Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Paul Bailleu, Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und Fritz Vigener

Der ganzen Reihe 121. Band

Dritte Folge — 25. Band

München und Berlin 1920
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

D1
H6
V.121

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Aus der Entwicklung des Italienischen Humanismus. Von Paul Joachimsen 189
Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat. Von Friedrich Meinecke 1
Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683. Von W. Platzhoff. 377
Jugendbriefe von Georg Waitz aus der Frühzeit Rankes und der Monumenta Germaniae. Von Edmund E. Stengel 234
Die Junghegelianer und der preußische Staat. Von Gustav Mayer 413
Jakob Burckhardt als Redner. Von Carl Neumann 256
Deutschland und der Ausbruch des Weltkriegs. Von Moriz Ritter 23
Ludendorffs Kriegserinnerungen. Ein Vortrag von Johannes Ziekursch . 441

Miszellen.

Zur Geschichte des Fürstentages in Dresden 1812. Briefe und Aufzeichnungen Carl Augusts. Mitgeteilt von Hermann Freiherrn von Egloffstein 268
Ein Brief von Clausewitz an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1812. Mitgeteilt von Hans Rothfels 282
Schlözers Römische Briefe. Von Fritz Vigener. 93

Literaturbericht.

Seite

Allgemeines:
Politik 466
Universitätsgeschichte. 287
Deutscher Idealismus . . . 113. 289
Romantik 292
Alte Geschichte 468
Mittelalter . . . . . 296 ff. 314. 472
Mittelalterliche Archäologie. . . 304 ff.
Reformation 319
Tridentinisches Konzil 477
19. Jahrhundert:
Geschichte der Universität Berlin 482
19. bis 20. Jahrhundert:
Vorgeschichte des Weltkriegs . 118
Neuerer Katholizismus . . . . . 489 ff.
Deutsche Landschaften:
Rheinprovinz. 123
Stadt Köln 129
Niederlande. 325
Belgien 512
Italien 135. 516
Polen 144
Südamerika. 146
Kriegswesen 335

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

Seite

Abegg, Die Politik Mailands in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts 531
Åberg, Die Typologie der nordischen Streitäxte 345
Arnoldi, Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen Deputierten. Herausgegeben von Höhler 494

	Seite
Geschiedkundige Atlas van Nederland. Karte 5, Blatt 1; 7, 1–3; 8, 1–12; 12, 1–24; 15, herausg. von Beekman	325
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft 11	307
Baumgarten, Politik und Moral	466
—, Liepmann u. Jellinek, Albert Hänel	523
Baumstark, Die Modestianischen und die konstantinischen Bauten am heiligen Grabe zu Jerusalem	313
Beekman s. Atlas.	
v. Below, Die Ursachen der Reformation	319
Berg, Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin	553
Berger, Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsaß-Lothringen	181
Bernatzik, Republik und Monarchie	339
Bobé, Die Ritterschaft in Schleswig u. Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806	185
Bonwetsch, Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga	523
Brand, Die Katechismen des Edmundus Augerius S. J.	539
Brandenburg, Frankreich	548
Buschbell s. Concilium.	
Cardauns, Aus Luise Hensels Jugendzeit	500
Caspar, Pippin und die römische Kirche	314
Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preuß. Herrschaft	129
Concilium Tridentinum, Bd. 8 (bearb. von Ehses) u. 10 (bearb. von Buschbell)	477
Cramer, Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert	498
Curtius, Deutschland u. das Elsaß	181
Czartoryski, Müssen Deutsche und Polen sich immer befehden?	366
Döllingers Briefe an eine junge Freundin. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schrörs	506
Egger, Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum	311
Ehses s. Concilium.	
Eisler s. Wulf.	
Feckes, Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan	363
Feldman, Geschichte der politisch. Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914)	144
Fichte und Deutschlands Not	543
Foth, Der politische Kampf im fernen Osten und Chinas finanzielle Schwäche	177
v. Freytag-Loringhoven, Politik und Kriegführung	335
Friedensburg, Geschichte der Universität Wittenberg	287
Führer durch das k. k. Staatsmuseum in Aquileia	312
Führer durch das k. k. Staatsmuseum in S. Donato in Zara	312
Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana, herausgegeben von Hagenmeyer	529
Gagliardi, Die Schlacht von Pavia auf den Teppichen des Museums zu Neapel	537
Ganzenmüller, Das Naturgefühl im Mittelalter	300
Garcia-Calderon, Die lateinischen Demokraten Amerikas	146
Gehrig und Waentig, Belgiens Volkswirtschaft	341
Gertz s. Scriptores.	
Geschäftsbericht der Brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators über die Jahre 1914—1916	307
Girard, Wie ein Belgier das Verhängnis seines Vaterlandes	512
Gnirs, Führer durch Pola	312
Goldschmidt, Geschichte und Wirkungskreis der Organe der Militärgerichtsbarkeit	546
v. Guttry, Die Polen und der Weltkrieg	366
Hagenmeyer s. Fulcher.	
Hansen, Preußen und Rheinland von 1815—1915. Hundert Jahre politischen Lebens am Rhein	123
Hansen s. Rheinprovinz.	
Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. 4. Bd., 1. Hälfte	135
L. M. Hartmann s. Weltgeschichte.	
Hefele, Der Katholizismus in Deutschland	180
Hegels, Arnold Clapmarius und die Publizistik über die arcana imperii im 17. Jahrhundert	360
Heinemann, Zur Geschichte der Staatsanschauungen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts vor der französischen Revolution	172
Henne, Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg u. Herzog von Ostfranken (1573—1617)	538
v. Hentig, Studie über Fouché	175
Herder, Auswahlkatalog 1919	524
Hergenröther, Handbuch der allgemein. Kirchengeschichte. Neu bearb. Kirsch, 4. (Schluß)-Bd.	490
Hiltebrandt, Das europäische Verhängnis	118
Höhler s. Arnold.	
Holsten, Volkskunde des Weizackers	307
Hommerich, Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit	547
Hotzelt, Veit II. von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577	359
Huyskens, Die Klöster der Landschaft an der Werra	370
Ischchanian, Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker	343

Seite

Israël, Brandenburg.-preußische Geschichte 153

Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. u. 3. Bd. 19. u. 20. Aufl. 469

Jellinek s. Baumgarten.

Jubiläumsgabe aus Anlaß des hundertjähr. Bestandes der Theologischen Quartalschrift (1819—1919) 500

Kaindl, Böhmen 341

Keller s. Sailer.

Keutgen, Der deutsche Staat des Mittelalters 296

Kirsch s. Hergenröther.

Kißling, Der deutsche Protestantismus 1817—1917 543

Klüpfel, Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts 139

Kluge, Von Luther bis Lessing, 5. Auflage 540

Knorr, Das Ehrenwort Kriegsgefangener in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung 351

Kober s. Ohr.

Kühn, Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung 547

Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern: Königshofen, Würzburg 305

Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. 13. Heft 304

Lamprecht, Kindheitserinnerungen 341

Laux, Der hl. Kolumban, sein Leben und seine Schriften . . . 159

Lenz, Geschichte Bismarcks. 3. u. 4. Aufl. 364

Liebermann, The National Assembly in the Anglo-saxon Period 349

Liepmann s. Baumgarten.

Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 441

Lübeck, Patriarch Maximos III. Masloum 544

Luthmer, Nassau, Wanderungen durch Kunst und Geschichte . 306

Mahrholz, Deutsche Selbstbekenntnisse. 340

Marcks, Kaiser Wilhelm I. 8. Aufl. 364

Marcus u. Weber, Hundert Jahre Verlag 155

von Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal . 189

—, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis . . 189

—, Coluccio Salutatis Traktat. „Vom Tyrannen" 189

Mâsaryk, Rußland und Europa I, 1. u. 2. Bd. 342

Jul. Mayer s. Stolz.

Menke-Glückert, Die November-Revolution 1918, ihre Entstehung und ihre Entwicklung bis zur Nationalversammlung . 181

Seite

Metzger, Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus 113

Arnold Oskar Meyer, Die Universität Kiel u. Schleswig-Holstein in Vergangenheit u. Gegenwart 552

Herm. Meyer, Frankreichs Kampf um die Macht in der Welt . . 342

Naumann, Das kursächsische Defensionswerk 170

Ohquist, Finnland 341

Ohr und Kober, Württembergische Landtagsakten. 1. Reihe, 1. Bd.: 1498—1515. 309

Otto, Deutschlands Schuld und Recht 548

Pastor s. Janssen.

Rabel, Urkunden in griechischer Sprache 156

Rambaud, Histoire de la Russie. 6. Aufl. 343

Ranke, Frankreich u. Deutschland, Der bayer. Landtag von 1831 herausg. von Richard Schmidt 544

Rathgen, Die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan . . . 177

Retzbach, Heinrich Sautier. . . 496

Rhein, Zehn Jahre „Historisch-politische Blätter" 1838—1848 504

Die Rheinprovinz 1815—1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein, herausg. von Hansen 123

Rottstädt, Besiedelung u. Wirtschaftsverfassung des Thüringer Waldes i. e. S. 184

Sailer, Übungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Herausgegeben von Keller . . . 497

—, Christliche Briefe eines Ungenannten 498

Scherer, Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz 309

Schier, Eine mährische Wehrverfassung aus dem Jahre 1612 . . 171

Schirren, Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin. 4. Aufl. 344

Kurd v. Schlözer. Römische Briefe 93

Schmeidler, Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert 472

Alfred Schmidt, Die Kölner Apotheken von der ältesten Zeit bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung 183

Richard Schmidt s. Ranke.

Schmitt-Dorotić, Politische Romantik 292

Schönebaum, Kommunismus im Reformationszeitalter 534

Schrörs s. Dollinger.

Schücking, Der Weltfriedensbund und die Wiedergeburt des Völkerrechts 547

	Seite
Schürmeyer, Das Kardinalskollegium unter Pius II.	354
Schußler, Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt	154
A. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer	342
L. Schulte, Kleine Schriften	371
Schwab, Die Iglauer Sprachinsel	371
Scriptores minores historiae Danicae medii aevi. Recensuit Gertz	161
Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816—1909). Ein Bild seines Lebens nach seinen eigenen Aufzeichnungen	504
Sering, Westrußland und seine Bedeutung für Mitteleuropa	548
Spiegelberg, Ein koptischer Vertrag	156
Sprater, Urgeschichte der Pfalz	308
Spuhrmann, Der Kamminer Dom	307
Stammler, Recht und Macht	151
Stolt, Wirtschafts- und bevölkerungspolitische Verhältnisse von Alt-Vorpommern	371
Stolz, Erziehungskunst	512
—, Spanisches für die gebildete Welt	512
Alban Stolz und Friedrich v. Drais, Eduard Steinbrück, Augustin Arndt, Selma v. Seydlitz, Klotilde v. Werthern. Herausg. von Julius Mayer	509
Alban Stolz und die Schwestern Ringseis. Ein freundschaftlicher Federkrieg. Hrsg. von Stockmann	508
Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Pereg.ina). Herausg. von J. Mayer	510
Strecker, Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie	289
Strub, Laws Handels- und Kolonialpolitik	172
türzenacker, Das Kurhaus zu Baden-Baden	181
Thomsen, Samlede Afhandlinger. I	160
Thürauf, Die öffentliche Meinung im Fürstentum Ansbach-Bayreuth zur Zeit der französischen Revolution und der Freiheitskriege	174
Tomfohrde, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1556—1589	358
Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen	305
Traversa, Die friaulische Lehengerichtsbarkeit bis zur Unterdrückung des Patriarchats	163
Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie	156
Ungarn	341
Unverzagt, Keramik des Kastells Alzey	309
Vermeil, Jean-Adam Möhler et l'école catholique de Tübingue	502
Villari, L'italia da Carlo Magno alla morte di Arrigo VII	516
Vollbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters	313
Waentig s. Gehrig.	
Karl Wagner, Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1742—1843	551
Wahle, Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit	157
Walser, Poggius Florentinus	189
Warschauer, Geschichte der Stadt Gnesen	186
Weber, Die selbständige Vermittlungspolitik der Kurfürsten im Konflikt zwischen Papst und Konzil 1437—1438	533
Weltgeschichte in gemeinverst. Darstellung, herausg. von L. M. Hartmann. Bd. 1 u. 3	468
Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel	164
Willburger, Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung	168
Windelband, Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs	493
Winkler, Die Grundlage der Habsburger Monarchie	361
Wirth, Entwicklung der Deutschen	339
Wise, Empire and armament. The evolution of American imperialism and the problem of national defence	155
Wolf, Deutschlands Friedensschlüsse seit 1555	548
Wolff, Das Kastell Frankfurt a. M.	310
Wright, The enforcement of international law through municipal law in the United States	542
de Wulf, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Übers. von Eisler	526
Zimmermann, Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916	523
Zorn, Die deutsche Reichsverfassung. 3. Aufl.	365
Zuchardt, Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Wesen gemeinverst. dargestellt	174

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Mitarbeiter sind in Klammern hinzugefügt.)

	Seite
Allgemeines (Frischeisen-Köhler)	151. 339. 520
Alte Geschichte (Brandis)	156. 344. 524
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (Hofmeister)	157. 345. 526
Späteres Mittelalter (Kaiser)	163. 352. 532
Reformation und Gegenreformation (Köhler)	168. 355. 534
Zeitalter des Absolutismus (Michael)	172. 361. 540
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 Kähler, nach 1815 Jacob)	174. 362. 542
Neueste Geschichte seit 1871 (Hashagen)	177. 365. 546
Deutsche Landschaften (Windelband)	181. 369. 551
Vermischtes	187. 372. 555

Nachruf auf Goswin Frhr. v. d. Ropp. Von W. Busch 373
Berichtigung 556
Mitteilung 556

Luther über christliches Gemeinwesen und christlichen Staat.

Von

Friedrich Meinecke.

Luther wollte die Seele befreien, aber seine Tat wirkte umwälzend und befreiend hinüber auf das gesamte Leben. So wurde Luther auch zum Staatsbefreier, und die moderne Staatsidee, beruhend auf Diesseitigkeit, Souveränität und Selbstbestimmung des zur großen geistigen Persönlichkeit sich auswachsenden Staates, verdankt ihm Großes. Darüber ist ein Zweifel im allgemeinen nicht möglich. Aber die Zweifel beginnen sofort, wenn es gilt, das Maß der befreienden und befruchtenden Impulse, die Luther dem Staatsleben gegeben hat, abzustecken. Sie beginnen schon da, wo es noch nicht die welthistorischen Wirkungen, sondern lediglich die subjektiven Anschauungen und Ziele Luthers zu würdigen gilt. Und doch muß man über sie zuerst volle Klarheit gewinnen, denn die eigenen Auffassungen Luthers wirkten in der protestantischen Welt gewaltig nach und bestimmten Denken und Handeln. Je nach dem, wie die Mischung des Alten und Neuen, des Mittelalterlichen und Modernen in ihm dem historischen Urteile erscheint, fällt auch ein entsprechender Reflex auf die Entwicklung der protestantischen Staatenwelt bis zum heutigen Tage, und selbst geistige Gegensätze des heutigen Lebens schwingen mit bei der Untersuchung, wie weit Luther selbst schon die mittelalterlichen Überlieferungen auf dem Gebiete des Staatslebens überwunden hat.

Zwei Anschauungen stehen heute einander gegenüber. Nach der einen, vertreten von Rudolf Sohm, Rieker, neuerdings Karl Müller und Troeltsch, hat Luther noch das mittelalterliche Bild, das große geistlich-weltliche Gemeinwesen des *corpus Christianum* vor Augen — eine einheitliche Lebensgemeinschaft, aus Körper und Seele, weltlicher und geistlicher Sphäre zusammengesetzt, demnach auch von zwei Gewalten, weltlicher und geistlicher beherrscht. Luther stürzte wohl die hierarchische Lehre von der Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt, gab der geistlichen Gewalt einen neuen Sinn und eine neue, auf das innerlich-seelische Gebiet beschränkte Kompetenz und hielt von diesem Gebiete dafür wieder auch die weltliche Gewalt streng und eifersüchtig fern — aber er hat bei dieser neuen Grenzziehung die mittelalterlichen Positionen der geistlichen Gewalt schließlich doch stärker beschränkt als die der weltlichen Gewalt. Wenigstens die der sichtbaren Organe der geistlichen Gewalt — der Priester hat in keiner Weise mehr hineinzureden in weltliche Dinge, während die weltliche Gewalt sich zwar nicht anmaßen darf, die Seelen zu regieren, wohl aber die Aufgabe hat, Schädigungen der Seele abzuwehren und helfend einzugreifen, wenn die Organe der geistlichen Gewalt versagen. Sie ist, so entwickelte Sohm in seinem Kirchenrecht, einmal schon als Haupt des weltlichen Gemeinwesens dazu verpflichtet, Hüter beider Gesetzestafeln, *custos utriusque tabulae*, zu sein. Noch weiter geht die Verpflichtung, die ihr als der Spitze der Laienschaft das allgemeine Priestertum aller Gläubigen gibt. Als Glied der Kirche, als *membrum praecipuum ecclesiae*, wie es Melanchthon dann ausdrückte, ist sie so zugleich Vogt und Schirmherr der Kirche. Aus beiden Verpflichtungen folgt, daß Tun und Lassen der weltlichen Obrigkeit regiert wird — zwar nicht, wie nach der mittelalterlich-kurialen Lehre, durch das sichtbare Organ der geistlichen Gewalt, wohl aber durch das christliche Gesetz. „Das Ganze des gesellschaftlichen Lebens", sagt Sohm[1]), „steht noch unter religiösen Vorzeichen, der Gedanke des christlichen Staates

[1]) Weltl. u. geistl. Recht (1914), S. 55.

ist noch da, darin ist die Art des Mittelalters geblieben." Auch Rieker meint, daß Luthers Anschauung unter den weiteren Begriff des „christlichen Staates" falle.[1]) Ähnlich, nur noch schärfer, neuerdings Troeltsch: „Luther hat den Staat durchaus als eine religiöse Institution betrachtet und seinen Zweck in der Pflege des christlichen Gemeinwesens und Sittengesetzes gesehen."[2])

Dagegen nun die andere Anschauung: „Staat und Gesellschaft haben nach Luther", so meint Erich Brandenburg[3]), „rein weltliche Aufgaben und Machtmittel, sie sind nicht dazu da, die Menschen fromm zu machen. Es gibt keinen christlichen Staat." Und Holl erklärt ebenso[4]): „Einen christlichen Staat kennt Luther ebensowenig als ein christliches Schusterhandwerk." Dabei besteht aber eine nicht unwesentliche Differenz zwischen Brandenburg und Holl. Denn Brandenburg gibt zu, daß Luther nicht immer so gedacht habe, während Holl alle Äußerungen Luthers über den Staat von seinem Auftreten als Reformator an auf eine sich immer gleichbleibende Grundansicht zurückführt. Brandenburg meint[5]): „So schwebte auch ihm, anfangs wenigstens, als Ideal eine christliche Gesellschaft vor, deren Haupt eine von christlichem Geiste beseelte Obrigkeit sein sollte ... Dieser Gedanke durchzieht Luthers Schrift von dem christlichen Adel deutscher Nation." Brandenburg stützt dann seine Auffassung von der endgültig errungenen Ansicht Luthers wesentlich auf die Schrift „Von weltlicher Obrigkeit", von der Rieker umgekehrt geurteilt hatte, daß sie ungeeignet sei, uns die eigentliche Ansicht Luthers zu erschließen. Holl dagegen findet die Grundgedanken der Schrift von weltlicher Obrigkeit auch

[1]) Die rechtl. Stellung der evang. Kirche Deutschlands, S. 71 A. 2.

[2]) Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt (1911), S. 54. Weiter ausgeführt in seinen „Soziallehren der christl. Kirchen". Die Arbeit von Jordan, Luthers Staatsauffassung (1917) hat die kritischen Probleme nicht mehr wesentlich gefördert.

[3]) M. Luthers Anschauung vom Staate und der Gesellschaft. Schriften d. Vereins f. Reformationsgeschichte n. 70 (1901), S. 25.

[4]) Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment. 1. Ergänzungsheft zur Zeitschr. f. Theol. u. Kirche 1911, S. 25.

[5]) A. a. O. S. 9.

schon in der Schrift an den christlichen Adel überall vorausgesetzt. Und von Luthers Stellung zur Idee des *corpus Christianum* urteilt er: Er habe „den Begriff der Christenheit im mittelalterlich-katholischen Sinne aufgelöst."[1])

Es ist nicht meine Absicht, die große Frage in ihrer ganzen reichen Verzweigung zu beantworten. Ich will deshalb auf die besondere Kontroverse über Luthers Stellung zum landesherrlichen Kirchenregiment, an der sich diese Meinungsverschiedenheiten über Luthers Staatsbegriff zumeist entwickelt haben, nicht näher eingehen und mich darauf beschränken, die zentralen Punkte aufzusuchen, von denen sie ausgehen und diejenigen Zeugnisse aus Luthers Schriften zu interpretieren, auf die es in erster Linie ankommt und über die am heißesten gestritten worden ist. Wie kommt es, daß ein Denker von der grandiosen Geradheit und Faltenlosigkeit Luthers so verschieden hat gedeutet werden können? Daß intensivstes Studium seiner Schriften den Streit darüber immer wieder neu entfacht hat? Der Grund dafür ist zunächst der, daß die Gedankenbahnen der Vergangenheit und der Gegenwart immer etwas inkommensurabel sind, daß die Umschmelzung des alten Gedankengutes in moderne Ausdrücke und Begriffe selbst bei größter Vorsicht nicht ohne einen gewissen Schwund des Alten vor sich gehen kann. Die Fragen, die wir an den vergangenen Denker stellen müssen, beruhen vielfach auf anderen Voraussetzungen als das Antwortmaterial, das bei ihm dafür bereit liegt. Wir fragen nach Luthers Stellung zum Staate und sind uns alle darüber einig, daß er den „Staat" als geistige Gesamtpersönlichkeit und als geschlossenes System von Einrichtungen, das unabhängig von seinen zufälligen Trägern existiert und funktioniert, noch gar nicht kennt. Er kennt nur die „weltliche Gewalt", die „weltliche Obrigkeit", die er als Amt und Beruf auffaßt wie andere weltliche Berufe, als deren vornehmsten er sie ansieht. Die verschiedenen, einander über- und untergeordneten Obrigkeiten ragen aus dem allgemeinen Lebenszusammenhange der Weltlichkeit hervor, wie große und kleine Hügel, die ihn

[1]) A. a. O. S. 21 ff.

beherrschen. Er unterscheidet dabei wohl schon zwischen „Amt und Person" oder „Werk und Täter"[1]), steht damit also schon in dem Abstraktionsprozesse, durch den der Staat als besondere, scharf umgrenzte Gesamtsphäre begriffen wird, aber er führt ihn nicht zu Ende und faßt die Funktionen des obrigkeitlichen Amtes immer noch in der stark persönlichen Weise des Mittelalters als Berufspflichten und -rechte seines jeweiligen Trägers auf, im Wesen durchaus analog den Obliegenheiten aller anderen Berufe. Zugleich spiegelten sich diese Funktionen in seiner ethisch-religiösen Betrachtung mehr als Pflichten wie als Rechte. Nimmt man hinzu, daß ihm auch der Sinn für juristische Präzision fehlte, so versteht man schon einigermaßen, daß die modern gestellte Frage nach seiner Stellung zu den staatlichen Rechten gegenüber der Kirche so verschieden hat beantwortet werden können. Spricht man also von seiner Staatsidee, so darf man nie vergessen, daß der Ausdruck „Staat" dabei nur eine moderne Abbreviatur für jene Sphäre des obrigkeitlichen Berufs ist, aus der wohl der Staat erwachsen ist, den Luther aber noch nicht als „Staat" in unserem Sinne kannte.

Und ferner war sein Interesse viel zu stark den religiösen Grundfragen zugekehrt, um auch die weltlichen Dinge mit gleicher Tiefe und Kraft wie diese zu durchdenken. Während seine religiösen Grundgedanken, einmal errungen, als mächtig fundierte und genau abgezirkelte Tragepfeiler seiner Gedankenwelt sich behaupten, überläßt er sich in ihrer Anwendung und Auswirkung auf das weltliche Leben zuweilen dem Momente. Die weltlichen Dinge lagerten in der peripherischen Zone seines Geistes. Er zog heute vielleicht diese, morgen jene Verbindungslinie zwischen seinem Zentrum und dieser Zone. Aber die Verbindungslinie, die wir heute zwischen den so erreichten Endpunkten dieser Radien ziehen, will nicht immer zur Kreislinie werden. Man kann nun wohl den Versuch machen, zwischen den verschiedenartigen Äußerungen Luthers zu scheiden, die einen als den eigentlich genuinen und konstanten Ausdruck seines Denkens aufzu-

[1]) Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können. Werke (Weimarer Ausgabe) 19, 624.

fassen und die anderen aus vorübergehenden Auffassungen und Einflüssen zu erklären. Oder man kann auch durch die Kunst der Interpretation vielleicht so weit gelangen, überhaupt keine wesentlichen Differenzen innerhalb seiner politischen Gedankenwelt mehr zu erblicken. Beides ist, wie wir sahen, geschehen. Angesichts dieser verschiedenen Deutungsmöglichkeiten bleibt nichts anderes übrig als diejenigen Äußerungen Luthers über den Staat, in denen seine Stellung zu ihm am grundsätzlichsten und vollständigsten zum Ausdruck kommen muß, jede für sich zunächst einmal rein auf ihren eigenen Zusammenhang und Sinn zu untersuchen. Dies sind die Schriften: An den christlichen Adel deutscher Nation von 1520 und: Von weltlicher Obrigkeit, 1523. Um ihre wirkliche oder vermeintliche Divergenz handelt es sich. Alle übrigen Äußerungen Luthers über den Staat sind verhältnismäßig leicht zu deuten und einzuordnen, wenn es gelungen ist, über Gegensatz oder Verwandtschaft der in jenen beiden Schriften niedergelegten Gedankenreihen ein Urteil zu gewinnen.

Auf der Schrift: An den christlichen Adel beruht vornehmlich die Anschauung, daß Luthers politisches Denken auf mittelalterlicher Grundlage erwachsen und geblieben ist. Vermag man an dieser Schrift schon nachzuweisen, daß Luther den mittelalterlichen Begriff des *corpus Christianum* überwunden hat, so ist damit jene Anschauung überhaupt widerlegt. Darum verdienen die Ausführungen Holls, die diesen Nachweis mit glänzender Dialektik versuchen, die genaueste Nachprüfung.

Er geht davon aus, daß man die Ausdrücke „Körper der Christenheit", „christlicher Körper" und „christliche Gemeine", die in dem grundlegenden Abschnitte am Eingang der Schrift begegnen, gröblich mißverstanden habe. Sie bedeuten nach ihm in dem Zusammenhange, in dem sie dort stehen, nicht den überlieferten Begriff der „christlichen Gesellschaft" sondern den von Luther neu errungenen, — wie Holl überzeugend nachwies[1]), schon lange vor 1517 er-

[1]) Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff in: Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit. (Festschrift für Dietrich Schäfer) 1915.

rungenen Begriff der wahren „Kirche", in die man nicht kurzerhand „hineingetauft" werde, wie nach katholischer Lehre, sondern in die man trete durch den persönlichen, freiwilligen Akt des Glaubens. Eben durch diesen neuen Kirchenbegriff habe Luther den Eckstein aus dem ganzen Gebäude des mittelalterlichen Begriffs der „Christenheit" herausgerissen.

Dies letztere ist unzweifelhaft richtig. In seine letzten Konsequenzen verfolgt, mußte der neue Luthersche Kirchenbegriff zu einer rein auf persönlicher Entscheidung beruhenden Gemeinschaft der eigentlichen, wahren Christen, zu einer Auflösung des mittelalterlichen Einheitsbandes zwischen Kirche, Christentum und Gesellschaft, zu einer Trennung von Staat und Kirche führen. Daß Luther diese letzte, schärfste Konsequenz nicht hat ziehen wollen, wird auch Holl gern zugeben, freilich vielleicht einwenden, daß diese Konsequenz nicht notwendig aus Luthers Kirchenbegriff zu fließen brauchte. Die Entscheidung über diese Frage sei hier dahingestellt, weil sie für unser vorliegendes Problem nicht unbedingt notwendig ist. Worauf wir uns stützen, ist die allgemeine und typische Erfahrung, daß revolutionäre Denker selten ganz konsequent sind, daß das überlieferte alte Gedankengut selten von ihnen vollständig überwunden wird. Mit dieser Erfahrung muß man von vornherein an unser Problem herantreten, von vornherein mit der Möglichkeit rechnen, daß Luthers Gedankenwelt auch an diesem Punkte sie wieder bestätigen wird und nicht zu eifrig auf die Herstellung einer lückenlosen Folgerichtigkeit seiner Gedanken bedacht sein. Auch Holl gibt zu, daß Luther das Wort „Christenheit" häufig im gewohnten schlaffen Sinne gebrauche, hält das aber für unwesentlich. Ich halte es nicht für so unwesentlich, schöpfe daraus vielmehr den Antrieb, jeden Einzelfall seines Sprachgebrauchs auf die Wage zu legen. In sehr vielen Fällen muß dabei das Ergebnis unsicher bleiben, weil der Zusammenhang keine genügenden Kriterien gibt.

Suchen wir also aus den umstrittenen Stellen des „Christlichen Adels" nicht mehr herauszulesen als der Zu-

sammenhang unbedingt ergibt, und machen wir dabei nicht aus Zweifelhaftem Unzweifelhaftes.

„Die weyl dan nu die weltlich Gewalt ist gleych mit uns getaufft, hat den selben glauben und Evangely, mussen wir sie lassen priester und Bischoff sein, und yr ampt zelen als ein ampt, das da gehore und nutzlich sey der Christenlichen gemeyne. Dan was ausz der tauff krochen ist, das mag sich rumen, das es schon priester, Bischoff und Bapst geweyhet sey, ob wol nit einem yglichen zympt, solch ampt zu uben."[1])

Sohm deutet die Stelle[2]): Die weltliche Obrigkeit, nicht bloß der Fürst als Privatperson, sondern ihr Amt gehört und ist nützlich „der christlichen Gemeinde". Sie hat also auch innerhalb der Christenheit als geistlicher Gemeinschaft einen Beruf zu erfüllen und ist ein ebenso unausscheidbarer Bestandteil derselben, wie es die geistliche Gewalt ist.

Holl dagegen[3]): Der Satz richte sich dagegen, als ob der Fürst, weil sein Amt als bloß leibliches geringer sei als das geistliche, in geistlichen Dingen nicht mitzureden hätte. Demgegenüber betone Luther, daß die christliche Obrigkeit am allgemeinen Priestertum Anteil habe und daß diese ihre Stellung zu Gott es ihr ermögliche, auch ihr Amt, das der Gesamtheit und damit der christlichen Kirche nützlich sei, als einen Gottesdienst zu betreiben — da ja nach Luthers Anschauung der Glaube jedes Werk, wenn es nur überhaupt nützlich sei, zu einem Gottesdienst erhebe.

Aber ist es so sicher, daß diese allerdings vielfach belegte Anschauung Luthers an diesem Punkte so ausschließlich und so unzweideutig sich ausspricht, wie Holl es will? Daß sie mitspricht, ist zuzugeben. Aber man muß auch mit der Möglichkeit rechnen, daß sie ihm hier zusammenfließt mit der anderen, aus mittelalterlicher Quelle stammenden Anschauung von der organhaften Zugehörigkeit der weltlichen Gewalt zur Christenheit. Es heißt doch nicht nur, daß sie „nützlich sei der christlichen Gemeine", sondern auch, und zwar an erster Stelle, daß sie zu ihr „gehöre". Und ferner: Kann man mit unbedingter Sicherheit sagen, daß

[1]) Werke (Weimarer Ausgabe) 6, 408 (Braunes Ausgabe in den „Neudrucken" S. 8).

[2]) Kirchenrecht 1, 566f. u. 559.

[3]) Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment, S. 26.

das Amt der weltlichen Obrigkeit nur deswegen der christlichen Gemeine gehöre und nützlich sei, weil ihr Träger als Person durch Tauf- und Glaubensgemeinschaft Anteil am allgemeinen Priestertum habe? Scheidet denn Luther hier überhaupt scharf zwischen Amt und Person? Daß er es sonst, wie wir sahen, zu tun vermag, beweist noch nicht, daß er es auch an dieser Stelle schon tut. Es heißt ja doch nicht, daß der Fürst oder wer sonst regiere, sondern daß „weltlich Gewalt mit uns gleich getauft" usw. sei. Man kann also die Vermutung nicht ganz von der Hand weisen, daß ihm in diesem Zusammenhange Amt und Person in einer ungetrennten Einheit vor Augen standen. Und schließlich: Nach der strengen Auffassung Luthers hängt die Zugehörigkeit zum allgemeinen Priestertum, wie Holl richtig bemerkt, von dem persönlichen, freiwilligen, niemals gewaltsam zu erzwingenden Akte des Glaubens ab. Diese Auffassung erscheint aber an dieser Stelle nicht in ihrer vollen Strenge und Konsequenz, denn diese würde erfordern, daß Luther die Träger obrigkeitlicher Gewalt sich daraufhin ansähe, ob sie der Bedingung dieses Glaubensaktes genügten. Der strenge Luther mußte, wie er es später oft genug tut, hier sagen oder denken: Nicht alle getauften Fürsten sind wahre Christen. Aber er setzt hier mit erstaunlicher Weitherzigkeit voraus, daß alle inmitten der Christenheit lebenden Träger obrigkeitlicher Gewalt Anteil am allgemeinen Priestertum haben[1]), und während er im ersten Satze noch, seiner eigentlichen strengen Ansicht gemäß, „Taufe, Glauben und Evangelium" als dessen Voraussetzungen nennt, begnügt er sich im zweiten Satze mit der laxeren Fassung: „Denn was aus der Tauf krochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon Priester usw. geweihet sei." Jene Weitherzigkeit und diese laxere Fassung geben doch zu denken. Sie werden leichter verständlich, wenn man annimmt, daß Luther hier von dem mittelalterlich-katholischen Begriff der Christen-

[1]) Richtig sagt Eger, Die Anschauungen Luthers vom Beruf (1900), S. 75: „ Ursprünglich wird von Luther weder auf das Verhältnis dieser Gemeinde des allgemeinen Priestertums zur Gemeinde der wahrhaft Gläubigen noch auf das zu etwa nicht gläubigen Elementen in der bürgerlichen Gesellschaft besonders reflektiert".

heit in dem Augenblicke, wo er ihn zertrümmert, doch noch leise mit beeinflußt wird. Und er konnte sich, setzen wir hinzu, deswegen hier von ihm beeinflussen lassen, weil ihm Amt und Träger der weltlichen Obrigkeit, zur Einheit verschmolzen, eben als integrierende Mitglieder der christlichen Gemeinschaft erschienen.

Wir haben versucht, diese Stelle so vorsichtig und zart wie möglich zu deuten, aber konnten dabei über die Vermutung, daß hier zwei verschiedene Gedankenreihen, die alte von Sohm ausschließlich beachtete und die neue von Holl ausschließlich betonte, miteinander verflochten sind, nicht hinauskommen. Zu festerem Resultate aber vermag uns vielleicht die gleich darauf folgende Stelle der Schrift zu führen.

„Szo folget ausz dissem, das leye, priester, fursten, Bischoff, und wie sie sagen, geistlich und weltlich, keynen andern unterscheyd ym grund warlich haben, den des ampts oder wercks halber, unnd nit des stands halben, dan sie sein alle geystlichs stands, warhafftig priester, bischoff und bepste, aber nit gleichs eynerley wercks, gleich wie auch unter den priestern und munchen nit eynerley werck ein yglicher hat. Unnd das ist sankt Paul Ro. xij. und 1. Corint. xij. unnd Petrus 1. Pet. ij wie ich droben gesagt, das wir alle ein corper sein des haupts Jesu Christi, ein yglicher des andern glidmasz. Christus hat nit zwey noch zweyerlei art corper, einen weltlich, den andern geistlich. Ein haupt ist und einen corper hat er.

Gleych wie nw die, szo mann itzt geystlich heyst, odder priester, bischoff odder bepst, sein von den andern Christen nit weytter noch wirdiger gescheyden, dan das sie das wort gottis unnd die sacrament sollen handeln, das ist yhr werck und ampt. Alszo hat die weltlich ubirkeit das schwert unnd die rutenn in der Hand, die boszen damit zustrafenn, die frommen zu schutzen. Ein schuster, ein schmid, ein bawr, ein yglicher seyns handtwercks ampt unnd werck hat, unnd doch alle gleich geweyhet priester und bischoffe, unnd ein yglich sol mit seinem ampt odder werck denn andern nutzlich unnd dienstlich sein, das alszo vielleriey werck alle in eine gemeyn gerichtet sein, leyp und seelen zufoddern, gleich wie die glidmasz des corpers alle eyns dem andern dienet.

Nu sich, wie Christlich das gesetzt und gesagt sey, weltlich ubirkeit sey nit uber die geystlickeit, sol sie auch nit straffenn. Das ist eben szoviel gesagt, die handt sol nichts datzu thun, ob das aug groß nodt leydet. Ists nit unnaturlich, schweyg unchristlich, das ein glid dem andern nit helffen, seinem vorterben nit weren sol? Ja yhe edler das glidmasz ist, yhe mehr die andern yhm helffen sollen. Drumb sag ich, die weil weltlich gewalt von got geordnet ist, die boszen

zustraffenn und die frumen zuschutzen, szo sol man yhr ampt lassen frey gehn unvorhyndert durch den gantzen corper der Christenheit, niemants angesehen, sie treff Bapst, Bischoff, pfaffen, munch, Nonnen, odder was es ist ....

Also meyn ich, disse erste papyr maur lig darnyder, seyntemal weltlich hirschafft ist ein mitglid worden des Christlichen Corpers, unnd wie wol sie ein leyplich werck hat, doch geystlichs stands ist."

Sohm und Rieker[1]) sehen in dieser Stelle wohl das schlagendste Zeugnis dafür, daß Luther Staat und Kirche noch nicht als selbständig einander gegenüberstehende Organisationen ansah, sondern daß er nur ein einheitliches Gemeinwesen, die Christenheit und innerhalb dessen verschiedene Ämter kannte, die aber alle dem einen Ganzen, dem christlichen Körper dienen.

Holl[2]) dagegen glaubt diese Deutung aus den Angeln heben zu können mit dem Hinweis darauf, daß Luther an der Hauptstelle („Christus hat nit zwei, noch zweierlei Art Korper usw.") nicht das *corpus Christianum* im mittelalterlichen Sinne, sondern das *corpus mysticum*, also die Gemeinschaft der wahrhaft Gläubigen, der wahren Christen unter Christus als Haupt meine, demnach nur sagen wolle, „daß es in der Kirche Christi nicht den Unterschied von Priestern und Laien, sondern nur Gläubige und Priester gibt." Unzweifelhaft hat Luther an dieser Stelle, wie die Berufungen auf den Römer- und Korintherbrief zeigen, das *corpus mysticum* vor Augen. Aber ebenso unzweifelhaft scheint mir, daß er in den darauffolgenden Sätzen diesen rein religiösen Begriff des *corpus* nicht festhält, sondern hinübergleitet zu der Vorstellung eines einheitlichen, geistlich-weltlichen Gemeinwesens, innerhalb dessen alle Organe, geistliche und weltliche, sich zwar nach ihrer besonderen Aufgabe differenziert zu betätigen haben, aber durch den gemeinsamen obersten Zweck, „Leib und Seele zu fördern", miteinander verbunden sind und nötigenfalls für einander einzuspringen haben. Und daß Luther in der Tat hier „eine alles umspannende Ordnung in der Welt erblickt", will schließlich auch Holl nicht leugnen.[3]) Aber, so meint er,

[1]) Sohm 1, 558; Rieker 65.
[2]) Schäfer-Festschrift, S. 452.
[3]) Luther u. das landesherrl. Kirchenregiment, S. 24f.

sie sei wesentlich verschieden von der mittelalterlich gemeinten Ordnung, weil ihr Zusammenhang nicht erst künstlich, durch rechtliche Unterwerfung der einzelnen Lebensgebiete unter das Gesetz der Kirche geschaffen zu werden brauche. Die Einheit sei vorher schon da, beruhe auf der „natürlichen", von Gott gesetzten Ordnung und werde „christlich" nur insofern und insoweit, als die daran beteiligten Personen Christen seien, und der Inhalt ihrer besonderen Tätigkeit werde den Christen nicht erst durch das Christentum vorgeschrieben, sondern vielmehr durch die göttliche Naturordnung.

Ich finde zunächst, daß die mittelalterliche Anschauung hier nicht richtig und erschöpfend charakterisiert wird, daß sie weiter abgerückt wird von Luthers Gedanken als zulässig ist. Die „rechtliche Unterwerfung der einzelnen Lebensgebiete unter das Gesetz der Kirche" wurde nur von der äußersten hierarchischen Zuspitzung der mittelalterlichen Grundanschauung gefordert. Diese war nur eine einzelne, nur eben besonders verbreitete und wirksame Ausprägung, neben der aber auch noch Ausprägungen bestanden, in denen das Verhältnis der beiden Gewalten innerhalb der Christenheit auf eine andere und Luther schon näher kommende Weise bestimmt wurde. Gierke und Rieker[1]) haben gezeigt, daß der Gedanke eines selbständigen Nebeneinanders geistlicher und weltlicher Gewalt, verbunden mit dem Gedanken ihrer gegenseitigen Unterstützung und Förderung seit der Höhe des Mittelalters immer lebendig vertreten worden ist. Marsilius aber kehrte die hierarchische Theorie von der Überordnung der geistlichen über die weltliche Gewalt sogar in ihr Gegenteil um. An solchen extremen Gedanken konnte und wollte Luther nicht anknüpfen, wohl aber war seine Lehre, daß im Notfalle ein Organ des christlichen Körpers dem anderen helfen solle, schon vorbereitet in den mittelalterlichen Theorien, daß im Notfalle die weltliche Gewalt sich der Kirche annehmen und die geistliche Gewalt in die weltliche Sphäre übergreifen dürfe.[2]) Also kannte auch

[1]) Gierke, Genossenschaftsrecht 3, 534. Rieker 20ff. Vgl. Stieglitz, Die Staatstheorie des Marsilius von Padua 1914 (Straßburg. Diss.), S. 45f.

[2]) Rieker 28.

schon das Mittelalter einen einheitlichen, nicht erst künstlich zu schaffenden, sondern als organisch vorauszusetzenden Lebenszusammenhang geistlicher und weltlicher Gewalt und damit auch geistlicher und weltlicher Sphäre. Und ebenso weiß auch schon das Mittelalter, daß der Inhalt weltlicher Tätigkeit den Christen nicht erst durch das Christentum, sondern durch die göttliche Naturordnung vorgeschrieben wird. Ich sehe also keinen Grund, einen ganz nahen Zusammenhang zwischen den mittelalterlichen und den Lutherschen Begriffen einer einheitlichen, alles überspannenden Ordnung in der Welt zu leugnen.

„Christlich" aber, meint Holl, werde für Luther das Ganze dieses Lebenszusammenhanges nur insofern, als die daran beteiligten Personen Christen sind. Das ist eine zu scharfe Distinktion, die wiederum die Kontinuität zwischen Mittelalter und Luther durchschneidet. Der „Körper der Christenheit" ist für ihn wie für das Mittelalter hier offenbar eine gegebene, eine durch göttliche Fügung geschaffene Realität, die wohl existiert innerhalb der Sphäre der göttlichen Naturordnung und selbstverständlich auch von dieser Naturordnung mit bestimmt wird, darüber hinaus aber noch einen besonderen Zweckzusammenhang bildet. Es ist eine feste überindividuelle Einheit, die Luther hier erblickt, die nicht nur darauf beruht, daß ihre Mitglieder, einzeln genommen, Christen sind und ihre Christenpflichten erfüllen, sondern die noch ein besonderes Gesetz in sich trägt — nämlich das, daß alle ihre Glieder, geistliche wie weltliche, bewußt zusammenwirken sollen, um diese aus Leib und Seele, aus weltlicher und geistlicher Sphäre zusammengesetzte Einheit lebendig und gesund aufrechtzuerhalten und „Leib und Seele zu fördern". Und wenn man denn einwenden möchte, eben das sei ja die Christenpflicht, die der einzelne Christ zu erfüllen habe, und nur durch die Erfüllung dieser Einzelpflichten entstehe der eine, einheitliche Körper der christlichen Gemeinschaft — so könnte man denselben Einwand auch gegen die moderne Idee von dem überindividuellen Charakter der modernen Staatspersönlichkeit erheben. Auch sie kommt zustande nur durch die Erfüllung der bürgerlichen Einzelpflichten und ist doch mehr als

nur die Summe der erfüllten Einzelpflichten. Die Idee des *corpus Christianum* ist überhaupt ja propädeutisch gewesen für die Entwicklung der modernen Staatsidee und für die Fähigkeit des modernen Denkens, große, geschichtlich erwachsene, überindividuelle Einheiten zu erkennen.

Aber es ist nun zuzugeben, daß die mittelalterliche Konzeption vom *corpus Christianum* so klar und unzweideutig, wie an der eben behandelten Stelle des „Christlichen Adels", bei Luther nicht wieder erscheint. Sein neu errungener Begriff der innerlichen, rein geistlichen Christenheit, des *corpus mysticum*, der im „Christlichen Adel", wie wir sehen, noch im Gemenge liegt mit dem überlieferten Begriffe der äußeren, geistlich-weltlichen Christenheit, mußte diesen überall da sprengen und zurückdrängen, wo er mit ihm in Konflikt kam. Es ist bemerkenswert, wie er schon in der kurz vor dem „Christlichen Adel" entstandenen Schrift „Von dem Papsttum zu Rom" die weltliche und geistliche Sphäre der Christenheit voneinander trennt.[1]) „Item in weltlichem regiment ist kein eyniger oberher, szo wir doch alle ein menschlich geschlecht von einem vatter Adam kommen sein. Das Kunigreich von Frankreich hat seinen Kunig, Ungern seinen, Polen, Denen, und ein iglich seynen eygen, und seyn doch alle ein Volk des weltlichen stands in der Christenheit on ein eyniges haubt unnd zurfallen drumb dieselben reych nit." Gleich darauf entwickelt er dann in besonders kraftvollen und großartigen Worten seine neue Lehre, daß die eigentliche Christenheit „nit leyplich vorsamlung, sondern ein vorsamlung der hertzen in einem glauben", die Gemeinschaft der wahrhaft Christgläubigen sei, und unterscheidet scharf davon die leibliche, äußerliche Christenheit, die auch alle Namenschristen und den hierarchischen Apparat der Kirche mit umschließe. Der dritte Begriff der Christenheit, der des geistlich-weltlichen *corpus Christianum*, den er doch kurz darauf im „Christlichen Adel" verwandte, wird in diesem Zusammenhange von ihm überhaupt nicht genannt und entwickelt. Man kann darin gewiß ein Zeichen sehen, daß

[1]) Werke (Weimarer Ausg.) 6, 292.

er schon damals in seinem Denken nicht mehr dominierte, daß er ihm nur da noch deutlich zum Bewußtsein kam, wo er ihn für praktische Forderungen verwenden konnte. Wie er daneben aber auch unterbewußt in ihm leben konnte, das zeigt doch schlagend gerade hier die charakteristische Vorstellung, daß es über alle politischen Grenzen hinaus ein einheitliches „Volk des weltlichen Stands in der Christenheit" gäbe. Er spaltete so die weltliche Seite des mittelalterlichen *corpus Christianum* hier ab, aber behielt das Merkmal seiner übernationalen organischen Einheit für sie bei.

Er gab bei anderen Gelegenheiten auch noch andere Stücke des mittelalterlichen Bildes vom *corpus Christianum* preis. Die Meinung, daß der Kaiser das Haupt der Christenheit und Beschirmer des Evangeliums und Glaubens sei, also die mittelalterliche Vorstellung von der kaiserlichen *advocatia ecclesiae*, hat Luther in seiner Schrift vom Kriege wider die Türken (1529) ausdrücklich verworfen, wie Holl gegen Sohm mit Recht geltend macht.[1]) Luther hat in derselben Schrift ferner auch den alten und noch lange nach ihm weiter wirkenden Gedanken, daß die *respublica Christiana* zum Kreuzzuge wider die Ungläubigen solidarisch verpflichtet sei, erschüttert oder doch völlig umgebogen. Wohl solle, so forderte er, voran *Christianus* mit seinem Heere wider den Teufel kämpfen, der der Türken Herr und Hilfe sei — aber er soll es tun mit Wort und Gebet. Also nur die eigentliche, die innere Christenheit hat solidarisch mit den ihr eigenen geistlichen Waffen zu kämpfen. Den leiblichen Kampf der Waffen aber habe der Kaiser, nicht als Vogt der Kirche, sondern als weltliche, zum Schutze ihrer Untertanen verpflichtete Obrigkeit zu führen.

Kurzum, das mittelalterliche *corpus Christianum* beginnt bei ihm schon auseinanderzubröckeln — und kann doch noch da, wo es mit den Zielen des *corpus mysticum*

[1]) Luther tat es auch schon 1524. Vgl. Kalkoff, Luthers Verhältnis zur Reichsverfassung usw. Hist. Vierteljahrsschrift 18 (1916), 281. Im Jahre 1521 dagegen hat Luther den Kaiser noch „als ein weltlich Haupt der heiligen Christenheit" bezeichnet (Schreiben an Kurfürst Friedrich vom 25. Januar 1521. Werke, Erlanger Ausgabe 53, 57; vgl. Eger, a. a. O. S. 71).

harmoniert, von ihm in dessen Dienst gestellt werden. Und es konnte bei ihm weiterleben gewissermaßen in engerem Rahmen, wenn er dem Staate, das hieß bei ihm den territorialen Obrigkeiten, Pflichten und Rechte zusprach, die den Vorstellungen des mittelalterlichen *corpus Christianum* entsprachen oder wenigstens aus ihnen geschichtlich abstammten. Das Territorium konnte das verkleinerte Abbild des universalen *corpus Christianum* werden, wenn es, wie dieses, den Staat in den Dienst christlicher Zwecke stellte. So erhebt sich hier nun die Frage, ob und inwieweit der Staat Luthers als christlicher Staat bezeichnet werden kann.

Ein Streit darüber hat nur entstehen können, weil die Äußerungen Luthers, aus denen die einen auf den christlichen Charakter des von Luther gewünschten Staates schließen zu können glauben, von den anderen nicht auf Merkmale des Staates als solchen, sondern auf christliche Liebespflichten der Persönlichkeiten, die den Staat vertreten, bezogen werden. So scheint denn das Problem darauf hinauszulaufen, ob und inwieweit Luther Amt und Person der weltlichen Obrigkeit logisch voneinander zu scheiden versucht und vermocht hat. Aber wir sahen schon an dem vorhin besprochenen Einzelfall aus dem „Christlichen Adel", wie schwer, ja unmöglich es ist, diese Frage generell und apodiktisch zu beantworten. Um zu einem Ergebnis zu kommen, wird man also wohl auch noch andere Erwägungen anzustellen haben.

Man muß doch wohl anerkennen, daß zwei verschiedene Gedankenreihen über den Beruf der weltlichen Obrigkeit bei Luther vorhanden sind, die zuweilen ganz deutlich sich voneinander abheben, zuweilen aber in seiner Ausdrucksweise so ineinanderlaufen, daß man nicht mit Sicherheit erkennen kann, welche von ihnen gemeint ist oder dominiert. Die eine entstammt der mittelalterlichen Vorstellung vom *corpus Christianum*. Die weltliche Obrigkeit ist ein integrierendes Organ der christlichen Lebensgemeinschaft, die gläubige und ungläubige Christen zugleich umfaßt. Sie hat die Aufgabe „die Bösen zu strafen, die Frommen zu schützen". Sie hat unter keinen Umständen die Aufgabe, die Seelen selbst zu regieren und die Menschen fromm zu machen,

aber der „Schutz der Frommen" liegt ihr ob und besteht darin, Hindernisse und Schädigungen christlicher Frömmigkeit aus dem Wege zu räumen, demnach auch helfend einzugreifen, wenn die zum Regiment der Seelen berufenen Organe ihre Pflicht nicht tun.

Aber nun erhebt sich hier von seiten derjenigen Forscher, die die mittelalterliche Idee des *corpus Christianum* bei Luther leugnen, sofort der Einwand, daß Luther dieses Recht, das er der christlichen Obrigkeit zuschreibe, schon in der Schrift an den christlichen Adel als bloßes Notrecht kennzeichne. „Wo die Kirche selbst", sagt Holl[1]), „ihre Pflicht tut, ist der christliche Fürst in ihr nichts anderes als eben auch nur Christ. Sein Amt als solches steht außerhalb der Christenheit. Bedeutsam wird die Tatsache, daß er nebenher noch Fürst ist, erst in einem Augenblick, wo die Kirche ihre Pflicht versäumt (oder nicht erfüllen kann)." Aber ist es wirklich ein bloßes Notrecht? Im Verlaufe seiner Schrift an den Christlichen Adel, beim 18. Punkte seiner Reformforderungen, der von der Abschaffung der Heiligenfeste handelt, sagt Luther[2]): „Was widder got ist und den menschen schedlich an leyp und seel, hat nit allein ein yglich gemeyn, radt odder ubirkeit gewalt abtzuthun und weeren on wissen und willen des Bapsts odder Bischoffs, ja ist auch schuldig bey seiner seelen selickeit, dasselb zu weeren, ob es gleich Bapst und bischoff nit wolten, die doch die ersten solten sein, solchs zu weren." Hier ist ein generelles Hilfsrecht der weltlichen Obrigkeit auf dem Gebiete christlichen Lebens proklamiert, das spontan und ohne vorherige Auseinandersetzung mit den kirchlichen Organen ausgeübt werden kann und nicht nur ein Hilfsrecht, sondern auch Hilfspflicht ist, selbst in dem Falle, daß die kirchlichen Organe widersprechen sollten. Holl wird dagegen einwenden, daß Luther auch hier die spontane Ausübung des Hilfsrechtes an die stillschweigende Voraussetzung knüpfe, daß das in erster Linie zur Hilfe berufene kirchliche Organ seine Pflicht nicht erfülle. Aber man muß doch derartige programmatische

[1]) Luther u. d. landesherrl. Kirchenregiment, S. 27.
[2]) Werke 6 (Weimarer Ausg.), 446, u. Braune 52f.

und wohlüberlegte Sätze zunächst nach ihrem eigenen klaren Sinne interpretieren. Gewiß, in erster Linie sind die kirchlichen Organe berufen, kirchliche Schäden abzustellen. Aber daneben besteht, so lesen wir heraus, auch ein selbständiges, unabhängig von dem Verhalten der kirchlichen Organe geltendes Recht der weltlichen Obrigkeit, abwehrend einzugreifen gegen kirchliche Schäden. Luther würde also nichts dagegen haben, wenn die weltliche Obrigkeit, selbst ohne die Initiative einer gut gesinnten Geistlichkeit abzuwarten, eingreifen und deren Leistung vorwegnehmen wollte.[1])

Holl wird ferner vielleicht einwenden, daß eine weitere Voraussetzung ihres Eingreifens ihre persönliche christliche Gesinnung sei. Wohl spielt sie hier mit hinein, insofern sie nämlich das zur persönlichen Christenpflicht erhebt, was schon an sich das allgemeine Recht der Obrigkeit innerhalb der äußeren Christenheit ist. „Gewalt" der Obrigkeit und christliche „Schuldigkeit" ihres persönlichen Trägers sind hier genau auseinander gehalten. Wir sehen also in der besprochenen Stelle eines der deutlichsten Zeugnisse für diejenige Auffassung des Berufs der weltlichen Obrigkeit, die aus der Vorstellung des *corpus Christianum* stammt.[2])

[1]) Hermelink (Zu Luthers Gedanken über Idealgemeinden und weltliche Obrigkeit, Zeitschr. f. Kirchengeschichte 1908, 319) bemerkt mit Recht, daß für Luther die Hauptsache war der Sieg des Reiches Gottes auf diesem oder jenem Wege, und daß die weltliche Obrigkeit ihm zu allen Zeiten als gottgewollte Mithelferin erschienen sei. Und ähnlich Karl Müller, Kirche, Gemeinde und Obrigkeit nach Luther (1910), S. 81f.: Luther würde, trotz seiner später zunehmenden Klagen über die Eingriffe der Juristen in das Kirchenregiment, dennoch im großen und ganzen mit der Art des patriarchalischen Kirchenregiments, das sich im Zeitalter des orthodoxen Protestantismus gebildet hat, wohl zufrieden gewesen sein. „Denn gerade die Hauptsache, die er von ihnen verlangte, haben die lutherischen Fürsten als ihre erste Aufgabe angesehen: dem Evangelium und der reinen Lehre in ihrem Land Schutz und Schirm zu sein, Greuel und falsche Lehren in der Öffentlichkeit zu wehren und für den regelmäßigen Dienst des Worts zu sorgen."

[2]) Obgleich Luther später die kaiserliche *advocatia ecclesiae* leugnete (s. oben S. 15), erkennt er hier doch eine tatsächliche Vogteigewalt der weltlichen Obrigkeit gegenüber der Kirche an. Es ist eben unmöglich, Luthers Ansichten hierüber schlechthin restlos auf einen Nenner zu bringen, wie das Sohm nach der einen, Holl nach der anderen Richtung versucht haben.

Merklich anders orientiert aber ist, und damit kommen wir zu der zweiten in Luther lebenden Gedankenreihe, die Auffassung, die in der Schrift „von weltlicher Obrigkeit" entwickelt wird. Veranlaßt durch die Unterdrückung des Evangeliums in benachbarten Territorien, ist sie darauf gerichtet, weltliches und geistliches Regiment „mit Fleiß zu scheiden", damit die weltliche Obrigkeit sich nicht unterfange, Gewissen und Glauben zu meistern. Schon diese Tendenz macht es erklärlich, daß die Ideenwelt des alten *corpus Christianum* zurücktritt, die neue Ideenwelt des *corpus mysticum* unvermischter leuchtet, denn sie gibt die Argumente, um die weltliche Obrigkeit in ihre Schranken zurückzuweisen. Sie wäre überhaupt, heißt es, überflüssig, wenn die Welt aus wirklichen Christen bestünde. Weil aber nur wenige glauben, so hat Gott außer dem christlichen Stand Gottes und Reich (= *corpus mysticum*) noch das weltliche Regiment geordnet, um das wilde, böse Tier im Menschen äußerlich unschädlich zu machen. Der Staat erscheint also zunächst hier nur als rein weltliches Polizeiorgan. Demnach ist dann von der generellen Schutz- und Hilfsfunktion der weltlichen Obrigkeit in kirchlichen Dingen, die der „Christliche Adel" fordert, hier nicht mehr die Rede. Für einen bestimmten Einzelfall wird sie sogar abgelehnt. Die äußerliche Abwehr falscher Lehre liegt, so heißt es scharf, nicht der weltlichen Obrigkeit, sondern den Bischöfen ob, denen solch Amt befohlen sei. Die weltlichen Herren haben nichts anderes zu tun, als Land und Leute äußerlich zu regieren. Dieser ihr Beruf gründet sich auf die allgemeine göttliche Weltordnung und ist deshalb, richtig ausgeübt, auch ein „sonderlicher Gottesdienst". Dieser Gedanke aber verzweigt sich nun bei Luther hier und in anderen Schriften nach zwei Richtungen. Einmal, daß die weltliche Obrigkeit, auch von Nichtchristen und innerhalb Nichtchristen ausgeübt, als eine gottgewollte Einrichtung anzuerkennen sei. Von hier aus wird es dann begreiflich, wie man hat sagen können, daß Luthers Staat ein weltlicher und kein christlicher Staat sei. Die allgemeine göttliche Weltordnung macht ihn dann eben zu einer allgemeinen Einrichtung des weltlichen Lebens der Menschheit. Aber Luther konnte, wie wir oben

schon sahen, auch den Ton auf die allgemeine göttliche Weltordnung legen und im Amte der weltlichen Obrigkeit deshalb einen „sonderlichen Gottesdienst" erblicken, der, so fuhr er nun fort, deswegen insbesondere den guten Christen gebühre und zu eigen sei vor allen andern auf Erden. Und deswegen widmet die Schrift „Von weltlicher Obrigkeit" einen besonderen ausführlichen Abschnitt den Obliegenheiten eines Christ sein wollenden Fürsten und führt nun, modern ausgedrückt, aus, daß nicht der Egoismus die Grundlage der Politik sein dürfe, sondern, daß die christliche Liebesgesinnung alles politische Handeln durchdringen müsse. Und nun sind wir wohl der Lösung des Problems ganz nahe. Der Staat ist, nach der Konzeption, die in der Schrift „von weltlicher Obrigkeit" ihren Hauptausdruck hat, von Hause aus nicht christlich — aber er soll verchristlicht werden. Der weltliche Staat ist für ihn eine universal gegebene gottgefügte Realität, der christliche Staat ein Postulat, das innerhalb der Christenheit zu verwirklichen ist. Darin, daß man diese Verzweigung des Lutherschen Gedankens vom gottgewollten Berufe der weltlichen Obrigkeit nicht genug beachtet hat, daß man nicht scharf geschieden hat zwischen dem was nach seiner Auffassung ist und dem was sein soll, liegt ein Hauptgrund für die merkwürdige Spaltung der modernen Urteile über den Charakter von Luthers Staat. Nachdem dieser Punkt einmal aufgehellt ist, wird man sich über die Gedankenreihen der Schrift von weltlicher Obrigkeit leichter verständigen können als über die Schrift von dem christlichen Adel, wo beinahe alles von der Interpretation einzelner Stellen abhängt.

Allerdings, man wird auch gegen unsere Auffassung, daß die Schrift von weltlicher Obrigkeit den christlichen Staat zwar nicht voraussetze aber postuliere, den Einwand wiederholen, daß hier nicht die Rede sein könne von einem christlichen Staate, sondern nur von der persönlichen christlichen Gesinnung und Betätigung des Fürsten. Zunächst müssen wir uns ja immer wieder klar machen, daß Luther streng genommen noch nicht den „Staat", sondern nur das „Amt" und „Werk" der weltlichen Obrigkeit kennt. Die ihm vor Augen schwebende Antithese „Amt — Person"

klafft aber unter sich nicht so weit auseinander wie die moderne Antithese „Staatliche — private Sphäre". Es ist, weil sie konkreter gedacht und angeschaut wird, bei ihr eher möglich, die Grenzen zu verfehlen und Forderungen, die an die Person gerichtet sind, unwillkürlich, tatsächlich, der Wirkung nach, auf das Amt zu übertragen und so die amtlichen Funktionen unter persönliche Postulate zu stellen. Das tut Luther aber mit seinem, den christlichen Fürsten vorgehaltenen Leitsatze: „Verflucht und verdammt ist alles Leben, das ihm selbst zu Nutz und zu gut gelebt und gesucht wird, verflucht alle Werke, die nicht in der Liebe gehen." Das weltliche „Werk" des Fürsten soll nun einmal vom christlichen Geiste durchdrungen und geleitet werden. Daran ist nicht zu rütteln. Auch die Könige und Fürsten, erklärte Luther 1530, sollen Gott dienen. Nun sind ja Könige und Fürsten nicht *privati homines*, sondern sollen sie dienen, „so muß alles mit dienen, was sie als Konige und Fursten vermugen, so fern sie immer konnen."[1]) Aus dieser Forderung mußte der christliche Staat erwachsen — wie wir ihn kennen in seiner historischen Ausgestaltung als patriarchalischen, konfessionell durchtränkten Territorialstaat. Immer wieder zwar hat Luther, wenn er sich auf die innerlichen, esoterischen Ausgangspunkte seines Denkens besann, als Christ sich stolz und hoch aufgereckt und den Staat in die gleichgültige Sphäre der Weltlichkeit verwiesen — immer wieder aber hat er sich auch gedrängt gefühlt, seinen Lenkern Direktiven zu erteilen — Direktiven nicht nur natürlich-vernünftiger, sondern auch christlicher Herkunft. Wohl kann es dabei geschehen, daß er diese Direktiven ausdrücklich nur aus dem Gebiet der natürlich-vernünftigen, der „äußerlichen Ordnung Gottes" entnehmen will. So in den Sätzen von klassischer Prägnanz, die sich in seiner Schrift „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" (1526) finden. „Ich lehre jetzt nicht, was Christen tun sollen. Denn uns Christen geht euer Regiment nichts an; wir dienen aber euch und sagen. was euch vor Gott in eurem Regimente zu tun ist."[2]) Das war das Minimum, das er

[1]) Angeführt bei Sohm, Kirchenrecht 1, 557 A. 22.
[2]) Werke (Weimarer Ausg.) 19, 648.

von ihnen verlangte. Aber seine Maximalforderung blieb daneben bestehen, daß der Fürst, der Christ sein wolle, die Rechte, die sein Amt an sich ihm gebe, nicht unbeschränkt, sondern durch christliche Gebote beschränkt auszuüben habe. Es ist, so heißt es in der Auslegung der Bergpredigt (1530—1532)[1]), den Fürsten nicht verboten, Krieg zu führen für eine rechte Sache. Christus will der Obrigkeit und ihrem Amte nichts genommen haben, sondern lehrt nur die einzelnen Personen, die für sich selbst christlich leben wollen. Die aber dürften nicht schon deswegen Krieg führen, weil ihre Sache recht sei und der andere unrecht habe, sondern dann heiße es: Selig sind die Friedfertigen. Berufsethik und christliche Ethik sind auch hier wieder grundsätzlich genau unterschieden. Aber die Berufsethik wird zugleich der christlichen Ethik untergeordnet, und der Staat kann dabei nicht nach seinen eigenen Gesetzen sich entfalten. Er kann nicht weltlicher Staat bleiben, sondern muß christlicher Staat werden. Luther hätte die Meinung weit von sich gewiesen, daß ein christlicher Staat christliche Menschen zu schaffen habe, wohl aber war es seine Meinung und sein Wunsch, daß christliche Menschen einen christlichen Staat zu schaffen hätten.

[1]) Werke (Weimarer Ausg.) 32, 330.

Deutschland und der Ausbruch des Weltkriegs.

Von

Moriz Ritter.

Die wahren Ursachen großer Kriege pflegen nicht am hellen Tag zu liegen. Sie verbergen sich in einem Gewirre von wesentlichen und nebensächlichen, wirklichen und scheinbaren Gründen, und die Zeugnisse, aus denen sie zu ermitteln sind, treten großenteils erst lange nach den Vorgängen selber ans Licht. Soweit daher die Erforschung der so im Dunkeln wirkenden Kräfte von rein wissenschaftlichen Grundsätzen geleitet wird, der Forscher also die entscheidenden Zeugnisse vollständig zu überblicken und die Beweisgründe ausschließlich nach ihrem Wahrheitsgehalt zu berücksichtigen strebt, kann ihre Erkenntnis nur langsam, von unvollkommenen zu vollkommenern Ergebnissen aufsteigend, zum Ziel gelangen. Aber die Völker, welche in den Sturm des Krieges gezogen sind, verlangen sofortige Aufklärung über die Ursachen des gestörten Friedens; sie wollen ein Urteil gewinnen, das von der gesamten Nation wie ein Gemeingut verfochten wird, und da ist es denn eine einigermaßen geänderte Methode der Untersuchung und Darstellung, deren sich die Forscher, die diesem Bedürfnis entgegenkommen, bedienen müssen. Kraft dieser Methode wird die überredende Kraft der aufgestellten Ansichten nicht einfach in dem Wahrheitsgehalt der Gründe gesucht, sondern zum guten Teil in der Energie, mit der die Behauptungen ausgesprochen werden, in dem Ansehen der

Personen, die für sie eintreten, in den allgemeinen Interessen, die sich daran knüpfen. Es entstehen auf diese Weise nationale Auffassungen, die dann aber, entsprechend den Gegensätzen der an den Kämpfen beteiligten Nationen, sehr widersprechend ausfallen.

In diesem Sinne sehen wir, wenn wir nach den Ursachen des eben erlebten Weltkriegs fragen, eine deutsche und eine deutschfeindliche Auffassung sich in unvereinbarem Widerspruch bekämpfen. Nach der Meinung der Deutschen war es ein Verteidigungskrieg, in dem das neu geschaffene Deutsche Reich seine staatliche Macht und wirtschaftliche Kraftentfaltung gegen die zur Vernichtung dieser Errungenschaften verschworenen Verbandmächte von England, Frankreich und Rußland zu schützen hatte. Nach der Ansicht der Gegner entsprang der Krieg aus der Eroberungsgier der Deutschen: ihr junges Reich sei nach der straffen Zusammenfassung der kriegerischen Kräfte und dem Geist, der in seiner militärischen Verfassung lebte, auf eine Politik der Machterweiterung und Gewalt angelegt gewesen, und der große Krieg habe die Entscheidung zugunsten seiner Vorherrschaft unter den europäischen Staaten geben sollen.

Nicht zu leugnen ist, daß in diesem Streit der Meinungen zurzeit die deutschfeindliche Ansicht die Oberhand gewonnen hat. Die Sieger im Kampf der Waffen wollen Deutschland auch im Kampf ums Recht zu Boden werfen. Aber dieser Streit wird erst durch rein wissenschaftliche, d. h. durch streng wahrheitsliebende Forschungen entschieden werden, und dazu sollte der Anfang schon jetzt gemacht werden. Wohl sind die Quellen, die uns dabei zu Gebote stehen, noch sehr unzulänglich; nur in strenger Auswahl ist ja die dem Krieg unmittelbar vorausgehende diplomatische Korrespondenz in den Veröffentlichungen der kriegführenden Mächte[1]) mitgeteilt, und selbst die hier gebotenen Schriftstücke sind wegen mehrfacher Auslassungen wichtiger Stellen, zu denen noch gelegentlich Fehlgriffe in der

[1]) Über dieselben Bergsträßer, Die diplomatischen Kämpfe vor Kriegsausbruch. Histor. Zeitschr. Bd. 114, S. 489f. — Ich möchte auf diese Abhandlung als grundlegend für die folgenden Untersuchungen gleich hier ein für allemal hingewiesen haben.

Datierung hinzukommen, nicht unverdächtig.[1]) Aber wenn auch mit diesem Material nur ein Teil der maßgebenden Vorgänge mit relativer Sicherheit festzustellen ist, so wird es doch verdienstlich sein, für den nicht geklärten Teil wenigstens Vermutungen zu begründen und die richtigen Fragen zu stellen, welche eine spätere Forschung zu lösen hat.

In diesem Sinn gedenke ich den Ausbruch des Weltkriegs zu behandeln, dabei aber mir die Beschränkung aufzulegen, daß ich nicht die ersten Gründe der Entzweiung der Mächte darzulegen versuche, sondern im wesentlichen bloß die unmittelbar wirkenden Ursachen, aus denen der Krieg hervorging, untersuche. Nur wo der Zusammenhang der Ereignisse das Zurückgreifen auf die vorausgehenden Vorgänge und Verhältnisse gebieterisch verlangt, werde ich diese mit möglichster Kürze und mehr andeutungsweise heranziehen.

Ihren unmittelbaren Ausgang hat hiernach die Untersuchung von dem Zusammenstoß zwischen Österreich und Serbien zu nehmen, genauer von der am 22. Juli 1914 ausgefertigten Note, mit welcher Österreich die Abrechnung über die von Serbien verübten Feindseligkeiten ankündigte. Zunächst also ein Wort über die Entstehung dieser Feindschaft.

Als im Jahre 1875, eingeleitet durch den Aufstand in der Herzegovina, die letzte Epoche der Befreiungskriege der christlichen Balkanvölker anbrach, hatte Österreich, da es zu den in seiner nächsten Nachbarschaft entstehenden

[1]) Sehr vorsichtig wird man mit der Annahme eigentlicher Fälschungen sein müssen, mag man nun die Fälschung in der Herstellung des ganzen Schriftstücks oder in der Einschiebung einzelner Stellen suchen. Als Fälschung im ersten Sinne kann nicht das Stück n. 5 des französischen G. B. (vgl. Bergsträßer, S. 516, Anm.) bezeichnet werden; es ist, wie die Überschrift zeigt, aus Berichten von *agents diplomatiques et consulaires* mosaikartig zusammengesetzt, und die Stelle, wo Kiderlen noch als lebend erwähnt wird, gibt sich deutlich als verfaßt nach dem Winter 1911/12 (*l'hiver dernier*), also vor K.s Tod im Winter 1912/13. — Unzweifelhafte Fälschung ist die Beilage zu n. 2 (vgl. Ludendorff, Französische Fälschung meiner Denkschrift von 1912); aber mit ihr wurden die französischen Minister selber betrogen, und ihnen fällt nur die Leichtgläubigkeit zur Last. — Über angebliche Fälschungen in Beil. 3 zu n. 105 des englischen Blaubuchs und in n. 106 des französischen G. B. handle ich unten bei den Vorgängen des 30. Juli.

Wirren Stellung nehmen mußte, mit zwei Widerständen zu rechnen. Der eine ergab sich aus dem Wettbewerb Rußlands um den maßgebenden Einfluß auf der Balkanhalbinsel, der andere, den wir hier etwas näher ins Auge fassen müssen, entsprang aus nationalen Bestrebungen, die unter dem Begriff der großserbischen Idee befaßt wurden. Entwickelt wurde diese Idee in den Köpfen serbischer Staatsmänner bereits in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts[1]), als unter den Kämpfen gegen die türkische Zwingherrschaft das nationale Bewußtsein erstarkte und sich an den Überlieferungen des großen Serbenreiches des 14. Jahrhunderts nährte. Voll ausgebildet, forderte sie die Vereinigung der stammesverwandten Völker nicht nur in Bosnien und Mazedonien, sondern auch in Südungarn, Kroatien und Dalmatien zu einem großserbischen Reiche.

Die Gefahr, welche diese Bestrebungen für den Bestand des österreichischen Staatswesens in sich trugen, und vor allem deshalb in sich trugen, weil sie eine ansteckende Kraft auf die Sinnesweise der serbo-kroatischen Bevölkerung Österreich-Ungarns ausübten, blieb der österreichischen Regierung nicht verborgen. Die Folge dieser Erkenntnis aber war die abwehrende Haltung, welche die Regierung Österreichs dem Emporkommen der Balkanstaaten gegenüber vielfach einnahm, an erster Stelle natürlich gegen die Vergrößerung Serbiens. Und gerade jetzt, als aus jenem Aufstand in der Herzegovina in rascher Entwicklung ein großer Balkankrieg entsprang, bekam Serbien den Gegensatz der Interessen aufs empfindlichste zu fühlen. In Serbien wie in dem stammesverwandten Bosnien erhob sich das Verlangen nach der Vereinigung zu einem freien, größeren Staatswesen, eben dies aber bot Österreich den Anlaß, als Gegenbewerber aufzutreten: bei dem Berliner Kongreß setzte es mit Hülfe Deutschlands und Englands durch, daß ihm Bosnien nebst der Herzegovina zunächst in der Form zeitweiliger Besetzung zugesprochen wurde (1878). Es war das eine Niederlage der großserbischen Politik; einstweilen jedoch wurde sie in Serbien ertragen, solange die

[1]) Denkschrift Garaschanins und des Fürsten Alexander 1844. Vgl. Daniels in den Preußischen Jahrbüchern Bd. 176, S. 80f.

Besetzung als zeitweilige galt. Aber als nun Österreich 30 Jahre später durch eigenmächtiges Zugreifen die Besetzung in förmliche Einverleibung verwandelte, griff in den politisch leitenden Kreisen Serbiens eine Stimmung um sich, in der die Gewinnung Bosniens und die Vorbereitung eines möglicherweise dazu nötigen Kampfes als national Aufgabe erschien. Es waren vornehmlich die Offiziere, Beamten und Lehrer, die Presse und die politischen Vereine, welche sich mit dem Gedanken des also vorzubereitenden Kampfes durchdrangen.

Als Ziel des Kampfes trat aber zugleich immer ungescheuter die großserbische Idee hervor, und in ihrem Dienst ersah man als nächstes Kriegsmittel die Anfeuerung des Gemeingefühls der stammesverwandten Völker im türkischen, wie im österreichisch-ungarischen Gebiet mittels einer planmäßigen Agitation, die alsbald am großartigsten von dem zentralen, durch das ganze Land verzweigten Verein der Narodna Odbrana organisiert und betrieben wurde. Fragt man hierbei aber, woher der kleine Staat den Mut nahm, so angriffslustig dem übermächtigen Nachbar entgegenzutreten, so lautet die Antwort: die Führer der Bewegung hatten bei dem Einblick in den die österreichisch-ungarischen Länder erfüllenden Nationalitätenhader den Glauben an die Festigkeit dieses Staatswesens abgelegt; ihre Meinung war, daß sie gegen eine dem Verfall geweihte Macht ankämpften, und daß die Zeit für sie arbeite. Vollends aber, um die gewaltsame Bewegung noch rascher in Fluß zu bringen, trat ihnen nun auch noch ein übermächtiger Bundesgenosse, der jenen Glauben teilte, zur Seite.

Rußland hatte nach Verwindung der Verluste des japanischen Kriegs und der darauf folgenden revolutionären Zuckungen eine Wendung in seiner Politik vollzogen, die der Minister des Auswärtigen, Iswolsky, im Oktober 1908 mit den Worten bezeichnete: er wolle Rußland „unter Liquidierung aller Fragen außerhalb Europas wieder seinen europäischen Zielen zuführen."[1]) Diese europäischen Ziele lagen hauptsächlich

[1]) Milowanowitsch, 1918, Okt. 12. (Deutsches Weiß-Buch 1919, Heft „Deutschland schuldig?, S. 109.) Diese Publikation zitiere ich fortan als Deutsches W. B. 1919.

auf der Balkanhalbinsel. Als unmittelbaren Gewinn erstrebte Rußland hier die Beherrschung der Fahrt durch den Bosporus und die Dardanellen, als mittelbaren Erwerb verlangte es eine Schutzherrschaft über die noch in ihrer Ausgestaltung begriffenen christlichen Staaten. Unter letzteren aber, so sagte wieder Iswolsky, sei Serbien für die russische Politik „ein wichtiger Faktor, als Zentrum der Südslawen". Das Wort „Zentrum der Südslawen" war, wie die Folgezeit dartut, nicht leichthin ausgesprochen. Unter den Eindrücken der eben von Österreich erklärten Einverleibung Bosniens besagte es, daß Rußland in seiner Balkanpolitik fortan auf das freundliche Zusammenwirken mit Österreich verzichte und Serbien mit seinen gegen die Türkei und gegen Österreich zugleich gerichteten Ansprüchen als seinen bevorzugten Schützling anerkenne.

Es war natürlich, daß unter diesen Umständen die Haltung Serbiens herausfordernder, die Abwehrmaßregeln Österreichs unerbittlicher wurden, und eine noch viel weitergreifende Folge war es, daß der Streit beider Mächte sich immer enger mit den allgemeinen Gegensätzen der europäischen Staaten verflocht. Unverzüglich ergaben sich daraus denn auch die Vorspiele umfassender Konflikte. Den ersten Anlaß bot gleich im Jahre 1908/09 der Versuch Serbiens, gegen die Einverleibung Bosniens Widerstand zu leisten. Damals zeigten sich Rußland und England geneigt, den Widerstand zu unterstützen, aber vor der Entschlossenheit Deutschlands, dem österreichischen Bundesgenossen jeden, erforderlichenfalls auch bewaffneten Beistand zu leisten, wichen sie zurück. Vier Jahre später, bei dem Balkankrieg von 1912/13, mußte Österreich widerwillig, da es in diesem Punkte auch von Deutschland nicht unterstützt wurde, die binnenländische Vergrößerung Serbiens, zulassen, aber dem Vordringen serbischer Herrschaft an die adriatische Küste widerstand es unerbittlich und führte dadurch einen zweiten Konflikt herbei, in dem wiederum Rußland über Serbien, Deutschland über Österreich die schützende Hand hielt, und schließlich Serbien und sein Beschützer nochmals zurückweichen mußten. Für beide also, für Rußland wie für Serbien, verliefen die ersten Kraftproben keineswegs günstig.

Aber beide waren auch weit entfernt, ihr Nachgeben als dauerndes zu betrachten. Rußland stand damals vor einer ungeheuren Verstärkung seiner Streitkräfte, sowohl nach der Zahl, wie nach der inneren Kraft. „Wenn", sagte inbezug darauf ein führendes Mitglied der Duma[1]), „unsere Rüstung einmal vollkommen durchgeführt ist, dann werden wir uns mit Österreich-Ungarn auseinandersetzen." Bis auf diese Auseinandersetzung aber ließ man in Rußland und Serbien nicht ab, zugleich mit den politischen und militärischen Vorbereitungen die aufgesammelte Feindschaft zu schüren, die letzten Ziele aufzustellen und die Schwächen des Gegners sich auszumalen. Die Minister Iswolsky und Sasonow verwiesen ihre serbischen Freunde auf die „Agonie", in der sich Österreich befinde, auf den „Verfall", dem es entgegengehe: trete die Krisis wirklich ein, so werde, meinte Iswolsky, „Rußland die serbische Frage aufrollen und lösen". Wie diese Lösung erfolgen solle, das deutete Sasonow mit den Worten an: „Serbiens verheißenes Land liege im Gebiete des heutigen Österreich-Ungarn", von dem die Serben „viel Land bekommen werden". Der serbische Ministerpräsident Paschitsch vollends, als er beim Zaren Nikolaus II. eine schüchterne Werbung um eine Zarentochter für den serbischen Thronfolger anbrachte, schmeichelte ihm mit der Hoffnung, die Prinzessin einst als „Zarin des südslawischen serbisch-kroatischen Volkes" zu begrüßen.

Fürs erste wiesen diese Aussichten freilich auf eine entfernte Zukunft, und dadurch, daß der Zar und Iswolsky sich nicht scheuten, sie in Zusammenhang mit dem erwarteten allgemeinen Kampfe zwischen Slawentum und Germanentum zu bringen, wurden sie wohl drohender, aber nicht näher gerückt. Ein Vorsatz jedoch setzte sich in der russischen Politik nach dem Ende des Balkankriegs schon für die Gegenwart fest: ein nochmaliges Zurückweichen vor österreichischen Forderungen durfte nicht erfolgen.

[1]) Gutschkow, der Führer der Oktobristen. Bericht Paschitschs 1909, März 3. (Deutsches W. B. 1919, S. 112.) — Für das Folgende: Kosutitsch 1909, März 10, 19 (a. a. O. S. 112, 115), Popowitsch 1913, Mai 12, August 2 (127, 128), Sasonow 1913, Mai 6 (S. 99), Paschitsch 1914, Februar 2 (S. 136).

Sasonow verhehlte damals den österreichischen Staatsmännern nicht, daß, wenn infolge eines neuen Konfliktes Serbien von Österreich angegriffen werde, der Krieg zwischen Rußland und Österreich unvermeidlich sei.[1])

So war das Verhältnis zwischen Österreich einerseits, Serbien und Rußlands anderseits bis aufs äußerste gespannt. Da genügte denn das Verbrechen einiger jugendlicher Fanatiker, um den mühsam erhaltenen Frieden zu zerstören.

Seit dem Tage, da der Gründer der serbischen Freiheit, Kara Georg, dem Mordanschlag seiner Widersacher erlegen war (1817), stand der Fluch des Meuchelmordes über den politischen Kämpfen der Serben. Noch im Jahr 1903 hatte ein in aller Offenheit ausgeführter Mordanschlag serbischer Offiziere dem Leben des Königs Alexander mitsamt der Dynastie Obrenowitsch ein Ende gemacht und in der Person des Königs Peter der von Kara Georg abstammenden Familie den Weg auf den Thron gebahnt. Jetzt bewirkten die neuen Kämpfe einen neuen Ausbruch der Manie der Attentate. Während eine Programmschrift der Narodna Odbrana den Mörder des Sultans Murad I. (1389) als Vorbild der Freiheitskämpfer aufstellte[2]), folgten sich in den Jahren 1912—1914 drei Mordanschläge gegen Häupter der österreichischen Regierung in Kroatien, von denen zwei in Serbien vorbereitet, alle drei im Dienst der großserbischen Idee vollführt waren. Endlich, am 28. Juni 1914, erreichte der Wahnsinn des Verbrechens seinen Höhepunkt in dem Attentat zu Serajevo, dem der österreichische Thronfolger Franz Ferdinand nebst seiner Gemahlin zum Opfer fiel. Nicht um es im einzelnen zu erzählen, sondern nur um seine unmittelbaren und mittelbaren Urheber, soweit sie sich ermitteln lassen, festzustellen, gehe ich auf dieses Ereignis ein. Leitend ist dabei die Denkschrift, welche die österreichische Regierung über Ursprung und Verlauf der Bluttat verfaßte und mit zahlreichen Beweis-

[1]) Meine Schrift „Der Ausbruch des Weltkriegs nach den Behauptungen Lichnowskys und dem Zeugnis der Akten" (1918) S. 16.

[2]) Österreichische Erläuterungsschrift zu der Note an Serbien, Anh. 2.

stücken, besonders auch den Ergebnissen der gerichtlichen Voruntersuchung, veröffentlichte.[1])

Die beiden eigentlichen Mörder, Prinzip und Čabrinovitsch, waren junge aus Bosnien-Herzegovina gebürtige Leute, die in Belgrad, der eine als Schüler, deran andere als Typograph, lebten und dort die großserbische Idee und den Haß gegen Österreich aufgenommen hatten. In Belgrad konnten sie, durch keine polizeiliche Überwachung gestört, Genossen und Helfer für ihr geplantes Attentat gewinnen. Unter den letztern waren die wichtigsten zwei höhere Offiziere (Majore) der serbischen Armee, von denen der eine, Tankositsch, ihnen die nötigen Waffen verschaffte, der andere, Popowitsch, ihnen die ungestörte Überschreitung der serbisch-bosnischen Grenze auf dem Weg nach Serajevo ermöglichte. Tankositsch war zugleich ein führendes Mitglied der Narodna Odbrana.[2]) Auf noch höher reichende Verbindungen der Verschwörer weisen zwei Angaben hin, die den Belgrader Polizeipräfekten und den Thronfolger, Prinzen Alexander, betreffen: ersterer half einem der gefährlichsten Genossen der Bande, dem jungen Eisenbahnbediensteten Ciganowitsch, unentdeckt aus Belgrad zu entwischen[3]), letzterer würdigte den Čabrinowitsch einer Ansprache, die vielleicht nicht so harmlos war, wie letzterer angibt.[4])

---

[1]) Österreich. R. B. n. 19. Das öffentliche Gerichtsverhör der Beschuldigten in der Hauptverhandlung vom Oktober 1914 teilt mit Pharos im Kohlerschen Archiv für Strafrecht Bd. 64, 65.

[2]) In der Aussage des Čubrilowitsch erscheint auch die Narodna Odbrana insgesamt als die Auftraggeberin bei Empfehlung der Mörder Princip und Grabez an den Čubrilowitsch. (Anh. 11 zu der österreichischen Erläuterungsschrift über die serbischen Umtriebe.) Man wird aber die Worte nicht pressen dürfen. — Übrigens leugnet Grabez die Zugehörigkeit des Tankositsch zur Narodna Odbrana: Archiv f. Strafrecht Bd. 65, S. 28, 105.

[3]) Österreich. Bemerkung zu n. 7 der serbischen Antwort vom 25. Juli. Noch mehr belastet würde der Präfekt durch den bei der Hauptverhandlung schon verstorbenen Zeugen Milanitsch. (Schultheß, Europ. Gesch.-Kal. 1914, S. 490

[4]) Archiv f. Strafrecht, Bd. 64, S. 395. Rede des Staatsanwalts, Europ. Gesch.-Kal. 1914, S. 490/1. — Eine weitere Aussage, für die

Neben den so als Urheber und Helfer ermittelten Personen kam dann weiter die Haltung der Presse in Betracht. Liest man die Auslese von 26 Zeitungsäußerungen, welche die österreichische Regierung unter die Beweisstücke der zur Rechtfertigung der Note angefertigten Erläuterungsschrift aufnahm, so gewinnt man den Eindruck, daß die Presse auf die Kunde von dem Attentat nicht grundsätzlich den Mord und die Mörder verherrlichte[1]), wohl aber in teilweise wahrhaft wilden Ausfällen gegen die angeblich grausame und tyrannische Regierung Österreichs in Bosnien und den serbischen Gebieten der Monarchie überhaupt sich erging. Den einen erschien dann der Mord als die unvermeidliche Reaktion gegen die Unterdrückung[2]), andere wußten, daß er für die feindliche Regierung ein willkommener Anlaß sei, um die Volkswut zu einer neuen Bartholomäusnacht[3]) gegen die serbische Bevölkerung aufzustacheln, was denn die Kühnsten zu der Annahme brachte, daß das Verbrechen überhaupt auf die Anstiftung österreichischer Organe zurückzuführen sei.[4])

Über diesem wilden Treiben stand die oberste Regierung mit ihrem Berufe, für Gesetz und Völkerrecht einzutreten. Von österreichischer Seite wurde ihr nicht irgendwelche Anstiftung des Verbrechens vorgeworfen, wohl aber, und zwar mit gutem Grunde, die an Wohlwollen grenzende Duldung der dem letzten, wie den früheren Attentaten vorausgehenden Vorbereitungen und der Aufpeitschung der nationalen Leidenschaften. Und wenn nun zwei Tage nach der Tat der österreichische Bevollmächtigte auf seine an das auswärtige Ministerium in Belgrad gestellte Anfrage nach den Maßnahmen, welche die Polizei zur Aufdeckung der nach Serbien führenden Fäden der Verschwörung ergriffen habe oder ergreifen wolle, die knappe Antwort er-

ich aber auch erst bessere Bestätigung abwarten möchte, geht auf ein von den Freimaurern gegen Erzh. Ferdinand ausgesprochenes Todesurteil (a. a. O. Bd. 64, S. 398, 417; Bd. 65, S. 135).

[1]) Allerdings wird Princip in der Zeitung „Piemont" als Märtyrer bezeichnet (Beil. 9, lit. b).

[2]) Beil. 9, lit. b, c, g, i, q.

[3]) Der Ausdruck lit. l; vgl. e, f, l, k, p, s, z.

[4]) lit. j, y.

hielt, die Polizei habe sich mit der Sache noch nicht befaßt[1]), so hieß das doch wohl nichts anderes, als daß ein ernsthafter Beistand zur Aufspürung der Schuldigen versagt wurde.

Jene als Begünstigung aufgefaßte Duldung der verbrecherischen Umtriebe und diese Versagung einer ernsthaften Verfolgung derselben bezeichnete nun den Punkt, wo aus dem Verbrechen von Serajevo ein neuer Konflikt zwischen der österreichischen und serbischen Regierung hervorging. Was ihm aber seine unerhörte Schärfe gab, war nicht nur die Empörung des dynastischen Gefühls, sondern vor allem eine Empfindung, die der österreichische Minister, Graf Berchtold, einmal in die Worte faßte, die Monarchie fühle, daß ihre Existenz selber bedroht sei.[2]) Man würdigte, wie schon bemerkt, in der österreichischen Regierung nur zu gut die Tragweite der großserbischen Bestrebungen: um diese Bestrebungen zum Ziel zu führen, um also die österreichische Regierung als ohnmächtig hinzustellen und die serbo-kroatischen Völker zum Aufstand zu treiben, war, so sagte man sich in Wien, das letzte Attentat, wie die ihm vorausgehenden, vollführt. Da galt es denn, dem unterirdischen Krieg dort, wo er seinen Ausgang nahm, ein für allemal ein Ende zu machen.

Aus solchen Erwägungen ist nach mehrwöchentlichen geheimen Beratungen die an die serbische Regierung gerichtete Note vom 22. Juli hervorgegangen. Vorbereitet wurde sie dadurch, daß sich, wie im Fortgang dieser Untersuchung noch gezeigt werden wird, die österreichischen Staatsleiter zunächst Ermutigung und Zusage vollen Beistandes bei der deutschen Reichsregierung einholten. Als dies geschehen war, ging die Absicht des Ministers des Auswärtigen, des Grafen Berchtold, in stürmischem Kriegseifer auf sofortigen „überraschenden Angriff auf Serbien ohne vorhergehende diplomatische Aktion", um den schlimmen Nachbar „für immer unschädlich zu machen" und dabei dem Einschreiten seiner Gönner zuvorzukommen. Erst der Einwirkung des ungarischen Ministerpräsidenten, des Grafen Tisza, war es zuzuschreiben, daß die Regierung beschloß,

[1]) v. Storck, Juni 30 (Österreich. R. B. n. 2).
[2]) Bunsen, Juli 24 (Engl. Bl. B. n. 7).

dem gewaltsamen Vorgehen eine Note vorauszuschicken, in welcher die Forderungen Österreichs aufgestellt und eine kurze Frist zur vorbehaltlosrn Annahme gestellt werden sollte[1])

Wie so unter Beratungen des Ministerrats für gemeinsame Angelegenheiten, die vom 7. bis 19. Juli dauerten, und an denen auch die Chefs des Generalstabs und der Marine teilnahmen, die Note zustande kam, gingen ihre Forderungen, in kurze Worte gefaßt, darauf hinaus, daß der Geist des Staatslebens, der auf den verdeckten Krieg mit Österreich gerichtet war, durch das Eingreifen der Regierung, der Gerichte und der Polizei gleichsam umgestellt werde auf ein Verhältnis freundlicher Nachbarschaft. Wie man dann die Gesamtheit der feindlichen Handlungen unter den Begriff einer „Propaganda" faßte, „deren Ziel es sei, von der österreichisch-ungarischen Monarchie Gebiete loszutrennen, die ihr angehören", so handelte es sich im besonderen darum, dieser Propaganda ein Ende zu machen. In zehn genau formulierten Punkten wurde zu dem Zweck zunächst eine gerichtliche Feststellung der an dem letzten Attentat Schuldigen, soweit sie auf serbischem Boden lebten, verlangt. Weiter wurde gefordert, daß aus dem Offiziersstand, dem Beamtentum und dem Unterricht die jener Propaganda dienenden Personen, aus dem Unterricht auch die entsprechenden Lehrmittel entfernt würden, daß alle den gleichen Zweck verfolgenden Preßerzeugnisse und Vereine, vor allem natürlich die Narodna Odbrana, unterdrückt würden.

Dazu sollten dann noch besondere Bürgschaften die Erfüllung dieser Forderungen sichern. In einem Armeebefehl und einer öffentlichen Erklärung, deren Form vorgeschrieben wurde, sollte die serbische Regierung die Propaganda verurteilen und mit strengster Strafe bedrohen. Sie sollte ferner, nach den viel berufenen Artikeln 5

[1]) Ganz neue Aufschlüsse über die Entstehung der Note gibt Roderich Gooß, das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkriegs, Wien 1919, S. 51—101. Maßgebend sind die Mitteilungen aus den Protokollen des Minsterrats für gemeinsame Angelegenheiten vom 7., 14. und 19. Juli.

und 6, österreichische Kommissare aufnehmen, welche den serbischen Behörden bei Einleitung der gerichtlichen Untersuchung gegen die am letzten Attentat Schuldigen für die Aufspürung des belastenden Materials, ferner bei Führung der inneren Regierung für die jetzt vorgeschriebenen Maßregeln der Überwachung und Unterdrückung den Behörden mitwirkend und dann natürlich auch beaufsichtigend zur Seite stehen sollten.

Das waren Forderungen, deren Erfüllung im österreichischen Ministerrat selber als unwahrscheinlich bezeichnet wurden, die aber, wenn erfüllt, nach Tiszas treffendem Wort eine „tiefe Demütigung" Serbiens und eine „Einbuße des russischen Prestiges am Balkan" in sich schlossen. Man unternahm damit ein über die Maßen gewagtes Spiel, und nur die Überzeugung, daß der Bestand des Staates in Frage stehe, konnte das Wagnis erklären, jedenfalls aber gab sich dabei der leitende Staatsmann Österreichs, der Graf Berchtold, über die Gefahr, daß man mit diesem Vorgehen ein Eingreifen Rußlands herausfordere, keiner Täuschung hin. Vielleicht, sagte er, sieht Rußland den Zeitpunkt „der Abrechnung mit den europäischen Zentralmächten" gekommen und ist „von vornherein zum Krieg entschlossen".[1]) Aber er hoffte, dem gegnerischen Eingreifen zuvorzukommen und zugleich den Argwohn der übrigen Mächte zu beschwichtigen, indem er den doppelten Grundsatz, daß der Streit lediglich zwischen Österreich und Serbien auszutragen sei, und daß Österreich weder das Gebiet, noch die Unabhängigkeit des serbischen Staats beeinträchtigen wolle, von Anfang an aufstellte und dann unausgesetzt bekräftigte[2]), indem er ferner den erstern Grundsatz durch rasches und festes Zugreifen zu betätigen suchte.

[1]) Berchtold an Szapary, Juli 25 (Österreich. R. B. n. 26).

[2]) So schon am 24. und 25. Juli. (Tschirsky, Juli 24, Deutsches W. B. n. 3. Berchtold, Juli 24, 25. Österreich. R. B. n. 18, 26.) Gelegentlich tritt freilich der Zusatz hinzu: solange ein Krieg mit Serbien „lokalisiert" bleibt. (Berchtold, Juli 27, a. a. O. n. 32.) Auch in den Verhandlungen mit Italien wird die Möglichkeit einer „nicht als nur vorübergehend anzusehenden Okkupation" ins Auge gefaßt. (Berchtold, Juli 28, Österreich. R. B. II n. 15.) Weiteres Gooß S. 86, 89—91, 127, 158.

In diesem Sinne wurde, als die Note vom 23. Juli um 6 Uhr abends übergeben ward, für die Erfüllung der darin gestellten Forderungen die kurze Frist von zweimal 24 Stunden gestellt, mit dem stillschweigenden Vorbehalt, daß bei fruchtlosem Ablauf der Frist „wir zur Durchsetzung unserer Forderungen bis zum äußersten gehen werden".[1]) In gleichem Sinn wurde den großen Mächten die Möglichkeit eines vermittelnden Eingreifens abgeschnitten, da ihnen, mit Ausnahme des rücksichtsvoller behandelten Deutschen Reichs, die Note erst am 24. Juli früh morgens, also einen Tag vor Verfall des Termins, vorgelegt wurde. Schließlich erwartete man in Wien auch noch einigen Beistand von den sittlichen und monarchischen Gefühlen, welche sich gegen die Benutzung des Meuchelmordes als eines Mittels der Politik empörten.

Aber alle diese Hoffnungen erwiesen sich als trügerisch, und zwar in erster Linie schon deshalb, weil weder Rußland, noch die mit ihm zusammengehenden Mächte von der österreichischen Note so völlig überrascht waren, wie es auf den ersten Blick aussah. Trotz der Geheimhaltung drang doch so viel über die in der Entstehung begriffene Note in die Öffentlichkeit[2]), daß die Regierungen mit der Möglichkeit eines Eingreifens Österreichs in die serbische Justiz- und Polizeihoheit rechneten. Und da war nun die nächste Folge, daß die sittliche Entrüstung schweigen mußte und nur die politischen Interessen zu Wort kamen. So zunächst aufseiten Rußlands und des mit ihm verbündeten Frankreichs. Gehen wir, um die Stellung, welche diese beiden Mächte noch vor ihrer Bekanntschaft mit der österreichischen Note einnahmen, zu erfassen, wiederum von einer sichergestellten Tatsache aus.

Am 16. Juli trat der im Januar 1913 gewählte Präsident der französischen Republik, Raimond Poincaré, begleitet von dem Ministerpräsidenten Viviani, eine 13tägige Reise nach Rußland und Schweden an. Bei den zwischen Viviani

[1]) In dem angef. Schreiben an Szapary, Juli 25.

[2]) Den Bericht von Beyens (belgische Aktenstücke n. 119) möchte ich dafür nicht anführen, denn er scheint nicht zum 2. Juli, sondern zu einem Datum nach Bekanntwerden der Note zu gehören.

und dem russischen Minister Sasonow geführten Besprechungen bildete natürlich die bevorstehende Note und das in ihr erwartete Vorgehen Österreichs gegen Serbien einen hochwichtigen Gegenstand, und da kamen denn beide Staatsmänner überein, daß ein Eingreifen Österreichs in die inneren Angelegenheiten Serbiens, welches dieser Staat „als einen Angriff gegen seine Souveränität und Unabhängigkeit" ansehen könnte, zu verhüten sei.[1]) In dieser Übereinkunft liegt der Keim der ganzen folgerecht entwickelten Politik, wie sie nach dem Bekanntwerden der österreichischen Note von beiden Mächten in enger Vereinigung geführt wurde; unumgänglich ist also die Frage, welcher Art die besonderen über die nächstliegenden Ziele hinausgehenden Zwecke waren, die beide Mächte zu ihrem folgenschweren, gemeinsamen Wirken zusammenführten. Erschließen läßt sich das nicht aus direkten Aussagen, wohl aber mit einiger Sicherheit aus der Lage der Verhältnisse.

Rußland fand sich, wie wir sahen, seit Jahren mit Serbien zusammen in einem stillen Krieg gegen Österreich und war entschlossen, diesen Krieg zum offenen werden zu lassen, sobald ein Angriff Österreichs gegen Serbien erfolgte. Offener Krieg gegen Österreich bedeutete aber nach den jüngst gemachten Erfahrungen zugleich den Krieg mit Deutschland. Wenn Rußland sich zu ersterem entschloß, mußte es auch zu dem zweiten sich bereit machen. Aufgrund dieser Lage sehen wir nun die russische Regierung seit 1912 an eine ebenso rastlose wie allseitig ausgreifende Arbeit herantreten, um eine erdrückende Kriegsbereitschaft, sowohl auf politischem wie auf militärischem Gebiet, zustande zu bringen. In politischer Beziehung wurde im Juli 1912 das Bündnis mit Frankreich ausgebaut, indem das Abkommen von 1892/93 über die zu Land zu leistende Bundeshilfe durch ein entsprechendes Marineabkommen ergänzt wurde.[2]) Sodann, April 1914, trat Rußland, unter-

[1]) Viviani, Juli 24. (Franz. G. B. n. 22. Die österreichische Note war dem Minister bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht bekannt.)

[2]) Über den auch noch in den Juli 1912 gesetzten angeblichen russisch-japanischen Vertrag (Deutsches W. B. 1919, S. 140) wage ich nichts zu sagen, da die Bezeugung noch zu unsicher ist.

stützt von Frankreich, an England mit dem Antrag auf eine Abrede heran, nach welcher Rußland im Fall eines Krieges mit Deutschland auf die Hilfe der englischen Flotte in der Nord-, vielleicht auch in der Ostsee rechnen könnte. Verhandlungen darüber kamen in aussichtsvollen Gang, waren aber noch in der Schwebe, als der Weltkrieg ausbrach. Ebenfalls in der Schwebe, aber auch mit günstigen Aussichten unternommen, waren in derselben Zeit die Versuche, Rumänien von dem Dreibund abzusprengen und durch seine Verbindung mit Serbien den Grund zu einem neuen antiösterreichischen Balkanbund zu legen.

Hand in Hand[1]) mit diesen politischen Vorbereitungen und gleich ihnen im Jahr 1912 beginnend, ging eine in zahllosen Einzelverfügungen verlaufende Arbeit zur „Reorganisation der Armee"[2]), bei welcher drei große Ziele verfolgt wurden: zunächst eine über das Maß jeder andern, selbst der deutschen Armee weit hinausgehende Erhöhung der Truppenzahl, sodann die Einführung aller Vorbereitungen für eine rasche und gründliche Durchführung der Mobilmachung, schließlich eine unausgesetzte Verbesserung und Verstärkung der Organisation und Leistungsfähigkeit des Heeres, wobei denn auch die Ausarbeitung von Plänen für den Fall eines Krieges mit Österreich und Deutschland nicht vergessen wurde.[3])

welcher Art waren nun aber, so müssen wir nochmals fragen, die besonderen über die nächsten Ziele hinausreichenden Zwecke, die Rußland bei diesen politischen und militärischen Zurüstungen verfolgte? Die Antwort darauf geben Ratschläge, welche der Zar Nikolaus vom November 1913 bis März 1914 von Sasonow und einer Kommission leitender Kriegs- und Staatsmänner entgegennahm.[4])

[1]) Für das Folgende: Höniger, Rußlands Vorbereitung zum Weltkrieg, 1919.

[2]) Der Ausdruck in der Verordnung vom 23. Februar 1914 (a. a. O. S. 69).

[3]) In dem in der folgenden Anm. angeführten Protokoll (S. 176) wird der „Kriegsplan, der für den Fall eines Krieges an der Westfront zusammengestellt ist", erwähnt.

[4]) Darüber die fragmentarischen Aktenstücke, Deutsches W. B. 1919, S. 168—181. (Frühere Veröffentlichung: Kölnische Zeitung 1918,

Ihren Ausgang nehmen die Beratungen von der Möglichkeit eines vielleicht in ferner, vielleicht auch in nächster Zukunft entstehenden europäischen Kriegs, in dem man als Gegner gelegentlich Rußland und Österreich oder auch den Dreibund und die ihm gegenüberstehenden Verbandmächte hervorhebt, und als dessen mögliche Folge man die Auflösung der Türkei annimmt. In letzterem Fall muß Rußland seine „historische Aufgabe", welche die Herrschaft über den Bosporus und die Dardanellen, also auch über Konstantinopel, erheischt, mit aller Macht lösen, und demgemäß liegt es der gegenwärtigen Konferenz ob, die Art und Weise „der planmäßigen Vorbereitung für die Besitzergreifung der Meerengen in nicht ferner Zukunft" ungesäumt festzustellen. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Bereitstellung einer Flotte und einer Landungsarmee, aber daneben auch um das Verhältnis zu den Balkanstaaten. Von Bulgarien und Griechenland erwartet man keine freiwillige Förderung, wohl aber daß der Gegensatz ihrer Interessen sie im Schach hält, von Rumänien hofft man, wenn es zum Kriege mit Österreich kommt, Enthaltung von Feindseligkeiten, von Serbien dagegen erwartet man in diesem Fall ein so starkes Eintreten, daß dadurch vier bis fünf österreichische Armeekorps gebunden werden.

Man sieht, Rußland hatte den Gedanken der Gewinnung Konstantinopels und einer mittelbaren Vorherrschaft über die Balkanstaaten, bei der Serbien ihm als vornehmster Klientelstaat dienen sollte, mit neuer Tatkraft und großartigen Zurüstungen aufgenommen und dachte ihn in dem Fall, daß der Anlaß des großen europäischen Krieges, den man für wahrscheinlich hielt, sich einstellte, zu verwirklichen. Aus diesem Gedanken gingen die besondern Interessen

April 11, n. 319.) Die Echtheit der Dokumente ist wohl nicht zu bezweifeln. Ihre Datierung und Abfassung bedarf aber näherer Prüfung. In dem dritten Stück muß statt 21. Februar/3. März entweder 21./6. oder 18. Februar/3. März gelesen werden. Das Datum des zweiten Stücks dürfte vor die Zeit des an dritter Stelle gedruckten Protokolls fallen (also vor 3. oder 6. März n. St.), auch kein „Memorandum" des Kanzleibeamten Basili, sondern ein Auszug eines von ihm geführten Protokolls (vgl. S. 173) sein.

hervor, mit denen es in den österreichisch-serbischen Streit als Verfechter der Unabhängigkeit Serbiens eintrat.

Aber wenn Frankreich in dem letzteren Punkte mit Rußland zusammenging, so konnte es doch weder den Schutz Serbiens, noch jene besonderen Interessen Rußlands als seine Anliegen anerkennen; es mußte im Gegenteil fragen, wie weit auch seinem Vorteil bei diesem Zusammengehen Rechnung getragen werde. Was nun in dieser Beziehung Frankreich, sei es mit größerer, sei es mit geringerer Bestimmtheit sich vorbehielt, ergibt sich wiederum nicht aus direkten Zeugnissen, aber doch aus der Natur der Sache. Seit mehr als 40 Jahren hatte Frankreich ein großartiges Beispiel gegeben, wie ein Staat und die in ihm lebende Nation ihre Kraft unentwegt um einen Zweck sammelt, zeitweilig wohl scheinbar ermattend, aber in Wahrheit mit ungeminderter Spannkraft an dem Ziele festhaltend. Dieses Ziel hieß Vernichtung der Neuordnungen des Frankfurter Friedens, also Rückgabe sowohl Elsaß-Lothringens, als auch des vorherrschenden Einflusses im festländischen Staatensystem des europäischen Westens an Frankreich. Ungeduld und Zuversicht, daß man sich der Zeit der Erfüllung nähere, waren in Frankreich während der letzten Jahre mächtig gewachsen, und der Präsident Poincaré war der Mann, der diese Stimmungen entschlossen vertrat. Ebenso wie in Rußland erwartete man aber auch in Frankreich die Gelegenheit zur Verwirklichung Wünsche von einem europäischen Krieg. Wenn sich also Frankreich jetzt mit Rußland zum Zusammengehen in einem Streite verband, der sich zum Bruche des allgemeinen Friedens auswachsen konnte, so geschah es in der Zuversicht, daß neben den russischen auch die französischen Sonderinteressen ihre Berücksichtigung finden würden. Schwerlich ist es dabei ohne gegenseitige mehr oder weniger bestimmte Zusicherungen abgegangen.

Von Rußland und Frankreich hatte also Österreich bei seinem Vorgehen gegen Serbien einen Widerstand zu gewärtigen, bei dem die größten Streitfragen, welche die europäischen Mächte im Osten und im Westen entzweiten, aufgerollt werden konnten. Wie nun verhielt sich gleich-

zeitig das mit beiden Mächten in engen Beziehungen stehende England?

Ebenso wie der französische, sah auch der englische Minister, Edward Grey, ein englisches Interesse in dem serbischen Streithandel unmittelbar nicht in Frage gestellt; wenn aber die französische Regierung ihr Sonderinteresse zur Geltung zu bringen suchte, indem sie es mittelbar mit dem Streite in Verbindung brachte, so wollte der englische Staatsmann die Sache lediglich aus dem Gesichtspunkt eines allgemeinen Interesses, nämlich der Erhaltung des europäischen Friedens, behandelt sehen.[1]) Entgegenkommend gegen die österreichischen Wünsche war dabei aber auch seine Haltung nicht. Er erwartete Maßhaltung in den an Serbien gestellten Forderungen und überzeugende Beweise für die erhobenen Beschuldigungen.

Unter diesen Umständen war es schließlich nur eine Macht, auf deren Beistand Österreich mit Sicherheit rechnen konnte: das war das Deutsche Reich. Um aber die Absichten und Aussichten zu würdigen, mit denen Deutschland in die verhängnisvolle Verwicklung eintrat, ist es nötig, die damalige politische Lage des Reiches im ganzen ins Auge zu fassen.

Diese Lage war, um das Wesentliche mit einem Worte vorweg zu nehmen, eine äußerst gefährdete, man möchte sagen, eine unglückliche. Die Bürgschaft für die Sicherheit und den Einfluß des Deutschen Reichs nach außen hatte Bismarck in zwei großen Bündnissen gesehen: das eine (1882) umfaßte Deutschland, Österreich und Italien, das andere (1881) verband Deutschland mit Rußland und Österreich. Von diesen Bündnissen war das russische von Österreich bereits im Jahr 1887, dann von Deutschland im Jahr 1890 preisgegeben. Die Folge war, daß Rußland (seit 1891) sich zu dem Bündnis mit Frankreich entschloß und in der Entwicklung dieses Bundes — deutlich seit dem Marokkostreit und der Konferenz von Algeciras (1906) — in die feindselige Richtung gegen Deutschland einlenkte.

[1]) Grey, Juli 24 (Engl. Bl. B. n. 5). Vgl. Derselbe, Juli 20, 23 (n. 1, 3). Cambon, Juli 22 (Franz. G. B. n. 19).

Das andere Bündnis, der vorzugsweise sog. Dreibund, wurde noch einmal, im Dezember 1912, erneuert; aber auch hier war das Verhältnis des Dritten im Bunde, des Königreichs Italien, infolge seiner Vergrößerungspolitik ein durchaus unzuverlässiges. Um sich den Erwerb von Tripolis zu sichern, hatte Italien im Jahr 1902 mit Frankreich, im Jahr 1909 mit Rußland Sonderabkommen geschlossen, die mit den Zwecken des Dreibundes im Widerspruch standen. In ersterem stellte es als Preis der zugesagten Begünstigung des tripolitanischen Erwerbs eine Zusage aus, kraft deren, wie Poincaré im Jahr 1912 erklärte, Frankreich berechtigt war, „für den Fall eines Krieges mit Deutschland und Österreich auf die Neutralität Italiens zu rechnen".[1]) In letzterem erkaufte es die gleiche Zusage durch das Versprechen: „sich wohlwollend zu verhalten zu den Interessen der russischen Meerengenfrage".[2]) Vollends bedenklich wurde das Verhältnis, da sich die italienische Vergrößerungsbegierde gegen einen der Bundesgenossen selber, gegen den österreichisch-ungarischen Staat, richtete. Wie die Serben ihrer großserbischen Idee nachhingen, so wurde die italienische Nation von dem Gedanken der *Italia irredenta* und dem Verlangen nach Angliederung der von ihren Stammesbrüdern bewohnten Gebiete des österreichischen Staatswesens verfolgt, und zugleich ließ die Begierde nach Ausdehnung ihrer Macht über das Adriatische Meer die italienischen Staatsleiter mit Eifersucht auf die Ausdehnung österreichischer Herrschaft im Balkangebiet ausschauen. Schon bei der ersten Festsetzung Österreichs in Bosnien war von italienischer Seite das Wort Entschädigung gefallen; jetzt, bei dem neuen Streit mit Serbien erwartete man in Italien trotz versuchter Beruhigung ein neues Anwachsen österreichischer Macht im Balkangebiet und kam neuerdings auf die Entschädigungsgedanken zurück. Förmlich angemeldet wurden sie erst am 25. Juli, also nach der Mitteilung der an Serbien gerichteten Note; aber schon zwei Tage vor deren Ausfertigung, am 20. Juli, sah der österreichische Minister, der natürlich seine guten Gründe

[1]) Deutsches W. B. 1919, S. 151, 193.
[2]) A. a. O. S. 189, 190.

hatte, den Anspruch kommen[1]), und gewiß verhehlte er sich auch nicht, daß Bundestreue die italienische Regierung nicht abhalten werde, sich den gegnerischen Mächten anzuschließen, wenn sie von ihnen größere Vorteile erwarten durfte. Jedenfalls war bei der herannahenden Krisis das Beste, was Österreich und Deutschland von diesem Bundesgenossen erhoffen durften, eine abwartende Neutralität.

Während aber so das Deutsche Reich zwei Bundesgenossen verlor, bot sich ihm eine Entschädigung von anderer Seite. Seit dem März des Jahres 1898 trat England an Deutschland mit vorsichtigen Andeutungen heran, aus denen sich, bald unterbrochen, bald wieder aufgenommen, Besprechungen über ein Bündnis entwickelten, die bis Herbst 1901 reichten, und in die zeitweilig, im Frühjahr 1901, auch Japan hineingezogen wurde. Allein so viele Aussichten dieser Plan eröffnete, zustande kam, soweit es sich um Deutschland handelte, schließlich nichts. Es scheint, daß von vornherein weder der Kaiser noch der im Oktober 1900 in das Amt des Reichskanzlers eingetretene Bernhard v. Bülow dem Gedanken wirkliche Neigung entgegenbrachten. Es war eben damals die Zeit, da Deutschland mit dem Flottengesetz vom Juni 1900 seinen Entschluß kundgab, mit seiner Stellung als stärkste Landmacht in der Westhälfte Europas auch diejenige einer Seemacht ersten Rangs zu verbinden. So willkommen nun England ein Bündnis sein mochte, das auf der Verbindung Deutschlands als stärkster Landmacht mit England als stärkster Seemacht beruhte, so unerbittlich lehnte seine Eifersucht sich gegen einen Wettbewerb auf, der seine Vormacht zur See zwar nicht aufzuheben, aber doch wesentlich einzuschränken drohte. Verminderung dieses Wettbewerbs war daher die stillschweigende, aber ausschlaggebende Bedingung des Bündnisses mit England. Der Wille der deutschen Staatsleiter aber, diesen Preis nicht zu zahlen, machte das Bündnis unmöglich.[2])

[1]) Berchtold, Juli 25, 20. (Österreich. R. B. II n. 9, 2.)

[2]) Bülow, Deutsche Politik (1916) berücksichtigt das Stadium der Verhandlungen, als „England vor dem Burenkrieg stand" (S. 38), also 1899, und gibt als Hauptgrund der ablehnenden Haltung Deutschlands an, daß es sich nicht „als englischer Landsknecht" gegen die

Über die Zweckmäßigkeit dieser Ablehnung mag man streiten, gewiß ist aber, daß sie den Ausgang für alles Unheil bildet, das Deutschland nachher getroffen hat. Schon im Januar 1901 fiel aus dem Munde englischer Staatsleiter das verhängnisvolle Wort: wenn Deutschland sich versagt, so werden wir „ein Zusammengehen mit Frankreich und Rußland, selbst unter schwersten Opfern, z. B. in Marokko und Persien, ins Auge fassen".[1]) Wenige Jahre nachher wurden diese Opfer gebracht. Im Jahr 1904 wurde, indem Ägypten von Frankreich an England, Marokko von England an Frankreich preisgegeben wurde, das französisch-englische Einvernehmen, im Jahre 1907, indem Persien in sog. Interessensphären geteilt wurde, das englisch-russische Einvernehmen gestiftet.

Natürlich war von beiden Verbindungen die erstere die für Deutschland gefährlichste. Daß nun die deutsche Regierung diese Verbindung durch Vereitlung der Unterwerfung Marokkos unter Frankreich zu sprengen versuchte, dabei aber nach mehrjährigem wechselvollem Ringen schließlich nachgeben mußte, hatte nur einen noch festeren Zusammenschluß der beiden Mächte und eine noch schärfere Hervorkehrung der gegen Deutschland gerichteten feindlichen Spitze zur Folge. Zweimal schon, zuerst im Jahre 1905/06, dann im Jahre 1911, bekundete aus Anlaß dieser Verwicklungen die englische Regierung ihre Bereitwilligkeit, dem französischen Freunde gegen einen Angriff Deutschlands mit den Waffen zur Seite zu treten, und als festes Ergebnis dieses Zusammenarbeitens stellte sich jetzt eine Richtlinie der englischen Politik heraus, die fast ebenso bindend war, wie der Artikel einer Bundesakte.

Der Grundsatz, wie der Minister Grey ihn wiederholt aufstellte[2]), besagte, daß das Verhältnis Englands zu Deutsch-

---

Russen brauchen lassen wollte (S. 38/39). — Überblick über die Verhandlungen im ganzen bei Hammann, Der neue Kurs S. 127f., und Eckardstein, Diplomatische Enthüllungen (1918), ferner Hammann, Zur Vorgeschichte des Weltkriegs (1918), S. 70f., 123f.

[1]) Eckardstein S. 17. Vgl. Hammann S. 130.

[2]) So im Oktober 1905 (Reventlow, Deutschlands Politik S. 274/275, 2. Aufl.), im Januar 1906 (Belgische Aktenstücke n. 15), im Juli 1912 (Europ. Geschichtskalender 1912, S. 347).

land dem von England zu Frankreich sich unterordnen müsse, daß also die Beziehungen der beiden ersten Mächte in dem Maße gut oder schlecht sein würden, wie das Verhältnis Deutschlands zu Frankreich sich gut oder übel gestalte. Noch um einen Grad schärfer wurde das Verhältnis bestimmt, als bei Gelegenheit des letzten Balkankriegs (1912/13) der Streit über die Ausdehnung Serbiens zum Bruch zwischen Österreich und Rußland und dann auch zum Eintritt Deutschlands und Frankreichs in den Krieg zu führen drohte. England arbeitete damals für einen friedlichen Ausgleich, aber, so urteilte der französische Gesandte, Paul Cambon, es würde, wenn der Krieg ausbreche, gewiß eher selbst an dem Krieg teilnehmen, als die Macht Frankreichs in Gefahr kommen lassen.[1]) Und Cambon konnte dieses Urteil um so sicherer aussprechen, da er eben, am 22. und 23. November 1912, als Vertreter seiner Regierung mit dem Minister Grey, der die englische Regierung vertrat, geheime briefliche Erklärungen ausgetauscht hatte, kraft deren der englische Minister das Kriegsbündnis, das er unmittelbar nicht abzuschließen wagte, als ein eventuell zu schließendes versprach. Wenn, so hieß es, eine der beiden Mächte einen nicht herausgeforderten (*unprovoked*) Angriff oder eine Bedrohung des allgemeinen Friedens zu gewärtigen hat, so erwägen beide, ob und welche Maßregeln zur Verhütung des Angriffs oder zur Erhaltung des Friedens zu ergreifen sind. Erfordern diese Maßregeln ein tätliches Vorgehen (*action*), so haben die beiderseitigen Generalstäbe die erforderlichen Pläne zu entwerfen, und die Regierungen über deren Verwirklichung zu entscheiden.

Mehr und mehr trat so das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich in den Mittelpunkt der Politik Englands; die Hauptaufgabe sollte sein, für den Fall des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland das bewaffnete Eingreifen Englands zugunsten Frankreichs zeitig festzustellen und zu regeln. Wie bitter ernst es dabei aber der englischen Regierung war, erkennt man aus den diese politischen Verhandlungen begleitenden militärischen Vorkehrungen.

---

[1]) Benckendorff 1913 Febr. 25. (Deutsches W. B. 1919, S. 155.)

Vertrauliche Besprechungen über die Art des eventuellen Zusammenwirkens der englischen und französischen Streitkräfte zu Land und zur See wurden schon seit 1906 zwischen beiderseitigen Sachverständigen geführt; ihre Frucht war eine im September 1912 verabredete Verteilung der Streitkräfte zur See, vermöge deren die französische Flotte im Mittelmeer vereinigt wurde, während die englische Marine den Schutz der französischen Nord- und Westküsten vom Kanal und Ozeân her übernahm. Bezeichnender noch waren Besprechungen, welche 1906 und 1912 zwischen dem belgischen Generalstabschef und dem Militärattaché bei der englischen Gesandtschaft in Brüssel geführt wurden. Sie gingen von der Annahme aus, daß eine deutsche Armee Belgien unter Mißachtung der diesem Staat vertragsmäßig zustehenden Neutralität zum Ausgang für den Angriff Frankreichs wählen möchte, und führten im Jahre 1906 zu einem noch nicht bindenden Entwurf für den gemeinsamen Widerstand des belgischen Heeres und einer englischen Landungsarmee, im Jahre 1912 zu der offenen Erklärung des englischen Beauftragten, daß, wenn im vorhergehenden Jahr bei der damaligen Marokkokrisis der Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen wäre, die englische Landungsarmee ohne weiteres, auch ohne ein belgisches Hilfegesuch abzuwarten, in das neutrale Land geworfen wäre. Unter dem Vorwand also, die belgische Neutralität zu schützen, war England zum Bruch derselben bereit.

Nun waren freilich diese kriegerischen Pläne durchweg auf die Voraussetzung gestellt, daß der Krieg durch einen von Deutschland geführten Angriff hervorgerufen werde. Allein die Erfahrung lehrt, daß der erste Angriff, aus dem ein Krieg entsteht, sehr verschiedenartig sein kann; in dem einen Fall dient er der Beraubung eines schuldlosen Nachbars, im anderen Fall bezweckt er die eigene Verteidigung gegen den sonst bevorstehenden Angriff. Regelmäßig aber liegt der wahre Grund der Kriege in der aus den Gegensätzen der Interessen und Ansprüche wetteifernder Staaten erwachsenden Feindschaft, die schließlich den gewaltsamen Ausbruch unvermeidlich macht. Und eine solche Feindseligkeit griff seit Ende des vorigen Jahrhunderts in der öffentlichen

Meinung Deutschlands wie Englands in bedrohlichem Maße um sich.

In England unterlagen die politisch Denkenden dem Glauben an eine sog. Hegemonie, welche Deutschland mit seiner unausgesetzt wachsenden Land- und Seemacht und einer ebenso planmäßigen wie gewalttätigen Politik verfolge; die in Großindustrie und Handel Beschäftigten betrachteten die von der weiten Welt gebotenen Mittel wirtschaftlichen Hervorbringens und Austauschens als einen begrenzten Vorrat, den der deutsche Wettbewerb zum unwiderbringlichen Nachteil Englands auszuschöpfen sich anschicke. So drohe neben der politischen die wirtschaftliche Hegemonie Deutschlands, die beide nur durch Zerstörung des sie tragenden Staatswesens überwunden werden könnten. Natürlich fehlte es solchen Stimmen gegenüber nicht an Widerspruch, der besonders aus sozialistischen, demokratischen und teilweise auch kirchlichen Kreisen sich erhob; aber der Chor der deutschfeindlichen Stimmführer übertönte die Mahnungen der Versöhnlichen.

In Deutschland blieb man die Antwort nicht schuldig. In der Presse und der Führung der Politik überwog der Gedanke, daß freieste Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte über alle Länder und Meere Deutschlands gutes, aber auch genügendes Recht sei; zugleich jedoch machte sich wachsende Erbitterung geltend über die Feindseligkeiten der öffentlichen Meinung und der Politik Englands. In dem wirtschaftlichen Wettbewerb der Engländer, so hieß es, herrscht der Neid und die Verleumdung; ihre Politik geht darauf aus, unter dem Vorwand, ein doppeltes Hegemoniebestreben, das nicht besteht, zu bekämpfen, das Deutsche Reich in einen Kreis feindlicher Mächte einzuschließen, um im geeigneten Augenblick den unbequemen Nebenbuhler mit einem überwältigenden Druck niederzuzwingen.

Und in der Tat, wenn man die Lage des Deutschen Reichs am Vorabend des Weltkriegs überblickt, so gewinnt das Bild von der Einkreisung eine erschreckende Bedeutung. Umgeben von halb oder ganz feindlichen Mächten, hatte das Deutsche Reich unter den großen Staaten nur zwei Bundesgenossen aufzuweisen: Österreich-Ungarn, mit dem

es ein altes Band umschlang, und das türkische Reich, mit dem bald nach Ausbruch des Krieges ein neues Bündnis geschlossen wurde. Es waren zwei Staatswesen, deren Kräfte durch das Auseinanderstreben der in ihnen zusammengefügten Nationen so gewaltsam gestört waren, daß, wie schon erwähnt, ihre Auflösung von den Widersachern bereits in Rechnung gezogen wurde. Und ganz fest waren selbst diese Verbindungen nicht. Vor allem Österreich glaubte im letzten Balkankrieg von Deutschland nicht genügend unterstützt zu sein und jetzt einen stärkeren Erweis seiner Freundschaft beanspruchen zu dürfen[1]), eine Stimmung, die auf die entgegenkommende Haltung der Reichsregierung in der neuen Verwicklung gewiß einwirkte.

Wenn nun in solcher Lage die deutsche Regierung sich entschloß, in einer Verwicklung, die einen Kampf um die Umwandlung des europäischen Staatensystems und damit um ihren eigenen Bestand nach sich ziehen konnte, ihr Geschick an dasjenige Österreichs zu ketten, so wird man vor allem fragen, ob sie vorher über die wahren Absichten, die der Bundesgenosse verfolgte, die Mittel, über die er verfügte, die Bürgschaften eines erfolgreichen Zusammenwirkens, die er bot, sich Gewißheit verschafft hatte. Lassen wir, um eine Antwort auf solche Fragen zu finden, die Tatsachen, so weit sie festgestellt sind, selber reden.[2])

Die Anträge Österreichs an Deutschland nehmen für unsere Kenntnis ihren Ausgang von einem Handschreiben des österreichischen Kaisers und einer im Auftrag des österreichischen Ministers des Auswärtigen noch unmittelbar vor der Bluttat von Serajevo verfaßten Denkschrift, die beide dem Kaiser Wilhelm durch den österreichischen Gesandten, Grafen Szögyeny, am 5. Juli überreicht wurden. Ihr Gegen-

[1]) Berchtolds Unterredung mit Tschirsky, Juli 3. (Diplom. Aktenstücke, vgl. folgende Anm., n. 3.)

[2]) Für das folgende besonders die beiden deutschen Weißbücher von 1914 und 1919. Dazu Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg I, S. 134f. Helfferich, Die Vorgeschichte des Weltkriegs, S. 178f. Neuerdings kommt hinzu die aus den österreichischen Akten schöpfende, S. 34 Anm. 1 angeführte Schrift von Gooß, S. 3—37. Zuletzt noch: Diplomatische Aktenstücke zur Vorgeschichte des Kriegs 1914, 1. Teil. Wien 1919.

stand war die Gefährdung des Bestandes des österreichischen Staates. Unmittelbar, so hieß es hier, geht diese Gefährdung aus von Serbiens „auf die Vereinigung aller Südslawen unter serbischer Flagge" gerichteter Politik; ins ungemessene wird sie dadurch gesteigert, daß Serbien ganz unter russischem Einfluß steht, Rußland aber von alters her das Ziel verfolgt, „die christlichen Balkanvölker als Waffen gegen Zentraleuropa zu gebrauchen". Ihren Höhepunkt endlich erreicht die Gefahr, seitdem Frankreich diesen russischen Bestrebungen sich angeschlossen hat. Beide Mächte beabsichtigen, mit Hilfe jener Völker „die militärische Superiorität des Dreibundes aus der Welt zu schaffen", wobei denn Frankreich als besonderen Zweck die „Förderung seiner Revanchebestrebungen", Rußland die Erkämpfung des Zutrittes zum Mittelmeer im Auge hat. Für die Verwirklichung dieser Zwecke arbeiten sie an der Gründung eines neuen Balkanbundes, in dem Serbien das vorzugsweise treibende Element sein wird, zu dem sie weiter vor allem auch Rumänien von seinem bisherigen Bündnis mit den Dreibundmächten hinüberzuziehen im Werke sind.

Um solche Pläne nun zu durchkreuzen, wünscht Österreich, einen Balkanbund im „vollen Einvernehmen" mit Deutschland zu gründen, welcher „der panslawistischen Hochflut ein Ziel zu setzen" hat: in ihm soll Bulgarien die feste Stütze für Österreichs Politik abgeben; und man denkt weiter durch Bulgarien die Türkei, hoffentlich auch Griechenland zu gewinnen, ja vielleicht auch Rumänien zu seiner Bundespflicht gegen Österreich und den Dreibund zurückzuführen.

Bei Abschluß dieser Denkschrift und vor der Abfassung des Schreibens Franz Josephs wurde die Bluttat von Serajevo kund, und da wandte sich der Unwille Österreichs mit doppelter Stärke gegen die feindliche Haltung der serbischen Regierung. „Die Andauer dieses Zustandes", sagte der Kaiser, „bildet eine dauernde Gefahr für mein Haus und für meine Länder." „Die erhaltende Friedenspolitik aller europäischen Monarchen wird bedroht sein, solange dieser Herd von verbrecherischer Agitation in Belgrad ungestraft

fortlebt." Es muß also „das Bestreben meiner Regierung in Hinkunft auf die Isolierung und Verkleinerung Serbiens gerichtet sein". Dieser Staat muß „als politischer Machtfaktor am Balkan ausgeschaltet" werden.

Mit diesen Worten deutete der österreichische Kaiser bereits auf die besondern, gegen Serbien zu ergreifenden Maßregeln; aber den Ausgang der damaligen Vorschläge bildete nicht das Vorgehen gegen Serbien, sondern der Plan des antirussischen Bundes im Balkangebiet. Wie von selber jedoch trat alsbald in dem Verhalten der deutschen Regierung die serbische Frage durchaus in den Vordergrund. Was wir aber über die in dieser Sache zunächst von ihr gefaßten Entschließungen hören, erweckt uns den Eindruck eines Verfahrens, wie man es wählt, wenn man auf einem eingeschlagenen Wege nicht zurück kann oder will und darum die sich aufdrängenden Konsequenzen ohne lange Überlegung hinnimmt. In einer noch vor Ablauf des 5. Juli gehaltenen Besprechung kamen der Kaiser und der Kanzler[1]) überein, daß die österreichisch-serbischen Streitfragen sich ihrer „Kompetenz entzögen": Sache der österreichischen Regierung sei es also, diesen Streit zu beurteilen und die dabei zu ergreifenden Abwehrmaßregeln zu bestimmen; Sache der deutschen Regierung sei es, dem Bundesgenossen bei seinem Vorgehen gegen Serbien vorbehaltlosen Beistand und Schutz zu gewähren. Als notwendig wurde dabei aber sofort betont, daß, wenn gegen Serbien vorgegangen werde, es rasch und kräftig geschehen müsse.

Am folgenden Tag nach dieser schicksalsschweren Entschließung trat der Kaiser seine gewohnte Nordlandsfahrt an, während gleichzeitig das Haupt des Generalstabs, der General Moltke, der Führer der Kriegsmarine, der Großadmiral Tirpitz, und der Leiter des Kriegsministeriums, der General Falkenhayn, auf Urlaub abwesend waren. Die Nichtverschiebung jener Reise und die Nichtunterbrechung dieses Urlaubs erfolgte auf den Rat des Kanzlers und hatte zur Folge, daß in den verhängnisvollen drei Wochen, die nun

[1]) Es wohnte der Besprechung weiter der Unterstaatssekretär Zimmermann bei statt des auf der Hochzeitsreise befindlichen Staatssekretärs v. Jagow.

dahingingen, die Führung der politischen Geschäfte fast ganz in der Hand des Kanzlers und des von seinem Urlaub zurückgekehrten Staatssekretärs v. Jagow lag.[1]) Wie ist diese zeitweilige Verwaisung der Reichsregierung zu erklären? Jedenfalls lag der Grund nicht in einer Unterschätzung des Ernstes der Lage oder gar in der Herrschsucht des Kanzlers, sondern vielmehr darin, daß Bethmann-Hollweg schwere Verwicklungen kommen sah und durch Vermeidung jeglichen Aufsehens die Verhandlungen in einem friedlichen Gleis zu halten hoffte. Was aber den Frieden zu stören drohte, das war das österreichische Vorgehen gegen Serbien, zu dem man sich eben aufgrund der von Berlin gegebenen Ermutigung jetzt aufmachte, insbesondere die jetzt in der Arbeit genommene österreichische Note an Serbien.

Die Stellung, welche Bethmann zu diesem folgenschweren Aktenstück einnahm, ergab sich ihm aus den bei Anwesenheit des Kaisers festgestellten Richtlinien der Politik. Die besonderen Streitfragen zwischen Österreich und Serbien, hatte es geheißen, entziehen sich unserer Kompetenz: also durfte die Reichsregierung sich keinen Einblick in das Einzelne der entstehenden Note, noch weniger eine Beeinflussung ihres Inhaltes gestatten, genug wenn sie über die „Umrisse" derselben durch die Mitteilungen, die ihr Gesandter in Wien empfing[2]), im allgemeinen unterrichtet wurde. Sie hatte ferner erklärt, dem Verbündeten treu zur Seite stehen zu wollen: also beharrte sie in ihrem weiteren Verkehr bei der Versicherung, „daß eine Aktion, die der Bundesgenosse für notwendig hielte, um den gegen den Bestand der Monarchie gerichteten Bewegungen in Serbien ein Ende zu machen, unsere Billigung finden werde", und schon erteilte sie diesen Bescheid, mit dem Bewußtsein, daß ein etwaiges kriegerisches Vorgehen Österreich-Ungarns gegen Serbien „Rußland auf den Plan bringen und uns hier-

[1]) Beide, sagte später der Kaiser, hätten „die ganze Politik allein gemacht" und ihn ohne Nachrichten gelassen. (Mitteilung an Wegener und Erklärung Bethmanns, Kölner Zeitung 1918, Nov. 30, Dez. 2; n. 1106, 1112. Vgl. Helfferich, Die Vorgeschichte des Weltkrieges, S. 182: „spärliche Berichte" an den Kaiser.)

[2]) Bethmann-Hollweg a. a. O. S. 138.

mit, unserer Bundespflicht entsprechend, in einen Krieg verwickeln könnte".[1])

Für einen Krieg also mit Rußland, in den dann auch Frankreich eintreten mußte, verpfändete man bereits die Kräfte des Deutschen Reichs, ohne die Forderungen des Bundesgenossen, für die man sich einsetzte, genau zu kennen, ohne bei Festsetzung derselben eine beratende Mitwirkung in Anspruch zu nehmen. Und doch, wie wesentlich eine solche Mitwirkung gewesen wäre, erkannte man, als die Note an Serbien wirklich erschien, und nun Bethmann sowohl, als Jagow dieselbe „zu scharf" fanden[2]); ja der letztere dem englischen Geschäftsträger offen sagte, daß Serbien gewisse Forderungen nicht „herunterschlucken" könne.[3]) Immer wieder drängt sich da die Frage auf: wie kam es, daß die Reichsregierung ihre Entschlüsse, statt sie aufs umsichtigste vorzubereiten, wie aus dem Stegreif faßte und dem Bundesgenossen in der Wahl eines Vorgehens, dessen schwere Folgen sie doch mit tragen mußte, völlig freie Hand ließ?

Sie selber würde geantwortet haben, daß ihr Weg durch die in den Dingen liegende Konsequenz auch ohne umständliche Erwägungen gewiesen sei. Zunächst durch das seit den Tagen Bismarcks zwischen Deutschland und Österreich bestehende Verhältnis, vermöge dessen jeder von beiden Staaten in dem Bestand des andern die Bürgschaft für den eigenen Bestand zu erkennen hatte. Denn daß jetzt der österreichische Staat durch die serbischen Umtriebe in seiner Existenz bedroht sei, nahm man in Berlin auf die Darstellung des Bundesgenossen als feststehend an, und da war denn die Folgerung von selber gegeben. Als zweiter Umstand kam hinzu die bisher befolgte Politik. Im Jahre 1878 hatte Deutschland den österreichischen Bundesgenossen zur Besetzung Bosniens ermutigt, im Jahre 1908/09 sich bereit gezeigt, ihn bei der Einverleibung Bosniens mit den Waffen zu schützen, und sich wiederum im Jahre 1912/13 bei seinem

[1]) Deutsches W. B. von 1914, einleitende Denkschrift.

[2]) v. Jagow, Ursachen und Ausbruch des Weltkriegs (1919), S. 110. v. Bethmann-Hollweg, Betrachtungen zum Weltkrieg I, S. 138f.

[3]) Rumbold, Juli 25. (Engl. Bl. B. n. 18.)

Widerstand gegen Serbiens Ausdehnung nach der Adriaküste auf seine Seite gestellt. Da auch der gegenwärtige Zusammenstoß mit Serbien von der bosnischen Frage ausgegangen war, konnte die abermalige Unterstützung Österreichs als ein Gebot der Konsequenz angesehen werden.

Wäre die Politik ein Rechenexempel mit einfachen Ansätzen, so könnten diese Gründe vielleicht zur Erklärung der Entschlüsse der Reichsregierung ausreichen; in der Wirklichkeit aber mußten doch noch andere Verhältnisse entscheiden, und da kam es nicht weniger auf die Stimmung an, welche aus der allgemeinen Lage der Dinge heraus die maßgebenden Personen beherrschte, zunächst den Kaiser und seine militärischen Ratgeber. Über den Kaiser berichtete der belgische Gesandte noch gegen Ende des Jahres 1912: er (und ebenso Bethmann und Kiderlen) sei „leidenschaftlicher Anhänger des Friedens".[1]) Ein Jahr später berichtet der französische Gesandte: der Kaiser hat aufgehört, die Partei des Friedens zu halten.[2]) Dieser Stimmungswechsel, soweit es sich eben um Stimmungen handelt, wird im wesentlichen richtig beobachtet sein. Einfluß auf ihn dürfte u. a. der oben (S. 45) erwähnte, im März 1913 der Reichsregierung verratene Briefaustausch zwischen Grey und Cambon geübt haben, und mehr noch der im Mai 1914 zur Kenntnis gebrachte Entwurf eines

[1]) Beyens 1912, Nov. 30. (Belgische Aktenstücke n. 96.)

[2]) Jules Cambon 1913, Nov. 22. (Franz. G. B. n. 6.) Die hier gegebene Darstellung einer zwischen dem Kaiser, dem König von Belgien und dem General Moltke gehaltenen Unterredung wird richtig gestellt durch das Schreiben Moltkes von 1914, Dez. 18 (Deutsches W. B. 1919, S. 75) und die Untersuchung Schwertfegers, Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität (1919) S. 12 f. Hiernach zerfällt die angebliche eine Besprechung in zwei nach dem Diner gehaltene Unterredungen des Kaisers mit dem König von Belgien, dann des Königs mit Moltke. Der Kaiser wie Moltke bekundeten dabei ihre Sorge vor dem kommenden Krieg, nicht aber die Absicht, ihn herbeizuführen. Über Jules Cambons Fähigkeiten als Beobachter urteilt übrigens sehr abfällig der belgische Gesandte Greindl (Belg. Aktenst. n. 45, danach Oncken in „Deutschland und der Weltkrieg" I, S. 607), während der Gesandte Guillaume die Brüder Paul und Jules Cambon als *les deux meilleurs diplomates* Frankreichs bezeichnet (a. a. O. n. 80).

Abkommens zwischen England und Rußland über das Zusammenwirken der beiderseitigen Streitkräfte im Ostseegebiet im Fall eines Krieges mit Deutschland (S. 37/8).[1]) Eigentlich entscheidend war aber eine allgemeinere Bewegung, welche die Völker ergriff und ihren Häuptern sich mitteilte. Sie entsprang vor allem aus den Streitigkeiten über Marokko und über die Neuordnungen im Balkangebiet. Der Ausgleich derselben hatte keine Versöhnung der Parteien bewirkt, sondern neue Erbitterung und das Verlangen nach weiteren Auseinandersetzungen hinterlassen. Dazu kamen dann seit dem Jahre 1912 in Rußland, Frankreich, Deutschland und Österreich die gewaltigsten Vermehrungen der Heere und im Gefolge derselben eine Verschiebung des zahlenmäßigen Verhältnisses der Streitkräfte zwischen Deutschland und Österreich einerseits und Rußland und Frankreich anderseits, eines Verhältnisses, das sich von vornherein für die beiden ersteren Mächte ungünstig anließ und sich mit der fortschreitenden Durchführung der beschlossenen Reformen jedes Jahr ungünstiger gestalten mußte, bis zur Gefahr eines erdrückenden Übergewichtes der russischen Heeresmassen.

Unter solchen Vorgängen und den sie begleitenden aufregenden Verhandlungen ergaben sich die Menschen immer mehr in die Vorstellung von dem wie ein unabwendbares Geschick herannahenden Kriege. Bei dem Kaiser aber und seinen militärischen Ratgebern, die im Generalstab vereinigt waren, trat diese Vorstellung in Zusammenhang mit der Frage nach den Gefahren der wachsenden Zahlenüberlegenheit der gegnerischen Heere und unmittelbarer noch mit den unausgesetzt geführten Vorarbeiten des Generalstabs über die beste Art, wie der drohende Krieg mit Rußland und Frankreich zugleich zu führen sei. Noch stand der Glaube an die Überlegenheit der inneren Kraft des deutschen Heeres fest; aus ihm nun wurde der nicht minder feststehende Schluß gezogen, daß die geringere Zahl durch die Energie einer in jedem Fall offensiven Kriegführung wettzumachen

[1]) Über den Eindruck dieser zweiten Enthüllung vgl. Paul Cambon, 1914, Juli 24. (Franz. G. B. n. 32.)

sei.[1]) Zog man auch den weiteren Schluß, daß man dem späteren Krieg unter ungünstigern Verhältnissen durch zeitige Eröffnung desselben bei noch günstiger Lage zuvorkommen müsse? Die Aussprache eines solchen Gedankens sei es vonseiten des Kaisers, sei es durch den Chef des Generalstabes ist nicht zu beweisen[2]); von letzterm bezeugt vielmehr sein späterer Nachfolger Ludendorff[3]), er sei „pazifistisch gesonnen" gewesen und habe dem kommenden Krieg mit Sorgen um Deutschlands Geschick entgegengesehen.

Ein Verlangen nach dem Krieg trug also weder der Kaiser noch der Generalstab, wohl aber dürfte die auf den Krieg gefaßte Stimmung eine andere Folge gehabt haben: man erwartete in den Kreisen der Regierung von nachgiebiger Haltung eine Verschlimmerung der eigenen Lage, von festem Auftreten eine vielleicht noch mögliche Verhütung des drohenden Kriegs. Dieser Grundsatz des Verhaltens wird uns deutlich entgegentreten, wenn unsere Betrachtung weiter zu den damaligen Leitern der auswärtigen Politik, dem Reichskanzler und dem Staatssekretär, fortschreitet.

Auf den ersten Blick scheint deren Haltung nicht widerspruchsfrei zu sein. Einerseits sahen, wie schon oben bemerkt wurde, der Kanzler sowohl, wie der Staatssekretär die österreichische Note an Serbien als zu weitgehend an, anderseits fand die Langsamkeit, mit der die Wiener Regierung nach jener Verhandlung vom 5. Juli zwei Wochen vergehen ließ, bis sie über ihr Vorgehen gegen Serbien schlüssig wurde, die entschiedene Mißbilligung des auswärtigen Amtes.[4]) — Indes, der Widerspruch verschwindet, wenn man in ersterer Beziehung den Tadel der Note mehr auf die Form, als den Inhalt bezieht, andererseits bedenkt, daß Bethmann sowohl, wie der Kaiser von Anfang an den Grundsatz bekannten, daß das, was von Österreich gegen Serbien unter-

[1]) Ludendorff, Französische Fälschung meiner Denkschrift (1919) S. 22.

[2]) Moltke und Schwertfeger in den S. 53 Anm. 2 angeführten Auseinandersetzungen.

[3]) A. a. O.

[4]) Leg.-Rat v. Schön, Juli 18. (Deutsche Allgem. Zeitung 1919 Aug. 10, n. 382.)

nommen werde, rasch erfolgen müsse, um den Serben keine Zeit zu Gegenanstalten, ihren Freunden keine Zeit zur Dazwischenkunft zu lassen.[1]) Ganz in diesem Sinn hat der Kanzler auch nachher, als er der Antwort Serbiens auf die österreichische Note entgegensah, für den Fall abschlägigen Bescheids unverzügliche Eröffnung der kriegerischen Operationen für nötig gehalten, um so die „große Gefahr betreffs Einmischung anderer Mächte" abzuwenden.[2])

Die gegnerischen Mächte durch entschiedenes Auftreten zurückzuhalten, war ein Leitgedanke der jetzt von Bethmann geführten Politik. Ein anderer Grundgedanke, der gleich hier bemerkt werden darf, beruhte auf seiner Hoffnung, daß von den auswärtigen Mächten wenigstens England dem serbischen Streithandel und den damit verbundenen russischen Balkanzielen keine Teilnahme abgewinnen und folglich neutral bleiben werde.

Dem ersten Gedanken entsprach gleich die nächste größere Aktion, zu der Bethmann sich in Abwesenheit des Kaisers berufen sah. Am Abend des 22. Juli wurde die Note an Serbien in Berlin mitgeteilt, vielleicht auch gleichzeitig schon die zur Unterrichtung der Regierungen verfaßte, die Ergebnisse der bis dahin geführten Untersuchungen zusammenfassende Denkschrift über Ziele und Mittel der serbischen Propaganda und ihren Zusammenhang mit dem Attentat von Serajevo.[3]) Gleich am folgenden Tag (23. Juli) erließ darauf der Kanzler an die Gesandten in London, Petersburg und Paris eine den dortigen Regierungen wörtlich mitzuteilende Note.[4]) Kurz und bestimmt wurde in

---

[1]) Darüber Gooß S. 31, 32 f., 69, 73/4.

[2]) Szögyeny, Juli 25. (Deutsches W. B. von 1919, S. 53.)

[3]) Die Denkschrift wurde am 22. Juli schon bereit gehalten (Berchtold, Juli 22, Österreich. R. B. n. 8). Auf sie möchte man die im Eingang der deutschen Note vom 23. Juli erwähnten „Veröffentlichungen der österreichisch-ungarischen Regierung" eher beziehen als auf den kurzen der Abschrift der Note an Serbien beigefügten Anhang. — Für die übrigen Regierungen wurde die Denkschrift erst am 25. Juli versandt (Österr. R. B. n. 19). Sasonow muß noch am 29. um ihre Mitteilung bitten. (Gooß S. 285. Vgl. auch Grey, Juli 29 Engl. Bl. B. n. 91.)

[4]) Deutsches W. B. n. 1 b.

derselben erklärt, daß die von Österreich an Serbien gestellten „Forderungen nur als gerechtfertigt angesehen werden können", und „nötigenfalls unter Ergreifung militärischer Maßnahmen durchzusetzen" seien; dann wird der Anspruch Österreichs, daß sein Streit mit Serbien lediglich zwischen den Streitenden auszutragen sei, nicht nur genehmigt, sondern auch durch den von den Gönnern Serbiens als Drohung aufzufassenden[1]) Hinweis verstärkt, daß „jedes Eingreifen einer anderen Macht infolge der verschiedenen Bündnisverpflichtungen unabsehbare Konsequenzen nach sich ziehen würde".

Offenbar, mit diesem Erlaß stellte sich Deutschland gleich beim Beginn der jetzt eintretenden Verwicklung vorbehaltlos auf die Seite Österreichs. Geschah es in der Voraussicht, daß sich Rußland ebenso vorbehaltlos auf die Seite Serbiens stellen werde? Geschah es weiter in der Absicht, für den als nunmehr unvermeidlich angesehenen Krieg eine nicht mißzuverstehende Herausforderung zu erlassen? Daß jedenfalls das letztere nicht zutrifft, scheint aus der gesamten Haltung des auswärtigen Amtes hervorzugehen. Als am 25. Juli der russische Vertreter dem Staatssekretär v. Jagow vorstellte, wie leicht ein österreichisch-serbischer Zusammenstoß zu einem europäischen werden könne, antwortete der deutsche Staatsmann kühl: er glaube nicht an solche Konsequenzen.[2]) Er drückte damit eine Meinung aus, die er auch privatim aussprach[3]), und die nach der Beobachtung fremder Gesandter unter deutschen wie österreichischen Staatsmännern vielfach herrschte, in Deutschland auch besonders durch die Berichte der Gesandten in Wien und Petersburg genährt worden sei — die Meinung nämlich, daß Rußland, wenn vor die Wahl zwischen Krieg und Frieden gestellt, im entscheidenden Augenblick nach-

[1]) Als Drohung (*termes menaçants*) bezeichnet von Viviani in der Rede vom 4. August (Franz. G. B. n. 159) und in einem alsbald erschienenen Artikel des Echo de Paris (Bergsträßer S. 529).

[2]) J. Cambon, Juli 25. (Franz. G. B. n. 43.)

[3]) Vgl. seine Erklärung in der Vossischen Zeitung 1918, März 24, n. 153.

geben werde, wie es in den früheren serbischen Streitfragen nachgegeben hatte.[1])

Also Hoffnung, durch kriegerische Worte den erstrebten Zweck zu erreichen, allerdings gleichzeitig Entschlossenheit, wenn die Worte nichts wirkten, vor der Entscheidung der Waffen nicht zurückzuweichen. Indes wenn der Reichsregierung ein tieferer Einblick in die Absichten der Gegner vergönnt gewesen wäre, so würde sie alsbald jene Hoffnung als eine verhängnisvolle Selbsttäuschung erkannt haben. Wie es nach den Vorbereitungen nicht anders sein konnte, war es alsbald Rußland, das die Beschützung Serbiens unternahm, und zwar mit einer Energie, man kann sagen mit einem Ungestüm, welches das Eintreten Deutschlands für Österreich sichtlich überbot.

Am 24. Juli gegen Mittag[2]) wurde die österreichische Note an Serbien in Petersburg, Paris und London überreicht. Sofort trat darauf der russische Minister Sasonow mit Buchanan und Paleologue, den Gesandten von England und Frankreich, in eine gemeinsame Besprechung ein, die er in besonderen Aussprachen am folgenden Tag fortsetzte.[3]) Man kann sagen, daß gleich in diesen Unterredungen die Politik klar umschrieben wurde, welche die von den drei Staatsmännern vertretenen Mächte in der jetzt folgenden schicksalsschweren Woche durchführten. Zunächst Rußland. Ähnlich wie die österreichische Regierung in ihrem ersten Antrag an den deutschen Kaiser, so stellte auch Sasonow die Frage des herrschenden Einflusses auf der Balkanhalbinsel in den Mittelpunkt: setze Österreich die Forderungen seiner Note, unter denen neben einigen erträg-

[1]) Barrère, Juli 29. (Franz. G. B. n. 96). Goschen, Juli 28. (Engl. Bl. B. n. 71). Über Pourtalès: Buchanan, Juli 28, Aug. 1 (Engl. Bl. B. n. 72, 139). Über Tschirsky: Bunsen, Juli 26, 29, Sept. 1 (a. a. O. n. 32, 94, 161); Yovanovitsch, Aug. 16. (Serb. Bl. B. n. 52, gegen Ende).

[2]) Pourtalès, Am Scheideweg S. 12.

[3]) Buchanan, Juli 24., 25. (Engl. Bl. B. n. 6, 17). Paleologue, Juli 24., 25. (Franz. G. B. n. 31, 38. Letzteres Stück dürfte, wie der Bezug auf des Pourtalès Unterredung mit Sasonow vom 24. Juli und den „morgen" unter des Zaren Vorsitz zu haltenden Ministerrat zeigt, noch zum 24. Juli gehören. Vgl. Randglossen zum französischen Gelbbuch (Berlin 1915), S. 29.)

lichen vor allem die Artikel 5 und 6 gänzlich unerträglich seien, durch, so werde es Serbien auch ohne Gebietsabtretung zu seinem Vasallen[1]) machen und sich den Weg zur Vorherrschaft im Balkangebiet bahnen. Das aber könne Rußland nicht zugeben, und um es zu hindern, werde es wenn „sicher des Beistandes Frankreichs, alle Wagnisse des Krieges auf sich nehmen". Den Krieg abzuwenden, sehe er nur das eine Mittel, daß England, Frankreich und Rußland in Wien einmütig Einspruch erhöben gegen die Verletzung von Serbiens Unabhängigkeit, worauf dann der Hauptstreit durch die nicht unmittelbar interessierten Mächte, England, Frankreich, Deutschland und Italien sei es durch Vermittlung, sei es durch Schiedsspruch beigelegt werden könne. Natürlich wurde dabei der Anspruch Österreichs, daß seine Auseinandersetzung mit Serbien keine Einmischung anderer Mächte vertrage, scharf zurückgewiesen: der Streit sei eben kein lokal begrenzter, sondern verflochten in die allgemein europäischen Fragen.[2])

Verständigungsversuche also und Bereitschaft zum Krieg sollten im Sinne Sasonows nebeneinander hergehen; unbedingt aber sollten dabei die Vorbereitungen für den vermutlich zu führenden Krieg keinen Augenblick durch die Verhandlungen aufgehalten werden. In diesem Sinn gab der Minister die Erklärung ab, daß er jetzt schon die Mobilmachung des russischen Heeres für nötig halte: ein Ministerrat unter Vorsitz der Zaren werde morgen darüber beschließen.

Für beides jedoch, für die Verhandlungen wie den eventuellen Kriegsbeschluß, erwartete Sasonow die Mitwirkung der beiden befreundeten Mächte, vor allem Frankreichs, und da sollte er, was das letztere anging, denn auch keine Enttäuschung erfahren. Frankreich, so erklärte Paleologue, werde Rußland „in jeglichen diplomatischen Verhandlungen kräftig unterstützen"; es werde auch, wenn das Bedürfnis hervortrete, allen seinen Bundespflichten nachkommen. So weitgehende Erklärungen konnte der Gesandte

[1]) Der Ausdruck am 30. und 31. Juli gebraucht. (Buchanan, Juli 30, Aug. 1. Engl. Bl. B. n. 97, 139.)

[2]) Pourtalès, Juli 24. (Deutsches W. B. n. 4.) Szapary, Juli 24. (Österreich. R. B. n. 16.)

nicht ohne vorausgehende genaue Unterrichtung über die Absichten seiner Regierung abgeben, und wo sollte er diese Belehrung anders erhalten haben als bei dem unmittelbar vorausgegangenen Besuch Poincarés am Hofe des Zaren?

Weniger einfach war die Stellung Englands. Man muß in ihr eine negative und eine positive Seite unterscheiden. Verneint wurde von dem Minister Grey ein erhebliches englisches Interesse an den serbischen Dingen, also auch an der zu besorgenden Verschiebung entweder des österreichischen oder russischen Einflusses im Balkangebiet; Grey fand überhaupt den Gedanken, daß um Serbiens willen die großen Mächte sich in einen Krieg treiben lassen sollten, „abscheulich“[1]), und ebenso erklärte der Gesandte Buchanan: einen Krieg wegen Serbiens werde die öffentliche Meinung Englands niemals billigen. Ein positives Interesse gewann in dieser Gedankenreihe der Streit für England erst dann, wenn er den europäischen Frieden zerstörte, ja eigentlich auch solange noch nicht, als nur Rußland und Österreich in Kampf miteinander gerieten, sondern erst in dem Fall, da Frankreich und Deutschland, jeder auf der Seite seines Verbündeten, in den Krieg einträten. Alsdann aber kam für England der Grundsatz wieder in Betracht, daß Frankreich Deutschland gegenüber nicht im Stich gelassen werden dürfe. Es wird dann, wie Buchanan in jener Besprechung sich vorsichtig ausdrückte und Grey bestätigte[2]), für England schwer sein, sich draußen zu halten.

Bei dieser Ansicht der Sachlage suchte Grey, allem Anschein nach aufrichtig, das Anwachsen des serbischen Streithandels zu einem europäischen Krieg zu verhüten. Sein Vertreter in Petersburg konnte daher dem russischen Vorschlag eines gemeinsamen Einspruchs der drei Mächte vor der österreichischen Regierung, als einem leicht zum Bruch führenden Mittel, und erst recht der russischen Mobilmachung seine Billigung nicht gewähren, dagegen der Gedanke einer vermittelnden Zwischenkunft der vier unbeteiligten Mächte, Englands, Frankreichs, Deutschlands und Italiens, war Grey um so willkommener, da er unabhängig

[1]) Grey, Juli 20., 24. (Engl. Bl. B. n. 1, 5.)
[2]) Juli 25. (Engl. Bl. B. n. 24.)

von Sasonow[1]) bereits darauf gekommen war — nur freilich mit einem wesentlichen Unterschied. Sasonow dachte sich als die Parteien, zwischen denen die vier Mächte vermitteln sollten, Österreich und Serbien, und als Ziel der Vermittlung deutete er auf die von Serbien zu bewilligende Unterwerfung unter einen Schiedsspruch, ein Ausweg, den in ähnlicher Form[2]) — wiederum wie auf ein zwischen Rußland und Frankreich bestehendes Einvernehmen — der französische Ministerialdirektor Berthelot tags vorher dem serbischen Gesandten vorgeschlagen hatte. Daß aber mit dieser Form dem österreichischen Selbstgefühl mehr als billig zugemutet werde, erkannte Grey sofort, und so gab er seinem Vorschlag eine andere Fassung, die am 26. Juli den beteiligten Mächten vorgelegt werden konnte.

Die Vermittlung, sagte er[3]), soll in Petersburg und Wien tätig sein, d. h. nicht zwischen Österreich und Serbien, sondern zwischen den beiden Großmächten, die wegen Serbiens im Streite sind; ihr Gegenstand soll nicht die Anbahnung eines Schiedsspruches sein, sondern die Auffindung eines Auswegs zur Verhütung von Verwicklungen[4]); die Form der Verhandlung aber soll dieselbe sein, die sich bei dem letzten Balkankrieg bewährt hat, nämlich eine von den Vertretern der vier Mächte in London abzuhaltende Konferenz.

Als der Vorschlag den Mächten, die er anging, vorgelegt wurde, fand er volle Zustimmung bei Frankreich und Italien, aber eine gemischte Aufnahme bei Deutschland.[5]) Die deutsche Reichsregierung hatte trotz vorsichtiger Zurückhaltung doch im Grunde Österreich bei dem Vorgehen gegen Serbien ermutigt und dabei den Grundsatz, daß die Ausein-

[1]) Dieser spricht ihn in seiner Unterredung mit Buchanan am 25. Juli aus, Grey schon am 24. Juli im Gespräch mit Paul Cambon. (Grey, Juli 24. Engl. Bl. B. n. 10; vgl. n. 11.)

[2]) *Arbitrage de l'Europe.* (Franz. G. B. n. 26.)

[3]) So schon am 24. Juli: n. 10, 11.

[4]) *An issue which would prevent complications* (n. 36).

[5]) Nach dem deutschen W. B. n. 12 wäre am 27. Juli von Greys Konferenzvorschlag in Berlin „bisher nichts bekannt" gewesen. Dies ist unbegreiflich, und es fragt sich, ob die Depesche nicht zum 26. Juli gehört.

andersetzung zwischen beiden Staaten keine Zwischenkunft einer dritten Macht leide, sich vorbehaltlos angeeignet; darnach schien die Einräumung einer Vermittlung, die doch vor allem auf den Ausgleich der serbischen Streitfrage sich richten mußte, ohne Verleugnung des eingenommenen Standpunktes kaum denkbar zu sein. Aber anderseits, gegenüber der so furchtbar nahe gerückten Gefahr eines europäischen Krieges sollte man da den von England angebotenen Beistand zur Erhaltung des Friedens einfach zurückweisen? Unter diesen entgegengesetzten Antrieben suchte die Reichsregierung einen mittleren Weg. Einerseits erklärte sie, daß sie „im Prinzip" die Vermittlung der vier Mächte annehme; dann aber machte sie sofort den Vorbehalt, daß die Vermittlung sich nicht auf die zwischen Serbien und Österreich, sondern nur auf die zwischen Rußland und Österreich schwebenden Streitfragen beziehen dürfe.[1]) Unter letzteren verstand man wohl in der Hauptsache die Frage einer etwaigen „Verschiebung der Machtverhältnisse im Balkan"[2]) und hoffte Rußland zu beruhigen durch die Zusicherung, daß der Gebietsstand Serbiens nicht angetastet werden solle. Daß freilich diese Unterscheidung österreichisch-serbischer und österreichisch-russischer Fragen durchzuführen war, da doch Rußland über Serbiens gesamten Rechtszustand als eines unbedingt unabhängigen Staates mit Österreich stritt, war nicht zu erwarten. Dann aber kamen die deutschen Einwendungen gegen das Mittel der Konferenz hinzu. Diese Versammlung, in der von Frankreich die Vertretung der russischen Auffassung, von England und Italien eine Mißbilligung des als zu schroff empfundenen Vorgehens Österreichs gegen Serbien zu erwarten war, würde nach Bethmanns und Jagows Ansicht als eine Art von Schiedsgericht zwischen Österreich und Serbien auftreten[3]); sie wurde also von ihnen in der von Grey vorgeschlagenen Fassung als eine „zu formale Methode"[4]) verworfen.

[1]) Grey, Juli 25, 27. (Engl. Bl. B. n. 25, 46.)
[2]) Der Reichskanzler, Juli 24. (Deutsches W.B. n. 3.; vgl. n. 10a, b.)
[3]) Goschen, Juli 27., 28. (n. 43, 71.)
[4]) Grey, Juli 29 (n. 84).

Aber einmal auf den Weg des gütlichen Ausgleichs gewiesen, dachte die deutsche Regierung nicht, es bei der Ablehnung bewenden zu lassen. Am 26. Juli, demselben Tag, da Grey seinen Konferenzvorschlag ausgehen ließ, trat Sasonow unerwartet mit dem österreichischen Gesandten, dem Grafen Szapary, in eine eingehende Besprechung ein, die auf eine unmittelbare Verständigung zwischen Rußland und Österreich zielte und mit dem Ausdruck des Wunsches schloß, der Gesandte möge von seinem Minister zur Fortsetzung dieser Besprechungen beauftragt werden.[1]) Überraschend wie diese Wendung an sich war, so erschien sie noch bedeutsamer, da es sich ergab, daß sie auf die Anregung des deutschen Gesandten erfolgt sei.[2]) Grey selber legte ihr solchen Wert bei, daß er darauf die Verfolgung seines Konferenzplans vorläufig einstellte.[3]) Erst recht sah man natürlich in Deutschland in dieser Vereinfachung der Verhandlung auf die beiden Hauptgegner den Weg, der zum Ausgleich führen konnte.[4]) Wie weit indes diese Hoffnungen berechtigt waren, bedarf einer genauen Prüfung.

Sasonow hatte der Besprechung ohne weiteres die österreichische Note an Serbien, in der er eine Unterscheidung der annehmbaren und der unannehmbaren Forderungen durchführte, zugrunde gelegt. Hiermit verwarf er tatsächlich, einige Tage später auch wörtlich[5]), die Unterscheidung von österreichisch-russischen Streitfragen, die zu behandeln, und österreichisch-serbischen, die auszuschließen seien: der Streit zwischen Rußland und Österreich beziehe sich eben auf die an Serbien gestellten Forderungen; russische und serbische Interessen seien in diesem Falle identisch. An die österreichische Regierung war also gleich die erste Frage gestellt, ob sie in diesem Punkte nachgeben wollte. Tiefergreifende Fragen noch erhoben sich hinsichtlich des Inhaltes

[1]) Sasonow, Juli 26. (Ruß. Or. B. n. 25, 26.) Szapary, Juli 27. (Gooß S. 206. Man möchte hier das Datum in „26." korrigieren, wenn nicht auch in Berchtolds Schreiben n. 40 das gleiche Datum angegeben wäre.) Paleologue, Juli 26. (Franz. G. B. n. 54.)

[2]) Buchanan, Juli 29. (Engl. Bl. B. n. 78.) Szapary, Juli 27. (Gooß S. 206.)

[3]) Grey, Juli 28. (Engl. Bl. B. n. 67.)

[4]) Goschen, Juli 27. (n. 43.)

[5]) Szapary, Juli 29. (Österreich. R. B. n. 47.)

der Note. Als unannehmbar erschien dem russischen Minister vor allem das Ansinnen auf Beteiligung österreichischer Kommissare an den Verrichtungen von Gericht und Polizei, wie es in den Artikeln 5 und 6[1]) gestellt war, desgleichen die Forderung der Entlassung der an der Propaganda gegen Österreich beteiligten Offiziere und Beamten, wie sie in dem Artikel 4 erhoben war; als abhängig von der schwer zu erlangenden Zustimmung der Volksvertretung bezeichnete er die durch Änderung des Preß- und Vereinsrechts bedingte Unterdrückung von Druckschriften und Vereinen. Über die anderen Punkte, glaubte er, werde bei genügendem Beweis der Beschuldigungen die Verständigung sich unschwer erzielen lassen. Nehmt, sagte er, das Ultimatum zurück, gestaltet seine Form um, und ich bürge für das Ergebnis.

Vergleicht man das, was nach diesen Vorschlägen Österreich zurücknehmen sollte, mit dem was übrig blieb, so erkennt man leicht, daß ihm eine Nachgiebigkeit zugemutet wurde, die verhängnisvoll werden konnte. Stillschweigend hätte es zugestanden, daß es mit seinen Forderungen an Serbien sich viel zu weit vorgewagt hatte, und es hätte den von Rußland ihm eröffneten Rückzug angetreten. Wenn dann die Ansicht der österreichischen Staatsmänner von den Zielen, der Beharrlichkeit und den Aussichten der serbischen Propaganda wirklich zutrafen, so war infolge der unverkennbaren Niederlage Österreichs ein Anschwellen jener Propaganda zu gewärtigen; die Gefahr der Loslösung der südösterreichischen Slawenländer und damit des Beginns der Auflösung des gesamten Staatswesens rückte um ein gutes Teil näher. Aber noch glaubte der Minister Graf Berchtold diese Gefahr beschwören zu können; er versagte also zur Fortsetzung der Besprechungen, soweit sie auf die Änderung der an Serbien gerichteten Note ausgingen, seine Zustimmung.[2])

Eine eigentümliche Fügung war es, daß auf denselben Tag, den 28. Juli, sowohl diese Ablehnung, als Greys Ver-

[1]) In dem angef. Schreiben Sasonows wird nur Art. 5 genannt, daß aber beide Artikel, 5 und 6, gemeint waren, ergibt sich aus dem angef. Bericht Szaparys.

[2]) Berchtold, Juli 28. (Österreich. R. B. n. 40.)

tagung seines Konferenzplans fielen. Noch deutlicher erkennt man, wie rasch die Ereignisse sich drängten, wenn man bemerkt, wie schon drei Tage vorher in jener zweiten Reihe von Vorgängen, in der neben den Ausgleichsverhandlungen die Vorbereitungen des kommenden Kriegs ihren Gang gingen, die schwersten Entscheidungen fielen. Eine erste kam dabei wieder von Serbien.

Am Abend des 25. Juli, unmittelbar vor Ablauf der gesetzten Frist, überreichte die serbische Regierung ihre Antwort auf das Ultimatum Österreichs. Eigentlich abgelehnt, und auch dies nicht in ganz unbedingter Form, wurden nur die berufenen Artikel 5 und 6, und allenfalls noch der auf feindselige Preßerzeugnisse bezügliche erste Artikel, da er auf ein erst noch zu erlassendes Gesetz hinwies, vorbehaltlos angenommen wurde aber auch nur einer, der verhältnismäßig untergeordnete achte Punkt. Wie die übrigen Artikel aufgenommen wurden, dafür nur zwei Beispiele. Auf die bezüglich der Lehrenden sowohl, wie der Lehrmittel gestellte Forderung erwiderte die serbische Regierung, indem sie den Lehrkörper umging und die Reinigung der Unterrichtsmittel an den vorher zu liefernden Beweis feindseliger Propaganda knüpfte. Auf die Forderung der Entlassung der Offiziere und Beamten, welche feindlicher Propaganda schuldig seien, und welche die österreichische Regierung mitsamt den Belastungsgründen namhaft zu machen sich vorbehielt, erfolgte die Antwort, daß die Entlassung im Fall des gerichtlichen Beweises bestimmter feindseliger Handlungen geschehen solle.

Die gemachten Vorbehalte und Einschränkungen brauchten bei ehrlicher Ausführung sich nur als Milderungen zu erweisen; bei hinterhaltigem Vorgehen aber konnten sie jedes Zugeständnis wirkungslos machen. Die österreichische Regierung glaubte natürlich an das letztere, und so antwortete sie, wie es vorgesehen war, mit dem sofortigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen und drei Tage nachher mit der Kriegserklärung (28. Juli). Serbien hatte auch darauf sich gefaßt gemacht; denn drei Stunden vor Abgabe der Antwort war die Mobilmachung der Armee angeordnet, worauf dann wieder von österreichischer Seite

in der Nacht vom 25. zum 26. Juli mit der Mobilmachung von acht Armeekorps in der Richtung auf die serbische Grenze geantwortet wurde. Der Zweikampf zwischen Österreich und Serbien war damit eröffnet. Und nicht nur das! An jenem selben verhängnisvollen 25. Juli erfolgte auch die erste der kriegerischen Vorbereitungen, unter denen der Zweikampf sich zum europäischen, schließlich zum Weltkrieg auswuchs. Sie kam von Rußland.

Jener von Sasonow angekündigte, unter Vorsitz des Zaren zu haltende Ministerrat (S. 59) war am 25. wirklich zusammengetreten und hatte sofort eine doppelte, auf die Mobilmachung bezügliche Entscheidung getroffen. Die erste besagte: es wird in der Südhälfte Rußlands, in der Richtung gegen Österreich die Mobilmachung von 13 Armeekorps beschlossen, mit dem Vorbehalt, daß die Ausführung des Beschlusses erfolgt, sobald der auswärtige Minister österreichische Gewaltanwendung gegen Serbien anzeigt. Der zweite Beschluß faßte auf der Möglichkeit, daß bei dem Konflikt mit Österreich man alsbald auch Deutschland zu bekämpfen haben werde. Für diesen Fall wurde für das ganze europäische Rußland die gleich am folgenden Tag, am 26. Juli in Kraft tretende sog. Kriegsvorbereitung angeordnet, eine im März 1913 neu geregelte Vorstufe der Mobilmachung, die so viele vorbereitende Maßregeln in sich schloß, daß von ihr aus der Übergang zur eigentlichen Mobilmachung sich verhältnismäßig rasch und ungehindert bewirken ließ.[1])

Es waren das Beschlüsse von so durchgreifender Raschheit, daß man in ihnen die sichere Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht erkennt, nach der die Leiter der russischen Politik seit dem Bekanntwerden der österreichischen Note den Krieg mit Österreich für kaum ver-

[1]) Hönigers S. 38 Anm. 1 angeführte Schrift S. 17 f., 81 und seine beiden Abhandlungen in der Deutschen Rundschau 1918, April, August. Daß die Maßregeln der Kriegsvorbereitung in Wahrheit bis zum Anfang des Jahres 1914 zurückreichen, wie Höniger ausführt (S. 66f.), muß ich noch bezweifeln. Die angeführten Anordnungen lassen sich auf die im Gang befindliche „Reorganisation der Armee" (s. o. S. 38 Anm. 2) im allgemeinen beziehen.

meidlich hielten und sich in der Vorbereitung desselben durch nichts, auch nicht durch die angesponnenen Ausgleichsverhandlungen, aufhalten lassen wollten. Dem entsprechend folgte denn auch ein weiterer Schritt auf der Bahn kriegerischer Vorbereitungen gleich nach dem Eintreffen der serbischen Antwort auf die österreichische Note: Auf den ersten Blick war Sasonow mit dem Urteil fertig, die Antwort übertreffe in dem Bestreben nach Befriedigung Österreichs alle seine Erwartungen; nur wenn es den Vorwand zum Krieg suche, könne Österreich jetzt noch weitere Forderungen stellen. Ohne weiteres wurde dieses Urteil von der französischen Regierung geteilt.[1]) Aber da nun Österreich sich hierdurch von seiner Kriegserklärung nicht abhalten ließ, galt es nunmehr für Rußland, aus dem Beschluß vom 25. Juli die Folgerungen zu ziehen: am Tage der österreichischen Kriegserklärung und als Antwort auf dieselbe ließ Sasonow die deutsche Regierung wissen, daß die Mobilmachung der 13 Armeekorps in der Südhälfte Rußlands am folgenden Tage vor sich gehen werde.[2]) Am 29. Juli wurde demgemäß die partielle Mobilmachung im südlichen Rußland durch kaiserlichen Ukas angeordnet, während zugleich in ganz Rußland die unter dem Titel „Kriegsvorbereitung" befaßten Anstalten weiter gingen.[3]) Der Anfang der gegeneinander gerichteten kriegerischen Rüstungen der großen Mächte war damit gemacht. Wie aber verhielten sich nun zu diesem Anfange Frankreich, Deutschland und England?

Was zunächst die deutsche Reichsregierung angeht, so sah sie sich jetzt vor die Forderung gestellt, aus der

[1]) Sasonow, Juli 27. (Russ. Or. B. n. 33.) Bienvenu-M., Juli 26, 27. (Franz. G. B. n. 56, 61.)

[2]) Sasonow, Juli 28. (Engl. Bl. B. n. 70.)

[3]) Die einzelnen jetzt aufeinander folgenden Akte der Mobilmachung sind mit dem vorliegenden Material mit Sicherheit kaum auseinander zu halten, da Akte der „Kriegsvorbereitung" und der eigentlichen Mobilmachung, dann vor allem partielle und allgemeine Mobilmachung ineinander spielen. Ich beschränke mich auf die als relativ sicher anzusehenden Vorgänge und verweise im übrigen auf Hönigers eben angeführte Untersuchungen, daneben auch auf Sauerbeck, Der Kriegsausbruch (1918), S. 453 f.

Politik, welche das Bündnis mit Rußland sowohl, wie mit England verschmäht und die Verbindung mit Österreich zur gegenseitigen Verbürgung des staatlichen Bestandes ausgebildet hatte, die Konsequenzen zu ziehen. Sie sollte sich bereit zeigen, mit dem Verbündeten in einen infolge seiner Balkanpolitik bevorstehenden Krieg einzutreten, einen Krieg, in dem von vornherein das Übergewicht der Streitkräfte aufseiten der verbündeten Mächte, Rußlands und Frankreichs, sein würde, weiter aber infolge des drohenden Eintrittes Englands und schließlich bei der schon damals in den Berechnungen der Zukunft nicht außer acht zu lassenden Möglichkeit des Eintrittes Japans und Nordamerikas die Gegenpartei eine erdrückende Massenkraft zu gewinnen drohte. Es scheint nicht, daß die Reichsregierung einen Augenblick gezögert hat, die Konsequenzen zu ziehen. Vor der Frage aber, wie nun vorkommenden Falls der Krieg einzuleiten sei, zunächst, wie man sich zu der russischen Mobilmachung zu verhalten habe, mußte sie das entscheidende Wort dem Generalstab zuweisen.

In dieser Behörde waren, ähnlich wie es im russischen Generalstab geschah, seit Jahren die verschiedenen Möglichkeiten des Krieges, vornehmlich natürlich eines gegen Rußland und Frankreich zugleich zu führenden Krieges, erwogen und in ausgearbeiteten Plänen niedergelegt. Während man aber in Rußland im Jahre 1912 den Grundsatz aufgestellt hatte, daß Mobilmachung und Ankündigung des Kriegs fortan zusammenfallen sollten, also Mobilmachung im westlichen Teil des nördlichen Rußlands den Krieg gegen Deutschland bedeute, bald darauf jedoch diesen Grundsatz wieder zurückgenommen hatte[1]), hielt man in Deutschland gerade an diesem Punkte desto fester. Noch, so rechnete hier der Generalstab, hat Deutschland, wenigstens Rußland gegenüber, den Vorteil rascherer Durchführung der Kriegsbereitschaft. Diesen Vorteil muß es zum Ausgleich des Nachteils der geringeren Truppenzahl benutzen, indem es die gegnerische Mobilmachung als Kriegserklärung, die eigene Mobilmachung als Eröffnung des Kriegs behandelt.

[1]) Höniger, S. 211, 341.

Daß sie diesem Grundsatze gemäß handeln werde, hatte die Reichsregierung schon am 26. und 27. Juli sowohl die russische, wie die französische Regierung wissen lassen[1]), dabei aber allerdings auch eine wichtige Einschränkung gemacht: Rußland gegenüber würden die kriegerischen Folgen erst eintreten, wenn es nicht bloß zu einer partiellen, gegen Österreich gerichteten, sondern zu einer allgemeinen, das ganze europäische Rußland umfassenden Mobilmachung schreite.[2]) Nun traf diese Einschränkung nach der von Rußland am 28. Juli gemachten Ankündigung ja einstweilen zu, aber daß sie längeren Bestand haben werde, konnte man bei den Verpflichtungen Deutschlands zum Schutze Österreichs nicht erwarten. Da griff denn Bethmann-Hollweg noch einmal zu dem Versuch, die russische Regierung durch eine energische Erklärung einzuschüchtern. In seinem Auftrag mußte der deutsche Gesandte, Graf Pourtalès, dem Minister Sasonow am 29. Juli erklären: falls die russischen militärischen Maßregeln nicht eingestellt würden, sei auch seine Regierung zur Mobilmachung entschlossen.[3])

Daß man einen solchen Schritt wagte, lag wohl gutenteils an der Rechnung auf die Sinnesart des Zaren, der noch schwankend vor dem Entschluß des Krieges stand. Aber bei dieser Rechnung wurde übersehen, daß die Entscheidung über den Gang der auswärtigen Politik mehr und mehr der schwachen Hand des Monarchen entglitt und von einer Kriegspartei an sich gerissen wurde, die von dem Oheim des Zaren geleitet wurde, und in dem Chef des Generalstabs Januschkewitsch, dem Kriegsminister Suchomlinow und dem Minister des Auswärtigen Sasonow, ihre tätigsten Mitglieder hatte. Diese Männer wollten den Krieg und rechneten, daß er, wie gegen Österreich, so auch gegen Deutschland geführt werden müsse, daß demgemäß die

---

[1]) Deutsches W. B., einleitender Text. Cambon, Juli 27. (Franz. G. B. n. 67.)

[2]) So Jagow in der Unterredung mit Cambon.

[3]) Sasonow, Juli 29. (Russ. Or. B. n. 58.) Paleologue, Juli 29. Viviani, Juli 30. (Franz. G. B. n. 100, 101.) Graf Berchtolds vorheriges Drängen auf die deutsche Regierung, Juli 28. (Österreich. R. B. n. 42.)

partielle Mobilmachung ungesäumt in die allgemeine umschlagen müsse. Da war ihnen denn die deutsche Erklärung insofern willkommen, als dieselbe sich als Herausforderung deuten ließ[1]), die durch verschärfte Maßregeln zu beantworten sei. Demgemäß wurden nicht nur in der Nacht zum 30. Juli die Befehle zur Durchführung der partiellen Mobilmachung beschleunigt[2]), es wurde auch im Lauf des 30. dem Zaren der Beschluß der allgemeinen Mobilmachung abgerungen. Sofort veröffentlicht wurde dieser Beschluß nicht, mithin war die kurze Spanne Zeit, in der er noch geheim gehalten wurde, die einzige der Erhaltung des Friedens noch gewährte Frist. Ehe wir indes betrachten, unter welchen Umständen dieser dürftige Friedensschutz zusammenbrach, müssen wir unsere Aufmerksamkeit der Haltung der beiden andern oben genannten Mächte, Frankreichs und Englands, zuwenden und dabei die letzten Ausgleichsversuche ins Auge fassen.

Die Regierung Frankreichs hatte jetzt zwei verschiedenen Aufgaben zu genügen, je nachdem sie mit Rußland oder mit England unterhandelte. Von russischer Seite beeilte sich Sasonow, die drohenden Worte des deutschen Gesandten dem französischen Vertreter mitzuteilen: jetzt, so fügte er hinzu, müssen wir auf der Annahme fußen, „daß der Krieg vermutlich nicht zu vermeiden ist", und, so sagte er weiter, natürlich in Erwartung einer Antwort, er „rechne dabei auf die bundesgemäße Hilfe Frankreichs". Wie am 24. Juli, so lautete auch jetzt die Antwort, wie sie sowohl von dem Gesandten in Petersburg, als dem Ministerpräsidenten Viviani in Paris erfolgte, unbedingt bejahend: wir könnten, so übersetzte sie Sasonow, auf den Beistand unseres Bundesgenossen durchaus rechnen.[3]) Nur der Wunsch wurde dabei

[1]) Über ihren üblen Eindruck s. Paleologue, Juli 29. (a. a. O.), Benckendorff, Juli 30 (Russ. Or.B. n. 64), Telegramm des Zaren, Juli 29. (Deutsches W. B., neue Ausgabe, Abschnitt III.)

[2]) Paleologue, Juli 29. (Franz. G. B. n. 100, 91. Nach ersterem Schreiben wäre die partielle Mobilmachung in der Nacht zum 30. überhaupt erst angeordnet; das Richtige hat n. 91.)

[3]) Viviani, Juli 30. (Franz. G. B. n. 101.) Sasonow, Juli 29. Iswolski, Juli 29. (Russ. Or. B. n. 58, 55.)

ausgedrückt, daß Rußland die noch bestehende Möglichkeit der Erhaltung des Friedens wahre und darum Deutschland keinen Vorwand zur Mobilmachung biete.

Dieser Rat wurde, wie wir sahen, von Rußland nicht befolgt; weshalb er aber gegeben werden mußte, werden wir verstehen, wenn wir Frankreichs gleichzeitige Beziehungen zu England erwägen. Nach den oben gegebenen Darlegungen (S. 45, 60) konnte Frankreich, wenn es in den Krieg gezogen wurde, auf den Beistand Englands unter der Voraussetzung rechnen, daß es sich in der Stellung des unverschuldet Angegriffenen befand. Es lag daher im Interesse Frankreichs, je näher der Krieg heranrückte, um so sorgfältiger alles zu vermeiden, was ihm die Rolle des Angreifers zuschieben konnte, dagegen alles hervorzuheben, was den Gegner in dieses Licht setzte. Während man sich daher in Paris wohl hütete, die russische Mobilmachung an sich zu befördern, trat am 30. Juli der französische Gesandte an den englischen Minister heran, um für den schon vier Tage vorher[1]) von seiner Regierung ausgesprochenen Verdacht, daß Deutschland die „ersten militärischen Maßregeln Rußlands" zum Anlaß nehmen werde, „um uns (Frankreich) anzugreifen", schlagend zu begründen. Als Beweis diente ein ziemlich willkürlich gemachter Auszug eines Schreibens seines vorgesetzten Ministers vom gleichen Tage, in dem die von Deutschland seit dem 25. Juli nach der französischen Grenze hin getroffenen militärischen Vorbereitungen aufgezählt wurden, welche, wie Grey das Wesentliche zusammenfaßte, „zeigten, daß die deutschen militärischen Vorbereitungen weiter vorangeschritten und mehr auf die Offensive an der Grenze gerichtet seien, als irgendeine französische Maßregel". Zur Erläuterung des Zwecks dieser Mitteilung übergab der Gesandte dann weiter die am 22. und 23. November zwischen ihm und Grey gewechselten schriftlichen Erklärungen und schloß mit der schweren Frage, was England tun werde, wenn ein Angriff Deutschlands auf Frankreich erfolge. In seiner Antwort verwies darauf der Minister auf eine am folgenden Tag (31. Juli) zu haltende

[1]) Bienvenu-Martin, Juli 26. (Franz. G. B. n. 50.)

Sitzung des Kabinetts, nach welcher der Bescheid erfolgen werde.[1])

[1]) Grey, Juli 30. (Engl. Bl. B. n. 105.) Das vom Gesandten übergebene Schriftstück, sagt Grey, folge als Beilage seines Schreibens. Als solche ist im engl. Blaubuch (3. Anhang) ein Auszug aus Vivianis eben erwähnten Schreiben vom 30. Juli gedruckt (Franz. G. B. n. 106), in dem mehrere Sätze ausgelassen und die aufgenommenen in andere Ordnung gebracht sind. Jedenfalls entsprach der Inhalt des von Grey beigelegten Schriftstücks im wesentlichen diesem Auszug, das beweist die von Grey selber mitgeteilte (oben angeführte) kurze Inhaltsangabe. Nun aber hat Levison (Beitrag zu der Schrift „Randglossen zum franz. Gelbbuch", 1915, S. 40) in sehr umsichtiger Untersuchung zu zeigen gesucht, daß doch gerade jener Auszug nicht dem Schreiben Greys habe beigelegt sein können; denn er und das Schreiben Vivianis könnten erst am 1. August verfaßt sein. Zur Begründung führt er an: 1. die nach Viviani auf fünf Tage rückwärts (*depuis cinq jours*, 4. Absatz) datierten deutschen Vorbereitungen beginnen nach den anderen Berichten erst am 28. Juli (S. 42), was also sogar erst auf den 2. August führen würde. 2. Nach Viviani sollen „gestern" deutsche Patrouillen die französische Grenze zweimal überschritten haben: nach den anderen Berichten erfolgten Grenzüberschreitungen erst seit dem 1. August (S. 44), was also wieder auf den 2. August als Zeit der Abfassung des Berichtes führen würde. 3. Das in Vivianis Bericht gegebene Anfangsdatum der deutschen Zurüstungen „*le samedi 25*" (*Juillet*) erscheint im Auszug in der Fassung „*samedi, le jour même de la remise de la note autrichienne*", was in der ersten Stelle auf den 25., in der zweiten auf den 23. führen würde, aber leicht auszugleichen wäre durch die Vermutung, daß unter der österreichischen Note vielmehr die serbische Antwort vom 25. zu verstehen wäre. Zu dieser einen Konfusion kommen in dem Auszug zwei weitere: in seiner ersten englischen Ausgabe trug derselbe die Aufschrift „*le 31 Juillet*", und zu dem „gestern", da die Patrouillen die französische Grenze überschritten, ist in Parenthese, also nur erklärend, das Wort *vendredi* (fiel auf den 31. Juli) zugesetzt, wonach der Bericht am 1. August abgefaßt wäre. — Gegen diese Argumente ist zu bemerken: zu 1.: die ersten deutschen Zurüstungen gehen nach G. B. n. 59, 60 auf den 25. (mindestens), ja auf den 23. Juli (*il y a quatre jours*) zurück. Zu 2.: die beiden Patrouillen können nach Levisons richtiger Bemerkung zu klein, und ihre Überschreitung zu unbedeutend gewesen sein, um weiter berücksichtigt zu werden. Zu 3.: die Konfusion der sich gegenseitig unauflösbar widersprechenden Daten dürfte dem Herausgeber zufallen; jedenfalls darf man nicht eins dieser Daten als das richtige (nach Levison 1. August) herausgreifen. — Einen andern Grund zur Anfechtung von Vivianis Schreiben und dem Auszug entnimmt Bergsträßer der an sich treffenden Bemerkung, daß in ersterem der achte Absatz (*enfin — en France*) sich als Abschluß einer zusammenhängenden Darlegung kennzeichnet, der dann der

Am Vormittag des folgenden Tags wurde die Sitzung gehalten, der nun von Grey erteilte Bescheid erging also mit dem Ansehen der gesamten Regierung. Er besagte: eine bindende Erklärung könne zurzeit noch nicht gegeben werden; doch könne die Entwicklung der Dinge Regierung und Parlament zu der Ansicht bringen, daß ein Eingreifen Englands gerechtfertigt sei, und einen wenn nicht entscheidenden, so doch wichtigen Grund der Entschließung könne die Wahrung der belgischen Neutralität abgeben.[1]) Es war eine in den Worten noch unbestimmte, in der Sache aber sehr verheißungsvolle Erklärung, doppelt verheißungsvoll, weil in denselben Tagen des deutschen Reichskanzlers noch immer zähe festgehaltene Hoffnung auf eine Verständigung mit England sich als eine traurige Selbsttäuschung herausstellte.

Unter dem Eindruck der durch Österreichs Kriegserklärung gegen Serbien verdoppelten Gefahr des allgemeinen Kriegs trat Bethmann am Abend des 29. Juli an den englischen Gesandten mit einem Vorschlag von überraschender Offenheit heran: für den Fall eines kriegerischen Zusammenstoßes zwischen Deutschland und Frankreich sollte ein Abkommen zwischen Deutschland und England geschlossen werden, in dem England seine Neutralität, Deutschland den Verzicht auf französischen Gebietsgewinn zusicherte.[2])

---

neunte und zehnte offenbar nachträglich angehängt ist. Er schließt daraus, daß dieser Anhang einem späteren Schreiben angehört und mit dem früheren fälschlich zu einem Schriftstück verbunden ist. Bedenkt man aber, daß Vivianis Schreiben ja nicht nach den Gesetzen streng logischer Komposition, sondern unter dem Drang der Ereignisse verfaßt ist, daß ferner die nachgetragenen Tatsachen auch erst nachträglich, d. h. bei Abschluß des Schreibens, dem Verfasser zugekommen sein dürften (die Übergriffe der Patrouillen sind erst von „gestern", die Angaben über das 15. und 16. Armeekorps sind Ergänzungen der Angaben in Absatz 5), so wird man in dem nachträglichen Hinzufügen nichts Auffallendes finden. Wirkliche Bedenken erregt nur in dem Auszug die Bezugnahme auf *mon télégramme d'hier*, die in Vivianis Schreiben fehlt, ferner die Verstümmelung dieses Schreibens in Cambons Auszug. Aber deshalb kann ich nicht auf raffinierte Fälschung schließen.

[1]) Grey, Juli 31 (Engl. Bl. B. n. 119, vgl. n. 116), Cambon, Juli 31 (Franz. G. B. n. 110).

[2]) Goschen, Juli 29. (Engl. Bl. B. n. 85.)

Die Antwort jedoch auf diese Eröffnung hatte Grey einige Stunden vorher schon vorweggenommen: er hatte, natürlich auch unter dem Eindruck der nahekommenden Kriegsgefahr, dem deutschen Gesandten in wohl abgewogenen Worten erklärt, daß bei der Verwicklung Frankreichs und Deutschlands in einen russisch-österreichischen Krieg auf Englands Neutralität nicht gerechnet werden dürfe.[1]) Und jetzt vollends, auf Bethmanns Vorschlag, hatte der englische Gesandte sofort eine doppelte Gegenfrage zu stellen: wie es mit der Sicherung des französischen Kolonialbesitzes, und wie es mit der Achtung der belgischen Neutralität stehe.[2]) Da der Reichskanzler auf beide Fragen keine Antwort zu geben vermochte, so ergab sich statt des Ausgleichs vielmehr eine Verschärfung der deutsch-englischen Beziehungen. Von weittragender Bedeutung war dabei vor allem ein Punkt, der hier sowohl, wie in der eben erwähnten Erklärung Greys vom 31. Juli hervortritt, die Frage nämlich der belgischen Neutralität. Ein Wort über den damaligen Stand dieser Frage muß hier eingefügt werden, wobei ich als selbstverständlich vorausschicke, daß seit den oben berührten Vorgängen von 1906 und 1912 der Schutz der belgischen Neutralität gegen eine deutsche Invasion zu den anerkannten Aufgaben der englischen Politik gehörte.

Bereits an dem Tage, da die österreichische Note an Serbien kund wurde, hatte der belgische Minister des Äußern mit der Möglichkeit eines deutsch-französischen Krieges gerechnet und demgemäß die Gesandten Belgiens mit einer Instruktion versehen über die Vorstellungen, die sie, falls die Kriegsgefahr dringend werde, zur Wahrung der belgischen Neutralität vorzubringen hätten.[3]) Diese Sorgen blieben der französischen Regierung nicht verborgen, und wiederum benutzte sie die Gelegenheit, ihre

[1]) Grey, Juli 29, 30. (n. 89, 87, 102.)

[2]) Goschen a. a. O. Über eine Lücke im Text des Schreibens vgl. meine S. 30 Anm. 1 angeführte Schrift über Lichnowsky. — Auf Lichnowskys am 1. August gemachte Andeutung (*suggested*), daß auch die Kolonien verbürgt werden könnten (Grey, Aug. 1, n. 123), gehe ich nicht ein, da es zweifelhaft ist, ob Lichnowsky dazu ermächtigt war.

[3]) Davignon, Juli 24, 25. (Belg. Gr. B. n. 2, 3.)

jedem Angriff abgeneigte Politik zu beweisen. Als am Abend des 31. Juli Grey die nachher zu erzählende Anfrage an Frankreich und Deutschland bezüglich Belgiens richtete, konnte, wie der englische Gesandte berichtete, die französische Regierung sich darauf berufen, daß sie die Achtung der belgischen Neutralität unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit schon mehrmals (*several times*), zuletzt noch gerade vor dieser Anfrage, zugesichert habe.[1])

So war denn die Erklärung Greys eine für Frankreich sehr verheißungsvolle. Allerdings machte er auch jetzt noch zwei gewichtige Einschränkungen: einmal daß England nicht, auch mit Frankreich nicht, für bloße Machtfragen des Balkangebietes Krieg führen werde, sodann daß es sich zurückziehen werde, wenn Frankreich und Rußland billige Ausgleichsvorschläge Österreichs und Deutschlands grundsätzlich verwürfen.[2]) Allein vondiesen Vorbehalten war der erste hinfällig, da England den Standpunkt einnahm, daß es für Frankreich eintreten werde, nicht sofern es die russische Balkanpolitik verfechte, sondern weil es sich gegen die ihm drohende deutsche „Hegemonie" verteidige.[3]) Dagegen war der zweite insofern ernst gemeint, als es galt, einen Druck auszuüben zugunsten der jetzt in letzter Stunde von England sowohl, wie von Deutschland noch einmal aufgenommenen Ausgleichsverhandlungen. Wir kommen hiermit auf einen Vorgang, den wir möglichst genau feststellen müssen; denn er zeigt, wie weit die verschiedenen Parteien es mit einer friedlichen Lösung ernst nahmen, und wie weit Aussichten des Gelingens vorhanden waren.

Ihren Ausgang bei den neu angestellten Versuchen nahmen der Reichskanzler von Österreichs Kriegserklärung an Serbien, der englische Minister von der serbischen Antwortnote an Österreich. Als Grundlage einer Verständigung

[1]) Bertie, Juli 31. (Engl. Bl. B. n. 125.) Letzte Versicherung durch Klobukowski. Als eine frühere wird eine mündliche Erklärung Poincarés gegen König Albert erwähnt.

[2]) Grey, Juli 29, 31. (n. 87, 111.)

[3]) Grey, Juli 30. (n. 101.) Das Schreckbild der deutschen Hegemonie beschwört Cambon herauf in der Unterredung mit Grey. (Grey, Juli 29, n. 87.)

zwischen Österreich und Rußland bezeichnete Bethmann eine von ersterem ausgehende erschöpfende Klarlegung des „Zweckes und des Umfangs" seines Vorgehens gegen Serbien. Er dachte bei dem Worte Umfang hauptsächlich an die Grenzen, die Österreich bei seiner Kriegführung innehalten sollte, d. h. an den Verzicht auf jede Gebietsabtretung, also im wesentlichen an dieselben Bedingungen, unter denen er auch vorher den Ausgleich zwischen Österreich und Rußland befürwortet hatte, nur daß er jetzt noch das Angebot der Bürgschaftsleistung des Deutschen Reichs für den serbischen Gebietsstand hinzufügte.[1])

So entgegenkommend jedoch das letztere Angebot auch war, so war es doch von vornherein ausgeschlossen, daß dieser Vermittlungsvorschlag bei Rußland Annahme finden konnte. Darum war es ein für die Ausgleichsbestrebungen günstiger Umstand, daß Grey, sobald ihm der Text der serbischen Antwort am 27. Juli zukam[2]), einen viel weitergehenden Vorschlag der Vermittlung entwarf. Auch ihm erschien die Antwort — dank russischer Einwirkung, wie er meinte — unerwartet entgegenkommend: auf ihr also fußend, solle man, wie er noch am 27. dem deutschen Botschafter vorschlug und seinen Vorschlag in den folgenden Tagen weiter entwickelte, über das, was Serbien zugestanden habe, und was etwa noch von ihm zu fordern sei, eine Verständigung zwischen Rußland und Österreich unterhandeln; die gegebenen Unterhändler dieses Ausgleichs aber seien jene vier Mächte, deren Vermittlung auf einer förmlichen Konferenz Deutschland freilich verworfen habe, in freieren Formen jedoch sich gefallen lassen wolle (vgl. S. 62). Als wesentliche begleitende Bedingung erschien dabei, daß während der Unterhandlung alle kriegerischen Maßregeln sowohl Österreichs, wie Rußlands eingestellt werden müßten! Da indes die österreichische Kriegserklärung dazwischen-

[1]) Der Reichskanzler, Juli 28. (Deutsches W. B. n. 14.) Grey, Juli 29, Buchanan, Juli 30. (Engl. Bl. B. n. 75, 84, 97.) Bienvenu-M., Juli 29. (Franz. G. B. n. 94.)

[2]) Über das Datum s. meine Schrift über Lichnowsky, S. 30. Das. Anm. 3 über das Hineingreifen der serbischen Antwort schon in Greys erstem Konferenzplan.

kam, und Grey die irrige Annahme hegte, daß Belgrad im ersten Anlauf der Österreicher fallen werde, so milderte er die Bedingung am 29. Juli dahin, daß nicht über die Besetzung der Stadt hinausgegangen werde.[1])

Für diese Vorschläge sollten im Sinne Greys zunächst England und Deutschland am russischen sowohl, wie am österreichischen Hofe eintreten, aber so, daß bei letzterem hauptsächlich die deutsche Verwendung wegen der näheren Beziehungen in Kraft träte. Unverzüglich entsprach darauf der deutsche Kanzler dem englischen Ansinnen insoweit, als er den Vorschlag dem österreichischen Minister „zur Erwägung unterbreiten"[2]) ließ. Direkt empfehlen wollte er ihn dabei noch nicht. Denn in der Tat, man konnte auf die Gedanken Greys nicht eingehen, ohne den von Österreich aufgestellten und von Deutschland vorbehaltlos aufgenommenen Grundsatz, daß die besondern österreichisch-serbischen Streitpunkte, mochte man sie nun aus der österreichischen Note oder der serbischen Antwort ableiten, keine Zwischenkunft anderer Mächte duldeten, zu verleugnen. Von dieser Seite faßte der österreichische Minister, Graf Berchtold, die Sache. An demselben 28. Juli, da der deutsche Gesandte ihm den englischen Vorschlag übermittelte, hatte er die Kriegserklärung gegen Serbien auszusenden; da galt es ihm denn, die begonnene kriegerische Aktion fortzuführen, und so setzte er dem englischen Vorschlag eine in gereiztem Ton gehaltene Ablehnung entgegen (28. und 29. Juli).[3])

Aber anders wurde, wie nun die Kriegsgefahr immer drohender heranrückte, Ton und Inhalt der deutschen Vorstellungen. Nach einer noch milde gehaltenen Depesche

[1]) Grey, Juli 27, 29, 30, 31, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 46, 84, 88, 103, 111, 135.) Bunsen, Juli 28. (n. 62.) Goschen, Juli 28., 29., 30. (n. 71, 75, 98.) Berchtold, Juli 28., darin Mensdorfs Bericht, Juli 27. (Österreich. R. B. n. 38.) Benckendorff, Juli 27. (Russ. Or. B. n. 42.) Lichnowsky, Juli 27. (Gooß S. 176.)

[2]) Bethmanns Schreiben vom 27., übergeben von Tschirsky an an Berchtold am 28. (Gooß S. 176 f. Deutsches W. B. n. 15. Vgl. Österreich. R. B. n. 43.) Über den irreführenden Bericht Szögyenys s. Delbrück in den Preuß. Jahrb. Bd. 176, S. 487 f.

[3]) Berchtold, Juli 28., 29. (Österreich. R. B. n. 41, 44. Gooß S. 178/9, 224.)

aus der Nacht vom 28. zum 29. Juli ergingen in der folgenden Nacht zum 30. Juli zwei fast drohend lautende Erlasse des Reichskanzlers[1]), in denen der Bundesgenosse aufgefordert wurde: erstens die von England angebotene Vermittlung der vier Mächte „zwischen Österreich und Serbien"[2]), wie man jetzt offen sagte, anzunehmen, zweitens den direkten „Gedankenaustausch mit Petersburg" wieder aufzunehmen. Vor diesem Zureden, bei dem selbst die Möglichkeit des Versagens weitern Beistandes angedeutet wurde, wich Graf Berchtold schrittweise und sichtlich widerwillig zurück. Eine erste Einräumung erfolgte am 30. Juli. Sie bestand in der Erklärung seiner Bereitwilligkeit, mit der russischen Regierung die einzelnen Punkte der Note vom 22. Juli in der Form von Erläuterungen in Petersburg, sowohl, wie in Wien zu besprechen, ohne aber von dem Inhalt sich „etwas abhandeln" zu lassen.[3]) Da jedoch solche Interpretationen wenig bedeuteten, so sah sich der Minister schon am folgenden Tag zu einem zweiten Zugeständnis gedrängt. Es wurde formuliert in einer für die Regierungen in Berlin, London und Petersburg bestimmten Gesandtschaftsinstruktion[4]) und bezog sich auf die zwei Punkte: die Vermittlung

[1]) Die drei Depeschen an Tschirsky: 1. in der Nacht vom 28. zum 29. Graf Montgelas (Zeitschrift für deutsche Politik 1919, Sept. 12, S. 330, dazu Gooß S. 243); 2. nachts vom 29. zum 30., 2 Uhr 55 M. (a. a. O. S. 331; vgl. Helfferich I, S. 205); 3. gleichen Datums 3 Uhr nachts (a. a. O. S. 332; Helfferich S. 204).

[2]) *„Mediation between Austria and Serbia":* Grey, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 135.) „Zwischen uns und Serbien zu vermitteln: Berchtold, Juli 31. (Österreich. R. B. n. 51.) Mit dem Irrtum in Szögyenys Depesche vom 30. Juli („mit Serbien" statt „mit den Mächten", Gooß S. 236) haben diese Stellen nichts zu tun.

[3]) Berchtold Juli 30. (Österreich. R. B. n. 49.) Dazu Gooß S. 292 f. Die von Berchtold gemachte Einschränkung verwischt der Schlußbericht Bunsens (Sept. 1, Engl. Bl. B. n. 161), da er den Auftrag Berchtolds unbeschränkt auf die Aufnahme der Besprechungen Sasonows mit dem österreichischen Gesandten vom 26. Juli gehen läßt. — Ähnlich Viviani, Aug. 1. (Franz. G. B. n. 120.)

[4]) Österreich. R. B. n. 51. Dazu Gooß S. 301—306 über den vorausgehenden Ministerrat vom 31. Juli. Hier brachte Tisza den Ausdruck „näher treten" auf und zur Annahme. Als daher in dem Entwurf der entsprechenden Instruktion das Wort „annehmen" gebraucht wurde, korrigierte es der Sektionschef Forgacs wieder in „näher treten".

der vier Mächte in dem österreichisch-serbischen Streit und die Einstellung der militärischen Maßregeln. Die bisher zurückgewiesene Vermittlung erklärte der Minister auch jetzt nicht einfach anzunehmen, er sagte nur mit beabsichtigter Zweideutigkeit, er wolle ihr „nähertreten". Was den anderen Punkt anging, so schlug er gegenseitige Einstellung der von Rußland gegen Österreich und der von Österreich gegen Rußland angestellten Mobilmachung vor; aber die gegen Serbien begonnene Aktion, deren Einstellung Rußland doch vor allem verlangte, wollte er unnachsichtlich fortgeführt wissen.

In diesem Vorschlag haben wir den Höhepunkt der österreichischen Einräumungen vor uns. Von vornherein nun ist klar, daß der zweite Teil für Rußland durchaus unannehmbar war, während der Wert oder Unwert des ersten davon abhing, ob die unbestimmten Andeutungen einen bestimmten Gehalt empfingen. Aber wie stand es mit der Bereitwilligkeit Österreichs, auf dem neu gelegten Grunde in ernsthafte Ausgleichsverhandlungen einzutreten? Am Abend des 31. Juli führte der österreichische Gesandte ein Gespräch mit Sasonow — aber es bezog sich nur auf die am 30. Juli angebotene „Interpretation" der österreichischen Note. Die Instruktion vom 31. Juli dagegen wurde erst früh morgens am 1. August (3 Uhr 45 Min.) expediert, und als sie ankam, war sie durch die gleich zu berichtenden Ereignisse überholt.[1]) Ein solches Zaudern in den Tagen, da die Ereignisse sich zu überstürzen begannen, zwingt doch die Vermutung auf, daß Österreich nur scheinbar auf die von Deutschland empfohlenen Verhandlungen einging.[2])

(Gooß S. 235 Anm. 2.) Berchtold in seinem Bericht an den Kaiser (Juli 31, Gooß S. 309) sagt „in Erwägung ziehen".

[1]) Szapary, Aug. 1. (Österreich. R. B. n. 56.) Dazu Gooß S. 297 bis 299. Dort auch über den Tag der Unterredung Szaparys mit Sasonow: 31. Juli, nicht 1. August. Vgl. auch Buchanan, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 139.)

[2]) Anders stellt sich freilich die Sache nach dem angeführten Schlußbericht Bunsens und nach dem Erlaß Vivianis vom 1. August im franz. G. B. n. 125 (dazu n. 120, 135). Beide Aktenstücke verlangen daher eine etwas genauere Prüfung. In dem Bunsenschen Bericht stößt man sich von vornherein daran, daß er die beiden Vermittlungs-

Trotzdem war das Entgegenkommen Österreichs vielleicht noch etwas größer als dasjenige, welches gleichzeitig die Vertreter Deutschlands und Englands in Rußland erfuhren. In der Nacht zum 30. Juli trat der deutsche Gesandte, Graf Pourtalès, der nach Sasonows Behauptung erst nach Rußlands Mobilmachungsbeschluß den wahren Ernst der Lage erfaßte, an den russischen Minister mit dem Gesuch um ein letztes Mittel zur Einstellung der kriegerischen Vorbereitungen heran. Ohne langes Bedenken diktierte ihm darauf Sasonow einen Satz des Inhalts: wenn Österreich sich bereit erklärt, in der Note an Serbien die den Souveränitätsrechten dieses Staates abbrüchigen Punkte zu tilgen, so verpflichtet sich Rußland, seine militärischen Vorbereitungen einzustellen.[1]) Es war, wie man gleich sieht, eine in der Eile

vorschläge Greys, den am 24. Juli vorbereiteten und am 26. formulierten Konferenzvorschlag und den unter Verzicht auf die *too formal a method* der Konferenz (n. 84) seit dem 27. entwickelten Verhandlungsplan zusammenwirft (S. 116 des Berichts nach der Ausg. Mai 1915, vgl. n. 62). Wenn er dann den Grafen Szapary (31. Juli) die Bereitwilligkeit Österreichs aussprechen läßt, *to submit to mediation* die mit Serbiens Unabhängigkeit unverträglichen Punkte der Note vom 22. Juli (S. 114), so ist der Widerspruch mit dem eben angeführten Bericht Szaparys selber (1. Aug.) unausgleichbar. An dem 1. August erklärte dann weiter der österreichische Gesandte dem Minister Grey nach dessen eigener Mitteilung an Bunsen (n. 137), daß Österreich keineswegs „das Tor für alle weitern Besprechungen" mit Rußland geschlossen habe: Bunsen gibt diese Stelle wieder (S. 117/118), indem er erweiternd sagt: es habe das Tor nicht für den Ausgleich (*compromise*) geschlossen, noch die Besprechungen abgeschnitten. Er läßt sogar (hier, wie vorher, mit Berufung auf Mitteilungen des russischen Gesandten) den Grafen Szapary im Namen Österreichs zusagen, *to refrain from the actual invasion of Servia*, eine Zusage, die Berchtold nicht in den Sinn kam. — Fast noch weiter geht in den Umstellungen Viviani. Nach ihm soll Szapary sogar Österreichs Bereitwilligkeit erklärt haben *à discuter à Londres avec les autres puissances le fonds même de la question austro-serbe*. Rußland soll seine Bereitwilligkeit zur *suspension des préparatifs militaires* erklärt haben, wovon es am 31. Juli, wie gleich gezeigt werden wird, das Gegenteil tat. — Auf Grund solcher Umstellungen kann dann Bunsen (ähnlich Viviani) leicht den Schluß ziehen, daß ohne die dazwischen kommende deutsche Kriegserklärung die österreichisch-russische Ausgleichsverhandlung *might in all probability have saved Europe from one of the greatest calamities in history*.

[1]) Buchanan, Juli 30. (Engl. Bl. B. n. 97; vgl. n. 99.) Sasonow, Juli 30. (Russ. Or. B. n. 60.) Paleologue, Juli 30. (Franz. G. B. n. 103.)

entworfene Formel, die weder Österreich noch Rußland genügen konnte, ersterem nicht, weil ihm damit ein demütigendes Bekenntnis, daß es zu weit gegangen sei, in den Mund gelegt wurde, letzterem nicht, weil die Lenker der russischen Geschicke die Mobilmachung, die sie eben damals durchzusetzen im Werk waren, nicht plötzlich abzubrechen bereit waren. So übernahm es denn zunächst der englische Minister, eine für Österreichs Selbstgefühl erträglichere Form zu finden: es sollte zugeben, daß die vier zur Vermittlung ausersehenen Mächte die Bestimmungen ausfindig machten, durch welche Österreich seine Genugtuung, Serbien die Wahrung seiner Souveränität erzielen würde.[1]) Sasonow, indem er diesem Vorschlag zustimmte, gab nun aber zugleich dem militärischen Satzteil eine Fassung, nach der nicht der Bereitstellung, sondern den strategischen Bewegungen der Streitkräfte Einhalt geboten wurde: Österreich, so lautete der Vorschlag, stellt den Vormarsch auf serbischem Gebiete ein, Rußland bewahrt seine abwartende Haltung.

Am 31. Juli stellte Sasonow die so veränderte Formel den Großmächten zu — nicht jedoch ohne zugleich den mit Rücksicht auf Deutschland fallen gelassenen Vorschlag der Londoner Konferenz wieder aufzunehmen: nur in dieser Form verspreche die Vermittlung der vier Mächte Erfolg.[2]) Ob freilich eine unparteiische Rücksicht auf den Erfolg ihn hierbei bestimmte, muß man bei dem bekannten Widerwillen Deutschlands gegen die Konferenz bezweifeln. Jedenfalls aber, wenn man jetzt die Erklärungen Rußlands und Österreichs gegenüberhält, so liegt am Tage, daß die beiden Mächte noch nicht einmal über die Vorbedingungen der Ausgleichsverhandlung — Einstellung der kriegerischen Maßnahmen, Form und Gegenstand der Vermittlung — übereingekommen waren, geschweige denn über den Inhalt des Ausgleichs; nur eine gewisse Bereitwilligkeit, von dem

---

Zeit: nach Buchanan *at* 2 *a. m.*; nach Paleologue *cette nuit*; nach Pourtalès (Am Scheideweg, 1919, S. 50) vormittags.

[1]) Grey, Juli 30. (Engl. Bl. B. n. 103.)

[2]) Sasonow, Juli 31. (Russ. Or. B. n. 67.) Buchanan, Juli 31, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 120, 139.)

bisherigen vermittlungsfeindlichen Standpunkt abzugehen, hatte Österreich kundgegeben. Immerhin genügten die schwachen Aussichten, die eröffnet wurden, dem englischen Minister, um sich noch einmal einen hoffnungsvollen Ausblick in die Zukunft zu gestatten. Gelingt es, so sollte der englische Gesandte in Berlin vorstellen, den gemeinsamen Anstrengungen Englands und Deutschlands, die gegenwärtige Krisis des europäischen Friedens zu überwinden, so wird sich daraus eine gegenseitige Annäherung der Mächte, besonders eine Verbesserung und Befestigung der Beziehungen zwischen Deutschland und England ergeben. Notwendig erschien dabei nur nicht zwar die Aufhebung, aber doch das Innehalten der kriegerischen Maßregeln, vor allem der Mobilmachung.[1]) Aber gerade hier trat ihm der unüberwindliche Widerstand der Lenker der russischen Politik entgegen.

Wie schon bemerkt, folgten diese dem Grundsatz, daß die Ausgleichsverhandlungen nicht abzulehnen seien, aber den stetigen Fortgang der Kriegsvorbereitungen keinen Augenblick aufhalten dürften. Dieser Grundsatz wurde jetzt mit einer dem offenen Bruch klar ins Auge sehenden Rücksichtslosigkeit verfolgt. In der Nacht zum 30. Juli hatte Sasonow die erste Verständigungsformel vorgelegt: im Lauf des Tages wurde die allgemeine Mobilmachung im stillen beschlossen. Am 31. wurde die zweite Formel vorgelegt: und eben an diesem Tag, am frühen Morgen[2]), wurde die Anordnung der Mobilmachung veröffentlicht und um die Mittagszeit in Berlin bekannt.

Mit diesem Gewaltstreich war für Deutschland den Verständigungsverhandlungen der Boden entzogen. „Die Mobilisierung bedeutet den Krieg," hatte Bethmann-Hollweg am 26. Juli erklärt. Hiernach sah er und sah sein Monarch sich jetzt vor die Frage gestellt, ob sie dieses Wort zurücknehmen oder wahrmachen wollten. Gewichtige Gründe

[1]) Grey, Juli 30, 31, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 101, 111, 135.)

[2]) Szapary, Juli 31: „heute früh". (Österreich. R. B. n. 52.) Nach Höniger (S. 112 f.) ergingen die Mobilmachungsbefehle an die Truppenteile schon am 30. gegen 7 Uhr abends, unterzeichnet nur von drei Ministern.

schienen doch gegen das streng folgerechte Vorgehen zu sprechen. An erster Stelle der Umstand, daß Rußland, ganz wie Frankreich, sich bemüht zeigte, den Vorwurf der Offensive von sich auf den Gegner abzuwälzen. Seit dem 28. Juli hatte der deutsche Kaiser, da er tags vorher von seiner Nordlandreise plötzlich zurückgekehrt war, seinen persönlichen Anteil an der Politik darin betätigt, daß er in Telegrammen, die er mit dem Zaren wechselte, dessen Entschlüsse, besonders auch gegen die Mobilmachung zu beeinflussen suchte. Ihm gegenüber bemühte sich nun der Zar, während er dem Drängen der Kriegspartei nachgab, den mit der Fortdauer des Friedens verträglichen Charakter der Mobilmachung geltend zu machen. Am 31. Juli und 1. August gab er in zwei aufeinander folgenden Telegrammen dem Kaiser Wilhelm sein „feierliches Wort", daß seine Truppen, „solange die Verhandlungen mit Österreich über Serbien andauerten, keine herausfordernde Aktion unternehmen" würden, und sprach dann weiter den Wunsch aus, daß die allgemeine Mobilmachung, die Rußland begonnen und Deutschland angekündigt habe, „nicht Krieg bedeuten" und die Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen nicht hindern sollte. In demselben Sinn erklärte Sasonow am Vormittag des 1. August den Gesandten von Frankreich und England: in keinem Fall werde Rußland die Feindseligkeiten beginnen.[1])

Wenn so das Vorgehen Rußlands, wenigstens äußerlich angesehen, ein Beispiel der Zurückhaltung mitten im Vordringen abgab, schien die gleiche Mahnung aus der Haltung des bundesgenössischen Österreich zu sprechen. Bisher hatte Deutschland in dem serbischen Streit, aus dem ja die ganze europäische Verwicklung entstanden war, die entscheidenden Schritte von der Note des 22. Juli bis zur

[1]) Deutsches W. B., Einl. Text. Buchanan, Aug. 1. (Engl. Bl. B. n. 139.) — Eine Frage, die wohl zurzeit sich nicht beantworten läßt, wäre die, ob die am 1. Aug. erfolgte Grenzüberschreitung russischer Truppen (deutsches W. B., Einl.; vgl. Szögyeny, Aug. 2, österreich. R. B. n. 57) eine vorbedachte Feindseligkeit war. In diesem Fall müßte das Urteil über Rußlands Zurückhaltung sich wesentlich modifizieren.

Kriegserklärung des 28. Juli einseitig von Österreich ausgehen lassen und sich selber beschieden, die Verantwortung dafür mitzutragen. Man hätte also erwarten dürfen, daß es jetzt, da es galt, die äußerste Konsequenz dieses Streites in Gestalt des Krieges mit Rußland zu ziehen, erst recht den Vortritt dem Bundesgenossen überlassen hätte. In diesem Fall aber wäre schwerlich die Bethmannsche Theorie von der Gleichbedeutung der Mobilmachung mit Kriegseröffnung zur Geltung gekommen. Allerdings war es eine Unterredung zwischen dem Haupt des deutschen Generalstabs und dem österreichischen Militärattaché, in welcher bereits am 30. Juli, im Hinblick auf die russischen Rüstungen die Notwendigkeit beiderseitiger Mobilmachung erkannt wurde, und die Folge war, daß in der Mittagszeit des 31. Juli der österreichische Kaiser nun auch seinerseits die allgemeine Mobilmachung seiner Armee befahl; aber gleichzeitig, am 30. Juli und 1. August, erklärte Berchtold dem russischen Gesandten, weiter den Vertretern Österreichs bei den fremden Regierungen, daß neben diesen rein defensiven Maßregeln die angebahnten „Besprechungen zwischen dem Wiener und Petersburger Kabinet, von denen wir eine allseitige Beruhigung erhoffen, inzwischen in freundschaftlichster Weise weitergehen sollten.[1])

Allein in diesem Punkte ging jetzt die deutsche Regierung ihren eigenen Weg, der zum Abstehen von weiteren Verständigungsversuchen führte. Nicht freilich, daß es dabei ganz ohne Bedenken abgegangen wäre. In der Beratung, da der Entschluß des Krieges mit Rußland fiel, war es der Kriegsminister von Falkenhayn, der den Bruch, für den die militärischen Gründe ihm zu sprechen schienen, aus politischen Gründen widerriet. Ihm gegenüber erkannte dagegen der Chef des Generalstabes, General Moltke, den militärischen Erwägungen das entscheidende Gewicht zu, und ihm stimmte der Leiter der auswärtigen Politik, Bethmann-Hollweg, bei.[2])

Unverzüglich wurde nun mehr der Bruch mit Rußland vollzogen. Gegen Mittag des 31. Juli war die russische Mobil-

[1]) Gooß S. 307. Bunsen, Juli 30. (Engl. Bl. B. n. 96.) Berchtold, Aug. 1. (Gooß S. 307/8.)

[2]) Bethmann-Hollweg I, S. 156f.

machung in Berlin kund geworden; zwölf Stunden darauf stellte der deutsche Gesandte der russischen Regierung eine zwölfstündige Frist zur Einstellung aller gegen Deutschland und Österreich gerichteten „Kriegsmaßnahmen", und am Abend des 1. August trug er, da die Frist natürlich ohne Antwort verstrichen war, dem Minister Sasonow die Kriegserklärung vor. An demselben Tag, um 5 Uhr nachmittags, wurde die Mobilmachung des deutschen Heeres angeordnet. Erst fünf Tage später, am 6. August, folgte Österreich mit seiner Kriegserklärung nach.

So hatte also Deutschland sich die Rolle des Angreifers zuschieben lassen, und zwar deshalb, weil in dem Widerstreit der militärischen und der politischen Gründe die erstern den Ausschlag gaben. Dieser selbe Streit wiederholte sich aber, als es sich nun darum handelte, aus der Kriegserklärung gegen Rußland die Folgerungen zu ziehen. An und für sich hätten dieselben darin bestanden, daß das deutsche Heer gegen Rußland geworfen, und das Fortschreiten der russischen Kriegsbereitschaft aufgehalten wäre. Aber eine ganz andere Verwendung der Streitkräfte verlangten wieder die wohlausgearbeiteten Pläne des Generalstabes.

Grundlegend waren in denselben die drei Sätze: erstens, daß man keinen Krieg mit Rußland führen könne, ohne zugleich in den Krieg mit Frankreich zu geraten, zweitens daß man die gewaltige Zahlenüberlegenheit der gegnerischen Streitkräfte durch die Wucht und Raschheit einer offensiven Kriegführung wettmachen müsse, drittens daß die Feinde zu teilen seien, indem die Hauptkraft des Angriffs zunächst nur gegen denjenigen der beiden Gegner gerichtet würde, den man am ersten überwältigen zu können hoffte. Dieser Gegner aber war nicht Rußland, sondern Frankreich. Während also, das war der Schluß, Rußland durch einen kleinen Bruchteil der deutschen Streitkräfte und durch die österreichische Armee im Schach gehalten wird, hat das deutsche Heer seine volle Kraft an die Niederwerfung Frankreichs zu setzen, um nach Lösung dieser ersten Aufgabe sich der Abrechnung mit Rußland zuzuwenden. Wenn dann wirklich, wie glaubwürdige Zeugen versichern, der Leiter

des deutschen Generalstabes diese erste Aufgabe in fünf bis sechs Wochen sich zu lösen getraute[1]), so beseelte ihn ein Selbstvertrauen, das vor der schwersten Erprobung nicht zurückwich.

Aber bei dieser ganzen Rechnung war eine Voraussetzung unumgänglich: daß nämlich Frankreich in den Krieg wirklich eintrat. So wenig jedoch auf die Dauer an diesem Eintreten zu zweifeln war, so klar war es, daß Frankreich, um der Anwartschaft auf die englische Hilfe nicht verlustig zu werden, den Schein des zum Eintritt Gezwungenen nach wie vor zu wahren entschlossen war. Es hütete sich vor offenkundigen Kriegsvorbereitungen umfassender Art.[2]) Da war denn die deutsche Regierung wiederum, ohne eine Stunde zu verlieren, bereit, den Vorwurf des Friedensbruches auf sich zu nehmen, indem sie Frankreich zum Heraustreten mit seinen Absichten nötigte. In derselben Zeit, da sie ihrem Gesandten in Rußland das Ultimatum vom 31. Juli übersandte, beauftragte sie ihren Vertreter in Paris, der französischen Regierung die binnen 18 Stunden zu beantwortende Frage vorzulegen, welche Haltung sie im Fall eines zwischen Deutschland und Rußland ausbrechenden Krieges einnehmen werde; wobei selbst für den Fall bewilligter Neutralität die weitere Forderung stärkster Bürgschaften, sei es durch Einräumung von Toul und Verdun, sei es durch englische Garantie, vorbehalten wurde.[3]) Diesen Vorbehalt auszusprechen, blieb Deutschland jedoch erspart. Der französische Minister, der sich jetzt die Bahn des Verhaltens klar vorgezeichnet sah, gab, als der deutsche Gesandte am Nachmittag des 1. August bei ihm erschien, um die Antwort zu holen, den kurz ab-

[1]) So der von Konrad v. Hötzendorf unterrichtete Nowak (Der Weg zur Katastrophe (1919), S. 54: 39—40 Tage). Nach dem Bericht des bairischen Botschaftsrates v. Schön (vgl. S. 55 Anm. 4) glaubte der Generalstab sogar in vier Wochen zum Ziel zu kommen.

[2]) Zusammenstellung der zur Kenntnis der deutschen Regierung gelangten französischen Vorbereitungen in dem Bericht der von der deutschen Friedensdelegation niedergesetzten Viererkommission 1919, Mai 27. (Deutsches W. B. 1919, S. 73f.)

[3]) Helfferich I, S. 215 Anm. Bethmann-Hollweg I, S. 163 Anm.

weisenden Bescheid, Frankreich werde „das tun, was seine Interessen ihm geböten".[1]) Zwei Tage nachher, am Abend des 3. August erfolgte darauf die deutsche Kriegserklärung an Frankreich.

Die französische Regierung hatte jetzt, was sie England gegenüber brauchte: eine Kriegserklärung, die von Deutschland ausging, und die sich bei der in England und Frankreich herrschenden Stimmung als eine nicht herausgeforderte darstellen ließ. Nach der seit Beginn der österreichisch-russischen Verwicklung von der englischen Regierung eingenommenen Haltung war Frankreich nunmehr berechtigt, den Beistand Englands in dem bevorstehenden Krieg zu erwarten.[2]) Es war denn auch eine erste Kundgebung der Bereitwilligkeit, daß infolge einer am Vormittag des 2. August gehaltenen Kabinettssitzung der Minister Grey dem französischen Gesandten die Erklärung abgab: „wenn die deutsche Flotte in den Kanal oder die Nordsee ginge, um die französische Schiffahrt oder Küste anzugreifen, so würde die britische Flotte jeden in ihrer Macht liegenden Schutz gewähren".[3]) Aber so entschieden der leitende Minister jetzt auch für das bewaffnete Eintreten an der Seite Frankreichs war, noch wirkten in diesen letzten Tagen Gegner des Krieges in den Kreisen des Handels und der Industrie, des Parlamentes und selbst im Schoß des Ministeriums.

[1]) Deutsches W. B. n. 27.

[2]) Nur nebenbei berücksichtige ich zwei viel besprochene Berichte Lichnowskys, nach denen in der Haltung Englands am 1. August eine merkwürdige Schwankung eingetreten wäre. Der erste handelt über einen telephonischen Anruf Greys, der von der Möglichkeit ausgeht, daß Frankreich in einem deutsch-russischen Krieg neutral bliebe, der zweite, ein gleich darauf folgendes Gespräch mit Greys Privatsekretär wiedergebend, läßt den Sekretär von der Voraussetzung eines Krieges Deutschlands mit Rußland und Frankreich, in dem England neutral bliebe, ausgehen. Schon diese Voraussetzungen erscheinen so ungeheuerlich, daß man die englische Ansicht, Lichnowsky habe seine Kolloquenten mißverstanden, teilen möchte, was denn die Times in einem inspirierten Artikel (abgedruckt bei Stowell, *the Diplomacy of the War of 1914*. Boston 1915, S. 334) damit erklärte, daß er *was not equal to the strain imposed upon him.*

[3]) Grey im Haus der Gemeinen, Aug. 3. (Gesch.-Kal. 1914, 2, S. 553.)

Um sie zum Schweigen zu bringen, bedurfte es eines ausnahmelos wirksamen Motivs, und dies hatte Grey bereits ergriffen, als er am 29. Juli die seit 1906 und 1912 der englischen Politik geläufige Frage der belgischen Neutralität in die Verhandlung hineinwarf. Zwei Tage darauf stellte er, sicher auf sein Ziel gehend, an die deutsche und die französische Regierung zugleich die Anfrage, ob sie bereit seien, sich zur Achtung der belgischen Neutralität, solange keine andere Macht sie verletze, zu verpflichten.[1]) Wieder war es nun Frankreich, das durch unverzügliche Ausstellung der gewünschten Verpflichtung das Verdienst der Maßhaltung sich aneignete. Aber Deutschland?

Abermals mußte hier die Politik sich nach den vom Generalstab festgesetzten militärischen Erwägungen richten. Dieselben Entwürfe, welche den Beginn des Krieges mit dem Hauptangriff gegen Frankreich verlangten, stellten zugleich nur einen Erfolg versprechenden Weg auf, der für den Angriff einzuschlagen sei: er führte nicht direkt auf die durch eine kaum bezwingliche Festungskette von Verdun bis Belfort geschützte französische Ostgrenze, sondern durch Belgien hindurch gegen die schwächer bewehrte Nordostgrenze. Auf den Grund hin, daß Deutschland für sein Dasein kämpfe, Not aber kein Gebot kenne, sollte der Durchzug durch den neutralen Staat, unter Verletzung der auch Deutschland verpflichtenden Verträge von 1839, erzwungen werden. Diesem Entwurf fügte sich die politische Leitung des Reichs, woraus sich dann ergab, daß sie auf die englische Anfrage nur einen ausweichenden Bescheid erteilen konnte.[2])

[1]) Ich nehme an (gegen Bergsträßer S. 570 Z. 6 v. u. bis 574), daß Grey alle wichtigen Schritte in der belgischen Frage im Einvernehmen mit dem Kabinett oder seiner Mehrheit, wenn auch nicht jedesmal auf „vorherige Autorisierung" unternahm. Bei der S. 73 berichteten Erklärung vom 31. Juli tritt das ja auch ausdrücklich hervor. — Zu beachten ist auch, daß die belgische Frage allerdings erst am 29. und 31. Juli von Grey in die Hauptverhandlung zwischen England und Deutschland hineingeworfen wurde, daß ihre Berücksichtigung aber, wie oben (S. 74) bemerkt ist, bis zum 24. Juli zurückführt.

[2]) Grey, Juli 31. Bertie, Juli 31. (Engl. Bl. B. n. 114, 125.) Klobukowski, Juli 31. (Franz. G. B. n. 119.) Goschen, Juli 31. (Engl. Bl. B. n. 122.)

Der stürmische Gang aber, den jetzt die letzten Verhandlungen nahmen, ließ rasch jede Zweideutigkeit verschwinden. Am Abend des 2. August, einen Tag vor der Kriegserklärung an Frankreich, erging die deutsche Aufforderung an Belgien, sich binnen zwölf Stunden über die Gestattung des Durchzugs des deutschen Heeres zu erklären, und am 4. August, einen Tag nach der Kriegserklärung an Frankreich, erfolgte, da die Gestattung verweigert wurde, die eigenmächtige Überschreitung der belgischen Grenze und der Heereszug auf Lüttich. Damit aber hatte die englische Regierung den Kriegsgrund, dem sich nicht widersprechen ließ. Noch am Abend des 4. August hatte der englische Gesandte im deutschen Auswärtigen Amt eine bis 12 Uhr nachts auszustellende Zusage der Achtung der belgischen Neutralität zu verlangen und, da sie verweigert wurde, seine Pässe zu fordern. Um 11 Uhr des folgenden Morgens erfolgte die Übergabe der Pässe und trat der Kriegszustand ein.

Deutschland hatte seinen Gegnern jetzt die Handhabe geboten, die sie brauchten: es hatte den Krieg eröffnet und die Eröffnung mit einem Vertragsbruch begleitet. Die Gegner aber verstanden es, den Friedens- und Rechtsbruch in allen Tönen sittlicher Entrüstung in die Welt hinauszurufen. Sie verstanden es zugleich, die letzten Ausgleichsversuche zwischen Österreich und Rußland, deren geringe Aussichten wir kennen gelernt haben, als höchst aussichtsreich darzustellen: Deutschland habe sie durchkreuzt, getrieben von dem Verlangen nach Gebiets- und Machterweiterung.

Blicken wir aber jetzt auf die seit dem Mord von Serajevo geführte deutsche Politik zurück, so ergibt sich für die ihr zugeschriebenen Angriffsabsichten kein Beleg. Die Reichsregierung wurde in ihrem Verhalten bestimmt durch den Glauben, daß der Bestand des österreichischen Staatswesens durch die serbischen Umtriebe in der Tat in Frage gestellt sei, daß aber die Erhaltung dieses Staates zugleich Lebensbedingung des Deutschen Reiches sei. Dieser Glaube wieder wurde getragen von der an Fatalismus grenzenden Überzeugung von der Unvermeidlichkeit des großen Kriegs,

in dem Österreich um die Macht im Balkangebiet mit Rußland, Deutschland um die Errungenschaften des Frankfurter Friedens mit Frankreich werde kämpfen müssen. Wenn, so rechneten daher die deutschen Staatsleiter, der Krieg kommen muß, so kommt er besser bald, als nachdem man den Gegnern Zeit gelassen hat, ihre militärische Überlegenheit völlig zu entwickeln. Die nächste Forderung, nach der man deshalb das Verhalten den gegnerischen Mächten gegenüber einzurichten hat, geht auf Festigkeit in der Vertretung der eigenen Ansprüche, wie derjenigen der Verbündeten. Nachgiebigkeit ist nicht mehr angebracht.

Darum, als Österreich sich aufmachte, um seiner Bedrohung vonseiten des serbischen Nachbarn durch eine schwere Demütigung desselben ein Ende zu machen, war die Reichsregierung alsbald bereit, sich zur Unterstützung des Verbündeten zu verpflichten, noch ehe sie dessen an Serbien zu stellende Forderungen im einzelnen genau kannte. Wie dann der österreichisch-serbische Streit durch den Entschluß Rußlands, die Beeinträchtigung der Unabhängigkeit Serbiens und damit eine Verschiebung des Machtverhältnisses im Balkangebiet zugunsten Österreichs mit Güte oder Gewalt zu verhindern, die Bedeutung einer europäischen Verwicklung gewann, wurde der Grundsatz Österreichs, daß eine Vermittlung zwischen ihm und Serbien, als zwei gleich berechtigten streitenden Parteien, unzulässig sei, wiederum von den deutschen Staatsleitern vorbehaltlos angenommen; nur für eine unmittelbare Verständigung zwischen Österreich und Rußland, bei welcher die Auseinandersetzung Österreichs mit Serbien ausgeschieden sein sollte, bemühte man sich in Berlin ebenso ehrlich wie erfolglos. In unmittelbare Nähe trat aber damit die Gefahr des großen Kriegs. Österreich schickte sich zur Anwendung der Gewalt gegen Serbien an, Rußland schritt zur Mobilmachung gegen Österreich, Frankreich hielt zu Rußland wie Deutschland zu Österreich, und England wartete den Zeitpunkt ab, da der Schutz Frankreichs sein Eingreifen erfordern werde. In Deutschland machte man sich jetzt auf den Moment gefaßt, in dem die aufgesammelte Feindschaft

zwischen dem Zweibund und den Verbandmächten sich plötzlich entladen werde.

Noch einmal versuchten Deutschland und England eine Verständigung zwischen Rußland und Österreich anzubahnen. Wie dann aber Rußland in die zu dem Zweck angeknüpften Verhandlungen mit seiner allgemeinen, auch gegen Deutschland gerichteten Mobilmachung hineinfuhr, sah man in Deutschland hierin den Beweis des Entschlusses zum Krieg und setzte nun den Grundsatz des Generalstabs, daß die Verteidigung in der Form des Angriffs zu führen sei, in Wirksamkeit. Den Gedanken, der jetzt über dem Kriegsentschlusse Deutschlands stand, faßte Kaiser Wilhelm in die aufrichtig gemeinten Worte: „uns treibt nicht Eroberungssucht; uns beseelt der unbeugsame Wille, den Platz zu bewahren, auf den Gott uns gestellt hat."

Ob freilich, wenn dem Deutschen Reich ein entscheidender Sieg beschieden gewesen wäre, die Eroberungssucht zwar nicht die Nation, aber maßgebende Kreise derselben doch fortgerissen hätte? Wichtiger als diese auf Möglichkeiten gerichtete Frage ist die aus dem wirklichen Gang der Dinge hervorgehende Frage, ob die gegen Deutschland und Österreich geeinten Mächte neben ihren zutage liegenden Gründen nicht auch von geheimen, viel weiter reichenden Absichten von vornherein bestimmt wurden und sich darüber verständigten. Wenn Rußland in den Krieg eintrat, um eine Verschiebung der Machtverhältnisse im Balkangebiet zu verhindern, rechnete es dann nicht von Anfang an darauf, daß der große Krieg ihm Konstantinopel und die Meerengen einbringen müsse? Rechnete nicht Frankreich, wenn es seiner Bundespflicht zuliebe seine Waffen mit denen Rußlands verband, in ähnlicher Weise auf den Erwerb von Elsaß-Lothringen? Und ging nicht die wahre Absicht Englands, als es für den Schutz Frankreichs eintrat, darauf aus, die eigene Weltherrschaft durch Zerstörung des Kolonialbesitzes, des Welthandels und der Kriegsmarine des deutschen Nebenbuhlers, schließlich durch Auflösung der geschlossenen Verfassung des deutschen Reichs selber zu sichern? Daß verbündete Mächte bei ihrem Eintrittin den Krieg zwischen offen zugestandenen und verborgenen Zielen unterscheiden,

ist nichts Seltenes. Sie stellen dann die letzteren entweder in Geheimartikeln ihrer Verträge auf, oder sie treten mit ihnen erst offen hervor, nachdem der Krieg, auf den sie gearbeitet haben, wirklich ausgebrochen ist. Nach der letzteren Methode haben z. B. im Siebenjährigen Krieg Österreich und Frankreich ihre auf Schlesien und die Niederlande gerichteten Absichten erst bindend gefaßt, nachdem sie den preußischen König zur Eröffnung des Krieges getrieben hatten, und in diesem Sinn sind auch zwischen den Verbandmächten, nachdem England sie am 5. September verpflichtet hatte, nur gemeinsam den Frieden zu unterhandeln und zu schließen, die geheimen Verhandlungen über weiterreichende, gemeinsam zu vertretende Kriegsziele fortgeführt. Noch sind über solche Verhandlungen und Abreden aus den Geheimarchiven der Verbandmächte nur kümmerliche Bruchstücke und Andeutungen an die Öffentlichkeit gedrungen. Ich verzichte auf den Versuch, meine Arbeit fortzuführen, indem ich diese Fragmente durch Vermutungen ergänze. Nicht Vermutungen, sondern offene Aufschlüsse über die, sei es schriftlich, sei es mündlich geführte Geheimpolitik der Verbandmächte sind das nächste Erfordernis für eine allseitige Erkenntnis der Ursachen des Weltkriegs.

Miszelle.

Schlözers Römische Briefe.

Von
Fritz Vigener.

Römische Briefe von Kurd von Schlözer. 1864—1869.[1]) Mit dem Bild des Verfassers nach einer Zeichnung seiner Schwägerin Luise von Schlözer, geb. Freiin von Meyern-Hohenberg. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 1913. XII u. 379 S.

Kurd von Schlözer war vom Februar 1864 bis zum Januar 1869 preußischer Legationssekretär in Rom. Seine an die Mutter und den älteren Bruder gerichteten Briefe aus dieser Zeit[2]) sind „Römische Briefe" in einem so bestimmten und

[1]) Sie sind durch Karl von Schlözer herausgegeben, mit ganz knapper Einleitung, Inhaltsübersicht und erläutertem Namenregister versehen. Leider hat dieses Verzeichnis weder alle Namen aufgenommen, noch auch nur bei den wichtigsten Personen alle Stellen verzeichnet; es ist vielmehr so lückenhaft, daß es vollständig neu bearbeitet werden müßte. Das schöne Buch selbst hat auch im Kriege seine Leser gefunden; es ist im Jahre 1918 in 7.—8. Auflage erschienen. — Über Schlözer (1822—1894) vgl. Paul Curtius in der Allg. D. Biogr. 54 (1908), S. 47—54 und von demselben Neffen Schlözers das wegen der Verwertung einiger Briefe und persönlicher Erinnerungen willkommene Büchlein: Kurd von Schloezer. Ein Lebensbild. Mit 2 Bildnissen [1912]. — Die Schreibung Schlözer (bei Curtius stets Schloezer) ist durch den Namenszug (unter den von Curtius und Karl v. Schlözer beigegebenen Bildern) hinreichend beglaubigt.

[2]) Von November 1865 bis Ende Januar 1866 war Schlözer auf Heimaturlaub. Aus dieser Zeit findet sich nur ein Berliner Briefchen vom 13. Januar vor (S. 242).

so tiefen Sinne wie die keines anderen deutschen Diplomaten, auch nicht Humboldts und Niebuhrs. Nicht etwa, daß die geistige Persönlichkeit Schlözers über Niebuhr oder gar Humboldt gestellt werden könnte. Ein Abglanz der hohen Geistigkeit Humboldts und etwas auch von der ernsten Wissenschaftlichkeit Niebuhrs findet sich allerdings in Schlözers Wesen. Aber ihm ist nicht die zwingende Schöpferkraft zu eigen, vielmehr nur eine hingebende Aufnahmefähigkeit, die freilich selbst etwas wenn nicht Schöpferisches, so doch Nachschaffendes in sich birgt. Darum eben spiegelt sich in Schlözers Auge und Seele das große Rom in heiterer Reinheit wieder. In seiner Auffassung südlichen Lebens erinnert er gelegentlich an Fr. Th. Vischer, nur daß er nordisch kühler, weltmännisch überlegener bleibt, frei von den heftigen Bewegungen, die die Seele des derb-kraftvollen Schwaben durchstürmen. In gleicher Gelassenheit betrachtet er die bunte Beweglichkeit des Tages wie die abgeschlossenen Bilder der Vergangenheit. Bei allem Ernste hat er die Dinge gern ästhetisch genommen. Er liebt eine leichte Tonart, weiß sich aber der Gefahr, ins Spielerische zu verfallen, fast immer glücklich zu entziehen. Witz und Ironie sind ihm zu Gebote, doch versteht er es in seiner gemessenen Art, sie weise zu zügeln. Mächtiger strömt in diesen Briefen der Humor, der gern die menschlichen Eigenheiten freundlich umspielt, bisweilen aber auch das Wesen der Gestalten kräftig erfaßt.

Schlözer ist nur widerstrebend nach Rom gegangen; der Gedanke, Berlin mit dem Palazzo Caffarelli vertauschen zu müssen, schien ihm zuerst unerträglich (S. 177, vgl. S. 1). Aber dieser Niedersachse hat das römische Wesen schließlich mit der gleichen Liebe und ähnlich tiefem Verständnis in sich aufgenommen wie der Balte Hehn. Als kluger Beobachter vermag Schlözer alsbald das Besondere der Stadt mit sicherem Worte zu kennzeichnen. Man lese etwa, was er schon im Frühjahr 1864 über Petersplatz und Peterskirche (15f., 24f.), über den Quirinalgarten (25f.) oder die Villa Madama (39ff.) schreibt; in dem Briefe vom 21. Mai 1864 schließt die Schilderung des Gottesdienstes und der Kirchenmusik in Maria maggiore mit den Worten „so was mögen wir Italiener gern". Als Jünger, der auf dem rechten Wege war, durfte er eben in dieser Zeit auf das

eigene Bemühen um die geistige Eroberung Roms das Wort Goethes anwenden: „Wie man die See immer tiefer findet, je weiter man hineingeht, so geht es mir in Betrachtung dieser Stadt". Immer mehr zeigt er die Fähigkeit, das römische Leben in seinem eigenen Reize und Glanze schauend zu begreifen. Wie ist er z. B. in jene scheinbar an der Oberfläche liegende und doch geheimnisvoll tiefe Verbindung zwischen römischem Wetter und römischem Wesen eingedrungen! Man kann es in den Briefen geradezu verfolgen, wie ihm allmählich der Sinn des römischen Himmels aufgegangen ist (vgl. 51, 83, 115, 146, 170f., 206, 216, 347) und zugleich der Sinn für den römischen Boden und Menschen. Seine Schilderungen der Volksfrömmigkeit und der Kirchenfeste zeigen den Reichtum sachlicher Berichterstattung, ohne des Reizes überlegener Betrachtung, auch wohl freundlicher Ironie zu entbehren — wie etwa die bildhaften Darstellungen der Fronleichnamsprozession (63ff.) und der Marienumzüge (164), des Blumenfestes von Genzano (76ff.), des Peter-Paulstages (100ff., vgl. 106, oben) und der Kettenfeier Petri (130). Dem wundervollen Bilde der deutschen Zöglinge des Collegium Germanicum und ihres jesuitisch-südlichen Begleiters (96) ist die geistige Ausdeutung sogleich beigegeben. Auch sonst findet man feine Bemerkungen über italienische Religionsauffassung: S. 127f. über die Wirkungen des römischen Kirchenwesens auf den Fremden, den Deutschen zumal, S. 130: die italienische Messe „ein elegantes Kirchensalonfest", 164 über die Madonnenverehrung („Für die Person des Sohnes hat der Südländer weniger Verständnis"), 176f. und 292 über die Kinderpredigten in Aracoeli, endlich die mitunter von feinem Lächeln begleiteten Berichte über Seligsprechungen (79f., 83f., 120, 155, 170f.). Nur selten wird man einmal störend empfinden, daß der nordische Protestant zu nordischen Protestanten spricht. Im ganzen ist dieser geistige Abstand, der durch das anschmiegende Einleben in das Rom des Papstes nicht berührt wird, vielmehr gerade die Voraussetzung einer tieferen Einsicht. Nur so konnte Schlözer z. B. dazu kommen, die römische Propaganda zu verstehen und zugleich zu durchschauen; er weiß, wie man in Rom unter den Engländern zumal Konvertiten gewinnt, er kennt die ausgeklügelte Technik dieser jetzt vornehmen, jetzt derb zugreifenden Bekehrungsarbeit, zu der sich

die Kurie und die bereits bekehrten Engländer zusammenfinden (121 ff.).

Mit Kloster- und Weltklerus hat Schlözer persönlich Fühlung gewonnen. Er lernte Monte Cassino kennen; sein Bericht über den Klosterbesuch (157 f.) ist stimmungsvoll, aber etwas kärglich. Auch für die Charakteristik des Jesuitengenerals Beckx, dem er im Herbst 1864 vorgestellt wurde, setzt er die Worte allzu sparsam (167 f.). Die Gestalten der genießenden geistlichen Aristokraten liegen ihm besser. Den Monsignore Grafen Robert Lichnowsky, den jüngeren Bruder des 1848 ermordeten Fürsten Felix, hat er meisterhaft gezeichnet, diesen eleganten, geistreichen und hochgebildeten österreichischen Kanonikus, der in Rom wie in Olmütz die gleiche Virtuosität in der Kunst vornehmen Lebensgenusses zu bewähren weiß. (Vgl. namentlich S. 294 ff. und außer den im Register genannten Stellen noch S. 245, 251, 258 ff., 342, 356.) Das Kardinalskollegium in seinen persönlichen, kirchlichen und politischen Parteiungen ist leider in keinem der Briefe im Zusammenhang geschildert. Die Gegensätze werden nur im Vorübergehen berührt, einmal (323) immerhin nicht auf Grund römischen Geredes (wie 89 unten, vgl. auch 19 f.), sondern aus unmittelbarer Kenntnis heraus; auch sind einige bemerkenswerte Glossen Lichnowskys über den italienischen Charakter des Kardinalkollegs wiedergegeben (289). Neben dem Staatssekretär treten nur drei Kardinäle deutlich hervor. Einmal der „liberale" Andrea, der sich um seiner neapolitanischen Güter willen ganz unbefangen mit Viktor Emanuel in Verbindung setzte und im Juni 1864 heimlich nach Neapel entwich — zum Schrecken der Kurie, die sich indessen zu helfen wußte, indem sie den mitleidigen Gönner spielte und den Kardinal als angehenden Geisteskranken hinstellen ließ (89 ff., vgl. 111, auch 20 und 79). Ferner Luigi Altieri, „der 1848 laut von seinem Balkon liberale Reden hielt, während gegenüber das Volk vom österreichischen Botschaftshotel die Wappen herunterriß", der im Juni 1867 aber auf einem von Gustav Hohenlohe veranstalteten „geistlichen Diner" den Trinkspruch auf Kaiser Franz Josef ausbringen mußte (324); der furchtlose Mann ist zwei Monate später gestorben, wenige Tage nachdem er als Bischof von Albano die choleraverseuchte Stadt aufgesucht hatte, „um der verzagten

Geistlichkeit mit gutem Beispiel voranzugehen" (343). Endlich Hohenlohe selbst, „diese liebenswürdigste aller Eminenzen" (323), „einer der besten Menschen, die auf dieser Erde spazieren gehen" (262); er verkehrte nach wie vor seiner Erhebung zum Kardinal (1866) freundschaftlich mit Schlözer. (Außer den im Register genannten Stellen vgl. 181, 192, 198, 243, 289, 295, 339.)

Über Antonelli, der nächst dem Papste in den Briefen am häufigsten genannt wird, vermag Schlözer zumeist aus eigener Beobachtung zu berichten. Schon wenige Tage nach seiner Ankunft, als er eben durch den Gesandten v. Willisen eingeführt worden war, hat er versucht, den Kardinal-Staatssekretär mit einigen Worten wenigstens von außen her zu charakterisieren (S. 7): den verbindlichen, eleganten, etwas koketten Priester mit dem feinen Körperbau und dem großen, klugen Auge. Er ist seitdem oft die zweihundertundachtzig Stufen zu Antonellis Gemächern hinaufgestiegen (vgl. 45 unten, 199, auch 75 unten) oder zur Namenstagsbegrüßung im Quirinal erschienen, sich heiter ausmalend, was wohl Gortschakoff und Bismarck für ein Gesicht machen möchten, „wenn an deren Geburts- oder Namenstag ein Legationssekretär sich wollte einfallen lassen, sie mit Gratulationen zu belästigen" (126). Zu diesen „patriarchalischen Sitten" mußte man freilich auch das rechnen, daß der Staatssekretär „außerhalb der Grenzen des Kirchenstaates nur Gaëta kennengelernt hat und doch mit allen fremden Mächten verhandeln soll, von denen er gerade so unklare Anschauungen hat, wie unsereins vom chinesischen Reich" (289). Dieses leicht hingeworfene Urteil vom Dezember 1866 sollte gewiß nicht Schlözers letztes Wort sein, aber schon im Juli 1864 hat er seine günstige Meinung von Antonelli (vgl. auch 75) für das Politische stark eingeschränkt. „Ich schätze", so schreibt er (126 f.), „in Kardinal Antonelli den liebenswürdigen Gesellschafter und sehr klugen Mann, der seit vierzehn Jahren mit wunderbarer Geschicklichkeit es verstanden hat, allen seinen Neidern und mächtigen Gegnern standzuhalten, dessen ganzer staatsmännischer Ruhm sich aber eigentlich darauf reduziert, daß er durch fortgesetztes Transigieren, Aplanieren und Verkleben für den Augenblick die inneren Schäden des Kirchenstaates etwas verdeckt und dabei nach außen mit den europäischen Mächten die

besten Beziehungen aufrecht erhält, was freilich weder piemontesische Annexionen noch Beraubungen des ihm anvertrauten Kirchenstaates verhindert hat. Vor einer jeden Aktion wird Antonelli zurückschrecken". Seine peinvollen politischen Nöte hat der Kardinal einmal in einer Hilflosigkeit offenbart, die so undiplomatisch war, daß sie fast wieder diplomatisch hätte scheinen können; er war am 1. Oktober 1867 — über die Verhaftung Garibaldis in Sinalunga noch nicht unterrichtet — in seinem Mißtrauen gegen Rattazzi und Napoleon so gereizt und aufgeregt, daß er dem preußischen Legationssekretär nach vertrautem Gespräch auf dem Sofa noch stehend eine lange Rede hielt, deren Sinn er in dem schließlichen Ausruf zusammenfaßte: „Ich bin dahin gekommen, keinem Menschen mehr zu trauen!" (346). Bemerkenswert ist, daß die Erzählungen über Antonellis Vorliebe für „das schöne Geschlecht und das Gold" in diesen Briefen (75) wiederklingen, daß seine Kämpfe mit dem päpstlichen Waffenminister Mérode und sein — doch nicht vollständiger — Sieg über diesen belgischen Monsignore eindrucksvoll geschildert sind (74 f., 145, 239 f., vgl. 294); auch das berühmte „*Casca il mondo*" wird von Schlözer bezeugt (250, der kranke A. am 4. Juli abends zu dem Unterstaatssekretär Monsignor Berardi), ebenso (am 29. September 1864, S. 159) der Ausspruch Antonellis: „*La convention franco-italienne est tombée comme une bombe dans le Vatican.*"

Und nun gar der Papst selbst! Von ihm gibt Schlözer Augenblicksbilder, die zugleich Wesenszüge festhalten. Wenn nicht der literarische Reiz und der Reichtum an echt römischen und echt menschlichen Zügen überhaupt, so müßten allein die Berichte über Pius IX. dem Historiker das Buch wertvoll machen. Freilich, auch hier darf kein Suchender sich auf das Register verlassen, denn unter dem Stichwort Pius IX. ist die Zahl der fehlenden Stellen größer als die der angeführten; aber dieser äußere Mangel mag (wenn es dessen noch bedarf) in der gleichen Richtung wirken wie die inneren Vorzüge der Briefe selbst und auch denjenigen zum Lesen zwingen, der nur nachschlagen möchte. Wie sich Gesinnung, Stimmung, Neigungen des Papstes im Kleinen und Großen äußern, wie aus seiner kirchlich-starren Anschauung und seiner heiteren Menschlichkeit, seinem papalen Autokratismus und seiner persönlichen Gut-

mütigkeit, ja Güte, aus diesen miteinander kämpfenden und einander durchdringenden Zügen das schillernde und doch in dem Papstbewußtsein einheitliche Charakterbild sich aufbaut, wie der Papst Politik treibt und mehr noch, wie er sie empfindet, das alles dürfte keine andere Briefsammlung, auch wenn sie in Einzelheiten als ursprünglichere Quelle den Vorzug beanspruchen könnte, mit gleicher Anschaulichkeit erkennen lassen. Wie bezeichnend ist sogleich das in einen Brief vom Karfreitag 1864 aufgenommene Wort (17), das der erkrankte Papst acht Tage vorher zu dem französischen Botschafter Sartiges sprach: „*Vous voyez devant vous un homme sans bras et sans jambes, mais avec un coeur toujours prêt à bénir le monde.*" Es steckt darin nicht nur die priesterliche Liebe zur gläubigen Menschheit, sondern auch der zugleich priesterliche und königliche Sinn für Massenbeherrschung und Massenhuldigung, wie denn Schlözer ein Jahr später von dem österlichen Papstsegen über die auf dem Petersplatze harrenden „vielen Tausende von Gläubigen und Ungläubigen" bemerken kann (208): „Solche Szenen liebt der alte Herr recht sehr". Die Stimmung des Papstes in den kampferfüllten Zeiten nach dem Septembervertrag von 1864 scheint mir besonders glücklich erfaßt: seine Erregbarkeit, sein Optimismus, der alle Sorgen und Ängste immer wieder durchbricht, seine vergnügliche Selbstironie; in Castel Gandolfo hat Schlözer am 21. August 1865 als Gast des Papstes beobachten können, wie Pius sich fortwährend in Witzen erging, z. B. im Bocciettospiele die letzte Kugel wegrollen ließ mit den Worten: „*mon règne sera bientôt terminé*". Da Pius es liebte, das Gebet auch als politisches Trostmittel zu betrachten (vgl. auch 164 f.), so darf der von Schlözer in dem Briefe vom 10. März 1865 mit vorsichtigem „soll" eingeführte Ausspruch (195): „Es gibt Tage, an denen der Heilige Vater nicht ans Ausgehen denken kann, sondern daheimbleiben muß, um zu beten" wohl für echt gelten. Des Papstes Gottvertrauen in jenen bösen Jahren mag manchmal als frommes Gehenlassen erscheinen (vgl. Schlözers Bemerkung vom 20. September 1866), aber sein elastischer Geist fand doch immer wieder Kraft genug, um sich von den Berechnungen oder den Ängsten der anderen nicht zum Verzicht auf Rom treiben zu lassen, und in der allgemeinen Ratlosigkeit des Herbstes 1866 erscheint er uns

schließlich mutiger und entschlossener als die ängstlichen Jesuiten (257). Beispiele päpstlicher Grundsatzpolitik mit ihren auch sonst bekannten kleinen Beigaben wunderlicher Folgerichtigkeit brauchen kaum hervorgehoben zu werden (vgl. etwa 110 f. und 116 oben). Wichtiger sind schon die Andeutungen darüber, wie Pius im Frühjahr 1865 gegen Antonellis Willen auf eigene Faust italienische Kirchenpolitik zu treiben suchte (209 f., dazu 212 f., 215 f.). Sonst hat er dem Staatssekretär offenbar vor allem durch eine über das kirchlich Notwendige hinaus priesterlich-gefühlsmäßige Behandlung des Politischen zu schaffen gemacht (vgl. 74, dazu 46 f.); die kirchlichen Züge in der weltlichen Diplomatie des Papstes treten uns aus Schlözers Berichten mehr als einmal entgegen (110, 189, vgl. auch 127).

Was die Briefe für die Erkenntnis und Beurteilung politischer Personen, Zustände und Begebenheiten überhaupt bieten, läßt sich hier nicht ausschöpfen. Am wenigsten kommt für die Geschichte der preußischen Politik heraus. Wir müssen uns vertrösten, bis die zahlreichen Depeschen veröffentlicht werden, die Schlözer, als Vertreter des Botschafters, der Wilhelmstraße geschrieben hat, „teils um ihr zu zeigen, daß sich von hier Interessantes melden läßt, teils weil es amüsante Stilübungen sind" (100 f., ferner besonders 350). Die Briefe berühren die allgemeine wie auch die römische Politik Preußens nur selten. Die deutsche Bewegung der Jahre 1864—1868 spiegelt sich in ihnen so wenig wieder, daß man fast Lücken in der Briefreihe annehmen möchte. Aber die Abneigung gegen Bismarck, die Schlözer nur langsam überwunden hat, mag neben der drängenden Fülle römischer Eindrücke diese erstaunliche Tatsache immerhin erklären.[1]) Seine Versetzung nach Rom hat er als Maßregelung angesehen. „Ich wurde Bismarck schließlich unbequem, weil ich mit voller Überzeugung überall — auch an höchster Stelle — seine Politik kritisierte." Mit dieser Kritik fand er bei der Königin und der Kronprinzessin starken Widerhall (S. 1). Noch von Rom aus schreibt er über Viktoria, der er soeben den ersehnten langen Bericht über den Papst gesandt

[1]) Vgl. dazu den Brief an Plessing bei Curtius 60 f.; über das Verhältnis zu Bismarck ebenda Kap. 3—5, dazu (für 1859) Briefe Ottos von Bismarck an Schwester und Schwager (1915) S. 105.

hatte, an den Bruder (24): „Bei meiner Abschiedsunterhaltung mit ihr über ‚Otto' kam sie in eine prachtvolle Aufregung, als sie seine Politik analysierte." Leider hat er uns diese Analyse selbst ebenso vorenthalten wie den näheren Inhalt der politischen Gespräche, die er in der Woche seines Pariser Aufenthaltes bei dem Botschafter Goltz hatte; Tag für Tag hat er es sich dort angelegen sein lassen, gemeinsam mit dem Botschaftsrat Solms, dem Sekretär Lynar, dem Attaché Loë (dem späteren Feldmarschall), „Otto gründlich durchzunehmen" (2). Seine Verstimmung war damals so stark, daß er das Bedürfnis, einem französischen Bahnbeamten in Marseille seine Mißbilligung der Polenpolitik Bismarcks auseinanderzusetzen, nur ungern unterdrückte — und das nicht etwa aus Verantwortungsgefühl, sondern aus Zeitmangel (4). Auch später in Rom, als er längst hatte erkennen müssen, daß die scheinbaren „Staatskünsteleien" Bismarcks in Wahrheit die noch halbverhüllten ersten Äußerungen hoher Staatskunst waren, vermochte er (vgl. noch 165 unten) nur sehr allmählich dem Großen gegenüber den rechten Standpunkt zu finden; noch im Dezember 1867, da er sich durch seine Berichte die besondere Anerkennung Bismarcks erworben hatte, spricht er mit allzu fühlbar ironischer Erinnerung an das Gestern von seinem „jetzigen Gönner Otto" (352).

Wenn die Briefe, vielleicht auch mit Rücksicht auf die Neugier der römischen Post (vgl. 350), die preußische Politik unberührt lassen, so befassen sie sich um so eingehender mit der päpstlichen, der italienischen und der französischen. Schlözer vermag manche Nachrichten aus ursprünglichen Quellen zu gewinnen. Daneben speisen ihn freilich die Diplomatengespräche (vgl. dazu 99 Mitte, doch auch 160 Mitte). Allein, obwohl mitten hineingestellt in die diplomatische Welt, erhebt er sich doch über sie. Er weiß diese Diplomaten geschickt zu behandeln, er kennt ihre kleinen Nöte und großen Nichtigkeiten (vgl. 127 ff., 152 f., 253 f.). Wer so ironisch überlegen und zugleich so sachlich bewußt spricht, wie Schlözer etwa über Sartiges oder den österreichischen Botschafter Hübner oder über H. v. Arnim, der läßt sich, mag er auch gelegentlich einmal irregeführt werden, auf die Dauer nicht durch Schein und Mache trügen. Als treuer Beobachter und gewitzigter Menschenkenner hat er etwas zu sagen. Man betrachte etwa seine Bilder aus dem Kirchenstaate.

Er hat den malerischen Reiz der wirren Willkür im Bau der alten Gassen und Häuser Roms mit künstlerischem Sinn genossen und einmal (116 f.) mit wundervollen Worten geschildert. Aber er hat auch die wirre Willkür und das schmähliche Versagen der römischen Verwaltung mit tiefem Ernste empfunden. Die altüberkommene Ausbeutung der Fremden durch Gasthöfe und Unternehmer in Civitavecchia mochte noch angehen, aber sie wurde auch durch die Behörden gleichsam amtlich betrieben (132 f.); so hielt der Kirchenstaat Zustände aufrecht, die im übrigen Italien zumeist seit einem Menschenalter überwunden waren. In Rom trug man Bedenken (134 f.), auch nur im Wirtschaftsleben, im Verkehrswesen Fortschritte zuzulassen; die Eisenbahn könnte eben „einen zu engen Kontakt mit den Staaten des *Re galantuomo*" herbeiführen. Die steife Zurückhaltung der Kurie erleichterte dann freilich dem Königreich Italien die Verschärfung des Cavourschen „*blocus de civilisation*". Die römischen Zustände, die Sicherheits-, Wohnungs-, Gesundheitsverhältnisse waren so, wie sie bei der Art der Polizei und ihres Leiters sein mußten. Schlözer durfte im Dezember 1866 die Münzsammlung des Generalpolizeidirektors Monsignor Randi besichtigen. „Solange der Mann über Münzen sprach, war er sehr interessant. Als er sich aber über die römischen Zustände ausließ, war er von einer Unschuld, die einen Bernuth oder Hinkeldey zur Verzweiflung oder zum Lachen bringen würde" (274, doch vgl. 207 Mitte). Die Römer selbst trauten der Polizei nicht die Fähigkeit zu, auch nur vor solchen Unruhen zu schützen, von denen man schon Tage lang redete (vgl. die hübsche Erzählung 274 f.). Dabei waren brutale Eingriffe der Polizei in das Privatleben jeden Augenblick möglich; sie konnten sich selbst gegen den Staatssekretär richten, wenn nur ein Günstling des Papstes, wie etwa Mérode, die nötigen Befehle geben durfte (74 f., vgl. auch 309). Gegen den Reichtum der toten Hand, gegen die sinnlose Raumverschwendung in fast ausgestorbenen Nonnenklöstern erhob sich wohl gelegentlich die Stimmung des Volkes, „das hier oft in finsteren Löchern zusammengepfercht leben muß" (61, vgl. 117 f.). Aber es blieb beim Alten: Klöster ließ man in ihrem geruhsamen Nichtstun (vgl. 262 ff. über die weltabgeschlossenen Dominikanerinnen), Krankenhäuser in ihrem elenden Zustande. Im Sommer 1867

besuchte Schlözer gemeinsam mit Liszt das Irrenhaus in der Lungara; die Einrichtung machte ihm einen kläglichen Eindruck, „weil sie zeigte, daß die Behandlung der Kranken noch auf dem primitivsten Standpunkt steht" (336). Als wenige Wochen später in Albano die Cholera ausbrach, machte sich die elende Unfähigkeit der Verwaltung, die alle vernünftige Hilfeleistung hemmende Rückständigkeit der abergläubischen Bevölkerung in fürchterlicher Weise bemerkbar (340 ff. die ergreifende Schilderung dieser Bilder „aus den Zeiten des 14. Jahrhunderts"). Im nahen Ariccia fühlte man sich durch das wundertätige Madonnenbild von Galloro genügend gegen die Epidemie gesichert (341 oben). Hier wagte niemand einzuschreiten; zwei Jahre zuvor hatte sich gegen Kardinal Andrea „großes Geschrei" erhoben, als er das augenbewegende Madonnenbild in Subiaco wegschaffen ließ (79). Der Betsaal der englischen Gemeinde ist vor die Mauern Roms verbannt. Nur in der Oper darf auch das Ketzerische Roms Boden betreten; unter verändertem Titel werden die Hugenotten gespielt und dabei sogar „Eine feste Burg" nicht ausgelassen (169). Von der römischen Post erzählt Schlözer mit verzeihendem Humor. Ihre Leitung ist in der Familie des Fürsten Massimo erblich; so hält sie sich an den Wappenspruch dieses Hauses, wobei man freilich das „*Cunctando restituit*" nach Schlözers Erfahrung übersetzen muß: „Zögernd rückte er damit raus" (329, vgl. 267 unten, 350).

Eine Kirchenstaatsschilderung ohne Brigantengeschichten erscheint undenkbar. In diesen Briefen erhalten wir statt der üblichen ins Sagenhafte streifenden Erzählung über das Auftreten der Räuber und ihre Beziehungen zu der Bevölkerung, zu Soldaten und Gendarmen einmal von einem zuverlässigen Zeugen die Schilderung eigener Erlebnisse (235 ff.); die Briganten als Stützen und Unterstützte der päpstlichen Regierung kennt auch Schlözer nur aus Berichten (232), das Trappistenkloster Casamari aber und dessen greisen Abt, der „aus reiner Nächstenliebe" die Räuber unterstützte, hat er selbst aufgesucht (237). Die päpstlichen Soldaten treten erst in der zweiten Hälfte seiner Amtszeit, als die Franzosen sich anschickten, mit der Zurückziehung ihrer Truppen ernst zu machen, stärker hervor. Man wird in Eickholts Erinnerungen (vgl. Hist. Z. 120, S. 172 f.) mehr sachliche Belehrung über das päpstliche Heer,

mehr Einzelheiten über dessen Einrichtungen, auch etwa über die Deutschen im Dienste der Kurie (doch vgl. Schlözer 368 oben) finden, nicht aber so unmittelbar geschaute Bilder wie in diesen Briefen, so bezeichnende Züge (vgl. 233: Soldaten und Banditen, 273 f., doch auch 264: Zustände im Waffenministerium; 276 oben, 283 unten: herausforderndes Auftreten der Zuaven, 341: ihre Bewährung bei der Choleraepidemie zu Albano), so eindrucksvolle Erzählungen (266 ff.: der Mitverschworene des Mörders Lincolns unter den Zuaven, 287: der Papst und seine Offiziere, 337 f. über militärische Mängel, 348 über den Erfolg bei Bagnorea am 5. Oktober 1867).

Die eigentlich römische Gefahr für den Papst ist erst seit der Septemberkonvention, insbesondere nach dem Einsetzen des französischen Abmarsches wieder recht lebendig geworden. Wie sie dann noch durch Napoleon selbst aus Rücksicht auf seine parlamentarischen Sorgen beschworen wurde, das weiß Schlözer in dem Briefe vom 23. Dezember 1866 hübsch zu erzählen. Damals, da die Franzosen anfingen, „täglich in hellen Haufen" abzuziehen (271), wagte sich doch das römische „Geheime Nationalkomitee" (vgl. dazu 209) nur mit einer Proklamation hervor (14. Dezember 1866), „die sehr bombastisch ist, aber krampfhaft zur Ruhe ermahnt" (284). Freilich erfuhr man wohl, daß auch damals die Liberalen in der Stille auf eine gewaltsame Erhebung hofften; eine zufällige Verhaftung ließ die Kurie am Jahresende allerlei bedrohliche Pläne für die nächste Zukunft entdecken (287). Man erzählte sich von geschickten kleinen Streichen des „Nationalkomitees" (309). Der Übermut der fremden Zuaven förderte die italienische Gesinnung und die freiheitslustige Stimmung der römischen Liberalen. Schlözers anmutig begründeter Zweifel, ob auch nur die aufrichtigen Liberalen sich dem nationalen Theaterbann tatsächlich unterwerfen würden (308 f.), läßt uns gewiß hineinblicken in den Zwiespalt zwischen Zukunftspatriotismus und Gegenwartslust. Aber schon der Brief vom 14. März 1867 darf berichten, daß diese genußfrohen Römer den vom Nationalkomitee befohlenen Karnevalstreik vollkommen durchführen. Die vorübergehenden Zwistigkeiten unter den Liberalen leitet Schlözer, hier leider gar zu wortkarg, auf „törichte Maßregeln" des Nationalkomitees zurück, dessen Vereinigung mit dem ihm

feindlich gegenüberstehenden „Insurrektionskomitee" zu der „*Giunta nazionale Romana*" (Juli 1867) er gleichfalls nur eben erwähnt (338). Die damalige Stimmung der Kurie, die zugleich durch die Haltung der italienischen Kammer in der Ferne, der Garibaldianer in der Nähe bedroht war, hat er in seiner liebenswürdig-ironischen Art nachempfunden: „Im Vatikan ist man natürlich etwas melancholisch. Erst eben hatte die glänzende Kirchenversammlung alles mit sanguinischen Hoffnungen und Träumen erfüllt — und nun?" (337). Der Ausgang des Treffens bei Bagnorea konnte die kurialen Beklemmungen kaum für einen Augenblick erleichtern. „In den klerikalen Kreisen jubelt man über diesen Sieg und freute sich schon auf den Tag, wo diese Hundertundzehn, paarweise gebunden, an der Spitze den gefangenen Conte Pagliazzi, nach Sitte der alten römischen Triumphatoren über den Corso geführt würden. Aber man hat denn doch, klüglicherweise, diesen Plan aufgegeben, der hier die ganze Bevölkerung erbittert und sich im Jahre 1867 wenig für die Hauptstadt der katholischen Christenheit geschickt haben würde" (348). Die politische Spannung der nächsten Wochen erlebte Schlözer in eigener höchster Spannung. Er führte die Geschäfte schon seit dem 1. Juli (vgl. 329) selbständig und hätte am liebsten gesehen, daß Arnim dauernd weggeblieben wäre (350); aber am 29. November kam dieser zurück „und brachte natürlich die ganze Eifersucht mit, die einen Gesandten plagt, wenn während seiner Abwesenheit vom Posten große Dinge vorgegangen sind und der Geschäftsträger durch seine Berichte und Geschäftsführung inzwischen dem Ministerium bewiesen hat, daß die Sache auch ohne den hohen Herrn Chef geht" (352). Unter dem Druck der Geschäftslasten, der Unruhen, der Postsperre hat Schlözer leider gerade in den erregten Herbstwochen des Jahres 1867 nur wenige Briefzeilen geschrieben; auf die Erhebung vom 23. Oktober und seine eigene Stimmung in diesen Tagen („wie im Frühjahr 1848, wo ich auch über der Politik alles übrige vergaß") kommt er wenigstens hinterdrein kurz zurück (351).[1])

Die italienische Politik Frankreichs, auf die alles anzukommen schien, hat Schlözer unermüdlich auf ihren gewunde-

[1]) Dazu die Briefstellen bei Curtius 78 ff.

nen Wegen zu verfolgen gesucht, nicht ohne über des Kaisers „meisterhaftes" Komödienspiel (vgl. 281 f.) eine ganz persönliche Freude zu zeigen, die hie und da durch eine fast scheue Bewunderung verdrängt wird (vgl. neben anderen, im Register [unter Louis Napoleon] meist fehlenden Stellen z. B. 171, 216 oben, freilich auch 254). Es ist heute leicht, diese hohe Meinung von Napoleon als Überschätzung zu erkennen. Wichtiger ist doch die Feststellung, daß auch einem so klugen Beobachter damals noch „Louis" wie Europens großer Zauberer erschien.[1]) Daß in Rom Unklarheit herrschte über Sinn und Wirkung der Septemberkonvention, zeigen die bemerkenswerten Worte vom 9. Oktober 1864: „Bis jetzt vermag allerdings niemand abzusehen, wohin der jetzt betretene Weg führt; am wenigsten wissen die Leute hier, was sie dazu sagen sollen. Erst war im hochkirchlichen Lager großer Jubel; jetzt hat sich die Freude in Besorgnis verwandelt; denn Österreich läßt nichts von sich hören, aus Madrid kommen statt aufmunternder Worte nur trübe Berichte über die dortigen Verhältnisse, und in Italien findet die Konvention nirgends Widerstand, weckt vielmehr neue Hoffnungen im Lager der Unitarier" (159). Die Enzyklika „*Quanta cura*" mit dem Syllabus wird in diesem Zusammenhang ganz richtig „auch als eine indirekte Antwort auf die Septemberkonvention" erkannt (175)[2]), während auf der anderen Seite die nun wieder einsetzende Teilnahme der nationalen Partei am Karneval eben zu erklären ist aus der „Freude über die Konvention vom 15. September, die neue Hoffnungen bei den Italianissimi geweckt hat" (186). Man kann übrigens aus den Briefen sehen, daß die Kurie, obwohl sie schon im Oktober gegen die Gefahren der Konvention besondere Gebete anordnete (164 f.), an die Durchführung der bedrohlichen Absichten Napoleons nicht recht glauben wollte. Das gilt namentlich von Pius selbst und von seinem „fanatischen Waffenminister" Mérode, der das auch Schlözer gegenüber aussprach und die von Napoleon geforderten Reformen mit den Worten ab-

[1]) Vgl. noch seine Briefe an Plessing vom 5. April 1866 und vom 23. Oktober 1870 (Curtius 69 und 93).

[2]) Das soll sich natürlich nur auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung, nicht auf die Entstehung des Syllabus beziehen.

lehnte: „*Parler réforme à Rome est aussi ridicule, que de vouloir nettoyer une pyramide avec une brosse à dents*" (168). Hoffnungen und Besorgnisse, Glauben und Zweifel der Kurie, das diplomatische Hin und Her zwischen Sartiges und dem Vatikan, das ganze Wechselspiel der Diplomatie über die Durchführung der Konvention hat Schlözer überhaupt in anziehenden, lebhaft getönten Einzelbildern festgehalten (vgl. besonders 194 ff., 255, 271).

Diese Bilder bieten zugleich wertvolle Ausschnitte aus der Geschichte der römisch-italienischen Beziehungen. Gerade in der Einschätzung des Königreichs Italien zeigt der deutsche Diplomat seine Besonnenheit. Durch den verbitterten und verbissenen Gervinus läßt er sich seinen Glauben an die Festigkeit des Werkes Cavours nicht erschüttern (1. Januar 1867). Aber er bleibt auch in seinem Zutrauen abwägend und übersieht in seiner Freude an der italienischen Einheitsbewegung nicht die unerfreulichen Züge im Wesen der „Italianissimi". Im November 1866 spottet er über die „Herren Italiener", die trotz Custoza und Lissa Feste und Triumphe feiern und nach Rom und Südtirol „schreien" (254). Für die römische Gegenseite ist die verfrühte Schadenfreude über die ersten Folgen der Residenzverlegung nach Florenz bezeichnend (160; 189: „Die hohe Geistlichkeit glaubte darin den Anfang vom Ende des italienischen Königreichs zu erkennen und schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß der König nun bald die Villa Ruffinella bei Frascati beziehen werde, wo sein Großvater als exilierter Herrscher starb."). Besonders lehrreich aber ist es, in den Briefen vom 18. und 25. April 1865 zu lesen, wie der Zorn der Kardinäle und Kurialen sich gegen den Papst selbst richtete, als dieser von sich aus den König zu Verhandlungen über die kirchlichen Fragen aufforderte. Die Dinge nehmen sich da etwas anders aus als in der nüchternen Tatsachenaufreihung, wie sie etwa Nürnberger, Papsttum und Kirchenstaat 3 (1900), 403 ff. gegeben hat. „Man will den Papst gewaltsam aus Rom fortbringen" (210), kann aber gegen seine Entschlossenheit nichts ausrichten. Als Vegezzi im Vatikan eingetroffen war, meinte ein hochstehender Monsignore: „Wir gehen, wie mir scheint, erbärmlich zugrunde und verlieren alles, aber nicht hors l'honneur, sondern die Ehre inbegriffen" (212). Übrigens verhandelte der Abge-

sandte Viktor Emanuels nicht nur mit dem Papste, sondern auch mit Antonelli. Die Sendung Tonellos im Winter 1866/67 (über die Nürnberger lediglich nach dem Europäischen Geschichtskalender berichtet) gewinnt hier gleichfalls erst Leben und Farbe. Man lese, wie dieser italienische Staatsrat durch Antonelli (276, vgl. 284 oben) und den Papst aufgenommen worden ist. Antonelli zeigte sich höchst unfreundlich, der Papst aber hat bei der ersten Audienz (15. Dezember) zwar zunächst beim Lesen des königlichen Schreibens geäußert „*questo comincia con una bugia*", dann aber „sich so benommen, daß man Hoffnung zu einer Verständigung zwischen Rom und Florenz schöpft" (288). Am 13. Januar spricht sich Schlözer noch günstiger über den Fortgang der Verhandlungen zwischen Antonelli und Tonello aus. Er meinte damals gar, die königlichen Zugeständnisse bahnten „in den Kirchenfragen eine Verständigung mit dem Vatikan an, die sich auch bald aufs politische Gebiet hinüberspielen kann. Denn Pio Nono ist jetzt einmal wieder sanfter gestimmt und äußerte noch vor wenigen Tagen, daß man seine Ausfälle gegen Italien, wie er sie erst jüngst in seiner Allokution[1]) losgelassen habe, nicht zu ernsthaft nehmen müsse" (308). Aber solche hochgespannten Erwartungen waren hinfällig, vollends seit der neuen Bedrohung des Kirchenstaates durch die Garibaldianer. Antonelli durchschaute natürlich die Zusammenhänge. „Garibaldi", so sagte er im September 1867 zu Schlözer, „ist doch immer ein ‚italienischer General', der unter dem Befehl des italienischen Kriegsministeriums steht" (344, dazu 346 ff.).

Hübsche Proben der Beobachtungs- und Charakterisierungskunst Schlözers ließen sich auch aus den Bemerkungen über russische, polnische, neapolitanische Beziehungen der Kurie herausholen. Das Beste an diesen Briefen ist eben das Persönliche. Und Schlözers Persönlichkeit mit ihrer reichen Kultur

[1]) 29. Oktober 1866: Europ. Geschichtskalender 7, 381; Nürnberger 3, 436 ff. In dem Werke von Bastgen, Die römische Frage (3 Bde., Freiburg, Herder, 1915/19), auf das ich demnächst zurückkommen werde, fehlt dieses Stück. — Schlözers Briefe mit den älteren oder neueren Aktenveröffentlichungen zu vergleichen, sehe ich nicht als die Aufgabe meiner kleinen Studie an.

ist reizvoll genug. Sie gibt auch dem Alltäglichen einen feineren Zug. Mit Lichnowsky führte ihn das gleiche Verständnis für Gaumen- und Geistesgenüsse zusammen. Was er an Lichnowsky humorvoll schildert, daß er die Gastronomie „mit vollem wissenschaftlichen Ernst" betreibe (297 f.), das gilt von ihm selbst. Er nimmt teil an den „kulinarischen Staatsratssitzungen" (298), an den „gastronomischen Beratungen" (339) zwischen dem Domherrn und dem Koch, er spricht von gastronomischem Genie (364), von gastronomischen Schnitzern, und Meisterwerke der Kochkunst sind ihm unvergeßlich wie andere auch (300, 333). Das alles zeigt nur die nach außen gekehrte Seite eines starken ästhetischen Grundzugs. Denn im Naturgenuß wie in der Betrachtung des Geschichtlichen und selbst des Politischen spricht sich diese ästhetisch bestimmte Wesensart aus (z. B. 130 Mitte, 178 oben, 239 f., 349 unten). Aber man würde Schlözer Unrecht tun, wollte man meinen, ihn damit überhaupt charakterisiert zu haben. Jedenfalls: seine geschichtliche Einsicht geht nicht in einem blendenden Ästhetentum unter. Der Enkel des Göttinger Historikers ist nicht erst in Rom zur Geschichte geführt worden und war mehr als bloß genießender Geschichtsfreund. Er ist Historiker nach Studium, Auffassungskraft und Arbeitsleistung. Er hatte in Göttingen u. a. Roscher, in Bonn Dahlmann gehört und war in drei Berliner Semestern insbesondere Karl Ritters und Rankes Schüler geworden.[1]) Das Dissertationsthema stellte ihm Ritter, aber bei der Disputation waren zwei junge Historiker von bedeutender Zukunft, Wattenbach und Pauli, seine Gegner. Er blieb in enger Fühlung mit der Wissenschaft. Er nahm 1847 an der Lübecker Germanistenversammlung teil (Briefe S. 291) und veröffentlichte in den fünfziger Jahren u. a. drei Bände zur Geschichte der deutschen Ostseeländer und ein Buch über Friedrich den Großen und Katharina II.[2]) Seine alte Liebe für Lübeck und die Hanse ist auch in

---

[1]) Nach der Vita der Dissertation *(Abu Dolef Misaris Ben Mohalhal de itinere asiatico commentarius 21. V. 1845 publice defendit Kurd de Schloezer).* Vgl. dazu Curtius 11 f. und 24 f.

[2]) Die Titel der oben genannten Schriften z. B. in der 5. Auflage des Dahlmann-Waitz (1883). Einige nähere Angaben bei Curtius 24 ff.

Rom nicht erstorben (vgl. 205), aber sein Geschichtsstudium erhält hier doch den stärksten Antrieb aus der lebendigen Anschauung. Den Gedanken an selbständige wissenschaftliche Forschung zur römischen Stadtgeschichte wagte er fern von „der unvergleichlichen Berliner Bibliothek" (118) nicht durchzuführen, und in seiner Betrachtung der römischen Vergangenheit tritt begreiflicherweise der ästhetische Zug deutlich hervor. Aber als geschulter Historiker hat er sich um ernsthaftes Studium bemüht. Wie die Briefe uns seine Eindrücke und Urteile kennen lehren, so lassen sie uns gelegentlich auch hineinblicken in den Kreis der Bücher und der Menschen, die seine Lehrmeister waren. In der von ihm am meisten besuchten Dominikanerbibliothek von Santa Maria sopra Minerva pflegte er Moronis gewaltigen „*Dizionario*" nachzuschlagen, über dessen Entstehungsgeschichte er reizend plaudert (118 f.). Taine, Burckhardt und Hehn werden nicht genannt, obwohl sie ihm gewiß nicht unbekannt geblieben sind. Visconti, der Leiter der vatikanischen Sammlungen, und die (von ihm hübsch charakterisierten) Deutschen Wilhelm Wider, der pommerische Maler, und Gregorovius sind ihm die besten Führer in Stadt und Landschaft gewesen, Visconti und zumal Gregorovius[1]) zugleich persönlich und mit ihren Schriften. Man kann nicht verkennen, daß Schlözer manchmal, auch in der geschichtlichen Betrachtung, von Gregorovius stark abhängig ist. Aber immer wieder weiß er dem vom Freunde Eingegebenen das Eigene zu verbinden. Wenn in seinen Berichten über Denkmäler römischen Lebens dürre und dürftige Stellen nicht fehlen, wenn ihn gelegentlich antiquarische Neigung zu breiter Belehrung verführt, — wir werden durch den ganzen Reichtum der aus freier Anschauung und klarer Einsicht entspringenden Erzählung immer wieder entschädigt. Bilder, in denen sich dem sinnigen Beschauer Natur und Geschichte verknüpfen, hat er mit besonders feiner Kunst wiedergegeben. Selbst die kurzen Betrachtungen, wie

[1]) In den Briefen von Ferdinand Gregorovius an Hermann von Thile (herausgegeben von H. v. Petersdorff 1894) findet sich über seine späteren Beziehungen zu Schlözer wenig, über die früheren fast nichts. Vgl. von den in Petersdorffs Register genannten Stellen namentlich 173 f. und 214.

sie ihm der Besuch von Monte Cassino weckt, haben ihren eigenen Reiz. Einige römische Straßenskizzen aber (die immer zugleich die Menschen erfassen! 114 f., 116 f.), Schilderungen, wie die des Parkes von Ariccia (124 f.), und vor allem die wundervoll malenden Worte über den römischen Sommer (329 f., 330 f.), gehören zu dem Schönsten dieser Briefe nicht nur, sondern der Briefliteratur überhaupt. Unvergeßlich sind die Menschenköpfe, die Schlözer zeichnet. Ich erinnere noch einmal an die geistlichen Gestalten, Lichnowsky voran. Aber überhaupt alle die einflußreichen und hervorragenden Menschen, denen er nähergekommen ist, hat er durch sein Wesen hindurch in ihrem Wesen zu begreifen gesucht und mit irgendeiner feinen Beobachtung, einem glücklichen Wort in seine Briefe gebannt: von den Diplomaten etwa noch Odo Russell, von den Künstlern Overbeck und vor allem „den herrlichen Franz Liszt", den Schlözer schon als Göttinger Student gehört und durch eine begeisterte Rede gefeiert hatte (17 f.), dem er sich nun in Rom als verständnisvoller Jünger der Musik und zugleich in herzlich verehrender Freundschaft aufs engste anschloß.

Der Historiker muß beklagen, daß Schlözer das vatikanische Konzil nicht mehr in Rom erlebt hat. Die erste Ankündigung erwähnt er am 26. Juni 1867 mit der Bemerkung, daß dieses Konzil die päpstliche Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel erheben werde. „Es ist freilich schon jetzt unter den Katholiken guter Ton, so zu tun, als ob der Papst unfehlbar wäre; aber diesen Satz als Dogma hinzustellen, ist neu und wird zu Weiterungen führen. Indes die Jesuiten sind dafür, und das erklärt alles. Der autokratische Pio IX. kann sich zudem in solchen Machtfragen nicht genug tun". Wie gern würden wir neben die berühmten, schließlich doch etwas schulmäßig-theologischen „Römischen Briefe vom Konzil" das weltliche Gegenstück aus der Feder dieses hochgebildeten, feinhörigen, hellblickenden deutschen Diplomaten halten.

Im Jahre 1882 ist Schlözer als preußischer Gesandter nach Rom zurückgekehrt, um in diesen Zeiten des ermattenden Kulturkampfes einen leidlichen Ausgleich mit der katholischen Kirche herbeiführen zu helfen. Einer der Gegenspieler meinte damals in einem Briefe an Felix v. Loë (Kißling, Gesch. d. Kulturk. 3, 283 f.), daß Schlözer, den er übrigens als begabten

Menschen, vornehmen Charakter und heiteren Gesellschafter hochschätzt, doch nicht wohl befähigt sei, „die Dinge in ihrem tieferen Zusammenhange zu erfassen. Soviel ich weiß, besitzt er ein Verständnis von dem wahren Wesen der katholischen Kirche nicht". Die Veröffentlichung der Briefe und Berichte Schlözers aus den Jahren 1882—1892 wird uns hoffentlich bald zeigen, daß der Historiker zu einem anderen Urteil berechtigt ist.

Literaturbericht.

Gesellschaft, Recht und Staat in der Ethik des deutschen Idealismus. Mit einer Einleitung: Prolegomena zu einer Theorie und Geschichte der sozialen Werte. Von Wilhelm Metzger †. Dr. phil. weiland Privatdozent an der Universität Leipzig. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Dr. Ernst Bergmann, a. o. Professor an der Universität Leipzig. Heidelberg, Winter. 1917. VIII u. 345 S. 9,00 M.

Wilhelm Metzger ist am 20. April 1916 im Alter von 36 Jahren an einer Krankheit gestorben, die er sich vermutlich im flandrischen Schützengraben zugezogen hat. In ihm verliert die deutsche Wissenschaft einen Mann, der berufen schien, in der Ethik und Staatsphilosophie wie in der Geschichte des deutschen Idealismus Bedeutendes zu leisten. Wir dürfen dem Verwalter seines Nachlasses dankbar dafür sein, daß er uns wenigstens einen Teil seiner Arbeit zugänglich gemacht hat. Einen Teil, denn das Werk ist, wie es vorliegt, deutlich unvollendet. Nicht nur, daß die letzte Feile fehlt, daß man vielfach merkt, wie die Gedanken der Einleitung noch nicht überall gleichmäßig auf den sorgsam gesammelten Stoff angewandt wurden, sondern im Verlaufe der Arbeit in den Hintergrund treten; auch Änderungen der eigenen Meinung während der Arbeit treten hervor. So bemerkt M. S. 219, daß er in der — viel früher geschriebenen — Einleitung dem romantischen Denken vielleicht doch etwas unrecht getan habe. Endlich bricht die Darstellung mit Hegels Jugendentwicklung ab, während aus S. 314 hervorgeht, daß eine Darstellung von Hegels reifem System geplant war. Auch Schelling wird nur bis zu den Würzburger Vorlesungen von 1804 behandelt. Ich schicke diese Bemerkungen voraus, weil sie für die gerechte Beurteilung des

Gebotenen nötig erscheinen. Man wird unter diesen Umständen die reiche Belehrung, die das Werk bietet, dankbar annehmen und nicht eine Vollendung fordern, an der eine höhere Macht den Verfasser hinderte.

In der Einleitung definiert M. die Ethik als Wertlehre (S. 3), — wobei er die Existenz außerethischer Werte anerkennt, ohne sie mit seiner Definition eigentlich vereinbaren zu können. Die ethischen Werte teilt er dann (S. 5) in individuelle, interindividuelle (soziale) und überindividuelle (humane) ein. Unter ihnen sind die sozialen, oder die „Pflichten" des einen gegen den andern, der Grundbestand aller Ethik — ihre Theorie allein beschäftigt den Verfasser (S. 6). Er entwickelt nun drei verschiedene Typen sozialer Ethik aus den drei sozialen Grundbeziehungen: Sympathie — Gelten-lassen — Antipathie (S. 10). Der Sympathie entspricht (in der Terminologie von Tönnies) die Gemeinschaft, dem Geltenlassen die Gesellschaft, während der Antipathie die (von Staudinger hinzugefügte) Gewalt zugehört. Dabei eignet sich M. aber weder Tönnies negative Wertung der Gesellschaft noch Staudingers negative Wertung der Gewalt zu — er verhält sich den drei Gesellschaftsformen gegenüber vielmehr (wenigstens seiner Absicht nach) als neutraler Historiker. Gemäß diesen drei gesellschaftlichen Grundformen gibt es drei Formen tatsächlich herrschender Ethik: Liebesethik (Liebeswerte, Grundbeziehung: schenken), Rechtsethik (Bürger- oder Rechtswerte, Grundbeziehung: tauschen), Gewaltethik (Kriegswerte, Grundbeziehung: rauben). Diesem verschiedenen „Ethos" (mit einem von Scheler bevorzugten, von M. nicht verwendeten Terminus) entsprechen drei verschiedene Systeme: dem Rechte der Rationalismus, der Liebe der romantische Idealismus, der Gewalt der moderne Naturalismus, der in Nietzsche kulminiert. Im Anfange der Neuzeit und im 18. Jahrhundert herrscht der Rationalismus als Naturrecht. Aber während tatsächlich Staat und Gesellschaft im 19. Jahrhundert sich immer mehr im Sinne einer Rechtsethik rationalisieren, entwickeln sich zwei irrationalistische Gegenströmungen: die Romantik, den Staat als Organismus fassend, historisierend — und die positiv-naturalistische Strömung, die in Gesellschaft und Staat wesentlich Machtkämpfe sieht.

Kants Ethik wird von M. nicht als kritische Besinnung auf die Grundlagen aller Sittlichkeit und als Hauptstück seiner

Weltanschauung, vielmehr als Ausdruck einer rationalistischen Rechtsethik betrachtet. Aus dieser Einstellung folgt, daß er das Alterswerk, die Metaphysik der Sitten, eingehend analysiert, nicht die beiden kritischen Hauptschriften, die Grundlegung und die Kritik der praktischen Vernunft. Seiner Einseitigkeit ist sich M. (vgl. 110) sehr wohl bewußt, aber er findet mit Recht in dieser Darstellungsart eine wesentliche Ergänzung der sonst üblichen. Der Begriff des Formalen ist in Kants Ethik nicht derselbe wie in seiner Erkenntnistheorie, vielmehr erzeugt in der Ethik die Form den Inhalt, während sie ihn in der Erkenntnislehre nur ordnet und verbindet. Die Ethik wird dadurch dogmatisch (47), das formale Prinzip wird zum Rechtsprinzip, auch Kants Moralität ist ein Verhalten im Sinne eines allgemeinen Gesetzes, ist (innerliche) Rechtlichkeit (55). Kants Ethik ist Rechtsethik im Gegensatze zur Liebes- und Gewaltethik, daher die Gegnerschaft des Mitleidethikers Schopenhauer wie des Kampfethikers Nietzsche. Auch die Kulturwerte, der ethische Wert der Arbeit, fehlt in Kants Metaphysik der Sitten (81). Hier dürfte M. Kant unrecht tun, weil er seine Geschichtsphilosophie nicht genügend heranzieht, und weil er die kritische, d. h. auf das Sicherste einengende Haltung der Kantischen Ethik nicht berücksichtigt. — Dieser Ethik entspricht genau die Rechts- und Staatslehre. Kant vertritt den Rechtstaat im Gegensatz zum patriarchalischen Glückseligkeitstaat (100) — dabei ist er aber nicht Sozialist; vielmehr denkt er „grundherrlich", Rechtssubjekt ist ihm der gutgestellte *pater familias* (98/99).

Fichtes Ethik ist viel weniger eindeutig und einfach als die Kants, vielmehr erkauft Fichte seinen großen Fortschritt an Reichtum und Gehalt dadurch, daß verschiedene Motive bei ihm neben-, zum Teil gegeneinander arbeiten. M. sucht, auf den Arbeiten von Emil Lask und Marianne Weber weiterbauend, diese Motive auseinander zu legen. In seiner Jugendschrift, Berichtigung der Urteile über die französische Revolution (1793) hat Fichte Recht und Sittlichkeit nicht getrennt, später, im Naturrecht, hat er diese Trennung noch strenger als Kant durchgeführt: das Recht hat es lediglich mit dem äußeren Verhalten, die Sittlichkeit ausschließlich mit der Gesinnung zu tun. Aber während so die Motivation entgegengesetzt ist, gleichen sich inhaltlich beide Gebiete einander noch näher an als bei Kant

(155f.). Fichtes reife Rechtslehre gesellt dem alten naturrechtlichen Individualismus (Freiheit, Gleichheit) ein neues Moment sozialer Solidarität bei (159). Wichtig dafür ist die schon 1793 ausgebildete Eigentumslehre: das Eigentum beruht auf Formation, nicht auf Okkupation. Das hängt eng zusammen mit Fichtes wichtigstem Fortschritt über Kant hinaus: er bestimmt den Wert des Menschen durch seine Arbeit (175). In den letzten Jahren erlebt er dann — gemäß der religiösen Wendung seiner Philosophie — auch den Wert der Muße (176, Anm. 1). Im zweiten Teile des Naturrechts (den M., ich weiß nicht mit welchem Recht, von 1798 statt von 1797 datiert) wird der Staat mit einem organisierten Naturprodukt verglichen. Doch bedeutet „Organismus" hier nur ein dynamisches Ganzes, das erhaltungsgemäß reagiert (179), dagegen betont Fichte nie das natürlich-lebendige Wachsen und Reifen des Staats im Sinne der Romantik.

Die Romantik ist nach M. gekennzeichnet durch enthusiastische Hoch- und Überschätzung des Irrationalen (193), ihr rechnet er daher die Gruppe Hamann-Herder-Jacobi als „Frühromantik" zu. Da diese Bewegung von einer ganzen Reihe untereinander sehr verschiedener Persönlichkeiten getragen wird, da ferner die Hauptvertreter F. Schlegel, Schelling, Schleiermacher eine große Entwicklung durchmachen, kann die Darstellung hier nicht so durchsichtig sein. Hinzu kommt die romantische Neigung, Gegensätze wie Vernunft — Irrationalität, Individualismus — Universalismus, Liebe — Krieg zu vereinigen, kommt die Beeinflussung durch den Gegensatz zur Französischen Revolution und durch das erwachende Staats- und Nationalgefühl (Fichte hat, wie M. S. 191 ausführt, die Nation leidenschaftlich gesucht, aber nicht gefunden). Aus M.s Darstellung will ich daher nur einige besonders wichtige Punkte hervorheben. Theoretisch am interessantesten ist wohl seine Analyse des „organischen" Staatsbegriffs (219) — der zugleich gegen den Mechanismus der begrifflichen Konstruktion die lebendige Wirklichkeit, gegen den Individualismus das Ganze, gegen den Utilitarismus den Eigenwert des Staates vertritt, gegen die Gleichmäßigkeit des naturrechtlichen Ideals die Verschiedenheit der Nationen und Stände, gegen den revolutionären Umsturz das allmähliche Werden usf. Auch die Anfänge der organischen Theorie werden (245/246) bei Gelegenheit Schellings aufschlußreich behandelt. Daß Schleier-

machers meist vernachlässigte Staatslehre (286ff.) eingehend zergliedert wird, sei erwähnt.

In der Jugendentwicklung Hegels sind zwei Teilprozesse zu unterscheiden: der Abfall vom Kantischen Rationalismus zur Romantik und die Durcharbeitung zu einem höheren Rationalismus der Vernunft (im Gegensatze zum negativen Rationalismus des Verstandes) (309). Das Hauptthema von Hegels erster Periode (der Berner und Frankfurter Jahre) ist die Geschichte, er geht nicht wie Schelling von der allgemeinsten Spekulation, sondern von konkreten Gestalten aus.

Seine Abwendung von Kant zur Romantik erfolgt nicht, wie Dilthey annahm, unter dem Einfluß Schellings (322, bes. Anm. 1), sondern Schillers, Jacobis, Hölderlins, überhaupt der Frühromantik. Umgekehrt vielmehr hat Hegel, der Januar 1801 nach Jena kam, Schellings Abfall von Fichte befördert (244). Die Romantik, die sich in der Erkenntnis der Liebe als des Kernes der christlichen Religion und in der Wertung des Positiven zeigt, ist aber begrenzt durch einen antikisierenden Zug: er betont die Enge der urchristlichen Gemeinde, das Fehlen weltlich-gesellschaftlicher Kultur in der reinen Liebesgemeinschaft (328/329). Die Schrift über die Verfassung Deutschlands entdeckt in der Macht das Wesen des Staates, der übrigens begrifflich konstruiert wird, und schiebt den Staat an Stelle des Volkes in den Vordergrund. Aber der Staat ist hier noch Ständestaat, die „lebendige Freiheit", nicht im Sinne des gleichmachenden Naturrechts sondern des zerfallenden deutschen Reiches, wird gepriesen. Noch kann Hegel seine politischen Einsichten mit seinem System der Sittlichkeit nicht vereinigen — zur Synthese fehlt das Prinzip des modernen Rechts- und Beamtenstaats.

Hier bricht M.s Darstellung ab. Leider fehlt dem Buche ein Register, das die Benutzung der zahlreichen begriffsgeschichtlichen Anregungen (z. B. über Volksgeist) sehr erleichtern würde. Denn da M. selbst nicht die Zeit gegönnt war, seine Forschungen zu vollenden, wird man seinem Geiste am besten entsprechen, wenn man seine Arbeit zu dem großen Aufbau der Geschichte des deutschen Geistes und zu dem größeren einer Wertwissenschaft benutzt.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Das europäische Verhängnis. Die Politik der Großmächte, ihr Wesen und ihre Folgen. Von Philipp Hiltebrandt. Berlin, Gebr. Paetel. 1919. 324 S.

Es war dem Historiker, der während des Krieges die Feder ergriff zur Darstellung und Beurteilung der vor unseren Augen sich vollziehenden weltgeschichtlichen Geschicke, innerlich noch nicht möglich, in voller Objektivität, in reiner Anschauung der hüben und drüben wirkenden Kräfte seines Amtes zu walten. Jetzt aber wird ein neuer unblutiger Kampf der Nationen und der Geister beginnen: Der Kampf um die volle geschichtliche Wahrheit. Wir sind besiegt, aber ein Sieg ist uns noch möglich zu erringen, der Sieg des reineren Strebens nach strengster objektiver Erkenntnis des Erlebten. Dieses Streben wird zugleich dann zu den aufbauenden geistigen Kräften gehören, die unser armes Vaterland jetzt gebraucht. Jetzt und gerade jetzt müssen wir der Welt zeigen, daß wir das Vaterland Rankes sind. Und will auch sie es sich nicht zeigen lassen, so haben wir doch in uns selbst dadurch ein neues unzerstörbares Gut errungen, wenn es uns gelingt, mit Rankescher Erhebung über die Dinge unser Unglück zu verstehen.

Ich nahm das vorliegende Buch des trefflichen, durch langen Aufenthalt in Italien auch politisch geschulten Historikers mit großer Erwartung in die Hand und möchte ihm gerne nachrühmen, daß es einen ersten bahnbrechenden Versuch zu einer rein wissenschaftlichen Gesamtauffassung des europäischen Verhängnisses unserer Tage darstelle. Das Streben danach ist unverkennbar und hier und da auch erfolgreich, und die Darstellungsgabe, die Urteilskraft, das reiche Wissen und die fleißige Forschung des Verfassers wird dem Buche immer ernste Beachtung sichern. Aber sein volles Ziel hat es nicht erreicht. Es steckt noch zu tief in konventionellen und apologetischen Auffassungen. Es ist in der Hauptsache, wie es scheint, noch vor der Katastrophe geschrieben und schon infolgedessen nicht ganz frei von gewissen Auffassungen, die uns während des Krieges begreiflicher Weise beherrschen konnten, jetzt aber der Revision bedürfen. Dazu kommt ferner, daß der Verfasser stark unter dem Einflusse der Anschauungen des Fürsten Bülow steht. Nun aber ist es gerade eine der großen Fragen der Vorgeschichte des Weltkriegs, ob und wieweit die Entscheidungen

der Bülowschen Politik das Verhängnis über uns heraufgebracht haben. Man muß sich, um ein Urteil von dauerndem Werte beanspruchen zu können, hierbei ganz frei machen sei es von Bülowschen, sei es von Bethmannschen oder Tirpitzschen Sympathien oder Antipathien und mit größter Feinheit lediglich die dynamischen Wirkungen dessen, was von diesen drei Schicksalsmännern unserer Politik vor dem Kriege geschehen ist, zu berechnen versuchen. An dieser höchsten Feinheit, wie sie ein Ranke geübt haben würde, fehlt es etwas in dem Buche.

Schon in den historischen Rückblicken auf die letzten Jahrhunderte, mit denen es gebührenderweise beginnt, befriedigt es nicht ganz. Um die lächerlichen Anklagen unserer Gegner gegen den Aufstieg des preußischen Staates zu entkräften, darf man nicht mit dem Patriotismus der Schulstube antworten und behaupten: „die Einnahme von Schlesien war nichts anderes als die Vergeltung für erlittene Unbill" (S. 7) oder dem preußischen Militarismus des 18. Jahrhunderts eine „rein defensive Natur" nachsagen (S. 9). Historisch falsch ist es auch, die innere Organisation des brandenburgisch-preußischen Militarismus schlechthin auf das französische Vorbild zurückzuführen; an erster Stelle wäre hier vielmehr der Wallensteinsche Militarismus zu nennen gewesen. Und wenn man, was zum tieferen Verständnis der schwachen Stellen unseres Machtsystems unbedingt nötig ist, erklären will, warum das Reformwerk Steins und Scharnhorsts nicht fortgesetzt wurde, so tut man das nur einseitig, wenn man sagt: „Aus Rücksicht auf den russischen Despoten mußten alle freiheitlichen Regungen mit erbärmlichen Polizeimaßregeln unterdrückt werden." (S. 12.) Besser glücken dem Verfasser die Betrachtungen über die gesamteuropäischen Verhältnisse. Aber auch hierbei entgleist er gelegentlich aus Übereifer und fällt das unbegreifliche Urteil, daß „das Weltreich Karls V. sich in der Hauptsache zum Schutze des europäischen Gleichgewichts gegen die französische Expansionspolitik gebildet hatte" (S. 51). Er hebt dann mit Recht hervor, daß der französische Imperialismus, schwankend zwischen maritimen und kontinentalen Zielen, niemals ganz realpolitisch, niemals ganz konsequent durchgehalten habe. Sein eigentliches Interesse sei, so urteilt er mit Masson (S. 54), gewesen, England niederzuhalten und Seemacht ersten Ranges zu werden. Ganz recht,

aber wenn ihm das gelungen wäre, so würde ihm auch die kontinentale Hegemonie in ganz anderem Umfange und viel dauerhafter, als es geschehen ist, zugefallen sein. Der Verfasser hat gewiß darin recht, daß Frankreich durch seine Rheingrenzenpolitik von jeher die englischen Pläne gefördert hat. Aber dadurch, daß Frankreich seine Kraft zersplitterte, konnten auch seine früheren gemeinsamen Gegner England und Preußen-Deutschland gemeinsam emporkommen. England hat Kanada, wie man zu sagen pflegt, bei Roßbach erobert, aber umgekehrt beruht auch die Aufrichtung des deutschen Nationalstaates, im großen gesehen, mit auf den Schlägen, die Frankreich von England seit Ludwig XIV. erhielt.

Der Verfasser hat ein volles Verständnis für die ungeheuer schwierige und gefährliche Lage, in die das neue Deutsche Reich, allein schon durch sein gepreßtes Dasein inmitten der alten Weltmächte und dann durch das Wachstum seiner inneren Kräfte und zugleich Bedürfnisse geriet. Er lehnt aber mit Recht die naive Auffassung ab, daß ein kriegerischer Zusammenstoß mit den alten Mächten schlechthin naturhaft-unvermeidlich gewesen sei. Eine ungewöhnliche Staatskunst hätte auch die ungewöhnlichen Gefahren, in die wir gerieten, umschiffen können. Wo liegt dann aber, wird man immer wieder fragen, der Punkt, von dem an wir den richtigen Kurs verloren? Der Verfasser antwortet darauf, daß der Urfehler in der Preisgabe des russischen Rückversicherungsvertrages von 1887 bestanden habe, den Bülow 1906 — diese Mitteilung ist neu — vergebens, weil es schon zu spät war, wieder herzustellen versucht habe (S. 98). Der Bülowschen Politik glaubt er keinen wesentlichen Vorwurf machen zu brauchen, rühmt ihr vielmehr nach, daß sie durch den Flottenbau, den Algecirasvertrag und das energische Auftreten in der bosnischen Krisis unsere Position wesentlich verbessert und erleichtert habe. Die Preisgabe des Algecirasvertrages durch seinen Nachfolger, so meint er, löste jene Reihe von verheerenden Gewittern im Oriente aus, die schließlich zum Weltkriege führten. Darin hat er, rein nach dem zeitlichen Zusammenhange gesehen, wohl recht, und doch wird man einwenden müssen, daß schon der Algecirasvertrag wie ein Damoklesschwert über unserer Situation hing, seitdem Frankreich, von England gestützt, es wagen konnte, ihn zu ignorieren. Wir hätten, meint

nun der Verfasser, die Verletzung der Algecirasakte durch Frankreich zunächst ruhig geschehen lassen sollen, um dann im politisch günstigen Augenblicke, auf den Algecirasvertrag gestützt, Frankreich zur Räumung Marokkos zu zwingen (S. 179). Das ist doch eine diplomatisch oberflächliche Auffassung. Wann hätte dieser günstige Augenblick, wenn wir einmal Frankreichs Vertragsbruch und Festsetzung in Marokko ruhig hingenommen hatten, je kommen können, ohne eben jene Weltgegnerschaft gegen uns heraufzubeschwören, der wir erlegen sind!

Ebenso angreifbar sind die im Bülowschen Sinne gehaltenen Urteile über die bosnische Krisis. Der Ausgang dieser Krisis war, meint er S. 160, ein Triumph der deutschen Friedenspolitik, und die Einkreisungspolitik habe sich dadurch als eine Schimäre erwiesen. Er vergißt dabei ganz, was er selber kurz vorher, S. 159, bemerkt hat, daß Rußland und Frankreich sich nur deswegen damals noch nicht in den Krieg gegen Deutschland hineintreiben ließen, weil die militärischen Aussichten für sie noch schlecht standen.

Und wie steht es schließlich mit dem Verdienste Bülows um den Flottenbau? Ein älterer deutscher Diplomat sagte mir einmal während des Krieges: „Wir handelten wie jemand, der eine Brücke über einen Strom bauen will und sich sagen muß, daß sein Geld nur für zwei Drittel des Brückenbaus reicht; nun, denkt er, so baue ich zwei Drittel der Brücke in den Strom hinein." Nun sei es fern von uns, hier Bülow allein für den Rechenfehler, als den sich das Flottenwerk so, wie es betrieben wurde, jetzt herausstellt, verantwortlich zu machen. Wir alle, die wir dem Flottenbau zugestimmt und ihn für unumgänglich gehalten haben, tragen die Verantwortung mit. Wir erinnern uns jetzt aber auch der Warnungen Bismarcks aus seinen letzten Jahren, der nur eine Flotte zweiten Ranges für Deutschland haben wollte. Und nur eine Bismarcksche Enthaltsamkeit und Nüchternheit hätte uns auch insgesamt vor den Gefahren schützen können, denen wir durch unseren raschen Aufstieg ausgesetzt waren. Unser Grundfehler, oder wenn man will, unser Grundverhängnis bestand doch wohl darin, daß wir seit Bismarcks Tode unsere Ziele überspannt haben durch den gleichzeitigen Beginn der Flottenpolitik und der Orientpolitik, die uns früher oder später auch die gleichzeitige Gegnerschaft Englands und

Rußlands eintragen mußten. Gewiß war auch schon die Preisgabe des russischen Rückversicherungsvertrages durch Caprivi ein Fehler, aber ein solcher, der im Laufe der Jahre durch entsprechende Verminderung unserer Reibungsflächen mit Rußland doch wohl hätte korrigiert werden können. Da der Verfasser mitteilt, daß Bülow sich 1906 um die Erneuerung des Rückversicherungsvertrages bemüht hat, so möchte man jetzt, wo wir den Wortlaut desselben kennen, auch gern erfahren, ob Bülow auch zu den Konzessionen in der Meerengenfrage, die Bismarck machte, und zu allen Konsequenzen dieser Konzessionen bereit gewesen ist.

Irgendwie und irgendwann also hätte sich die deutsche Politik zur Zeit Bülows entlasten müssen. Das hat der Verfasser nicht genug erkannt. Er ist auch mit der Ablehnung des englischen Bündnisanerbietens von 1900 durch Bülow einverstanden und rechtfertigt sie mit Gründen, die nicht ganz überzeugen. Schließlich aber bricht bei ihm doch die richtige Erkenntnis durch, daß die Fehler, die gemacht worden sind, letzten Endes auf das System der Regierung Wilhelms II. zurückzuführen sind, die das Aufkommen bedeutender und unbehinderter Staatsmänner neben dem Kaiser verhindert hat. Wir setzen hinzu, wie schon oben angedeutet, daß auch der politische Geist der Nation nicht reif und nüchtern genug gewesen ist, um eine Politik von bescheideneren weltpolitischen Zielen zu tragen.

Treffende und angreifbare Urteile nebeneinander finden sich auch in der Darstellung der unmittelbaren Vorgeschichte des Krieges. Die Bethmannsche Politik gegenüber Österreich im Juli 1914 wird im wesentlichen gerechtfertigt, aber die feinere Frage wird nicht gestellt, ob nicht doch noch andere Wege für uns damals möglich gewesen wären. Gut ist die zusammenfassende Bemerkung S. 233, daß „jede der beiden Mächtegruppen glaubte, durch Nachgiebigkeit in der serbischen Frage ihren inneren Zusammenhang zu gefährden". Viel Gutes enthalten auch die Ausführungen über Italien und den österreich-italienischen Gegensatz.

Einige kleine historische Ungenauigkeiten hätten dem Verfasser nicht passieren sollen. S. 7 läßt er Friedrich den Großen Posen an sich nehmen, S. 117 verlegt er Trafalgar ins Jahr 1809, S. 242 spricht er ohne Einschränkung von einem

Besatzungsrecht Preußens für die Maasfestungen, S. 143 von einer „abgeschlossenen" englisch-belgischen „Militärkonvention" von 1906, während er sie S. 161 „verbindlich-unverbindliche Militärkonversation" nennt; ähnlich S. 248. Das Buch von Schwerdtfeger, Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität 1919, lehrt, wie exakt man sein muß in der Formulierung unserer Vorwürfe gegen die unneutrale Haltung Belgiens.

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Die Rheinprovinz 1815—1915. Hundert Jahre preußischer Herrschaft am Rhein. In Verbindung mit L. Baeck, J. Buschmann, W. Cohen, E. v. Czihak, J. Hashagen, Th. Ilgen, W. Kähler, K. Kehrmann, R. Klapheck, Br. Kuske, E. Landsberg, H. Lehmann, K. Ohlert, W. Platzhoff, F. Schultz, M. Schwan, Ed. Simons, F. Stier-Somlo, J. Stübben, U. Stutz, W. Tuckermann, K. Wiedenfeld, A. Wirminghaus, E. Wolff und W. Wygodzinski bearbeitet und herausgegeben von Joseph Hansen. Bonn, Marcus & Weber. 1917. 2 Bde. XVI, 861 u. VII, 558 S.

Preußen und Rheinland von 1815—1915. Hundert Jahre politischen Lebens am Rhein. Von Joseph Hansen. Bonn, Marcus & Weber. 1918. VII u. 270 S.

Mit stolzer Freude wollte die Rheinprovinz im Jahre 1915 die Feier ihrer hundertjährigen Zugehörigkeit zum preußischen Staate begehen. Der Krieg hat alle öffentlichen Feste unterdrückt. Dankbar aber nimmt insbesondere der deutsche Historiker die mannigfaltigen Veröffentlichungen entgegen, die die Erinnerung an diese Tage dauernd festzuhalten bestimmt waren. Körperschaften und Einzelpersonen wetteifern in Festgaben, die teilweise leider verspätet und unvollkommen erscheinen, in ihrer Gesamtheit aber ein überraschend reiches Bild der großen, weltgeschichtlichen Aufgabe bieten, die das Preußen Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1815 übernahm.

Dem kleinen Sammelwerk, das der Kreis der Kölnischen Volkszeitung diesem Gegenstand widmete (vgl. H. Z. 117, 116 ff.), ist erst 1917 das große Festbuch gefolgt, das die namhaftesten Vertreter der rheinischen Verwaltung und Wissenschaft unter Führung Joseph Hansens dem engeren und weiteren Vaterlande darbringen. Nicht dem lokalhistorischen Interesse allein

dienen ihre Arbeit und ihr Streben, sondern in allererster Reihe dem ganzen Reiche und der ganzen Nation. In wunderbarer Weise wird hier das Wort lebendig, das der Dichter Karl Immermann bereits im zweiten Jahrzehnt preußischer Herrschaft seine Düsseldorfer Masken aussprechen ließ: „Die Vereinigung dieser Lande mit Preußen ist das größte und glücklichste Ereignis, welches sich seit Jahrhunderten in der deutschen Geschichte zutrug, denn dadurch wurde, wie sehr das auch die Oberflächlichkeit leugnen mag, eine Wahlverwandtschaft gestiftet, die nur fruchtbar sein kann. Welche Früchte sie trägt und tragen wird, das ist freilich ein Staatsgeheimnis und ein wahres, denn kein Staatsweiser kann es aussprechen."

Im furchtbaren Kreislauf der Zeiten lösen sich heute die scheinbar für die Ewigkeit geknüpften Bande. Die Politik der Gegenwart kehrt zum Ausgangspunkt der geschichtlichen Darstellung zurück. Die Erzählung, die vor wenigen Jahren noch lediglich die Wurzeln üppig emporblühender Wirtschaftsmächte zu verfolgen schien, rundet sich zu einem selbständigen Kapitel der Weltgeschichte.

Schon der erste Beitrag aus der Feder Justus Hashagens führt mitten hinein in diese bedeutsamen Erinnerungen, wenn er mit vollem Recht die moderne rheinische Geschichte mit den Revolutionskriegen beginnen läßt. Segnungen und Schäden der französischen Herrschaft am Rhein ziehen in großen, festumrissenen Bildern vorüber: Die klassische Zeit der Republik und des Kaiserreichs vor allem, die bis 1810 etwa die alte Beamtenaristokratie der Reichsstände durch das monarchische System der Zentralisation ersetzt, die Idee des allgemeinen Staatsbürgertums und mit ihr die große Justizreform durchführt, die fast ein Jahrhundert hindurch das Palladium rheinischer Freiheit bilden sollte. Daneben aber werden auch die schweren Nachteile gebührend hervorgehoben, die schon in den letzten Jahren Napoleons in den Vordergrund treten. Die wirtschaftliche Einigung des linken Rheinufers allein vermochte keinen Ausgleich für die zollpolitische Abtrennung der rechtsrheinischen Volks- und Schicksalsgenossen zu bieten. Hier insbesondere wäre wohl der Gedanke an ein rheinisches Gemeinbewußtsein auch territorial schärfer zu fassen. Erst mit der Organisation der Rheinprovinz selbst bildet sich ja dieser eigentümliche Be-

griff aus, der heute aufs neue künstlich hochgetrieben wird. Die Willkür, mit der der Wiener Kongreß die preußischen Gebietsteile aus der natürlichen und geschichtlichen Einheit des Rheintales ausscheidet, geht aus der Landeskunde klar hervor, mit der Walter Tuckermann die eigentliche Provinzialgeschichte einleitet.

In ihr hat Theodor Ilgen die Darstellung der Organisation der staatlichen Verwaltung und der Selbstverwaltung übernommen. Längsschnitte durch die Entwicklung der einzelnen Amtsstellen zeigen trotz des spröden Stoffes anschaulich, wie sich die Kollegialverfassung der altpreußischen Kriegs- und Domänenkammern langsam der französischen Überlieferung des Präfektursystems angleicht. Das schwere Problem der rheinischen Gemeindeverfassung, das jahrzehntelang am stärksten vielleicht den Gegensatz der alten und neuen Provinzen verkörpert, wird vortrefflich in seiner widerspruchsvollen Entwicklung zur Städteordnung von 1856 gewürdigt.

Wie Ilgen so weiß auch Ernst Landsberg die Entwicklung des rheinischen Rechts und der rheinischen Gerichtsverfassung, der zweiten Schicksalsfrage der Provinz, durch eine Fülle neuer Mitteilungen aus den Akten überraschend zu beleben. Insbesondere in der Erzählung vom Kampfe des Demagogenverfolgers Kamptz mit dem liberalen Beamtentum weitet sich die Darstellung geradezu zu einem wertvollen Beitrag zur Geschichte der inneren Politik Preußens. Absichtsvoll wird immer wieder hervorgehoben, wie das rheinische Landrecht auch den alten Provinzen stets eine lebendig fließende Quelle juristischer Anregung blieb, bis beide in der Revolution von 1848 und dann vor allem im Neuen Reich endlich zur Einheit zusammenfließen.

Schon hier wird also eine gewisse Periodisierung der rheinischen Geschichte versucht, die dann in den folgenden Beiträgen immer stärker anklingt, um endlich zur Dreiteilung insbesondere der wirtschaftlichen Entwicklung zu führen. In der ersten Epoche, der Übergangszeit von 1815 bis 1840, so betont vor allem Mathieu Schwann (Grundlagen und Organisation des Wirtschaftslebens), steht die Handels- und Zollpolitik an erster Stelle. Mit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. setzen die Anfänge einer neuen Zeit (1840—1870) ein, die politisch durch das Hineinwachsen der Rheinlande in Preußen,

wirtschaftlich durch das Erstarken der Industrie gekennzeichnet wird. In den 70er Jahren reckt sich langsam die soziale Frage zur Großmacht empor; zugleich geht das Wirtschaftsleben des Zollvereins in die Weltpolitik des Reiches über (1870—1914). Unlösbar, so dürfen wir hinzufügen, verbinden und schneiden sich beide Entwicklungsreihen in der Krisis des Weltkrieges.

Dem farbigen Feuerwerk der groß angelegten, manches Mal vielleicht allzu weit ausgreifenden Kritiken Schwanns folgt die Behandlung der einzelnen Wirtschaftsgebiete durch hervorragende Sachkenner. Wilhelm Wygodzinski schildert die rheinische Landwirtschaft, die ihm mit ihren mannigfaltigen Entwicklungsmöglichkeiten ein „geographischer Auszug von ganz Nordwesteuropa" ist, von der Agrarreform der 20er Jahre bis zu den Problemen, die Arbeiterfrage und Genossenschaftswesen heute in den Vordergrund rücken. Auch die Landwirtschaft wird im Betriebe und in der Wissenschaft immer mehr in die Organisationsformen der Industrie hineingezwungen, deren Schilderung füglich gerade in der Rheinprovinz den weitesten Raum einnimmt.

Zweifellos das interessanteste, zugleich jedoch auch das schwierigste Thema behandelt in diesem Abschnitt klar und ansprechend die umfangreiche Abhandlung Kurt Wiedenfelds, die erfreulicherweise auch in einer Sonderausgabe erschienen ist (Ein Jahrhundert rheinischer Montanindustrie: Bergbau, Eisenindustrie, Metallindustrie, Maschinenbau. Zugleich 4. Heft der Modernen Wirtschaftsgestaltungen, hrsg. von K. Wiedenfeld). Hochwichtig auch für die allgemeine Geschichtsforschung ist u. a. die kurze Übersicht über die einzelnen Erscheinungsformen und über die Entwicklung der Unternehmerorganisationen. Ergänzend tritt hinzu die Studie Hermann Lehmanns über die Textilindustrie, während Bruno Kuske sich der undankbaren Aufgabe, die übrigen Industrien in einer Gesamtübersicht zusammenzufassen (Steine und Erden, chemische Stoffe, Papier, Holz, Leder, Nahrungs- und Genußmittel) mit Glück und Geschick entledigt. Verhältnismäßig kurz besprechen daneben Wilhelm Kähler den Handel, Bankwesen und Versicherungswesen, Alexander Wirminghaus das Verkehrswesen vom Landstraßenbau der napoleonischen Zeit bis zur modernen Vielgestaltigkeit der Nachrichtenübermittelung.

Die wirtschaftlichen Grundlagen einer umfassenden rheinischen Geschichte sind damit gegeben. Auf ihnen erhebt sich sozusagen als Oberbau die überaus inhaltreiche Darstellung des politischen Lebens, in der der Herausgeber selbst die Summe seiner wissenschaftlichen Forschung in den letzten Jahrzehnten zieht. Die wundervolle Klarheit und die Beherrschung umfassender Aktenreihen und publizistischer Quellen, die bereits das Lebensbild Gustav Mevissens auszeichneten, tritt auch hier überall zutage. Mit kundiger Hand, vorsichtig jeden Satz in seinem Wert für die Gesamtdarstellung abwägend, wird das Schicksal der Rheinprovinz hineingestellt in die Entwicklung Preußens und Deutschlands. Die Besitzergreifung durch Preußen im Jahre 1815 eröffnet die Erzählung, die mit einer Übersicht über die Parteigestaltung der letzten 25 Jahre endet. Fast allzu kurz und knapp bemessen erscheinen bei der Fülle des Neuen, die Hansen uns zu sagen weiß, die Abschnitte, die insbesondere von 1815 bis 1850 die Blüte des rheinischen Liberalismus, aber auch die Ausbildung der rheinischen Provinzialstände und die Entwicklung eines politischen Katholizismus behandeln. Besonders dankbar und freudig aber wird man es in weitesten Kreisen begrüßen, daß auch dieser wichtigste und zweifellos wertvollste Teil des ganzen Sammelwerkes mit geringfügigen Änderungen und Zusätzen in einem Sonderdruck erschienen ist: eine Jubiläumsgabe ganz eigener und bedeutsamer Art, die Joseph Hansen im 25. Jahre seiner fruchtbaren und hingebenden Tätigkeit als Vorsitzender der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde den Freunden und Fachgenossen im Kreise der engeren Heimat, im Reich und in Preußen bietet.

War so der Inhalt des ersten Bandes der Darstellung von Verwaltung, Wirtschaft und Politik in all ihren Voraussetzungen und Erfolgen gewidmet, so führen die einzelnen Artikel des zweiten Bandes in das geistige Leben ein und runden nach dieser Seite hin das von Hansen entworfene Gesamtbild ebenmäßig ab.

Zwei praktische Schulmänner voll langjähriger Erfahrung schreiben über Volksschule (Konrad Ohlert) und Höhere Schulen (Joseph Buschmann), E. v. Czihak über die Entwicklung des gewerblichen Unterrichtswesens, dessen Blüte in Fach- und Fortbildungsschulen zugleich ein Stück technischen

Aufschwungs der ganzen Rheinprovinz darstellt. Eine tüchtige Vorarbeit zu der umfassenden Geschichte der Universität Bonn, die wir aus der Feder von Bezolds erwarten dürfen, gibt Walter Platzhoff, während der Gründer der Kölner Verwaltungshochschule, Fritz Stier-Somlo, die jüngeren Hochschulen, insbesondere die jetzt zur zweiten rheinischen Universität erhobenen Kölner Studienanstalten behandelt.

Hoch bedeutsam ist wieder der Artikel, den Ulrich Stutz in fast allzu knappen Umrissen der Organisation und den Rechten der katholischen Kirche im Rheinland gewidmet hat. Ihre politische Betätigung wird nur kurz gestreift. In eigenartige Beleuchtung aber treten gerade heute die schönen Worte, mit denen Stutz neben den Rechten auch die Pflichten des Klerus betont, der dankbar allabendlich in der Complet des preußischen Aars gedenken möge, unter dessen Schutz allein seine Kirche so wunderbar wachsen und sich ausdehnen konnte. Ergänzend treten diesen anregenden und scharfsinnigen Untersuchungen die Artikel über die evangelische (Eduard Simons) und über die altkatholische Kirche (Karl Kehrmann) sowie über die jüdische Religionsgemeinschaft (Ludwig Baeck) zur Seite, in denen trotz ihrer Kürze alles Wissenswerte vereinigt scheint.

Wohl vorbereitet durch umfassende Studien über die Baukunst am Niederrhein gibt Richard Klapheck eine gut orientierende Übersicht über die Baukunst des letzten Jahrhunderts. Naturgemäß aber spielt hier bereits eine subjektive Kritik von Kunstrichtungen und Kunstbestrebungen hinein, die der rein geschichtlichen Betrachtung eigentlich fremd bleiben sollte. Um so erfreulicher wirkt es, daß auch städtebauliche Fragen in die Darstellung eingezogen werden, die dann Joseph Stübben als Meister dieser neuen Betrachtungsweise in einem besonderen Abschnitt ausführlich erörtert (Städtebauliche Entwicklung).

Ein wichtiges Glied des geistigen Lebens gerade am Rhein bilden im ganzen Verlauf des 19. Jahrhunderts unzweifelhaft Musik- und Tonkünstlerfeste. Ernst Wolff hat den Versuch gemacht, ihrer Entwicklung in den einzelnen Städten nachzugehen, ohne sich jedoch zu einer eigentlich erschöpfenden Gesamtcharakteristik durchzuringen. Weit besser und erfolgversprechender beginnt damit Franz Schultz in seiner Be-

trachtung über das literarische Leben. „Die Entdeckung des Rheins" durch die Romantik, die Stellung Goethes zu den Rheinlanden sowie die Dichter der preußischen Anfänge: Arndt, Schlegel, Heine und Simrock werden anschaulich behandelt. Leider aber bricht diese Untersuchung gerade da ab, wo mit dem Eintritt der politischen Lyrik ein besonders wichtiger Abschnitt des rheinischen Lebens beginnt. Trotz aller Mahnungen hat der Verfasser seinen Beitrag nur als Torso abgeliefert: ein überaus häßlicher Fleck im äußeren Gewande des schönen Buches, der sich sicherlich bei einigem guten Willen des Mitarbeiters wohl rechtzeitig hätte verdecken und ausbessern lassen! Um so besser gelungen ist der letzte Abschnitt des ganzen Werkes, in dem Walter Cohen erfolgreich versucht, den Reichtum und die Vielgestaltigkeit der bildenden Kunst im Rheinland, Malerei und Skulptur, zur Darstellung zu bringen.

Umfangreiche Personen- und Ortsregister sowie ein treffliches Sachregister, die zusammen fast hundert kleingedruckte Seiten des großen Oktavformats einnehmen, erschließen in erfreulicher Weise die ganz außerordentliche Fülle von Tatsachen und Gedanken, die in diesen zwei Bänden der deutschen Geschichtsforschung dargebracht werden. Dankbar sei noch einmal des Herausgebers gedacht, dessen ordnende Hand und kenntnisreicher Zuspruch jede Seite deutlich erkennen läßt.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Die Stadt Cöln im ersten Jahrhundert unter preußischer Herrschaft 1815—1915. Herausgegeben von der Stadt Cöln. Cöln, Paul Neubner.

Erster Band. Erster Teil. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Cöln vom Untergang der Reichsfreiheit bis zur Errichtung des Deutschen Reiches. Vom Geheimen Hofrat Professor Dr. **Eberhard Gothein.** X u. 707 S. 1916.

Zweiter Teil. Die Entwicklung der Stadt Cöln von der Errichtung des Deutschen Reiches bis zum Weltkriege. Vom Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Cöln Dr. **Georg Neuhaus.** VIII u. 540 S. 1916.

Zweiter Band. Die Verwaltung der Stadt Cöln seit der Reichsgründung in Einzeldarstellungen. VII u. 731 S. 1915.

In ganz vortrefflicher Weise wird das einzigartige Sammelwerk Hansens durch die groß angelegte Geschichte der Stadt

Köln ergänzt, die die wirtschaftliche Hauptstadt der Rheinprovinz ebenfalls zur Jahrhundertfeier herausgebracht hat. In Anlage und Durchführung dürfen auch diese drei Bände eines vollen, fast uneingeschränkten Lobes gewiß sein, denn auch hier ist die erst im Januar 1913 gestellte Aufgabe von den beiden Hauptbearbeitern und ihren Helfern trotz Kriegesnot bis zum Herbst 1916 durchgeführt worden. Eine vorzügliche Ausstattung hebt das Werk auch äußerlich aus dem Rahmen der nur zu häufig üblichen Gelegenheitsschriften würdig heraus.

Den wichtigsten Beitrag hat ohne Zweifel Eberhard Gothein geliefert, der eine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des städtischen Gemeinwesens mit einer umfassenden Wirtschaftsgeschichte zu einer großangelegten Darstellung der „Verschmelzung rheinischen und altpreußischen Wesens und des Werdens der modernen Wirtschaftsformen" verwebt: Ein Werk aus einem Guß, dem man ob seiner überaus hochstehenden Auffassung gern einige Unregelmäßigkeiten nachsehen wird, die ihm beim Fehlen fast aller aktenmäßigen Vorarbeiten die Forschung der Zukunft vielleicht hier und da wird nachweisen können.

Die Erzählung selbst setzt ein mit der Besetzung Kölns durch die Heere der französischen Revolution im Jahre 1794, und seltsam klingen schon hier die Gedanken an, die die Geschichte der Stadt über ein Jahrhundert hinweg begleiten sollten, um nach der neuen Besetzung durch feindliche Heere im Jahre 1918 sofort aufs neue ans Licht zu drängen. Schon damals erhebt sich scharfer Einspruch dagegen, daß Bonn als Hauptstadt des kurkölnischen Territoriums Sitz der neuen Behörden wurde, während die Zentralkommission der besetzten Gebiete nach Aachen kam. In Paris vertrat Bürgermeister Nikolaus Dumont selbst den Gedanken einer linksrheinischen Republik: Zunächst wohl, wie das Hashagen schon deutlich zum Ausdruck gebracht hat (Das Rheinland und die französische Herrschaft, 1908), im Gegenspiel gegen die vorbehaltlose Einverleibung in Frankreich, dann aber doch auch in Wahrnehmung konfessioneller und kommunalpolitischer Interessen, die Katholizismus und Kleinbürgertum bereits zu enger „Wahlverwandtschaft" verbanden. Langsam nur gehen in diesem Herrschaftswechsel die alten Überlieferungen in den neuen Formen auf, die seit dem Jahr 1796 in der Munizipalverfassung ins Leben traten.

Zunächst war ja die Selbständigkeit und die Blüte der Reichsstadt dahin. Seit 1801 engten Festungsmauern die weitere Entwicklung ein. Drückende Grundsteuern, gegen deren Fortbestehen unter preußischer Herrschaft Hansemanns Kämpfe später besonders gerichtet war, lähmten die Baufreudigkeit. Auch für den Kölner Handel, dem das Stapelrecht die Quelle alles Wohlstandes schien, war die Zeit der französischen Herrschaft trotz der glänzenden äußeren Erfolge des neuen Verwaltungssystems durchaus eine Zeit des Verfalls. Die Industrie, die unter dem Schutz der Kontinentalsperre hinter der „majestätischen Barriere" des Rheins erwuchs, konnte diese Schäden nur wenig ersetzen. Allzu deutlich zeigte es sich, daß rechtes und linkes Rheinufer, Ober-, Mittel- und Unterrhein durch Natur und Geschichte auf Gedeih und Verderb untrennbar aufeinander angewiesen sind. Erst der Einzug der preußischen Truppen am 15. Januar 1814 verband zum wenigsten den größten und wichtigsten Teil des Rheintals zu neuer wirtschaftlicher Einheit, die eine Lebensbedingung Kölns war und blieb.

In den ersten Jahren und Jahrzehnten traten allerdings zum mindesten in der Auffassung der Bevölkerung die Schattenseiten der preußischen Verwaltung stark hervor. Die wichtigsten Wünsche der Stadt, Wiederherstellung des Stapelrechts und der reichsstädtischen Universität, wurden abgeschlagen. Die rheinische Hochschule kam nach Bonn; der Sitz des Oberpräsidiums wurde nach Koblenz verlegt, wo das Schloß der Trierer Kurfürsten bessere Unterkunft bot, als die engen Gassen und Gäßchen der Festung. Düsseldorf endlich erhielt als bescheidenes Entgelt für den Verlust der glanzvollen bergischen Hofhaltung wenige Jahre später den Provinziallandtag. Mühsam mußte sich Köln selbst einen neuen Aufschwung seines Handels erkämpfen. Gerade dieser Streit aber um das Stapelrecht führte die preußischen Wirtschaftspolitiker in den großen Kampf um die Befreiung des Rheins hinein, der die Lebensquelle der wirtschaftlichen Selbständigkeit Deutschlands werden sollte und heute wieder werden muß. In diesem wirtschaftlichen Aufschwung vor allem hat sich Köln ein Eigenleben auch dann noch bewahrt, als es durch die gleichmäßige Regelung der Gemeindeordnung und der Staatsaufsicht seine politische Selbständigkeit dem Leben der staatlichen Gesamtheit zum Opfer bringen mußte.

Für diese Entwicklung bieten die klassischen Berichte Ludolf Camphausens, die Mathieu Schwann ebenfalls als Jubiläumsgabe unverkürzt vorgelegt hat (Veröffentlichungen des Archivs für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, Bd. III bis V), Quellen von unvergleichlicher Frische. Der feinen Bemerkungen, die Gothein den wirtschaftspolitischen Kämpfen Camphausens mit seinen Gegnern innerhalb und außerhalb der engeren Heimat widmet, sei daher hier besonders gedacht: „Daß der Kölner Handelsstand und seine Führer im Verkehr, in seiner Befreiung und Verdichtung die Voraussetzung und die treibende Kraft des Wirtschaftslebens sahen, läßt sie uns als Führer der wirtschaftlichen Entwicklung des Westens ansehen." Bezeichnend dafür ist, daß Eisenbahnpläne den Mittelpunkt aller grundsätzlichen Erörterung bilden. In ihrer Beratung wachsen neben- und nacheinander die großen Träger des rheinischen Liberalismus, Hansemann, Camphausen und Mevissen, auch ins politische Leben hinein. Die Vollendung der „Rheinischen Bahn", die hier weit über die bisherige trockene, aktenmäßige Darstellung hinaus als Vorbild moderner Wirtschaftsformen gewürdigt wird, bedeutet den Abschluß der Lehrzeit, die das rheinische Bürgertum im preußischen Staate durchzumachen hatte. Als bestimmender Faktor trat es jetzt ins Leben auch des neuen Deutschlands ein.

Trefflich wird dabei auch die Bedeutung der Kölnischen Handelskammer betont: Die Schwäche der jetzt von Schwann zugänglich gemachten Berichte liegt darin, daß sie „beim guten Gang der Geschäfte schweigen und ihn als selbstverständlich hinnehmen, beim schlechten aber sich sofort in übertriebenen Klagen ergehen". Darüber hinaus jedoch ist die Körperschaft zur Zeit der Merkens und Camphausen „der Tummelplatz der Parteien, der Sprechsaal öffentlicher Angelegenheiten, der eigentliche Mittelpunkt der öffentlichen Interessen". Erst nach 1848 treten offen die sozialen Forderungen hervor, die bis dahin durch den aufgeklärten Kapitalismus der rheinischen Liberalen aus der publizistischen und kommunalpolitischen Behandlung nahezu ausgeschaltet waren.

Zweifellos und unbestritten war Köln in dieser Glanzzeit seines Wirtschaftsstrebens die bedeutendste der rheinischen Städte. Noch 1849 klagt Düsseldorf lediglich als „Wortführerin des be-

drängten Mittelstandes" über die drückende Steuerlast. In keiner Weise fühlte sich die ehemalige Hauptstadt des Bergischen Landes der stolzen Schwester ebenbürtig, mit der der Wettkampf erst fast ein halbes Jahrhundert später beginnen sollte. Nur Antwerpen zog Köln wohl selbst zum Vergleich heran, als auch seine Verwaltung gegen die neue städtische Einkommensteuer Einspruch erhob, weil sie „in ihrer Konsequenz notwendig zum Sozialismus führe".

Erst mit der Revolution von 1848, als der Bürger mit dem Staate selbst in unmittelbare Berührung trat, war diese ganz eigenartige Rolle der Kommune und der Handelskammer ausgespielt. „Die Tage kamen nicht wieder, wo sie dem preußischen Staate die Wege der Rheinschiffahrtspolitik und damit das Verhältnis zu den oberrheinischen Staaten und Holland wies wo an ihren Vorstellungen der niederländische Handelsvertrag scheiterte und der belgische sich orientierte, am wenigsten die, wo aus ihrer Mitte Minister des preußischen Staates und des vorläufigen Reiches hervorgingen; sie war jetzt eine große Handelskammer wie andere mehr, und ihr Einfluß blieb höchst problematisch." Die Entwicklung des Bankwesens trat nunmehr in den Mittelpunkt des ganzen kölnischen, ja des ganzen rheinischen Wirtschaftslebens der folgenden Epoche, die nach oben durch die Reichsgründung von 1870 begrenzt wird. Unter trüben Aussichten leitete die Zahlungseinstellung des Bankhauses Abraham Schaafhausen im März die Revolutionsstürme ein. Dank dem Eingreifen Hansemanns als Mitglied des neuen Ministeriums, das sich der Kölner Liberalismus geschaffen hatte, gelang jedoch die Umwandlung in eine Kreditbank auf Aktien, der Mevissen als Staatskommissar vorstand: ein Sinnbild und Muster des neuen finanzpolitischen Sturmes und Dranges.

Vom rein politischen Standpunkt aus kennzeichnet vielleicht die rückhaltlos preußische Gesinnung der Kölner Kommunalverwaltung und der Handelskammer am schärfsten die Zeit der neuen Ära, die im Jahre 1859 durch ein kriegsfreundliches Gutachten dieser obersten Wirtschaftsvertretung der bedrohten Rheinlande eingeleitet wurde. Im folgenden Jahre gelang endlich auch auf den Zollkonferenzen in Karlsruhe die Aufhebung der Durchgangszölle auf dem Rhein, der insbesondere der erfolgreiche Wettbewerb der Eisenbahnen die Wege geebnet

hatte. Die Rheinschiffahrtsakte von 1868, die erst durch den zweiten Frieden von Versailles just ein halbes Jahrhundert später beseitigt werden sollte, beendete den Kampf, der Kölns Wirtschaftspolitik und sein ganzes Leben seit den Tagen der französischen Revolution beherrscht hatte. Mit einem gewandt geschriebenen, inhaltreichen Rückblick, der noch einmal die Ergebnisse aller Einzelstudien in den großen Rahmen der rheinischen und der deutschen Geschichte hineinstellt, endet Gotheins glänzende Darstellung.

Ganz anders geartet ist der zweite Teil dieses Bandes, in dem Georg Neuhaus über die Entwicklung der städtischen Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im Zeitraum von 1870 bis 1914 berichtet. Die Erweiterungen des Stadtgebiets in den achtziger Jahren, weiter das Hinübergreifen auf das rechte Rheinufer und endlich die Eingemeindung der alten Schwesterstadt Mülheim an der Schwelle des Weltkrieges umgrenzen den Rahmen dieser Darstellung. Mit treuem Fleiß trägt der Verfasser in den so gegliederten Abschnitten aus Akten und aus Berichten der Stadtverordnetenversammlung alles zusammen, was das Werden und Wachsen der Verwaltung in all ihren Zweigen vor Augen führen kann. Die führenden Männer freilich müssen aus naheliegenden Rücksichten hinter den äußeren Ereignissen verschwinden. Selbst eine so einzigartige Persönlichkeit wie der „rote Becker" tritt fast zu wenig hervor. Mit Fug und Recht darf auch diesen Band ein stolzer Rückblick auf die große Zeit beschließen, die aus dem alten verkommenen Stadtbild von 1794 ein modernes Gemeinwesen von über 630000 Seelen geschaffen hat. Im Anhang finden Leser und Benutzer ein nützliches Verzeichnis der Oberbürgermeister und Beigeordneten, sowie insbesondere der Stadtverordneten aus den Jahren von 1850 bis 1914.

Schon die Darstellung von Neuhaus konnte sich zum Teil auf Berichte und Aufzeichnungen der einzelnen Dienststellen und Verwaltungsorgane stützen. Der umfangreiche zweite Band des ganzen Werkes enthält weiter in ansprechender Gliederung wertvolle Einzeldarstellungen, die aus der Feder der berufenen Vertreter die Entwicklung des Schulwesens der Stadt mit Einschluß der Hochschulen, das öffentliche Gesundheits- und Krankenwesen, die Leistungen und die Fürsorge der Stadt auf

dem Gebiete des Bauens und Wohnens, die Pflege der wirtschaftlichen Kultur, die soziale Fürsorge, die städtischen Unternehmungen und endlich die Steuern und Finanzen in der Zeit des neuen Deutschen Reiches schildern. Auch hier wie bei den früheren Bänden vervollständigt ein ausführliches alphabetisches Inhaltsverzeichnis das dankenswerte Unternehmen: ein Ruhmesblatt der Stadt Köln und zugleich ein stolzes Treugelöbnis zur preußischen Krone — an der Schwelle eines neuen Umschwungs und einer neuen Revolution, die nicht nur die kommunale Verwaltung aus den bisher befolgten Bahnen reißt, sondern vor allem auch in gefährlichster Weise gerade in Köln die eigensüchtigen Gedanken und Bestrebungen aufs neue weckt, die scheinbar durch das „erste Jahrhundert preußischer Herrschaft" für immer versunken schienen.

Düsseldorf. *P. Wentzcke.*

Geschichte Italiens im Mittelalter. Von Ludo Moritz Hartmann. (Allgemeine Staatengeschichte, herausg. von K. Lamprecht, 1. Abteilg.: Geschichte der europäischen Staaten, herausg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, 32. Werk.) 4. Bd., 1. Hälfte: Die ottonische Herrschaft. Gotha, F. A. Perthes.] 1915. VIII u. 194 S. 6 M.

Die Geschichte Italiens im Mittelalter von L. M. Hartmann, durch die das alte, aber gerade in dem mittelalterlichen Hauptteil für seine Zeit vortreffliche Werk von Heinrich Leo in der Heeren-Ukertschen Sammlung ersetzt werden soll, erscheint seit dem Jahre 1897 und behandelt in den drei ersten Bänden das halbe Jahrtausend vom Untergang des weströmischen Reichs bis zur Kaiserkrönung Ottos des Großen (476—962); vgl. die Anzeigen von Karl Hegel H. Z. 81, S. 330ff.; 87, S. 142f. und von Adolf Schaube 104, S. 175 f. Der anschließende jüngste Halbband, der hier zu einer nicht durch die Schuld des Referenten verspäteten Besprechung gelangt, trägt den Untertitel „Die ottonische Herrschaft" und betrifft die Jahre 962—1018, schildert also auch noch den Versuch einer Reaktion im Königtum Arduins und ihre Nachwirkungen.

Es ist kein Zweifel, daß das H.sche Werk zu den hervorragenderen Erscheinungen aus der historischen Literatur der Gegenwart gehört. Und es versteht sich, daß die Vorzüge der

früheren Bände auch dem neuesten Halbband eignen. Diese Vorzüge liegen nicht nur in der glücklichen Vereinigung von zuverlässiger Forschung[1]), geschickter Gruppierung und anregender Darstellung. Sondern was das Interesse darüber hinaus fesselt, das ist eine Art von neuem Geist, in den hier die Geschichte gerückt erscheint und der einen bestimmten, modern anmutenden Einschlag hat, eine Richtung aufs Wirtschaftsgeschichtliche und Soziologische, hinter der doch die

[1]) Einige Berichtigungen und Ergänzungen seien hier notiert. S. 3 (u. 37): Hier ist zu beachten, daß der zweite Teil des römischen Paktums Ottos I. nicht aus der Zeit der Kaiserkrönung stammt, sondern erst nach der Wahl Leos VIII. Dez. 963 gegeben wurde; Sackur, Neues Archiv 25, 417 ff. S. 7: Das Entsetzen des Verfassers über den kriegerischen Papst Johann XII. haben die Zeitgenossen gewiß nicht geteilt. S. 21: Dominicus hat 967 seine Instruktionen schwerlich überschritten, da es vielmehr eine üble Gepflogenheit Ottos I. war, seine Gesandten zu desavouieren; vgl. Breßlau, Allg. Dtsch. Biogr. 24, 595. S. 22, 89, 147 f.: Über die Verträge der Ottonen mit Venedig und den venezianischen Tribut vgl. Breßlau in der Festgabe für Meyer v. Knonau (1913). S. 31 (u. 38): Theophanu war nicht die Tochter des Kaisers Romanos II., Uhlirz hat gegen Moltmann unrecht. S. 35: Ficker 4 Bde., 1868—74. S. 37: Über die Briefe bei Widukind vgl. Anna Nürnberger in den Quellenstudien aus dem Hist. Seminar d. Univ. Innsbruck 5 (1914). S. 42: Die Mark Verona gehörte seit 976 zum Herzogtum Kärnten. S. 59: Güter, die einem Reichskloster zufielen, gingen dem Reich nicht „verloren" (vgl. S. 60). S. 95: Das italienische Königreich wurde 983 nicht als „vakant" betrachtet, das behaupten weder Kehr noch Uhlirz; während der Minderjährigkeit Ottos III. führte Adelheid die Reichsregierung in Italien (gegen Kehr). S. 115, 125: Es handelt sich um Einsetzung (*institutio*) der Bischöfe usw. durch den Kaiser, nicht um Bestätigung oder Ernennung. S. 127: Arduin war entweder nicht der Sohn Dados oder nicht Pfalzgraf; vgl. Ficker 1, 314. S. 168: Die unmögliche Behauptung, daß Heinrich II. 1004 „über Locarno und den Comer See" heimgekehrt sei, sollte nicht mehr nachgeschrieben werden; der König berührte zuerst den Comer See (bei Como), zog dann über Cadempino und Grumo nach Locarno, hierauf über den Lukmanierpaß (vgl. zuletzt Breßlau, Neues Archiv 20, 150 f.). S. 175: Der Papst setzte um 1012 keine Markgrafen von Spoleto ein; Ficker 2, 321 f. S. 179: Heinrichs II. Kaiserkrönung war am 14. Febr. 1014. S. 185: Arduin ist nicht schon 1014, sondern erst 14. Dez. 1015 gestorben. — Vgl. auch den H. Z. 120, S. 148 genannten Aufsatz F. Schneiders.

politischen Kräfte nicht in den Hintergrund treten oder wenigstens nicht in den Hintergrund treten sollen. Denn um es gleich zu sagen: bei aller Anerkennung, die wir einem Werke zollen, das die Dutzendware weit überragt, bleiben hier doch Bedenken bestehen, die letztlich darauf zurückzuführen sind, daß der moderne Maßstab nicht immer dem zeitgenössischen Denken und Wollen entspricht.

Mit der Kaiserkrönung Ottos des Großen tritt die Geschichte Italiens unter den vorwiegenden deutschen Einfluß, in dessen Zeichen sie nun drei Jahrhunderte hindurch steht. Die Frage nach der Bewertung des mittelalterlichen deutschen Kaisertums wird also auch von der Geschichte Italiens gestellt und verlangt von hier aus eine besondere Antwort unter dem Gesichtswinkel der italienischen Interessen. Nun hatte das deutsche Kaisertum des Mittelalters bei uns schon vor dem Weltkrieg nicht mehr durchweg das, was man eine „gute Presse" nennt. Die alte Auffassung Sybels, die lange als ziemlich verlassen gelten konnte, kehrte in neuer Form wieder. Man lese das Buch von G. v. Below, Der deutsche Staat des Mittelalters, Bd. 1 (1914), S. 353 ff. Es schließt sich der Sybelschen These an, „wenigstens dem, was man als ihren Kern ansehen kann"; auch für Below ist der Gegensatz zwischen Universalismus und Nationalismus maßgebend, wobei jener im Namen von diesem verworfen wird.

Von ganz anderer Seite her kommt H. zu einem ähnlichen grundsätzlichen Verdikt über die mittelalterliche Kaiserpolitik. Sie ist ihm reaktionär, ohne Verständnis für die historische Entwicklung und ihre Forderungen, ohne Sinn für Ziele einer tieferen Staatskunst, mit einem Wort barbarisch. Man höre, was er über die Grundlagen der ottonischen Herrschaft bemerkt (S. 39): „Die deutschen Herrscher, wie alle mittelalterlichen Regenten, sind in ihrer Politik von dem aus den Verhältnissen erwachsenen Streben nach territorialer Macht und Ausbreitung ausgegangen, im wesentlichen ohne Rücksicht auf geographische, nationale oder wirtschaftspolitische Momente, die sie schon deshalb in der Regel nicht in ihre politische Rechnung einsetzen konnten, weil ihnen die Übersicht fehlte und die Kenntnis sozialer Entwicklungen außerhalb ihres Gesichtskreises lag. Es waren sehr konkrete Einzelfragen des

Besitzes und des unmittelbaren Einflusses, die sie in ihrer Weise zu lösen suchten, und im übrigen waren es auch hier nicht allgemeine Beobachtungen der Wirksamkeiten der sozialen Faktoren, auf die sich ihre bewußte Politik aufbaute, sondern die traditionellen, an der Wirklichkeit nicht gemessenen Lehren der Kirche. . . . Es war also meist ein Zufall (!), wenn die kaiserliche Politik mit den Tendenzen der Entwicklung einmal in Übereinstimmung gebracht wurde, da die Motive und Endziele auf einer anderen Linie lagen als der tatsächliche Erfolg. So sehr also die gesamtpolitische Auffassung noch als barbarisch anzusehen ist, wäre es ungerecht, den einzelnen für den Charakter der Zeit verantwortlich zu machen," usw.

Diese Sätze, auf die der Ton des ganzen Buches gestimmt ist (vgl. S. 1, 63 u. a. O.), scheinen mir nun allerdings in mehr als einer Hinsicht anfechtbar. Es ist nicht wahr, daß die Kaiserpolitik der kirchlichen Atmosphäre entstammt sei und daß sie sich in ihren Äußerungen auf einige rohe Machtfragen beschränkt habe. Wenn es mittelalterliche Weltanschauung war, daß das Römische Reich, die letzte der Danielschen Weltmonarchien, von Gott gewollt sei und bis an das Ende der Welt bestehen werde, so kann man das doch nicht eine speziell kirchliche Idee nennen. Oder war der französische Absolutismus und das Gottesgnadentum etwa auch eine kirchliche Angelegenheit? Und wer in den Handlungen der mittelalterlichen Kaiser nur brutale Machtinstinkte sich ausleben sieht, der verkennt ihre sittliche Grundlage, in der ideale und reale Faktoren zu unlöslicher, beneidenswerter Einheit verschmolzen waren. Eine gottgewollte, den Völkern notwendige und heilsame Aufgabe galt es zu erfüllen. Wie heilsam sie war, vermag gerade die Geschichte der ottonischen Herrschaft in Italien zu lehren. Das gilt nicht allein von der geistigen, sondern ebenso auch von der materiellen Kultur nördlich und südlich der Alpen. Man denke nur etwa an das wirtschaftspolitische Moment, das den Norden mit dem Süden verband. Es muß überhaupt auffallen, daß heute, wo so viel von der Zukunft „Mitteleuropas" die Rede ist oder war, so wenig Verständnis für die Verwirklichung dieses Begriffes im Mittelalter vorhanden zu sein scheint. Jedenfalls aber haben wir gegenüber solchen Verkennungen des mittelalterlichen Wesens und Strebens mit Energie zu

betonen, daß es wirklich kein „Zufall" ist, wenn wir zur ottonischen Zeit auch in Italien alle die Kräfte, die aufbauend im Dienste der Kultur standen, im Bund mit dem Kaisertum finden, während auf der anderen Seite ein wüstes Chaos gähnt, und wenn von einer nationalen Opposition gegen den Kaisergedanken im damaligen Italien so wenig wie in Deutschland die Rede war (vgl. zur Beurteilung der Erhebung Arduins H. selbst ganz richtig S. 161, 185). Die Eroberungspolitik, die angeblich der Leitstern der Kaiser gewesen sein soll, erscheint auch auf S. 75 als eine charakteristische Lebensäußerung des mittelalterlichen Staates. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, ob denn solche Feststellung nicht wirklich mit mehr Recht bei den Staaten der Neuzeit zu machen ist. Auch daß die angebliche Rückständigkeit des ottonischen Staates wieder einmal kurzerhand als Folge seines „naturalwirtschaftlichen Aufbaus" erscheint (S. 24, 60, 140), darf einigermaßen wundernehmen angesichts der Tatsache, daß eben die Verbindung mit Italien zur ottonischen Zeit diesen naturalwirtschaftlichen Charakter erheblich gelockert hat.

Es wäre wohl an der Zeit, die Grundfragen der Bedeutung des deutschen Kaisertums im Mittelalter in umfassender Weise wieder aufzunehmen. Ich zweifle nicht, daß die Forschung dabei, gleichsam in höherem Kreis, sich nach der Seite zurückwenden wird, auf der vor 60 Jahren Julius Ficker gestanden hat.

Man wird die Einwendungen, die hier vorgetragen wurden, nicht mißverstehen. Die Anerkennung der Gesamtleistung, der ich zu Eingang Ausdruck gegeben habe, besteht zu vollem Recht. Fragen von so großer Tragweite, wie die nach dem Wert der mittelalterlichen Kaiserpolitik, wird man nur bei würdigem Anlaß aufrollen und sich nicht wundern, wenn sie immer aufs neue beantwortet und durchdacht sein wollen.

Breslau. *Robert Holtzmann.*

Verwaltungsgeschichte des Königreichs Aragon zu Ende des 13. Jahrhunderts. Von Ludw. Klüpfel. Aus dem Nachlasse herausgegeben von H. E. Rohde (†). Berlin, Stuttgart, Leipzig, Kohlhammer. 1915. XXI u. 220 S.

Nicht ohne Trauer betrachtet man dieses Buch, dessen jugendlicher Verfasser, ein Schüler H. Finkes, durch jähen

Unglücksfall auf einer spanischen Studienreise dem Leben entrissen wurde, ehe er seine Arbeit vollenden konnte: ein Freund, der durch sein Buch über den Kampf um Sizilien in den Jahren 1291—1302 schon wohlbekannte H. E. Rohde, übernahm es, das Werk seines Studiengefährten herauszugeben; auch er wurde kurz darauf, kaum nach der Heimat zurückgekehrt, als Kriegsfreiwilliger ein Opfer auf dem Felde der Ehre. H. Finke hat in einem warm geschriebenen Begleitworte seinem Schüler Klüpfel ein schönes Denkmal gesetzt, und jeder Leser des Buches wird die hohen Qualitäten des jungen Gelehrten erkennen. Seine Arbeit ist ein Torso geblieben, und es gibt zurzeit wohl wenige in Deutschland, die imstande wären, den Faden aufzuheben und fortzuspinnen zu jener allgemeinen aragonischen Verfassungsgeschichte, die dem Verfasser als Ziel vorschwebte.

Es ist ein bleibendes Verdienst H. Finkes, durch seine große Quellenveröffentlichung in den *Acta Aragonensia* die Aufmerksamkeit der Historiker auf eine reiche, fast unbekannte Welt mittelalterlichen Lebens hingelenkt zu haben. Die Arbeiten seiner Schüler bestätigen, wieviel für die Erkenntnis nicht nur der nationalen Geschichte, sondern auch der allgemein europäischen, politischen und kulturellen Entwicklung in der bedeutungsvollen Zeit um die Wende des 13./14. Jahrhunderts aus diesen spanischen Archiven noch zu holen ist. K. hat jetzt den Beweis erbracht, daß auch für die mittelalterliche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte hier Quellen fließen, wie wir sie so reichhaltig aus jener Zeit sonst nicht kennen. Für einen kleinen, aber wichtigen Abschnitt der aragonischen Geschichte, für die Zeit des Königs Alfonso III. (1285—1291), die Zeit der ständischen sog. Unionskämpfe, liegt jetzt dieses Material ausgebreitet vor. Mit vollem Recht betont K., daß nur von einer genauen Kenntnis der Einzelheiten der Verwaltung, der Funktionen der wirkenden Kräfte im Staate in einer bestimmten Zeit, ein Überblick über das Ganze der Verfassung und ein objektives Urteil über jene großen Ständekämpfe am Ende des 13. Jahrhunderts zu gewinnen sei, Kämpfe, die seit langem ein Lieblingsobjekt parteipolitischer Geschichtsbetrachtung waren und zu so schiefen Urteilen über den frühen Beginn bürgerlicher Freiheit und

parlamentarischer Verfassung verführten. K.s auf eindringender Forschung ruhende Studien über das aragonische Beamtentum und die staatliche Verwaltung dieser Zeit geben eine ganz neue, sichere Grundlage und die ersten Züge eines völlig veränderten Bildes. Bedeutsam tritt überall der Einfluß des Königtums hervor, auch nach dem Sieg der Union und dem Erlaß der sog. Großen Privilegien von 1283 und 1287. Kein unbeschränkter Sieg der Stände ist zu bemerken, sondern überall greift der König ein: bei der Ernennung der Beamten, wie bei der Zusammensetzung des königlichen Rats, bei der Berufung der Cortes, im Gerichts-, wie im Finanz- und im Heerwesen macht sich die Zentralgewalt geltend, denn sie ist die einzige, die noch die Einheit des Reichs in den Wirren der sozialen und ständischen Gegensätze repräsentiert. In der Einleitung und in der vortrefflichen Zusammenfassung am Schlusse, über „die Harmonie der politischen Kräfte" (S. 192 bis 220), hebt K. scharf diese Gegensätze hervor: die großen Unterschiede in der Lage der drei Reichsteile Katalonien, Aragonien und Valencia; die Kämpfe zwischen Städten und Feudalherren und zwischen den verschiedenen Adelsklassen in Aragonien; die nur beschränkte Bedeutung der Cortes als Reichsversammlungen; die Schwäche aller konstitutionellen Faktoren. Aber schließlich ergibt sich doch, daß „katalonische Zentralisation aragonische Selbstverwaltung zurückgedrängt hat" (S. 220). Wir hören bei dieser Gelegenheit, wie viele unverwertete Zeugnisse für die Geschichte der Unionskämpfe in den Registern in Barcelona noch liegen, wie dort auch die noch nicht bekannten, authentischen Texte der großen Unionsprivilegien zu finden sind (S. 195). Die bisherigen Darstellungen, wie z. B. die V. de la Fuentes in seinen *Estudios criticos* Bd. 3 (1884—1886), können nicht mehr der Kritik standhalten (S. 53).

Das Hauptgewicht des Buches ruht in der eingehenden Darstellung der aragonischen Behörden und der königlichen Hoheitsrechte unter Alfonso III. Ein erstaunlich buntes Bild mittelalterlichen Staatslebens entrollt sich dabei. Die Bemerkungen des 1. Kapitels über die sozialen Schichten des Beamtentums lassen die große Bedeutung des Bürgertums, neben dem Adel, erkennen, besonders in Katalonien. Im königlichen Rate sind seit den Unionskämpfen regelmäßig Bürger-

liche vertreten (S. 214). Die städtefreundliche Politik der aragonischen Könige ermöglicht meist ein gutes Verhältnis zu den königlichen Beamten (S. 200); anderseits ist es für die Staatsgewalt bedenklich, daß häufig hohe königliche Beamte in städtische Behörden eintreten, die Herrschaft der großen bürgerlichen Vermögen übt schädliche Wirkungen (S. 50). Das Königtum ist verbündet mit dem Kaufmannsstande zu gewinnbringenden Unternehmungen zur See, die Erteilung von königlichen Kaperbriefen ist eine gute Einnahmequelle; aber auch auf die Organisation der Flotte, die Wahl der „Admiräle" erhält das Bürgertum dabei Einfluß (S. 183 f.). Eine nationale Besonderheit ist der Einfluß des Judentums in oft sehr hohen Beamtenstellen, wie z. B. die Stellung des *Musa de Portella* in der Finanzverwaltung (S. 100 ff.).

Fast verwirrend wirkt das Bild der Hof- und Zentralverwaltung (Kap. 2) und der Tätigkeit der Provinzial- und Lokalverwaltung (Kap. 3). Eine Überfülle von Beamten und Behörden, von Organen der königlichen Gewalt, tritt uns entgegen, aber es fehlt völlig an einer klaren Scheidung der Funktionen und Kompetenzen. Durch außerordentliche Beauftragte und persönliches Dazwischentreten des Königs wird jede feste Ordnung unmöglich. Die größten provinzialen Verschiedenheiten und lokalen Besonderheiten durchsetzen die Verwaltungsorganisation (S. 129). Das Königtum sieht in der Vermehrung der Beamten und langer Amtsdauer eine besondere Garantie für die erhöhte Sicherheit der Provinzen, bei den Untertanen zeigen sich entgegengesetzte Tendenzen, Reformversuche gehen von den lokalen Gewalten aus, und die Cortes von Montson 1289 reformieren die Behördendisziplin eingehend (S. 104). Starkes Selbstgefühl beherrscht dieses aragonische Beamtentum, neben dem Adel ist das Bürgertum stark vertreten, Familienpolitik, Ämterkauf und -verpachtung zeigen ihre üblen Folgen, wie sonst im Mittelalter (S. 54). Es ist unmöglich, hier auf die einzelnen Ämter, die K. beschreibt, einzugehen. Über die aragonischen Hofbeamten hatte schon K. Schwarz in den Freiburger Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. H. 54 gehandelt, die Kanzlei Finke im ersten Bande der *Acta Aragonensia* dargestellt. Bei K. übersieht man nun den ganzen Zusammenhang der zentralen und lokalen Behörden, zum

großen Teil konkurrierende Beamte, mit teils mehr finanziellen, teils mehr richterlichen oder auch militärischen Befugnissen, aber alles bedingt vom besondern Auftrag und Willen der Krone. Auch die Verwaltungseinteilung der Provinzen in Vikarien oder Junten, Merinate und Justitiate ist noch nicht abgeschlossen: überall in der verwirrenden Vielgestaltigkeit erscheint nur der König als bestimmendes Element. Ebenso ist es im Gerichtswesen (S. 108—135). K. findet mit Recht, daß hier der staatliche Charakter des mittelalterlichen Königtums besonders klar hervortritt, daß in der Entwicklung der Landfriedensordnungen die Ausdehnung der königlichen Macht im Bunde mit und gegen die feudale Gerichtsbarkeit der geistlichen und weltlichen Großen fortschreitet (S. 122 f.); das System der kgl. delegierten Richter, das weitgehende kgl. Dispensrecht, die Reservatfälle des Königsgerichts, der Ausschluß fremder Gerichte gehen in derselben Richtung trotz aller weitgehenden Immunitäten des Adels, der Kirche, der Juden- und Sarazenengemeinden. Besonders interessant erscheinen rechtshistorisch die Bemerkungen über das Verfahren der *fidancia de directo* und den Kampf gegen das Inquisitionsverfahren, sowie die lehrreichen Angaben über das Strafsystem. Im Finanzwesen (Kap. 5, S. 135—178) ist interessant die Fülle von Regalien und Steuerquellen, die das Königtum sich zu erschließen sucht: Städtesteuern, die sog. *Cena* (eine Art Verpflegsabgabe), Judensteuern, Handels- und Verkehrsabgaben, das katalonische *bovaje*, das auch die großen Kronvasallen zahlen, Viehsteuern, Mühlen- und Ofenbänne (besonders in Valencia), das Monedaje (Münzregal), das Regalienrecht vom Kirchengut, dazu außerordentliche Subsidien der Stände, die sog. *Cisa* in Aragonien, die Einnahmen aus Kaperbriefen, Gerichtsbußen, Kanzleitaxen, Salinen, Bergwerken usw. — alles genügt nicht, das ständige Defizit zu decken. „Das Haus Aragon ist nicht reich", bemerkt schon Jaime II. (S. 164): Verkauf von Krongütern, Verpfändungen und Anleihen, zum Teil bei Gelegenheit politischer Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, helfen nur für kurze Zeit; Schwierigkeiten macht die Festsetzung einer Steuer durch König und Stände (S. 147), wenn auch weniger Standeszugehörigkeit, als die Eigenart des Besitzes über die Verpflichtung zur Steuer entscheidet (S. 157)

und ein allgemeines Prinzip für Befreiung von Steuern ebensowenig besteht, wie für Befreiung vom Heeresdienst (S. 158 ff.). Das sehr interessante Kapitel 6: Heer und Flotte (S. 178 bis 192) läßt die Bedeutung erkennen, die hier noch der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht besitzt (S. 186), trotz Privilegierung und Ablösung durch Geldzahlungen; freilich genügt die Grundlage der adligen Dienstpflicht, die Einrichtung der sog. *cavallerias*, längst nicht mehr; Soldatenmangel zwingt zur Werbung von Söldnerbanden mit all ihren üblen Folgeerscheinungen. Der Burgenbau erscheint noch durchaus als königliches Regal. Daß die Flotte hauptsächlich den kaufmännischen Interessen der Städte und des Königtums dient, wurde schon erwähnt.

Möchte das reiche, von K. gebotene Material mit der Fülle von Anregungen, die es enthält, zu weiterer Durcharbeitung und als Baustein zur Darstellung einer allgemeinen mittelalterlichen Verwaltungsgeschichte dienen, die uns noch immer fehlt.

Leipzig. *Rich. Scholz.*

Geschichte der politischen Ideen in Polen seit dessen Teilungen (1795—1914). Von W. Feldman. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1917. XII u. 448 S.

Feldman leitete während des Weltkrieges längere Zeit das polnische Pressebureau in Berlin; in dieser Stellung brachte er das vorliegende, 1914 in polnischer Sprache verfaßte und bis 1863 reichende[1]) Buch gegen Ende des Jahres 1915 nach der Eroberung Polens durch die Zentralmächte zum Abschluß und fügte ihm ein Jahr später vor der Veröffentlichung noch ein Nachwort zu mit einem Hinweis auf die am 5. November 1916 im Namen der Herrscher von Deutschland und Österreich-Ungarn verkündete Proklamation eines neuen Königreiches Polen. Die Umstände, unter denen das Buch entstand, verraten schon, daß es zum mindesten nebenbei praktisch-politischen Zwecken dienen, nämlich die Deutschen in die politische Gedankenwelt der Polen einführen, alte Gegensätze in den Hintergrund schieben und die öffentliche Meinung Deutschlands für die polnischen Wünsche gewinnen sollte. Überaus

[1]) Vgl. Brückner in der Zeitschr. f. Politik Bd. 8 (1915), S. 381 ff.

geschickt verfolgt der Verfasser sein Ziel; er läßt Rußland immer als den Hauptfeind der Polen erscheinen, und er vermeidet ängstlich jedes nähere Eingehen auf die heute ja allbekannten polnischen Bestrebungen auf den Territorialbestand der bisherigen Zentralmächte: Polen gilt dem Verfasser als der unentbehrliche Schutzwall der westeuropäischen Kultur gegen moskowitische Barbarei; daß es jemals zu einem Werkzeug der französischen Politik gegenüber Deutschland werden könnte, davon weiß er nichts. Trotz dieser starken Einseitigkeit und trotz der politischen Tendenz verdient aber das Buch beachtet zu werden, weil es dem der polnischen Sprache Unkundigen Einblick in den Inhalt einer überaus umfangreichen polnischen Literatur gewährt, freilich durch einen Nichthistoriker vermittelt, der manchen argen Schnitzer begeht. So behauptet z. B. F., daß im Jahre 1788 „endlich die historische Stunde schlug, da die über 20 Jahre dauernde preußisch-österreichisch-russische Allianz zusammenbrach." Oder S. 35/36 heißt es: „Der Basler Frieden und das französisch-preußische Bündnis schaffen eine Grundlage für die polnische Orientierung...: Annäherung an Preußen und Wiederherstellung Polens mit Hilfe französischer Waffen."

F. schildert, wie die Polen nach der dritten Teilung ihr Heil von Frankreich erwarteten und wie deshalb polnische Legionen für Frankreich fochten, eine Politik, die zur Begründung des Großherzogtums Warschau führte. Als auf dem Wiener Kongreß Kongreßpolen als konstitutionelles Königreich in Verbindung mit Rußland entstand, hatte es den Anschein, als ob die Polen durch Adam Czartoryski für den Gedanken einer Föderation aller Slawen unter dem Zepter des Zaren gewonnen werden könnten; die Nichtangliederung von Litauen und der früher zu Polen gehörenden kleinrussischen Gebiete und die verfassungsfeindlichen Bestrebungen namentlich unter Nikolaus I. trieben aber zur Revolution von 1831; ein selbständiges Polen von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer blieb fortan das Ziel, das von den Polen nur selten aus dem Auge verloren wurde. Bis 1848 rechneten sie auf die internationale Revolutionsbewegung, auf die Unterstützung durch die Völker, bis zum Ende des Krimkrieges auf die Westmächte, besonders auf den dritten Napoleon, bis zur Revolution von 1863 auf die eigenen

Kräfte, schließlich bis zum Berliner Kongreß auf Österreich-Ungarn; freilich schon die deutschen Siege 1870/71 hatten die polnischen Hoffnungen auf eine europäische Intervention so gut wie vernichtet und die polnische Frage aus der großen Politik beinahe ausgeschaltet. Deshalb setzte nach dem Berliner Kongreß die Politik der dreifachen Loyalität je nach den Teilungsgebieten ein, um erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts neuen Unabhängigkeitsbestrebungen, aber auch dem Gedanken einer erneuten Anlehnung an Rußland unter dem allslawischen Banner Platz zu machen.

Diese Bestrebungen komplizierten sich dadurch, daß die Verhältnisse und demgemäß auch die politischen Wünsche in den drei Teilungsgebieten häufig voneinander stark abwichen; dazu kam als viertes Betätigungsgebiet für politische Kräfte in den Jahrzehnten nach 1831 die polnische Emigration in Paris. Gaben anfangs die Magnaten und der Kleinadel die politisch führenden Schichten ab, so später das allmählich entstehende Bürgertum und schließlich der vierte Stand; infolgedessen traten neben die auf die Errichtung einer Monarchie abzielenden Tendenzen republikanische, neben die konservativen und klerikalen Ideen demokratische und sozialistische. Ferner mußte man Stellung nehmen zur Bauernfrage, zur Arbeiterfrage, zur Judenfrage, endlich zu der Frage, ob man Litauen und die begehrten kleinrussischen Gebiete zentralistisch oder föderativ mit Polen vereinigen wollte.

Ich hoffe, diese kurzen Andeutungen werden genügen, um die Fülle von Problemen und Lösungsmöglichkeiten zu vergegenwärtigen, die die polnische Frage umschließt, und die das politische Denken der Polen im letzten Jahrhundert beschäftigt haben und noch recht lange beschäftigen werden.

Breslau. *Ziekursch.*

Die lateinischen Demokratien Amerikas. Von F. Garcia-Calderon. Mit Vorwort von Raymond Poincaré. Übersetzt von Max Pfau. Leipzig, K. F. Köhler. 1913. 288 S. u. 18 S. Bibliographie. 6 M.

In Paris, das noch immer der geistige Mittelpunkt für die aufstrebenden Geister Südamerikas ist, hat ein junger peruanischer Diplomat in französischer Sprache ein sehr talentvolles,

bedeutendes Buch über die Völker seines heimischen Kulturkreises geschrieben, das mit Recht alsbald ins Englische (South American Series) und ins Deutsche übersetzt wurde. Es ist wohl das stärkste der Dokumente, die einen Anspruch der Völker iberischer Sprachen auf einen selbständigen Platz unter der Auslese der neuen Weltgemeinschaften anmelden. Nur die Schulung ist französisch, besonders die innerliche Verarbeitung der Analyse, die eine oft fesselnde Treffsicherheit prägnanter Charakterisierung ermöglicht. Das Temperament des Buches ist ganz unfranzösisch. Ein gewisses elementares Wetterleuchten des Geistreichen, dabei ein phrasenfeindliches, realistisches Anpacken der Probleme, das durchgehende, atemlos-kräftige Register ganz kurzer Sätze im Präsens, mag man entweder mehr auf spanisches Rassentemperament oder mehr auf individuelle Erkenntnisleidenschaft genialer Jugendlichkeit zurückführen. Ein noch greifbarerer Faktor ist der wissenschaftliche Typus Südamerikas. Nirgends sonst in der Welt haben die positivistischen Anschauungsweisen so entschieden die Alleinherrschaft gewonnen und schon seit Generationen sich ungehindert in einer Scholastik ausgelebt, so daß die neue Generation, wie Caldéron meint (S. 196f., 106f.), jedenfalls aber ein so freier Kopf wie er, die Dogmenbefangenheit und das leere geschichtsphilosophische Gedankenspiel der positivistischen Scholastik überwindet und, in dem allgemeinen Rahmen bleibend, sich einer realistischen Gesellschaftswissenschaft echt historischen Sinnes zuwendet. C. selbst hält sich mit Methodologie, außer einer gelegentlichen Abweisung des dogmenhaft-einseitigen „historischen Materialismus", nicht auf.

Ein Wuchern des Geistreichen zeigt am meisten die einleitende Charakterisierung des spanischen Geistes. Da werden auch, wohl unter dem beherrschenden Einfluß der Rassenfragen für den Südamerikaner, die Besonderheiten des spanischen Volkscharakters allzu schnell „aus Afrika, vom Erbe der alten Iberer, von der langen Herrschaft der Mauren, vom semitischen Orient" hergeleitet, anstatt zunächst einmal aus der konkreten Geschichte des spätmittelalterlichen Spaniens, die bei uns noch viel zu wenig bekannt ist, obwohl sie für die deutschen Ständeentwicklungen des späteren Mittelalters die lehrreichste Parallele gibt und auch zur Erkenntnis der gesamteuropäischen Renaissancebewegung noch Wesentliches beizutragen vermag. Als Grundzug des spani-

schen Wesens erscheint dem Verfasser der Individualismus, der jeder Handlung und jedem Wort „eine gewisse erregte Höhe" gebe (das ist genau das Temperament des Buches!); der eine Strenge und Anmassung der Haltung und in den jahrhundertelangen Religionskriegen eine kriegerische und zugleich mystische, zur Inquisition treibende Art geschaffen habe; der sich sowohl in der starken dramatischen Literatur, ja noch in der „dynamischen Poesie" des Gongorismus zeige, als auch vor allem in den frühen, Englands Entwicklung vorausnehmenden demokratischen Organisationen und schließlich in der Fülle kraftvoll-harter Männer des Weltmacht-Zeitalters, das auch die Konquistadoren aussandte. Knapp und plastisch wird die Konquistadorenzeit in Amerika geschildert, die neuen Gesellschafts- und Rassenbildungen, die eintönig-nichtige, in äußerlich-prunkhafte Kirchlichkeit gebundene koloniale Epoche.

Die Darstellung der Unabhängigkeitsbewegung betont, daß diese Länder chaotischer Gesellschaftsschichtung nur durch die Monarchie vor der Demagogie und Anarchie wie vor der allzu schnellen und darum depravierenden demokratischen Erhebung der Mestizen und Mulatten hätten bewahrt werden können. Obwohl die Führer der Unabhängigkeitskämpfe, besonders auch Bolivar, eine väterlich bevormundende Staatsautorität unter einem Monarchen oder einem unabsetzbaren Präsidenten königlicher Gewalt wünschten, sei doch vorzeitig die republikanische Staatsform gewählt worden, „nicht als Organisationsgedanke, nicht als politisches Bekenntnis, sondern als Negation", getragen von den nun einmal summarisch empfindenden monarchomachischen Massen. Durch die Gewalt der Tatsachen jedoch habe sich, entgegen den ideologischen Verfassungen, faktisch die monarchische Diktatur unter den Generälen Bolivars, in denen er für ein halbes Jahrhundert „eine Dynastie für Amerika hinterlassen" habe, durchgesetzt. Indem diese Caudillos sich gegen die provinziellen Machthaber und die Oligarchie auf die Mischlinge und Farbigen stützen, hätten sie die Demokratie erst geschaffen (so wiederholt sich Europas Entwicklung) und durch Erzwingung des Friedens ein Aufblühen des wirtschaftlichen Lebens ermöglicht, unter dessen verbindenden Wirkungen sich allmählich die anarchischen Gegensätze der Bevölkerung ausglichen, und eine Plutokratie in der heraufziehenden industriellen Ära die bis dahin

notwendig den Militärdiktatoren zugefallene Führerrolle übernahm. Der wichtigste Einschnitt zwischen beiden Epochen sei durch die Sklavenbefreiungen der Mitte des Jahrhunderts bezeichnet. Aber während die agrarischen Republiken des südlichen gemäßigten Klimas, Argentinien, Uruguay, Chile, auch Brasilien, am frühesten in wirtschaftlichen Gemeininteressen zur Ruhe kommen, bleibe in Bolivien und Peru eine abgeschwächte Diktatur bestehen, wogegen die Lande von Mexiko bis Ecuador noch jetzt des monarchischen Diktators bedürften.

Das schriftstellerische Meisterstück des Buches sind die Abschnitte, die auf hundert Seiten aus dem spröden und rohen Bündel der zwanzig Einzelstaaten des lateinischen Amerika eine Volksindividualität nach der anderen heraustreten lassen, anschließend an scharfumrissene Charaktergestalten der Diktatoren und Caudillos, die doch immer bedeutungsvoll als Typen die chaotischen Spannungen einer werdenden Mischlingsrasse illustrieren: Venezuela, konservativ-aristokratisch gegründet durch den „Steppenhäuptling" Paez, seit 1870 konsolidiert durch den liberalen Realpolitiker Guzman-Blanco; Peru, nach 20jähriger Anarchie und 20jähriger Friedenserzwingung unter dem konservativen General Castilla durch Pardo in die bürgerlich-plutokratische Ära überführt; Bolivien, unter Santa-Cruz, dem „neuen Inka" und Erben von Bolivars Einheitsideal, imperialistisch über Peru ausgreifend und Chiles Imperialismus weckend; Uruguay, das kleine Land mit starkem Handel wie Belgien, einem liberalen Idealismus zugewandt, zwischen den imperialistischen großen Nachbarn sich behauptend; Argentinien, nach den Epochen Rivadavias, des Vaters der herrschsüchtig-zentralistischen Hauptstadt Buenos-Ayres, und Quirogas, des Verkörperers aller barbarischen Energie der für provinzielle Autonomie streitenden Gauchos, durch Rosas in einem starken Föderalismus versöhnt. Dann eine Gruppe konservativerer Staaten mit weniger anarchischer Entwicklung, durch Oligarchien und Despoten beherrscht: Mexiko mit seinem aztekischen und seinem fremden Kaiser und dem großen Diktator Porfirio Diaz; Chile, wo Portales auf der Homogenität der kräftigen araukanischen und der eingewanderten baskischen Bevölkerung eine agrarisch-oligarchische „Republik nach angelsächsischer Art" mit imperialistischen Tendenzen konsolidiert, die aber neuestens zu einem zersetzenden Radikalismus hinüber-

treibe; Brasilien, langsam und beständig über das gemäßigte Kaisertum der beiden Pedro zur demokratisch-föderalistischen Republik sich entwickelnd; Paraguay, das Land der „beständigen Diktatur", deren schöpferischen Anfänger, Dr. Francia, Carlyle pries. Als dritte Gruppe faßt Caldéron die Länder dauernder Anarchie zusammen: Columbien und Ecuador unter der Herrschaft einer „religiösen Anarchie", mit dem klerikalen Diktator Garcia-Moreno und leidenschaftlichen Ideenkämpfen; die Republiken Zentralamerikas, wo der unter angelsächsischem Einfluß siegreiche Föderalismus sich zur Zerreissung der Einheit fortbildet; schließlich die Inseln mit ihrem Problem der schwarzen Rasse.

Die zweite Hälfte des Bandes behandelt zunächst die geistige Entwicklung, politische Ideen, schöne Literatur, wissenschaftliches Denken, unter dem überwiegenden Einfluß Frankreichs; dann eingehend die kulturelle und politische Weltstellung Südamerikas: seinen Latinismus, der weniger auf der Rasse als auf der geistigen Geschichte, römischer Gesetzgebung, Katholizismus und französischen Gedanken, beruhe, die deutsche, die japanische und die dem Verfasser weitaus ernster erscheinende nordamerikanische Gefahr, zu deren Illustrierung er mit wehmütigem Ernst Kubas Unfähigkeit, die lateinamerikanische Gleichwertigkeit gegenüber der angelsächsischen Organisationskraft zu erweisen, hinstellt. Schließlich eine Übersicht über die inneren Probleme. Das Einheitsproblem fordere Teilzusammenfassungen dieser zersplitterten Welt in wenigen mächtigen Staatenverbänden und Abwendung von dem „panamerikanischen Kongreß mit seinen unklaren Zielen". Ernstgestimmt wird das grundlegende Rassenproblem analysiert. Der gleiche gerade Wahrheitssinn begreift unter dem politischen Problem die völlige Abweichung der Wirklichkeit von den „naiven Dogmen in den Verfassungen", denen gegenüber es vielmehr gelte, durch realistisch-konkrete Reformen die Staatsgewalt zu stärken.

Berlin. *Andr. Walther.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Die neue „Gesellschaft für Kirchengeschichte", die eine Sammelstätte der kirchengeschichtlichen Bestrebungen in Deutschland und angrenzenden Ländern zu werden verspricht, hat am 6. Oktober 1919 in Halle ihre erste Versammlung abgehalten. Den Vorstand bilden H. Lietzmann, B. Beß und als Geschäftsführer Oberpfarrer em. Arndt (Berlin-Friedenau, Wagnerplatz 2).

Die von den niederländischen liturgischen Vereinen begründete Willibrordsgesellschaft versendet ihren ersten Bericht (*Acta societatis liturgicae sancti Willibrordi anno MCMXVIII.* Utrecht, Dekker & van de Vegt. 16 S.). Die Aufgabe der Gesellschaft ist die Veröffentlichung der auf die römisch-katholische Liturgie der Niederlande bezüglichen alten liturgischen Texte. Die handschriftlichen und gedruckten liturgischen Bücher, die veröffentlicht werden sollen, sind S. 5f. aufgezählt. Vorsitzender der Gesellschaft ist M. W. A. Wijtenburg, Schriftführer Dr. W. van Koeverden (Culenborg in Holland).

Rudolf Stammler, Recht und Macht (Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten, herausg. von der Handelshochschule in Königsberg i. Pr. 6. Heft). (Berlin, C. Heymanns Verlag 1918.) — Das Ergebnis dieser Untersuchung (deren Einordnung in eine Sammlung von Arbeiten, welche die Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten zum Gegenstand hat, nicht ganz verständlich ist) besagt, daß die Feststellung des Begriffes von dem Recht und die Erörterung über das Vorliegen einer Macht in einem ganz verschiedenen Sinn geschehen. Der Rechtsbegriff meint eine allgemeingültige Weise des Ordnens, für die es gleichgültig ist,

wer sie gerade hegt. Seine Klarstellung ist somit eine erkenntniskritische Aufgabe. Die Vorstellung der Macht ist dagegen nur psychologisch zu erfassen. Sie hat es in ihrer Eigenart mit einer einwirkenden Verknüpfung von Menschen miteinander zu tun. Daher zeigt die Erwägung der Macht an und für sich noch gar nichts über den Inhalt dessen an, wofür die Macht ausgeübt wird. Hieraus folgt, daß der erkenntniskritisch herausgeschälte Rechtsgedanke und die psychologisch erwogene Vorstellung der Macht in der tatsächlichen Ausgestaltung des sozialen Lebens sich ergänzen müssen. Die Macht bleibt für sich ein sachlich unbestimmtes und unbegründetes Ereignis, wenn ihr nicht der rechte Weg gedanklich gewiesen wird; und das Recht kann die ihm innewohnende Richtung der Gedanken nur in Wirklichkeit umsetzen, wenn die Möglichkeit machtvoller Durchführung ihm zuteil wird. Die Rede voneiner „Entwicklung der Macht zum Recht" ist nicht klar ausgedacht, denn es handelt sich immer nur darum, ein Recht mit gewissem Inhalt durch ein Recht mit einem anderen Inhalt zu ersetzen. *Frischeisen-Köhler.*

In der Zeitschrift für Politik Bd. 10, S. 325ff. veröffentlicht R. Hübner eine Abhandlung „Joh. G. Droysens Vorlesungen über Politik, ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte und Begriffsbestimmung der wissenschaftlichen Politik", welche in der Tat als wertvoller Beitrag 1. zur Geschichte der deutschen politischen Historiker, 2. speziell J. G. Droysens, 3. zur Klärung des Begriffs der Politik lebhaft zu begrüßen ist. 1850 hat Droysen eine Vorlesung über Politik gehalten; sein in seinem Nachlaß aufbewahrtes Kollegheft verwertet Hübner. Droysen faßt seine Aufgabe historisch und politisch mit der gleichen Energie auf. Bemerkenswert ist seine ausgeprägte Machttheorie. „Kennte man die Droysensche Fassung, so würde ihr sicher kein besseres Los beschieden sein als der Treitschkeschen, die in Verknüpfung mit mißverstandenen Worten Nietzsches allen pazifistischen und internationalistischen Schwärmern, namentlich allen Hassern und Neidern Deutschlands dazu dienen muß, als Zeugnis für die deutsche Brutalität und Barbarei verwendet zu werden." Erwähnt seien ferner die Bemerkungen über das Fehlen der Selbstverwaltung in Frankreich (S. 367), ein heute ja viel erörterter Gesichtspunkt. Der Vorwurf, daß Droysen die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gewürdigt habe, wird durch die Vorlesungen über Politik widerlegt (S. 370). Ich benutze die Gelegenheit, um auf die bisher nicht genügend hervorgehobene Tatsache hinzuweisen, daß Droysen als erster eine wahrhaft historische Würdigung des hellenischen Altertums gegeben hat (s. m. Deutsche Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen S. 97); vgl. jetzt dazu O. Immisch, Das Nachleben der Antike S. 10.

G. v. Below.

Die Abhandlung von Alfred von Martin, Politik und Krieg in ihren Beziehungen zur Sittlichkeit (Preußische Jahrbücher, Bd. 168 [1917], Heft 1) sei noch nachträglich erwähnt. Die Frage wird nicht von dem ewig Problematischen, dem Seinsollenden, sondern von dem sicheren Ausgangspunkt des Seienden angefaßt. Das Seiende in der Politik ist der Staat, Sollende sind immer nur die Menschen. Die Politik ist also ein Seinsproblem, inwieweit sie es mit dem Sichauswirken des Staates zu tun hat. Als Institution ist der Staat zunächst gar nichts Sittliches, denn Sittlichkeit ist niemals Merkmal einer Sache, sondern immer etwas Persönliches. Sie kommt daher auch nur in der Beziehung des Staates zu einzelnen Menschen in Frage. Zunächst ist der aktive Politiker, der Staatsmann, als Diener einer Institution sittlich gebunden, deren Gesetzen zu folgen, deren Interessen wahrzunehmen. Die Macht ist dem Politiker gegeben, auf daß er sie nütze; vom sittlichen Standpunkt ist die Macht an sich indifferent, es kommt nur auf den Gebrauch der Macht an und zwar wiederum nicht auf die Mittel, die angewandt, sondern auf die Zwecke, die damit verfolgt werden. Die Verantwortung dafür, daß von der Macht nur ein pflichtgemäßer Gebrauch gemacht wird, trägt der Politiker persönlich. Aber nicht nur der leitende Staatsmann, sondern auch jeder einzelne im Volk hat sich dem unterzuordnen, was das Staatsgebot verlangt, alle Volksgenossen sollen Staatsdiener sein. Von allen einzelnen verlangt der Staat Unterdrückung des persönlichen Egoismus bis zur Selbsthingabe. Er selber dagegen würde aufhören Staat zu sein, wenn er nicht egoistisch handelt. Nur eines muß freilich auch dem Staat über seinem Leben und seiner Machtentfaltung, die Vorbedingung der Entfaltung seiner Leistungsfähigkeit ist, stehen: seine Ehre. Eine ehrlose Fortexistenz darf auch der Staat nicht wollen; ehe er sich entehrt, muß auch er lieber untergehen. Das ist Sittlichkeit und zwar germanische Sittlichkeit. Dieser im tiefsten sittliche Idealismus hat auch die größten Politiker, Friedrich II. und Bismarck, ausgezeichnet, die eben, weil sie wahrhaft große Politiker waren, die auch den politisch notwendigen Krieg nicht scheuten, von den Moralisten am ärgsten verketzert wurden.

Frischeisen-Köhler.

In zwei Bändchen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" (Nr. 440 u. 441. Leipzig, Teubner 1916/18. Je 136 S.) behandelt F. Israël die brandenburgisch-preußische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, zum Ausbruch des Weltkrieges. In den Einzelheiten ist seine Darstellung dank der sorgfältigen Benutzung der Vorarbeiten zuverlässig. Aber mehr kann man zu ihrem Lobe auch nicht sagen. Sie ist erschreckend nüchtern und schwunglos; man lese z. B. die Charakteristiken der bedeutenden Persönlichkeiten, etwa Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Großen, Friedrich Wilhelms IV.

und Wilhelms I.; bei Stein und Bismarck hat Israël von vornherein auf eine Charakteristik verzichtet. Noch schmerzlicher vermißt man gerade bei einem für einen größeren Leserkreis bestimmten Buche das geistige Band, das die Teile zusammenhalten soll: zusammenfassende Betrachtungen über den Geist und Inhalt in einzelnen Perioden, durch die die Fülle der Einzelheiten erst verständlich wird, fehlen ganz. Raum wäre für sie leicht zu schaffen gewesen, wenn sich Israël in der Anführung nebensächlicher oder mit der preußischen Geschichte nur lose zusammenhängender Dinge mehr Beschränkung auferlegt hätte. Überhaupt fehlt der für kurze und volkstümliche Darstellungen unentbehrliche Takt in der Einschätzung des Wesentlichen und Unwesentlichen. Die von der Forschung der letzten Jahrzehnte bevorzugte Behördenorganisation nimmt einen ganz unverhältnismäßigen Raum ein, die wirtschaftliche und geistige Entwicklung kommen ganz kurz weg. Wirtschafts- und Geistesleben unter dem großen Kurfürsten müssen sich (Bd. 1, S. 77) mit 13½ Zeilen begnügen, ebensoviel wird (I 65) der Behördenorganisation der für die preußische Geschichte doch gewiß nicht ausschlaggebenden Grafschaft Ravensberg, noch mehr Raum (I 110) der Aufzählung nebensächlicher Geschäftszweige des Kabinettsministeriums und ähnlichem oder (I 117) gleichgültigen Staatskassen und Staatsbehörden (Legationskasse, oranische Sukzessionskasse, Generalproviantamt, Geh. Kriegskanzlei usw.) zugeteilt. Das Gendarmerieedikt vom 30. Juli 1812 wird in mindestens mißverständlicher Weise ausführlich besprochen (II 44), obwohl es niemals durchgeführt worden ist; über die Bedeutung, die die Nichterfüllung des Verfassungsversprechens von 1815 für die innere und äußere Geschichte Preußens gehabt hat, hören wir aber nur, daß „das Verfassungswerk schließlich vom König durch die Kabinettsorder vom 11. Juni 1821 auf unbestimmte Zeit vertagt" wurde (II 64). Auch das Quellen- und Literaturverzeichnis von 28 Seiten beweist trotz allen Fleißes, der darauf verwandt worden ist, doch, daß dem Verfasser der Blick für das, was ein solches Verzeichnis bezweckt, gänzlich abgeht. Der Fachmann wird hier keine wissenschaftliche Bibliographie suchen. Dem Laien aber wird angesichts dieser Titelfülle so dumm, als ging' ihm ein Mühlrad im Kopf herum; was soll er etwa mit Paulis Allgemeiner preußischer Staatsgeschichte (1760/69) anfangen? Ein Wegweiser, der ihm die Quellen und Darstellungen nennt, welche verdienen gelesen zu werden, wäre eher am Platze gewesen. *F. Hartung.*

Wilhelm Schüßler faßt in seiner Frankfurter Antrittsvorlesung über „Mitteleuropas Untergang und Wiedergeburt" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1919. 34 S.) unter den neuen Gesichtspunkten, die um die Begriffe Mitteleuropa, Imperialismus und Nationalismus spielen, die Organisationstendenzen zusammen, welche seit 1526 von Wien und

dann zerteilend von Berlin und Budapest ausgingen. Wenn er in einem Schlußwort über die Wiedergeburt Mitteleuropas von einer innerlichen Verbindung der Länder zwischen Nord- und Ostsee, Adriatischem, Ägäischem und Schwarzem Meer spricht, so geht das zu weit. Die Einbeziehung des Südostens in die mitteleuropäische Gemeinschaft ist vielmehr in der Tat als „Zufallsprodukt", bewirkt durch das Vordringen und Zurückweichen der Türken, anzusehen, so daß der ganze Balkan in weiterem Sinne nunmehr sein Gesicht seinen Meeren zuwenden dürfte, und unsere Zukunftsziele vorläufig so wenig im Südosten wie auf dem Wasser, sondern in einem ganz neuen Osten zu suchen sind. *Andr. Walther.*

J. C. Wise, *Empire and armament. The evolution of American Imperialism and the problem of national defence.* New York and London, G. P. Putnam's Sons. 1915. XII, 353 S. — Wenn das vorliegende Buch als eine geschickte und kraftvolle Zusammenfassung auch kaum etwas Neues bringt, vielmehr manche Lücke aufweist, so ist es doch deshalb bemerkenswert, weil es die Ergebnisse deutscher Historiker über das hohe Alter und die theoretisch und praktisch langerprobte Kraft des nordamerikanischen Imperialismus, besonders die Ergebnisse H. Onckens, D. Schäfers, E. Daenells u. a. mit aller wünschenswerten Klarheit bestätigt, obwohl der Verfasser, vormals Vertreter des öffentlichen Rechts am Virginischen Militärinstitut, überzeugter Pazifist ist. Als solcher hält er dem seine eigene Geschichte in mild pazifistischem Lichte sehenden amerikanischen Volke mit größter Offenheit und Rücksichtslosigkeit den Spiegel vor. Der Verfasser schrickt nicht einmal davor zurück, den imperialistischen Kern der Monroelehre zu enthüllen. *J. Hashagen.*

Der stattliche Band „Hundert Jahre A. Marcus und E. Webers Verlag" (Bonn 1919. VIII, 392 u. 48 S.) ist keine Geschichte der angesehenen Verlagsbuchhandlung, auch nicht eigentlich eine Festgabe des Verlags, sondern vielmehr eine Festschrift der Freunde des Verlags, insbesondere der Gelehrten, die ihm durch ihre eigenen Werke verbunden sind. Kleinen Aufsätzchen „Aus der Geschichte des Verlages", die durch Hans Lietzmanns einführenden „Blick in den Verlagskatalog" eröffnet werden, schließen sich in 8 Abschnitten zahlreiche ganz knappe Skizzen aus den einzelnen Wissenschaften an. Aus dem Abschnitt „Theologie und Philologie" erwähnen wir Edward Schröders verheißungsvolle Ankündigung eines Urkundenbüchleins zur altdeutschen Literaturgeschichte und Alfred Götzes anziehende Plauderei „Familiennamen und frühneuhochdeutscher Wortschatz", aus dem geschichtlichen Teile Jos. Hansens Beitrag „Frankreich und die Rheinlande nach 1815" und R. Klapheck, Johann Wilhelm,

Kurfürst von der Pfalz, Herzog von Jülich und Berg, Legende und Geschichtsforschung. — In das beigegebene Bücherverzeichnis sind leider die vergriffenen Werke nicht aufgenommen worden.

Neue Bücher: Karl Fischer, Deutsche Eigenart und deutsche Schicksale. 2. und 3. Abt. (Berlin, Schwetschke & Sohn. 9 M.) — Volckmann, Straßennamen und Städtetum. Beiträge zur Kulturgeschichte und Wortstammkunde aus alten deutschen Städten. (Würzburg, Gebr. Memminger. 7 M.) — Endres, Große Feldherrn. I. Vom Altertum bis zum Tode Gustav Adolfs. II. Von Turenne bis Hindenburg. (Leipzig, Teubner. 4,50 M.) — *Hudson, France. The nation and its development from earliest times to the establishment of the third republic. (London, Harrap. 10,6 sh.)*

Alte Geschichte.

Papyrusurkunden der öffentlichen Bibliothek der Universität zu Basel. I. Urkunden in griechischer Sprache mit Beiträgen mehrerer Gelehrter hrsgg. von E. Rabel. II. Ein koptischer Vertrag, hrsgg. von W. Spiegelberg. Abhandl. der Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-Hist. Kl. Neue Folge Bd. 16 Nr. 3 (Berlin, Weidmann. 1917. 4°. 99 S. 10 M.). — Mit der Bearbeitung dieser meist recht defekten und schwer zu entziffernden Texte hat Rabel eine undankbare Aufgabe übernommen. Denn es handelt sich dabei um keine Stücke, die ein besonderes Interesse bieten, mit Ausnahme etwa des Hypothekarvertrages Nr. 7, den Rabel schon früher veröffentlicht hatte. Aber diesem Mangel hilft der Herausgeber durch seine reichhaltigen und geistvollen Kommentare ab, in denen zum Ausdruck gelangt, was derlei unscheinbare Urkunden im Zusammenhang der rechtshistorischen Forschung bedeuten. „Historisch" im engeren Sinne ist keine, auch die Verwaltungsgeschichte wird nicht bereichert. Nr. 16 ist vielleicht der älteste christliche Brief, der zurzeit auf Papyrus vorliegt, aus der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts, leider ganz unbedeutenden Inhalts. Der koptische Vertrag ist wichtig, weil darin das Wort für „Wallerrad" vorkommt. Ein Kuriosum bildet Nr. 1, ein griechisch geschriebenes christliches Fragment unverständlichen Inhalts in Spiegelschrift, das aus dem Nachlaß des Basler Theologen Joh. Jak. Grynaeus (1540—1617) stammt.

Frankfurt a. M. *M. Gelzer.*

Karl Trüdinger, Studien zur Geschichte der griechisch-römischen Ethnographie. (Kommissionsverlag von Teubner, Leipzig. 1918. 175 S. 6 M.) — Diese feinsinnige, die Reife anderer, auch tüchtiger Dissertationen weit übertreffende Schrift läßt es tiefschmerzlich emp-

finden, daß ihr Verfasser durch einen frühen Tod der Wissenschaft, der er so Großes versprach, bereits wieder entrissen wurde. Trüdinger schildert die literarische Entwicklung der griechisch-römischen Völkerbeschreibung von ihren ionischen Anfängen bis auf die Germania des Tacitus. Die äußere Gestaltung des Stoffes findet ebenso liebevolle Erläuterung und Charakterisierung, wie die sich im Laufe des Jahrhunderts wandelnde innere Stellung der Autoren zu demselben. Eine Fülle von Belehrung über antike Schriftstellerei und besonders auch antike Historiographie, die ja soviel Ethnographie bot, geht von dem Buche aus und wird Trüdingers Namen in gutem Gedächtnis erhalten. *M. Gelzer.*

Neue Bücher: v. Bissing, Die Kultur des alten Ägypten. 2. verbesserte Auflage. (Leipzig, Quelle & Meyer. 1,50 M.) — A. Boëthius, Die Pythais. Studien zur Geschichte der Verbindungen zwischen Athen und Delphi. (Uppsala, Almqvist & Wiksell. 3 K.) — *Courbaud, Les procédés d'art de Tacite dans les „Histoires". (Paris, Hachette. 3,50 fr.)*

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

E. Wahle, Ostdeutschland in jungneolithischer Zeit, ein prähistorisch-geographischer Versuch. (Mannusbibliothek Nr. 15. Würzburg, Kabitzsch. 1918.) — Die aus einer Heidelberger Dissertation erweiterte Arbeit „ist eine geographische und will als solche beurteilt werden". Sie behandelt die Landeskunde Ostdeutschlands, d. h. des Gebietes zwischen Görlitzer Neiße-Oder und der ehemaligen russischen Grenze, die feste Erdrinde, das Gewässernetz, Klima, Pflanzen- und Tierwelt und den Menschen, wie sie sich in jungneolithischer Zeit, d. h. etwa im größeren Teile des 3. vorchristlichen Jahrtausends, darstellten. Es ist mir hier nicht möglich, mich mit dem Verfasser, der, kein Neuling mehr, besonnen und umsichtig ein wenig behandeltes Gebiet betritt, über Einzelfragen auseinanderzusetzen. Bemerkt sei, daß ein grundsätzlicher Unterschied zwischen historischer und prähistorischer Geographie nicht besteht. Es muß genügen, auf einige Hauptresultate hinzuweisen. Die Oberflächengestaltung Ostdeutschlands und sein Gewässernetz sind im 3. Jahrtausend im wesentlichen dieselben wie heutzutage. Das Klima war kontinentaler, d. h. die Sommertemperatur muß höher, die Niederschlagsmenge geringer gewesen sein. Bei starker Bewaldung mit eingestreuten Steppeninseln glich Ostdeutschland vielfach der Parklandschaftszone Südrußlands. Das Gebiet war schon in mesolithischer Zeit (Ancylus- und Litorinaperiode) bewohnt, erhielt aber seine Hauptbevölkerung erst im Vollneolithikum vom Westbaltikum und aus der Donaugegend her. Die südliche Bevölkerung, repräs-

sentiert durch die Spiral-, Stichreihen- und Jordansmühler Keramik, bevorzugt den mittelschlesischen Löß und die dortige Schwarzerde und dringt darüber hinaus nur in dünnen Ausstrahlungen vor, die nördlichere Bevölkerung vermeidet ebenfalls den Wald und siedelt auf Dünen- oder Sandboden, Löß, Schwarzerde und an Wasserwegen. Sie okkupiert in drei, im allgemeinen von Nordwesten nach Südosten laufenden Wellen, die archäologisch charakterisiert sind, durch die Dolmen-, Kugelamphoren- und Schnurkeramik das Land. In Anlehnung an Kossinna schreibt Wahle die Donaukultur den „Südindogermanen", die nordische den „Nordindogermanen" zu und betritt damit das schwanke Brett ethnographischer Hypothesen, ohne übrigens auf diesem Fundament selbst weiterzubauen. Denn eine ganze Reihe förderlicher Beobachtungen über Besiedelung, Bauart, Handel, Verkehr und die geistige Kultur der ostdeutschen Neolithiker bleibt bestehen, auch wenn die Völkernamen nicht stimmen sollten. Zum Schluß möchte ich auf die sehr verdienstliche und wertvolle Liste der jüngersteinzeitlichen Funde Ostdeutschlands (bis 1913) hinweisen.

Königsberg i. Pr. *Ebert.*

In der *Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde* 38, N. R. 30, 2. Aflev. tritt A. C. Bouman wieder für Anfang 381 als Todesjahr Wulfilas ein.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 34, 3. Heft setzt A. Hund seinen Aufsatz über „Wanderungen und Siedelungen der Alamannen" mit dem 2. Teil („Siedelungen") fort.

In der (*Dansk*) *Historisk Tidsskrift* 9. R., Bd. 1, 3. Heft beginnt Johannes Steenstrup eine größere Abhandlung über „*De danske Folkevisers aeldste Tid og Visernes Herkomst*".

Über die mythischen Vorfahren der Uppsala- und Vendel-Könige handelt Hugo Jungner in *Fornvännen* 1919, 2. Heft.

Die auf Öland und Gotland gefundenen römisch-byzantinischen Solidi des 5. und beginnenden 6. Jahrhunderts sind nach T. J. Arne, *Fornvännen* 1919, 2. Heft, nicht Zeugnisse eines längere Zeit hindurch fortgesetzten Handelsverkehrs, sondern bei bestimmten Gelegenheiten von Germanenscharen vom Süden mitgebracht worden, die von den Goten in ihren Kämpfen mit den Schweden zu Hilfe gerufen wurden (um 480 nach Öland, Anfang des 6. Jahrhunderts nach Gotland).

Unter dem Titel „Das ältere spanische Münzwesen" ergänzt Ernst Mayer in der Festschrift für Joseph Kohler (Goltdammers Archiv für Strafrecht 67, 1—23) die von ihm voriges Jahr in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (13, 337ff.) veröffentlichten Forschungen „Zum frühmittelalterlichen Münzwesen". Die bisher auf

diesem Gebiet von der deutschen Rechtsgeschichte noch nicht herangezogenen Quellen der Pyrenäenhalbinsel bestätigen ihm seine Anschauung von einer stetigen Verbindung zwischen spätrömischer und germanisch-volksrechtlicher Währung, wobei lediglich das verkleinerte geldwirtschaftliche Bedürfnis an Zahlungsmitteln die Stufenleiter der Ausprägungen verhältnismäßig, z. B. beim solidus auf dessen römisches Drittel, den tremissis, verkleinert habe und so auch die Veränderungen der Bußentaxe wie vor allem die vielumstrittene „karolingische Reduktion" ihre Erklärung fänden. *C. Brinkmann.*

Johann Joseph Laux, ein katholischer Missionspriester, will in seinem Buche: Der hl. Kolumban, sein Leben und seine Schriften (Freiburg i. Br., Herder. 1919. XVI u. 290 S.), das Leben und die Persönlichkeit seines berühmten Vorgängers auf dem Gebiet der Mission, der den Iren den Weg auf das Festland gewiesen hat, weiteren Kreisen nahebringen, nachdem er ihm zuerst in Amerika unter dem Pseudonym George Metlake ein Denkmal in englischer Sprache gesetzt hatte (*Life and writings of St. Columban.* Philadelphia 1914). Erhebt er auch nicht den Anspruch auf neue Forschungsergebnisse, so beruht das Buch doch auf selbständiger Durcharbeitung der Quellen und der neueren Literatur, von der man nur weniges vermißt, und bietet nur gelegentlich Anlaß zu Bedenken, wenn etwa hier und da geringwertigen Quellen zu großes Vertrauen geschenkt wird oder z. B. im Anschluß an Döllinger die Zustände des alten Irland zu sehr idealisiert werden (vgl. die Bemerkungen von Krusch zu der englischen Bearbeitung im Neuen Archiv 41, S. 331 f.). Aber seine Aufgabe, einem größeren Leserkreise ein anschauliches Bild von Art und Wirksamkeit seines Helden zu geben, hat der Verfasser mit Geschick gelöst, indem er in weitem Umfang auch Columban selbst zu Worte kommen läßt, dessen Schriften in freier Übersetzung der Darstellung eingefügt werden. Beigegeben sind mehrere Nachbildungen alter Handschriften, dabei nach neuer Aufnahme der *Regula coenobialis* im *Sangallensis* 915, und der bekannten Tutilo-Schnitzerei in St. Gallen. *W. Levison.*

Die „Forschungen zur Karolingischen Kunstgeschichte und zum Lebensgange Einhards" von M. Buchner in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 40 enthalten neben ganz problematischen und öfter kaum oder nicht diskutablen Vermutungen im einzelnen auch recht beachtenswerte Ausführungen (z. B. über Einhard als Meister der Kleinkunst, wobei freilich eine richtige und fördernde allgemeine Beobachtung mit ganz unsicheren und in diesem Umfange ernstlich nicht vertretbaren Aufstellungen belastet wird, und überhaupt über die alttestamentlichen Vorbilder). Es werden besprochen: I. „Einhard und Beseleel — das Münster zu Aachen und das Nationalheiligtum

des Alten Bundes"; II. „Die Felsenmoschee zu Jerusalem („Omarmoschee") — das Vorbild des Aachener Münsters?"; III. „Der Einfluß Aachens und seiner Pfalzkapelle auf die Folgezeit — Einhard und Wolfin, der Meister des Mailänder Paliotto"; IV. „Ein vergessenes Kunstwerk Einhards mit dessen Selbstbildnis" (Einhard = *Airardus monachus*, dem Verfertiger der ehemaligen Erztüren von St. Denis — ??); V. „Einhard — der Schöpfer der Karolingischen Reiterstatuette im Museum Carnavalet" (nach Buchner selber nur eine Annahme, für die ihm allerdings die Gründe „gewichtig genug" zu sein scheinen). Nach Buchner hätte Einhard Anspruch auf „den Ehrentitel eines Vaters und Begründers des mittelalterlichen Erzgusses, ja der mittelalterlichen Plastik und des mittelalterlichen Kunstgewerbes überhaupt". Treffend ist der Nachweis, daß ep. 56 Jaffé nicht von Einhard geschrieben, sondern dieser vielmehr der dort erwähnte *domnus* E. ist.

Kleinere Beiträge zur Geschichte der Aachener Heiligtümer von R. Pick („Die Einbuße des Aachener Domschatzes an Reliquien und Reliquiaren in Napoleonischer Zeit", darunter das Armreliquiar Karls des Großen im Louvre aus dem 12. Jahrhundert) und E. Teichmann („Zum ursprünglichen Standort des Karlsschreins") bringt die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 40.

Mit der Deutung der bei Ermoldus Nigellus *In hon. Hludowici* (*Pii*) II 591 f. bei Cornelimünster erwähnten Tierarten beschäftigt sich Emil Pauls (†) in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 40 (*bubali* wohl = Büffel, *ferae caprae* vielleicht = Rehe).

„Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch" aus den Jahren 830—850 sucht K. Glöckner in den *Notitiae hubarum* am Schluß des *Codex Laureshamensis* nachzuweisen (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Bd. 38, 3. Heft).

„Die echten und unechten Stiftungsurkunden der Abtei Banz" sucht Hans Hirsch in einem „Beitrag zur Geschichte des fränkischen Eigenklostertums" in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien, Philos.-hist. Kl. 189, 1. Abhandlung zu scheiden.

Vilh. Thomsen, *Samlede Afhandlinger*, Bd. 1 (København, Gyldendal. 1919. III u. 449 S.) bringt S. 231—414 die berühmten Vorlesungen des ausgezeichneten Kopenhagener Sprachforschers über die Grundlegung des russischen Reiches durch die Nordländer, welche 1877 in der englischen Originalfassung, 1879 in einer deutschen Bearbeitung von L. Bornemann (danach 1891 russisch) und 1882 in schwedischer Sprache erschienen sind, zum ersten Male in der Muttersprache des Verfassers: *„Det russiske riges grundlæggelse ved Nordboerne"*; diese Redaktion rührt aus dem Jahre 1880 her, ist aber durch Zusätze und

Anmerkungen auf den neuesten Stand der Forschung gebracht und durch eine ältere Polemik (S. 415—444) in vielen Punkten kräftig gestützt. *E. S.*

In den Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte und Altertumskunde Bd. 13, 2. Heft bespricht Kurt Müller, Zur Geschichte der ersten Besiedlung des Anhaltischen Harzes, eine Reihe von Siedlungen auf altem Reichsgut, meist aus dem 10. Jahrhundert (Siptenfelde, Gernrode, Behem, Thankmarsfelde, Hagenrode, Kitzkerode, Harzgerode). Ebenda handeln W. Haring und K. Müller über den Ort Siptenfelde, an dem Otto I. zweimal urkundete.

Hingewiesen sei auf die „Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde. Mit besonderem Bezug auf die Klöster des Benediktiner- und Zisterzienserordens sowie deren Heiligen" von P. Gregor Reitlechner in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 39 (N. F. 8) 3.—4. Quartalheft; das Verzeichnis ist jetzt bei G—L angelangt (darunter z. B. B. Godehard von Hildesheim, Kaiser Heinrich II.).

Aus den Ausführungen von Heinrich Schnock über „Die *Vita prior* und *posterior* des seligen Gregorius, ersten Abtes von Burtscheid" († 999), in den Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige Bd. 39 (N. F. 8), 3.—4. Quartalheft, sind die Mitteilungen über eine jetzt im Aachener Stadtarchiv befindliche Handschrift der *Vita posterior* bemerkenswert, die bereits im Besitz der Äbtissin Hilswindis von Burtscheid (1220—54) war und die bisher bekannte Überlieferung an Güte und Alter übertrifft.

Scriptores minores historiae Danicae medii aevi. Ex codicibus denuo recensuit M. Cl. Gertz, Dr. phil., Professor Havniensis. Udgivne af Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie. Første Hæfte. (København, i Kommission hos G. E. C. Gad. 1917. 194 S.) — Diese außerordentlich bequeme und gut ausgestattete Sammlung der kleineren dänischen Chroniken des Mittelalters verdient weiteste Verbreitung, für die durch ihren wohlfeilen Preis (2 Kr.) die Vorbedingung gegeben ist. Dieses 1. Heft enthält im wesentlichen Quellen des 12. Jahrhunderts. Die wichtigsten Stücke sind das *Chronicon Roskildense* (826—1138, mit kurzer Fortsetzung bis 1202) und Sven Aggesons *Brevis historia regum Dacie* (nicht lange nach 1185), an die sich das *Chronicon Lethrense de antiquissimis Danie regibus* (Sagengeschichte), Sven Aggesons *Lex Castrensis* und das Bruchstück aus dem Anfang seiner *Genealogia regum Dacie*, sowie *7 Series et Genealogiae regum Danorum* anschließen. Unter den letzteren ist die in den *M. G. SS.* XXIX 164ff. leider nur teilweise gedruckte *Genealogia regum Danorum* hervorzuheben, mit der Abt Wilhelm von Aebelholt 1194 nachweisen wollte,

daß keine verbotene Verwandtschaft zwischen König Philipp II. August von Frankreich und seiner verstoßenen Gemahlin Ingeburg von Dänemark bestand. (Tatsächlich waren beide im 6. Grade verwandt, wie ich Histor. Vierteljahrschr. 15, 483f. gezeigt habe und, was mir damals leider entgangen ist, auch R. Davidsohn, Philipp II. August und Ingeborg, angemerkt hat, der ebenso wie der 3. Bd. von A. Cartellieris Philipp August bei Gertz neben oder statt der älteren Arbeit von Fabricius Erwähnung verdient hätte.) Ausgeschlossen aus dieser Sammlung, über deren Plan hier nichts gesagt ist, bleiben anscheinend außer Saxos großem Werk die eigentlichen dänischen Annalen, die, wenn ich nicht irre, einer besonderen Behandlung vorbehalten sind. Auf die Herstellung der Texte, die durchweg auf die beste erreichbare Überlieferung zurückgeführt und von einem umfangreichen kritischen Apparat begleitet sind, ist große Mühe und Sorgfalt verwandt. An zahlreichen Stellen wird die teilweise freilich recht arge Überlieferung durch Konjektur gebessert, oft sehr scharfsinnig, doch öfter auch wohl unnötigerweise. Für die Werke des Sven Aggesøn ist dem Herausgeber ein von ihm bereits in einer besonderen Abhandlung behandelter wichtiger Fund in einer Handschrift des späteren 16. Jahrhunderts gelungen, die im einzelnen freilich von unzähligen Fehlern infolge der mangelhaften Kenntnisse des Abschreibers in der lateinischen Sprache und seiner vollständigen Unkenntnis der mittelalterlichen Paläographie wimmelt, im ganzen aber anscheinend einen echteren Text als der stilistisch durchgängig sehr stark abweichende Druck des *Stephanius* bietet. Daher mußten beide Textformen in vollständigem Paralleldruck (der noch etwas gleichmäßiger gestaltet werden könnte) gegeben werden. Bei einer Herstellung des so arg verderbten neuen Textes scheint man mir indessen öfter von dem Wortlaut des *Stephanius* ausgehen zu können, als hier geschehen ist. Bei dem Versuch, die große Lücke in c. 14 der *Lex Castrensis* auszufüllen, hätten die Quellen, auf die er sich stützt, im einzelnen genannt werden müssen. Die Zuverlässigkeit des *Stephanius* in der Wiedergabe von Handschriften zieht Gertz auch für die Überlieferung der Roskilder Chronik mit gewichtigen Gründen in Zweifel. Sachliche Erläuterungen fehlen, abgesehen von den kurzen Einleitungen über Entstehung und Überlieferung der einzelnen Werke, so gut wie völlig; ebenso leider Jahreszahlen am Rande. Zitate und Quellen werden in größerem Umfange und mit großer Belesenheit nachgewiesen, doch, für die Benutzung nicht sehr bequem, nicht gesondert von den Textvarianten, sondern mit diesen vermischt gegeben. Entlehnung aus anderen erhaltenen Quellen, wie z. B. aus Adam von Bremen in der Roskilder Chronik, wäre praktisch nach Art der *M G.* durch besonderen Druck hervorgehoben, für *v* (außer in nichtlateinischen Namen) nicht *u*, sondern *v* geschrieben

worden. Statt der humanistischen Form *Chronicon* würde ich überall die mittelalterliche *Chronica* (sowohl als Neutrum Pluralis wie als Femininum Singularis gebraucht) vorziehen. Daß der Deutschenhaß der Dänen wesentlich erst durch Friedrich Barbarossas (angeblich) hochmütiges Auftreten gegen Waldemar I. 1162 und gegen Knud 1182 hervorgerufen sei (S. 61), ist nicht haltbar. Johann von Salisbury war nicht direkter Schüler Bernhards von Chartres (S. 92), vgl. Neues Archiv 37, S. 670 Anm. 5. Der weitere Fortgang dieser wertvollen Veröffentlichung des um die dänischen Geschichtsquellen des Mittelalters bereits durch seine Ausgabe der *Vitae Sanctorum Danorum* sehr verdienten Bearbeiters ist mit großem Interesse zu erwarten.

A. Hofmeister.

Die Entstehung der Ortsbezeichnung *Pratum ducis* (bei Piacenza) in den *Gesta Friderici I. imp.* in Lombardia 1155 S. 17 sucht L. Steinberger in der Histor. Vierteljahrschrift Bd. 19, 1. Heft zu erklären.

„Der Name der Stadt Annweiler" wird von H. Schreibmüller in einer „Festgabe zur Erinnerung an die Verleihung des Stadtrechtes am 14. September 1219", Annweiler 1919, von dem Namen „irgendeines Anno" abgeleitet, „der zu irgendeiner Zeit das Gehöft zu Füßen des Trifels besaß"; er tritt damit zugleich entschieden für die Schreibung mit Doppel-n ein.

Willy Cohn, Kaiser Friedrich II. und die deutschen Juden (Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 63. Jahrgang) führt aus, daß „nicht persönliche Animosität und intoleranter Sinn", sondern rein politische Erwägungen jeweilig die Maßnahmen des Kaisers, besonders in Wien, bestimmt haben.

Neue Bücher: Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer. 4. Aufl. (Leipzig, Quelle & Meyer. Geb. 6 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Die friaulische Lehengerichtsbarkeit bis zur Unterdrückung des Patriarchates von Aquileia durch Venedig (1420). Von Privatdozent Dr. Eduard Traversa. Erster Teil. (Wien und Leipzig, Manz. 1916. VII u. 100 S.) — Traversa führt seine Untersuchungen über das Lehenswesen in Friaul, das als Grenzland, in dem sich germanisches und römisches Rechtsbewußtsein vermengt, besondere Teilnahme herausfordert, mit einer Untersuchung der Lehengerichtsbarkeit weiter. Der vorliegende erste Teil behandelt systematisch Zusammensetzung und Verfahren der Lehensgerichte, wie Berufung und Instanzenzug. Der letztere bietet wieder ein Beispiel, wie die Rechte des Deutschen Reiches in Italien allmählich verloren gingen. Im 14. Jahrhundert ist

die päpstliche Kurie, die bereits im 13. Jahrhundert erkennbar großen Einfluß auch auf die weltliche Regierung des Patriarchats Aquileia ausübte, auf dem besten Wege, oberste Instanz der Friauler Lehensgerichte zu werden. 1413 stellt zwar Kaiser Sigmund den Instanzenzug an das Reich her. Aber gleich darauf, 1420, hat es mit der weltlichen Macht des Patriarchats ein Ende und die obsiegende Republik Venedig ordnete sogleich die Appellation der Friauler Lehensgerichte ganz in ihr Gerichtswesen ein. — 87 Urkunden und Regesten des 13. bis 15. Jahrhunderts und ein Glossar der im Lehensgericht gebräuchlichen Ausdrücke sind der klargeschriebenen Studie angehängt.

Bonn. *Hermann Aubin.*

Von den im *Archivum Franciscanum historicum* 10, 1—2 sich findenden Arbeiten zur Kirchengeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts sind zunächst zwei Veröffentlichungen von P. André Callebaut zu erwähnen: er unternimmt hier den Nachweis, daß Duns Scotus wirklich schottischer Herkunft gewesen und gibt die Quellen bekannt, die das Eintreten des Kardinals Philipp de Cabassol, von Petrarca und Philipp de Maizières für die Unschuld des vom Kardinal-Protektor beim Papst verklagten und von diesem gemaßregelten Generalministers, Thomas de Frignano (1369—70), erkennen lassen. P. Girolamo Golubovich würdigt unter Verwertung neuer Materialien die literarische Wirksamkeit und Bedeutung des Odorico da Pordenone und P. Alb. Heysse bringt den in der Geschichte des Armutstreits eine Rolle spielenden Traktat des Ubertin von Casale „*Super tribus sceleribus*" zum Abdruck.

Dr. Eduard Will, Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozeß Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. Nebst der Biographie des Oldradus. Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von Below, Finke, Meinecke, H. 65. (Berlin, Rothschild. 1917. 65 S. 2,20 M.) — Eine interessante Persönlichkeit dieser Oldradus de Ponte aus Lodi, von dem man gern viel mehr wüßte! 1297 als Familiare des rebellischen Kardinals Peter Colonna genannt, dann 1307—10 Rechtslehrer in Padua, nachher unter Clemens V. und Johann XXII. jahrzehntelang zu Avignon Rechtslehrer und vor allem Advokat an der römischen Kurie, dort auch in persönlichen Beziehungen zu König Robert (*consil.* 224), ein lebendiger Zeuge des noch nicht genügend gewürdigten Zusammenhangs, der in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zwischen Jurisprudenz und Politik bestanden hat. Will hat das in gelegentlichen Bemerkungen von Zeitgenossen verstreute biographische Material fleißig gesammelt, aber nicht alles wiedergegeben, was ein anderer Schüler Finkes (Aistermann, Beiträge zum Konflikt Johanns XXII. mit dem deutschen Königtum.

Freiburger Diss. 1909) zusammengetragen hatte. Sehr denkenswert ist die Würdigung des *consil.* 43 wider die Gültigkeit des von Kaiser Heinrich VII. gegen König Robert von Neapel eingeleiteten Verfahrens (von Schwalm in *M. G. Const.* IV, nr. 1254, p. 1373—78 ohne Verfassernamen wiedergegeben) und der Nachweis, daß es wahrscheinlich neben der *Quaestio* VII eines Unbekannten (*Constit.* IV, nr. 1250, p. 1335 ss.) der Bulle Clemens' V. „*Pastoralis cura*" von 1314, die den Prozeß Heinrichs VII. wider Robert als nichtig verwarf, als Vorlage gedient hat. Die Voraussetzung des Gutachtens, die Unhaltbarkeit der Lehre vom Weltkaisertum, ist der Gegenstand eines besonderen Gutachtens (Nr. 69), mit dem Oldradus in den Streit zwischen den Anhängern der Universalmonarchie und der nationalen Staaten eingegriffen hat. Königreiche gibt es nach göttlichem und Naturrecht, so meint Oldradus, ein Kaiserreich nur nach römischem Recht, dem in diesem Falle keine Geltung zukomme. Mit Verneinung der Universalmonarchie vertrat Oldradus indessen, urteilt Will, die Interessen König Roberts über seine eigentliche Meinung hinaus, die gegenüber dem universalen Herrschaftsanspruch des Papstes auch die weltliche Universalmonarchie gefordert habe. Will, der zu Oldradus zurückkehren will, ist nicht eingegangen auf die Stellung der zahlreichen Theoretiker der Hierokratie, die das Weltkaisertum bejahten, auch in der Zeit des Oldradus, dagegen verfolgt er den Einfluß des *consil.* 69 auf die schon immer vorhandene französische Opposition, besonders seine Verwertung im *Somnium Viridarii* von 1316. Nur kennt Will diese unselbständige Mosaikarbeit und ihren Verfasser Philippe de Mézières viel zu wenig, da ihm die treffliche Abhandlung Carl Müllers „über das *S*... *V*... Beitrag zur Geschichte der Literatur über Kirche und Staat im 14. Jahrhundert in Zeitschr. für Kirchenrecht XIV (1878) S. 134—205" verborgen geblieben ist, und ebenso das Buch von N. Jorga, Philippe de Mézières 1327—1405 (Paris 1896), wo S. 429 ff., auch ohne Kenntnis von Müllers Aufsatz, über das *S. V.* gehandelt wird. (Anderseits wird die Tafel von Müllers Quellenuntersuchung (S. 139 f.) für I, 36 durch den Nachweis Wills um Oldradus *consil.* 69 ergänzt.) Inhaltsangabe und Würdigung desselben ist verdienstlich wie die von *consil.* 43. Kleine Schönheitsfehler sind, daß S. 61 von der Dekretale „*Venerabilem*" Innocenz III. statt von der Glosse zur Dekretale „*Per Venerabilem*" desselben Papstes gesprochen wird, daß mit der (leider häufigen) Verwechselung des Druckorts von Goldasts *Monarchia*: *Hannoverae* statt *Hanoviae* den Verdiensten der Wechelschen Druckwerkstätte Eintrag geschieht. — Möge der Verfasser seine Vertrautheit mit dem spröden Quellenstoffe weiter ausnutzen!

Karl Wenck.

Johann Loserth handelt in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 57, 3 u. 4 über eine Sammlung von Formularen, die sich in einer Grazer Handschrift der Summa des Notars und Magisters Johann von Bologna findet und zum Teil für die böhmische Geschichte des 14. Jahrhunderts von Wert ist. Die wichtigeren Stücke entstammen der bischöflichen Kanzlei von Prag aus der Zeit des Bischofs Johann IV. (von Dražik), der wegen vermeintlicher Begünstigung der Ketzer elf Jahre lang von der Kurie in Avignon festgehalten worden ist; die jüngeren — aus dem 7. Jahrzehnt — kommen mehr für die kirchlichen Verhältnisse in Mähren und Niederösterreich in Betracht.

Aus den Hansischen Geschichtsblättern 1918, 127 ff. erwähnen wir hier die Abhandlung von O. Held über die seit 1337 deutlich wahrnehmbaren hansischen Einheitsbestrebungen im Maß- und Gewichtswesen bis zum Jahre 1500, die für die gesamte Handels- und Verkehrsgeschichte des späteren Mittelalters Bedeutung gewonnen haben.

Die Blätter für württembergische Kirchengeschichte bringen im Jahrgang 1919, 2/3 eine Fortsetzung der H. Z. 120, 363 erwähnten Arbeit von Albrecht Schäfer über die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350—1517. Ein neuer Abschnitt handelt von der religiösen Tätigkeit des Ordens, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts sich nicht mehr auf der alten Höhe zeigt, und von seiner Stellung in der Gesellschaft; ein weiterer von der Blütezeit des regulierten dritten Ordens, der im Gegensatz zu den Barfüßern seine Anhängerschaft mehr unter den mittleren und niederen Klassen gefunden hat.

Über Herzog Adolf von Berg und seine Beziehungen zu Bar und Pont-à-Mousson hat Otto R. Redlich in den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins 29, 123 ff. eine Abhandlung veröffentlicht, die — den Zeitraum von 1400—1422 umfassend — mehrfach neues Material verwertet und ein paar Stücke auch im Anhang zum Abdruck bringt. Mit der Prinzessin Jolantha vermählt erhob Adolf nach dem Aussterben der ihm verschwägerten Dynastie im Mannesstamm (1415) förmlich Anspruch auf Herzogtum und Markgrafschaft, ohne mit ihm freilich durchzudringen, da weder England noch das Reich ihm Unterstützung angedeihen ließen. Seine schließliche Niederlage bedeutet zugleich eine wesentliche Stärkung des französischen Einflusses in jenen Gebieten.

H. Herre kommt in seiner Abhandlung über „das Reichskriegssteuergesetz vom Jahre 1422" (Histor. Vierteljahrschrift 19 (1919), S. 13—52) zu dem Ergebnis, daß alle bisherigen Ausführungen darüber als hinfällig zu bezeichnen seien. „Von dem pomphaften Reichskriegs-

steuergesetz, das Kerler und Werminghoff glaubten in die Reichsgesetzgebung des 15. Jahrhunderts einführen zu können, bleibt nur eine harmlose Zustimmungserklärung der Kurfürsten und Fürsten zur Erhebung einer vom König vorgeschlagenen Kriegsabgabe zurück, welch letztere aber wahrscheinlich nur dem Namen nach zur Deckung von Kriegskosten oder zur Anwerbung von Söldnern, in Wirklichkeit wohl zur Behebung finanzieller Nöte des Königs dienen sollte. Das Gesetz ist also aus den Quellen zur Geschichte der Reichsgesetzgebung wieder zu streichen." Wir halten mit dem Eingeständnis nicht zurück, daß Herres Ausführungen uns des Irrtums mit Recht geziehen und unsere Darlegungen (Die Reichskriegssteuergesetze von 1422 bis 1427. Weimar 1916. S. 24ff.) als unzutreffend erwiesen haben. Fehlten wir, so geschah es, weil wir, gleich anderen Forschern, auf D. Kerlers Ausgabe und Bemerkungen (Reichstagsakten 8, S. 106ff.) unbedingtes Vertrauen setzten, deren Haltlosigkeit nunmehr Herre dargetan hat. Eben deshalb aber hätten wir es gern gesehen, daß die Polemik minder lebhaft ausgefallen wäre, gewiß *fortiter in re*, jedoch *suavius in modo*. Herre nennt unsere Ausführungen „bedauerlicherweise mißlungen", an anderer Stelle einen Teil von ihnen „wertlos", eigentümlich nur, daß ihr Wert gerade darin bestand, Herres Aufsatz hervorzurufen, dessen Wert wir unsererseits nach Gebühr zu schätzen wissen.

A. Werminghoff.

August Bernoulli veröffentlicht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 38 (N. F. 1), 1 Aufzeichnungen aus einer Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek, die — wohl noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden — vornehmlich eine Beschreibung der heiligen Stätten in Jerusalem sich zum Ziel setzen. — Zeitlich ganz wenig später nur liegt die Abfassung eines Pilgerbuches durch den holländischen Franziskaner Wilhelm Walter von Zierickzee, der von 1447—50 im heiligen Lande geweilt hat; diese „*Descriptio terre sancte*", die übrigens nicht sehr viel Eigenes bietet, sondern von der Palästinabeschreibung des Dominikaners Burkard vom Berge Sion stark abhängig ist, hat P. Leonhard Lemmens in den Franziskanischen Studien 1919, Juli dem Inhalt nach vorgeführt.

Im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 44 (1919) beginnt Victor van Berchem eine auf sehr umfangreiches archivalisches Material gegründete Darstellung über die von der allgemeinen europäischen Konstellation nicht unwesentlich beeinflußten Beziehungen zwischen Genf und den Schweizern im Jahre 1477.

Neue Bücher: *E. J. B. Jansen, Geschiedsvervalsching. 1. Jeanne d'Arc. (Leiden, Uitgeversmaatschappij „Futura". 25 Fl.)*

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Nach dem *Calendar of State Papers* beleuchtet A. Latt die Bemühungen des Kardinals Schinner um Unterstützung seiner franzosenfeindlichen Politik in England. („*Le cardinal Mathieu Schinner et ses relations avec l'Angleterre*". Bibliothèque universelle Bd. 95.)

Unter dem Titel „Die Entstehung von Johannes Sturms ausgewählten Cicerobriefen" gibt E. Schwabe eine sehr interessante Übersicht über die ältesten Ausgaben der Ciceronianischen Briefe und ihre Benutzung als Mittel zur Stilbildung. (Neue Jahrbb. f. klass. Altert., 2 Abt., Bd. 44.)

Seine „Studien zu Luthers Bibelübersetzung" fortsetzend zeigt O. Brenner, daß Luthers Anteil an den Neudrucken seines Bibelwerkes weit größer war, als gemeinhin angenommen wird (z. B. auch noch von H. Weber in Zeitschr. f. Kirchengesch. Bd. 36 u. 37). Er hat sich um die kleinsten Kleinigkeiten gekümmert. (Neue kirchl. Zeitschrift 1919, Augustheft.)

Unter Zugrundelegung des umfangreichen gedruckten Materials sowie unter Benutzung archivalischer Quellen versucht August Willburger in seiner Studie „Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496—1537) und die Glaubensspaltung" (= Reformationsgeschichtl. Studien und Texte, herausg. von J. Greving, Heft 34/35) (Münster i.W., Aschendorff. 1917. XVI u. 316 S. 8,40 M.) die Frage zu beantworten: „wie stellten sich die Nächst- und Meistinteressierten, die Bischöfe von Konstanz, zur Entstehung und Ausbreitung der neuen Lehre in ihrem Gebiet?" So einfach die Frage klingt, so schwierig ist ihre Beantwortung: denn das Gebiet der Diözese Konstanz erstreckte sich über die mannigfachsten Territorien: rechtsrheinisch gehörten zu ihr große Teile Schwabens, die habsburgischen vorderösterreichischen Lande sowie das seit 1522 an Ferdinand übertragene Herzogtum Württemberg; linksrheinisch schloß sie in sich weite Gebiete der sich eben damals vom Reich loslösenden Eidgenossenschaft mit Zürich, wo die reformatorische Bewegung unter Zwingli besonders heftige Wellen schlug; sodann lagen im Machtbereich der Konstanzer Bischöfe eine Anzahl von Reichsstädten, in erster Linie Konstanz selbst, die in ihrem Unabhängigkeitsgefühl von jeher ihrem geistlichen Oberhaupt gegenüber auf die Wahrung ihrer Selbständigkeit recht lebhaft bedacht gewesen waren. Das Ergebnis ist denn, daß in weiten Teilen der Diözese die neue Lehre Eingang gefunden hat, freilich nicht so sehr wegen der Unfähigkeit der einzelnen Bischöfe, als weil sowohl die kirchlichen Verhältnisse, wie auch besonders die allgemeine territorial- und reichspolitische Lage eine derartige

Entwicklung der Dinge mit zwingender Notwendigkeit gefördert hat. So dankenswert die Arbeit des Verfassers für den zukünftigen Lokalforscher ist, mir scheint die Formulierung des Themas etwas verfehlt zu sein: irgendein Problem bietet die persönliche Stellungnahme der drei Kirchenfürsten zur neuen Lehre keineswegs; wie in dieser Diözese die politischen Verhältnisse lagen, hätten auch die tüchtigsten Oberhirten an dem schließlichen Verlauf der Dinge kaum etwas ändern können. Hier waren aber zwei von ihnen herzlich unbedeutende Persönlichkeiten, während der dritte (Merklin; vgl. über ihn jetzt meine biograph. Skizze: Zs. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 34 u. 35), von dem vielleicht auch hier Tüchtiges zu erwarten gewesen wäre, durch seine Stellung im Rat des Kaisers als Reichsvizekanzler seine Diözese als Bischof kaum gesehen hat, so daß der Schwerpunkt der gesamten Verwaltung während all der Jahrzehnte bei der bischöflichen Regierung liegen mußte. Der Verfasser scheint sich dieses Mangels in seiner Fragestellung je länger, je mehr bewußt geworden zu sein; wenigstens erweitert er sein eigentliches Thema, indem er über den engen Rahmen desselben hinaus uns ein anschauliches Bild von den Zuständen in der Diözese während jener so bedeutsamen Übergangszeit entwirft, indem er uns die die reformatorische Bewegung hemmenden und fördernden Kräfte und Faktoren deutlich zu machen sucht. Gerade hierin möchte ich den dauernden Wert dieser dankenswerten Studie erblicken. — Zu S. 140 Anm. 4 sei bemerkt, daß Merklin tatsächlich Bischof von Malta war, wenigstens bezeichnet er selbst sich als solchen in einer eigenhändigen Unterschrift zu einem Brief an Erasmus vom 29. Mai 1529 (Förstemann-Günther: Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam. Leipzig 1904) S. 124: „*bonus amicus et frater Balthazar episcopus Maltensis*"; vgl. auch F. J. Mone: „Quellensammlung der badischen Landesgeschichte" Bd. 1 (Karlsruhe 1848) S. 307: „*adeptus est episcopatum in Melito insula titulotenus, nam nihil commodi ex eo accepit*" (Fortsetzungen des Königshofen). Seltsamerweise enthält die Grabinschrift Merklins bei Ad. Bertram: „Geschichte des Bistums Hildesheim" Bd. 2 (1916) S. 59 nicht den Titel eines Bischofs von Malta, und ebensowenig wird derselbe erwähnt in einer amtlichen Instruktion für Merklin, die G. von Below in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins Bd. 29 S. 41 veröffentlicht hat. Ganz klar scheinen mithin die Verhältnisse doch nicht zu liegen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Im Anschluß an die Mitteilung zweier bisher an schwer zugänglicher Stelle veröffentlichten Briefe von Clemens Marot an Margarete von Navarra und Franz I. von 1536 weist P. Villey die starke Benutzung Ovids und Vergils bei dem französischen Dichter nach. (*A propos*,

des sources de deux épîtres de Marot, Revue d'histoire littéraire de la France, Avril—Juin 1919.)

In Anknüpfung an ein im Gemeindesaal von Mellingen befindliches Bild gibt K. Kunz Nachrichten über das Leben des Abtes Jost Singisen von Muri (1557—1644), des Hauptbegründers der schweizerischen Benediktinerkongregation. (Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 13.)

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins schließt K. Schellhaß seine Studien zur Geschichte der Gegenreformation im „Bistum Konstanz" mit der Bestätigung der Wahl des Abtes Öchsli und der Personalunion von Petershausen und Stein durch Erzherzog Ferdinand und Papst Gregor XIII. 1581 ab, zeigt die in der zurück haltenden Stellungnahme der fünf Orte und den Ansprüchen Zürichs liegenden Schwierigkeiten auf und verweist für ein Schlußkapitel auf die demnächst erscheinende Buchausgabe (Karlsruhe, G. Braun).

Einen nicht unwichtigen Beitrag „zur Geschichte und zum Verständnis des Episkopalsystems" gibt K. Müller (Tübingen) in Zeitschrift f. Rechtsgesch., kanon. Abt. VII. Die Konstruktion der Gebrüder Stephani ist nicht so weit von der alten reformatorischen Lehre entfernt, wie man bisher, im Anschluß an Riekes, geglaubt hatte, vielmehr fassen die beiden Stephani die Sache so, daß in Passau zwar die geistliche Gewalt des *ordo* den Landesherren augsburgischer Konfession neu zugesprochen, alles übrige aber, was bisher die Bischöfe verwaltet hatten, wieder zurückgestellt worden sei, nachdem es vorher unter dem Papsttum der weltlichen Obrigkeit entzogen worden war. In der Frage nach dem Recht der weltlichen Obrigkeit in der Kirche stehen sie grundsätzlich auf dem Boden der lutherischen Lehre. Dieser Gedanke der Rückgabe ehemaliger Rechte ist also von Anfang an im Episkopalsystem vorhanden, und damit fällt der bisher behauptete Unterschied einer Devolutionstheorie und Restitutionstheorie innerhalb des Episkopalsystems fort.

Die Geschichte der deutschen Landesverteidigungsbestrebungen des 17. Jahrhunderts ist durch zwei neuere Arbeiten bereichert worden. Rolf Naumann gibt auf Grund der im Hauptstaatsarchiv und Kriegsarchiv zu Dresden sowie im Leipziger Ratsarchiv erhaltenen Akten ein Bild von dem „Kursächsischen Defensionswerk, 1613 bis 1709" (Leipzig 1917, Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte Bd. 37, Neue Folge Bd. 2). Sein Buch läßt zwar an manchen Stellen (S. 1f., 70f.) die Fühlung mit der einschlägigen allgemeinen Literatur vermissen, bietet aber für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, da die Verwendung der Defensionsfähndel und ihre Kosten Kursachsen schwer belasteten, und auch in den Schlußabschnitten, die zu der

Rekrutierung vom Lande hinüberleiten, vieles was auch für die gesamtdeutsche Entwicklung von Wert ist. Eine niemals verwirklichte, aber theoretisch bedeutsame Denkschrift verwandten Inhalts veröffentlicht mit weitausholender Einleitung Otto Schier als „eine mährische Wehrverfassung aus dem Jahre 1612" nach einer von Bretholz entdeckten Handschrift des Zierotinschen Familienarchivs zu Blauda (Brünn 1914, im Verlag des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens). Hatte schon Jähns (Geschichte der Kriegswissenschaften S. 1063) nach einer Wiener Handschrift eine Inhaltsangabe des trefflichen Werkes geboten, so tritt doch erst aus dem Abdruck seine Ähnlichkeit mit dem Kriegsbuch Dilichs (Kassel 1608) und die starke Ausnützung des allgemeinen Aufgebotes, an die hier gedacht ist (Bestellung des Ausschusses mit dreijährigem Wechsel und Fortsetzung seiner Übung auch über die drei Jahre hinaus), gebührend hervor. Der Verfasser der Schrift, Georg Fuchs zu Gastein, über dessen Herkunft und Laufbahn weder Jähns noch Schier befriedigend aufklären, darf wegen seines Beinamens in Salzburg gesucht und vielleicht mit dem Hauptmann Fuchs gleichgestellt werden, welcher 1602 unter Wolf Dietrich diente (Mitt. der Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 13, 73).

Graz. *W. Erben.*

Eine beachtenswerte Publikation ist die von Josef Zukal, „*Slezské konfiskace 1620—1630*" (Schlesische Konfiskationen 1620—1630) in der 42. Nummer des „*Historický Archiv*" (Prag 1916, im Verlag der tschechischen Akademie). Außer der einen nach der Schlacht am Weißen Berge, die Johann Georg von Jägerndorf und einzelne Persönlichkeiten des mährischen Anteils von Schlesien betraf, ist es jene nach der Mansfeldschen Rebellion 1626—1627, die auf Grundlage der „Liechtensteinschen Inquisition in den Herzogtümern Troppau und Jägerndorf" dargestellt wird. Der Verfasser gibt zunächst eine übersichtliche Darstellung der Fürstentümer Jägerndorf und Troppau seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, behandelt dann die Ereignisse von 1618—1620 und schildert die Ergebnisse der ersten Konfiskation, hierauf in ähnlicher Weise den Mansfeldschen Aufstand und seine Folgen. Die Arbeit ist eine streng quellenmäßige und übersichtliche und bietet eine gute Ergänzung zu den betreffenden Arbeiten von d'Elvert, Lepař u. a. Sehr dankenswert ist das Verzeichnis aller durch die beidesmaligen Konfiskationen betroffenen Persönlichkeiten.

J. Loserth.

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Zur Geschichte der Staatsanschauungen in Deutschland während des 18. Jahrhunderts vor der französischen Revolution. Von Emma Heinemann. (Bonner Diss. 1915.) — Eine fleißige, wenn auch sehr einseitige Sammlung von Exzerpten aus den Werken und Briefen Klopstocks, Lessings, Herders, Vossens und F. Stolbergs. Weniger günstig wird man sich über die eigene Leistung der Verfasserin aussprechen müssen, die jeden der fünf Dichter mehr für sich allein hinstellt als im Zusammenhange mit den Wurzeln seiner Anschauungen und mit den Wirkungen, die von ihm ausgegangen sind, zu erfassen vermag. Der Unterschied zwischen Bekämpfung des absoluten Fürstentums und individualistischer Staatsfeindschaft wird nie empfunden. Wie wenig ist alles auf feste Begriffe fundiert. Wenn diese Denker als Bekämpfer des Staates der Aufklärung hingestellt werden, so wird der Begriff der Aufk'ärung in ganz unzulässiger Weise um seine stehende Bedeutung gebracht, und wenn jene daneben als Väter des Liberalismus reklamiert werden, so sind damit Ideen für diesen in Beschlag genommen, die ihm durchaus nicht allein eigentümlich sind. Hätte Verfasserin in den Studien über die Entwicklung der Geschichtswissenschaft von M. Ritter nicht nur den Abschnitt über Herder gelesen, so hätten ihr über der Erkenntnis des Alters der Lehre von der Glückseligkeit als Staatszweck Zweifel an einer ihrer Grundauffassungen kommen müssen. Zu einer Anschauung, die Freiheit und Gleichheit heute noch als „Vorbedingung der Glückseligkeit der Menschen" erklärt, hat der Historiker überhaupt nichts mehr zu sagen.

v. Karg-Bebenburg.

Über John Law und seine großen Finanzoperationen ist in den letzten Jahren wieder viel gearbeitet worden. Nachträglich möge hier noch die von O. Strub, einem Schüler Sievekings, verfaßte Züricher Dissertation von 1913 über „Laws Handels- und Kolonialpolitik" genannt werden, in der besonders der Einfluß der Lawschen Operationen auf die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und England behandelt wird. Es geschieht vornehmlich auf Grund von Akten des Londoner Archivs, auf die ich selbst zuerst hingewiesen habe. Sodann hat H. Sieveking nach den Akten des Züricher Staatsarchivs eine wertvolle Untersuchung über „die Verflechtung der Schweiz in die Lawsche Krise (1720)" veröffentlicht. Sie ist allgemein interessant für die Beteiligung der Fremden an den Pariser Spekulationen. (Aus der Festschrift der Dozenten der Universität Zürich. 1914.) *W. M.*

Eine Reihe von Arbeiten über Law und sein System hat in deutscher und französischer Sprache auch F. K. Mann geliefert. Neuerdings veröffentlicht er in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und

Statistik 113, 2 eine sehr interessante Studie über den „politischen Ideengehalt von John Laws Finanzsystem". In bezug auf die auswärtige Politik entwickelt er sehr richtig die Auffassung, daß Laws Streben dahin ging, die mit Frankreich wirtschaftlich konkurrierenden Mächte zu ruinieren, in erster Linie England. Die Ausdehnung der Macht Frankreichs, der auch die Eroberungspolitik Ludwigs XIV. gedient hatte, sollte fortgesetzt werden, nicht mit militärischen Mitteln, sondern durch verschärften wirtschaftlichen Wettbewerb. Ausführlicher behandelt Mann die Verfassungs- und Verwaltungspolitik des berühmten Schotten. Ihr Ziel ist der zentralistische Ausbau des Reiches und die Stärkung der Macht der Krone. Es versteht sich, daß er mit diesem Ideal nicht ein Bewunderer, sondern ein Verächter der englischen Verfassung ist. Law weicht damit aber nicht so sehr von der herrschenden Meinung ab, wie der Verfasser zu glauben scheint, denn die übliche Bewunderung der englischen Verfassung, deren berühmteste Lobredner Voltaire und Montesquieu waren, ward erst später zu einem französischen Gemeingut. Law habe, sagt der Verfasser, „die Stärkung der staatlichen Macht durch drei Mittel zu erreichen gesucht, durch die Beseitigung der Ratskollegien, durch den Kampf gegen die Parlamente und durch die Erwerbung der Güter der „toten Hand" für die Krone. Die Beseitigung der „*conseils*" erfolgte nun wirklich im September 1718. Doch ist der Verfasser im Irrtum, wenn er darin einen Triumph Laws erblickt. Nicht dieser, sondern Dubois und der für ihn arbeitende englische Minister Stanhope, der in Paris weilte, hat die Veränderung bewirkt. Der Sinn der Sache war auch weniger die Stärkung der Staatsgewalt schlechthin als die Stärkung des mit der Quadrupel-Allianz kürzlich durchgeführten Systems der auswärtigen Politik. Der England ergebene Dubois wurde Staatssekretär. (Vgl. z. B. Wiesener, *Le Régent, l'abbé Dubois et les Anglais* 2, 265.) Der zweite, auf die Abschaffung der Parlamente gerichtete Plan ist viel wichtiger. Ich zweifle, ob er gelungen wäre, auch wenn nicht schon der Sturz Laws dazwischengekommen wäre. Was endlich den dritten Plan betrifft, so scheint mir bei der hier beabsichtigten Erwerbung der Kirchengüter durch den Staat mehr der finanzielle Gesichtspunkt für Law maßgebend gewesen zu sein als der politische. Der Kauf der ungeheuren Gütermassen und ihre Bezahlung durch Papier wäre wohl die Krönung des Lawschen Systems gewesen. Aber an einen großartigen Kampf gegen die Stellung der katholischen Kirche hat er kaum gedacht. Man sollte überhaupt einen John Law als Politiker nicht allzu ernst nehmen. *W. Michael.*

Neue Bücher: Langenbeck, Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. 3. Aufl. (Leipzig und Berlin, Teubner. 2,25 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Moderne Staatsverfassungen, ihr Wortlaut und ihr Wesen gemeinverständlich dargestellt von Dr. Karl Zuchardt. (Leipzig, Koehler. 1919. 160 S. 3,50 M.) — Zuchardt gibt den Text von 12 Verfassungsurkunden aus der Zeit von 1776 (Erklärung der Menschenrechte) bis zum 22. Febr. 1919 (2. Regierungsentwurf der deutschen Reichsverfassung) und sucht sie durch einige historische und staatsrechtliche Bemerkungen zu erläutern. Man kann zweifeln, ob er gerade die „wichtigsten", wie er meint, herausgegriffen hat, es fehlen z. B. die Konstituante von 1791, die Charte von 1814, die belgische Verfassung von 1831, und es mag dahingestellt bleiben, ob sich nicht noch wichtigere als die Schweizer Bundesverfassung von 1874 und die japanische von 1889 finden ließen. Ebenso lassen sich gegen die Erläuterungen, die in durchaus demokratischem Geiste gehalten sind, Einwendungen erheben. Zuchardt ist der Überzeugung, „daß der Staat nur den Zweck haben könnte, den die Mehrheit der Beherrschten wirklich wünschte". Die Möglichkeit, daß der Staat auch anderen Mächten, die den Wünschen der Beherrschten nicht immer entsprechen, unterworfen sein könnte, also die Wirkung der auswärtigen Verhältnisse, erörtert er gar nicht. Damit ist die ungeschichtliche Art seines Denkens erwiesen. *G. Roloff.*

Dr. Ulrich Thürauf, Die öffentliche Meinung im Fürstentum Ansbach-Bayreuth zur Zeit der französischen Revolution und der Freiheitskriege. (München, Beck. 1918. VIII u. 151 S.) — Diese Anfängerarbeit, nach dem Vorwort unter den Auspizien von Marcks und Doeberl entstanden, verwendet viel anerkennenswerten Fleiß auf einen Gegenstand, der die Mühe nicht lohnt, und auf einen Stoff, der seiner Natur nach nun einmal nicht hergeben kann, was der Verfasser gern von ihm verlangen möchte, nämlich einen Beitrag zur politischen Geistesgeschichte zu liefern. Das Ergebnis des eifrigen Bemühens ist eine ziemlich zusammenhangslose Aneinanderreihung von Lesefrüchten aus wenig interessanten und bedeutungslosen Erzeugnissen der damaligen fränkischen Tagesliteratur. Da der Verfasser aber den Ehrgeiz hat, mehr zu geben und dem Mangel an wertvollem Stoff durch eine breitspurige Aufmachung abzuhelfen bestrebt ist, so kommt in die ganze Arbeit etwas Verzerrtes und Krampfhaftes, das besonders störend wirkt durch den Gegensatz zu den so harmlosen Dingen und Menschen, mit denen die Schrift sich befaßt. Als Stilproben mögen folgende Sätze genügen: „In dem Kristall der friderizianischen Friedenskultur treffen sich die hellen Strahlen der empfindsamen Menschenfreunde (S. 55)". „Die legitimistischen Empfindungen, umkränzt von der patriarchalischen Idee vom aufgeklärten Absolutismus, verquicken

sich harmonisch mit den Leitsätzen der Vertragstheorie vom Staate." (S. 95.) *S. K.*

A. v. Hentigs Studie über Fouché, den Polizeiminister Napoleons und der beginnenden Restauration (Tübingen, Mohr. 1919. 46 S.) steht im wesentlichen unter „kriminalpolitischen" Gesichtspunkten, wird aber mit ihrer knapp zusammenfassenden Würdigung der höchst seltsamen Erscheinung dieses Revolutionscharakters auch den Historiker fesseln und zum Verfolgen manches hier berührten Problemes der Revolutionspsychologie anregen können. Besonders beachtenswert ist ein im Anhang gegebenes „soziales Märchen", in welchem der junge Fouché schon 1792 im Jakobinerklub von Nantes die lebenszerstörenden Folgen der anarchistischen „Freiheit" seinen Zuhörern vor Augen gestellt haben soll. *S. K.*

Aus zwei Briefen vom Jahre 1804, die O. Clemen veröffentlicht, kann man entnehmen, daß betriebsame deutsche Pädagogen aus ihrer Kunst damals gern einen Exportartikel für Rußland gemacht hätten. (Pestalozzi, Wolke, Tillich und Riga. Zeitschrift für Gesch. der Erziehung und des Unterrichts. 1917. 3. H.)

Über die Farben Schwarz-Rot-Gold, ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart ist eine Reihe von kleinen Abhandlungen erschienen. Wir verzeichnen von ihnen das Schriftchen von O. von Pfister, „Schwarz-Rot-Gold" (Darmstadt, Bergsträßer. 1919), das den Ursprung dieser Farben auf die alten deutschen Reichsfarben zurückführt, die jetzt wieder zu einem großdeutschen Volksbanner werden sollen (vgl. die Aufsätze desselben Verfassers im „Deutschen Burschenschafter, Jahrg. 1919, H. 6, sowie im Unterhaltungsblatt des Reichsboten 1919, Nr. 104 vom 16. Juli). Aus den Verbindungsfarben der Berliner und Jenaischen Landsmannschaft Vandalia (Schwarz-Rot und Rot-Gelb) leitet W. Bruchmüller (Unterhaltungsblatt des Reichsboten 1919, Nr. 90 vom 21. Juni) die neuen Reichsfarben ab, während Paul Kisch (Wiener Neue freie Presse 1919, Nr. 19722, vom 22. Juli, und Deutsche Hochschule (Wien, Jahrg. 9, 1919, H. 6, S. 48) dafür eintritt, daß die jenaische Burschenschaft ihre Farben von der jenaischen Landsmannschaft der Thüringer und von dem Harmonistenorden übernommen hat. Der besonderen politischen Bedeutung der Farben gehen Karl Hoffmann (Grenzboten 1919, Nr. 25) und Rob. Sieger (ebd. Nr. 31 und Flugschrift des Dürerbundes Nr. 166) nach. Paul Wentzcke (Burschenschaftl. Blätter, Jahrg. 33, II, Nr. 6, Sommersemester 1919, S. 82) legt in gründlicher Untersuchung dar, daß im Laufe des 18. Jahrhunderts neben dem habsburger Schwarz-Gelb in der Überlieferung des gebildeten Mittelstandes die Zusammenstellung Schwarz-Rot als Reichsfarbe sich feststellte, die alsdann durch

Vermittlung der Lützower von der jenaischen Burschenschaft übernommen wurde. *H. Haupt.*

Eine kurze „Jahrhunderterinnerung" an „die Karlsbader Beschlüsse" hat P. Wentzcke in den Grenzboten Nr. 38 veröffentlicht.

Aus dem Nachlaß seines Urgroßvaters veröffentlicht Adolf Hasenclever private, nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Aufzeichnungen, die in glücklichster Weise den bisher allein bekannten amtlichen Bericht des Landtagsmarschalls über den ersten rheinischen Provinziallandtag ergänzen. Aufs neue aber ruft der mit guten Anmerkungen und einem eigenen Register ausgestattete Aufsatz den lebhaftesten Wunsch wach, nun endlich auch das seit Jahren gedruckte umfassende Werk des allzu früh dahingegangenen Gustav Croon über die Entwicklung und die Geschichte dieser wichtigsten preußischen Provinzialvertretung der allgemeinen Benutzung zugänglich zu machen. (Zur Geschichte des ersten rheinischen Provinziallandtags. Oktober 1826 bis Januar 1827: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 50. Bd., 1917.) *Wentzcke.*

Beachtenswert sind die in Schmollers Jahrbuch 43, 3 abgedruckten Vorträge von H. Ritter von Srbik über „Die Wiener Revolution des Jahres 1848 in sozialpolitischer Beleuchtung". Hervorzuheben ist die Darlegung, wie die Bewegung über die Demokratie — die doch begrifflich nicht scharf umrissen erscheint — in die Hände des Proletariats kommt und wie (S. 54) „volksfremde Männer", d. h. Juden, die Führung an sich zu reißen trachteten. Dagegen halte ich nicht für richtig, was S. (S. 58) gegen Sombart hervorhebt, daß „die Wiener Bewegung auch eine soziale Revolution" war: sie war in ihrem letzten Stadium eine anarchistische Pöbelbewegung, in der auch bürgerliche Fanatiker und Schwärmer eine Rolle spielten oder spielen wollten. *K. J.*

Aage Friis veröffentlicht in der *Historisk Tidsskrift* 9, 1 einen sehr interessanten Brief Moltkes an seinen Jugendfreund, den dänischen General Hegermann-Lindencrone, vom 9. November 1874, der ein summarisches Bild seiner Auffassung vom Feldzuge 1864 und insbesondere auch der dänischen Kriegführung und Politik enthält. („Der geborene Führer der Armee ist in der Monarchie der Monarch ... Ich weiß nicht, ob das herrschende System in Dänemark eine solche Machtvollkommenheit verträgt, wenn nicht, so scheint mir dies System nicht auf die Möglichkeit eines Krieges berechnet zu sein.")

Die Fortsetzung der von Schüßler veröffentlichten Tagebücher des hessen-darmstädtischen Ministers Freiherrn von Dalwigk im September- und Oktoberheft der Deutschen Revue umfaßt das entscheidungsvolle Jahr 1870. Sie bietet mancherlei belangreiche Notizen

über die Reichsgründung, nicht nur zur hessischen Politik, die aber vielfach sorgfältiger Kritik bedürfen. Auffällig ist, daß zwischen dem 23. Juni und dem 12. Juli („Nach der Sitzung" usw. [nach welcher?]) eine Lücke klafft, ohne daß der Herausgeber darüber Aufschluß gibt. Die Anmerkung im Oktoberheft S. 27 enthält einen Irrtum: Der Kommandant von Versailles, Gen. v. Voigts-Rheetz, ist nicht mit dem damals vor Metz liegenden und dann mit seinem Korps zur Loire marschierenden bekannten Komm. General des X. A.-K. identisch.

Neue Bücher: *Pope-Hennessy, Madame Roland. A study in revolution.* (*London, Nisbet. 16 sh.*) — Karl Bücher, Lebenserinnerungen. 1. Bd. 1847—1890. (Tübingen, Laupp. 21 M.) — Schüßler, Hessen-Darmstadt und die deutschen Großmächte 1850. (Darmstadt, Buchh. d. großh. hess. Staatsverlags. 10 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die Schrift von Dr. Werner Foth, Der politische Kampf im fernen Osten und Chinas finanzielle Schwäche (Gotha, Perthes. 1919. 116 S. und Tabellen der Anleihen) orientiert gut und übersichtlich über den politischen und wirtschaftlichen Kampf um China während des letzten Vierteljahrhunderts und verweilt bei den Ereignissen der Kriegszeit. Die erste Hälfte der Schrift behandelt nacheinander die Politik der fünf aktiv auftretenden Großmächte, die zweite befaßt sich mit Chinas politischer, verwaltungstechnischer und besonders finanzieller Lage und deren jüngster Entwicklung. Anfang 1918 bricht die Schrift ab; zur Ergänzung können die fortlaufenden Berichte des „Neuen Orient" dienen. *Andr. Walther.*

K. Rathgen, Die Vereinigten Staaten von Amerika und Japan. Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten. herausg. von der Handelshochschule in Königsberg i. Pr. 5, 1918, (Berlin, Carl Heymann. 48 S.) — Der amerikanisch-japanische Gegensatz wird nur auf den letzten Seiten dieses Anfang 1918 gehaltenen, inhaltreichen Vortrags behandelt und zwar in optimistischem Sinne. Seine Hauptaufgabe sieht der Verfasser in einer Darstellung und Würdigung der Macht- und Wirtschaftsziele der beiden außereuropäischen Großmächte auf wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Grundlage. In der Aufdeckung dieser letzteren liegt der wissenschaftliche Wert der vortrefflich orientierenden Arbeit. Besonders die nordamerikanische Ausdehnungspolitik wird in ihren zahlreichen rücksichtslosen Betätigungen ausgiebig beleuchtet. Die Angaben über Japan bedeuten eine wichtige Ergänzung der älteren wertvollen Japanschriften des Verfassers. *J. Hashagen.*

[1]) Wo nicht anders bemerkt, ist das Erscheinungsjahr 1919.

Den am 12. September in Nr. 443 der Deutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlichten deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag vom 18. Juni 1887 macht P. Rassow in Nr. 447 vom 14. zum Gegenstande einer kritischen Betrachtung. Von demselben stammt eine förderliche Besprechung der ersten beiden Bände des Hammannwerkes (Preußische Jahrbücher 175).

Interessante Interzepte aus dem Depeschenwechsel der deutschen Botschaft in Paris und des Auswärtigen Amtes aus der Zeit der Marokkokrise von 1911, die sog. Grünen Dokumente des Caillauxprozesses, die den starken Verständigungswillen dieses Politikers erkennen lassen, sind durch die Liga der Menschenrechte ans Licht gekommen (Vossische Zeitung Nr. 459 u. 465 vom 9. und 12. September, Berliner Tageblatt Nr. 425 vom 11.). Dagegen dürften die vom *Eclair* am 26. September veröffentlichten gleichzeitigen Kiderlen-Briefe schwerlich echt sein (Vossische Zeitung Nr. 502 vom 2. Oktober).

Zur Geschichte der diplomatischen Verhandlungen vor Kriegsausbruch liegen in 4 II der Deutschen Politik fünf kleinere Beiträge des pazifistischen Grafen Max Montgelas vor: Bedeutete das Ultimatum an Serbien den Weltkrieg? Hat die deutsche Vermittlung im Juli 1914 zu spät eingesetzt? Die Depesche des Grafen Szögyeny und die deutschen Vermittlungsaktionen. Die Ablehnung der Sasonowschen Formel. Der Irrtum des englischen Blaubuches. Außerdem erörtert er die Mobilmachungen von 1914 in der Deutschen Nation 1 und in den Nr. 376 und 388 des Berliner Tageblattes vom 14. und 20. August.

In dem erwähnten Bande der Deutschen Politik äußert sich P. Rohrbach in beachtenswerter Weise zu dem Goosschen Buche über das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges. Der von Eisner verstümmelte und also gefälschte Bericht des Legationsrats v. Schön vom 18. Juli 1914 ist jetzt in der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 382 vom 10. August vollständig abgedruckt. Vgl. Schoens von Reventlow in der Deutschen Tageszeitung Nr. 391 vom 11. gestützte Rechtfertigung ebd. vom 2. und die (mißglückte) Rechtfertigung des Eisnerschen Verfahrens in der Freiheit Nr. 379 vom 10. und in der Vossischen Zeitung Nr. 405 vom 11.

Eine der wertvollsten französischen Broschürenserien zur neuesten Zeitgeschichte sind die schon 165 Nummern umfassenden, in der Militärbuchhandlung Berger-Levrault erscheinenden *Pages d'Histoire*. Hier findet man unter Nr. 145 das Griechische Weißbuch (1913—1917), unter Nr. 159 das dritte französische Gelbbuch über die diplomatische Geschichte der *alliance franco-russe* (1890—1912), endlich unter Nr. 165 eine Übersetzung des im April herausgegebenen englischen Weißbuchs

über den Bolschewismus in Rußland (61 Nummern aus den Jahren 1918 und 1919).

Mit „sozialdemokratischen Memoiren", besonders mit Wilhelm Blos' Denkwürdigkeiten beschäftigt sich L. Cohn in der Glocke 5 I. Er sieht in ihnen eine Ergänzung zu Bebels Erinnerungen und behauptet von beiden mit starker Übertreibung: „sie geben ... eine lückenlose Darstellung der Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und des Zusammenwirkens bürgerlicher Ideologen mit den Intelligenzen der Arbeiterklasse". Im übrigen könne man aus Blos lernen, daß die Politik den Charakter nicht verderbe. Auf den kulturgeschichtlichen Wert der im Plaudertone abgefaßten Denkwürdigkeiten macht der Rezensent mit Recht aufmerksam.

Einige Grenzbotenartikel Wütschkes verwerten Kjelléns Anregungen, haben aber auch selbständige Bedeutung. Ausgehend von „amerikanischen und englischen Weltmachtfragen" (76 IV, 1917) zeichnet der Verfasser mit kräftigen Strichen „die englische Umklammerung Europas" (77 III, 1918). Es folgt 78 IV „der Sieg des Imperialismus", d. h. eine Skizze der Tendenzen des angelsächsischen und französischen Ausdehnungsstrebens. Englands Kriegsgewinn beträgt darnach 5 Millionen qkm. Was der Verfasser über Frankreich sagt, berührt sich mit Bemerkungen, die P. Lensch in der Glocke 5 I über „das Ende der französischen Legende" und über „französische Politik" macht.

Dagegen will E. Hamburger als „neue Tendenzen französischer Politik" die auf einen kontinentaleuropäischen Zusammenschluß gerichteten erkannt haben. Besser begründet sind seine Mitteilungen über das Wiederaufleben des Regionalismus in Frankreich, wie er sich u. a. in den *Etats Généraux des Pays Dévastés* verkörpert (Sozialistische Monatshefte II; vgl. *Journal des Débats* 244 vom 2. September), und wie er schon 1918 von J. Jean-Desthieux in dem im *New Statesman* vom 12. Juli besprochenen Buche *L'Evolution Régionaliste* zusammenfassend dargestellt worden ist.

Andere Probleme der neuesten französischen innerpolitischen, auch finanz- und zollpolitischen Entwicklung berührt der *New Statesman* vom 13. September (*French Politics*). Die Nummern vom 12., 26. Juli und 2. August bringen in Gestalt von Zuschriften an den Herausgeber eine lesenswerte Debatte über die Ziele des polnischen Imperialismus. „Der wirtschaftliche Imperialismus der Vereinigten Staaten in Mexiko" wird von E. Schultze in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Neue Folge 10 kurz gewürdigt.

Unter der Überschrift „Deutschland und das Elsaß" sucht V. Eschbach in den Sozialistischen Monatsheften II zunächst das sprach-

liche Argument: „Die Idee des deutschsprechenden Elsaß" zu widerlegen. Dann wendet er sich im selben Sinne gegen das geschichtliche Argument, wobei die Äußerlichkeit für ihn bezeichnend ist, daß er sogar das Wort Napoleonisch mit einem Akzente versieht. Gegen die hier vertretene Geschichtsklitterung Verwahrung einzulegen ist vom Standpunkte der historischen Wissenschaft, wie er noch kürzlich in der Geschichte des Elsasses aus der Feder des Schweizers R. Wackernagel eindrucksvoll zur Geltung gebracht worden ist. Nützlicher ist ein zweiter Artikel Eschbachs: „Das Elsaß und Frankreich" über einige tatsächliche Vorgänge nach der Annexion. Doch sind die Akten darüber noch keineswegs geschlossen. Etwas ruhiger äußert sich „zur elsässischen Frage" E. Heywang, Deutsche Politik 4 I.

Lesenswert sind P. Wentzckes Aufsätze in den Grenzboten 1918 „Ideale und Irrtümer der elsaß-lothringischen Frage" sowie Artikel über „Deutsche Flurbereinigung", die u. a. auch die thüringische Frage hineinziehen. Derselbe widmet der auch sonst publizistisch lebhaft behandelten rheinischen Frage weitere Artikel in der Deutschen Politik 4 I und im Neuen Deutschland 7. Eine scharfe Kritik an der Förderung der „Rheinischen Republik" durch das Zentrum u. a. übt F. Brüggemann in einer besonderen Broschüre (Die Rheinische Republik. Bonn, Friedrich Cohen). B. Kuske stellt die volks- und weltwirtschaftlichen Gesichtspunkte in den Vordergrund (Rheingrenze und Pufferstaat. Bonn, Marcus & Weber).

„Der Katholizismus in Deutschland" ist der Gegenstand der zehnten von Reichls Deutschen Schriften, verfaßt von H. Hefele. In weit zurückgreifender geschichtlicher oder vielmehr geschichtsphilosophischer Betrachtung, die öfters zum Widerspruch herausfordert und an allerlei Gewaltsamkeiten leidet, sucht der Verfasser das geschichtliche Verständnis des gegenwärtigen deutschen Katholizismus zu vertiefen und ihm die Durchführung eines allgemeinen politischen, besonders kulturpolitischen Programms anzuempfehlen. Hefeles immerhin geistreiche Ausführungen verdienten eine Behandlung in breiterem Rahmen.

W. Hasbachs bedeutendes Buch über die moderne Demokratie wird vom Verfasser selbst durch eine lehrreiche Analyse neuester verfassungs- und parteipolitischer Vorgänge in den wichtigsten demokratischen Republiken fruchtbar ergänzt: Politische Vorgänge und Theorien in der Schweiz, den Vereinigten Staaten und Frankreich (Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. 7, 1916). Ebenda wendet sich L. Pohle mit beweiskräftigen Gründen gegen die sozialistische Lehre von der Schädigung der Arbeiterschaft durch den Kapitalexport und liefert damit einen schätzbaren Beitrag zur Theorie des modernen Imperialis-

mus. „Über einige politische (pazifistisch-demokratische, katholisch-internationale und sozialistische u. a.) Programme und Utopien in der Schweiz" handelt E. Bloch im Archiv für Sozialwissenschaft 46, 1918.
J. Hashagen.

Die Schrift von Menke-Glückert, Die Novemberrevolution 1918, ihre Entstehung und ihre Entwicklung bis zur Nationalversammlung (Leipzig, Klinkhardt. 148 S.) ist eine rasch zusammengestellte, nicht ganz unbrauchbare Übersicht, die höheren Ansprüchen auf historische Verknüpfung der Ursachen freilich nicht genügt. *M.*

Neue Bücher: *Larmeroux, La politique extérieure de l'Autriche-Hongrie 1875—1914. T. 1. (Paris, Plon. 10 fr.)* — Schnizer, Gustav Rümelins politische Ideen. (Tübingen, Mohr. 6 M.) — Johs. Lepsius, Deutschland und Armenien 1914—1918. (Potsdam, Der Tempelverlag. 15 M.) — Jászi, Der Zusammenbruch des Dualismus und die Zukunft der Donaustaaten. Nach der 2. Aufl. des ungar. Origin. übersetzt von Stefan v. Hartenstein. (Wien, Manz. 11,20 M.)

Deutsche Landschaften.

Nicht nur als letzten Scheidegruß an die verlorene deutsche Provinz, sondern vor allem auch als eine Mahnung an das heranwachsende Geschlecht sei das Schriftchen herzlich begrüßt, in dem Friedrich Curtius Deutschland und das Elsaß behandelt (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1919. 79 S.). Über die Berechtigung der Ausführungen über die Politik, die das Reich im letzten halben Jahrhundert verfolgte, kann man streiten. An anderer Stelle hoffe ich ausführen zu können, wie hier internationale, außenpolitische Probleme und Rücksichten immer stärker die Anschauungen vom „Reichsland" verdrängt haben, in denen die führenden Parteipolitiker von 1870 in der Schöpfung Bismarcks noch einmal die alte Sehnsucht von 1848 wieder aufflammen ließen. — Das sonst recht unbedeutende Schriftchen von Martin Berger, Die Ursachen des Zusammenbruches des Deutschtums in Elsaß-Lothringen (Freiburg i. Br., Bielefeld. 1919. 35 S.) hebt mit Recht die Sünden der Verwaltung hervor, die die französische Überlieferung mit amtlicher Unterstützung pflegen ließ, während die deutsche Geschichte des Landes in unerhörter Weise vernachlässigt wurde. *Wentzcke.*

Das prächtig ausgestattete Buch von August Stürzenacker über „Das Kurhaus zu Baden-Baden und dessen Neubau 1912—1917" (Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung. 1918. gr.-4°. 70 S. mit 14 Tafeln und 36 Abbildungen und Plänen im Text) sei hier erwähnt, da der Verfasser sich nicht auf die Beschreibung des Neubaues

beschränkt; er gibt vielmehr auch über Pläne, Aufbau, Einrichtung und Schicksale des alten Konversationshauses eingehende, teilweise auf archivalischer Forschung beruhende Aufschlüsse und behandelt kurz auch die früheren Kurhäuser (Antiquitätenhalle, Promenadehaus, Jesuitenkollegium).

Aus den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte Bd. 27, 1918; wichtig für die Kenntnis der ursprünglichen Form der Hohenstaufenburg sind die Aufzeichnungen und Risse, die Martin Crusius bei Gelegenheit eines Pfingstausflugs im Jahre 1588 gemacht hat; W. Schmid hat sie in dem Nachlaß von Crusius auf der Tübinger Universitätsbibliothek entdeckt und gibt sie im Wortlaut und mit Abbildungen wieder. Sowohl kultur- wie wirtschaftsgeschichtlich wertvoll ist die Studie von R. Krauß über Alt-Stuttgarts Jahrmärkte und Messen; besonderen Raum nimmt die Darstellung der mit den Messen verbundenen Volksbelustigungen und Schaustellungen ein. Die bisherige völlige Vernachlässigung der Geschichte der Deutschordenskommende Althausen, der einzigen in Württemberg gelegenen, dabei reichsten und bedeutendsten Kommende der Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund, will Karl Otto Müller gutmachen durch eine Abhandlung über ihr Finanzwesen im Jahre 1414; er druckt die Jahresrechnung vom 20. November 1414 im Wortlaut ab und widmet ihr ausführliche Besprechung. Die Zwischenfälle, zu denen die französische Besetzung von Ravensburg im Jahre 1796 geführt hat und die in der Plünderung der Stadt vom 30. September bis 5. Oktober gegipfelt haben, schildert Gustav Merk. Derselbe Verfasser beschreibt die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation in Schnürpflingen durch den Grafen Fugger im Jahre 1656. Ebenfalls einen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Württemberg liefert E. Schmid, Die Jesuiten in Stuttgart, 1634—1648: Nach der Schlacht von Nördlingen brachte Ferdinand die Jesuiten nach Stuttgart; zunächst teilten sie sich mit den Evangelischen in den Besitz der Stiftskirche. Aber sehr bald hat das zu sich immer wieder erneuernden Konflikten geführt, zeitweilig ist die Stiftskirche den Evangelischen genommen worden. Der Westfälische Friede hat dann der Jesuitenherrschaft in Stuttgart ein Ende bereitet. Einen Überblick über das Schulwesen Heidenheims vom 17. bis zum 19. Jahrhundert gibt Stadtpfarrer Stein. Paul Feucht untersucht den Anteil Johann Valentin Andreäs an den Arbeiten der Fruchtbringenden Gesellschaft. Von größtem Allgemeininteresse ist die Abhandlung von G. Grupp, Die Verfassungskämpfe 1815—1817 und der hohe Adel, insbesondere Fürst Ludwig v. Oettingen-Wallerstein; sie stützt sich auf reiches, bisher unbekanntes urkundliches Material und stellt damit einen sehr wichtigen Beitrag zur Geschichte der württembergischen Verfassung dar. Schließlich sei auf die Zu-

sammenstellung der württembergischen Geschichtsliteratur aus den Jahren 1916 und 1917 hingewiesen, die wie immer von Otto Leuze bearbeitet ist.

Seine Abhandlung über die Augsburger Weihbischöfe setzt Alfred Schroeder fort im Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. 5, H. 5/6. Dieser zweite und letzte Teil (der erste erschien im vorhergehenden Hefte) umspannt die Zeit von 1521 bis 1818; in der sehr dankenswerten Liste der Weihbischöfe ist unter Nr. 25 statt 1520 vielmehr (vgl. S. 443) 1521 zu lesen. Friedrich Zoepfl behandelt die ehemalige Universität Ottobeuren. Sie war gedacht als Hochschule für die Angehörigen des Benediktinerordens in Süddeutschland; im Januar 1543 wurde sie eröffnet, nach noch nicht zweijähriger Wirksamkeit wurde sie schon im Dezember 1544 nach Elchingen verlegt. Aber auch dort ist sie nicht zur Entfaltung gekommen; im Zusammenhang mit den Wirren des Schmalkaldischen Krieges hat sie sich 1546 aufgelöst. Die hochstiftische Vogtei über den mit dem Namen „Straße" bezeichneten Landstrich südlich von Augsburg untersucht A. Schroeder.

Im Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg zeigt Max Schmid in allerlei Bildern, welche Wirkung während der letzten drei Jahrhunderte kriegerische Ereignisse auf das Vorland des Steigerwaldes, speziell auf Wiesentheid und Umgebung ausgeübt haben. Der Entstehung des Königswortes „Ich will Frieden haben mit meinem Volke" geht Theodor Henner nach; Maximilian II. hat es geprägt in einem Marginalbescheid vom 2. Juni 1859 im Zusammenhang mit dem Konflikt der Regierung mit dem dann zum Bürgermeister von Würzburg gewählten Dr. Ludwig Weis.

Alfred Schmidt, Die Kölner Apotheken von der ältesten Zeit bis zum Ende der reichsstädtischen Verfassung. Vornehmlich auf Grund des von Friedrich Bellingrodt gesammelten Materials verfaßt. Mit 25 Tafeln. (Bonn, Hanstein. 1918.) — Für Freunde der Vergangenheit, die an dem typischen Beispiel einer großen Stadt einen Einblick in die Entwicklung des Apothekenwesens in Deutschland tun wollen, hat S. die besonderen Kölner Nachrichten in einen Abriß der Apothekergeschichte seit den Römern verwoben. Die behagliche Breite der ansprechenden Darstellung und die sorgfältig ausgewählten Bildbeigaben verleihen dem so entstandenen Ausschnitt alten deutschen Städtelebens den bezeichnenden Zeitkolorit. Besondere Züge weisen die Kölner Verhältnisse nicht auf. Im 13. Jahrhundert sondern sich auch hier die Apotheker von den Drogenhändlern. Bis in den Ausgang des 16. Jahrhunderts blüht das Apothekerwesen. Anfang des 17. stellen sich Spuren des geschäftlichen Niederganges ein. Dann

bezeichnen folgende Tatsachen den wirtschaftlichen und geistigen Verfall der freien Reichsstadt im 17. und 18. Jahrhundert: Während 1628 die Apotheker gegen eine Einschränkung der Zahl ihrer Betriebe Einspruch erhoben, baten sie 1730 selber um Stillegung von Apotheken; und während der Rat 1565 und schon wieder 1628 eigene Pharmakopien von den Kölner Ärzten ausarbeiten ließ, schrieb er 1778 den Gebrauch der österreichischen vor.

Bonn. *Hermann Aubin.*

Auf Grund der Landeszunftordnungen Landgraf Georgs I. von Hessen schildert W. L. Friedrich die Verhältnisse im Zunftwesen in der Obergrafschaft Katzenelnbogen gegen Ende des 16. Jahrhunderts in der Hessischen Chronik 1919, H. 9/10.

In einer Berliner Dissertation behandelt Udo Rottstädt, „Besiedelung und Wirtschaftsverfassung des Thüringer Waldes i. e. S." (Staats- und sozialwiss. Forschungen, herausg. von G. Schmoller und M. Sering. H. 179. München u. Leipzig. 1914. XIII, 100 S. 3 M.). Es ist im wesentlichen eine knapp gehaltene Gewerbe- und Verkehrsgeschichte des nordwestlichen und mittleren Thüringer Waldes, die eines Ausbaues durchaus fähig ist. Ein zweiter Teil gilt den besonderen Verhältnissen des Ortes Tambach. Thüringische Archive haben manches Material geliefert.

Beachtung verdienen die Briefe Ernst Christian Trapps an Elise v. d. Recke, die im Braunschweigischen Magazin, Oktober-Dezember 1918 mitgeteilt werden. Im Januarheft 1919 beleuchtet G. H. Müller die Gründe, die Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 1602 zum endgültigen Bruch mit der protestantischen Partei und zum Anschluß an den Kaiser bewogen haben.

Friedrich Bertheau ergänzt seine hier erwähnten Untersuchungen über die Geschichte des Klosters Preetz durch eine Spezialabhandlung über die Beziehungen von Lübeck zu Preetz. Er erbringt den Nachweis, daß der große wirtschaftliche Einfluß Lübecks in dem Gebiet bis zur Kieler Förde sich wesentlich auf das von ihm abhängige Kloster Preetz stützte (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Bd. 19, 2). Hier erscheint auch der Schluß der ebenfalls schon erwähnten Arbeit von Arthur Witt über die Träger in Lübeck.

Zur schleswig-holsteinischen Frage besitzen wir bereits eine erfreuliche Anzahl persönlicher Erinnerungen, die den Farbenreichtum des Gemäldes immer anschaulicher hervortreten lassen. Eine weitere Bereicherung bringen die Quellen und Forschungen zur schleswig-holsteinischen Geschichte Bd. 5 mit den von O. Fürsen herausgegebenen Lebenserinnerungen des schleswig-holsteinischen Obersten Johann Nikolaus v. Fürsen-Bachmann. Sie sind von hohem persönlichen Inter-

esse, sowie von sachlichem Wert. Hübsch zu lesen ist schon das einleitende Kapitel über die Jugendzeit im Kopenhagener Kadettenkorps. Das Kernstück der Memoiren bildet dann die Schilderung der Teilnahme am schleswig-holsteinischen Freiheitskampf der Jahre 1848—1851. Fürsen-Bachmann gehörte zu den Offizieren, die nach der Aufrichtung der dänischen Herrschaft von der Amnestie ausgeschlossen wurden und außer Landes gehen mußten. Die Darstellung endet mit der Rückkehr nach Schleswig, die durch die Ereignisse des Jahres 1864 möglich gemacht worden ist. Als eifriger Anhänger des Augustenburgers war der Oberst ein erbitterter Gegner der Bismarckschen Politik. Charakteristisch ist der Satz: „Mir war es nicht gegeben, die Großartigkeit der Bismarckschen Politik zu durchschauen, und dies um so weniger, da die Mittel, welche angewandt wurden, durchaus verwerflich waren" (S. 201). — An der gleichen Stelle veröffentlicht N. A. Schroeder zum Andenken an das 350jährige Bestehen des Johanneums zu Hadersleben fünf Urkunden zu dessen ältester Geschichte, darunter die Stiftungsurkunde von 1567. Hans Schmidt bringt den zweiten Teil seiner Studien über Gottorfer Künstler.

Unter dem Titel „Die Ritterschaft in Schleswig und Holstein von der ältesten Zeit bis zum Ausgange des Römischen Reiches 1806. Geschichtliche Darstellung in Umrissen" hat diese Ritterschaft die Einleitung zu dem umfangreichen Werke des Kopenhagener Privatdozenten Dr. Louis Bobé *„Slaegten Ahlefeldts Historie"* (6 Bde., 1897—1912) in einer, von der Gattin jenes Forschers angefertigten einwandfreien deutschen Übersetzung herausgegeben (Glückstadt und Hamburg. 1918. 4°). Nach einer Einleitung, in der über die Schwierigkeiten der adelsgeschichtlichen Forschung in den beiden Herzogtümern und über die bisher aus jener Provinz veröffentlichten einschlägigen Schriften gesprochen wird, behandelt der Verfasser in den folgenden sechs Abschnitten ausführlich in großen Zügen die Entwicklungsgeschichte des schleswig-holsteinischen Adels im inneren und nach außen. Hierbei werden im ersten Abschnitt gelegentlich der Besprechung verwandtschaftlicher Beziehungen und ihrer Klärungen, außer durch die Wappen auch durch die Vornamen, interessante Thesen hinsichtlich der Namengebung an Kinder in früheren Jahrhunderten aufgestellt, wozu aber hier die Warnung vor einer unberechtigten Verallgemeinerung ohne wissenschaftlich-kritische Unterlage nicht unterdrückt werden soll. In knappen, aber treffend charakterisierenden Strichen wird die Geschichte des Adels jener beiden Herzogtümer an unseren Augen vorübergeführt; wir verfolgen, wie er trotz nicht immer günstig verlaufenden Kämpfen gegen Fürsten, Städte und Bauernschaft dennoch, gleich seinen Standesgenossen im Reiche, zunächst erstarkt und diese seine Machtfülle

besonders die Herzoge sowie die dänischen Könige in Krieg und Frieden spüren läßt, wie er dann aber seit dem 17. Jahrhundert von seiner beherrschenden Stellung allmählich herabsteigen muß, auch hier erdrückt durch die steigende Macht der Fürsten, zermürbt durch den wirtschaftlichen Niedergang und das Erlöschen gar vieler seiner Geschlechter. Zahlreiche gut skizzierte Kulturbilder setzen der Darstellung reizvolle Lichter auf und bringen in das Ganze einen lebendigen frischen Zug. *O. Grotefend.*

Die in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen Bd. 30 abgedruckte Geschichte der Stadt Gnesen von Adolf Warschauer ist zugleich als selbständiges Buch erschienen (1918. Verlag der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen. VI u. 488 S.). Wenn die Stadtverwaltungen im ostdeutschen Kolonialgebiet künftig noch Neigung und Mittel zur Pflege der Heimatsgeschichte aufbringen sollten, so könnte man ihnen das vorliegende Werk als Muster empfehlen. Die Aufgabe, die diese Stadtgeschichte stellte, war insofern nicht leicht zu lösen, als durch frühere Stadtbrände die mittelalterlichen Urkunden Gnesens vernichtet worden waren, so daß aus anderen Quellen das Material für diese Zeit zusammengetragen werden mußte. Auch spielte Gnesen wohl in den ersten Jahrhunderten der polnischen Geschichte eine bedeutsame Rolle als Fürstenresidenz und Sitz des polnischen Erzbischofs, aber später ging es mit der Stadt bergab, und in der neueren Zeit bewegte sich Gnesen ständig an der Grenze zwischen Mittel- und Kleinstadt. Trotz dieser Schwierigkeiten hat es der Verfasser verstanden, anschaulich und lehrreich zu schildern, wie sich die großen Ereignisse des Landes namentlich im 18. und 19. Jahrhundert in dem Schicksal des Ortes wiederspiegelten.

Breslau. *Ziekursch.*

Von Otto Clemen liegen mehrere Veröffentlichungen aus baltischen Papieren vor: Dresdener Briefe in Mitau, Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde Bd. 28, 3 u. 4; ein aus Sachsen gebürtiger Rigascher Superintendent (August Albanus, geb. 1765, gest. 1839), dieselbe Zeitschrift Bd. 29, 1 u. 2; Piter Poel und sein Freund Recke in Mitau, Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte Bd. 22.

Angesichts der Frage nach der zukünftigen staatsrechtlichen Zugehörigkeit Vorarlbergs bietet besonderes aktuelles Interesse der Aufsatz von A. Helbok, Unserer Heimat Beziehungen zu Schwaben, Schweiz und Tirol in der Vergangenheit. Sein erster Teil liegt vor in der Vierteljahrschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, N. F., Bd. 3, H. 1.

Vermischtes.

Wir verweisen unsere Leser auf den Aufruf zur Sammlung der Geisteswerke unserer Kriegsteilnehmer, der in Nr. 11 der „Bekanntmachungen des Bayerischen Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz" durch den 1. Vorsitzenden v. Dandl und den Abteilungsvorsitzenden Marschall veröffentlicht worden ist. „Um die Intelligenz so vieler tausender gefallener Helden und ihre hohen Ideale der Nachwelt nicht verloren gehen zu lassen, sollen alle ihre, wann und wie zutage getretenen Äußerungen (literarische, künstlerische, kunstgewerbliche in jeder Darstellungsform, Dichtungen, interessante Berichte und Briefe — auch von Mannschaften — Zeichnungen usw.) gesammelt und bei Gelegenheit veröffentlicht werden." Die Sammlung soll auch alle hervorragenden Geistesprodukte der Krieger im Felde sowie der deutschen Gefangenen und Internierten in den feindlichen Lagern berücksichtigen. Mitteilungen an die mit der Sammlung beauftragte Gefangenen- und Vermißten-Abteilung, München, Briennerstr. 53/I.

Aus dem Bericht über die 59. Vollversammlung der Historischen Kommission bei der bayer. Akademie der Wissenschaften (München, 11.—12. Juni 1919) sei hier folgendes mitgeteilt. Nur ein Band konnte ausgegeben werden, andere warten in der Handschrift fertig auf den Druck oder befinden sich in sehr langsamem Druckfortschritte. Die Ausgabe der Humanistenbriefe ist an die Preußische Kommission für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation abgetreten worden. Mit der Bearbeitung des Autorenregisters der Allgem. Dt. Biographie hat Knöpfler begonnen, Würschmidt die Geschichte der Physik wieder aufgenommen. Der Abschluß der Herausgabe der von Bitterauf bearbeiteten Passauer Traditionen und der längst fertigen Regensburger Traditionen steht unmittelbar bevor. Roth hat den 8. Band der Augsburger Chroniken druckfertig eingeliefert und gedenkt den 9. Band (Jägers Weberchronik) im nächsten Jahre zu vollenden. Hampe ist von der Bearbeitung der Jahrbücher Friedrichs II. zurückgetreten. Der 16. Band der Reichstagsakten älterer Reihe ist in stockendem Druck (Herre), Vorwort und Register zu Bd. 13 (Beckmann) ruhen beim Verleger. Für die jüngere Reihe wird Volk die süddeutschen, Kühn die norddeutschen Archive verwerten. Die Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges führt Goetz für 1626 und 1627 weiter, v. Müller unter Mitarbeit Heins für 1630—32. Die unter Beckmanns Leitung stehenden Politischen Traktate sind für die Herausgabe fertig, desgleichen die Handelsakten (Strieder). Für das Gesamtunternehmen der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts", das durch Brandenburg,

Marcks und Meinecke geleitet wird, ist S. Hirzel als buchhändlerische Zentralstelle gewonnen worden. Als 1. Stück der Gesamtreihe ist von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde geliefert worden: Rheinische Briefe und Akten zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850, gesammelt und herausgegeben von Joseph Hansen I (—1850. Essen, Baedeker. 1919). Voraussichtlich in den nächsten Monaten wird sich die Veröffentlichung der von W. Schüßler bearbeiteten Tagebücher Dalwigks anschließen. Die auf die „Geschichtsquellen" bezüglichen Schlußworte seien wörtlich mitgeteilt: „Seit Pfingsten 1918 sind die Stiftungen, die gerade dieser Abteilung zuflossen, erfreulich gewachsen; die Kommission wiederholt den Gebern hier öffentlich ihren herzlichen Dank. Aber sie muß viel lauter noch die Werbung wiederholen. Ohne neue Geldmittel ist der große Plan unausführbar. Die Historische Kommission hält angesichts aller Schicksale dieser Monate mit doppelter Wärme, mit Pflichtgefühl und Arbeitsfreudigkeit an ihm fest. Sie bittet dringend um finanzielle Unterstützungen: eine jede Beihilfe ist nicht nur des Dankes, sondern einer geistigen Frucht gewiß."

Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck legt ihren 22. Jahresbericht (1918/19) vor. Wie so manche andere wissenschaftliche Gesellschaft (vgl. oben und H. Z. 120, 390), so wird auch sie durch die außerordentliche Steigerung der Druckkosten in der Drucklegung bereits abgeschlossener Arbeiten aufs stärkste gehemmt. Armbrust hat nach Abschluß der Regesten Ludwigs I. (1413—58) auch die Bearbeitung der Regesten von 1309—1412 übernommen. Für den 3. Band der Klosterarchive (Reimer) sind die Urkunden von Breitenau, Hasungen, Nordshausen, Merxhausen bereits bearbeitet. Das Ortslexikon hat Reimer druckfertig vorgelegt. Für das Landbuch Landgraf Wilhelms IV. (von der Ropp) sind die archivalischen Vorarbeiten im wesentlichen vollendet. Ein neues Unternehmen wird für die Vierhundertjahrfeier der Philipps-Universität (1927) vorbereitet.

Einen kurzen Nachruf auf den Bonner Oberbibliothekar Oskar Maßlow (geb. 1855 in Hannover, gest. 20. Mai 1918), dessen Bibliographie zur deutschen Geschichte jedem Historiker seit drei Jahrzehnten als treffliches Hilfsmittel zur Hand war, veröffentlicht W. Levison in der Histor. Vierteljahrschrift 19 (1919), 168.

Der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins (N. F. 34, Heft 4) hat Willy Andreas aus dem Herzen heraus und zugleich mit fein abwägendem Urteil Worte der Erinnerung an Paul Lenel (vgl. H. Z. 120, S. 188 u. 511 ff.) geschrieben.

Aus der Entwicklung des italienischen Humanismus.

Von

Paul Joachimsen.

A. von Martin, Coluccio Salutati und das humanistische Lebensideal. Ein Kapitel aus der Genesis der Renaissance. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Bd. 33.) Leipzig, Teubner 1916. 299 S.

Derselbe, Mittelalterliche Welt- und Lebensanschauung im Spiegel der Schriften Coluccio Salutatis. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd. 33.) München, Oldenbourg 1913. XII u. 166 S.

Derselbe, Coluccio Salutatis Traktat „Vom Tyrannen". (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Below, Finke, Meinecke.) Berlin, Rothschild 1913. 98 u. XXXXIII S.

E. Walser, Poggius Florentinus. Leben und Werke. (Beiträge wie oben, Bd. 14.) Leipzig, Teubner 1914. 567 S.

Derselbe, Christentum und Antike in der Auffassung der italienischen Frührenaissance. (Archiv für Kulturgeschichte, Bd. 11 [1914], S. 273 ff.)

Um die Erforschung des italienischen Humanismus haben sich in neuerer Zeit Italiener, Deutsche und Franzosen wetteifernd bemüht, und eine Menge von Stoff zutage gefördert. Wenn auch noch viel von der unendlichen Brief- und Traktatenliteratur in italienischen und auswärtigen Bibliotheken liegt, wenn wir auch selbst von Namen ersten Ranges, wie Valla, kritische Ausgaben ihrer Werke vermissen,

bei andern das Fehlen guter Monographien bedauern, so ist doch das Vorhandene schon beträchtlich. Schlimmer steht es mit der Gesamtanschauung des Humanismus als Geistesbewegung. Wir fußen hier eigentlich noch immer auf dem großen Werke von Georg Voigt, dessen Vorzüge und Mängel bekannt sind. Was seitdem an zusammenhängender Darstellung geleistet worden ist, liegt fast ganz auf dem Gebiet der literarischen Würdigung. Die Frage nach dem innern Gang der Bewegung und nach ihrem Verhältnis zur Renaissance hat bisher noch keine befriedigende Lösung erfahren.[1]) Ich möchte sie durch einige Bemerkungen, die ich an die oben genannten Neuerscheinungen anschließe, zu fördern suchen. Die Arbeiten von Martin und Walser, die ihr zugrunde liegen, haben unser Verständnis der Bewegung, jede auf besondere Art, vertieft. Martin ist, unterstützt durch die vortreffliche Vorarbeit, die Novati in seiner musterhaften Ausgabe des Briefwechsels Salutatis geleistet hat, der Gedankenwelt Salutatis bis ins einzelnste nachgegangen und sucht an ihm als an einer Übergangsfigur die Gegensätze von Mittelalter und Renaissance zu erweisen. Dabei muß sich mancher Gedanke gefallen lassen, immer wieder hervorgehoben, mancher andere in einen Sinn gepreßt zu werden, den er kaum hat. Doch erhalten wir im ganzen eine Diskussion fast aller wichtigen Probleme der humanistischen Weltanschauung. Walser, der fast aus dem Rohen zu arbeiten hatte, ist nüchterner und anspruchsloser, gräbt aber vielleicht tiefer. In beiden Büchern ist jedenfalls eine Arbeit kritischer Zergliederung geleistet, wie wir sie bisher kaum für andere Humanisten besaßen.[2])

Alle Betrachtung des italienischen Humanismus muß von Petrarka ausgehen. In ihm erscheinen die artbestimmenden Faktoren des neuen Geistes als wesenbildende Elemente. Das würde man nicht so hinstellen können, wenn man im Humanismus nur die „Wiederbelebung des klassi-

[1]) Am meisten fördert W. Goetz, Renaissance und Antike (H. Z. 113, 257 ff.), doch gehen meine Erörterungen in einer anderen Richtung.

[2]) Ich setze mich im folgenden nur ausnahmsweise mit Martin und Walser auseinander. Wo ich von ihnen abweiche, hoffe ich das durch die auf den Quellen selbst ruhende Darstellung zu rechtfertigen.

schen Altertums" im stofflichen Sinne sehen wollte. Unter diesem Gesichtspunkte ist es möglich, die Reihe der Humanisten viel weiter hinaufzuführen, und man hat das ja oft genug versucht. Es kommt auch nicht darauf an, daß Petrarka Reden und Briefe Ciceros entdeckt, daß er sich um Plato und Homer bemüht hat. Auch das ist nicht wichtig, daß schon vor Petrarka die antiken Einflüsse da und dort in der Literatur, zumal der historischen und poetischen, sichtbar werden. Auch wenn wir die Renaissance der griechischen Studien in den Basilianerklöstern Calabriens genauer kennten, würden sie schwerlich etwas für diese Hauptfrage ausmachen. Bei Petrarka handelt es sich um seine geistige Haltung zum Altertum als Ganzem, noch mehr aber um die zur Scholastik. Petrarka hat das Altertum zum ersten Male wieder als ein Ganzes gesehen und hat als erster die Scholastik als Ganzes abgelehnt.

Beides mit der instinktmäßigen Sicherheit, die sich nur mit der Rousseaus vergleichen läßt. Sie stammt auch aus derselben Quelle wie bei diesem, aus dem Gefühl eines tiefen Gegensatzes seiner Individualität zu der ihn umgebenden Kultur. Und Petrarkas ganze Bedeutung liegt darin, daß er es gewagt hat, sich diesem Gefühl des Gegensatzes ohne Vorbehalt hinzugeben, und daß er sein Leben darauf verwendet hat, dieses Gefühl zur Weltanschauung auszugestalten. Es ist dies die einzige Angelegenheit, die ihn eigentlich beschäftigt. Man hat oft bemerkt, wie wenig er in seinen Briefen mit dem Adressaten spricht, noch weniger spricht er von ihm, der größte Teil seiner Schriftstellerei ist Selbstgespräch, Selbstbetrachtung, das Ziel seiner ganzen Arbeit die Kultur der Seele.

Damit gehört Petrarka zur Mystik. Für die Verbindung des humanistischen Individualismus mit dem mittelalterlichen, die auf dieser Grundlage erfolgt ist, ist er der wichtigste Zeuge. Aber man findet bei ihm weder die Bernhardinische Mystik mit ihrer Jesusliebe, noch die areopagitische mit ihrem Stufenreiche der Erhebung zu Gott. Sein Ziel ist weder das Schauen Gottes wie noch bei Dante, noch die Stillung des Willens im Sinne seines deutschen Zeitgenossen, Meister Eckharts. Die Kultur der Seele ist bei

ihm Selbstzweck. Seine Einsamkeiten, die von Vaucluse, dann die hinter dem Dome von Mailand, dann die von Arquà dienen nur diesem Zwecke, und diesem Zwecke dient auch sein Kultus des Altertums. Dabei liegt Instinktmäßiges neben kühn Bewußtem. Petrarka erfaßt das Altertum bewußt als die Möglichkeit, die Gegenwart zu vergessen. Hier findet er die großen Männer, nach denen er sich sehnt, die Kaiser, die keine Krämer sind wie Karl IV., die Dichter, die zugleich Seher sind, die Freiheitshelden, die nicht an dem Unverstand der Welt scheitern; es war ja doch nur eine große Enttäuschung geworden, als er geglaubt hatte, sein politisches Ideal statt in Scipio Africanus in Cola di Rienzo finden zu können, er hatte schon bald sehen müssen, daß ein Lobgedicht auf diesen Gefahr laufe, in einer „Satire" zu enden. So wird das Altertum für ihn Gegenstand wissenschaftlicher bewußter Arbeit.

Aber das Instinktmäßige ist das Wichtigere. Dieser ganze Versuch Petrarkas an Stelle der Sorge für das Seelenheil die Kultur der Seele zu setzen, ist schließlich nur möglich, wenn man etwas spezifisch Christliches durch etwas spezifisch Antikes ersetzt, wenn man Seele sagt und Geist meint. Daß er so denkt, ist Petrarka ohne Zweifel verborgen geblieben und konnte ihm verborgen bleiben, weil er von einem sehr spiritualisierten Christentum, an dessen Hervorbringung Mystik und ritterliche Poesie gleichmäßig gearbeitet hatten, zu einer ebenso spiritualisierten Antike überging. Petrarka hat gefühlt, daß diese letztere bei Plato liege. Seine Unkenntnis des Griechischen hinderte ihn, dorthin vorzudringen, und so blieb er bei Vergil und Cicero. Aber diese spielen bei ihm eine ganz andere Rolle als noch bei Dante. Bei diesem wirkt Vergil moralisch, Cicero, der ihm die Grundlage des römischen Staatsbaues enthüllt, patriotisch. Bei Petrarka ist es fast umgekehrt. Und das kommt daher, weil Petrarka es nicht nötig hatte, an der Hand dieses Führers ein scholastisches System zu durchdringen. Weil er die Scholastik von vornherein ablehnt.

Die Scholastik, aber natürlich nicht das Christentum. Es ist ganz richtig, was Walser sagt, daß die Seelenkämpfe Petrarkas durchaus nicht, wie gewöhnlich behauptet wird,

der Zwist zwischen christlichem und heidnischem Humanismus, zwischen dem alten Glauben und dem neuen Wissen sind, sondern lediglich die Zweifel eines frommen Laien, der sich nicht entschließen kann ins Kloster zu gehen. Man verdirbt sich aber die Einstellung für Petrarka wie für den größten Teil des Humanismus überhaupt, wenn man an ihn mit der Frage: Christentum oder Antike? herangeht; der Gegensatz heißt: Scholastik oder Antike. Die Ersetzung der Scholastik durch die Antike als ein selbständiges geistiges Ganzes, das ist das eigentliche Problem, das sich der Humanismus stellt. Er ist sich selbst erst sehr allmählich und nur teilweise darüber klar geworden, daß dahinter noch etwas mehr steckt: nämlich die Ersetzung des ganzen organischen Systems des Mittelalters und besonders des stufenmäßigen Aufbaues der Welt, wie beides vollendet bei Thomas von Aquino vorlag, durch etwas Neues, grundsätzlich davon Verschiedenes. Es gehört in das Gebiet der „List der Idee", daß gerade die Scholastik selbst und wiederum Thomas voran, durch die Rezipierung des vollständigen Aristoteles, aber auch durch einen nie erloschenen ab- und aufschwellenden Platonismus[1]) der Verselbständigung der Antike Bahn gebrochen hat. Es war dies eben durchaus Geburtshilfe wider Willen.[2]) Mochte immerhin, wie Mandonnet es formuliert hat, das Mittelalter sich bereits in seinen Anfängen das politisch-soziale Element der Antike eingefügt und in Imperium und römischem Recht konserviert haben, mochte es dann im 12. und 13. Jahrhundert griechische Wissenschaft und Philosophie hinzugefügt haben, eben das, was noch übrig blieb, die Rezeption der antiken Formen in Literatur und Kunst begründete erst ein grundsätzlich Neues, und indem Petrarka dies erkannte, gewann er seine Stellung an der Spitze des modernen Denkens. Für ihn blieb die Kolum-

[1]) Darüber jetzt Bäumker, Der Platonismus im Mittelalter. Festrede der Münchner Akademie 1916, und Derselbe, Mittelalterlicher und Renaissanceplatonismus (in Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation. Festschrift für Joseph Schlecht 1917).

[2]) Dies wird bei den Versuchen, die Renaissance aus dem Mittelalter abzuleiten, gern übersehen, so auch in den sonst trefflichen Ausführungen von A. Dyroff, Renaissance und Philosophie (Beiträge zur Geschichte der Philosophie, Heft 1).

busfahrt in ein neues Land mit entschlossenem Abstoßen von dem alten übrig.

Man kann nicht sagen, daß Petrarka sich gegen ein besonderes System oder eine besondere Schule der Scholastik richtet, es ist nirgendwo in seinen Schriften erkennbar, daß er sich mit den Richtungen der scholastischen Philosophie überhaupt näher bekannt gemacht hätte. Er hat sie sicherlich nicht weiter studiert, als er sie für seine Zwangsjurisprudenz in Montpellier und Bologna brauchte. Die Methode konnte ihm ja vielleicht schon aus den juristischen Glossatoren bekannt werden, die zu seiner Zeit schon durchaus eine der späteren Scholastik entsprechende Kasuistik ausgebildet hatten. Seine Polemik mit Johannes Andreae, dem *archidoctor decretorum*, zeigt den Streitpunkt in vollständiger Klarheit: Hier historische Auffassung einer selbständigen Entwicklung, dort die „Blütenlese", die das einzelne, aus seinem Zusammenhang gerissen, als *specimen eruditionis et memoriae* benutzte. Und gerade die auf beschränktem Umkreis historisch interessierte Art des Johannes Andreae mag ihm den Weg gewiesen haben, auf dem er selbst zu jener genialischen Periodisierung des Ganges der römischen Rechtsgeschichte, die er einmal einem seelisch bedrängten jungen Manne vorführte, gelangte.[1]) Petrarkas Abneigung gegen die Scholastik ist einfach die des „Lehrers des mosaischen und christlichen Gesetzes" gegen das aristotelische. Aristoteles, für Dante noch ein „Meister aller, die da wissen", ist für ihn der „Mann mit den fünf Silben", der schon so viel Unwissende ergötzt hat, der Vertreter der Wissenschaft, die keine ist, weil sie den Menschen nicht zu seinem einzigen Ziel führen kann, zu dem, gut zu werden.

Auch dies ist zunächst die Abneigung des Mystikers gegen den Systematiker, aber Petrarka hat mit einem Instinkt sondergleichen begriffen, was aus dieser Abneigung für ihn folgt, und man sieht, wie gut das alles nun zusammenstimmt mit seiner Verehrung Augustins. Wenn er sich freilich Augustinus verwandt glaubte, so war das ein ungeheurer Irrtum. Seine „Bekehrung" ist anders verlaufen als die

[1]) *Epp. rer. famil.* XX, 4.

Augustins. Sein Versuch, ein neues Cassiciacum zu gründen, scheiterte im Entstehen. Sein Kampf mit den Averroisten ist kein Gegenstück zu dem Augustins mit Julian von Eklanum geworden. Und regelmäßig liegt der Unterschied darin, daß Petrarka es nicht vermochte, aus dem alten Zustand, den er bekämpfte, selbst herauszutreten, und daß er diese Unfähigkeit mit einer Art wohltuenden Schmerzes empfand. Das ist seine vielbesprochene Akedeia, der Anfang des modernen Weltschmerzes, womit er durch eine Welt von Augustin getrennt ist. Aber indem sich Petrarka neben Augustin stellte, übersprang er nicht nur das gesamte scholastische Mittelalter, sondern er gewann auch als erster wieder einen Ausblick auf das Ganze des Altertums, das Augustin als letzter gesehen hatte. Freilich, er sah es zunächst nur ebenso, wie Augustin es gesehen hatte, in der hellenistisch-römischen Zusammenschweißung. Wenn er über ihn hinausgekommen ist, so verdankt er es dem Umstande, daß er nicht wie Augustin eine aktive, religiöse, sondern eine reflektierende, moralisch-ästhetische Persönlichkeit war. Er hat sich mit Cicero, Vergil und den anderen Größen des Altertums nicht auseinandergesetzt wie Augustin, um seinen Abstand von ihnen zu bezeichnen, sondern er hat sich mit ihnen unterhalten, um mit ihnen zu leben. „Ihr Geist", sagt er einmal, „ist mir durch langes Studium vertrauter geworden als der der Menschen von heute." Und indem nun die Flucht ins Altertum für Petrarka nur eine andere Art der Weltflucht ist, werden Christentum und Antike überhaupt für ihn zwei Ausdrucksformen eines Geistes. Sie sollten sich nicht widersprechen, aber sie brauchten auch nicht aufeinander abgestimmt zu sein, keine dient der anderen. Wenn er Cicero und Christus nebeneinander stellt, sagt er: „*Christus equidem Deus noster, Cicero autem nostri princeps eloquii. Diversa fatear; adversa negem.*"[1]) Damit erst ist der Humanismus möglich geworden. Man kann sagen, er hat sich, solange er lebendig war, damit abgemüht, dies Verhältnis zwischen Cicero und Christus auszudeuten. —

[1]) *Epp. rer. famil.* XXI, 20.

Welcher Fortgang des Humanismus war von Petrarka aus denkbar? Man konnte jene Kultur der Seele fortsetzen, und eine Art weltlichen Anachoreten- und Cönobitentums schaffen, in der Augustinus Grundlage, das Altertum Einschlag blieb. Oder man konnte sich in der Welt des Altertums stärker heimisch machen, indem man die antiken Realien, um die sich Petrarka ebenfalls bereits bemüht hatte, ausbaute. Das eine tat Boccaccio, das andere der Zirkel von S. Spirito in Florenz, beides sehen wir in den Unterhaltungen des „Paradieses der Alberti". Aber der entscheidende Fortschritt geschah auf andere Weise. Er geschah einerseits dadurch, daß der ganz persönliche Individualismus Petrarkas, der an die beschauliche Einsamkeit gebunden war, sich auseinanderzusetzen hatte mit der Entwicklung der Polis der Renaissance und andererseits dadurch, daß die antike Kultur von Augustin und den „studienfreundlichen Kirchenvätern" aus rückwärts aufgerollt und damit, statt von der Peripherie, von in ihr selbst liegenden Punkten aus begriffen wurde. Auf beiden Linien hat Coluccio Salutati den ersten Schritt getan. Darin liegt seine Bedeutung.

Daß Salutati einen Fortschritt auf der Bahn des Humanismus gegen Petrarka bedeutet, sollte man zunächst nicht annehmen. Hält man seine Briefe gegen die Petrarkas, so vermißt man durchaus die innere Lebendigkeit, die Petrarka eigentlich modern macht, und die ihn, selbst wo er nachahmt, persönlich erscheinen läßt. Sie ist wieder der alten Lehrhaftigkeit gewichen, die ästhetischen Interessen sind in peinlicher Weise durch die moralischen eingeschränkt, der Brief wird viel häufiger, als es gut ist, ein Traktat und der Traktat fast immer eine scholastische Argumentation. Salutati kennt nicht nur wieder die ganze Terminologie der Scholastik, die bei Petrarka bereits ganz verschwunden war, er lebt auch durchaus in ihren Gedankengängen.

Das zeigt sich schon in seiner Stellung zu den einzelnen Wissenschaften. Auch Salutati hat, wie Petrarka, seine Auseinandersetzung mit den Juristen und Medizinern gehabt, er hat an diese Wissenschaften und an die Wissenschaft überhaupt schließlich dieselbe Frage gestellt wie Petrarka, die Frage nach der Sicherheit der Erkenntnisse,

die sie bieten. Aber seine Antwort ist von der Petrarkas ganz verschieden. Petrarka leugnet weder, daß es eine Rechtswissenschaft gibt, noch, daß es eine Wissenschaft vom Naturerkennen geben kann. Er leugnet nur, daß die Formen, in denen diese Wissenschaften ihm erscheinen, Wahrheit enthalten, denn sie stimmen nicht mit dem überein, was ihm Verstand und Anschauung sagen. Aber diese Skepsis hat ihn nicht gehindert, viel eher ihn angetrieben, auf eigene Faust Streifzüge nach allen Seiten in das Land der Künste und Wissenschaften zu machen, er ist, wie das Nolhac gut hervorhebt, in diesen Bestrebungen bereits ein Vorbild des *uomo universale* der Renaissance geworden, und er hat dabei überall mit offenen Augen in die ihn umgebende Natur- und Menschenwelt geblickt. Die Alten sollten ihm dabei vor allem den Dienst leisten, den Weg des Erfahrungsbeweises abzukürzen, die unvollkommene Induktion, die die Betrachtung der Umwelt ergab, durch die *loci classici* der Vorwelt zu ergänzen und zu sichern. — Salutati beurteilt die Wissenschaften lediglich nach der *certitudo principiorum*; diese aber ist ganz scholastisch gefaßt, sie steht um so fester, je direkter eine Wissenschaft von Gott offenbart ist; deshalb steht die Jurisprudenz höher als die Medizin, denn diese stützt sich auf *experientia et instrumenta*, jene aber ist sowohl in ihrer Grundlage, der *aequitas*, als in der Form der Gesetze ein direktes Zeugnis der göttlichen Weisheit. Es stimmt durchaus damit, daß sich Salutati vielmehr mit den Details der Wissenschaften, gegen die er sich wendet, abgegeben hat, seine Schriften bieten astronomische und medizinische Einzelheiten in Fülle, ganz wie die *bestiarii* und *physiologi* des Mittelalters oder die große Enzyklopädie des Vinzenz von Beauvais. Petrarka verwirft sie in seinem moralischen Mystizismus in Bausch und Bogen und entgeht damit dem kasuistischen Distinguieren, das Salutatis Art wieder direkt an die Scholastik heranrückt.

Der gleiche Gesichtspunkt ist für Salutati maßgebend, wenn er die Philosophie selbst beurteilen soll. Er scheidet, wie schon das Mittelalter, wie dann aber auch der ganze Humanismus, Moralphilosophie und Naturphilosophie; jene fragt nach Zwecken, diese nach Gründen. Also steht sie tiefer.

Daß aber die Philosophie überhaupt sich zur Theologie wie das kleinere zum größeren Licht verhält, ist über jedem Zweifel. Also überall nicht nur der thomistische Stufenbau, sondern auch die thomistische Art zu denken überhaupt.

Aber in diesem, so durchaus gotisch-scholastischen Bau hat sich Salutati allerlei besondere Winkel nach seinem Geschmack eingerichtet. Zunächst eine Kapelle, in der er seinem Lieblingsheiligen Petrarka opfert. Petrarka ist für ihn das Ideal des Dichters, des Weisen, des Menschen. Er hat das Höchste erreicht, was Menschen erreichen können, die innere Ausgeglichenheit, die über den Leidenschaften, über allem Streit von *virtus* und *vitium* liegt, er steht auf dem Gipfel der Weisheit und ist der wahre Führer zur wahren Philosophie, die nur Moral-, nicht Disputationsphilosophie ist, und von der aus gesehen die Theologie als die „Philosophie der Philosophie" erscheint. Er steht auch über den Alten, weil er in Prosa und Versen gleich groß ist[1]), er ist *poeta* und *orator* in einer Person oder vielmehr seine Poesie ist, wie die Poesie überhaupt es sein soll, ein Teil der Eloquenz, und diese wiederum hat als höchstes Ziel die moralische Einwirkung auf den Nebenmenschen.

Es ist eine ganze Anzahl von neuen Gedanken, die aus diesem Kultus des Petrarka in Salutatis Leben geflossen sind, und die sich mit dem scholastischen Lebensschema nicht ohne weiteres reimen lassen. An Petrarka lernt Salutati zuerst, daß das ästhetische Moment einen selbständigen Bildungswert darstellt. Petrarkas Eloquenz hat ihn, wie tausend andere mit und nach ihm, zunächst für den Altmeister des Humanismus gewonnen und zu seinem Schüler gemacht. Aber stilistisches Feingefühl ist trotzdem nicht die starke Seite Salutatis. Er hätte sonst schwerlich den barocken Gotiker Mussato bewundert, schwerlich den Unterschied, den schon Petrarka zwischen sich und Dante deutlich bezeichnet hatte, wieder verwischt und nicht neben das „heilige, himmlische und göttliche Gedicht" Dantes die gleich bewundernswerte Africa Petrarkas und dazu noch die Göttergenealogie Boccaccios als die drei Meisterwerke der neuen

[1]) Wenn er später anders geurteilt hat (vgl. Novati, *Epistolario* 3, 84[3]), so handelt es sich um Fragen der rhetorischen Technik.

Zeit gestellt. Sie geben ihm eben alle drei die Vereinigung von Moral, Philosophie und Rhetorik, und es ist das Wesentliche für ihn, daß er von diesen neuen Studien aus einen Weg gebahnt sieht zu seinem moralischen Ideal. Nur darin liegt für ihn die Rechtfertigung der Humanitätsstudien, aber diese Rechtfertigung genügt auch, um ihn nicht nur gegen die *sancta rusticitas* des unwissenschaftlichen Mönchtums scharf zu machen, sondern ihn auch in Gegensatz zu den gelehrten Vertretern des dominikanischen Wissenschaftsbetriebs zu bringen. Er hat hier, wie das seine Polemik gegen Giovanni Dominici zeigt, den Streitpunkt, der ihn von der scholastischen Geistesbildung trennte, ganz scharf erkannt. Nicht darum handelt es sich, ob den Alten ein mehr oder weniger großer Raum in der Bildung des Christen zugewiesen werden sollte — darüber hätte sich mit einem Gegner, der so gut in den Alten Bescheid wußte, handeln lassen — sondern an welcher Stelle des Bildungsganges sie einzufügen seien. Poggio hat sein gewöhnliches Talent zur Menschenbeobachtung bewiesen, wenn er Dominici als eine Art Vorläufer Savonarolas schilderte. Für Dominici und die Seinen, und dazu gehören alle diese Übergangserscheinungen der Spätscholastik, die man deshalb als humanistisch angesprochen hat[1]), weil sie vor der Antike eine mehr oder weniger tiefe Verbeugung machen, war es ausgemacht, daß die Klassiker nicht auf die Stufe der ersten Unterweisung gehören; sie können aber recht wohl eine *comprobatio theologiae* abgeben, die dem schon gewonnenen Wissen hinzuzutreten hat. Salutati sieht in ihnen die Grundlage auch der moralischen Unterweisung, sie sollen den Schüler auf seinem Bildungswege empfangen und geleiten. Es macht dabei nichts aus, daß Salutati das alte *trivium* und *quadrivium* verteidigt, er weiß sich das wenigstens historisch zurechtzulegen: Die Blüteperiode der Grammatik liegt vor dem Christentum, also muß man mit ihr anfangen. Aber er findet auch, daß die Entstehung der *eloquentia* in das goldene Zeitalter zurückreichen muß, wo die Einfachheit des Lebens und das Fehlen des Erwerbstriebs Gelegen-

[1]) Vgl. neuestens M. Grabmann in den Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation (Festschrift für Joseph Schlecht) S. 126.

heit zur geistigen Ausbildung gelassen habe. In dies Bildungsparadies möchte er offenbar zunächst die Jugend wieder versetzen.

Und ist diese Vorbildung nicht bereits eine religiöse? Für Salutati sicherlich. Er ist mit Mussato, Petrarka und Boccaccio überzeugt davon, daß die Poesie ihren Ursprung nur darin gehabt haben könne, daß die Menschen sich zum Lobe der Gottheit einer gehobenen Sprache bedienen mußten; so ist sie sicherlich ein Teil der Theologie. Man weiß, wie wichtig diese Auffassung für den ganzen Humanismus geworden ist. Die so verhängnisvolle Auffassung aller Poesie als allegorischer Moralpredigt knüpft sich daran. Sie steht bei Salutati bereits völlig in Blüte. Er hat nicht nur, den Spuren des Mittelalters folgend, die Aeneis, sondern auch die ganze Fabel vom Herkules breit und geschmacklos allegorisiert, und man sieht bei ihm ebensogut die Herkunft jenes Betriebes aus der allegorischen Schriftauslegung, wie den Zweck desselben, die Abwehr aller Vorwürfe, die sich auf das Sinnlose, Wiedervernünftige, chronologisch Unrichtige der Poesie beziehen könnten.

Salutati ist aber ebenso klar darüber, daß die Beschäftigung mit den Alten noch in anderer Weise als Unterbau der Theologie, wie er sie versteht, in Betracht kommt. Schon die Werke der Kirchenväter, wie etwa der Gottesstaat Augustins, „*opus illud divinum quodve satis admirari fas non est*", erfordern philologische Erklärung, für die die Kenntnis der Theologie im Schulsinne nicht ausreicht. Salutati ist denn auch Philologe, nicht gerade in der höheren Art Petrarkas, der das Ziel aller philologischen Arbeit doch wenigstens geahnt hatte, nämlich die verlorene Gedankenwelt eines Erzeugnisses der geistigen Kultur der Vergangenheit wirklich wieder herzustellen, aber er hat sich doch grundsätzlich von der für die Hochscholastik so bezeichnenden unhistorischen Auffassung alles Literarischen losgemacht. Er ist Textkritiker und bemüht sich, ein Stilkritiker zu sein, und ist von da aus schließlich wenigstens zu seiner theoretischen Ablehnung des Mönchlateins und zu einer praktischen des rhetorischen Cursus der Diktatorenschulen gekommen, die für seine eigene Geistesrichtung ähnlich wichtig gewor-

den ist wie für Petrarka die Ablehnung des logischen Schemas der Scholastik. Es war immerhin etwas, wenn sich so auch die Schule gewöhnte, die Kirchenväter zunächst als literarische Produkte anzusehen, wenn also Hieronymus als der „honigsüße", Ambrosius als der Mann der ernsten Würde erschien.

Das Ziel dieser Ausbildung ist die Humanitas. Salutati hat sie ausdrücklich als Wort von besonderem Sinne genommen, und sie auch bestimmt als *virtus et doctrina* definiert. Mit dieser Nebeneinanderstellung der beiden Begriffe ist zunächst eine Negation verbunden: die wissenschaftliche Spekulation als Ziel der Bildung ist abgelehnt. Dies kann vielmehr nur moralische Betätigung sein. Aber für eine solche bleiben zwei Wege: der egoistische der *contemplatio* und der soziale der *vita activa*. Zu beiden hat es Salutati hingezogen und für beide weiß er allerlei geltend zu machen.

Das Ideal des kontemplierenden Weisen hat er in Petrarka verehren gelernt. Bei ihm findet er, wie wir sehen, schon im Leben das Erhabensein über alle Leidenschaft. Salutati kann sehr heftig gegen die werden, welche die Meinung der Peripatetiker festhalten, daß Tugend nur ein Mittelding zwischen zwei Lastern sei, oder daß sie erst dann Wert bekomme, wenn ihr die Freiheit zur Sünde gegenüberstehe. Die Tugend liegt über dem Streit der Leidenschaften, sie liegt über der Welt. Damit ist Salutati, viel mehr als er es weiß, von Petrarkas wahrer Tendenz abgerückt, er steht bei dem mönchischen Ideal. Seine Schrift *De saeculo et religione*, in der er den Eintritt eines Freundes bei den Camaldulensern rechtfertigt, ist eine Bußpredigt an die Welt, wie sie Bernhardin von Siena nicht besser hätte halten können. Salutati ist ein ethischer Rigorist, wie diese Mönche es sind, wie es Petrarka nicht gewesen ist, und das vor allem deshalb, weil er die Welt des Altertums nicht mehr vom Standpunkt Augustins, sondern von dem der Stoa betrachtet. Daran darf uns sein begeistertes Lob Augustins nicht irremachen. Er hat ihn nie wie Petrarka als ringenden Menschen, sondern nur als ein großes Moralbuch, und zwar durchaus durch die Brille des Stoizismus gesehen. Wie wenig der Stoizismus geeignet ist, wenigstens in der von Seneka vertretenen Form,

und diese ist für Salutati maßgebend, zur Antike zu führen, ist jüngst wieder hervorgehoben worden.[1]) Aber für solche Übergangsmenschen wie Salutati ist er eine willkommene Zuflucht. Er gibt ihm zunächst einen festen Punkt gegenüber der Welt der Erscheinungen, der er sonst ratlos gegenüberstände. Nirgendwo zeigt sich diese Ratlosigkeit deutlicher als in seiner Stellung zum Fortunaproblem, das ja eines der großen Probleme der Renaissance geworden ist.

Schon Dante hatte sich damit abgemüht. Schon bei ihm erscheint die Fortuna in doppelter Gestalt als die launische Glücksgöttin, die ihr Horn wahllos auch über die Ungerechten ausschüttet, und als das unbegreifliche Schicksal, das aller menschlichen Berechnung spottet. Die Gleichsetzung verschiebt für uns bereits das Problem, aber sie war natürlich in einer Zeit, die bereits das Schicksal des alten Epos, das ja nur die natürliche Notwendigkeit auch des menschlichen Geschehens in die außermenschliche Welt verrückt hatte, mit der Fortuna des abenteuersuchenden Ritterromans vertauschte[2]), und sie ließ dann — zuerst für die Menschen der Renaissance — die schwere Frage aufspringen: Wie steht diese Fortuna, die auch *fatum* ist, zu dem freien Willen der Menschen? Gegen jene erste Auffassung Dantes hatte der Astrolog Ceco d'Ascoli, der „Fanatiker des Sternenhimmels", wie ihn Robert Davidsohn nennt, polemisiert. Denn für ihn als naturwissenschaftlichen Aufklärer war die Fortuna nur eine Naturkraft, die man nicht ändern kann, aber zu begreifen suchen müsse. Das blieb die Grundauffassung der Renaissance. Salutati ist Dante beigesprungen und hat zu zeigen versucht, daß Ceco Dante absichtlich mißverstanden habe. Dante leugne die Naturgebundenheit der Fortuna nicht, aber sie sei für ihn nichts anderes als der Ausdruck der göttlichen Vorsehung. Das ist für Salutati die Lösung einer Frage, die im Fortgang der humanistischen Diskussion geradezu eine Scheidung der Geister herbeigeführt hat. Es mag sein, daß er als junger Mensch

[1]) E. Troeltsch, Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen (Ges. Schriften I) 332.

[2]) Ich folge hier einer feinen Bemerkung von Gervinus in seiner Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen (1838) 3, 140.

heidnischer dachte. Aber schon in jungen Jahren ist er zu keiner rechten Scheidung der drei Reiche der Virtus, der Fortuna, der Providentia Dei gekommen. Petrarka half ihm hier nicht. Der hatte die Frage nur gelegentlich widerspruchsvoll, und bei auffallend nichtigen Anlässen behandelt; sie war ihm offenbar unbehaglich. „*Fati nomen suspectum apud nostros, Fortuna multipotens, nam omnipotens unus Deus*", das waren seine Schlüsse. Die Lösung für Salutati ist erst die Flucht zu der Weltverachtung überhaupt, wie sie der Stoizismus bot. Es ist wohl zuviel gesagt, daß Salutati schließlich auch den Stoizismus durch das Christentum überwunden hat — auch seine Äußerungen über den Stoizismus Christi und seine Äußerungen über den Tod als Übel beweisen das nicht — er hat den Stoizismus nie anders als durch das Christentum gesehen. Er hat eben ganz unbefangen zu dem Petrarkaschen Ideal der Seelenruhe wieder das des Seelenheils gefügt, und er denkt auch hier, wie überall, in dem Stufensystem der Scholastik: Die Rangordnung der Menschen richtet sich nach ihrer Gottesnähe, d. h. nach ihrer Weltentrücktheit; so folgen sich Laie, Priester, Mönch und Einsiedler.

Wenn Salutati trotzdem, wie Petrarka, weder ein Mönch noch ein Einsiedler geworden ist, so hat das zwei Gründe. Der erste ist, daß sein Tugendideal gänzlich intellektualistisch ist. Bei Petrarka war die *virtus* ein *recte sentire de Deo et recte inter homines agere* gewesen. Salutati traut weder bei sich selbst, noch bei anderen den spontanen oder enthusiastischen Regungen, die nicht verstandesmäßig vorstellbar sind. Seine Tugend ist Wissen, sie ist im Wissen beschlossen und nur durch das Wissen zu erreichen. Diese sokratische Erkenntnis ist vielleicht die wichtigste, die die Stoiker Salutati vermittelt haben. Er hätte vor allem deshalb im goldenen Zeitalter leben mögen, weil damals auch die Geistesvollkommenheit ohne Mühe erreichbar war. Nun aber ist das Leben ein ewiger Kampf mit der Unwissenheit, der eigenen und der der andern. Petrarka hat einmal ein Buch über diesen Gegenstand geschrieben, aber Salutati nimmt das ganz anders als Petrarka. Wenn Petrarka sich bewußt war, bis zum Tode mit seinen Leidenschaften ringen

zu müssen, so wird Salutati bedrängt von dem Bewußtsein von der Unendlichkeit des Wissens. Das *semper sciendo incumbere, de scitis libentissime et rationabiliter dubitare* ist für ihn selbst eine Lebensregel, für alle andern, denen er zu raten hatte, eine Vorschrift geworden. Das hat seinen Ausführungen etwas besonders Pedantisches gegeben, aber man darf doch nicht verkennen, daß diese Rationalisierung des Gedankenlebens hier wie anderswo zur Verwunderung über die Alltäglichkeiten geführt hat, über die andere gar nicht nachzudenken pflegten, und daß sie aufs engste mit Salutatis Streben zusammenhängt, auf andere zu wirken.

Salutati ist in demselben Maße eine soziale Natur, wie Petrarka eine unsoziale gewesen ist. Ein Blick in den Briefwechsel der beiden genügt, um das zu erkennen. Zwar haben wir von Salutati nur diejenigen Briefe, die er recht eigentlich für andere schrieb, die „öffentlichen Briefe", wie er sie einmal nennt, in denen er nach seinem eigenen Zeugnis seiner Feder den Lauf ließ, und in der Tat häufig sehr „*multiplex*" wurde; die privaten hat er des Sammelns nicht für Wert gehalten. Aber eben daß wir nun jene haben, bezeichnet den Menschen. Salutati ist immer besorgt zu lehren, seine Briefe werden, je älter er wird, desto mehr Abhandlungen und seine Abhandlungen sind fast immer durch eine briefliche Diskussion hervorgerufen. Das „*non familiaria solum sed seria epistolis explicare*" hat er sich vor allem aus seinem Augustin entnommen. Er hat einmal in seiner liebenswürdigen Weise in einem Brief an den Herrn von Pesaro die Anfragen, die er zu beantworten hatte, als geistige Wohltaten für sich selbst bezeichnet. Sie zwängen ihn zum Nachdenken, und er habe so mehr gelernt, als durch eigenes Studium und Unterweisung. Zugleich aber fühlt er sich in solcher brieflicher Diskussion als Nachfolger des Sokrates und der Stoiker, die auf dem gleichen Wege des Wechselgesprächs zur Wahrheit vorgedrungen seien. Das Schiefe dieses Vergleiches hat er nicht gesehen, aber an Eifer der Propaganda konnte er sich wohl mit echten Schülern des Sokrates messen.

Dabei ist nun für Salutati noch ein anderes Problem wichtig geworden, das den Humanismus immerfort beschäftigt

hat. Bei ihm zeigt sich der erste Fall eines Strebens nach einer *communis opinio*. Diese sollte für den Humanismus die Ableitung aus einem obersten transzendentalen Prinzip ersetzen, auf dem das Wissenschafts- und Moralgebäude der Scholastik ruhte. Salutati hat, wie wir sahen, dieses Prinzip noch nicht weggeschafft, aber er möchte doch eine ganz allgemein anerkannte Art der Überredung besitzen. Dazu gehört für ihn zweierlei: Die unzweifelhafte Geltung der von ihm angeführten Autoritäten und die einheitliche Überzeugung, wie man überreden soll. Dies letztere ist eine stilistische Frage, deshalb kränkt ihn die Verschiedenheit des Geschmacks über diesen Punkt. Auch hier wird der Unterschied gegen Petrarka deutlich. Dieser ist sich bewußt, ein Original zu sein. Deshalb kann er sich auch gegen Cicero selbständig stellen. Salutati ist von solchem Bewußtsein weit entfernt, daher seine Sorge um unzweifelhafte Muster, die ihn zwar nicht zum Ciceronianer gemacht, aber doch auf den Weg zum Ciceronianismus geführt hat. Wenn Petrarka, wie Martin gut sagt, ein ganz persönliches Regiment führt, Salutati aber Grundsätze auf den Thron hebt, so ist dem hinzuzufügen, daß eben erst diese Grundsätze schulbildend und damit generell wichtig geworden sind. Mit seiner Schätzung der Disputation aber steht Salutati wiederum zwischen den Zeiten. Es ist noch der alte logische Wettkampf der Scholastik, der den Geist schärft, und doch auch schon das humanistische Redeturnier, das die Eloquenz lebendig macht. Das hat ihn sein Schüler Bruni im Eingange des *Dialogus de tribus vatibus*, wo er den alten Kanzler ganz nach dem Leben zeichnet, nebeneinander betonen lassen.

Fragen wir nun noch, in welchen Wirkungskreisen Salutatis geistige Propaganda sich vollzieht, so fällt der engste und nächste, die Familie aus. Salutati ist verheiratet gewesen und hat Kinder gehabt, aber er spricht nur von Frau und Kindern, nicht mit ihnen, denn die Familie ist für ihn nur eine natürliche und sittliche, aber keine geistige Gemeinschaft. Die Liebe hat in Salutatis Leben nie eine irgendwie erhebliche Rolle gespielt, für die philosophischen Liebestheorien der Troubadours, auch in ihrer Umgestaltung durch Petrarka, fehlte dem trockenen Menschen und der

bürgerlich-realistisch gewordenen Zeit überhaupt jedes Verständnis. Die irdische Liebe aber war zur Vergeistigung noch nicht reif, Salutati sah sie nur unter dem Gesichtspunkt einer ärgerlichen Störung der wissenschaftlichen Tätigkeit oder unter dem bedenklicheren der „Zwecklosigkeit", denn mit dieser ist ihm jede Voluptas gleichbedeutend, die Ehe aber steht ihm unter dem Gesichtspunkt der sozialen Funktion, „die Zeit erfordert, daß man Kinder in die Welt setze".

Der Kreis der Familie wird bei Salutati für den geistigen Verkehr ersetzt durch den Kreis der Freunde, seiner „Adoptivsöhne" wie er sie nennt, in dem sich als engerer Bezirk der seiner Berufsgenossen abscheidet. Nicht wenige gerade seiner grundsätzlichsten Erörterungen sind an die Kanzler der kleinen Städterepubliken und Tyrannenherrschaften von Mittel- und Oberitalien gerichtet, die, wie Salutati selbst, aus dem Stand der Notare hervorgegangen sind. Nicht erst damals freilich hat sich dieser Stand, der sich, „durch kürzere Studien und kürzere Pedanterie gefesselt", von den zünftigen Juristen auch geistig geschieden hatte, als eine besondere Gruppe in der Republik der Bildung aufgetan. Ja, er hatte seine größte Zeit bereits hinter sich. Die lag im Dugento, als Petrus de Vineis und Thomas von Capua den neuen Briefstil begründeten, der dann in unzähligen Brief- und Formelsammlungen schulmäßig wurde, als der Florentiner Magister Buoncompagno der neuen Kunst die theoretischen Grundlagen gab. Damals hatten die Notare auch auf die große Politik gewirkt, die Manifeste in dem letzten großen Streit zwischen Kaisertum und Papsttum sind auf beiden Seiten ihr Werk gewesen. Sie haben die vollendete hierarchische und die angehende ghibellinische Doktrin publizistisch ausgebreitet. Mit dem Eindringen des Humanismus vollzieht sich da eine Wandlung. Die humanistisch gebildeten Notare haben den Kanzleibrauch in Italien, wie später in Deutschland, zunächst merkwürdig wenig umgestaltet und auch ihre Wirksamkeit im Gebiete der politischen öffentlichen Meinung ist geringer als die ihrer Vorgänger. Man wird sich darüber nicht täuschen dürfen, trotz der oft angeführten Äußerung des Giangaleazzo Visconti, daß er die Schriften Salutatis mehr fürchte als

tausend florentinische Reiter. Die Bedeutung der Diktatoren Friedrichs II. und Gregors IX. beruhte eben darauf, daß sie den Gegensätzen eines ausgebildeten und alle Lebenskreise umfassenden Systems Ausdruck gaben, ihre humanistischen Nachfolger glaubten um so mehr zu wirken, wenn sie den Streitpunkt, zu dessen Verteidigung sie ins Feld zogen, aus seinen besonderen gegenwärtigen Bedingtheiten herausgehoben und die politischen Erörterungen in eine Welt übertrugen, für die sie selbst erst Gläubige gewinnen wollten, zu der ja auch nach ihrer eigenen Meinung der „Pöbel" — und dieser Begriff war für sie sehr weit — keinen Zutritt hatte und keinen haben sollte. Sie haben damit die politischen Probleme nicht anders neutralisiert, wie Petrarka die religiösen. Daher kommt es, daß ihre Schriftstücke so oft neben dem eigentlichen Gang der politischen Verhandlungen einhergehen ohne ihn zu bestimmen. Aber sie eröffneten sich zugleich ein neues Feld der Wirksamkeit. Indem die alte *ars dictandi* unter den neuen Begriff der humanistischen Eloquenz trat, wurde sie ein Mittel gesellschaftlichen Verkehrs, wie es die frühere Zeit nicht gekannt hatte. Als „Stil der gesellschaftlichen Höflichkeit" hat sie, wie das bereits Voigt vortrefflich gesehen hat, dann auch wieder die Form des politischen Verkehrs beeinflußt. Nicht wenig tat dazu die für den ganzen Humanismus charakteristische und verhängnisvolle Zusammenwerfung von Brief und Rede. Sie gab auch dem humanistischen Privatbrief etwas Öffentliches und Propagatorisches. Gerade in diesem Punkt ist Salutati schulbildend geworden, seine Briefe waren Stilmuster und verdrängten die Erzeugnisse eines überlebten und von ihm bewußt bekämpften Geschmacks, bis er dann selbst von einer weiter fortgeschrittenen Jugend bekämpft und verdrängt wurde.

Aber zugleich ist Salutati doch noch viel stärker praktischer Politiker und Staatsmann gewesen als seine humanistischen Nachfolger, und gerade die Verbindung mit einem wirklichen Staatswesen hat ihn den entscheidenden Schritt über Petrarka hinaus tun lassen.

Salutati hat seine entscheidende Laufbahn, von einer kurzen Kanzlerschaft in Lodi abgesehen, als Sekretär an

der päpstlichen Kurie in Avignon begonnen. Er ist mit Urban V. nach Rom gegangen, hat dann aber mit ansehen müssen, wie Urban nach kurzem Versuch das römische Chaos zu ordnen, wieder nach Avignon zurückkehrt. Das ist der erste große Eindruck in seinem politischen Denken. Er ist in Rom geblieben und sieht nun die avignonesische Kurie und das hinter ihr stehende Frankreich als die Feinde Roms und Italiens an. Seine Gedanken kreisen um die *restitutio Romae*. Das alte Rom liegt in Ruinen, es kann nur wieder aufgerichtet werden, wenn das Papsttum von dort aus aufs neue der Welt Schmuck und Leitung gibt. Mit Avignon verbinden sich für ihn, wie für Petrarka, allerlei apokalyptische Vorstellungen. So ist die nächste große Enttäuschung seines Lebens, daß der zweite Versuch, die Kurie von Avignon zu lösen, zum Schisma führt. Das Schisma hat auf Salutati ebenso gewaltigen Eindruck gemacht wie auf die kirchlichsten seiner Zeitgenossen. Noch 1395 wünscht er sich, für die Einheit der Kirche als Publizist wirken zu können. Aber die Beendigung des Schismas ist für ihn zugleich eine patriotische Angelegenheit. Die Zurückführung der Kurie nach Rom ist die einzig mögliche Beilegung dieser leidigen Sache. Unter dieser Bedingung möchte er sich sogar ein Kondominium der beiden streitenden Päpste gefallen lassen. Das ist um so bedeutsamer, als sich Salutatis Römerbewußtsein unterdessen bereits neu orientiert hat. Seit 1375 ist er Kanzler von Florenz, und nun hat er die Heimat gefunden, von der er gleich zu Beginn seiner Tätigkeit hoffte, daß sie ihm der Hafen des Heils werden würde, wo er als müder Mann sein Lebensschifflein anbinden könne. Den Titel „Kanzler von Florenz" möchte er seinem Namen als einzige Auszeichnung auf seinem Grabstein beigefügt wissen.

Hier zum ersten Male tritt nun der Humanismus in Verbindung mit der Polis der Renaissance und erleidet durch diese Verbindung entscheidende Veränderungen. Es ist die wesentliche Bedeutung des italienischen Stadtstaates gewesen, daß er als erstes politisches Gebilde innerhalb des organischen Systems der *respublica christiana* ein Individuum von politischer, wirtschaftlicher und moralischer Autarkie zu werden anstrebt, und auf diesem Wege schließ-

lich das System sprengt. Salutati war kaum in Florenz warm geworden, als er Gelegenheit hatte, in dieser großen Auseinandersetzung Partei zu nehmen. Der „Krieg der acht Heiligen", den Florenz 1378 gegen Gregor XI. führte, enthüllte die ganze Bedeutung des Gegensatzes. Es war eine tragische Ironie, daß die alte Guelfenstadt gegen das Papsttum, dessen kräftigste Stütze sie so lange gewesen war, zu Felde zog. Noch mehr, daß sie auf ihrem Banner den Schlachtruf der „*libertas*" führte, unter dem das päpstliche System einst das kaiserliche bekämpft und zertrümmert hatte. Und Salutati hat gerade die prinzipielle Seite des Kampfes hervorgehoben. Er ist es, der betont, daß „die Gemeinde von Florenz nie einen Krieg zu führen pflege außer zum Schutze der Freiheit, zur Wiederbringung von zu Unrecht entrissenem Gute oder um Unrecht abzuwehren oder zu rächen". Alles Schlagworte des Papsttums von Innocenz III. bis zu Bonifaz VIII. und Schlagworte des Guelfentums ältester Prägung. Guelfisch ist Salutati auch geblieben, die alte Erklärung des Guelfennamens als der *fidem gerentes*, der wir schon bei Lapo da Castiglionchio begegnen [1]), hat er ruhig nachgesprochen, aber sein Guelfentum ist nicht mehr eine *factio*, es ist eine *dignitas* geworden, d. h. es ist nicht mehr ein politischer, sondern ein moralischer Begriff. Gerade mit diesem hat er die Kirche bekämpft, die den Krieg gegen die eigenen Kinder, gegen die Gläubigen predigt.

Auch sein Römertum hat er auf Florenz übertragen, die in Florenz längst diskutierte Hypothese, die die Stadt zu einer Gründung sullanischer Veteranen machte, hat er angenommen und das Villanische „*figliola e fattura di Roma*" findet sich bei ihm auch im moralischen Sinne wieder.

Man wird nicht erwarten, daß Salutati mit solchen Anschauungen aus dem alten Kreis der Papst-Kaisermonarchie des Mittelalters herausgetreten sei. Für ihn steht ja auch die Abhängigkeit des Kaisertums vom Papsttum noch durchaus fest und ebenso ist für ihn der Kaiser „unser natürlicher Herr". Er hat sich über das Verhältnis seines

[1]) S. Robert Davidsohn, Forschungen zur Geschichte von Florenz IV, 29 ff.

florentinischen Gemeinwesens zu dem großen Verband der *respublica christiana* fast weniger Gedanken gemacht als die Juristen und Publizisten des 14. Jahrhunderts, die sich mit allerlei künstlichen Interpretationen des Begriffs der *civitas* halfen, und er hat sicher nichts von ihnen gelernt. Er brauchte es auch nicht, denn hier ist es ihm einmal gelungen, die scholastischen Folgerungen aus dem Grundgedanken des Systems mit derselben Selbstverständlichkeit beiseite zu schieben, wie Petrarka dies für das Gebiet seines philosophischen Denkens getan hatte. Er hat hier, wenn irgendwo, naiv gedacht und sich von dem starken Lebensgeist des Gemeinwesens, in dem er lebte, tragen lassen. Gerade damit scheidet er sich von Petrarka. Das Abstrakte in dem Patriotismus Petrarkas, das Karl Hillebrand einmal hervorhebt, ist bei Salutati ganz verschwunden, die „Troubadourliebe" zu Italien hat gefestigten politischen Anschauungen Platz gemacht, und eben die Vorstellung, daß die Florentiner die eigentlichen Erben des römischen Reichs seien — *quid est Florentinum esse*, sagt er, *nisi tam natura quam lege civem esse Romanum et per consequens liberum esse, non servum* — sie gibt Salutati die Möglichkeit, auch Petrarkas Anschauung von dem Primat der Italiener als des auserwählten Volkes, das der Welt den universalen Staat, die universale Kirche, die einheitliche Gesetzgebung und die gemeinsame Sprache gegeben hat, auf Florenz zu übertragen. Gerade dies hat Salutati geholfen, die *vita activa* selbständig neben die *vita contemplativa* zu stellen. Wenn er sich auch noch die Kreise, in denen der Mensch wirken soll, ganz mittelalterlich stufenmäßig aufbaut — *uniunt equidem mortale genus fides, civitas, natura* — so weiß er doch schon als junger Mensch, daß die *concivilitas* das stärkste Band zwischen den Menschen ist. Auch der Kosmopolitismus und Apolitismus Platos und der Stoa hat ihn da nicht irre gemacht. Er lebt eben in und mit einem wirklichen Staate.

Wiederum wird das Bild unklarer, wenn wir Salutatis Stellung zu den Problemen des innerpolitischen Lebens der Polis betrachten. Salutati ist mit dem Aufstieg der florentinischen Demokratie zur obersten Macht selbst empor-

gekommen. Den Tumult der Ciompi hat er mit bemerkenswerter Ruhe mit angesehen, er hat mitten in diesen Wirren Zeit, nach der Naturgeschichte des Plinius zu forschen. Daß diese demokratische Revolution, wie besorgte Freunde meinten, ein Vorzeichen des Weltuntergangs sein solle, war ihm unwahrscheinlich und insofern hat er die Freiheit auch als Volksfreiheit verstanden. Aber zu einer klaren theoretischen Begründung eines geschlossenen Republikanismus hat weder sein Guelfentum noch sein Römertum ausgereicht. Wir sehen das an der Art, wie er in die in der Renaissance so beliebte Tyrannendiskussion[1]) eingegriffen hat.

Die Streitfrage ist auch deshalb interessant, weil sie uns einmal deutlich zeigt, wie sich Renaissanceentwicklung und Humanismus erst allmählich gefunden haben. Das Altertum hatte dem Mittelalter einen doppelten Tyrannisbegriff überliefert: einen älteren, der das Wesen der Tyrannis in der Ursurpation sah, und einen jüngeren, den Plato begründet, Aristoteles teilweise, Cicero und Seneka dann vollständig aufgenommen hatten. Nach diesem lag das Wesen der Tyrannis in der Ungerechtigkeit der Ausübung der Gewalt. Es ist natürlich, daß sich das Mittelalter sogleich zu dieser letzteren, moralischen Auffassung hingezogen fühlte. Gregor der Große hatte sie noch verschärft, indem er eine besondere Tyrannis der Gesinnung aufstellte, die sich nicht einmal in Handlungen zu äußern brauchte. Thomas von Aquino war ganz von dem aristotelischen Gesichtspunkt ausgegangen, daß jede Herrschaft, die nicht *ad bonum commune* ausgeübt werde, Tyrannis sei. Er vergleicht den Tyrannen einem Verbrecher, der die Mitmenschen ausplündert, in Knechtschaft bringt und mordet. Damit hat er, wie Richard Schmidt neuestens in einer aufschlußreichen

[1]) Hiefür fördert Ercole, der den Traktat vom Tyrannen gleichzeitig mit Martin herausgegeben hat (Quellen der Rechtsphilosophie, herausgegeben von Josef Kohler, Bd. 1) mehr als Martin. S. auch Carl Woolf, *Bartolus of Saxoferrato*, und Ercole, *Impero e Papato nella tradizione giuridica bolognese e nel diritto pubblico italiano del Rinascimento* (*Atti e Memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna* Serie IV, Vol. I) 1911.

Abhandlung[1]) betont hat, in der Diskussion über die Bedingungen eines geordneten, verfassungsmäßigen Staatslebens schon die drei Hauptgüter hervorgehoben, die für den Bürger in Berührung mit den staatlichen Hoheitsakten auf dem Spiele stehen und um deren gesetzmäßige Wahrung sich das ganze Bemühen der Folgezeit dreht: Vermögen, Freiheit, Leben.

Als die ersten Tyrannenherrschaften im Mittelalter entstanden, hatten sie sich um ihre moralische Rechtfertigung wenig gekümmert. Um so mehr lag ihnen an ihrer juristischen. Sie suchten ihre Gewalt von päpstlicher oder kaiserlicher Ermächtigung oder auch von dem Willen des Volkes abzuleiten. Gerade hier setzte die Jurisprudenz ein. Bartolus, dessen Kasuistik der *civitas* eine rechtliche Basis im Rahmen des Imperiums ergrübelt hatte, unternahm es gleichsam, die moralischen Erwägungen, die das Bewußtsein der Zeit beherrschten, in juristische umzugestalten. An Stelle der Gregorianischen Tyrannis der Gesinnung setzte er die *tyrannis velata*, die entweder auf der Erschleichung oder auf der willkürlichen Erweiterung eines Rechtstitels beruhte. Für die Ausübung derselben aber ist der Maßstab nicht der allgemein moralische; auch unsittliche, ja verbrecherische Handlungen des Privatrechts können staatsnotwendig werden und sind dann nicht tyrannisch. Wir haben hier bereits alle Elemente der Staatsauffassung der Renaissance; sie sind dadurch gewonnen, daß die antiken Begriffe auf den Untergrund der christlichen Weltanschauung gestellt sind und damit eine vertiefte und festumschriebene Bedeutung gewonnen haben.[2]) Die autonome Polis der Renaissance war dann nach außenhin fertig, als sie die schemenhaft gewordene Legitimierung von seiten der Papst-Kaisermonarchie auch äußerlich abwarf. Dazu hat das Schisma und die deutsche Anarchie des ausgehenden 14. Jahrhunderts die letzten Hilfen geboten. Sie war nach innen

[1]) Die Vorgeschichte der geschriebenen Verfassungen (Festgabe für Otto Mayer) 1916.

[2]) Was dieser Vorgang für die Renaissanceentwicklung überhaupt bedeutet, ist gut erörtert bei M. Schneidewin, Die antike Humanität, bes. S. 476 ff.

konstituiert, als man auch das Aufsichtsrecht über die rechtliche Ausübung der Herrschaft von diesen oberen Instanzen auf das Volk selbst übertrug, zugleich jene Lehre von der Berechtigung der Herrschaft durch die Förderung des Wohls der Untertanen realistisch faßte und endlich den Satz des Bartolus: *finis civitatis sit quies et pax civium* ohne die thomistische Ausdeutung dieser Begriffe verstand.

Der Humanismus hat zu dieser Entwicklung zunächst nicht viel beigetragen. Petrarka hat sich wenig um den Ursprung der Gewalt seiner Schutzherren, der Carrara von Padua, gekümmert. Es genügte ihm, daß sie als wahre Väter des Vaterlandes regiert hatten. Salutati hat zwiespältig gedacht. Wo er von den tatsächlichen Verhältnissen der florentinischen Republik ausgeht, erscheint ihm jede Herrschaft eines einzelnen in dieser Stadt als Tyrannis. Wo er von den Visconti spricht, urteilt er moralisch. Wo er aber die Frage in der Breite des humanistischen Traktates behandelt, hat er sich zunächst ganz in die juristische Distinktion des Usurpators und des tyrannisch Herrschenden vertieft. Nur das eine bleibt bemerkenswert, daß er die Ermordung des Usurpators als erlaubte Selbsthilfe sogar dem einzelnen frei gibt, und daß er die Rechtmäßigkeit der Herrschaft von der Übertragung der Gewalt durch das Volk und der ausdrücklichen oder stillschweigenden Zustimmung des Oberherrn zugleich abhängig macht. Gerade damit hat er sich der tatsächlichen Entwicklung angeschlossen. Humanismus und Renaissanceentwicklung haben sich hier gefunden, freilich um sich bald wieder zu trennen. Denn indem der Humanismus nun unternahm, diese fast schon verschwundenen Freistaaten der Gegenwart mit dem Idealbild der antiken Demokratie zu verbinden, trieb er, für die nächste Zeit wenigstens, einem theoretischen Republikanismus zu, der mit der tatsächlichen Entwicklung sogleich in den stärksten Widerspruch geriet.[1]) Erst später, als man lernte, auch die Antike realistisch zu sehen, hat die Verbindung von Renaissanceentwicklung und humanistischer Doktrin die neue Erfahrungswissenschaft der Politik geschaffen.

[1]) S. Bezold, Republik und Monarchie in der italienischen Literatur des 15. Jahrhunderts (H. Z. Bd. 81 [1898]).

Und insofern, als Salutati eine erste Verbindung beider darstellt, mag man von ihm wohl als einem Vorläufer Machiavellis reden, wenn man nur nicht vergißt, daß bei ihm lediglich Meinung war, was bei jenem Bewußtsein und Doktrin wurde.

Bekanntlich hat der Republikanismus der humanistischen Doktrin seinen bezeichnendsten Ausdruck in der Diskussion über die Ermordung Cäsars gefunden. Ist Cäsar ein Mörder der Freiheit? Und sind seine Mörder Freiheitshelden oder Verbrecher? Dante hat, wie wir wissen, die erste Frage verneint und Brutus und Cassius zu Judas Ischariot in die Hölle geschickt. Salutati ist ihm, nachdem er einige radikale Aufwallungen der Jugendzeit überwunden hatte, beigetreten, er hat durchaus abgelehnt, daß Cäsar ein Tyrann sei, weder habe er die Herrschaft usurpiert, noch habe er sie tyrannisch ausgeübt. Gerade in diesem Punkte sollte sein Abstand von der nächsten Generation des Humanismus sich alsbald offenbaren. —

Die nächste Generation vertritt Lionardo Bruni, Salutatis Schüler und Nachfolger im Kanzleramte. Wir haben noch keine Arbeit, die seine eigentümliche Bedeutung ins Licht setzte[1]), so mögen hier ein paar Andeutungen stehen über den Unterschied zwischen ihm und Salutati und den Fortschritt, den er in den beiden Richtungen, die wir bezeichnet haben, bedeutet.

Den Unterschied zwischen Lehrer und Schüler haben beide früh empfunden. Bruni hat ihm 1401 einen berühmt gewordenen Ausdruck gegeben, in dem Dialogus, den er an Pier Paolo Vergerio richtete. Da erscheint Salutati als der Vertreter der älteren Richtung und Niccolo Niccoli, durch dessen Mund Bruni spricht, als Vertreter der jüngeren. Diese Jüngeren verwerfen die alte scholastische Disputation, an die Salutati seine eigene „sokratische" Erörterung anknüpfte, gänzlich, weil sie keinen Stoff mehr dazu wissen.

[1]) Fr. Beck, Studien zu Lionardo Bruni 1912, fördert nicht. Das Beste bis jetzt bei Gaspary, Geschichte der italienischen Literatur II, 129 ff. und Fueter, Geschichte der neueren Historiographie. S. auch Blätter für das Gymnasialschulwesen 1913 S. 280 ff., wo ich einiges beigefügt habe.

Denn das alte scholastische Wissenschaftsgebäude ist für sie ein Chaos. Die Bücher, die man früher vorzog, sind „keine Literatur" in ihrem Sinne, sie können sich überhaupt nicht vorstellen, daß man einen Fall beliebig isolieren könne, wie es die alte Kasuistik getan hatte. „Alles hängt ja doch wunderbar zusammen, und man kann auch das einzelne nicht ordentlich wissen ohne die Fülle zu übersehen, aus der es genommen ist." Diese Jüngeren sind nicht geneigt, Dante, Petrarka und Boccaccio neben und über die Alten zu stellen, sie sind zu „delikat" geworden, um sich mit Seneca zu begnügen, wenn sie hoffen können, aus Varro tiefere Kunde vom Altertum zu bekommen. Sie sind guelfisch ohne Verbeugungen vor alten und neuen Cäsaren, und sie glauben, daß es für Cäsar als Tyrannen keine Entschuldigungen gibt.

Niccoli, der Dilettant und Amateur, ist, wie es scheint, bei diesen Verneinungen stehen geblieben. Ihm genügte es im übrigen als genießender Ästhet in der Welt der Alten zu leben. Bei ihm können wir die Wandlung des humanistischen Anachoretentums zu einem Leben in der „Kunst um der Kunst willen" beobachten. Bruni hat aus diesen Diskussionen eine Lebensanschauung entwickelt. Ihre Grundlage ist der Stoizismus. Valla hat recht gesehen, wenn er Bruni in seinem Dialog *De voluptate* die Partei der Stoa verteidigen läßt. Aber es ist mehr der Stoizismus Ciceros als der Senecas, und vor allem, es kam Bruni nicht mehr so sehr darauf an, daß die Lehren der Stoa mit dem Christentum übereinstimmten, sondern mit der Ethik des Aristoteles, des Aristoteles, den er erst in seinem wahren Verstande entdeckt zu haben glaubte, und dessen Bildnis ihm in der Überlieferung der thomistischen Übersetzer nicht anders verdunkelt erschien, als ein durch Schmutz unkenntlich gewordenes Gemälde Giottos. Es ist das eigentliche Anliegen Brunis zu erweisen, daß die großen Schulen des Altertums in der Auffassung vom höchsten Gute in der Hauptsache übereinstimmen. Den Beweis dieser Behauptung gab das *Isagogicon moralis disciplinae*. In der hier versuchten Konkordanz der antiken Philosophie findet er die Sicherheit, die Salutati durch ihre Einordnung in das thomistische

Stufensystem noch suchen mußte. Diesem Zweck dient seine eigene großartige Übersetzungsarbeit, die sich mit Bedacht um Aristoteles, Xenophon, Plutarch und Polybius vor anderen bemüht hat.

Nicht minder wie Petrarkas, Salutatis und Niccolis Handschriftenjagden hängt Brunis Übersetzungstätigkeit mit der neuen Auffassung vom Altertum zusammen. Beide Bestrebungen beruhen auf der Anschauung, daß uns das Altertum als ein gewaltiger Torso überliefert ist, und daß es kein Torso bleiben dürfe. Die Handschriftensucher sahen mit jedem neuen Funde eine neue Verbindungslinie zwischen den so weit getrennten Bruchstücken entstehen, einen neuen Fleck, in dem so vielfach nur in Umrissen herstellbaren Gemälde der Antike sich mit Leben füllen. Bruni, so lebhaft er sich an diesen Dingen beteiligte, hat selbst nichts entdeckt. Aber er glaubte, wenn er im Sinne seines Cicero die Lücken der römischen Bildungswelt durch die griechische und auch durch eigene Ergänzung ausfüllte, nicht weniger zu tun. Es ist doch sehr hübsch, daß er Poggio, als dieser ihm die Auffindung zweier Reden Ciceros in Frankreich meldete, als Gegenstück einen Brieffund aus Arezzo schickte. Es war ein Brief, in dem Cicero Petrarka auf dessen Vorwürfe antwortete, natürlich ein *lusus ingenii* Brunis selbst. Und ebenso bezeichnend ist, daß Bruni die Plutarchvita Ciceros aus anderen Quellen ergänzte, *ut de singulis rationes reddere et certas prolationes afferre valeamus.*[1]) Der Florentiner Annalist hatte ganz recht, wenn er meinte, daß Bruni die antike Literatur und Beredsamkeit wieder entdecke, wie Filippo Brunelleschi die alten Architekturreste aus der Erde hervorgrabe. Bruni selbst hat ja gemeint, daß ihm die alten Autoren bei seiner Tätigkeit über die Schulter schauten, und sich erst befriedigt gefühlt, wenn sie so lateinisch redeten, wie sie es als geborene Lateiner getan hätten. Aus dieser Arbeit hat er die innere Sicherheit und Geschlossenheit gewonnen, die so merkwürdig mit den Schwankungen Salutatis, aber auch mit den Seelenkämpfen Petrarkas kontrastiert. Bruni ist in diesem Betracht der erste antike Charakter unter den

[1]) S. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte[4] 341.

Humanisten, und es ist in solchem Zusammenhang ganz besonders wichtig, daß bei Bruni nun der Begriff der Humanitas in der Tat einen neuen Sinn bekommt[1]): es ist die Zusammenfassung der ganzen antiken Kultur als Lebensstil. Sie ist beinahe erloschen. Er hofft sie in Florenz sich wieder entfalten zu sehen.

Bruni hat die Antike nun auch gleich im besonderen Sinne genommen. Er ist der bedeutendste Vertreter der römischen *gravitas* unter den Humanisten. Eine männliche Natur hat ihn Voigt genannt, die es wagte, den Feldherrn als den Mann der Tat über den Philosophen zu stellen. Freilich, er selbst, könnte man sagen, ist doch wieder zu den Philosophen gegangen. Unzweifelhaft war es unsozialer als Salutati. Zielinski hat gut gesehen, daß in ihm wie in Poggio die Petrarkische Sehnsucht nach einem vornehmen und durchgeistigten Otium wiederkehre. Aber es ist nicht die petrarkische Stimmung. Bei Bruni ist in der Kultur der Seele nichts Mystisches, gar nichts Platonisches; es ist die Ruhe eines vornehmen Mannes, der die Welt um sich herum im Geiste ordnend begreift. Seine Denkwürdigkeiten, die man so verschieden beurteilt hat, sind ein besonderer Beweis dafür. Sowohl als Zeit- wie als Lebensgeschichte ein unbefriedigendes Fragment, machen sie doch in ihrer geistigen Einstellung Epoche. Auf drei Punkte hat er nach den Eingangsworten seine Aufmerksamkeit gerichtet; auf die großen Männer seiner Zeit, auf die politische Lage, auf den Gang der geistigen Entwicklung. Es ist ihm weder hier noch in seiner Florentinischen Geschichte gelungen, diese drei Gesichtspunkte so zusammenzufügen, daß er einen einheitlichen Gang des historischen Ablaufs gewonnen hätte. Es wäre das ja auch nicht weniger als die Lösung des Renaissanceproblems wie des humanistischen zugleich gewesen: die Abgrenzung der Reiche der freien Persönlichkeit und des historischen Geschehens. Für sich selbst aber hat er aus dieser historischen Betrachtung eine Anschauung von Italien als geistiger Einheit davongetragen, die wir bei allen früheren

[1]) S. Brandi, Das Werden der Renaissance 21, und Derselbe, Die Renaissance in Florenz und Rom[4] 60 ff.

vermissen. Er hat selbst ausgesprochen, daß er nur in diesem Italien zu leben vermöchte.

So lebt er auch ganz anders als Salutati in und mit seinem Florenz. Er hat als erster den Bau seiner Verfassung analysiert, er ist der erste, dem die antiken Theorien des Stadtstaates dazu dienen, die *ratio* seiner eigenen politischen Welt zu finden. Er hat die Geschichte von Florenz nicht mehr als Chronik, sondern im Stil und Geist der humanistischen Pragmatik erzählt und damit einen durch Jahrhunderte fortwirkenden Anstoß gegeben. Zum ersten Male tritt bei ihm das Prinzip der Stilisierung und Typisierung in seiner ganzen Bedeutung für die humanistische Weltanschauung hervor. Es ist nicht nur eine ästhetische Mode gewesen, sondern ein überaus folgenreicher Versuch, nun auch die geschichtliche Welt dem bunten Reiche des Zufalls und der ebensowenig rationalisierbaren materiellen Interessen zu entziehen, und Menschen wie Taten in eine große Beispielsammlung moralischer Vorbilder und Schreckbilder umzuwandeln. Man wird dieser Geschichtschreibung erst dann gerecht werden, wenn man von ihr nicht mehr verlangt, als was sie eben leisten wollte[1]), und man wird von hier aus auch jene primitiven Versuche einer historischen Psychologisierung verstehen müssen, die mit dieser Geschichtschreibung in der Form der erfundenen Reden der historischen Personen auftritt, sie sind höchstwahrscheinlich erst von Bruni in die Geschichtschreibung eingeführt worden.

Denn die Rede, das ist für Bruni die eigentlich das öffentliche Leben bewegende Kunst. Er hat ja auch seinen Homer nur daraufhin angeschaut, daß dieser im 9. Buche der Ilias in den Reden des Odysseus, Phoinix, Achilleus bereits die drei Arten, wie man die Teilnahme der Zuhörer durch die Rede erregt, gezeigt hatte. Deshalb hat er diese Reden und nur diese in lateinische Prosa übersetzt, aber mit Weglassung der Beiwörter, da sie für die Wirklichkeit, die der Redner darzustellen hat, nicht passen.[2]) —

---

[1]) Ein Ansatz dazu bei Benedetto Croce, Zur Theorie und Methodik der Historiographie, deutsch von Pizzo 1915.

[2]) S. G. Finsler, Homer in der Neuzeit 22 f.

In Bruni schien sich das Renaissancestreben nach Ausgestaltung der Persönlichkeit unter Lockerung oder Sprengung des organischen Systems des Mittelalters und die humanistische Tendenz nach neuer Umgrenzung und moralischer Rechtfertigung dieser Persönlichkeit für einen Augenblick ausgeglichen zu haben. Bruni hatte dies dadurch erreicht, daß er seine ganze Gedankenwelt zunächst einmal völlig an der Antike orientiert und nach dieser geordnet hatte. Von dem Leben, das ihn umgab, faßte er mit Bewußtsein nur so viel auf, als sich mit diesem Bilde decken ließ. Deshalb fehlte ihm ganz jener Zug von Sentimentalität, der bei Petrarka und Salutati gerade durch ihre Kenntnis der christlichen und heidnischen Antike, und aus ihrer Gleichsetzung von Altertum und Gegenwart in ihr Denken kommt. Er hat das Schisma miterlebt, wie Salutati. Er beklagt wie andere den Schaden, den es in der Christenheit anrichtete, aber es sieht die beiden Päpste, Gregor XI. und Benedikt XIII., die sich 1407 nicht treffen können, weil der eine nicht ans Land, der andere nicht auf das Wasser will, nur als zoologische Merkwürdigkeiten an. Er macht gar keine Versuche, das alte Rom im neuen zu finden, er ist überzeugt, daß man das ebensowenig kann, wie man das kunstvolle Latein Ciceros, das Ergebnis von so vieler Kunst und Mühe, bei dem Pöbel des alten Rom oder gar in dem Dialekt des heutigen finden dürfe. Für ihn steht fest, daß die Römer seiner Zeit eine zusammengewürfelte Sklavenherde sind, und wenn für ihn wie für Salutati die wahre Erbin der alten *Roma* sein Florenz ist, so mischt sich in diese Erkenntnis kein sentimentales Bedauern einer gefallenen Größe. Er sieht die Kriege, die Alfons von Neapel führt, durchaus mit den Augen des Prokop, der den Gotenkrieg beschreibt, und wenn er dieses Werk ins Lateinische bringt, so kommt er sich trotz stärkster Abhängigkeit nicht als Dolmetsch eines fremden Geistes, sondern als Schöpfer und Autor vor.

Daß aber ein solcher Zusammenschluß von Altertum und Gegenwart nur eine Seite des Problems Renaissance und Humanismus bedeutet, wird sich zeigen, wenn wir nun zu Poggio Bracciolini vorschreiten.

Poggio ist nur wenig jünger als Bruni. Er gehört als Schüler Salutatis auch geistig derselben Generation an, er ist mit Bruni an der Kurie, wie dieser in Konstanz gewesen. Alle wesentlichen Elemente der Bildung beider stammen aus derselben Zeit. Aber sie sind ganz verschiedene Menschen. Poggio ist Staatskanzler von Florenz geworden, wie es Bruni fast 20 Jahre gewesen war. Aber er hat sein Amt kaum 6 Jahre verwaltet, und zwar mit ebenso großem eigenen Widerwillen wie zur Unzufriedenheit seiner Auftraggeber. Sein florentinischer Patriotismus, dem er gelegentlich auch polemischen Ausdruck gegeben hat, ist Heimatgefühl, kein Staatsgefühl. Dagegen wurde die päpstliche Kurie, der Bruni nur aus Pflicht gedient hatte, für Poggio die zweite und die eigentliche Heimat, sein „bürgerliches Vaterland". Hier in der Gilde der apostolischen Schreiber findet er die ihm gemäßen Naturen, feder- und redegewandte Gesellen von gutem Humor, hier sah er sich im Mittelpunkt der Welt, im Dienste einer Macht, die mehr mit dem Wort als mit dem Schwerte zu wirken gewohnt war; als Redaktor päpstlicher Breven konnte er immerhin glauben, auch seine Hände an dem großen Rade zu haben, von dem jetzt wieder die Welt gelenkt wurde, wenn ihm auch die groteske Einbildung fehlte, mit der dann später Jacobus von Volterra die Bedeutung der päpstlichen Schreiberzunft hervorhob. Aber was Poggio vor allem in Rom suchte und fand, war die Freiheit; nicht mehr die des kontemplierenden Weisen, wie Petrarka, auch nicht die des politisch interessierten Menschen, wie Salutati und Bruni sie erstrebten, sondern die Freiheit der Individualität, die ihre Ausbildung aus einer naiven Freude am Leben und seiner Erscheinung erhält.

Man hat das Bild des epikureischen Spötters am päpstlichen Hofe oft als besonders pikant empfunden, und der gelehrte Biograph Poggios verwendet deshalb viel Mühe darauf, zu beweisen, daß Poggio nicht der Heide und der indifferente Schöngeist gewesen ist, wie man ihn zumeist sieht. Er hat großen Wert auf die Zeit der Einkehr gelegt, die Poggio 1418—22 in England gehabt haben soll. Damals nahm er die Kirchenväter statt der Klassiker vor und Walser meint, er habe damit eine große religiöse Krise durchgemacht,

sei an den humanistischen Idealen irre geworden, und habe die „christliche Laienfrömmigkeit" gewonnen, die sich dann später in seinen moralisch-philosophischen Traktaten ausgesprochen habe. Ich kann nicht finden, daß diese Betrachtung Poggios eigentliches Wesen richtig erfaßt. Poggio ist so wenig ein Religions- oder auch ein Kirchenfeind gewesen, wie die meisten Humanisten, denen man es nachgesagt hat. An der Kirche als Heilsanstalt, an der Religion als Inbegriff von Geboten und Verboten hat er nicht gezweifelt, aber etwas Charakter- und Lebensbestimmendes ist die Religion für Poggio nicht gewesen. Sein Gegner Tomaso Morrone da Rieti hat doch sehr gut gesehen, wenn er Poggio schildert, wie er in ein langes Pilgergewand mit wollenem Gürtel gehüllt ernst und gewichtig durch die alten Monumente von Rom hinwandelt — das nannte er auf Kosten des *Crucifixus* gehen — dann aber am nächsten Tage sich vergnügt von den alten Genossen zu einem Trinkgelage schleppen läßt. Die „seelische Krisis" ist bei Poggio jedenfalls kaum nachhaltiger gewesen als das „Bußfieber", das den ihm in vielem so verwandten Enea Silvio beim Anhören der Predigten Bernhardins von Siena überfiel. Das Ergebnis dieser „inneren Kämpfe" hat er selbst treffend geschildert: „*Vincitur ratio a sensibus*". Und nur wenn wir bei der Auffassung seines Wesens von jenem naiven Realismus ausgehen, mit dem Poggio als ein echter Sohn des italienischen Volkes erscheint, wird das Bild einheitlich. Poggio besitzt eine außerordentliche Fähigkeit der Selbstdarstellung, das zeigen seine Briefe, die eben dieser Gabe ihre anmutige Lebendigkeit und die Fülle kleiner Züge verdanken, die sie bei den Zeitgenossen sofort berühmt gemacht haben, und noch heute zu einer genußreichen Lektüre machen. Er besitzt aber ein ebenso bedeutendes Talent zur Darstellung anderer, das zeigen im kleinen die Anekdoten in den Briefen und die Fazetien, im großen die Traktate und die Invektiven. Die Traktate sind bezeichnenderweise fast alle in Dialogform gehalten, und soweit wir die Personen, die Poggio vorführt, kennen, dürfen wir sagen, sie sind nach dem Leben gezeichnet und getroffen: der ernste Cosimo, der praktische Weltmann Lorenzo de' Medici, der mürrische Marsuppini, vor allem

aber der ewig krittelnde Niccoli. Die Invektiven aber geben bei aller phrasenhaften Übertreibung doch so viel wirkliches Leben, daß man sie immer noch zur Charakteristik der Gegner heranziehen kann. Für Filelfo und Valla läßt sich das zeigen.

Fragen wir nun, was bei solcher Anlage Poggios für ihn die Berührung mit der Antike, der Humanismus also, bedeutete, so gibt uns die Einleitung zu seinem ersten großen Traktat, der von der Habsucht handelt, erwünschten Aufschluß. Poggio entschuldigt hier die Art seiner Schriftstellerei: er kann nicht aus dem Griechischen übersetzen — wie Bruni, dürfen wir uns hinzudenken — er hat kein Talent zu eigener Produktion — wie Petrarka und Salutati, wird zu verstehen sein —, aber er möchte doch nicht so dahinleben wie die blöde Menge, er will das wahrhafte Leben derer teilen, die durch ihre Werke unsterblichen Ruhm und ewigen Namen sich erringen. So entschließt er sich, ein Gespräch wiederzugeben, das er einmal über den Gegenstand, der ihn beschäftigt, gehört haben will. Das Gespräch aber hat seinen Anlaß in einem ganz aktuellen Ereignis, den Predigten, die der berühmte Bernhardin von Siena 1427 in Rom gehalten hat, es führt durchaus natürlich zu der Frage, die Poggio hier und auch sonst beschäftigt, wie man Tugend und Laster predigen, wie man sich selbst und andere bessern soll. Und hier wie anderswo ist für Poggio die Grundlage der Erörterung die lebendige Anschauung des Lebens mit seinen kleinen und kleinsten Zügen, zu denen der Bildersaal der Antike dann die willkommene Ergänzung und die Kategorie liefert. Poggio verfährt bei seinen Schilderungen durchaus analytisch; man sehe, wie er etwa den Adel oder die Gleisner schildert. Aber dahinter steht bereits der normierende Gesamtbegriff und dieser stammt aus der Antike. Man sieht den Unterschied, der ihn besonders von Bruni trennt: für diesen ist die Antike der Ausgangspunkt, Poggio braucht die Anregung der Umwelt, wenn er produzieren soll. Und wenn er ebenso wie Bruni davon überzeugt ist, daß die Größe, in der uns das Altertum erscheint, zum guten Teil Ergebnis der amplifizierenden Tradition ist, so sucht er deshalb nicht die Gegenwart ins Antiquarisch-Großartige zu erhöhen,

sondern nur wertend und ordnend zu umgrenzen. Wenn er damit im Geschichtlichen nicht wie Bruni zur Periodisierung der Zeiten und zur Gruppierung der Massen gelangt ist, sondern nur zum Anekdotischen und zur Beispielsammlung, so hat er doch dafür eine weit stärkere Empfänglichkeit für die Fülle des Geschehens aufzuweisen. Sein Interesse für Geographisches, für Reisen hängt damit zusammen, aber auch seine Ablehnung von Fragen, die er nicht an etwas Persönliches und Gegenwärtiges anknüpfen konnte. In den Streit um den Vorrang des Scipio vor Caesar, der so wichtig für die politischen Auffassungen des Humanismus wurden, hat er ohne Glück eingegriffen. Er empfand, daß das etwas „*remotum ab aetate nostra*" sei. Nur um so energischer nähert er sich dem eigentlich künstlerischen Problem des Humanismus, der stilisierten Abbildung der Gegenwart. Stil aber ist ihm nicht, wie Bruni, Feierlichkeit und Pose, sondern ungezwungene Natürlichkeit. In diesem Punkte hat er nur einen Vorgänger, Boccaccio. Aber bei diesem fallen die beiden Seiten, die Lebensbeobachtung und die Einfühlung in das Altertum auseinander und deshalb ist er, mit dem natürlichsten Talent zur Erzählung ausgestattet, ein antiquarischer Pedant geblieben. Dagegen hat Poggio auf die späteren Meister eines rein literarisch kultivierten Stils keinen Eindruck gemacht. Erasmus sah schon als junger Mensch mit 20 Jahren, daß Poggio, an seinem Ideal gemessen, nur eine natürliche Beredtsamkeit habe, er wollte sie eher *loquentia* als *eloquentia* nennen.

Poggio nun verdankt der Vereinigung von Altertumsstudien und Lebensbeobachtung zunächst die Vertiefung dieser Beobachtung selbst. Das menschliche Mitleid, das ihn beim Tode des Hieronymus von Prag in Konstanz ergriff, hätte er so nicht ausdrücken können, wenn ihm nicht Sokrates und die Stoiker die Kategorien geboten hätten. Der Donner des Rheinfalls bei Schaffhausen ruft ihm die Bemerkungen des Plinius über die Nilkatarakte ins Gedächtnis, bei der Schilderung der anmutvollen Frauen in den Badener Bädern haben ihn Erinnerungen an die Cyprische Venus und die Grazien inspiriert. Man muß diese Dinge nicht als stilistische Spielereien nehmen, was sie später ge-

worden sind; hier dienen sie noch dem Ordnen und Formen der Eindrücke, und haben darin ihre große Bedeutung. Das Erlebnis und der Natureindruck wären nicht zum dauernden Bestandteil der seelischen Umwelt dieser Menschen geworden, wenn sie nicht durch das Mittel einer vorgeformten Bildung gegangen wären.[1])

In dem, was Poggio von Welt und Menschen der Fremde zu erzählen weiß, wetteifert er mit Petrarka. In dem Sinn für die heimische Natur hat er ihn übertroffen. Hier hat er an Stelle der konventionellen Bukolik Petrarkas, von der schon die Unterredner des brunischen Dialogs behaupteten, daß man darin keine Landluft spüre, die echte Naturschilderung setzen können. Seine Villegiatur in Valdarno ist nicht mehr ein Einsiedlerheim wie das des Petrarka an der Sorgue, wo die Ländlichkeit doch nur als eine Folie für das große Leben draußen empfunden wird, es ist der Ruheplatz eines kultivierten Menschen, dem Natur und Kultur keine Gegensätze sind. Das Altertum umgibt ihn hier wie eine höhere Form des Lebens. Wie es ihn lehrt, Gedenktage aus dem Strome der Alltäglichkeit herauszuheben, hat er in der Schilderung seines 50. Geburtstages meisterlich gezeigt.

Eine Wirkung dieser impressionistischen Geistesrichtung Poggios ist auch seine Auffassung des Altertums selbst. Hier ist der treueste und wohl der erfolgreichste Schüler Niccolis. Von ihm hat er den Spürsinn nach dem Verlorenen, besonders auch den Blick für die monumentalen Überreste des Altertums und die Inschriften. In der Fähigkeit, die Trümmer wieder zu einem Gesamtbild zusammenzusetzen, hat er nur in Biondo einen ebenbürtigen Wettbewerber. Er verdankt ihm wohl mehr, als wir erkennen können, aber vielleicht vor allem gelehrtes Rüstzeug, in der künstlerischen Auffassung steht er auch hier selbständig. Von den Statuen und Statuenbruchstücken, mit denen er sein Landhaus in Terranova, die „*Accademia Valdarnina*", wie er scherzhaft sagte, ausschmückte, bemerkt er einmal:

[1]) S. auch Anna Mühlhäuser, Die Landschaftsschilderung in den Briefen der italienischen Frührenaissance.

admiror haec marmora ultra quam sit docto viro satis. Er hat damit dem Zwiespalt zwischen der künstlerischen und gelehrten Betrachtung schlagenden Ausdruck gegeben.

Diese künstlerische Betrachtung hat Poggio auch davor bewahrt, ein Altertumspurist zu werden, wie es Bruni und zum Teil doch auch Niccoli waren. Er ist ein begeisterter Ciceroverehrer, aber kein Ciceronianer gewesen. Seine Briefe haben wohl eine doppelte Fassung, die originale und die literarische, aber die Feile, die auf diese verwendet ist, soll nur die anmutige Natürlichkeit von den Schlacken der Zufälligkeit und des Moments reinigen. Seine Übersetzungen sind pietätlos gegen das Original, fast Neuschöpfungen, wie die *lettera antica*, in der Poggio seine bewunderten Klassikerabschriften machte, trotz ihrer Kopierung der karolingischen Minuskel eine Neuschöpfung war.

Aus der gleichen Anschauung erklärt sich Poggios Stellung in dem damals neu entbrannten Streit um das Volgare. Dante hatte die Frage nach dem Ursprung der Volkssprache und ihrem Verhältnis zum Latein zur Diskussion gestellt. Er hatte die Volkssprachen für Naturprodukte, Erzeugnisse der babylonischen Sprachverwirrung und des fortdauernd regellosen Gebrauchs erklärt. Über ihnen habe sich dann später das Latein erhoben, als Ergebnis einer Übereinkunft der Völker behufs allgemeiner Verständigung; es ist die „*grammatica*", in feste Regeln gefügt, unveränderlich, zunächst allein geeignet, hohe Dinge auszudrücken. Das ist ganz thomistisch, ganz scholastisch gedacht. Aber Dante kennt auch schon ein *Latinum vulgare*, das hinter und über den Dialekten Italiens erscheint, die Sprache des vornehmen Mannes und der gehobenen Poesie; in dieser hat er seine *Commedia* geschrieben. Sie ist für ihn, wie Gaspary bemerkt hat, ein „Universalbegriff mit Realität", dessen unvollkommene Erscheinungen die Dialekte sind. Wieder eine ganz scholastisch gedachte Konstruktion. — Für die zweite Generation der Humanisten, die den Streit aufnahm, lag die Frage schon etwas anders. Für sie standen zwei Dinge im Vordergrund: kann man sich denken, daß eine Sprache von so großer Feinheit der Beugung, Aussprache und Konstruktion wie das ciceronianische Latein jemals auch

dem Pöbel verständlich gewesen sei? Und ist es ferner möglich, daß sich aus der Volkssprache jener Zeit, dem alten Volgare, das Moderne, also das Italienische entwickelt hat?[1]) Bruni als aristokratischer Purist hatte beides verneint. Biondi, der gelehrte Erforscher des italienischen Mittelalters und der Verfasser der *Italia illustrata*, hatte die erste Frage bejaht, Gebildete und Volk haben im alten Rom eine Sprache gesprochen, die einen roh, die anderen durch den Gebrauch in Poesie und rhetorischer Prosa veredelt. Das Volgare der Gegenwart aber ist ein Bastard aus der älteren Volkssprache und der Sprache der eindringenden Barbaren. Immerhin ist es, wie jenes, einer literarischen Entwicklung fähig, ja diese hat in Florenz schon begonnen. Denn Biondo glaubt an das natürliche Stilgefühl der Italiener seiner Zeit, die ja sogar das lateinische Humanistengespräch ohne Kenntnis des Lateinischen ganz anders verstehen als die in Rom zusammenströmenden Barbaren mit ihren lateinischen Brockenkenntnissen. — Poggio war als junger Mensch, vielleicht unter Niccolis Einfluß, ein übertriebener Purist gewesen. Er hatte die Schreibungen *michi* und *nichil*, die er in den Handschriften fand, für Verderbnisse einer barbarischen Gewöhnung erklärt, und die vermeintliche alte Aussprache herstellen wollen, indem er *mii* und *niil* schrieb. Aber in der Diskussion über das Volgare steht er bei Biondo und er unternimmt es, die Spuren der alten lateinischen Wörter in dem Dialekt der Römer seiner Zeit, aber auch im Spanischen und Rumänischen nachzuweisen. Es schien ihm also kein Raub an der Hoheit des Lateins, wenn er auch den „Bäckern und Walkern", von denen Bruni mit der Verachtung eines alten Patriziers gesprochen hatte, an ihr Anteil gab. Epochemachend war diese Art der Beobachtung wohl nicht. Biondo selbst hatte sie deutlich gewiesen, Guarino, ein sonst recht trockner Grammatiker, scheint gleichzeitig mit Poggio auf denselben Weg geraten zu sein, und hatte überdies noch Parallelbeobachtungen über das Griechische

[1]) Ich finde nicht, daß die Humanisten das alte *Vulgare* und die italienische Volkssprache ihrer Zeit gleichsetzen. Biondo, der da am ausführlichsten berichtet (Propugnatore 23, 1, 125 ff.), scheidet beides deutlich.

hinzugefügt.[1]) Aber es war doch bezeichnend, daß man jene Einheit der romanischen Sprachen, die Dante sich als eine der drei großen Sprachfamilien nach der Analogie des Völkerstammbaums der drei Söhne Noahs konstruiert hatte, aus induktiver Betrachtung der Umwelt gewann, und daß Poggio wiederum dieser Richtung den glücklichsten Ausdruck gab.

Wenn es Poggio trotzdem niemals reizte, sich selbst in der italienischen Sprache literarisch zu versuchen, wenn er selbst Dinge, die ihrer ganzen Natur nach der Vulgärliteratur angehörten wie seine Facetien, in die lateinische Form goß, so sieht man, daß ihm diese nicht ein ablegbares Gewand, sondern ein Teil seines Lebens geworden war. Eben jene Stilisierung der Eindrücke, die ihm dieselben erst literarisch machte, schien ihm nur in der Sprache des Altertums möglich.

Soviel nun der Humanismus Poggios beigetragen hatte, den künstlerischen Zug seines Wesens zu entwickeln, so wenig hat er ihm zu einer Weltanschauung verholfen. Poggio war ein viel zu guter Beobachter der Kleinigkeiten des Lebens, um irgendwie ein Systematiker sein zu können. Definitionen waren nicht seine Stärke, und es war ein ganz richtiges Gefühl, das ihn die Officien des Cicero mit ihrer praktischen Lebensanweisung der Ethik des Aristoteles vorziehen ließ. Aber auch die Nachahmung Ciceros ist ihm schlecht bekommen. Seine moralphilosophische Schriftstellerei, die einen so großen Teil seines Lebenswerkes ausmacht, ist als Gedankenarbeit ein einziger großer Fehlschlag gewesen.

Zunächst ist sie durchaus Gelegenheitsschriftstellerei gewesen, und man braucht selten tief zu graben, um auf die Anlässe zu den einzelnen Schriften zu kommen. Vor allem nicht in seiner Polemik. Die am berühmtesten gewordene, die gegen die Observanten, ist sicherlich nicht aus antikirchlichen Tendenzen Poggios zu erklären, auch kaum aus einer Art von Kasten- oder Klassengegensatz, obgleich die „humanistische Volkspredigt", als welche sich ja der mora-

[1]) Sabbadini, *La scuola e gli studi di Guarino Guarini Veronese* 147 ff.

lische Traktat vorstellt, in manchen Stücken als Parallelerscheinung der franziskanischen gewürdigt werden kann. Man denke nur an die Verwendung der Anekdote. Poggios Polemik gegen die Observanten ist nur ein Sympton eines allgemeinen Stimmungsumschlags, der damals nicht bloß die ausgearteten, sondern gerade die ernstesten Jünger des heiligen Franziskus traf, allerdings ein für den Menschen besonders charakteristischer. Sie stammt nicht, wie die Angriffe Vallas, aus einem grundsätzlichen Gegensatz des kritischen und freigeistigen Epikureers gegen die Askese als Grundlage der Moral. Sie ist geboren aus dem Mißtrauen eines realistisch gewordenen Zeitalters gegen die plötzlichen Bekehrungen und Wundertaten — Poggio sind solche Bekehrungen immer „heuchlerisch, schmutzig und bäuerisch" vorgekommen — aus der Abkehr von dem Ekstatischen überhaupt, die schon in Salutatis zweifelnder Betrachtung der Bianchi hervorgetreten war, und die auch aus Brunis *libellus adversus hypocritas* spricht, man könnte sagen aus dem Bedürfnis nach ästhetischer Harmonisierung der Äußerungen des täglichen Lebens, die man immer wieder durch diese Gewaltsamkeiten einer enthusiastischen Apokalyptik durchbrochen sah, endlich aus einer Art von demokratischem Christentum, daß die sektiererische Absonderung von Menschen, die sich „*Jesuitae*" statt „*Christiani*" nennen wollen, an sich verdächtig findet.

Auch hier also sind es nur Verneinungen, von denen Poggio ausgeht, und vielleicht wäre er nach seiner ganzen Natur überhaupt bei diesen stehen geblieben, wenn ihn nicht das Vorbild der Moralschriftstellerei Ciceros, dem so viele seiner Zeitgenossen, vor allem ja auch Salutati und Bruni, gefolgt waren, zu immer neuen Anstrengungen des Wettbewerbs getrieben hätte. Diesem Streben sind die großen Dialoge Poggios entsprungen. Literarisch hat er damit Epoche gemacht. Wenn er auch die Form des Dialogs bei Petrarka vorfand, so hat er doch ihr Gebiet erweitert und ihren Charakter entscheidend verändert. Petrarkas Dialoge waren wesentlich Selbstgespräche gewesen, wie sie bei Augustin Ergänzungen des Selbstgesprächs waren, die Poggios sind Zustandsschilderungen, in denen die Person des

Autors stark, oft gänzlich zurücktritt. Das ist nicht nur ein Unterschied der künstlerischen Form, es ist auch ein Unterschied der Menschen. Der Dialog Poggios drückt nicht, wie der Petrarkas, einen dialektischen Zweifel aus, der sich bewußt ist, daß es eine Wahrheit geben müsse, er will nur die Buntheit der Welt spiegeln, und das tut er meisterlich. So sehr er deshalb auch an dem überkommenen Begriff der Eloquenz festhält, so ist sie für ihn doch durchaus sermocinale Beredsamkeit geworden, und wenn man gesagt hat[1]), daß die Renaissance den Dialog aus der Rüstkammer der Rhetorik in die frische Luft des Lebens gebracht hat, so ist Poggio der Urheber dieser Veränderung gewesen. Aber er ist nicht mehr naiv genug, dieses Leben nun einfach mit den höheren Mitteln einer gereiften Stilkunst abzuschildern, wie es in primitiver Weise das Paradies der Alberti getan hatte. Er will leider moralisch sein, und es drängt ihn, eine „Philosophie" zu gewinnen. Hätte er ganz sich selbst folgen können, so hätte er vielleicht neben oder über die Moralphilosophie die Naturphilosophie gestellt — er deutet das einmal an — und hätte darin, wie so mancher seiner Geistesverwandten der nächsten Generation, eine religiöse Ergänzung seiner Lebensbejahung gefunden. Aber in seinem moralischen Eifer hat er zunächst nach den „Krankheiten" der menschlichen Seele gesucht. Er glaubte sie anfangs in der Habsucht und Ehrsucht, später in der Gleisnerei gefunden zu haben. Dann aber trieb ihn der Ehrgeiz, den Weltlauf selbst zu begreifen. Und so wurde auch er auf das Fortunaproblem geführt.

Auch hier war es zunächst wohl nur die kleine Welt des eigenen Daseins, die er sich zurechtzulegen sucht. Da er den Glauben an die Unbegreiflichkeiten des Naturgeschehens, an die *Prodigia* im weitesten Sinne, mit den Höchsten wie mit den Niedersten seiner Zeit teilte, so wagte er es auch nicht, in das Gebiet der naturhaften Bedingungen der Einzelexistenz hineinzuleuchten. Hier herrschen *deus, sidera, coeli*, die ihm gleichbedeutend sind. Aber daraus kann sich

[1]) S. R. Hirzel, Der Dialog II, 385, wo nur merkwürdigerweise Poggio gar nicht erwähnt ist.

die sittliche und wissenschaftliche Unterweisung erheben, durch *virtus* und *studium* wird der Mensch frei und selbständig. Man meint, er sei schon nahe an dem Urgrund des Fortunaproblems, er werde nun fragen: wie kann sich die Individualität als Willenskomplex gegen den Weltzusammenhang behaupten? Dazu aber hätte er entschlossen auf jede moralische Lösung im alten Sinne verzichten müssen. Das tut er nicht, sondern er fragt nun weiter: wie kommt es, daß Menschen ohne *virtus* und *studium* so hoch steigen wie es die Zeit der Bastarde und der Condottieri zeigt? Das ist eben das Werk der Fortuna, deren Reich Poggio jetzt mit Aristoteles und Thomas von Aquino auf das bloß Unerwartete beschränken möchte. Sie ist als Fatum blind, als Glücksgöttin neidisch auf jedes Verdienst, und Poggio sammelt nun Beispiele solcher merkwürdiger Schicksale von Einzelnen, die entweder überhaupt unerklärlich sind oder doch im Widerspruch mit dem stehen, was man erwarten sollte. Nicht anders aber wirkt die Fortuna in den Geschicken der Völker. Das hat Poggio aus den Trümmern Roms gelernt. Wo war einst mehr *virtus* und *studium* als hier, und wie ist das alles zugrundegegangen! Man könnte von solcher Betrachtung aus schließen, wie Augustin und Orosius geschlossen hatten: die *virtus* der Heiden mußte untergehen, um der wahren des Christentums Platz zu machen. Man konnte schließen, wie Machiavell später tat: die Tüchtigkeit wandert im Laufe der Zeit durch die Reihen der Völker, sie hat ihren Sitz nicht notwendig in jenem alten Rom; wer sie zu erringen weiß, der wird das neue Rom gründen. Poggio tut keines von beiden. Er ist weder imstande aus der Fülle der Erscheinungen ein Prinzip zu abstrahieren, das den Weltlauf wenigstens im Sinne dieser Relativitätstheorie des Individualismus erklärt, noch kann er sich zu der Teleologie der *civitas Dei* zurückfinden, auf der sich das organische System des Mittelalters aufgebaut hatte. Sein Schluß ist individualistisch, aber zugleich quietistisch und agnostisch. Den Nackenschlägen der Fortuna entgeht nur, wer sich auf sich selbst zurückzieht. Poggio meint das nicht im Sinne der Stoiker, die sich über das Reich der Fortuna erheben wollten, wenngleich er mit dieser Meinung spielt. Er möchte sich so

tief ducken, daß sie ihn nicht erreicht. Bei den Lenkern der Völkergeschicke aber und bei den Völkern selbst herrscht Ungerechtigkeit und Unglück, das Menschenleben ist ein Elend. So wird der lebendbejahende Lügenschmid des *bugiale*, der ästhetische Genießer von Valdarno ein Skeptiker und Pessimist. Beides aus Ratlosigkeit, sie war bei ihm um so größer, als sich auch jetzt noch seine Sinnennatur gegen diese Vernunftschlüsse sträubt. Er hat einen seiner Söhne zum Studium der Philosophie bestimmt, weil sie *minime quaestuaria* sei. Er selbst aber ist bis zu seinem Tode ein Pfründenjäger und Dedikationenbettler geblieben. —

Poggio hat in dem italienischen Humanismus eigentlich nur einen einzigen Nachfolger gefunden, Enea Silvio de' Piccolomini. Er ist nicht nur in wesentlichen Punkten Poggios Schüler, wie dies bereits Voigt in seiner großen Biographie mehrfach betont hat, er ist auch sein Geistesverwandter und manches, was bei Poggio Andeutung und Ansatz blieb, ist bei Enea Blüte und Frucht geworden: das geographische Interesse vor allem, dann aber auch die Auffassung der Zeitgeschichte, die Anekdote als Mittel der Menschenschilderung. So wie Poggio den großen Tamerlan, sieht Enea die „aufgeruckten" Könige, Georg Podiebrad und Matthias Corvinus, an. Die Böhmische Geschichte ist zum guten Teil eine Art Paradigma zu Poggios Ansichten über die Wandelbarkeit des Glücks, zum anderen eine merkwürdige Frucht von Poggios „objektivem Religionsbegriff", der den Kardinal und künftigen Papst ebensoviel Interesse an den Taboriten nehmen läßt, wie den Literaten Poggio an dem Ketzer Hieronymus. Aber Enea war eine aktive und politische Natur; über die Fortuna hat er als armer Kanzlist am Hof Friedrichs III. ähnlich gedacht wie Poggio, aber sie war schon in Basel seine wirkliche Göttin gewesen, der er gefolgt war, und späterhin hat er dann gezeigt, daß er sie zwingen könne. Seine Zweifel an Weltlauf und Forschung haben sich ihm geschlichtet, als er selbst berufen wurde, die Vorsehung der Welt zu spielen. Es ist eines der merkwürdigsten Schauspiele, zu sehen, wie die Idee des Amtes hier ein Kind der neuen Zeit ergreift, und wie der erste Papst, der nicht bloß Humanistengönner, sondern selbst Humanist

gewesen ist, immer stärker in die Gedankenreihen der großen Päpste des Mittelalters eingeht. Zugleich der stärkste Beweis dafür, daß der Humanismus noch nicht reif genug war, um sich mit dem Kerngedanken der Renaissance zu verbinden.

Die eigentlichen Erben des Poggioschen Geistes freilich sind, das hat Walser trefflich gesehen, Polizian und Ariost geworden, also die heiteren und graziösen Geister einer Phantasiekunst, die aus einer neuen Vereinigung von Volksgeist und Antike entsprang. Die Entwicklung des Humanismus als Weltanschauung aber erhält ihren bedeutendsten Antrieb durch Poggios großen Gegner, Valla. Er faßte das Grundproblem des Humanismus, die Ersetzung der Scholastik durch die Antike, nicht von der moralischen Seite wie Bruni, noch von der ästhetischen wie Poggio, sondern von der logischen. Er fragte: Wie ist der *consensus opinionum*, den wir für die Schaffung einer neuen Bildung brauchen, möglich, wenn er nicht bloß auf moralischen oder ästhetischen Gleichgestimmtheiten, sondern auf einer induktiv gewonnenen *certitudo principiorum* ruhen soll? Und er war der erste, der antwortete: Nur durch eine Reform der Logik, die nicht nur vor den Scholastikern, sondern auch vor Aristoteles nicht halt macht. — Der Anweisung zu dieser Reform, die er in seinen *Dialecticae disputationes* gab, war ungenügend, sein Versuch, die neue Logik auf die rhetorische Topik zu gründen, überhaupt eine Unmöglichkeit. Aber mit diesem Versuch war erst die Frage der Säkularisierung des wissenschaftlichen Denkens wirklich auf die Bahn gebracht. Es war das Folgenreichste, was diese Generation des italienischen Humanismus für den Fortgang der Bewegung tun konnte. Von Valla führt hier eine noch nicht genügend verfolgte Kette zu Agricola, Erasmus, Melanchthon, den französischen und deutschen Juristen.[1]) Zugleich griff Valla damit zurück auf die Anfänge der Renaissance, die in

[1]) Die Grundlinien, aber nicht mehr hat Dilthey gegeben (Ges. Schriften Bd. 2: Das natürliche System der Geisteswissenschaften im 17. Jahrhundert. S. bes. S. 154 f.). Einiges auch bei Hartfelder, Philipp Melanchthon als Präzeptor Germaniae (*Monumenta Germaniae Paedagogica* Bd. 7).

der Aufklärung der averroistischen Schule liegen. Damals hatte sie sich mit der ghibellinischen Doktrin der ersten italischen Tyrannis verbündet. Es ist kein Zufall, daß auch Vallas wahre Heimat ein Tyrannenhof war, der von Neapel.

Erst die folgende Generation des italienischen Humanismus hat dann die völlige Verbindung dieser drei humanistischen Bildungsfaktoren, des moralischen, des ästhetischen und des wissenschaftlichen mit der Renaissancekultur vollzogen.

Jugendbriefe von Georg Waitz aus der Frühzeit Rankes und der Monumenta Germaniae.

Von

Edmund E. Stengel.

Besinnliche Einkehr in ihre Vergangenheit haltend feiert in sturmvoller Zeit die historische Wissenschaft das Gedächtnis des 20. Januar 1819, des Gründungstages der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Da ist kein Streit und keine Frage, wem dies große nationale Werk im Laufe der Jahrzehnte am meisten verdankt. Nicht wegzudenken sind aus seiner Geschichte drei Namen: der Freiherr vom Stein als geistiger Vater und rastloser Bahnbrecher, der erste Herausgeber Georg Heinrich Pertz, in dem durch mehr als fünfzig Jahre das Unternehmen sich verkörperte, und Georg Waitz[1]), der erste ständige Mitarbeiter, der ihm gleichfalls ein halbes Jahrhundert gedient und es aus dem Niedergang der letzten Jahre des alten Pertz durch rücksichtslos-heilsamen Griff errettet hat, der erste Vorsitzende der 1875 neubegründeten Zentraldirektion.

So ist unter den Epochetagen der Monumenta nicht der geringste jener 22. August des Jahres 1836, an dem Pertz dem eben promovierenden Waitz auf Rankes Vorschlag anbot,

[1]) Vgl. F. Frensdorff, Allgem. deutsche Biographie XL (1896), 599—629; zu der dort verzeichneten Literatur ist neuerdings namentlich gekommen E. Waitz, Georg Waitz, ein Lebens- und Charakterbild zu seinem hundertjährigen Geburtstag, 9. Oktober 1913 (1913).

mit ihm in Hannover zu arbeiten. Wir wissen von diesen Verhandlungen und den hannoverschen Anfängen des jungen Forschers längst Genaueres aus seinem Tagebuche und aus Briefen der Zeit.[1]) Hier sind zwei Briefe[2]), die Waitz im Februar und Juni des folgenden Jahres geschrieben hat, Antworten auf zwei andere eines etwa gleichaltrigen Berliner Studiengenossen, des Balten Ernst Herrmann (1812 bis 1884), der nachmals als Verfasser der „Geschichte des russischen Staates" bekannt geworden ist.[3]) Sie verdienen es um so mehr mitgeteilt zu werden, als intimere Selbstzeugnisse von Waitz bisher fehlten[4]) recht im Einklang, sollte man meinen, mit der ganz auf Sache und Sachlichkeit gestellten Art seines Wesens, in dem holstisches und norwegisches Blut, von der Mutter und einer Großmutter, stärker waren als die thüringisch-hessische Abkunft des väterlichen Geschlechtes. Solche realistische Grundstimmung, in welcher ein ruhiges Bewußtsein vom eigenen Wert und eine wie selbstverständlich wirkende Überlegenheit und Strenge des Urteils den doch nie verletzenden Einschlag bilden, ist auch in unseren beiden Briefen maßgebend.

Dieser „große Freund der Wirklichkeit" ist aller Spekulation wenig hold. Er strebt nicht nach komplizierten Analysen des Lebens, sondern danach, sich selbst beschränkend

---

[1]) Vgl. E. Dümmler, Waitz und Pertz (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde XIX [1894], 269—282); dazu M. Krammer, Aus Georg Waitz' Lehrjahren (ebd. XXXVIII [1913] 701—707). Die Benutzung der hier einschlagenden Hefte des bereits von Dümmler herangezogenen Tagebuches verdanke ich Herrn Superintendenten Eberhard Waitz in Hannover.

[2]) In meinem Besitz. Die zugehörigen Briefe Herrmanns, meines Großvaters, vom 23. XI. 1836, 8. V. und 26. XI. 1837 (ferner einige von 1859—1863) übersandte mir gütigst Herr Landgerichtspräsident Friedrich Waitz in Bielefeld, der mich auch mit im Waitz-Nachlaß befindlichen Briefen von Siegfried Hirsch und Rudolf Köpke aus derselben Zeit bekannt machte; eine Anzahl von Stellen sind im folgenden mitgeteilt oder verwertet.

[3]) Vgl. meinen Artikel: Allg. deutsche Biogr. LV (1910) 489—493.

[4]) Eine größere Zahl von Waitzbriefen bei M. Liepmann, Von Kieler Professoren (1916) Nr. 125, 131, 135, 147, 166, 173, Reiches, doch wohl überwiegend tatsächliches Material zur eigenen Lebensgeschichte enthält das Tagebuch.

selbst gewiß zu bleiben. Eben damals, am 3. Mai, schrieb er in sein Tagebuch: „... in vielen zerstreuten Eindrücken(?) selbst sich als Einheit zu finden und zu erhalten, ist die Hauptsache. Ich bin vielleicht weich und biegsam ..., doch wohl auch klar und bestimmt genug, um in Allem derselbige zu bleiben und das Eine Ziel zu verfolgen: Einfachheit ist das Symbol der Wahrheit." Der so denkt, setzt sich denn deutlich und bewußt in Gegensatz zu dem ganz anders gearteten, idealistischen, ja noch ideologisch-gärenden, jugendlich begeisterten Wesen des Freundes.[1]) Aber dem nüchternen Ernst hält der scherzhafte Ton, der namentlich den ersten der Briefe begleitet, glücklich das Gleichgewicht; er wirkt nicht als Widerspruch, sondern gibt dem Bilde des Mannes nur stärkere Farbe. Andere Züge, die Georg Waitz in einem antiquarischer Erforschung der Vergangenheit gewidmeten Leben immer ausgezeichnet haben, fehlen gleichfalls nicht: die belletristischen Interessen, die bei dem späteren Biographen „Carolines" nicht wundernehmen, und das starke Miterleben der politischen Gegenwart: er spricht von den inneren Verhältnissen Hannovers, dem damals der Verfassungsbruch Ernst Augusts bevorstand, und zeigt sich lebhaft ergriffen von der Bedrohung des Deutschtums der Ostseeprovinzen, einer Herrmann aufs nächste berührenden Angelegenheit.

---

[1]) Auch im Tagebuch erwähnt Waitz Herrmanns „langen, begeisterten, selbstvertrauenden Brief" vom Mai, dem er „bestimmt doch nicht unfreundlich antwortete". Wenn H.s „Hoffnungen auf Fortschritt zur heißersehnten Wissenschaft" ihr Ziel erreichen sollten, so müsse „der in ihm gährende Geist sich gewaltig durcharbeiten, ausgähren und klären. Wenn dann die Arbeit leichter und gewandter wird, wie sie es musz, so mag es immer erfreulich gehen". H. hat später dankbar betont, einen wie entscheidenden Einfluß dieser Brief Waitzens auf die Klärung seiner Anschauungen gehabt habe; Briefe von ihm noch aus den sechziger und siebenziger Jahren bezeugen, daß die beiden Zeit ihres Lebens in gutem Einvernehmen geblieben sind. — Freundlich urteilt Hirsch in einem Briefe vom 12. VI. 1837 über Herrmann; er habe seit Waitzens Fortgang von Berlin „an Muth und Kraft sehr gewonnen" und werde, obwohl es ihm an Kenntnissen und Form noch fehle, doch „als Historiker durch eine eigene Art sinniger und — man kann es nicht leugnen — tiefer Anschauung noch Vieles leisten können".

Die Gedanken der „kleinen Welt", des „Studierzimmers", treten im ersten Briefe noch mehr zurück; im zweiten überwiegen sie. Besonders verlangten die Berliner Freunde immer danach, Waitz von seiner Tätigkeit bei den „Monumenten" berichten zu hören. Ranke und die Mitarbeiter an dessen Unternehmen, den „Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause", neben Waitz Wilhelm Giesebrecht, Siegfried Hirsch, Rudolf Köpke, Roger Wilmanns und Wilhelm Dönniges, hatten hier ein unmittelbares wissenschaftliches Interesse, das Hirsch in einem Brief vom 6. Dezember 1836 einmal offenherzig ausgesprochen hat: „In Ihren Händen befinden sich jetzt die gesammelten Schätze für eine neue und kritische Begründung des Materials der deutschen Geschichte im Mittelalter; da fragt sich nun, ob Ihnen Pertz die uneingeschränkte Erlaubnisz ertheilt, gerade zu dieser unserer Arbeit schon Manches mitzutheilen; nach dem öffentlichen Urtheil in Deutschland soll er in dieser Tugend mittheilsamer Gefälligkeit nicht gerade excellieren[1]); aber ‚wir, die wir mit ihm Alliance geschlossen haben, werden ihn von einer ganz anderen Seite kennen lernen', sagte Ranke neulich, und ich will hoffen, dasz er wahr gesprochen." Waitz hat diese Hoffnungen nicht enttäuscht; davon zeugen Hirschs nächste Briefe, die immer voll sind von Fragen nach Quellenstellen aller Art. Herrmann, der wissenschaftlich weit ab stand, damals in der livländischen Geschichte, hatte an Waitzens Tätigkeit kein solches eigenes Interesse. Aber auch er freute sich von Herzen, daß seine „Wünsche nach Verdienst mit Erfüllung gekrönt" würden: „kaum spanntest Du die Segel aus so liefst Du auch schon in den Hafen ein . . .". Was Waitz ihm nun von seinem Verhältnis zu Pertz erzählt, verstärkt und ergänzt die bereits bekannten Angaben seines Tagebuches. Der Dreiundzwanzigjährige erscheint merkwürdig selbständig. Sein Rat wird gehört. Er ist es, der

[1]) Waitz hatte früher selber von Pertz den Bescheid erhalten, daß „die Grundsätze, welche von der Centraldirektion der Gesellschaft in Beziehung auf ähnliche Gegenstände befolgt werden müssen, eine theilweise Veröffentlichung des Textes vor dem Abdruck in den Monumentis nicht zulassen", und bekam denn damals auch nur eine sehr knappe Mitteilung über die Ursberger Chronik (Dümmler a. a. O. 274).

anregt und durchsetzt, daß der 2. Band der *Leges*, der eigentlich bis zur Goldenen Bulle reichen sollte, mit dem Tode Heinrichs VII. abgebrochen wird; das Werk ist ja erst in unseren Tagen in der neuen Gestalt der *Constitutiones et acta publica* über diesen Zeitpunkt vorgetragen worden. Im übrigen fühlt sich Waitz von Pertz, dessen glückliche Art, seine Aufgabe zu meistern, bewundernd, „in den speciellen Studien" ähnlich gefördert wie von Ranke, aber ohne natürlich trotz näheren Verkehrs von der Persönlichkeit auch nur annähernd so ergriffen zu sein.

Ranke geht Waitz unvergleichbar über alles. Von ihm und seinem jungen Ruhme muß damals ein unbezwinglicher Zauber ausgestrahlt sein, während dieser für seine Wirkung als Lehrer und für die Entstehung seiner Schule bedeutsamsten dreißiger Jahre, in denen so polare Gegensätze wie Waitz und Sybel an ihm sich entzündeten, um das Feuer seines Geistes und seiner Methode den verschiedensten Richtungen unserer Wissenschaft zu vermitteln. Manches Wort von Rankeschülern ist uns erhalten, das die Stimmung dieser Jahre spiegelt. Äußerungen Sybels sind längst bekannt.[1]) Daneben mögen Herrmanns warmherzige und aufschlußvolle Sätze genannt werden[2]) und als Echo seiner Begeisterung

---

[1]) Vgl. Varrentrapps biographische Einleitung zu Sybels Vorträgen und Abhandlungen (1897) 11 f., über Reinhold Pauli derselbe: H. Z. CVII (1911) 50.

[2]) Brief vom 23. XI. 36: „Auf meiner Reise traf ich zufälligerweise in Cassel mit Ranke zusammen doch leider erst im Postwagen: und so waren wir den ganzen Tag vom Morgen um 5 Uhr bis zum Abend um 10 zusammen, er war auszerordentlich wohl aufgeräumt und so konnte ich mich denn über mancherlei Dinge mit ihm aussprechen, wozu sich nicht gerade immer die schickliche Gelegenheit bietet. Er hat eine sehr reiche Ausbeute in Frankfurt besonders für die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians gemacht und auch in Cassel ein sehr schätzenswertes Manuscript für schwedische Geschichte vom Tode Karls 12. — 1740 gefunden, so wie auch dasz ein guter Theil der Rusdorfschen Memoiren noch ungedruckt ist, aber vermuthlich hat er Dir das selber schon geschrieben. Er schalt mich dasz ich die Bibliothek nicht besucht hatte, hätte er mich früher gesehen, so hätte ich bis zum November in Cassel bleiben müssen um die genannten Memoiren zu einer Arbeit über Rusdorf zu benutzen. In Nordhausen nahm ich meinen Weg weiter über Halle und Wittenberg nach Berlin

wiederum Waitz. Eine geradezu schwärmerische Bewunderung atmet die Zwiesprache der Freunde. Sehnsüchtig gedenkt Waitz aus der Ferne der Vorlesungen und Übungen des Meisters, der „köstlichen Stunden", in denen er zu seinen Füßen sitzen konnte, wie mit Herrmann und manchem anderen, so mit Sybel und den Genossen von den Jahrbüchern.

In diesen Äußerungen liegt ein Hauptreiz unserer Briefe. Am merkwürdigsten aber ist doch das geschichtstheoretische Bekenntnis, das der eine von ihnen enthält. Zum zweiten Male wird man es in solchem Ausmaß bei dem zurückhaltenden Waitz gewiß vergeblich suchen.[1]) Und auch hier ließ er es sich nur entlocken durch einen Brief Herrmanns, der selber mit dem ganzen Überschwang des Jünglings dem Freunde seine geschichtlichen Überzeugungen, in denen Ranke noch mit der Romantik und mit Hegel rang, ans Herz gelegt hatte. Das weckte dessen Widerspruch. Ohne sich von der historischen Ideenlehre, wie Humboldt sie geprägt und Ranke sie angewendet hatte, zu lösen, fand er doch eine Reihe von eigenen Formulierungen, die teils

---

und R. den seinigen nach Quedlinburg zu seinem Bruder. Auch der erste Theil von den Päpsten ist schon vergriffen, wie ich gestern erfuhr! Bald wird man keinen andern deutschen Historiker neben Ranke zu nennen wagen, über ihn wird wohl auch jetzt schon die plebs keinen andern stellen;" (vgl. hierzu auch Waitz' Tagebuch unterm 3. V. 1837 nach „wiederholter Lesung von Rankes Serbischer Revolution": „Ranke gewinnt hier immer mehr Beifall und Anklang, was mich natürlich sehr freut. Es las ihn wohl noch niemand ohne große Befriedigung"); „in der mittleren Geschichte hat er schon über 50 Nummern (in Nr. 5, da Gans 11 eingenommen hat) ausgetheilt, und es wird sich gewisz keiner seiner Zuhörer unbefriedigt fühlen, da ‹man ihm› er auch in Absicht des Vortrags nichts zu wünschen übrig läszt, so enorm hat er sich verbessert und er scheint ordentlich mit allem Fleisz jetzt darauf auszugehn auch hierin sich selber Ehre zu machen". Andere Stellen aus Herrmanns Briefen siehe unten S. 244 A. 4, 6, S. 245 A. 1, S. 251 A. 1.

[1]) Einzelne Bemerkungen über die Verbindung von Kunst und Forschung in der historischen Wissenschaft, über die Gefahren unvorsichtiger Kombinationen finden sich „Falsche Richtungen": H. Z. I (1859) 24 f. und „Zur Würdigung von Rankes historischer Kritik": ebd. VI (1861) 354 f. Vgl. auch die Denkschrift an Ranke vom 20. II. 1868, angeführt Hansische Geschichtsblätter 1885 S. 6) und „Deutsche Verfassungsgeschichte" I³ (1880) S. XI.

selbständig, teils wenigstens ungemein charakteristisch für ihn sind. Historische Erkenntnis erscheint ihm nur möglich durch das Medium der Gegenwart, des „Gesamtbewußtseins unserer Zeit". Die Erkenntnis selbst zielt aber auf das Ganze, auf die Idee. Das sind die beiden subjektiven Voraussetzungen unserer Wissenschaft. Aber von der Idee ist das Faktum nie zu scheiden, im kleinsten so wenig wie im großen. Eben daraus ergibt sich das Recht der Untersuchung. „Sie liegt nicht in der Auffassung" — wie Herrmann meinte —, „sondern dieser ganz zum Grunde", ist also nicht bloß ihr gering zu schätzender Kärrner, sondern ihre innerste Voraussetzung, aus der sie selbst erst entsteht. Hätte Waitz am Abend seines Lebens die Summe seiner Arbeit und seines Strebens ziehen wollen, — die Worte, die er in seinen Anfängen dafür fand, wären der packendste Ausdruck dafür gewesen; fertig wie aus einem Guß steht hier der ganze Mann vor uns. Als eine Selbstverteidigung, die sie damals waren, mögen sie auch heute gelten. Wer meint, wenn er von der Geschichtschreibung redet, von der Geschichtsforschung schweigen zu dürfen — als wäre nicht die ganze Geschichte unserer Wissenschaft eine unaufhörliche, fruchtbare Auseinandersetzung zwischen diesen beiden „Äußerungen desselben Dinges" —, der wird Georg Waitz und seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft nimmer gerecht und mag sich von ihm warnen lassen, „fein gemach das Ding zu beginnen, daß nicht ein Icarischer Flug Gluth und Wasser verbinde".

Georg Waitz an Ernst Herrmann.

I.

Lieber Russe!

Von dem Namen kann ich nun einmal nicht lassen und ist er auch — ein lucus a non lucendo, er gehört ja zur Erinnerung an die alte Zeit und darf hier nicht fehlen, wo ich bei dieser anknüpfen und bis zur Gegenwart fortspinnen soll. Aber wahrlich es wird mir schwer, zu beginnen, wo ich aufhörte, es ist mir als hätte ich lange ein Collegium versäumt

und sollte nun nachschreiben. Ja wärs neueste Geschichte bei Ranke, da gings wohl, aber es ist leider nur die Geschichte meines unbedeutenden Ich, an und für sich wenig interessant, von mir — nicht bescheidenheits- — sondern trägheitshalber — heute als völlig unbedeutend angesehen. Bescheidenheit weißt Du war nie meine Tugend, recht arrogant, von mir selbst eingenommen, Alles verachtend, höhnisch vorwerfend. — Nicht wahr, ich zeichne mein Bild? — Nun wenn ich es nicht war, so kannst Du mich so denken, wenigstens jetzt so geworden, und damit ich keiner anderen Entschuldigung bedürfe, bitte ich, Dir recht fest einzubilden, ich habe aus purer Arroganz Dir bisher nicht geschrieben — hörst Du aus purer Arroganz — ich blicke mitleidig von meiner Höhe auf Euch Gewürm, das dort im Staube kriecht, herab. — Mitunter nur wird dem Verderbten ein besserer Augenblick; ein solcher scheint mir heute gekommen zu sein und da gehe ich denn in mich, bereue und suche zu bessern. — Das Leben ist ein Traum, sagt ein großer Dichter[1]); ich bin nun zwar ein großer Freund der Wirklichkeit, auch eben, wie mich dünkt, nicht träumerischer Natur, auch gleicht mein Leben nicht ganz einem Traum weder einem so herrlich schönen, daß jede Wirklichkeit schwände, noch wieder einem schädlichen — aber der Spruch hat doch viel Wahres, und ich kann mir viel dabei denken. Du aber magst .....[2]) Dir vorstellen, ich hätte Jahre geträumt oder wenigstens Monde, ich erwachte heut und mein erster Gedanke wärst Du, nicht wie ein Clotaldo in der Kerkerthür — nein wie mein Stiefelputzer, der jeden Morgen mich aus dem Schlafe stört. — Hier bedenkt der Russe sich, welch Gesicht er machen, ob übelnehmen oder lachen soll und ich schwöre ein „närrscher Kerl" entflieht Deinen Lippen. Nun ich nehme nicht zurück; habe ich auch nichts dabei gedacht, läßt sich doch vielleicht etwas drin finden und ich gebe es Dir als Denkaufgabe für die nächste Zeit auf, hier einen tiefen Sinn zu entdecken. Es ist nur Rache für den „närrschen Kerl". —

[1]) Auf Calderons Drama beziehen sich auch die folgenden Sätze.
[2]) Unleserliches Wort.

Nachdem ich eben mit allerlei hohen und gelehrten Herren 4 Stunden lang dinirt habe, schicke ich mich an diesen Brief fortzusezen; vielleicht ist mit dem Essen auch etwas mehr Vernunft gekommen und die Narrheit hat ein Ende. — Ohne Zweifel würde ich in einem gewissen poetischen Enthusiasmus schreiben, der Dich auf ganz besondere Meinungen von mir bringen könnte,.— wenn nicht — die Grippe wäre. Die nämlich hatte gewisse Leute zum Absagen genötigt, die mich interessieren und so bliebs beim Alten und Gewöhnlichen. Wir sprachen von Rindern und ständischen Dingen. Daß Ihr dort unsere ständischen Verhandlungen lesen sollt, ist nicht zu verlangen, allein wenn man unter und mit den Leuten lebt, wo man doch dahin streben muß, allmählich sich eine gewisse Kenntniß des Landes zu verschaffen, in dem man lebt, so kann man sich dem nicht gut entschlagen — und wenn nicht gerade von Verkoppelungen oder dgl. die Rede ist, entbehrt die Sache auch nicht allen Interesses. Unter den Mitgliedern um weit der bedeutendste ist der Hofrat Stüve[1]) aus Osnabrück, klein, fein, sehr bewußt, aber auch frei und offen, entschieden und rücksichtslos. Da dies Diner nun ihm zu Ehren war, mußten natürlich die Rinder eine Rolle spielen, obschon wir doch nicht ganz darin untergingen. — Man kann nicht läugnen, daß doch hier ein großer ehrenhafter Sinn fürs Gute und Schöne herrscht; es ist nur mehr absichtslos, nicht so berechnet, gleich mit einem bestimmten Ziel wie in Berlin. Wie wenige sind hier, die schriftstellern, während dort alles was die Feder rühren kann, auch glaubt anderen seine Gedankenergüsse mittheilen zu müssen.[2]) Nun Gelegenheit macht Diebe und ich nehms auch Keinem übel. Aber ich glaube, daß darin mit ein specifischer Unterschied hiesigen und dortigen Lebens liegt. Es gibt deren freilich unendlich mehrere. Dazu kommt, daß ich Berlin auch so ganz doch

[1]) Joh. St. (1798—1872), führender hannoverscher Politiker der dreißiger bis fünfziger Jahre; vgl. G. Stüve, Allg. d. Biogr. XXXVII (1894) 84—94, und V. Loewe, Bibliographie der Hannoverschen und Braunschweigischen Geschichte Nr. 5715a ff. Ähnlich äußert Waitz sich über ihn im Tagebuch unterm 14. März und 3. Mai 1837.

[2]) Darüber hatte sich Herrmann scharf ausgelassen.

nicht kennen lernte, wie es mir hier möglich wird; natürlich wird, denn bei so kurzem Aufenthalte messe ich mir ‹natürlich› noch kein allgemeines Urtheil zu. Dort kannte ich so das recht eigentliche gesellige Leben der literarisch-dichterischen Welt nur von der Außenseite und ungenügend; hier nun stehen mir die Circel gerade der gebildetsten und geistig bedeutendsten Leute offen. Der Gegensatz ist auffallend und es würde nicht zu verwundern sein, wenn ich die Wage zu Gunsten Hannovers sinken ließe. — So einge‹bildet›nommen bin ich nun aber doch wohl nicht vom Neuen: hier ist viel Gutes und Anerkennung Werthes, ich befinde mich hier gut und angenehm, aber das eigentlich freigeistige Leben fehlt doch. — Jedem bindet eine Kette den Fuß, Hofcotterien greifen auch wohl ein, manchen sehr ehrenwerthen Familien glaube ich gereicht die Theilnahme am Hofleben nicht zum unbedingten Vortheil. Und natürlich erstreckt sich in dem kleinen Ort der Kreis der Hofgesellschaft weiter als in der großen Residenz; eigentlich hoffähig dagegen sind so viele nicht, dazu gehören 8 wenn nicht 16 Ahnen. Es ist viel Adel hier, und es gilt: seit Menschengedenken wird kein bürgerlicher Minister. — Ich werfe so einige Worte hin; an eine eigentliche Characteristik des hiesigen Lebens und der Gesellschaft mag ich mich nicht geben; sie hängt doch auch sehr von den Persönlichkeiten ab und auf diese einzugehen würde mich wirklich zu weit führen. Man schildert dergleichen eigentlich nur gut mündlich, wo Raum für viele kleine Züge, einzelne Äußerungen und Tatsachen bleibt; oder soll es einmal ein ..... sein, muß man von Anbeginn ..... Eindruck darlegen, und kann dann später in Einzelheiten eher (?) ausführen und berichten. Mit todten Namen aber der Leute, mit denen ich umgehe, will ich dich am wenigsten plagen; die wären nicht besser wie eine Fremdenliste in der Zeitung. — Eine besonders vortheilhafte Erwähnung verdienen die Frauen Hannovers, wenn ich gleich nur ganz im Allgemeinen ihrer gedenken kann; sie haben etwas natürlich Gutes, meist offen herzliches, sind im Ganzen nur gebildet zu nennen und dürften wohl in vieler Beziehung doch den Berlinerinnen den Vorzug abgewinnen. Daher haben das geistreiche Cleeblatt von Berlin Rahel, Bettina

und Charlotte[1]) auch wenig Anklang gefunden; der eine vermißt Weiblichkeit, der zweite Tiefe, die meisten Natur. Die Stieglitzsche[2]) Familie hier, die ich kenne, habe ich noch nicht urtheilen hören; die Frau, auch eine Jüdinn von Geburt — verglich jemand der Rahel; ob mit Recht kann ich noch nicht entscheiden; ich mochte sie bis dahin nur ‹noch› pikant nennen.

Von der großen Welt gehe ich in die kleine, das Studierzimmer; ausführlich über unsre Arbeiten berichte ich nur an Hirsch[3]) und ich denke er theilt Dir mit, was Dir irgend interessant sein kann. Mit Vergnügen habe ich die neue Richtung Deiner Studien gelesen[4]), und auch von H[irsch][5]) gehört, daß bereits die erste Frucht reif geworden ist.[6]) Mir ist der Gegenstand zu fremd, um ein Urtheil aussprechen zu können; doch zweifle ich nicht, daß er sehr mannigfach

---

[1]) Rahel von Varnhagen, Bettina v. Arnim und Charlotte Stieglitz.

[2]) Joh. Stieglitz (1767—1840), namhafter Arzt in Hannover; vgl. H. Frölich, Allg. d. Biogr. XXXVI (1893) 180. Im Tagebuch ist von der Frau unterm 14. und 19. März die Rede.

[3]) Siegfried Hirsch (1816—1860), a. o. Professor der Geschichte in Berlin; vgl. Waitz, Allg. d. Biogr. XII (1880) 468—470.

[4]) Herrmann am 23. XI. 1836: „Da entschloß ich mich auf Rankes abermalige Aufforderung, mich auch noch in der Livländischen Geschichte umzusehen ....“; vgl. auch den Brief vom 8. V. 1837. Ergebnisse dieser Studien erschienen in H.s Beiträgen zur Geschichte des russischen Reiches (1843).

[5]) Hirsch erwähnte am 5. I. 1837 die Übungen Rankes und die Arbeit Herrmanns, „der jetzt dort Vorkämpfer ist“.

[6]) Die von Herrmann am 8. V. 1837 angeführte Seminararbeit „Von der Bedeutung des Ritterordens von Dobrin und die Stellung Christians, ersten Bischofs von Preußen, zum deutschen Orden“; aus ihr ist die Dissertation hervorgegangen, mit der er am 12. September in Berlin promovierte: „*Rationis quae ordini militari Teutonico cum ordine ecclesiastico saeculo XIII. ineunte in Prussia intercesserit explicatio.*“ „Recensent“ war in Rankes Übungen H. v. Sybel, in späteren Jahren H.s literarischer Gegner (vgl. Allg. d. Biogr. LV, 492), zu dessen Seminararbeit über den Erzbischof Adalbert von Bremen (sie ist in C. Varrentrapps biographischer Einleitung zu S.s Vorträgen und Abhandlungen [1897] 11 ff. nicht erwähnt) zuvor H. selbst das Korreferat erstattet hatte. H. konnte Waitz voll Stolz Rankes Urteil über seine Arbeit melden: „gut ist sie, mit Einsicht und richtigem Blick in die wesentlichen Verhältnisse“.

intressant sein wird. Es wird mir lieb sein ein Näheres zu erfahren. Dasselbe gilt von Euren Übungen bei Ranke, über die H. mich auf Deinen Bericht verweist, den ich dann mit Begierde fortgesezt erwarte.[1]) — Ein Landsmann von mir Wolff[2]) nimmt ja wohl auch Theil; wie zeigt und bewährt er sich? Was sagt Ranke? O diese Stunden entbehre ich noch immer sehr ungern; man lernte in jedem Augenblick und so köstliche Stunden wie die z. B. bei Steffensens[3]) Aufsaz[4]) vergesse ich nie. Die gleiche Förderung in den speciellen Studien habe ich wohl bei Pertz; es ist nur schade, daß er dort so vielseitig durch practische Thätigkeit in Anspruch genommen wird. Es ist zu bewundern, wie er durch Alles so glücklich hindurchzudringen und doch noch Zeit zu einem ganz geselligen Leben gewinnen kann. Ob er sehr rasch arbeitet, ist mir noch nicht ganz klar, jedenfalls hat er großes Geschick eine Sache anzugreifen und zu behandeln.

Ehe ich es vergesse eine Bitte, aber eine recht eigenthümliche; ich verzeihe Dir im voraus, wenn Du sie nicht erfüllen kannst. Dort ist ein Buch erschienen „Sonnette an Elisabeth" von Geh. Rath Stägemann, nicht in den Buchhandel gekommen, aber doch in mehreren öffentlichen Blättern angezeigt.[5]) Hier scheint kein Exemplar zu existieren, Damen haben den Wunsch geäußert es lesen zu wollen, und ich möchte ich könnte ihn erfüllen. Kennst Du es und es

[1]) Vgl. dazu die vorige Note. Am 23. XI. 36 hatte Herrmann geschrieben: „In den historischen Übungen, die ich jetzt alle Mittwoch habe, nehmen wir den Wilh. v. Tyrus kritisch vor, in den ersten Büchern hat er das Neueste aus dem Albert Aquensis und dem Raimund de Agiles uns auf seine Weise stilistisch verschönert und Manches verdreht. Auch der Jornandes wird nebenbei vorgenommen."

[2]) Ad. Wilh. Wolff (geb. 1815), Rechtsanwalt und Notar in Kiel; vgl. E. Alberti, Lexikon der schleswig-holsteinischen Schriftsteller 1829—1866 bzw. 1866—1882 (1867 f., 1885 f.) Nr. 2405.

[3]) Karl Steffensen, geb. 1865 in Flensburg, Professor der Philosophie in Basel; vgl. Alberti a. a. O. Nr. 2063.

[4]) Offenbar auch eine Seminararbeit.

[5]) Friedr. Aug. v. Stägemann (1763—1840), seit Stein und Hardenberg in der preußischen Finanzverwaltung; vgl. Allg. d. Biogr. XXXV (1893) 383—389. Die „Erinnerungen an Elisabeth", seine Frau, erschienen 1835.

daher zu Kauf oder auf einige Monate — denn die gehen doch mit Hin- und Hersenden hin — zu Leihe bekommen, thust Du mir einen besondern Gefallen; vielleicht hat durch einen Zufall ein Bekannter es: frage doch Giselbrecht[1]) oder Doniges[2]); am liebsten wäre es mir, es zu kaufen. Ich halte mich überzeugt, Du wirst die Bitte nicht übel nehmen und das Deinige zur Erfüllung thun; ich setze noch hinzu: je eher je lieber. — Der Dr.[3]) schrieb mir gleich nach meiner Ankunft nicht ganz zufrieden aus Glückstadt, seitdem ist er stumm wie ein Fisch. Von Steffensen habe ich nichts gehört, freilich auch noch nicht an ihn geschrieben. Sein Bruder[4]) hatte versprochen anzufangen und darauf habe ich gewartet. Die sonstigen Bekannten sind ja wohl noch da; vom göttlichen Pastor[5]) aus Halle verlautet wohl nichts. Schreib mir doch, ob Ihr noch die echt holsteinischen Theegesellschaften honoriert, wer participirt, oder ob Du Dich zurückgezogen von den Elementen — denn der Geist ist natürlich weg, s. oben den Artikel Arroganz, oder denke an den Dr. — Jedenfalls darf ich Dir doch Grüße auftragen an alle Bekannte und bitten nicht mit dem Maße zu messen, womit Dir gemessen, sintemal ich kein Stiefelwichser bin sondern

Dein Georg Waitz.

Adr. Räthinn Schlegel

Die Absicht meinen Brief an Hirsch beizulegen muß ich noch aufschieben; grüße bestens! Auch an Ranke, dem ich (aber lieber durch Hirsch als Mit[tel]person) sagen zu lassen bitte, wie mich das immer noch nicht Erscheinen

[1]) Wilhelm v. Giesebrecht (1814—1889); vgl. Riezler: Allg. d. Biogr. XLIX (1904) 341—349.

[2]) Wilhelm v. Dönniges (1814—1872), a. o. Professor in Berlin, dann im bayrischen diplomatischen Dienst; vgl. Rümpler, Allg. d. Biogr. V (1877) 339—341.

[3]) Oft im Tagebuch, auch von H. erwähnt; vielleicht Waitz' Landsmann Wilhelm Peters (1815—1883), der Berliner Zoologe; vgl. Alberti a. a. O. Nr. 1602.

[4]) Heinrich Jürgen St. (1814—54), Pastor in Sarau; vgl. Carstens, Allg. d. Biogr. XXXV (1893) 560; Alberti a. a. O. Nr. 2062.

[5]) Der Träger dieses Spitznamens war nicht festzustellen.

meines Buches[1]) sehr befremde und wirklich unangenehm sei; ich hoffte, er thäte das Seinige die Sache zu beschleunigen.[2])

Herrn cand. phil. Hermann Wohlgeboren in Berlin Dorotheenstraße No. 5 2 Treppen.

Poststempel: Hannover 4. Februar [1837[.

II.

Ich nenne Geschichte die geistige Reproduktion der Vergangenheit; diese uns im lebenden Bilde vorzuführen ist ihr Ziel und Aufgabe; in dem Bewußtsein der Gegenwart soll sich das, was war, wiederfinden, aufgefaßt in seinem wahren und innersten Wesen. Wir entäußern uns des Standpunktes, an dem wir stehen, nicht ganz, und mehr oder minder mißt jede Zeit die gewesenen nach ihrem eigenen Maaße. Das lehrt die Geschichte der Wissenschaft, und liegt in der menschlichen Natur notwendig begründet. Auch ist es kein Nachtheil. Jede Wahrheit ist es nur, insoweit sie von dem Subjecte als solche erkannt ist; wir preisen als höchste Wahrheit, was das Gesammtbewußtsein unserer Zeit als Resultat in sich aufgenommen hat. — Den Inhalt der Geschichte oder, laß mich sagen, die Idee — Du nennst sie Liebe[3]), ein anderer Vorsehung, Weltordnung oder absolute Nothwendigkeit der Entwickelung — zu begreifen ist das höchste aber auch unumgängliche Erfordernis für den, der Geschichte lehren

[1]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter der Herrschaft König Heinrichs I. Berlin 1837.

[2]) Vgl. hierzu den Stoßseufzer Hirschs, der in allen seinen Briefen voller Fürsorge für die Jahrbücher ist und recht eigentlich als Sekretär und rechte Hand bei dieser Unternehmung erschien, am 6. XII. 36: „Mit dem Abschlusz des Ganzen hat es so keine Eile; denn die Sache wird von Ranke eher schläfrig, als eifrig betrieben."

[3]) Herrmann: „. . . . die Poesie des gesamten Weltorganismus, seine Schöpfung durch die Hand der Liebe lehrt die Wissenschaft, darum ist sie die höchste Poesie des Menschen, die Geschichte aber des Menschengeschlechts ist sein Fortschritt in der Liebe und die Geschichtschreibung ist die Darstellung der Liebe. Wir sind größer in der Liebe als die Alten, darum müssen unsere Classiker unter den Historikern auch höher stehen als die Classischen Historiker der Alten".

will.[1]) Auch hat die Nothwendigkeit wohl noch keiner verkannt, aber sie zu finden hat man sehr verschiedene Wege eingeschlagen. Ich kenne nur Einen: mit offenem aber gebildetem Geiste an die unmittelbare Betrachtung der Geschichte selbst zu gehen, aus ihr heraus ihr Wesen zu begreifen, für den Begriff den angemessenen Ausdruck zu suchen und so das Erkannte zu reproducieren.

Es muß die Subjectivität in dem Factum, außer in wie weit ich ihr oben ihr Recht gesichert habe, aufgehen; Factum und Idee sind oder werden dann eins und können so wenig als verschieden betrachtet werden, als Geschichte und Philosophie der Geschichte. — Factum und Idee sind nur 2 Seiten, 2 Äußerungen desselben Dinges, an uns für sich Eins; nur die scheidende Betrachtung mag sie sondern.[2])

[1]) Herrmann hatte eine Stelle aus seiner „Recension" von Sybels Seminararbeit über Adalbert von Bremen wiederholt: „die Ideen selbst sind nichts Fertiges sondern entstehen und entwickeln sich zugleich mit der Geschichte und mit dem Leben . . ., sie sind der Ausdruck des allgemeinen Bewußtseins. Aber wie dieses vom Gesamtbewußtsein der einzelnen Individuen ausgeht, so kann es allerdings auch von einzelnen Individuen bekämpft werden, sobald diese nur die im Leben unentwickelte unendliche und göttliche Idee in einer reineren Gestalt aufgefaßt haben, als sie bisher zur Erscheinung gekommen ist, so daß im Grunde alle historische Entwickelung nur dadurch möglich wird, daß das Individuum sich erhaben zeigt über den Eindruck des Gewordenen und Fertigen und die noch unsichtbaren Kräfte des geistigen Lebens zu Tage fördert. Wo dieß der Fall ist, da erhebt sich das locale Interesse zum herrschenden und allgemeinen, wo sich aber eine locale Reaction zeigt, die noch hinter der schon zur Erscheinung gekommenen Wahrheit zurückbleibt, da wird sie besiegt und fällt in ihr nichts zurück. Beispiele zu diesen zwei verschiedenen Tendenzen localer Bewegung und individueller Thätigkeit bieten Adalbert und Gregor VII."

[2]) Schon Herrmann hatte geschrieben: „aber jetzt weiß ich es, daß die wahre historische Kunst, wie ich zu Varnhagen sagte, in der Untrennbarkeit der Idee und des Faktum besteht, so daß ich kein Faktum aufnehmen darf, das nicht nothwendig zu der vollkommenen Darstellung dieser Idee erforderlich ist und keinen Gedanken aussprechen, der nicht durch ein zu dem Hauptfaktum führendes Datum belegt ist". Das wurde eine seiner Doktorthesen, die er im September gegen die Opponenten „R. Wilmans phil. dr., F. Weiß phil. cand., S. Hirsch phil. cand." verteidigte: „*Ars historica in arctissima ideae factique coniunctione sita est*"; eine andere lautete: „*Theoria semper praecedit praxin*".

Die Idee so gefaßt liegt in jedem Ereignis, dem kleinsten und unscheinbarsten so gut als dem höchsten und allgemein eingreifendsten; dem Historiker ist keins unbedeutend; für den Zusammenhang und die Auffassung des Ganzen jedes wichtig. — Und zur Erkenntniß ist die Untersuchung notwendig: diese liegt nicht in der Auffassung, sondern dieser ganz zum Grunde[1]); keine Zeit, kein Einzelner trotz der glänzendsten Vorarbeiten wird sie je entbehren können, wenn er Wahrheit und Leben nicht bloß Schein und tönende Worte will. Sie allein bahnt den Weg zur Erkenntniss; sie ist freilich auch an sich belohnend wie jede auf ein Ziel gerichtete Spannung des Geistes es ist: aber gewiß ist sie im höheren Sinn nur ein Mittel zum Zweck, aber das einzige, das absolut nothwendige. — Wie nun weder Schinkel noch Thorwaldsen ihre Meisterwerke schufen, ehe sie arbeiten gelernt und am Handwerk ihre Kräfte geübt hatten, die sie brauchten, um die hohen Ideale ihres unsterblichen Geistes zur Realität zu führen, so ist ein Gleiches in aller Wissenschaft und ist auch in der Historie Noth. Daher ist es wohl schön, sich im Stande zu glauben, das Höchste und Größte auffassen und reproducieren zu können, aber man möchte doch warnen, fein gemach das Ding zu beginnen, daß nicht ein Icarischer Flug Gluth und Wasser verbinde.

Nur diese wenigen Worte will ich Deinen mit Begeisterung und Liebe geschriebenen Ansichten entgegenstellen, die ich übrigens gern und mit Interesse gelesen habe. Käme es mir zu, würde ich wie Ranke sagen: so gefällst Du mir.[2]) Großes wollen und zum Höchsten ringen, ziemt dem edeln sich seiner selbst bewußten Manne; und immer den Boden der Wirklichkeit im Auge behalten scheint mir zugleich räthlich, daß man sich nicht mitunter selbst überrede, man verfolge oder erfasse gar ein Großes, wo nur ein Phantom, eine Truggestalt war. Prüfe Dich selbst, ist alle Lehre, und wahrlich ich weiß aus eigner Erfahrung, wie oft es Noth thut,

[1]) Vgl. schon Herrmann: „weil mir der Trieb und die Fähigkeit des Reproducierens innewohnt, muß ich mich über dich setzen so lange du nichts als den Trieb des Untersuchens in dir spürst, da dieser auch in jenem enthalten ist".

[2]) Vgl. unten S. 251 A. 1.

sich loszuringen von Meinungen und Hoffnungen, die groß dünkten und Stolz gaben und doch nichts waren. — Ich sage dies übrigens ganz im Allgemeinen, wohl durch Deinen Brief angeregt, aber ohne allen Bezug — sine ira et studio, keinem zu Nutz und Frommen, bloß um einmal auszuschütteln, was ich denn in dieser Beziehung mir selbst zurecht gelegt habe. Allenfalls magst Du daraus erkennen, inwiefern ich nur zum Untersuchen Trieb fühle oder meines Weges in aller Bescheidenheit mir wohl bewusst bin. — Ich will aber hier gleich von ganzem Herzen und aufrichtig Dir Glück wünschen, einen Gegenstand gefunden zu haben, durch dessen historische Behandlung Du Dich selbst befähigt fühlst und glauben darfst auch der Wissenschaft zu nützen.[1]) Denn allerdings ist es im Gegensatz zum oben Gesagten auch ein Großes, sich selbst genügen, sich genügen, nachdem man lange und unstätt mehr versucht als ausgeführt, mehr gesehnt als erreicht hat. — In einem Stücke ganz und sicher sein schärft die Einsicht für alle Verhältnisse; von hier ausgehend gewinnt Alles concrete Gestalten und jede neue Arbeit wird ansprechender. Allmählich dann setzen sich die einzelnen Theile zusammen, man steigt vom Besonderen zum Allgemeinen, hier eine Aussicht gewonnen und dort eine — das führt am Ende zur Einsicht. —

Um gleich ein Anderes zu berühren, so ist es zu Verwundern, wie richtig Du Hirsch's Arbeiten bezeichnet hast[2]);

[1]) Herrmann hatte von seiner schon oben S. 238 A. 2 erwähnten Arbeit gesagt, „daß sie den Keim der ganzen preußisch livländischen Ordensgeschichte enthält, die wegen ihres ungemein starken welthistorischen Moments ein außerordentlich großes Interesse gewährt und als Kampf des Ordens mit der Geistlichkeit zu fassen ist"; allerdings sei hier Alles neu zu erarbeiten, da Voigt aus dem „herrlichen Schatz des Königsberger Archivs" nichts habe machen können. H. fühlte in sich die Mission, durch seine Tätigkeit auf diesem Gebiete für die Zukunft des baltischen Deutschtums zu wirken. Am 26. XI. 1837 schrieb er an Waitz, nichts sei ihm erwünschter als wieder nach Dorpat zu kommen (vgl. dazu unten S. 252 A. 3). „Ich sehe der werdenden Geschichte dreust ins Auge, die Vergangenheit jener deutschen Ostseeländer in die Gegenwart zurückzurufen lohnte sich nie mehr als gerade jetzt ..." Diesen Gedanken hat er Zeit seines Lebens festgehalten.

[2]) Herrmann hatte über Hirsch geschrieben: „Er liebt mich sehr, nur wünschte ich ihm mehr beikommen zu können, er hält zu wenig

mehr will ich nicht sagen; sein Calcul, seinen Fleiß achte ich in hohem Grade, aber ihm fehlt die Einsicht in den Zweck und darum in die Arbeit selbst. Doch meine ich, es kann nicht fehlen, daß er zum Rechten gelange; nur hindert ihn manches, und ihn hindert auch seine angeborne Nationalität, die er nie ganz wird abstreifen können. Könnte er es doch, ich würde mich sehr freuen, und ihn dann auch lieb gewinnen können, da ich ihn jetzt nur achte.

Auch was Du von Ranke sagst[1]), höre ich gern und mit Freuden. Ja es thut wohl, aus seinem Munde ein Wort der Aufmunterung zu hören; denn man weiss, was es hier gilt und wirkt. Ihn vermisse ich am meisten hier. Mein Verhältniss zu Pertz ist doch so ganz anderer Art, offener, ungenirter, vielleicht aber auch weniger bedeutungsvoll. Rankes letzten Brief an mich[2]) habe ich fast nicht ohne Rührung lesen können. Bei Pertz bin ich zugleich ganz in der Familie zu Hause, was der Sache immer eine etwas andere Wendung gibt. Aber auch wissenschaftlich nehme ich an Allem Theil und der Verkehr mit P. ist hier leicht und angenehm. Jede bedeutendere Sache besprechen wir ausführlich; ich gebe meine Ansicht ganz wie ich sie habe ohne allen Rückhalt und bekomme nicht selten auch in wichtigeren Dingen Recht. So rieth ich immer den jetzt bearbeiteten Band[3]) mit Heinrich VII. zu schließen, nicht wie P. wollte, aus dem späteren M. A. noch die wichtigeren Sachen auf-

---

an sich und er ermangelt, wie ich ihm das sehr nachdrücklich gesagt habe, ‚der wahren Innerlichkeit'. Um mich sehr hart auszudrücken und nur um eine Carricatur zu zeichnen, so erscheint bei ihm die Geschichte noch in der Form der Neugierde und der Sinn des Geheimnisses ist ihm noch nicht aufgegangen. Jeder Mensch muß sein Geheimnis haben ....".

[1]) Vgl. Herrmann am 6. V.: „Gestern vor 8 Tagen war ich bei Ranke. Er kam mir gleich sehr herzlich entgegen ...., bald darauf äusserte er im Gespräch: ‚nein, jetzt gefallen Sie mir', und bei'm Weggehen klopfte er mir ganz zärtlich auf die Schulter und sagte zu mir: ‚auch in Ihrer letzten Arbeit haben Sie den Beweis gegeben — Leben Sie wohl lieber Freund, ich wünsche, daß es Ihnen recht wohl gehen möge!'"

[2]) Wohl Ranke, Zur eigenen Lebensgeschichte (Werke LIII/LIV) 289 Nr. 107.

[3]) *M. G.* Leges II (1837).

zunehmen, sondern sich für eine vollständige Sammlung dieser Zeit noch einen Band vorzubehalten. Anfangs wollte P. nicht darauf eingehen; plötzlich kam er mir mit der Erklärung entgegen, er finde das jetzt auch gut; wir sprachen die Sache noch einmal durch und noch denselben Abend wurden die Sachen für Ludwig den Baiern zur Seite gelegt. So kann der Band in wenigen Wochen ausgegeben werden; ⟨es⟩ er wird sich hoffentlich selbst ohne alles Posaunen loben. Hast Du Dich nicht gewundert, Deine Worte [in der Zeit]ung zu lesen? nimm es nur nicht übel. Diesen und den vorigen Artikel muß ich nur erklären. — Als ich jenes Gesch[rei (?) in der] Zeitung las, fiel es mir gleich auf, und ich gedachte was Du mir sicher gesagt hättest; ich sah die Schritte fortgehen, dort deutsche Nationalität, Sprache und Sitte zu vertilgen. Darüber sprach ich gelegentlich mit P., der die Sache noch nicht recht beachtet zu haben schien, doch bei seiner Richtung nicht übersehen konnte. Bald darauf erschien jener Artikel.[1]) Zufällig kam das Gespräch nicht wieder auf die Sache. Gestern[2]), als ich Deinen Brief erhalten, ging ich mit P. spatzieren und erwähnte der von Dir gegebenen Nachrichten.[3]) Er sagte daß er eben aus sehr

[1]) Hannöversche Zeitung (redigiert von Pertz) vom 31. März 1837, Nr. 76, S. 909. Es handelte sich um eine Sprachenverfügung der russischen Regierung. Danach sollte die Universität Dorpat künftig „nicht bloß einen Gelehrten Grad ohne Prüfung über Kenntnisse der Russischen Sprache nicht ertheilen, sondern binnen 5 Jahren keinen mehr immatriculiren dürfen, der nicht eine vollständige Kenntniß dieser Sprache besitzt. Je nach Verlauf von 3 Jahren soll kein Deutscher aus den Ostseeprovinzen im Lehrfach angestellt werden dürfen, wenn er nicht sejne Wissenschaft in Russischer Sprache vorzutragen im Stande seyn sollte."

[2]) Will sagen: neulich.

[3]) Herrmann am 6.V.: „Alle Lehrer die 30 J. im Amt sind müssen sofort den Abschied nehmen . . ., auf diese Weise werden im Gymnasium in D(orpat) innerhalb eines halben Jahres 5 Stellen vacant, auch mein Vater ist seit dem März pensioniert . . . Die Schulcommission ist so gut wie aufgelöst und der Kurator hat unumschränkte Macht ein und abzusetzen wie es ihm gefällt . . ." Trotzdem hatte H. nicht übel Lust, eine Stelle am Dorpater Gymnasium anzunehmen; auf diesen schließlich gescheiterten Plan bezieht sich noch ein Brief Rankes an H. vom 29. VIII. 1838 (in meinem Besitz). Über den Artikel der Hannöverschen Zeitung vom 31. März, als dessen Verfasser

guter Quelle wieder ausführliche Mittheilungen über jene Sache erhalten habe, die er verarbeiten wolle, meinte aber, ich solle doch mittheilen, was in Deinem Briefe stände. So machte ich aus ‹Deinem Briefe› ihm einen kleinen Aufsatz, der in die Zeitung kam.[1]) — Seitdem ist denn nun der große und umfangsreiche trefflich geschriebene Artikel erschienen, der Deiner Aufmerksamkeit nicht entgangen sein wird, die Sache gründlich und nachdrücklich behandelt, Russische Autocratie nicht schont und hoffentlich nicht ganz ohne Wirkung bleibt. Man hofft, daß er dem König von Preußen vor die Augen komme und ‹hier nicht ohne› ihm die Gefahr Deutschen Wesens und protestantischen Glaubens zeige. Er steht in der Hannoverschen Zeitung Nr. 122 vom 24sten Mai und umfaßt 9 Colonnen.[2]) Ich bemerke es, weil Du vielleicht nur anders wo dürftige Auszüge gelesen hast. Hier ist der Aufsatz mit dem größten Interesse aufgenommen und der entschiedene Ton gegen Rußland gern gesehen worden.

Daß Du die Sonnette an Elisabeth nicht hast auftreiben können, bedauere ich, obschon es mich nicht eben quält. Am wenigsten war zufällig Deine Hypothese richtig, obschon sie es vielleicht unter Umständen hätte sein können.

---

er Pertz selbst vermutete, sagte H,: „Eine solche teilnehmende Aufmerksamkeit kann bei der im Ganzen dort sehr allgemeinen Gleichgültigkeit gegen die nicht zum D. Bunde gehörenden Deutschen Länder nicht genug gelobt u. gepriesen werden." — Hier mag noch ein Satz aus dem Briefe vom 23. XI. 1836 stehen, der zeigt, wie der Balte, nach einem Besuche Straßburgs, über die deutsche Westmark dachte; polemisierend gegen die „Rückblicke auf Personen und Zustände" von Eduard Gans (1836): „. . . daß die weltgeschichtliche Bedeutung des Elsaszes die der Vermittelung Deutschlands mit Frankreich sei, seine politische Wiedervereinigung mit Deutschland aber ein Unding, ist ebenso unwahr, als es eine Hegelsche Floskel ist; denn so lange die Elsaszer die politischen Affen der Franzosen sind, können sie wahrhaftig nicht als Repräsentanten deutschen Wesens in Frankreich gelten, u. wenn sie das nicht mehr sein werden, dann worden sie auch politisch nicht mehr zu Frankreich gehören." An einer anderen Stelle heißt es: „Mir ist von allen Nationen um die Deutschen am wenigsten bange u. sie werden noch viel Groszes vollführen, wie einst im Mittelalter."

[1]) Unauffindbar.

[2]) S. 1392—1396.

Das Buch war einer verheirateten Dame bestimmt und hing weder damit noch anderweit mit zarteren Gefühlen zusammen. Was Du zur Apotheose dieser sagst, ‹mag› kann ich immer unterschreiben, wenn ich auch noch keine Anwendung davon zu machen habe. Ich mag manches rühmen, aber von da zur Liebe und Anbetung ist noch ein langer Weg. Auch beharre ich besser in irrem und unstätem Sinn. — Daß Hirsch mir seit Januar nicht geschrieben hat, ist mir ‹sehr› unbegreiflich und unangenehm und scheint mir selbst durch den wichtigen Schritt, der ihm bevorstand[1]), nicht gerechtfertigt. Vermelde ihm meinen Unwillen oder wenn Du willst Sehnsucht nach einem Blatte von seiner Hand. Ich weiß wirklich lange nichts Ordentliches über unsern dortigen Verein.[2]) — Von Steffensen hatte ich neulich einen angenehmen Brief, dem Dr. aber ist der Mund erstarrt und die Zunge gelähmt, die Hand gebunden und die Feder entsunken. Kein Wort dringt über der Elbe Gestaden, keins wandelt uns zu auf papierenen Pfaden, im stolzen Schweigen verhüllt sich die Größe, bergend ich weiß

[1]) Seine Taufe.

[2]) Gemeint ist der Kreis der „Jahrbücher". Das ergibt sich aus Briefen Hirschs, wo das Wort und nur es, mehrfach wiederkehrt; am 6. XII. 36 ist da einmal scherzhaft von „unserm hiesigen kaiserl.-sächsischen Verein" die Rede. Und in einem namenlosen Artikel „L. Rankes Schule" in der Literarischen Zeitung 1837 Nr. 22, zu dem Hirsch sich Waitz gegenüber am 12. VI. 1837 bekennt — im wesentlichen ist es eine Anzeige von Waitz' „Heinrich I." — heißt es: „Seit langer Zeit hat sich in Deutschland kein solcher Verein jüngerer Gelehrten unter der Leitung eines älteren gebildet, und schon darum können die Leistungen des hiermit hervortretenden Interesse erregen; noch wichtiger aber ist er für die Geschichte der Berliner Universität, der man doch in neuerer Zeit so dreist die Fähigkeit abgesprochen hat, Lehrer und Schüler zu innerer Einheit zu verbinden." Aus diesem „historischen Verein", von den der weitere Kreis seiner „historischen Übungen", wie sie in unseren Briefen immer heißen, streng unterschieden werden muß, ist bekanntlich Rankes „historische Schule" hervorgegangen; so mag die Feststellung des von den Mitgliedern wirklich gebrauchten Namens von einigem Nutzen sein, nachdem schon M. Lenz, Geschichte der kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin III (1910) 248 f. bemerkt hat, daß Ranke seine „historische Familie", von der er im Alter einmal sprach, „als historische Gesellschaft, amtlich wenigstens, nicht bezeichnet hat".

nicht ob Glanz oder Blöße. — Du siehst ich kann auch rückertisieren. Übrigens bewundere ich das Lehrgedicht[1]) wiederholt und immer aufs Neue. — Um nicht lange kannst Du mich dort gedruckt lesen, ich habe nämlich eine Aufforderung der Societät für wissenschaftliche Kritik die Monumenta anzuzeigen[2]), angenommen und schicke mich zur Ausarbeitung an. — Im Nachsommer wird vielleicht eine Reise ins südliche Frankreich und die Schweiz ausgeführt[3]); doch steht das Nähere noch dahin. Grüße Hirsch und die Freunde. Antwort bald

11ten Juni 1837. Deinem Georg Waitz.

Bitte besorge die Einlage gleich!

---

[1]) „Die Weisheit des Brahmanen" (1836—1839).

[2]) Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1837 I, 693—731, fortgesetzt 1838 I, 81—110. Vgl. Varnhagen von Ense, Tagebücher I unterm 8. August 1837: „Abends den Dr. Waitz besucht; einen wackeren jungen Mann gefunden, voll Eifer und Tüchtigkeit; seine Recension besprochen."

[3]) Vgl. den Reisebericht im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, 183—221. Ausführlich handelt Waitzens Tagebuch darüber.

Jakob Burckhardt als Redner.

Von

Carl Neumann.

Burckhardt hat in den dreißig letzten Jahren seines Lebens kein Buch veröffentlicht. Erst die Bändereihe seiner nachgelassenen Werke hat uns in die unausgesetzte geistige Arbeit dieser Jahrzehnte Einsicht gegönnt. Zu den Universitätsvorlesungen über Griechische Kulturgeschichte und den sog. Weltgeschichtlichen Betrachtungen, die aus Heften des Professors und Niederschriften der Hörer hergestellt worden sind, zu den Briefen (an Alioth, Heyse, Geymüller u. a.), zu den fertigen Buchhandschriften (Beiträge zur Kunstgeschichte Italiens, Rubens) tritt nun, als Festgabe zu Burckhardts hundertstem Geburtstag (1918), eine Auswahl von Einzelvorträgen, wie sie der beneidenswerten Basler Bürgerschaft und — in den wenigen Jahren von Burckhardts Züricher Lehrtätigkeit — ebenso den Zürichern aus geistigem Überfluß gespendet wurden.[1])

[1]) Jacob Burckhardt. Vorträge 1844—1887. Im Auftrage der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel herausgegeben von Emil Dürr. Basel 1918. Bis heute schon 4 Auflagen. XII und 484 S. Gute Einleitung des Herausgebers, Anmerkungen von demselben und von Burckhardt selber. Gestaltung des Textes, Textkritik waren in diesem Fall keine leichten Aufgaben. Die Rechenschaft, die der Hr. Herausgeber zu jedem Stück über die Rekonstruktion des Textes (aus Handschriften Burckhardts wie aus Referaten Dritter in öffentlichen Blättern) ablegt, läßt erkennen, daß die Herausgabe sehr gewissenhaft erfolgt ist. In den Anmerkungen steht auf S. 452 bis 459 die Skizze noch eines weiteren Vortrags. Daß ich die schöne Schiller-

Diese Vorträge, 24 an Zahl aus einer Liste von ungefähr 170 Titeln „nachweisbar gehaltener Vorträge", sind alles eher als almosenhafte Bettelsuppen von der Tafel eines Reichen. Burckhardt hat sie mit der nämlichen künstlerischen und sachlichen Gewissenhaftigkeit ausgearbeitet, seine Niederschriften mit nachträglichen Verbesserungen und belegenden Anmerkungen ausgestattet wie seine „literarischen" Werke, und so konnte in vielen Fällen ein wörtlich echter, zusammenhängender Text geboten werden.

Wir gedenken zunächst nicht den ungeheuer reichen Sachinhalt, der von der Antike bis zu Napoleon I. reicht und politische Geschichte, Kulturgeschichte, Literatur-, Kunstgeschichte und Philosophie umschließt, zu berühren. Vielmehr soll uns dieser märchenhafte Wissensreichtum in der besonderen künstlerischen Form, zu der ihn Burckhardt ausgemünzt hat, Gelegenheit geben, die Redekunst als eine Sonderbegabung des großen Baslers zu studieren.

Bei uns Deutschen steht die rhetorische Technik in keinem sonderlichen Ansehen. Selbst da, wo sie unentbehrlich ist, im politischen Leben und vor Gericht, haben ihr die bekannten und gern wiederholten Angriffe des Fürsten Bismarck den Makel einer gewissen unlauteren Bestechung aufgedrückt. Aber auch bei den rhetorisch erfahreneren Nachbarvölkern mag die Rhetorik als „Kunst" nur einen winzigen Teil der methodischen Mittel bewahrt haben, auf denen sich im Altertum die Rhetorik zum notwendigeren Erziehungs- und Bildungsbestandteil jeder öffentlichen Wirksamkeit erhob, als wofür heute nationalökonomische und statistische Kenntnisse angesehen werden.

Aber selbst bei den harmloseren Aufgaben der Katheder- und Vortragsberedsamkeit kann man, indem man sich umsieht und umhört, nicht genug über den Mangel elementarer Einsichten und Fähigkeiten staunen, was die Anforderungen an Architektur, Proportion, Anschaulichkeit einer Rede be-

gedächtnisrede, von der seit vielen Jahren eine Abschrift zu meiner Verfügung war, selbständig veröffentlicht habe, hat mir einen Tadel des Hrn. Herausgebers zugezogen. Ich freue mich, sagen zu können, daß dieser Tadelsausdruck in den weiteren Auflagen getilgt werden wird.

trifft, und das bei sog. guten Rednern. Angesichts eines unverkennbaren formalen Dilettantismus bei Menschen, die in allen Sachbeständen Kenner und Forscher ersten Ranges sein mögen, verlohnt es sich um so mehr, die formale Mitgift rednerischer Bewältigung mannigfachster Gegenstände bei Burckhardt zu untersuchen, als ihm jederlei Phrase unmöglich, jede Wortmusik und „Konzertberedsamkeit", jeder Selbstzweck der Rede unanwendbar und die „Kunst" nur als Mittel der Sache dienlich war.

Wir übergehen die allgemeinsten Voraussetzungen, die in Burckhardts Begabung lagen: der illusionsmächtige, sinnlich bildhafte Ausdruck herrschte über die begriffliche Abstraktion. Burckhardt sagt nicht: die Griechen sandten nach den Rändern der Mittelmeerländer Kolonien, sondern er spricht von der großen kolonialen Bewegung, „da die griechische Nation an allen Barbarenstrand einen hellenischen Küstensaum anwob". Und so wendet sich der Gesamtaufbau und die Absicht von Burckhardts Rede nicht zunächst an den Verstand, um ihn durch dialektische Ketten zu binden, auch nicht an den Willen, um von Leidenschaft zu Leidenschaft den Hörer zu unterjochen und zu leiten, sondern an die Phantasie, um sie durch gereihte Bildvorstellungen zu entzücken. Indem sich der Hörer dem Fluß der von Anschauung gesättigten Vorstellungen überläßt, die illusionäre Lebendigkeit als wohltätig „magischen Zwang" miterlebt, empfängt er wie von selbst über die künstlerische Beglükkung seiner Phantasie hinaus als Mitgaben all das übrige, als da wäre: Bereicherung und Belehrung, Erhebung und Andacht. Der Charakter der meisten dieser Vorträge ist so ausgeprägt, daß auch der Leser wie aus der Vertiefung in ein Kunstwerk die Nachwirkung einer Feierstunde spürt.

Die Aufgaben, die sich Burckhardt zu stellen pflegte, mögen wir der Verschiedenheit der Stoffe nach in dreierlei gliedern: in figürlich-biographische, in Zustandsschilderungen, bei denen das Figürliche mehr staffagemäßig erscheint, und in Problemfragen, die die Mehrheit bilden.

Ein Glanzstück der ersten Klasse ist der Vortrag über Demetrius den Städtebezwinger. Gegenüber der römischen Welthälfte und ihren jährlich wechselnden „Konsulpaaren, die

einfach ihre Pflicht tun", das Schauspiel eines Gewaltmenschen, der „vor unseren Augen die Möglichkeiten einer ganzen Menge von Lebensläufen konsumiert", eines Abenteurers großen Stils, in sprichwörtlichem Glückswechsel unverzagt, genial in Kriegs- und Genußleben, der Staaten, Reiche, schöne Frauen gewinnt. Wenn sich die Renaissancegewaltigen am Giuoco del mondo in ihren angewiesenen Grenzen freuten, so geht das Spiel hier für den Diadochen des Hellenismus auf Bühnen und in Horizonten, die von der nordgriechischen heroischen Unverbrauchtheit eines Pyrrhus von Epirus über das Athen der Literaten, Komödianten und Demagogen bis zu den orientalischen Schauplätzen der Eroberung Alexanders des Großen reichen. Das Ende all dieser entfesselten Energie ist ein Interniertendasein in einer kleinen syrischen Stadt am Orontes, die den Seleuziden gehörte. Es war ein Platz, der später Mittelpunkt der Kriegsverwaltung, Kriegsschule und der militärischen Magazine jener Dynastie wurde. Als aber Demetrius auslebte, war nur erst das große Elefantendepot untergebracht, „und auf diese 500 klugen Pachydermen, die dort ihre Ställe hatten, übte Demetrius keine Magie aus". Am Schluß des Vortrags steht als ein kleines Phantasiefeuerwerk die Beschreibung der farbenreichen Prunkzeremonie, mit der die Reste des Helden in goldener Urne unter Purpur und Golddiadem in seine nordgriechische Stadt Demetrias übergeführt wurden.

Ein Gegenstück biographischer Art ist der Vortrag über Pythagoras, wo es sich denn nicht um einen Eroberer von Reichen dieser Welt, sondern um einen solchen im Reich der Gedanken handelt. Burckhardt hat hier dem Titel die Worte: „Wahrheit und Dichtung" zugefügt und erläutert, nicht um ein Ersinnen von Tatsachen nach Art des historischen Romans handle es sich, das sein Vorhaben des wissenschaftlichen Wertes entkleiden könnte. Vielmehr werde seine Willkür nur darin bestehen, unter dem Überlieferten nach Gutdünken zu wählen, Akzente zu verteilen und Motive, die nicht überliefert sind, zu erraten. „Es fand sich, daß mehr als ein Baustein, der von der Kritik aufgegeben in dem Trümmerhaufen lag, sich wohl wieder mit einem zweiten und dritten zusammenfügen lasse und dann Schlüsse gestatte auf

die Urgestalt des Baues." Es sind nicht nur die Rechte des Künstlers, sondern auch des Denkers, der das „Wesentliche" in der Geschichte sucht, auf die hiermit angespielt wird. Das quälende Ineinander von „Wahrheit und Dichtung" hat aber noch eine zweite Seite, die jeden nachdenklichen Biographen beschäftigt, die Verrechnung des Helden mit dem Medium, in das er gestellt ist, der sog. Umwelt.

Diese sachliche Verrechnung so gut wie das künstlerische Problem der Abschichtung der Raumtiefen, auf denen sich das Figürliche absetzt, ist ein Hauptstück Burckhardtscher Technik. So oft man seinen Konstantin liest: in diesem Buch ist die technisch-künstlerische Seite der Aufgabe nicht recht befriedigend gelöst. Für die biographische Hauptaufgabe ist die Schilderung der Agonie des antiken Lebens als Einleitung zu lang geraten. Würde man aber dieses Zuständliche als die Hauptleistung des Buches ansehen, so setzt sich der biographische Schluß zu hart und unvermittelt dagegen ab. Rein auf den Stil angesehen, ist die Kultur der Renaissance die erreichte Vollkommenheit: in die Zustandsschilderung ist alles Persönlich-Figürliche lediglich beispielmäßig eingewoben, so daß alles in richtige Proportion und Gesamttönung gerät. In den Vorträgen gibt gleich der erste: „über die Lage Frankreichs zur Zeit des Armagnakenzuges 1444", mit dem sich der jugendliche Gelehrte im Doktorsaal der Münsterkirche habilitierte, ein frühes Meisterbeispiel, wie Burckhardt Hintergründe zu skizzieren verstand. Weiter sind die beiden Vorträge, die wesentlich Vergegenwärtigung eines historisch Zuständlichen sind: Der Zustand Roms unter Gregor dem Großen und das Phäakenland Homers überhaupt besser als andere geeignet, denen, die nicht das Glück genossen haben, Burckhardt reden zu hören, die meist angenäherte Vorstellung seines rednerischen Gehabens zu vermitteln. Zunächst gibt der Vortrag über Rom in der Zeit der Völkerwanderung den anschaulichen Beleg von Burckhardts Gabe, da, wo die literarischen und urkundlichen Quellen zusammenhängende Aussagen über alltägliche und daher selbstverständliche Dinge vermissen lassen, den Untergrund des Zuständlichen aus Andeutungen und Rückschlüssen zu ahnen und zu erraten. Dieses schweigende und dahin-

sterbende späte Rom gewinnt Stimme in den Briefen und Predigten Papst Gregors des Großen, die die schicksalsschwere Stille der Goten- und Langobardenzeit unterbrechen und mit dem Wort des Ezechiel hineinleuchten: der Topf steht leer über der Glut. Hier wie in dem Phäakenvortrag sammelt sich die Stimmung, die über der Gesamtschilderung webt, in einem Schlußzitat von Versen, und solche Verse am Ende einer Vortragstunde muß man freilich von Burckhardt haben deklamieren hören; man muß mitempfunden haben, wie ihm in Ergriffenheit fast die Tränen in das Auge traten und eine leise Melodik die Strophe belebte. So drängen die Humboldtschen Verse über Rom wie in einer Zauberformel den Gesamtgehalt der Rede am Schluß zusammen; so wird am Ende des Phäakenvortrags die Tonart, auf die das Ganze gestimmt ist, nochmals in den herrlichen Versen von Goethes Nausicaa angeschlagen:

Ein weißer Glanz ruht über Land und Meer
Und duftend schwebt der Äther ohne Wolken.

Auf die Steigerung, Verstärkung und Sammlung des Gesamteindrucks hat Burckhardt als Redner Wert gelegt, und etwas vom „Finale" des Opernschlusses für die bescheidene Aufgabe seiner Vortragsschlüsse bewußt herübergenommen. Merkwürdig, wie es ihm gelingt, auch bei nüchternen Erörterungen die etwa sinkende Aufmerksamkeit gegen Schluß zu beleben, wenn er über neue Napoleonliteratur redet (Rémusat und Jung) und am Ende ein Gespräch zwischen Napoleon und Metternich rezitiert, wobei sich das Relief der Figuren packend zur Vollplastik steigert, oder in dem Vortrag über die Allegorie, wo am Schluß die Tyche von Antiochien besprochen und dabei eine (an sich wenig echte) Anekdote von einem schönen unglücklichen Mädchen angeflochten wird, das jener Allegorie den Körper geliehen. Die Maler pflegen Kunstmittel dieser Art „Drücker" zu nennen.

Von den Vortragsschlüssen ist nur ein Schritt zurück zu den Anfängen. Der Phäakenvortrag gibt eine Nacherzählung Homers von Odysseus' Ankunft und der Begegnung mit Nausikaa bis zur Heimkehr nach Ithaka und der Rache Poseidons, das Ganze unter dem Gesichtspunkt des Nach-

weises einer „schön fabelhaften Verklärung" und idealisierten Zuständlichkeit. Die ganze Bildempfänglichkeit Burckhardts gehörte dazu, von der Rhythmik reichlicher Homerzitate unterstützt, den Rahmen abzulösen und zu verselbständigen, in dem sich die schimmernden Gestalten bewegen. Dieser wonnevollen Traumfolge von Bildern ist ein Eingang vorausgeschickt, der ähnliche Darstellungen phäakenhaft goldener Zeitalter in der Weltliteratur vom Schlaraffenland bis zu den Utopien eines Plato, Morus, Rabelais und Swift im Überblick zusammenfaßt.

Die Eingänge von Burckhardts Vorträgen zu betrachten, ist überaus anziehend; die Phantasie, mit der auf den Hauptgegenstand übergeleitet wird, ist reich und eigen. Nur in wenigen Fällen wie beim Armagnaken- oder Schillervortrag war die Anknüpfung an äußere Veranlassung (Gedenktage) ohne weiteres gegeben. Man darf im übrigen bemerken, daß die triviale Art von Einleitungen, den Gegenstand der Rede als einen vorzüglich wichtigen anzupreisen, man möchte glauben: peinlichst vermieden worden ist. Diese Form der captatio benevolentiae hat Burckhardt verschmäht. David Strauß bringt im Eingang seiner Vorträge über Voltaire den Fall eines griechischen Rhetors bei, der eine Prunkrede über Herakles mit dem Lob seines Helden beginnt, wobei ein Hörer unterbrechend fragt: wer ihn denn tadle!

In den ein Problem entwickelnden Reden, die die Mehrzahl unter den mitgeteilten bilden, kommt Burckhardts „panoramische" Sehfähigkeit vorzüglich zur Anwendung. Der Goethesche „Dilettantismus", der sich in kein Fach einsperren läßt, ist in Burckhardt lebendig geblieben. An dieser reichen Tafel findet sich wohl eine Anzahl besonders nahrhafter und schwerer Gänge: die Triumphe rhetorischer Behandlung liegen aber in der Zubereitung und dem Anrichten harmloser und sozusagen geringfügiger Gegenstände.

Von den erstgenannten sind zumal der Kunstgeschichte wichtige Aussagen ihres Meisters zugut gekommen. Beiträge zur Geschichte der Arten der Malerei, Bildnis, Historie, Genre, die sonst von ihm Veröffentlichtes wesentlich ergänzen. Die langen Reihen der als Belege und Unterlagen genannten Bilder müßten in jener Zeit, die noch nicht über

Lichtbilderprojektion verfügte, ermüdend gewirkt haben, wenn sich die Betrachtung nicht um Knotenpunkte grundsätzlicher Erörterungen gliederte. Hier wäre eine ganze Burckhardtsche Ästhetik mit Definitionen und Analysen herauszuschälen; aber eine Ästhetik, die nicht selbstbewußt und leichtsinnig, wie es heute in Übung kommt, zur Synthese „durchstößt", sondern auf unermeßlicher und jetzt so gern „saftlos" genannter Empirie vorsichtig und wissend sich aufbaut. Neben diesen sinnvoll beschreibenden Stücken steht dann ein Meisterstück pädagogischen Charakters: Aus großen Kunstsammlungen. Der erfahrene, über tausend Voraussetzungen mühelos verfügende Kenner läßt sich zu den Unmündigen herab, denen in den Sammlungen „nur zu leicht die Sammlung fehlt". Das Allerschwerste, weil ganz Elementare, im Sinn zarten Erweckens zum Mitfühlen, Sehen Genießen wird mit immer neuem, rührendem Anlauf geleistet. Technisch im Sinn und Zweck unserer Besprechung finden sich nun jene großen Gegenstände in all den Fällen übertroffen, wo für den Redner das Wie der Behandlungskunst über das inhaltliche Gewicht des Was vorherrscht.

Dies gilt für Vorträge wie die über die Weihgeschenke der Alten, über Prozessionen im Altertum, zumal für das Kleinod: über die Kochkunst der späteren Griechen. Lauter Belegstücke, was Burckhardt unter kulturgeschichtlicher Betrachtung verstand, die freilich etwas anderes war als die leblose Hyle unserer Museen, die ein Zimmer voll Öfen, eines voll Uhren, eines voll Waffen oder Trachten zeigen. Es war ja ein gut Teil Augen- und Phantasielust und eine besondere Fähigkeit, Unausgesprochenes, Verblichenes, Eingeschlagenes sichtbar zu machen, wenn Burckhardt Bestandteile des sinnenfreudigen Kultes und der Liturgie der griechischen Religion lebendig machte. Was aber diese Schilderungen über das Trockene antiquarischer Reihung hinaufhebt, ist allemal die Ahnung, daß eine Seele hinter dem Bild steht, die das Gesetz seiner Form vorschreibt. Durch die heitere Fülle der Formen, die uns gleichgültig, langweilig, überflüssig werden, dringt der historisch-psychologische Blick in einen Grund von Wesenheiten, Bedingungen, Anlässen, deren Geflecht den Stramin jener äußeren farbigen Buntheit bildet.

So ist jene gern zitierte Anmerkung in der Kultur der Renaissance gemeint: eine mit psychologischem Geist geschriebene Geschichte des Prügelns möchte wichtiger sein als noch ein paar Bände politischen Briefwechsels Karls V. Ein besonders feines Sächelchen ist, wie am Schluß der Rede über die Prozessionen der Alten der Blick auf Kaiser Maximilians Triumphzug hinübergleitet, den er seinen Augsburger und Nürnberger Holzschnittkünstlern in Auftrag gab: „ersonnen von dem alternden Kaiser mit der Lust eines Kindes an allem, was prächtig und vergnüglich ist, zugleich mit dem Pathos eines Jägers, Ritters und Soldaten, und alles getragen von dem Hochgefühl habsburgisch-spanischer Weltherrschaft". In dem Überblick über die Rolle der Kochkunst in der griechischen Literatur geht die Betrachtung davon aus, daß nicht das Küchenfeuer es von Haus aus war, an dem sich das griechische Leben erwärmte. Erst als das politische und agonale Leben dahinsank, dringt das Genußleben als sicherer Trost in das leer gewordene Dasein, und nun folgt das Sinken edler Geselligkeit, die Wichtigkeit des Kochs, der Schmarotzer der Tafel, die Auswahl von Speisen und Ersatzspeisen. Es ist eine Seite des griechischen Schicksals, die an solch nebensächlichen Geschichten aufgewiesen wird. In dem Vortrag über Byzanz im 10. Jahrhundert ist der Kern so mannigfaltiger Schaustellung von sinnloser Unruhe, Greuel, grotesker Lächerlichkeit und Immoralität das Problem, die Psychologie und die Fatalität des monarchischen Gedankens für jene Epoche zu entwickeln.

Die geistige und moralische Freiheit des wissenschaftlichen Menschen, die Burckhardt in dem Vortrag über das wissenschaftliche Verdienst der Griechen stolz verkündet, und die ein Stück seines Eigensten so sehr gewesen ist, daß man ihn wohl als das Vorbild des pathoslos skeptischen Historikers („der Skeptizismus, von dem man nie genug haben kann") preisen hört, hat, wie das bei allem Menschlichen gegeben ist, ihre Grenzen, und so mag am Schluß ein Wort über die dogmatischen Befangenheiten des Mannes gesagt sein, über seine historische Bedingtheit, wie sie dem Leser der „Weltgeschichtlichen Betrachtungen" nach der

politischen Seite hin wohlbekannt ist (meine Aufsätze über Burckhardts Politisches Vermächtnis sind jetzt auch als Sonderausgabe mit dem Titel: Jak. Burckhardt, Deutschland und die Schweiz, bei Perthes 1919 erschienen), auf Grund der Vorträge sich aber mehr nach der künstlerisch-sozialen Seite hin ausspricht. Wir sind im Rahmen dieser Bemerkungen auf die Inhalte nicht mehr, als durch unsere Aufmerksamkeit auf die Formbehandlung veranlaßt war, eingegangen. So möge zum Schluß über das Künstlerische hinaus das Werk uns als persönliches Zeugnis einen Augenblick beschäftigen.

Burckhardts Antipathien sind aus den alten Ausgaben des Cicerone längst bekannt, wo denn auch von „Rembrandts gemeinem Gesicht" zu lesen steht. Der Fall Rembrandt ist für ihn kein rein künstlerischer, sondern fast ein politischer, da von Frankreich durch das Geschlecht von 1830 in all seiner politischen, sozialen, religiösen und künstlerischen Oppositionsgesinnung Rembrandt als Verkünder der neuen Kunst und eine Art Luthers der Malerei auf den Schild gehoben wurde. Die demokratisch-proletarische Inszenierung, die natürlich diesen Rettungen Rembrandts nicht fehlte, ist Burckhardt auf die Nerven gegangen. Dieser psychologische Zusammenhang ist mit Händen zu greifen, und ich brauche kaum zu fürchten, daß man mein Urteil als das eines belasteten und befangenen Zeugen in diesem Prozesse ablehnen würde. So bleibt denn festzustellen, daß Burckhardt Rembrandt den Abgott aller Schmierer nennt und von dem Gemälde des Jakobssegens in Cassel befindet: der Ausdruck des Jakob sei null! Man könnte das mit Humor hinnehmen, wenn es sich nur um eine temperamentbeschwingte „*charge d'atelier*" handelte. Denn Burckhardt mag dann und wann am Stammtisch oder zu Haus auf dem Sofa das Schimpfen sehr lustig verstanden haben. In einem der Briefe, in denen er Geymüller zum Besuch lädt, freut er sich über die Aussicht auf ein Schimpfduo. Aber nicht nur, daß Burckhardt jede Gelegenheit wahrnimmt zu bekennen, er lasse sich nicht in den Rembrandtkult hineintreiben und sich das Recht des „Abscheus" wahrt (außer der Rede über Rembrandt kommt er auch in den Vorträgen über die niederländische Genre-

malerei und über Kunstsammlungen auf sein rotes Tuch zurück): betrübend ist für den Verehrer Burckhardts und Rembrandts, daß die Zensuren, mit denen der Holländer bedacht wird, mit einer Zensur zu belegen sind, die man so gut wie nie über Burckhardt sonst aussprechen kann. Diese Rembrandtkritik wiederholt die ältesten Ladenhüter der kritischen Rembrandtgegner vom 17. Jahrhundert an und enthält auch nicht ein einziges Argument, das nicht die triviale akademische Erbostheit gegen den Erzketzer bereits formiert hätte. Man könnte diese Angriffe Punkt für Punkt nebeneinander stellen. Doch lasse ich es bewenden, auf die Stellen bei Houbraken (den doch selbst Burckhardt als Lästerer bezeichnet), *de grote schouburgh der nederlantsche konstschilders* (Amsterdam 1718 I, 258ff.) oder Descamps, *la vie des peintres flamands, allemands & hollandais* (Paris 1754, II, 84ff.) hinzuweisen. In Rembrandt haßt Burckhardts Witterung die moderne Kunst und Demokratie. Der eigene Standpunkt umschwingt die Antike und Raphael bis zu Rubens. In Rubens liebt Burckhardt den Genius, der sich in den Grenzen der aristokratisch überlieferten Geschmackskultur bändigt, den Testamentsvollstrecker der Renaissance im Norden. Wohl steigen auch ihm gelegentlich Zweifel an der Lebensfähigkeit der Überlieferungskunst auf. Wenn er die theatralischen und leeren, von Genien gelenkten Löwen an der Börse von Brüssel betrachtet, reagiert sein Kunstempfinden lebendig genug: „Die eigentlichen Abstrakta wären auf einer Börse die Gestalten der Hausse und der Baisse, und diese könnte man ja auf dem Giebel eines solchen Gebäudes auf einem ehernen Wagebalken und vom Winde beweglich anbringen, weiterer Allegorien, wozu der Ort einladen würde, nicht zu gedenken, z. B. der Dämonen des Kraches." Dennoch bleibt der Idealstil sein Kredo. Ohne dieses Kredo hätte er aber in einer Zeit, da das romantisch unbedingte Bekenntnis zu Goethe immer weitere Kreise zog, Schiller auch als Stil nicht so würdigen können, wie das in der Festrede von 1859 geschieht. Wirklich, hier sieht man Burckhardt ins Herz. Die Idealität „schafft Distanz", und ohne Distanz gab es für ihn kein mögliches Dasein. So gesehen, gewinnt der Vortrag über van Dyck die Wichtigkeit

einer selbstbiographischen Aussage, wobei man bekennen mag, daß unter den Kunsthistorikern von heute kein einziger (auch der Herausgeber des van Dyckbandes in den „Klassikern der Kunst" nicht) soviel Gerechtigkeit, geschweige denn Neigung in diesem Fall aufbringen könnte. Der Vortrag über die Briefe der Madame de Sévigné ist zu van Dyck das geschwisterliche Gegenstück. Sie sind das Loblied von Vornehmheit und Elite und anmutiger Eleganz: „Das Vorurteil für Distinktion ist etwas menschlich wichtiges". Der einsame Burckhardt wußte sich seinen Umgang aus den Meistern der Weltkunst und -literatur zu wählen, wobei die Befriedigung des gewöhnlichen Geselligkeitsbedürfnisses natürlich praktisch nach der Gegenseite ausschwingen mochte. Ein Aristokratismus zieht den anderen an: der des Geistes bringt die Neigung zu der von Geburt und Form. Hier liegt die historische Verwurzelung des Schülers Rankes, der europäischen Restauration und der bindenden Überlieferung, deren Grunderlebnis die Abkehr von der großen Revolution war, offen am Tage.

Miszellen.

Zur Geschichte des Fürstentages in Dresden 1812.

Briefe und Aufzeichnungen Carl Augusts.

Mitgeteilt
von
Hermann Freiherrn von Egloffstein.

Der Fürstentag in Dresden 1812 bildet ein interessantes Zwischenspiel im Leben Carl Augusts, die Briefe und Aufzeichnungen aber, in denen er der Herzogin Luise beinahe Tag für Tag seine Eindrücke von jener denkwürdigen Versammlung schildert, enthalten einen wertvollen Beitrag zu deren Geschichte. Einer früheren Arbeit des Herausgebers in der „Deutschen Rundschau", die den Aufenthalt des Herzogs auf dem Fürstentage behandelt[1]), haben sie bereits als Grundlage gedient und sind darin an vielen Stellen wörtlich angeführt worden. Sie hier im vollen Umfang und im Zusammenhange wiederzugeben, erscheint gleichwohl im Interesse der Wissenschaft nicht überflüssig mit Rücksicht auf die Persönlichkeit Carl Augusts. Vor allem dürfte es dem Geschichtsforscher willkommen sein, dessen Niederschrift über seine Unterredung mit Napoleon am 19. Mai 1812, die in jenem Aufsatze dem Wunsche des Herausgebers der Zeitschrift entsprechend in deutscher Übersetzung erscheinen mußte, im französischen Urtexte kennen zu lernen.

Carl Augusts Berichte[2]) beginnen am 15. Mai, dem Tage nach seiner Ankunft in Dresden und setzen sich bis zum 28., drei

[1]) Jahrg. XXXIII, Heft 1, Okt. 1916, Carl August auf dem Fürstentag in Dresden 1812.

[2]) Hausarchiv Weimar A. XIX. Carl August 75. Originale, fol. 2 ff.

Tage vor seiner Abreise, fort. Ich lasse sie im Wortlaut und buchstäblich genau nach der eigenartigen Schreibweise des Herzogs folgen.

15.

Napol. n'arrive que demain; il est parti un jour plus tard et comme il y a 23 Meil de Bareuth a Dresde, il sera obligé (de coucher) en route apparament a Freiberg ou Chemniz. Les chemins sont detestables sur cette route, Carnanville qui fait les logements pour l'emp. a eté 40 heures a faire ce trajet, et c'etait avant la pluie. Le Roi et la Reine[1]) sont partis aujourd'hui aprez dinez pour Freiberg. La Reine de Westphalie[2]) arrive pourtant, mais le Roy de Naples[3]) est resté dit-on, a *Naples*, et s'est excusé. Les Imperiaux d'Autr(iche) au Dimanche soir (ou) au Lundi matin, ils seront demain a Töpliz. La Pr. Therese[4]) m'a dit que Imp(eratrice) tr(es) Chr(etienne[5])) irait a la rencontre de son Pere jusqu'a Zehist, a 5 lieux d'ici sur la route de Boheme. J'ai vu ce matin le Roy qui est plus gai et dispot *que je ne l'aurai cru*. La Reine m'a fait dire qu'Elle ne pourrait pas me voir aujourd'hui. Tout le reste de la famille me charge de Vous faire bien des amitiés et a Mad. la Gr. D.(uchesse)[6]) a la quelle je n'ecris point parce-qu'elle prendra cette lettre ci comme adressée a Elle. Voila mon journal fini pour aujourd'hui. Bon soir. Il pleut toujours encore.

CA.

16.

Napl. a du partir ce matin a deux heures de Bareith, mais les chemins sont si mauvais qu'il aura de la peine d'arriver ce soir a Freiberg. L'on l'attent demain avant dinez. Dieu sçait s'il est deja a Bareith. J'ai vu aujourd'hui le c^te^ Neuperg, Gen(eral) Autr(ichien)[7]) envoyé en Suede, qui en revint et qui doit accom-

---

[1]) König und Königin von Sachsen.

[2]) Katharina, Gemahlin König Jérômes.

[3]) Joachim Murat.

[4]) Prinzessin Therese von Sachsen, Gemahlin des Prinzen Anton, geb. Erzherzogin von Österreich, Schwester Kaiser Franz' I.

[5]) Kaiserin Marie Luise, Napoleons Gemahlin.

[6]) Großfürstin Maria Paulowna, C. A.s Schwiegertochter.

[7]) General Graf Adam Neipperg.

pagner Napol. L'autriche fournit un contingent de 30/m hommes. Il m'a dit des choses fort interessantes que je ne saurais confier au Papier. Les projets de Napol. sont trés vastes, et il parait qu'il desirerait faire entrer la Russie dans ses vues et qu'il aimera mieux que celle ci s'entende avec lui, que de faire la guerre. Le Pr. Hazfeld[1]) est ici qui m'a dit des choses fort curieuses, mais qui ne peuvent etre ecrits en clair. Le Roy de Saxe est toujours a Freiberg avec la Reine. Le danger le plus imminant *hors des limites de la Russie*, est une famine totale. Le Roy de Prusse fait demander par Hazfeld a Nap. ou il pourra le voir. L'on croit que le sejour de l'Emp. ne sera pas de longue durée ici; il est inconnu ce que l'Imp. fera si elle rentrera, et ou elle ira. Mon bulletin parait sortir des petites maisons, mais je crois que Mr. de Senft[2]) ne pourrait point en ecrire de meilleures. Mad. la Gr. D. voudra donc l'accepter tel quel. Bon soir.

CA.

17.

Les Majestés sont arrivés vers Minuit; ils avaient couchés la nuit a — je ne sçais ou. St. Aignan[3]) est attendu ici, son logement est preparé chez moi. J'avais mis Seebach[4]) en Sentinelle au chatau, Caulincourt[5]) l'a tout de suite reconnu; il a remis ses paquets. C. et Duroc[6]) ont tout de suite demandé si j'etais ici, et mont fait dire d'etre aujourd'hui au lever, de l'Imp.(ératrice) a 9 heure. Seebach a demandé a C. combien cela durerait ici, C. a repondu une 15ieme de jours. C'est donc aujourd'hui que la toile se levera. J'ai eu deux longues conversations hier avec le Pr. Hazfeld qui m'a mis extremement au fait des choses les plus interressantes mais qui ne peuvent pas s'ecrire. Le Roy de Prusse l'a envoyé ici pour demander a l'Emp.(ereur) ou il voudra le voir. L'on attent encore la Reine de Westphalie. Les Autr.-

---

[1]) Franz Ludwig Fürst zu H., Abgesandter des Königs von Preußen.

[2]) Graf Senft v. Pilsach, K. sächs. Minister.

[3]) Graf Saint-Aignan, Gesandter Napoleons in Weimar.

[4]) Oberstallmeister v. S., C. A.s Begleiter.

[5]) A. A. L. de Caulaincourt, Großstallmeister Napoleons.

[6]) M. Duroc, Großmarschall Napoleons.

(ichiens)[1]) arriveront demain. La poste est sur le point de partir et je m'empresse de Vous donner ces nouvelles. Bon jour.

CA.

Faite mes excuses que n'ecris qu'a Vous seul, mais comme je fais cela tous les jours, alors en doublant mes lettre, je ne pourrai faire que des repetitions. Mes respects et tendresses pour L. A. (?)

18.[2])

Par le Duc de Vicence[3]) et par Desport[4]) j'ai eu deux lettres de Votre part pour lesquels je Vous remertie trés humblement. J'ai eté hier a 9 heure au lever de l'Emp. Sa premiere question etait comment Vous Vous portiez et ma famille, ou mon fils etait, ou mon contingent se trouvait. Il demanda au Duc de Coburg[5]) si son frere avait quitté le Service.[6]) Et voila tout. Le reste de la journée, je l'ai employé a faire des courses en Ville; Hatzfeld est retombé malade et a repris une grosse fievre; il n'y a point reponçe encore si le Roy de Prusse doit venir ici ou non. A 9 heure du Soir, Mr. de St. A. arriva. L'Emp. donna levé ce matin, pour les Ministres etrangers; il a beaucoup parlé a Canicof[7]); j'en saurai les details ce soir. L'Emp. et l'Imp. d'Autriche sont arrivés aujourd'hui entre midi et une heure. Excepté le Pr. Antoine[8]) et le Gr. D. de Würzb.(urg)[9]) personne n'a eté a leur rencontre de la famille; il n'y avaient pas même une escorte de Cavallerie, 4 fortiers devançaient la voiture; le Gen.(éral) Zeschau et quelques Officiers accompagnaient. Ils sont

---

[1]) Kaiser und Kaiserin von Österreich.

[2]) Ohne Datum, das sich aus dem Inhalt ergibt.

[3]) Caulaincourt.

[4]) C. A.s Kurier.

[5]) Ernst I., Herzog von S.-Coburg.

[6]) Prinz Leopold v. S.-C., der in russischen Diensten gestanden hatte.

[7]) Russischer Gesandter in Dresden.

[8]) Prinz A. v. Sachsen, Bruder des Königs.

[9]) Erzherzog Ferdinand von Österreich, Großherzog von Toscana, von 1806—1814 Großherzog von Würzburg, Bruder des Kaisers von Österreich.

miserablement logés. J'ai vu Althan, sa famme[1]), Mad. Lazanska[2]) et Colloredo[3]), qui m'ont tous trés amicalement reçues, mais je n'ai vu ni l'Emp. ni l'Imp. parce qu'ils etaient a faire des visites. Le Gr. D. de W.(ürzburg) et la Reine de W.(esphalie) sont arrivés hier au Soir. Le Gr. D. m'a reçu et a eté passablement poli. Je n'ai pas vu la Reine de Saxe encore, tant ces gens sont mal adroits pour trouver un instant, pour le Roy, je ne l'ai plus revu depuis vendredi, et je ne le reverrai apparement plus. L'Emp. Nap. a sa propre cuisine ici, et vit a ses fraix, l'on dit qu'il a apporte jusqu'au Sel et au poivre. Le Roy lui donne ce Soir un diner, c'est a dire un diner de Ceremonie ou sera toute la famille et toute la Cour assemblée, jusqu'a cequ'on dira *L'Emp. boit!* L'on dit qu'il y aura des tabourets places pour les Duc et Duchesses qui y paraitront comme Spectateurs. Le Duc de Cob. et moi n'etants point invités nous nous garderons bien de mettre le pied dans le Chatau. S. M. le R. de S. ne parait point penser que ses Cousins lui font honneur de lui appartenir. Tout cela est bien mesquin. Stakelberg[4]) etablit sa famille a Gratz je crois. Il y a eu levé de l'Imp. Fr.(ançaise) a 3 heures ou j'ai eté. Elle n'est ni belle ni aimable, et rassemble beaucoup a la Pr. Therese femme du Pr. Antoine. Ses dames ne sont gueres belles non plus. Mad. de Mortemare olim Momorency n'est point ici. Diane[5]) n'est point avec la R. de W.(esphalie). Mais la C[e] de Fürstenstein[6]) que je tacherai de voir parceque je l'ai connu comme dame d'honneur a Berlin, la Pr. de Philipsthal[7]), Mad. de Bochholz.[8]) L'on dit que le Roy de Saxe est de très bonne humeur.

---

[1]) Graf und Gräfin A., Obersthofmeister und Obersthofmeisterin der Kaiserin.

[2]) Gräfin L., ehemalige Erzieherin der Kaiserin Marie Luise.

[3]) Wohl der aus den napoleonischen Kriegen rühmlich bekannte Feldmarschall-Leutnant und spätere Feldzeugmeister Graf Hieronymus Colloredo-Mannsfeld.

[4]) Vielleicht der Archäolog und Künstler Otto Magnus Freiherr von Stackelberg.

[5]) Diane v. Pappenheim, geb. Waldner von Freundstein, Palastdame der Königin von Westfalen.

[6]) Gräfin F., Palastdame.

[7]) Caroline, Landgräfin von Hessen-Philippsthal, Palastdame.

[8]) Gräfin Bocholtz-Asseburg, Oberhofmeisterin.

Il y aura Illumination ce Soir. L'on ne sçait rien de rien de ce qui se fera demain. Bon soir.

J'ai eu hier au Soir une conversation fort interressante avec le Pr. de Neufchatel[1]), et St. Aignan m'a parlé de cette conversation aujourd'hui, de la part du Duc de Vicenze; l'un et l'autre m'ont marqué a cette occasion une amitié réelle. Gardez mes lettres parcequ'a mon retour Vous puissiez me questionner sur l'explication de chaque phrase, et sur les omissions que je suis obligé de faire en quantité. L'on dit que le sejour de Nap. durera 15 jours que l'Imp. restera apres encore une Semaine ici, et qu'elle ira apres a Prague.

Böttger[2]) et Mr. de Serra, Min.(istre) de Fr.(ance) a cette cour ci, ont composés les inscriptions pour l'Illumit d'aujourd'hui; ils ont eté obligé d'oter tout ce qui a rapport a des allusions de guerre; ce ne sont que des qualités pacifiques qui doivent etre pronés.

19.[3])

La journée d'aujourd'hui était fort remarquable; car j'y ai eu une conversation d'une forte heure seul, avec Nap. et j'ai vu deux fois mon Imperatrice[4]), qui m'a permis de lui faire une visite de dix minutes au Soir, disant qu'elle me reçevrait comme un ancien ami: et ce matin lorsqu'elle me trouva aupres de l'Emp. d'autriche, ou, disait-elle j'y etais pour l'Emp. elle me dit quelques mots trés enchanteurs: elle a l'air plus brillants (!) qu'autrefois et marche mieux, mais elle a repris une sourdité affreuse depuis quelques jours, et elle a l'air si frele, que son existence ne pourra etre de longue durée. — L'emp. d'Autriche m'a fait beaucoup de plaisir a la premiere connaissance: il a l'air du *sens commun* personnifié; *droit*, — et facile dans la conversation, dans l'abord et dans la maniere d'expliquer sa pensée: il ne m'a pas dit un mot non interressant. Ce qui est drole, c'est qu'il fait la même grimaçe comme le Roy de Prusse en levant le narines

[1]) Marschall Berthier.

[2]) C. A. Böttiger, Archäolog, bekannter Gelehrter und Schriftsteller, früher Gymnasialdirektor in Weimar.

[3]) Ohne Datum, das sich aus dem Inhalt ergibt.

[4]) Kaiserin Maria Ludovica von Österreich, die C. A. sehr verehrte.

et les yeux en même tems. Hazfeld a eu son audience aujourd'hui dans un acces de fievre froide, qui l'a saisi ici derechef et dont le paroxisme revient tous les 48 heures. L'Emp. lui a dit, qu'il avait compté ne rester que quelques jours ici, mais que son sejour se prolongait; que d'aujourd'hui a apres demain, il donnerait reponçe ou il desirait voir le Roy de Prusse. Le Duc de Coburg et son frere[1]) et votre beau fils[2]) m'est tombé sur le Corps au quels j'ai donné a souper, de manier que la soirée a eté gatée; je finirai donc cette epitre pour me coucher et pour essayer si demain matin je parviendrais a coucher par ecrit un resumé de la conversation que j'ai eu dans la matiné d'aujourd'hui avec Napol. bon soir.

Le Pr. her. de Meklbg est arrivé hier apres dinez. Il se met a Vos pieds.

Resumee
de la conversation de L'Emp. Napoleon
a Dresde le 19 May 1812.

S. M. l'Emp. parraissait vouloir m'instruire des raisons qui l'avaient broulliés avec l'Emp. Alexandre. L'Emp. ouvrit le discours en me demandant de l'etat de Santé de Mad. la Gr. D. *Elle sera un peu inquiette apresent?* Nap. se plaignit de ce que la Russie lui avait marqué de la fausseté d'abord apres le Congres d'Erfurth, qu'elle avait fait nullement la guerre a l'autriche contre son propre interet, qu'en attendant Nap. n'avait point empeché que la Russie n'eut conquise la motié de de la Suede, parceque cette derniere puissance n'etait point son allieé naturelle que S. M. avait même laissee conquerir la Mold. et la Valachie, et que par la l'Emp. avait condescendu que la Russie mit son empire dans une situation, a laquelle L'Imp. Catherine II n'avait jamais pu atteindre. Que non obstant cela la Russie avait commencée a rassembler des trouppes sur les limites du Grand Duché de Varsovie; action qui avait fait conçevoir a L'Emp. que la Russie meditait quelque grand projet; que ces projets s'etaients mieux manifestés par la declaration ambigue que la Russie avait donné lorsque Napol. avait pris le pais d'Oldenburg.

[1]) Wohl Prinz Leopold.

[2]) Erbprinz Friedrich Ludwig v. Mecklenburg-Schwerin, mit C. A.s Tochter Caroline verheiratet.

Que sur ces entrefaits l'Emp. Alex. avait donné une Ukase pour defendre l'entrée des Marchandises fr(ançaises), Ukase dont le *Style* avait ete plus offensant pour Napol. que l'objet même: en attendant des entrepots de Marchandises Coloniales s'etaients formées en Russie dont le continent avait eté farçi. L'Emp. Napol. avait demandé des explications sur tous ces objets que la Russie n'avait jamais voulue donner, qu'elle n'avait repondue qu'evasivement, continuant toujours d'armer pres les limites du Grand Duché. Le P. Kourakin[1]) n'etant pas un homme fait pour les grandes affaires, manquant même souvent des instructions necessaires de sa Cour, et ne possedant point la confiance de son maitre, L'emp. Napol. avait demandé a l'Emp. A. de lui envoyer un homme solide et apte, qui *que ce fut, Mascof, le diable!* pourvu qu'il eut les instructions necessaires, et les qualités requises pour pouvoir traiter les grandes affaires avec cette franchise, et avec ce ton decidé qui convenait aux grandes puissances. Les petites intrigues la duplicité et les manigances occultes et obscures ne convenant qu'aux petits Princes. L'emp. A. n'avait rien fait de tout cela, et avait toujours continué ses armements. L'Emp. dit encore qu'il y avait eu, (je ne me souviens plus quant, peutetre a la paix de Vienne) une negot. entre la françe et la Russie par rapport a la Pologne, que la Russie avait demandé alors que le Roy de Saxe comme G. D.[2]) ne donnat plus l'ordre de l'Aigle, blanc, que le nom de Pologne ne fut plus prononcé, et que l'Emp. Napol. s'engagea a ne *jamais* retablir la Pologne. Ce mot de *jamais*, disait S. M. est une parole qui n'est pas diplomatique, on ne doit *point* s'en servir; aussi refusa t-il de prendre un engagement pour toute eternité, parceque la durée de tous les traités n'est que temporaire et *casuel*. Un engagement pareil aurait mis Napol. dans la necessité de se battre contre les Polonais au cas qu'ils se fussent revoltés pour ratrapper leur ancienne existence; c'est ce que l'emp. ne pourra jamais faire, empechant pourtant des entreprises pareilles, en les desaprouvants, et en ne les continuants point. Le resultat de tout ce que la Russie avait faite ou omise depuis le Congres d'Erfurth avait mené les affaires au point ou elles en etaient

[1]) Fürst K., russischer Botschafter in Paris.

[2]) Bekanntlich war der König von Sachsen Großherzog von Warschau.

apresent, c'est a dire que l'Emp. Nap. s'etoit vu obligé de renoncer a son projet d'aller ce Printems en Espagne pour y finir tout d'un coup cette guerre la; qu'il en avait fait revenir ses equipages et ses gardes, qu'il n'y avait laissé que 200/m hommes et qu'il tournait apresent toutes ses forces disponibles au nombre de 500 /m hommes contre la Russie emmenant avec lui et l'autriche et la Prusse. S. M. avait tardé de faire un traité avec les Turcs jusqu'a ce qu'il s'etait persuadé que la guerre avec la Russie etait inevitable. L'Emp. disait Si je suis battu, alors la guerre sera longue, et terrible, si j'ai du bonheur, la Russie sera frustrée de cette partie de la Pologne qui lui appartient, de la Mold. et de la Vallachie et de ses Plus belles provinces, car ajouta L'Emp., il faut que je soutienne les Polonois qui s'insurgent pour moi, c'est ainsi que Je l'ai fait avec la Galicie. J'ai oublie de noter la haut que l'Emp. N. avait offert a L'A. de renvoyer ses gardes Polonaises si l'Emp. de R. voulait renvoyer tous les français qui sont a son service. Napol. est etonné des mesures Militaires que la Russie prend, car, disait-il, avez Vous jamais vu se mettre en mesure *pour declarer une guerre defensive?* l'avantage de toute guerre est pour celui qui prend *l'initiative*; si l'on veut me faire la guerre, qu'on me la fasse bonnement, qu'on m'attaque; cest ainsi que l'Autriche l'a faite, elle me croyait prendre au depourvu, et vint m'attaquer je l'en loue. Je hais les demi mesures, elles sont dangereuses pour les etats qui en usent, de provoquer la guerre, sans la faire tout de suite, prouve de la faiblesse, de l'incoherence dans les idées, un manque des grands apperçus; si l'on vacille entre vouloir et ne pas vouloir, l'on risque d'etre forcé a faire la guerre dans un moment ou l'on esperait de pouvoir l'eviter. M'avez Vous bien compris? avez Vous saisi ma pincée? Si Vous envoyez une depeche a Mad. la Gr. D. Vous pouvez ecrire a Elle tout cela."

J'osai faire la remarque que la Russie voulait marquer *peut etre* son desir de conserver la paix, en s'etant abstenu de prendre *l'initiative* vu qu'elle aurait pu en vahir le Gr. Duché jusqu'a la Vistule, il y a deux mois. et que cela me fesait croire que L'emp. Alex. ne vouloit pas la guerre? Oui repondit Nap. je le crois non plus, et je ne veux pas la guerre, je l'ai assez fait, j'aime a eviter l'effusion du Sang humain, mais comment seroit-il possible de s'arranger apresent? J'ai depensé deja 3—400 Millions

et il sagit apresent de soutenir l'honneur du pouvoir supreme qui seroit lezé si des demarches aussi evidentes n'emmenoients point des grand resultats. Comment apres tout cela, pensez Vous que la bonne harmonie puisse etre retablie? je repondis que connaissant l'inclination personnelle que les deux plus grands Monarques du Globe s'etoient porté depuis quelque tems, qu'il serait peut etre plus facile de s'entendre amiablement, que le publique pouvait le penser. Oui dit Nap. j'aime Personnellement L'Emp. A. il possede d'excellentes qualités, il a de l'esprit des connaissances, le jugement sain, mais il n'apperçoit pas assez en grand, et il y a de l'incoherence dans ses vues. Et par dessus. il est tetu; n'avez Vous pas remarqué cela? je me suis souvent faché contre lui a Erfurth, mais cela ne le faisoit pas demordre; il sera bien difficile a traiter avec lui. Des partis se sont faits pour le broullier avec moi, l'on désire que la france menoit la Russie; celle ci a voulue se delivrer de cette influence, des femmes peut etre s'en sont elles melées pour rechauffer les têtes, il regne un souffle Anglais sur l'horizon de Petersburg; des articles de la paix de Tilsit genoient la Russie, elle a voulue s'en defaire; le defaut de commerce lui etait a charge; mais tout cela se serroit arrangé si l'Emp. A. avait voulu seulement s'expliquer avec moi. L'Angltre ne pourra pas faire grand chose pour lui; elle fait deja beaucoup par sa diversion au Portugall, elle donnera de l'argent a la Russie. Il repondis que je croyois savoir de bonne part que L'Emp. A. n'avait pas pris des engagements avec les Anglais. Je ne sçais pas bien au juste, repliqua L'Emp. ou ils sont ensemble, et je crois même que l'Alliance n'est pas faite encore, mais si la guerre commence alors ils n'ont qu'a envoyer un Courier a Londres, et on lui y baisera les mains.

Je biaisais longtems et combattais en moi même si je devais dire a Napol. ce que je savais de la lettre ecrite par l'emp. A. a Mad. Sa Soeur, et de la commission de la quelle elle devait s'aquitter si Napol. passoit par Weimar. Mon Coeur m'inspira en fin la persuasion que de ne pas le dire, serait peut etre une omission trés reprehensible, *parceque, de ne pas dire ce qui peut faire du bien,* est souvent pire *que de malfaire* surtout si l'on s'apperçoit que le propos laché a tems, ferait un effet salutaire dans le moment de la conversation, ou il s'agit des arriere pensées du Monarque absent. Enfin je pris la parole et dis a l'Emp. Sire comme V. M.

daigne me traiter avec tant de bonté et qu'Elle me marque tant de confiance je crois devoir Vous avouer! Sire, que l'Emp. A. a chargé Mad. Sa Soeur a Weimar de Vous dire si Vous passiez par cette ville, que S. M. ne voulait pas la guerre, qu'elle n'avait point d'alliés, et qu'Elle ne s'alliait point avec l'Angleterre; je ne suis pas chargé de commission, mais ma conscience m'inflige de dire ceci a V. M. vu que Mad. la Gr. D. ne sera pas en même de s'en aquitter elle même. Je Vous remercie repondit Napol. je ne veux pas la guerre non plus, mais comment debroullier tout ceci apresent ou tout est deja si embroullie? Mais en voyant l'Emp. A. peut etre, en lui parlant Cela est bien difficile! nous sommes trop avancés deja Il ne dependra que de V. M. de mettre de la clarté dans les tenebres qui nous entourent, son vaste genie trouve des remedes a tout.

Je le desire — il faudra voir.

Voici la centieme partie de ce L'Emp. m'a dit, mais certainement la partie la plus interessante de la conversation qui l'etait d'un bout a l'autre. Nap. a mis une precision une clarté, une gaieté dans ses discours qui etonne.

C. A. an Hzgn. Luise.

21.[1])

Je n'ai pas ecrit hier, par ceque j'avais employé les heures que les visites et les services de Cour me laissaients, a coucher par ecrit la pièce ci jointe; qui est fort mal ecrite, que Vous voudrez de chiffrer et la lire a Mad. la Gr. D. Vous la conserverez apres, par ce que j'etais trop paresseux pour en tirer copie, et que je n'osais risquer d'en faire faire une par mon Secretaire. Au reste je dois Vous dire qu'apres avoir eu la conversation infiniment remarquable avec Nap. ou l'Emp. a daigné mettre une *graçe infinie*, j'ai consulté Mr. de St-A[2]); sur ce que je devais faire. Je lui ai confié l'ecrit ci joint il l'a montré au Duc de Bassano[3]); et cela a eté *lu* et *approuvé* j'ai demandé a Mr. de St. A. ce que Mad. la Gr. D. devait en faire, il croyait qu'elle le pourrait communiquer a L'Emp. son frere, mais sur ma riposte, qu'il

[1]) Ohne Datum, das sich aus dem Inhalt ergibt.

[2]) Saint-Aignan.

[3]) Maret, Herzog von Bassano, französischer Minister des Äußeren.

n'y avait point de communication directe, il croyait que je pourrai l'insinuer a Kanicof; c'est de quoi je me suis defendu sans y etre autorise par le Duc de Bassano. Cette authorisation n'est point advenue, et St. A. qui sort de chez moi, m'a dit que je n'avais qu'a fermer mon paquet l'envoyer au Gr. Ecuyer[1]) qui en aurait soin, que pour le moment cela en resterait la. J'execute littéralement ce que l'on me dicte, ne comprennant pas trop pour quoi Napol. a daigné me distinguer, n'ayant rien fait qui ait pu m'attirer ses bonnes graces particulieres. Il m'a fait l'honneur de me faire diner ou souper hier a 5 heure chez lui; a pres il y a eu au theatre une Cantate Italienne et quelques Scenes de Sargine ou nous avons sues (!) pire que dans les bain de Töpliz. L'Emp. d'Autriche m'ayant permis de le voir sans audience de Ceremonie, j'y ai eté ce matin avec notre beau fils; apres chez le Gr. D. de Würzbourg auquel j'ai beaucoup recommandé de faire cesser nos differents, parce qu'il est le seul voisin avec le quel nous nous chamaillons chaque Semaine. J'ai eté ce matin au lever de l'emp. Napol: j'employerai la soirée a voir quelques ançiennes connaissances en Ville. Dieu sçait combien longtems cela durera encore ici. Bon soir. CA.

21 et 22 au matin du dernier.

Mounier[2]) a eté chez moi; il a vieilli un peu, et parle moins; il nous est toujours fort attaché. La question bannale que Napol. me fait chaque matin, est: si j'ai reçu des nouvelles de chez moi, et comment Vous Vous portez. J'ai mené Mr. de St. A. a la galerie de tablau; il ne s'attendait point a y trouver de si belles choses, la reine de Wirtbg[3]) y vint aussi avec sa Cour. L'Imp. d'Autriche me fit dire de venir chez elle a 4½: elle etait extremement aimable, mais tres affectée et fatiguée: elle se plaint d'avoir tous les jours la fievre. Le Roy de Prusse doit arriver aujourd'hui ou le 23. il logera aussi au Palais. J'yrai aujourd'hui a Pillnitz pour y voir les belles plantes du Roy. L. M. Saxonnes sont

[1]) Caulaincourt.

[2]) Cl. Ph. Baron M., Kabinettssekretär Napoleons; dem Herzoge schon von seiner Jugend her bekannt, die er zum Teil in Weimar verlebt hatte.

[3]) Soll jedenfalls heißen Westfalen. Bekanntlich war die Königin eine geborene Prinzessin von Württemberg.

absolument invisibles pour moi; ils dinent seuls entre eux et n'invitent personne. Je dine ce soir chez le Cte Senft. Le tems est toujours brumeux et pluvieux. Notre beau fils qui demeure chez moi *caquette* tout qu'il pense, mais il est fort bien vu de Napol. des Autr. et surtout de la R. de Westph. qui a un singulier tendre pour lui. Je voulais mener St. A. avec moi a Pilnitz, mais il dit qu'il n'ose quitter la ville aussi longtems que Napl: est ici, mais il me semble que c'est pour la D.(uchesse) de Montebello[1]) qu'il ne veut pas s'absenter de Dresde; il est continuellement chez elle ou chez ses beaux freres.[2]) Dieu sçait combien longtems cela durera encore ici et ce que cela deviendra. Napol. a dit au Pr. Her.(éditaire) de Meckl. qu'il fallait absolument que son frere[3]) sortit du service de R.(ussie) qu'il ne pouvait souffrir qu'un prince appartenant a la confed.(ération) portat les armes contre lui, que *quoiqu'il esperait que la guerre ne se ferait point*, il fallait pourtant qu'il revint ou qu'il renonçat absolument a ses droits comme Pr. de Meckl. Notre beau fils a eté forcé d'ecrire en consequence a son frere, qui commande, ce qu'il a appris a cette occasion, une division de Grenadiers.

Je joins ici une Cantate recitée avant hier sur le theatre de la Cour. Les paroles souslignés du Choeur, etaients ecrits en lettres majuscules et transparentes sur le corridor de Cour qui formait l'entrée du Temple du Soleil. La musique etait de Mr. de Morlachi, trés faible. Napol. en etait si me contant qu'il dit le lendemain au lever; qu'elle triste musique que nous avons eu hier, quelle mauvaise Cantate. L'Emp. parait toujours etre de bonne humeur; il a extremement engraissé; je trouve, et d'autres aussi, que le Pr. de Neufchatel vieillit et baisse. Un de ces jours, j'etais aupres de la R. de Westph. et ses dames du palais portants des capottes elegantes, et des bottines bleues a la Polonaise. Voi la toute ma recolte depuis hier. Adieu. CA.

27.

La debacle n'a pas eu lieu encore, demain il y a fete Dieu et grande procession dans l'Eglise Cathol. ou les Emp.(ereurs)

[1]) Witwe des Marschalls Lannes, Herzogs von Montebello, Palastdame der Kaiserin Marie Luise.

[2]) Der eine von seinen Schwägern war Caulaincourt.

[3]) Prinz Paul v. M.-Schwerin.

seront de la partie. L'on croit que Napol. partira inopinement a la fin de cette semaine sans prendre conge de l'Imp. qui a deja beau coup pleurée. Les Autrch. veulent partir le meme jour et l'Imp. de France un peu plus tard. Le R. de Pr. est arrivé hier et le Pr. R.(oyal)[1]) ce matin; je l'ai vu hier seul, ce que nous desirions tous les deux: il est devenu beaucoup plus robuste, mais la nuit avant de venir ici il se sentit trés mal a son aise a Grossenhayn, et s'y coucha a 6 heures du Soir. L'Emp. Nap. l'a reçu avec toutes les distinctions imaginables, il lui fit la premiere visite, et le ramena hier au Soir tout aussi bien que l'Emp. d'Autr. Le Roy refusa de jouer, Nap. dit V.(otre) M(ajesté) n'a point de vice, et se tournant contre le Pr. de Meckl.[2]) Mais celui les a tous il aime les femmes et le jeu. Il est extremement gracieux avec notre beau fils et a fait l'eloge de sa femme — de Caroline outre mesure a quelque prince. Le Roy de Saxe etait mal en Cour ces jours ci parceque les Magazins etaient mal fournis en Pologne. Je Vous dirai de bouche pourquoi Mr. de St. Aignant me demanda hier si Mad. la Gr. D.(uchesse) avait expedie (?) un Courier en Russie avec mon ecrit? j'avais justement reçu Votre lettre et celle de la Gr. D. je lui repondis que *non! Elle a extreme. ment bien faite de ne pas le faire*, riposta St. A. Non obstant mon mal et mon extreme faiblesse, j'ai pourtant eté hier deux fois a la cour, mais a la derniere fois les deux Imp.(ératrices) me renvoyerent disant que j'avais l'air trop souffrant. J'ai pris une purge aujourd'hui ce qui m'a trés affaibli encore; j'ai eté obligé de dormir pendant que j'ecrivais cette miserable lettre. Excusez moi aupres de la Gr. Duchesse j'ecrirai une autre je n'en peux plus. Adieu.

(Letzte Zeilen sehr unleserlich.)

28.

Il est decide apresent que Napol. part demain matin a quatre heures et dejeune a Bautzen; les Autrichiens partent le lende main, et je crois que l'Imp. de Fr. ira a Pillnitz pour y sejourner quelques jours le moment de son depart m'est inconnu encore. Le Roy de Prusse part le Samedi. Il faut que j'aille prendre

[1]) Kronprinz Friedrich Wilhelm, der spätere König Friedrich Wilhelm IV.

[2]) Den Erbprinzen.

aujourd'hui les ordres de la Reine de Wirtemberg (!) par rapport a son passage par Weimar. Il fait beau aujourd'hui et cela fait du bien a ma Santé, qui se releve trés lentement; mais (!) forçes ont totalement disparus et je me trouve comme un vieux sac. La tete m'est extremement faible, et d'ecrire me coute une peine infinie. J'ai projetté de partir le dimanche d'ici, tant pour voir les Autrich et les Pr. a mon aise que pour faire quelques visites de politesse, et pour me reposer encore avant de partir. Un Magnifique vin d'hongrie dont le Roy de S. m'a donné une petite bouteille et (du) quel je bois plusieurs petits coups par jour, me fait grand bien, j'y joins mon ancienne medicine brune. Mes respects a la Gr. D. et mes tendresses a notre fils; elle pardonnera que je ne lui ecris point mais je n'ai pas le Sens commun, et chaque lettre me coute une peine inouie, je pourrai lui raconter d'autant plus de bouche. Adieu. Embrassez les enfants.

CA.

Ein Brief von Clausewitz an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm aus dem Jahre 1812.

Mitgeteilt
von
Hans Rothfels.

Der militärische Unterricht, den Clausewitz in den Jahren 1810 bis 1812 dem Kronprinzen erteilte[1]), ist in mehr als einer Beziehung merkwürdig. Er war für den Lehrer der äußere Anlaß, in einem knappen Grundriß die eigentümliche Summe seines geistigen Erlebens und seines fachmäßigen Studiums zu ziehen, die in der Gesamtauffassung frühzeitig konzipierte, in mancherlei Werkstücken inzwischen vorbereitete Theorie des Krieges mit einer gewissen Anpassung an den Zweck, aber doch auch mit einer davon unabhängigen, inneren Notwendigkeit und genialen Sicherheit aus sich herauszustellen: eine erste, in wissenschaftlicher Form vollzogene Synthese intuitiver Anschauung, ab-

[1]) Die erste Erwähnung in einem Brief an Gneisenau vom 10. Oktober 1810 (Geh. Staats-Archiv), darnach fanden wöchentlich 3 Stunden statt.

strakter Denkerleidenschaft und militärisch-politischer Energie.[1]) Für den Thronerben aber bedeutete dieser Unterricht die einzige intensive Berührung mit dem Geist der Reformzeit. Es sind noch die Hefte erhalten, die er nach dem Vortrag ausgearbeitet hat.[2]) Sie zeigen — in einer impulsiv hingeworfenen Randzeichnung etwa —, daß wie der stete Hinweis auf die alles militärisch-fachliche Detail tragenden, ideellen und moralischen Kräfte seinen Eindruck auf den Prinzen nicht verfehlt hat. — Trotzdem blieb die Beziehung dieser drei Jahre eine Episode. Die Absage an die preußische Heimat, zu der sich Clausewitz im Frühjahr 1812 entschloß und die er in der großen Bekenntnisdenkschrift unvergeßlich begründete, entschied endgültig über sein Schicksal: Nicht im Zentrum des Staates, sondern als stiller Gelehrter, als einsamer, verkannter Sonderling, sollte er seine eigentlich historische Aufgabe erfüllen. Am wenigsten aber beim Kronprinzen hätte diese Leistung auf verständnisvolle Aufnahme rechnen dürfen. Er wahrte der Persönlichkeit seines Lehrers wohl ein anhängliches Gedenken[3]), aber — Soldat war er nicht. Es bedurfte in späteren Jahren schon eines Mannes wie Marwitz und einer adligen Waffe wie die Kavallerie, um ihn zu einer lebhafteren Wallung militärischen Interesses fortzureißen.[4])

So bedeutet der Brief aus dem März 1812, der hier vorgelegt wird[5]), mit dem äußeren zugleich einen inneren Abschluß, eine Art sachliches und persönliches Vermächtnis. Sein Inbegriff ist die Mahnung zur Konzentration. „Nur der Wille, der in starken

---

[1]) Vgl. „Die wichtigsten Grundsätze der Kriegführung, zur Ergänzung meines Unterrichts bei Sr. Kgl. Hoheit, dem Kronprinzen". „Vom Kriege", Anhang. — Dieser Druck ist gegenüber der für den Kronprinzen bestimmten Ausfertigung (Clausewitz-Nachlaß) um einen Schlußsatz gekürzt (vgl. auch Schwartz: Leben des Generals v. Clausewitz . . . I, S. 509). Eine Abschrift mit dem irrtümlichen Titel: „Clausewitz' Memoiren, gerichtet an den General v. Baehrenhorst im Jahre 1810" auf der Staats-Bibliothek zu Berlin.

[2]) Haus-Archiv Charlottenburg.

[3]) Vgl. den Brief an Marie von Clausewitz. Schwartz II, S. 444 f.

[4]) F. A. L. v. d. Marwitz, ein märkischer Edelmann . . ., herausgegeben von Meusel. II, 2, S. 496 ff.

[5]) Original im Haus-Archiv (König Friedrich Wilhelm IV. Corresp. C. Rp. 507, Litt. C).

Menschen wie ein unbeschränkter Gebieter regiert, kann es verhindern, daß außerordentliche Anlagen und Kräfte sich unter den zahllosen Erscheinungen, die jeder Tag hervorbringt, verlieren, wie ein einzelner Lichtstrahl in der ungemessenen Ferne." Ein Wort, das ahnungsvoll das Schicksal des Königs und das Urteil der Geschichte vorwegnimmt.[1]) Von der reichen und komplizierten Individualität des Schülers hebt sich der schwerblütige Ernst und das herbe Ethos des Lehrers bedeutsam ab.[2]) Man spürt die innere Scheidelinie der Menschen, der Generationen, der Epochen. „Wie ein Obelisk, auf den zu die Hauptstraßen eines Ortes geführt sind, steht in der Mitte der Kriegskunst gebieterisch hervorragend der feste Wille eines stolzen Geistes", so hat Clausewitz später Erfahrung und Theorie zusammengefaßt.[3]) Aus dieser heroisch-militärischen Sphäre konnte wohl gelegentlich ein einzelner Laufsteg, aber keine feste, tragfähige Brücke hinüberführen in die geistige Welt, in der der Kronprinz lebte und atmete.[4])

Clausewitz an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

Berlin, 29. März 1812.

Durchlauchtigster Kronprinz
Gnädigster Fürst und Herr!

Das Geschenk, womit Euer Königlichen Hoheit mich beglückt haben, und wofür ich Höchstdenselben meinen unterthänigsten Dank zu Füßen lege, soll mir ein theueres Andenken seyn des Wohlwollens, dessen Sie mich gewürdigt haben.

---

[1]) Vgl. auch Clausewitz' Urteile aus den Jahren 1817 und 1831. Pertz-Delbrück: Gneisenau V, S. 235 f. und Schwartz II, S. 393.

[2]) Es ist in diesem Zusammenhang nicht ohne Interesse, daß der Erzieher des Kronprinzen, Friedrich Delbrück, Clausewitz schlechtweg für einen „eingebildeten Mann" erklärte. (Die Jugend des Königs Friedr. Wilhelm IV. und ..... Wilhelm I. Tagebuchblätter ihres Erziehers Friedrich Delbrück, mitgeteilt von Schuster III, II, S. 102 f.)

[3]) „Vom Kriege", 1. Buch, 7. Kap.

[4]) Für den Zusammerhang der militärischen und politischen Ideen, der in Clausewitz repräsentiert ist, darf ich auf mein gleichzeitig bei Ferd. Dümmler erscheinendes Buch verweisen: Carl von Clausewitz, Politik und Krieg. Eine ideengeschichtliche Studie.

Es wird schwerlich je wieder ein Verhältnis meines Lebens geben, von einer solchen Wichtigkeit für mich, als das, worin ich zu Euer Königlichen Hoheit gestanden habe. Euer Königlichen Hoheit aber sind jung; Sie werden mit einer Menge interessanter Menschen in Berührung kommen und natürlich werden dann die Eindrücke verwischt werden, die Ihre frühesten Bekanntschaften auf Sie gemacht haben; so werden Sie Sich in späteren Jahren wohl kaum noch meiner erinnern, wenn ich nicht im Stande gewesen bin durch nützliche Dienste für den Thron und das Vaterland in ihrem Andenken mich zu erneuern. Mein Streben ist dahin gerichtet, das Glück meines Lebens hängt davon ab; ob es je seyn wird, steht dennoch dahin.

Erlauben Sie mir, gnädigster Herr, ehe ich von Ihnen scheide, noch eine Bemerkung, die für das ganze Leben und also auch für das, was Sie als Soldat einst seyn werden, entscheidend wichtig ist.

Sie sind im Besitz großer Vorzüge der Geburth, aller äußeren Vortheile des Lebens; Sie sind von der Natur ausgestattet mit vorzüglichen Anlagen des Verstandes und Gemüthes, sodaß Sie, wenn Sie Ihre Kräfte recht zu benutzen wissen, rechnen dürfen auf sich selbst. Alles dies aber ist nichts, wenn Sie nicht den festen Willen hinzufügen, ein ausgezeichneter Mensch zu werden. Sie sind in den Jahren, gnädiger Herr, wo Sie diesen Entschluß fassen müssen. Nur dieses Ziel und der feste Wille es zu erreichen, kann Ihre Kräfte, die Vorzüge Ihrer Person und Ihrer Lage geltend machen und zu einer Gesamtwirkung vereinen. Wieviel Menschen mit ausgezeichneten Eigenschaften sehen wir, die weniger sind als die gemeinen fleißigen Arbeiter mit schlichten Kräften in engem Wirkungskreise. Gerade bei einer glänzenden Geburth fehlen die äußeren Nothwendigkeiten, die jene zu einem Ziel konsequent forttreiben; die Kräfte versplittern sich in Ruhelosem Treiben nach Vergnügen und Genuß oder in kleinlicher zweckloser Thätigkeit. Nur der Wille, der in starken Menschen wie ein unbeschränkter Gebiether regiert, kann es verhindern, daß außerordentliche Anlagen und Kräfte sich unter den zahllosen Erscheinungen, die jeder Tag hervorbringt, verliehren, wie ein einzelner Lichtstrahl in der ungemessenen Ferne; wie man das Licht in einem Brennpunkt konzentriert, so vereinigt der Wille die einzelnen Kräfte im Menschen,

und diese vereinigte Kraft ist es dann, vor der sich die Völker beugen und der Weise sein Haupt mit Ehrfurcht entblöst. Was könnte Ihnen alle Geschichte helfen ohne diesen Vorsatz, was ohne ihn aller anderer Unterricht, der sich auf die großen Weltbegebenheiten bezieht, nützen? Den letztern würden Sie nie recht verstehen lernen und die erstere würde höchstens ein Zeitvertreib für Sie werden. Mit diesem Vorsatze aber werden Sie in jedem Unterricht, den man Ihnen giebt, eine Quelle des Vergnügens finden. Sie werden fühlen, daß er Sie für Ihren Zweck mit Mitteln bereichert. Sie werden eine innere Selbstthätigkeit bekommen, die Sie nicht mehr abhängig macht von Ihren Lehrern, die Sie in den Stand setzt, von dem weniger geschickten das Nützliche gleichfalls zu lernen und sich das Unnütze nicht aufbürden zu lassen. Hätte ich das Glück länger genossen Sie zu unterrichten, ich würde es nicht darauf abgesehen haben, Ihnen meine Kriegskunst aufzubürden — sondern durch die Entwicklung meiner Ansicht die Ihrige zu wecken; Sie sollten über mich treten und mich beurtheilen lernen; ich gestehe, dass ich dieses Urtheil nicht scheuete, weil ich mir einer vorurtheilslosen gesunden Ansicht der Dinge bewßut war.

Wie weit Sie, gnädigster Herr, mit diesem Entschluß schon gekommen sind, kann ich nicht beurtheilen; ich habe zu wenig das Glück gehabt bei vertraulichen Aeußerungen einen Blick in Ihr Innerstes zu thun; allein wenn ich Sie genug zu kennen glaube, um Ihnen einen großen Sinn zuzutrauen, so glaube ich doch auch, daß man in Ihren Jahren nur selten alle seine Kräfte in einem konsequenten Streben vereinigt hat. Verzeihen Sie mir also diese Bemerkungen, gnädigster Herr, die aus der innigsten Anhänglichkeit entsprungen sind; am Ende bedarf der Fürst, wie jeder andere Mensch, eines freundschaftlichen Rathes und warum sollte ich mich unwürdig dazu fühlen, da ich Ihr Lehrer war und Sie mir Ihr Wohlwollen geschenkt haben.

Diesem Wohlwollen empfehle ich mein Andenken und schließe mit dem Ausdruck der innigsten Verehrung in der ich verharre

Euer Königlichen Hoheit
allerunterthänigster
Berlin den 29ten März 1812. v. Clausewitz

Literaturbericht.

Geschichte der Universität Wittenberg. Von Walter Friedensburg. Halle a. S., Niemeyer. 1918. 645 S.

Aus Anlaß der Jahrhundertfeier der Vereinigung der Universitäten Halle-Wittenberg hat uns Friedensburg diese Darstellung geschenkt, die als eine der hervorragendsten Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte des deutschen Universitätswesens bezeichnet werden muß. Eine Geschichte der Hochschule Kurfürst Friedrichs des Weisen gab es bisher nicht; die 1902 von dem Wittenberger Professor Grohmann seiner Hochschule zu ihrem 300. Geburtstage dargebrachten „Annalen der Universität zu Wittenberg" reichen in keiner Weise zu. Die Anregung zu einer neuen und umfassenden Darstellung ist von der Universität Halle ausgegangen. Pünktlich, zur 100. Wiederkehr des Tages, an dem einst Halle das Erbe Wittenbergs antrat, konnte das Werk den vereinigten Universitäten, denen es gewidmet ist, überreicht werden. Der Verfasser, der verdiente Direktor des Staatsarchivs zu Magdeburg, der früher eine Reihe von Jahren hindurch eine außerordentliche Geschichtsprofessur in Halle bekleidete, hat die ihm übertragene Aufgabe in mustergültiger Weise gelöst. Die Grundlage und gleichsam das Gerüst für seine Arbeit bot ihm das in Halle bewahrte Wittenberger Archiv. Zur Ergänzung dienten ihm die Bestände des sächsisch-ernestinischen Gesamtarchivs zu Weimar und das sächsische Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Die Schicksale einer Hochschule durch Jahrhunderte hindurch zu verfolgen und zu erzählen, ist ein schwieriges und auch nicht immer dankbares Unternehmen. Denn eine Universität mit ihrem beständigen Wechsel an Personen, ihren durch die ver-

schiedensten Zufälligkeiten bedingten Abhängigkeiten von politischen, kirchlichen, allgemein kulturellen Bewegungen, ihrer wandelnden Verflechtung mit den übergreifenden Organisationen des jeweiligen Bildungswesens, der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Gesellschaft, der Verwaltung des Landes, bildet nur selten eine sozusagen natürliche Einheit, deren Entwicklung wie das Leben eines Helden oder eines Volkes oder eines Staates nach inneren Notwendigkeiten und in einer Kette von Ereignissen erfolgt, die, wie sie auch von außen bestimmt und durchkreuzt sein mögen, doch als von einer beherrschenden und leitenden Idee oder Aufgabe heraus nachverstanden werden können. Sie reflektiert nur zu oft die Fülle des geschichtlichen Lebens in einer solchen bunten Mannigfaltigkeit und gebrochenen Weise, daß die Betrachtung leicht in die Gefahr einer äußerlichen und monotonen Aneinanderreihnng von Biographien zahlloser Gelehrter gerät, die schließlich durch keine andere Gemeinschaft als die des zufälligen Wirkens am gleichen Orte und mancher gleicher Schicksale verbunden sind. Die Prinzipien der Berufung, Verfassungsänderungen, Eigenarten des korporativen und studentischen Lebens können sodann dazu dienen, die Schilderung zu beleben; aber auch sie reichen im allgemeinen nicht aus, der Gesamtdarstellung einen festen und einheitlichen Rahmen zu sichern und etwa auch nur die Geschichte der verschiedenen Fakultäten als eine einheitliche organische Entwicklung verständlich zu machen. Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat diese Schwierigkeiten überwunden, indem er den Schwerpunkt seiner Erzählung in das erste Jahrhundert der Hochschule verlegt (ihm ist mehr als die Hälfte des ganzen Buches gewidmet) und in ihr die übermächtige Erscheinung Luthers und seines getreuen Melanchthon und damit die protestantische Geistesbewegung, deren wichtigste Pflegestätte Wittenberg in dem anbrechenden neuen Zeitalter wurde, in den Mittelpunkt gerückt hat. Damit ergab sich eine natürliche innere Disposition, der sich Vorgeschichte und minder wichtige Tatsachen zwanglos zu einem Gesamtbild von hoher Kulturbedeutung und fast dramatischem Reiz einordnen lassen. Dafür treten die späteren Jahrhunderte in der Behandlung zurück, und namentlich das 18. Jahrhundert, die Zeit des

„Niedergangs und Wiederaufstiegs", ist verhältnismäßig kurz fortgekommen. Vielleicht ist das fast unübersehbare Material, das der Verfasser benutzte, noch mancher Ergänzung fähig. Ob Berichtigungen von Belang erforderlich werden, vermag nur der Spezialkenner zu entscheiden. Für die allgemeine Geistesgeschichte bildet das Werk jedenfalls eine außerordentliche Bereicherung, für die Geschichte der Universitäten eine Darstellung, die hinsichtlich ihres Gegenstandes für lange Zeiten als abschließend gelten darf.

Halle a. S. *M. Frischeisen-Köhler.*

Die Anfänge von Fichtes Staatsphilosophie. Von Reinhard Strecker. Leipzig, Felix Meiner. 1917. 224 S. 5 M.

Der schwache Versuch des Vorworts, für diese Neuerscheinung Aktualität in Anspruch zu nehmen, findet am Schluß des Buches selbst eine zutreffende Abfertigung (S. 223). Damit ist es wirklich nichts: die Staatsphilosophie der „Zurückforderung der Denkfreiheit" und der wichtigeren „Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die französische Revolution" liegt uns Heutigen meilenfern. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aber ist es in der Tat sehr zu begrüßen, daß einmal jemand *sine ira et studio* diesen Jugendschriften Fichtes ein Interesse zuwendet, die bislang entweder (wie z. B. in Meineckes Kapitel über Fichte) unberücksichtigt blieben — die neue sechsbändige Fichte-Ausgabe von Medicus schließt sie, als von untergeordneter Bedeutung, von ihrer Auswahl aus —, oder, wie Jugendsünden, schamhaft übergangen, oder aber in eine bengalische Beleuchtung gerückt wurden, für die der bloße Name Fichte keine zureichende Rechtfertigung bieten konnte. Indes, obwohl eilfertige Gelegenheitsarbeiten, sind sie doch wichtig als Dokumente einer bestimmten Entwicklungsstufe im politischen Denken Fichtes: vor der „Wissenschaftslehre" entstanden, stellen sie dessen unterste Stufe dar — wie die nächsthöhere durch die (bereits auf das Fundament der „Wissenschaftslehre" aufgebaute) „Grundlage des Naturrechts" von 1796 gekennzeichnet wird. Freilich ist auch die Streckersche Darstellung nicht ganz frei von gelegentlichen Subjektivismen — von der Neigung zu „entschuldigen", wo es nur zu erklären gilt, wie anderseits von der Neigung, zu tadeln und auszusetzen. An vielen Stellen erhalten wir mehr

ein kritisches Referat als eine bis in die letzten geistesgeschichtlichen Motive hinabsteigende Analyse. Auch hätte das Maß ausführlicher Stellenwiedergaben — wenn immer die behandelten Schriften nur in der Gesamtausgabe der Werke von 1845 zugänglich sind — recht wohl eine Einschränkung vertragen, wohingegen man sich zusammenfassende (nicht bloß beiläufige) und erschöpfende Darlegungen über die wichtigeren Probleme gewünscht hätte (genannt seien etwa: Fichtes Verhältnis zu Rousseau, zu Kant, zu Rehberg, Fichtes „Natur"begriff, sein „Freiheits"-begriff, seine Stellung zum Widerstandsrecht, usw.). Endlich hätten die auf vier Seiten am Schluß des Buches zusammengedrängten Anmerkungen reichlicher ausfallen dürfen und überall auf die Originalquellen zurückgehen sollen. Ein Register vermißt man ebenfalls. Aber von diesen Ausstellungen abgesehen, haben wir es mit sorgfältiger und eindringender, die Wissenschaft fördernder Arbeit zu tun.

Die Grundanschauung des jungen Fichte, die er sich vor allem unter dem Einfluß Kants und der französischen Revolution gebildet hat, ist ein radikaler Rationalismus, Individualismus und Moralismus, der ebenso antihistorisch wie antireligiös und antipolitisch ist und den Freiheitsgedanken bis zur letzten Konsequenz, dem Anarchismus, vertritt — in einem rein formalistischen, doktrinären Sinne —; die (höchst relative) Rechtfertigung des Staates beruht nur darauf, daß die Menschen (noch) so unvollkommen, daß sie (noch) nicht genügend — durch die Vernunft — erzogen und daher (noch) nicht reif sind zu jener vollen „Freiheit", die im Grunde das „Natürliche" und also auch das „Gute" ist. Die Grundvorstellung ist die von der ursprünglichen Güte der menschlichen „Natur", die man daher nur sich „frei" auswirken zu lassen brauche. So ist die unbedingte (sittliche) „Freiheit" das Gute an sich, umgekehrt jeder Zwang unsittlich. Da nun der Staat ohne Ausübung von Zwang nicht existieren kann, so ist auch er im Grunde eine unsittliche Anstalt — wie er gleichzeitig, und damit eng verbunden, als etwas Naturwidriges erscheint: als etwas Künstliches, Mechanisches, eine große Maschinerie. Die menschliche Natur ist „durch eure bürgerlichen Verordnungen ... erst verdorben" worden! Das Staatsgesetz ist „wider die Natur" (S. 158), nämlich wider die sittliche Natur des Menschen; der Staat ist der Vernichter der Freiheit (an der

alle Sittlichkeit hängt). Das Herrschaftsbereich der natürlichen Triebe, der „Naturnotwendigkeit" (S. 156), ist scharf geschieden von dem der „natürlichen" sittlichen Freiheit. Politik und Moral treten weit auseinander. Der Mensch ist nicht ein von Natur politisches (soziales), wohl aber ein von Natur moralisches Wesen. Der hier zugrundegelegte „Natur"begriff stellt das Gegenteil des organischen Naturbegriffs (im Sinne der aristotelischen Staatslehre) dar: er ist noch ganz im Gedankengange der Aufklärung verankert. Der Verfasser hätte da weit schärfer analysieren können — insbesondere hätte das Verhältnis von „Natur" und „Sittengesetz" sowie von „Natur" und „Freiheit", das nur gelegentlich (bei Besprechung der Lehren Fichtes vom Eigentums- und Erbrecht und vom Recht der Eltern auf ihr Kind) gestreift wird, eine eingehende Klarlegung verdient. Die gestaltenden Grundideen treten in dem Buche nicht genügend hervor. Wohl versucht es — nach der Darstellung von Fichtes Anschauungen über Staat und Gesellschaft, wie sie aus seinen persönlichen und politischen Erfahrungen hervorwuchsen — in dem umfangreichen folgenden Teil die philosophische Grundlegung jener Anschauungen zu bieten und die Begriffskategorien herauszuarbeiten, mit denen Fichte beim Aufbau seiner Deduktionen operiert; aber diese Darlegung klammert sich allzu äußerlich an Fichtes Bild von den vier konzentrischen Kreisen, durch das er die Stellung des Menschen in der Welt zu verdeutlichen sucht, und bleibt daher flächenhaft, anstatt Tiefendimensionen zu gewinnen.

Fichtes Denken ist auf dieser Stufe ein nur negatives, kritisches. Dafür ist sein Selbstbekenntnis vom September 1793 (an Kant) bezeichnend, daß er noch nicht soweit sei, Mittel vorzuschlagen, wie den von ihm gerügten Ungerechtigkeiten ohne Unordnung abzuhelfen sei (zit. S. 214). In der Tat macht er nirgends brauchbare Vorschläge znr Realisierung seiner politischen Wünsche. Dafür spielt er um so lieber mit dem Gedanken eines Einsiedlerlebens, eines „freien" Lebens auf irgendeiner Insel im Weltmeer (Robinsonmotiv; S. 22, 169, 221) — worin sich wohl ein Bewußtsein der „Utopie", der politischen Unmöglichkeit seines rein moralisch determinierten Ideals ausspricht. Fichte selbst hat später dieses Stadium einer noch höchst unfertigen politischen Bildung rückblickend als den Standpunkt des „jungen

Menschen" charakterisiert, der „von Unwillen hingerissen" auf „Übertreibungen" nur mit Übertreibungen habe reagieren können, und er hat die fragmentarische Form jener Darstellung betont, die „nur einen Teil der einen Seite gezeigt" habe; dieser Stufe hat er, nachdem er sie überwunden hatte, selbst die nachher erreichte gegenübergestellt, da er, „zum Manne geworden", die gleichen Probleme in „reiferer" Weise durchdacht habe (zit. S. 213). Aber es war nicht nutzlos für seine Entwicklung gewesen, daß er jenen einseitigen Individualismus einmal bis in seine letzten Konsequenzen verfolgt hatte: das Experiment wies am deutlichsten die notwendigen Grenzen des Unterfangens auf. In seine spätere nationale Epoche aber rettete sich nicht nur das Temperament hinüber, das ihn später das vaterländische Ideal mit ebenso wuchtiger Kraft und rückhaltloser Hingabe ergreifen ließ, wie er sich hier in jugendlichem Überschwang zur kritiklosen Bewunderung der französischen Revolutionsideale berauscht hatte, sondern auch (was der Verf. zu wenig herausstellt) der ausgesprochene Aktivismus, der — ursprünglich durch den extremen Individualismus gegeben — „alles bloß leidende Verhalten" als „das gerade Gegenteil der Kultur" verurteilt (zit. S. 179) und den „leidenden Tugenden", dem „passiven Dulden und Tragen" (S. 91) das Handeln, die schaffende Tat, entgegensetzt.

Frankfurt a. M. *Alfred v. Martin.*

Politische Romantik. Von Dr. **Carl Schmitt-Dorotić.** München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. 162 S.

Die Urteile über Wesen, Wert und Wirkung der Romantik pendelten in Deutschland von jeher hin und her. Sie zeigte also ihren von Hause aus problematischen Charakter auch dadurch, daß sie dauernd ein Problem für die historische Beurteilung blieb. Sie zeigte dadurch ferner aber wohl auch, daß sie etwas recht Lebendiges, Unverwüstliches und Fruchtbares in sich enthalten haben muß, denn sonst würde nicht noch heute mit solchem persönlichen Feuereifer um sie gestritten werden, sonst würden ihr nicht immer neue glühende Freunde, aber auch neue scharfe Kritiker erstehen. Wir erlebten um die Wende des Jahrhunderts, von verschiedenen Ansatzpunkten her, eine neue Begeisterung für die Romantik, eine Neuromantik oder, wie der

Verfasser gut sagt, eine Subromantik. In des Verfassers geistvoller Schrift aber schwingt der Pendel nun wieder nach der anderen Seite, und es werden uns die tiefen Schwächen romantischer Denkweise und vor allem der politischen Romantik Friedrich Schlegels und Adam Müllers, zuweilen beinahe mit dem Tone des Anklägers, demonstriert. Dabei ist der Verfasser selber von einer gewissen romantischen Versatilität und Flüssigkeit nicht ganz frei. Er treibt nach romantischer Art oft Ballspiel mit seinen Gedanken, schleudert sie hoch empor, fängt sie geschickt wieder auf, springt auch hin und her mit seinen Betrachtungen. Dem Wunsche nach zusammenhängender, klarer und ruhiger Einsicht in die Dinge dient er damit nicht immer. Aber wenn man sich damit abfindet und das üppige Laubwerk zur Seite legt, findet man auch sehr wertvolle und reife Früchte bei ihm. Die Schrift gehört zu dem Bedeutendsten, was im letzten Jahrzehnt über die Romantik geschrieben worden ist. Der Verfasser, der anscheinend von der Rechtsphilosophie her an sein Thema getreten ist, zeigt eine ausgebreitete und eindringende philosophische Kenntnis, große historische Belesenheit und, wo seine Antipathien ihn nicht beirren, auch eine ungewöhnliche Feinheit und Schärfe in der Analyse des historischen Gegenstandes.

Fruchtbar und sehr interessant sind vor allem seine Bemühungen um eine genauere Bestimmung des Wesens der Romantik und ihrer Grundgedanken. Wie ist, so muß man immer wieder fragen, der Gegensatz zwischen der ursprünglichen Subjektivität ihrer Hauptträger (Novalis, Fr. Schlegel, A. Müller) und ihrer schließlichen Hingabe an die Welt der kollektiven Mächte und der Tradition zu erklären? „Das geniale Subjekt als Gott", so drückt es der Verfasser aus (S. 57), „ertrug, wenn es mit seiner göttlichen Autarkie praktisch Ernst machte, keine Gemeinschaft mehr; die Einbeziehung des Subjekts in Gemeinschaft und Geschichte bedeutete die Entthronung des selbstschöpferischen Selbst." Das erklärt sich ihm einmal durch den Konflikt zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit, in dem der Romantiker steht. Jede Wirklichkeit beschränkt den unendlichen Reichtum der Möglichkeiten, und die „Fülle der Idee" wird dabei für sein Gefühl einer armseligen Bestimmtheit geopfert. Die gewöhnliche Gegenwart beschränkt ihn viel zu sehr. Er entflieht aus diesem engen Gefängnis in die Vergangenheit

und spielt die Geschichte als Trumpf gegen die Gegenwart aus. Dazu kommt dann ferner die Anknüpfung der Romantiker an die okkasionalistische Philosophie. Diese lehrte, daß Gott die wahre Ursache alles Geschehens sei, und der Mensch nur *spectator in hac scena, non actor* (*Geulincx*) sei. Die Romantik setzt an die Stelle Gottes zunächst das geniale Subjekt und „betrachtet die äußere Welt als *occasion* seiner eigenen Tätigkeit und Produktivität" (S. 89). Schließlich aber erkennt sie den Gott der christlichen Metaphysik wieder an und tut damit den Schritt zum Katholizismus. Mit dem Okkasionalismus hängt nun weiter zusammen der Hang der Romantik, die Gegensätze sich aufzulösen als Emanation einer höheren Realität, eines gemeinsamen höheren Dritten, und so entweicht dieses immer aus einem Gebiete in das andere. Mit ihm hängt ebenso zusammen die politische Passivität. „Was im okkasionalistischen System *ordre général* hieß, in dem die Aktivität Gottes verschwand, wird hier bald historische, bald organische Entwicklung genannt", der man nur in „teilnehmendem Mitdenken" zuschauen kann. Darum kann z. B. Adam Müller die französische Revolution zwar ablehnen, aber nichts Rechtes gegen sie tun, kein unmittelbares Pathos gegen sie aufbringen.

Und nun nimmt sich der Verfasser Adam Müller vor und seziert ihn erbarmungslos. Er ist für ihn nicht viel mehr als ein melodiöser Schönredner, geistig haltlos, der für jedes politische System zu gebrauchen gewesen wäre, zu jedem politischen Programm Musik gemacht haben würde. Das geht nun viel zu weit. Ich habe bei meiner Beurteilung Ad. Müllers die großen Schwächen seines Wesens und seiner Leistungen scharf hervorgehoben, aber glaube doch gezeigt zu haben, daß er z. B. außerordentlich wichtige Ansätze zu jener Geschichtsauffassung vom Wesen der Machtkämpfe und Staatspersönlichkeiten hat, die dann Ranke ausgeführt hat. Von diesem Verdienst sagt der Verfasser kein Wort. Er wirft mir S. 108 vor, daß ich durch meine Ausführungen in Weltbürgertum und Nationalstaat, wo Novalis, Schlegel und Müller neben Stein und Gneisenau auftreten, etwas schuld sei an der kritiklosen Verhimmelung Müllers, wie sie sich neuerdings, auch nach meinem Urteile, Max Fischer geleistet hat. Diese Geschichtschreibung müsse, meint er, konsequent dazu führen, neben Stein und Gneisenau auch den

Komponisten des Pariser Einzugsmarsches als Helden der Freiheitskriege zu feiern. Das ist eine lächerliche Karikatur meiner Auffassung, die ich nicht zu widerlegen brauche. Aber wenn sich der Verfasser auf das ungünstige Urteil Treitschkes über Müller beruft und es im Ergebnis richtig nennt, so möchte ich ihm ein anderes Urteil Treitschkes über eine geistige Leistung Müllers entgegenhalten, das er noch nicht kennen konnte. Treitschke urteilt von Müllers Auffassung des Krieges und des Heerwesens: „Nirgends fand der kühne politische Idealismus der Soldaten des Befreiungskrieges einen edleren Ausdruck" (Deutsche Geschichte 1, 589). Allerdings, Treitschke selber wußte nicht, daß er damit Adam Müller lobte. Er glaubte das Buch Rühle von Liliensterns „Vom Kriege" zu loben und so hoch damit zu stellen. Aber Rühles Buch ist ein vielfach wörtliches Plagiat aus Adam Müllers Schriften! Diesen interessanten Tatbestand hat eine Schülerin von mir, Gertrud Köhler, entdeckt und in einer demnächst erscheinenden Berliner Dissertation nachgewiesen.

Ich meine doch, daß die Mittellinie des Urteils über Müllers geistige Bedeutung, die ich einzuhalten versucht habe, sich behaupten wird. Es fehlte ihm gewiß die volle Originalität des großen Denkers, und es ist wohl etwas Spottvogelhaftes an ihm. Aber eine große Fähigkeit, das geschichtliche Leben in seiner Fülle und Bewegtheit lebendig anzuschauen und daraus sehr fruchtbare Erkenntnisse zu ziehen, war ihm eigen und sollte ihm nicht vergessen werden.

Und ebenso sollte auch die Leistung der Romantik nicht, wie es hier geschieht, auf einige wissenschaftliche und künstlerische Anregungen beschränkt werden. Der Verfasser versteigt sich zu dem ungerechten Urteil S. 115: „Das neue historische Gefühl, das erwachende Nationalgefühl sind nicht der Romantik zuzurechnen." Gewiß sind sie nicht ihr allein zuzurechnen. Aber gegen ihre Überschätzung, die in den letzten Zeilen wiederholt zutage getreten ist, hätte der Verfasser nicht eine so offensichtliche Unterschätzung ausspielen sollen. Er verfällt in diesen Fehler, weil er den engeren Kreis der führenden Romantiker viel zu scharf trennt von der gesamten romantisch gefärbten Bewegung jener Zeiten, von den mannigfachen Ausstrahlungen romantischer Empfindungen und Werturteile auch auf solche

Kreise und Männer, die man nie zu den eigentlichen Romantikern rechnen darf, bis selbst vielleicht zu einem Stein und Gneisenau hin!

Berlin. *Fr. Meinecke.*

Der deutsche Staat des Mittelalters. Von Prof. Dr. F. Keutgen, Hamburg. Jena, Fischer. 1918. VII u. 186 S.

Nachdem G. v. Below im Frühjahr 1914 den 1. Band seines Werkes „Der deutsche Staat des Mittelalters" veröffentlicht hat, ließ Keutgen 1918 ein Buch unter dem gleichen Titel erscheinen, das er G. v. Below gewidmet hat. Es ist beachtlich, daß beide Forscher sich eingehend mit der Geschichte der deutschen Stadtverfassung im Mittelalter beschäftigt haben und wohl von diesen Studien aus schärfer sahen, „wo im Gemeinschaftsleben der Deutschen das Staatliche jeweils zu erkennen war".

Es ist mir leider nicht möglich, zu den wertvollen Untersuchungen K.s so ausführlich Stellung zu nehmen, wie ich das gegenüber dem Buche v. Belows in dieser Zeitschrift (Bd. 119, S. 372 ff.) getan habe. Ich möchte nur kurz die Aufmerksamkeit der Leser auf die Hauptgesichtspunkte der K.schen Untersuchungen hinlenken. K. will zu dem induktiven Verfahren v. Belows die deduktiven Ergänzungen geben. Aber schon zu seinem Ausgangspunkte, dem Obersatz, von dem er alles Weitere ableiten will, „am Anfang war der Staat" ist ein großes Fragezeichen zu machen. Man könnte sich vielleicht verständigen, wenn man den Begriff des Staates klar in den Vordergrund rücken würde. Darin stimme ich aber K. bei, daß man nicht das ganze Mittelalter von der germanischen Zeit bis Ende des 15. Jahrhunderts als Einheit behandeln kann. Ich hatte schon in der angeführten Rezension darauf hingewiesen mit den Worten: Man kann nur differenzieren und nicht für alle Epochen des Mittelalters den gleichen festen Charakter des Staates als vorhanden annehmen. Drei Hauptfragen erörtert der Verfasser als Grundlagen, die Persönlichkeit des mittelalterlichen Staates, die Souveränität und öffentliches und Privatrecht. Da die moderne Staatsrechtswissenschaft an dem Kriterium der Souveränität nicht festhält, so wird K. in dieser die Antwort finden für seine Frage: „Wie soll man sich einen Staat ohne Souveränität überhaupt denken?" Im Anschlusse an G. Jellineks Auf-

fassung von dem Dualismus der Rechte des einzelnen und des Staates als Haupteigenart des germanischen mittelalterlichen wie des heutigen Staates, stellt auch K. den Dualismus zwischen Volk und Regierung in den Vordergrund. Im 2. Kapitel behandelt der Verfasser den germanischen Staat, dessen öffentlich-rechtlicher Charakter noch am allgemeinsten Anerkennung gefunden habe, den fränkischen Staat und die Nationalstaaten. Im Anschlusse an Brunner, der die Leitung der *civitas* herrschenden Geschlechtern vornehmer Abkunft zuweist, hebt K. das aristokratische Gepräge dieses altgermanischen Staates hervor. Wenn er sich gegen eine Überschätzung des Momentes der Wahl der Könige und der Fürsten wendet, weil man sich den Weg zum Verständnis der weiteren Entwicklung verbaue, so halte ich das nicht für zutreffend, denn die geschichtliche Entwicklung vollzieht sich einmal nicht nur in geraden Linien, sondern auch in Wellenlinien. Als den öffentlichen Charakter des Staates trübend werden gekennzeichnet die Berücksichtigung des Geburtsmoments bei der Königswahl und das Gefolgschaftswesen. Die Trübung des Beamtencharakters des Königtums zeigt sich auch im fränkischen Staat, dessen Ordnung eine öffentlich-rechtliche bleibt (Banngewalt, Graf, öffentliche Gerichtsverfassung). Nach dem Zerfall der fränkischen Monarchie tritt dann in dem deutschen Reich ein neues Königtum in die Erscheinung, dessen Amtscharakter durch die Wahl hell beleuchtet wird. Wenn K. am Schlusse des 2. Kapitels (S. 44) betont, daß „wenn man dem nachkarolingischen Staat in minderem Grade hat öffentlich-rechtlichen Charakter zubilligen wollen als dem fränkischen, weil in ihm die staatlichen Befugnisse zum Teil nach und nach aus der Hand des Königs in die von Untertanen übergegangen seien: so kann kein Zweifel sein, daß man damit einem wesentlich formalen Moment eine Bedeutung beigemessen hat, die ihm nicht zukommt, durch die das Wesen unberührt bleibt", so vermag ich diese Auffassung nicht zu teilen. Die Unterhöhlung der königlichen Gewalt, der Übergang staatlicher Befugnisse in die Hand von Untertanen des Königs ist nicht wesentlich formal, sie berührt das Wesen des Königtums nur allzusehr. Das Lehenswesen, „die charakteristischste Einzelerscheinung im Aufbau des mittelalterlichen Staates" bespricht K. im 3. Kapitel. Daß das Lehenswesen, wie der Verfasser hervorhebt, naturalwirtschaft-

liche Zustände zur Voraussetzung hat, kann nicht bestritten werden. Dagegen wird die Behauptung, daß ein Anspruch auf Erbfolge sich nicht nur bei den Lehen geltend gemacht habe, sondern ebenso bei den Ämtern, und zwar unabhängig davon, daß auch für sie die Behandlung als Lehen sich einbürgerte, durch die Verweisung auf den Majordomat nicht bewiesen, denn hier handelt es sich um die Umwandlung in eine vizekönigliche Stellung. Die Auffassung des Erbanspruchs auf Amt und Lehen als ein Moment sozialer Fürsorge (weil es „*publice utile* ist, nicht *privatim utile*", S. 49) erscheint mir willkürlich.

Fast ein Drittel des Buches nimmt das 4. Kapitel, der Reichsfürstenstand ein, eine ergebnisreiche Studie, die sich in scharfsinniger, von einer bedeutenden Kenntnis der Quellen zeugenden Kritik mit der Lehre Fickers auseinandersetzt und auch zu der Lehre Fehrs von den Amtsfürsten Stellung nimmt. So wertvoll diese Untersuchung an sich ist, so bin ich doch der Meinung, daß sie mit dem Thema nur teilweise in unmittelbarem Zusammenhange steht. Sie sprengt den Rahmen des Buches. Der Verfasser selbst deutet das an, wenn er das Kapitel schließt mit den Worten: „Der — gleichgültig ob fürstlichen oder nichtfürstlichen Landesherrlichkeit wenden wir uns nun zu."

K. hebt selbst hervor, daß „Fürst" in Deutschland niemals Amtsbezeichnung gewesen, sondern ein Prädikat, das gewissen vornehmen Personen allenfalls neben einem Amtstitel beigelegt werde.

Bei der Erörterung der Landesherrschaft (5. Kap.) rückt das Problem in den Vordergrund, ob die neuen Territorien als Staaten zu gelten hätten. Treffend wird der neue Prozeß innerhalb der deutschen Verfassungsgeschichte geschildert, der mit der Entstehung der Landesherrschaft beginnt, wie der ehemalige Graf, der neue *dominus terrae* aufhört Reichsbeamter zu sein und anfängt sein Amt zu eigenem Rechte auszuüben, wie er sich in ein Staatshaupt verwandelt. Bei der Allmählichkeit dieses Entwicklungsprozesses läßt sich der Zeitpunkt schwer bestimmen, in dem das Territorium zum Staate wird. Und wenn K. meint, es wird alles ankommen auf die Entwicklung staatlichen Lebens in den Territorien, so ist das nur eine Umschreibung, die uns nicht vorwärts bringt. Der Hinweis auf die Macht ist juristisch nicht befriedigend, er ist vielleicht negativ verwertbar,

insofern man kleine machtlose Territorien nicht als Staaten ansprechen kann, weil sie staatliche Aufgaben zu erfüllen nicht in der Lage sind. Es trifft zu, daß man von einem Staate nicht wird sprechen dürfen dann, wenn die Verschmelzung des Aggregats der auf besonderen Rechtstiteln beruhenden einzelnen Rechte, die nur in der Person des Berechtigten ihre Verbindung hatten, zu einer einheitlichen Gewalt vollendet ist und man wird K. beipflichten, daß mit der Einführung des Begriffs *dominus terrae* Landesherr, dieser Einheitlichkeit Ausdruck gegeben werden sollte. In der Einführung dieses Begriffs wird man den eigentlichen Ausgangspunkt der neuen Bildung zu erkennen haben.

Damit war die Einheitlichkeit des Gebiets und der Untertanenschaft von oben her anerkannt. Der *dominus terrae* war Herr im Lande, nicht am Lande (6. Kapitel, Der Herr und sein Land). Der Herr ist wohl der erste, der die Zusammenfassung des Territoriums bewirkt, aber neben ihm bildet, worauf schon Gierke hingewiesen hat, die landständische Entwicklung ein gleichwichtiges Element für die Ausbildung der Landeshoheit und deshalb erörtert der Verfasser noch (7. Kapitel und Schluß) die landständische Verfassung. Als eine der Hauptgrundlagen des Mitbestimmungsrechts der Stände wird das Fürstenweistum von 1231 betrachtet, das den *consensus maiorum et meliorum terrae* verlangt und die Landesvertretung dem Landesherrn als gleichberechtigten Faktor gegenüberstellt. So war jener oben schon erwähnte Dualismus entstanden, der seine besondere Ausprägung im mittelalterlichen Ständestaat gefunden hat. Die Stände waren es, die eine privatrechtliche Auffassung der landesherrlichen Befugnisse ausschlossen. Landesherr und Landschaft waren, wie Gierke treffend sagt, „zwei nebeneinander stehende Träger staatlichen Rechtes, die in ihrer Vereinigung den deutschen Staat darstellen". K. bespricht einige wichtige Probleme der Entwicklungsgeschichte des Territorialstaates, indem er zu den Untersuchungen Gierkes, v. Belows, Rachfahls und Spangenbergs mit verständnisvoller Kritik Stellung nimmt. Auch wenn man in der einen oder anderen Frage des Verfassers Anschauung nicht teilt, wird man seinen gesunden Blick für die Realität der historisch-politischen Entwicklung anerkennen und seine von tiefem Eindringen in die Probleme

der Verfassungsgeschichte zeugenden Ausführungen mit Nutzen lesen.

Jena. *Eduard Rosenthal.*

Das Naturgefühl im Mittelalter. Von Wilhelm Ganzenmüller. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Bd. 18.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1914. 304 S. 12 M.

Der Titel dieser tüchtigen Schrift entspricht insofern nicht dem Inhalt, als die Darstellung nur bis zum Ende des 13. Jahrhunderts geführt und räumlich, von der Übergangszeit zwischen Altertum und Mittelalter abgesehen, im allgemeinen nur deutsche, französische und italienische Stimmen neben einigen Engländern zu Worte kommen. Unter Mittelalter wird hier nur die Zeit verstanden, „in der die Geistlichkeit und dann der Adel Träger der Kultur sind". Um von weniger Wichtigem zu schweigen, so bildet vor allem die völlige Vernachlässigung des reichen skandinavischen Schrifttums eine sehr fühlbare Lücke. Im übrigen kann natürlich bei einer solchen Aufgabe in keiner Weise irgendwie Vollständigkeit der Einzelbelege verlangt oder erstrebt werden. Die Auswahl, die der Verfasser getroffen hat, dürfte die wesentlichen Züge innerhalb der zeitlichen und räumlichen Schranken, die er sich ausgesprochen und unausgesprochen gesetzt hat, gut hervorheben. In den zahlreichen und oft recht flüssig und ansprechend übersetzten Auszügen aus den Quellen liegt mit ein Hauptwert dieser Schrift. Doch ist vor der Verwertung einer solchen Stelle im einzelnen ein Vergleich mit dem Original nicht zu umgehen. Teils sind die Vorlagen, auch wo der Druck auf wörtliche Anführung schließen läßt, verkürzt wiedergegeben, teils haben sich gelegentlich Fehler eingeschlichen (z. B. S. 73: *marcida* in Aldhelms Versen auf die Schwalbe, *M.G. Auct. ant.* XV 1, 117, heißt nicht „singend"; S. 93: ganz verfehlt und unverständlich wird *Erm. Nig., In laudem Pippini regis I* v. 95f.: *Wasacus, ecce meum latum percurrit in orbem Nomen, et officio regibus apta veho* mit „Siehe, der Wasgau verläuft am breiten Busen des Rheinstroms, Namen und Königes Dienst Nützliches trag ich hinab" wiedergegeben: *meum* gehört zu *nomen* und geht, im Munde des Rheins, auf diesen, und *meum nomen* ist Subjekt in dem Satze,

der in Prosa etwa heißen würde: *meum nomen latum in orbem percurrit*; S. 113: in der Totenklage des Paulinus um Herzog Erich von Friaul, str. 10, heißt *romphea* nicht „Panzer", sondern „Schwert" oder „Lanze"). Wenig geschickt ist die Beschreibung des Sommeraufenthalts der päpstlichen Kurie in Subiaco 1202 und manches aus Heinrich von Isernia übersetzt (S. 208 ff.). Die Erwähnung der „Hölle Theodorichs" in der *V. Willibaldi* geht nicht auf *Cassiodors Var.* III, 44 (soll heißen 47), sondern auf *Greg. M. Dial.* IV, 31, zurück. Warum die Schilderung des Mittags in Muadwins *Ecloga* für einen Nordländer auffallend sein soll (S. 78), ist nicht abzusehen. Das „alte Sprüchlein" „*Bernhardus valles, montes Benedictus amabat*" (S. 170) ist ein verhältnismäßig junger Memoriervers, der wegen seiner Fortsetzung „*Moenia Franciscus, magnas Ignatius urbes*" frühestens dem späteren 16. Jahrhundert angehört. Für manche Quellen hätten neuere und bessere Ausgaben benutzt werden sollen: *V. Willibaldi*, *V. Wynnebaldi* (*Wunnibaldi*), *S. Soli* in *M. G.* SS. XV, *Ann. Altah. mai.* in der Oktavausgabe der *SS. rer. Germ.* von 1891. Aldhelms Werke liegen jetzt in *M.G. Auct. ant.* XV, 1 u. 2 (1913 u. 1914) vor. Die Klage des Paulinus um den Tod Erichs von Friaul ist neu in der Auflage von Einhards V. Karoli von Holder-Egger, das Gedicht auf die Schlacht von Fontanetum in der 3. Auflage von Nithards *Historiae* von E. Müller in den *SS. rer. Germ.* herausgegeben. Das Literaturverzeichnis am Schluß sollte die Titel und Verfasser bibliographisch viel genauer angeben. Von solchen Unebenheiten abgesehen, sind aber die umfassenden Kenntnisse und das meist gut abgewogene Urteil des Verfassers sehr zu rühmen. Sein Buch gehört zu den erfreulichen Arbeiten, die bei Beherrschung des kritisch-methodischen Rüstzeugs sich nicht in peripherische Spitzfindigkeiten verlieren, sondern den Reichtum und den lebendigen Inhalt des mittelalterlichen Schrifttums fruchtbar zu gestalten wissen und damit eine wirkliche Bereicherung unserer wissenschaftlichen Literatur bedeuten, auch wenn nicht jede Fragestellung oder jede Formulierung gleich gelungen ist. Erst durch diese Zusammenstellung gewinnt man das rechte Augenmaß, um manche Einzelerscheinung zutreffend zu beurteilen, und für manche Persönlichkeit mag sich daraus eine in mancher Beziehung anders schattierte Würdigung ergeben als üblich. Liudprand

von Cremona kommt z. B. bei Ganzenmüller nicht besonders gut weg.

Der Verfasser will das mittelalterliche Naturgefühl von innen heraus aus der geistigen Eigenart des Mittelalters, die durch die christliche Religiosität beherrscht ist, nicht von außen her durch Vergleich mit Altertum und Neuzeit verständlich machen. Er übersieht aber dabei nicht den Zusammenhang mit dem Altertum, das dem Mittelalter die Ausdrucksformen für seine Empfindungen geliefert hat, und stellt deshalb seine ganze Untersuchung auf eine Betrachtung nicht des Inhalts, sondern der Form ein. Der Zusammenhang in der künstlerischen Ausdrucksform von den römischen und spätrömischen Dichtern über die geistliche und überhaupt die mittellateinische Kunstpoesie bis zu den Troubadours und der ritterlichen deutschen Minnedichtung ist sehr hübsch und teilweise mit überraschend schlagender Zurückweisung verbreiteter Anschauungen herausgearbeitet. Zu der Frage, ob etwa die Germanen eine eigenartige Ausdrucksform ihres Naturgefühls hatten, führt G. S. 63 (vgl. S. 76) aus: „Wie die Kelten, so geben auch die Germanen, wo sie unbeeinflußt sind, nicht ein abgerundetes Bild, sondern nur sehr starke, verschiedenartige Eindrücke wieder." Die zuerst bei den Angelsachsen herangereifte Verbindung des Antiken, Christlichen und Germanischen, die für die mittelalterliche Kultur so bezeichnend geworden ist, nach dem Festland verpflanzt und so für die gesamte europäische Kultur wirksam gemacht zu haben, ist die Tat Karls des Großen (S. 76). Aber das Naturgefühl der Karolingerzeit war dasselbe wie vorher; es ist durchaus christlich und vom Geist des Altertums, trotz der von dort entlehnten Form des Ausdrucks, gänzlich unberührt (S. 115 ff.). Züge eines spezifisch-germanischen Naturempfindens hat hier eigentlich nur der Heliand aufbewahrt (S. 118). Im christlichen Mittelalter gewinnt auch die Natur ihren relativen Wert nur durch die Beziehung auf Gott und die menschliche Seele; das Naturgefühl ist, wie die Religiosität, durchaus jenseitig gerichtet. Die Bindung an die Autorität der Bibel verhindert bis zu einem gewissen Grade das Aufkommen persönlicher, subjektiver Anschauung und führt zu einem „Stil", wie in der bildenden Kunst (S. 291). „Aber gerade die stärksten religiösen Persönlichkeiten des Mittel-

alters, ein Anselm von Canterbury, Petrus Damiani, Bernhard von Clairvaux und vollends Franz von Assisi haben mit der Inbrunst ihres Gefühls auch die Natur als Schöpfung Gottes und Sinnbild des Ewigen umfaßt." Die Betrachtung der dem Altertum entnommenen Ausdrucksformen für das eigenartige Empfinden des Mittelalters „zeigt, daß der Sieg des Christentums nie ein vollständiger war". „Die sog. ‚karolingische Renaissance' und die mittelalterliche Aufklärung bedeuten Höhepunkte des antiken, die Kirchenväter und die großen Mystiker des 12. und 13. Jahrhunderts Höhepunkte des christlichen Einflusses auf das Naturgefühl. Franz von Assisi bedeutet seinen höchsten Gipfel ... Aber keine Verbindung führt von dieser höchsten Steigerung des objektiv-symbolischen Naturgefühls zu dem subjektiv-sachlichen der Neuzeit. Dieses hat vielmehr seine Wurzeln teils in der mittelalterlichen Aufklärung ...., teils in der Minnedichtung des Ritterstandes", die freilich beide neben den antiken auch gerade die spezifisch-christlichen Ausdrucksformen benutzt, aber ihrerseits wieder mit subjektivem Gehalt erfüllt haben (S. 292). Die ursprüngliche Abhängigkeit der provenzalischen und der deutschen Minnedichtung von der mittellateinischen geistlichen Dichtung und der daraus erwachsenen Vagantenpoesie wird nachdrücklich und mit Glück hervorgehoben (S. 241ff.). Wie z. B. die Landschaftsschilderungen zeigen, daß „von einem bestimmten Geschmack, der Bevorzugung eines Typus schon bei den Iren und in der Karolingerzeit, vollends aber im 10. und 11. Jahrhundert keine Rede mehr sein kann" (S. 290), so ist auch die Ritterdichtung in ihrem Naturgefühl nicht durch ein Schlagwort, wie konventionell zu charakterisieren (S. 293). Der höchste Ausdruck des neuen weltlichen Naturgefühls, das Lied Walthers von der Vogelweide „*Under der linden an der heide*" ist nicht zugleich der Endpunkt von Walthers Entwicklung (S. 283f.). Gerade die beiden tiefsten unserer mittelhochdeutschen Dichter, Walther und Wolfram, zeigen, „wie das neue weltliche Naturgefühl noch nicht in sich gefestigt ist und in seiner Wurzellosigkeit wieder zugrunde geht"; gegen Ende ihres Lebens haben sie immer tiefer ein Ungenüge an den neuen, weltlichen Kulturidealen ihres Standes empfunden. Walthers Lied „*Owê war sint verswunden elliu miniu jâr*" ist zugleich „der Schwanengesang

der ganzen reichen und wundervollen Kulturepoche, die wir als die Zeit der Minnepoesie bezeichnen" (S. 285).

Berlin. *Adolf Hofmeister.*

Zur Archäologie des früheren Mittelalters.

Jahresbericht 1915—1917.[1])

I.

Arm an hervorragenderen Werken des frühen Mittelalters sind die Kreise Wittlage und Bersenbrück im Regierungsbezirk Osnabrück, deren Denkmäler Nöldeke im 13. Heft der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover" (Hannover, Selbstverlag der Provinzialverwaltung) behandelt. Fehlen auch größere Kirchenbauten, so bleibt doch eine recht stattliche Zahl kleinerer Landkirchen der romanisch-frühgotischen Übergangszeit. Sie zeigen durchwegs den gleichen Typus des einschiffigen, meist noch mit rippenlosen Kreuzgewölben überwölbten Langhauses, dem sich im Osten in gleicher Breite ein rechteckiger Chor anschließt. Die vom Verfasser vorgeschlagene Datierung auf 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts scheint mir doch etwas zu spät; eher dürfte an die 1. Hälfte des gleichen Säkulums zu denken sein. Auffallend bleibt immerhin, wie lange sich in jenen Gegenden das gratige Kreuzgewölbe gehalten hat. Rippenlose Kreuzgewölbe zeigen u. a. noch Kirche und Kreuzgang des 1175 gegründeten Nonnenklosters Malparten, deren Entstehung wohl erst nach der zu 1194 überlieferten gänzlichen Zerstörung der Klosteranlage durch Brand anzusetzen sein wird. Im einzelnen wird man das beigegebene Abbildungsmaterial hinsichtlich Qualität und Zahl der photographischen Aufnahmen nicht immer ausreichend finden, ebenso wie man auch im Text mitunter genaueres Eingehen auf den Denkmalsbefund vermissen kann. Zu vage sind Datierungen gotischer Plastiken auf 15. oder 16. Jahrhundert schlechthin. Grabinschriften sollten in den offiziellen Denkmälerinventaren stets im vollen Wortlaut mitgeteilt sein.

---

[1]) Die Kriegsverhältnisse haben es mit sich gebracht, daß dieser Bericht knapper gehalten ist.

Von der „Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreich Böhmen" sind 1915—16 die die politischen Bezirke Kralowitz, Königgrätz und Weinberge behandelnden Bände erschienen (in Kommission bei K. W. Hiersemann, Leipzig). Um Weinberge gehen einzelne Dorfkirchen im Kern oder in Teilen ihrer Mauern noch in romanische Zeit zurück. Als Typus ergibt sich ein kurzes, flachgedecktes, einschiffiges Langhaus mit rechteckigem oder halbrundem Chor. In Kreuz-Kosteletz wurde ein alter Rundbau als Chor der späteren Kirche verwertet. Bedeutsamere frühe Denkmäler zeigt nur der Bezirk Kralowitz. Interessant ist hier die einschiffige Kirche zu Podworow, ein romanischer Quaderbau mit reichgegliederter Außenarchitektur und innerem Emporeneinbau. Die vorgeschlagene Datierung auf 3. Viertel des 12. Jahrhunderts erscheint bei dem stilistischen Charakter des Baues doch etwas zu früh, vor allem wenn man die Tatsache in Rechnung zieht, daß anscheinend das ganze Innere auf Überwölbung mit Kreuzrippengewölben berechnet war. Bei der Kirche des Zisterzienserklosters Plaß, deren Grundriß Beachtung verdient, vermißt man eine nähere Begründung der 1154—1204 angesetzten Bauzeit. Zum ersten Male wird in dem vorliegenden Band die sog. „königliche Kapelle" in Plaß veröffentlicht, eine doppelgeschossige frühgotische Anlage, die zu dem dem jeweiligen Herrscher Böhmens im Kloster reservierten Unterkunftsbezirk gehörte.

Von den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern" (Unterfranken) muß Lieferung XIII (Bez.-Amt Königshofen) an Bedeutung neben dem die Stadt Würzburg behandelnden Band zurücktreten. Mader hat letzteren bearbeitet; hervorgehoben sei neben dem sehr gründlichen Text, der allen Anforderungen genauer Denkmalsanalyse gerecht wird, die kein Werk von einiger Wichtigkeit auslassende Ausstattung mit vorzüglichen Abbildungen. Ein „Denkmälerurkundenbuch" im wahrsten Sinne ist hier geschaffen. Mehr und mehr haben sich die bayrischen Inventare zu Musterleistungen auf dem Gebiet der Denkmäleraufnahme entwickelt. (Kommissionsverlag von R. Oldenbourg, München.)

Trotz der starken, alles überwuchernden Bautätigkeit des Barock und Rokoko besitzt Würzburg noch ansehnliche Reste genug aus den Jahrhunderten des hohen Mittelalters. Die Bauten

der Umgegend, soweit sie Würzburger Abkunft sind, müssen sich um diese gruppieren lassen. M. rückt dem schwierigen Problem der Baugeschichte des romanischen Domes energisch zu Leibe. Die Bautätigkeit des 11. und 12. Jahrhunderts ist streng zu scheiden; von Grund auf (ringsumlaufende reiche Sockelprofilierung!) gehen die Mauern des heutigen Domes mit Ausnahme der Westtürme erst in die Zeit des um 1133 unter Bischof Embrico einsetzenden Neubaues zurück, während die Anlage des 11. Jahrhunderts nur geringeren Umfang besessen haben kann. Wird man sich auch zu dieser Datierung bequemen müssen, so bleiben um so mehr die auch von M. wiederum betonten Übereinstimmungen mit Hersfeld auffallend. Merkwürdig ist, wie lange sich hier in Würzburg, in nächster Nähe der mittelrheinischen Zentren, relativ rückständige bauliche Traditionen halten konnten. Erst in den frühen Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts scheint sich stärkerer Einfluß von Westen her geltend zu machen, der zum Teil nach Mainz zurückführen dürfte.

Wichtige frühromanische Reste bergen in Würzburg St. Burkhard und St. Stephan, beides ursprünglich doppelchörige Anlagen mit westlichen Krypten, wie M. auch für St. Burkhard auf Grund einer älteren Beschreibung dartun kann. Die Parallele mit Bauten wie St. Michael in Hildesheim drängt sich bei St. Stephan, dessen Entstehung in den ersten Jahrzehnten des 11. Jahrhunderts (Weihe 1032) gesichert ist, unmittelbar auf. Bemerkenswert ist der ehemalige östliche Chorschluß in Gestalt dreier gleichgeordneter Apsiden, die sich unmittelbar an das Querhaus lehnten. Auch Neumünster hatte in seinem ursprünglichen Bestand einen westlichen Chor und vermutlich auch ein westliches Querhaus besessen. Als fremder Import auf Würzburger Boden wirkt die Kirche des in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts von Regensburg aus gegründeten Schottenklosters; bestimmte Eigentümlichkeiten der Grundrißbildung müssen hier von dem Mutterkloster übernommen worden sein. Mit der jetzigen Augustinerkirche, den Gotteshäusern der Franziskaner und Deutschherren, sowie der Kirche des Zisterzienserinnenklosters Himmelspforten hält in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die frühe Gotik in Würzburg ihren Einzug.

Einigermaßen überraschen dürfte im Gegensatz zu den sonstigen so einleuchtenden Ausführungen des Verfassers die Datie-

rung, die M. dem Rundbau der Marienkapelle in der Feste Marienberg gibt, in dem er die nach späterer Überlieferung 706 von Herzog Hedan auf seiner Burg erbaute Kapelle sieht, der er einen hervorragenden Platz in der deutschen Kunstgeschichte vindizieren will. Festzuhalten wird die Einheitlichkeit der beiden Geschosse des Rundbaues sein; auch an den Einfluß oberitalienischer Vorbilder kann gedacht werden. Der „merowingische" Ursprung des interessanten Gebäudes ist aber durch nichts erwiesen, ganz abgesehen davon, daß die Errichtung einer derartigen Anlage, selbst durch auswärtige Werkleute, in jenen Gegenden des östlichen Frankens um das Jahr 700 gegen alle historische Wahrscheinlichkeit geht.

Der „Geschäftsbericht der Brandenburgischen Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators über die Jahre 1914—1916" bringt eine Übersicht über den Stand der Inventarisation und über die in den genannten Jahren im Interesse der Denkmalpflege vorgenommenen Arbeiten. Im Anschluß wird über die Aufdeckung von Gräbern der jüngeren Bronzezeit in Spandau und bei Treuenbrietzen Bericht gegeben. — Zwei hervorragende Bauwerke des 14. Jahrhunderts besitzt der Kreis Greifenberg in Pommern (Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin, Heft XI) in den Kirchen zu Greifenberg und Treptow. Ob nicht von den ländlichen Findlingskirchen des Bezirkes manche auf noch etwas frühere Zeit zurückgehen könnten, als der Verfasser, der sie durchwegs für spätmittelalterlich hält, anzunehmen geneigt ist, mag dahingestellt bleiben. Schon 1180 ist in Treptow eine Kirche bezeugt. Als Anhang zu Heft VII des gleichen Inventarisationsunternehmens gibt Holsten eine „Volkskunde des Weizackers" (Kreis Pyritz) in besonderem Band. — Vorläufigen Ersatz für den in Bälde zu erwartenden betreffenden Band des offiziellen Inventars mag die in 3. erweiterter Auflage erschienene kleine Schrift „Der Kamminer Dom" von Spuhrmann (Cammin, Formazin und Knauff 1915) bieten. Einzelne Teile der pommerschen Bischofskirche gehen zweifellos noch in die Zeit kurz nach 1175, dem Jahr der Verlegung des Bistums, zurück. Endgültige Klärung aller Fragen der Baugeschichte wird man nicht von einem führerartigen Werkchen wie dem vorliegenden erwarten.

Die Frucht langjähriger Tätigkeit auf dem Gebiet der Denkmalsinventarisation dürfen wir in dem Bändchen erblicken, das Luthmer unter dem Titel „Nassau, Wanderungen durch Kunst und Geschichte" (Wiesbaden, Staadt 1917) vorlegt. Wie der Verfasser angibt, ist es als eine Art Auszug aus seinen in fünf Bänden erschienenen „Bau- und Kunstdenkmälern des Regierungsbezirks Wiesbaden" zu betrachten und wendet sich an breitere Kreise, denen es Kenntnis der heimischen Denkmäler und der mit ihnen verknüpften geschichtlichen Tatsachen vermitteln will. Die zu den einzelnen Orten herangezogenen historischen Notizen sind meist zuverlässig und gut gewählt. Hinsichtlich der Angaben über bestimmte Denkmäler wäre wohl hie und da allerlei zu beanstanden, wie ich mich auch mit des Verfassers größerem Denkmälerwerk nicht ganz einverstanden erklären kann. Die Justinuskirche in Höchst bewahrt nicht nur „vielleicht" noch Teile des karolingischen Baues, sondern ist im Kern dieser selbst, während der zu 1090 überlieferten Restauration nur geringe Bedeutung beizumessen ist. Falsche Vorstellungen dürfte bei uralten Orten wie Eltville, Kiedrich usw. die Angabe erwecken, die Kirche sei dann oder dann im 14. Jahrhundert „gegründet" worden. Glaubt der Verfasser wirklich an die Erbauung des ersten Gotteshauses zu Dietkirchen a. d. Lahn durch Lubentius, einen Schüler des hl. Martin von Tours, bereits Ende des 4. Jahrhunderts? In Lorch hätten neben dem Grabstein des 1550 gestorbenen Feldhauptmanns Joh. Hilchen die künstlerisch fast wertvolleren spätgotischen Grabplatten eine Erwähnung verdient. Allgemein wird man in Text und Abbildungen dem Verfasser eine etwas zu weitgehende Bevorzugung der Burgen vor den sonstigen Kunstdenkmälern zum Vorwurf machen können.

Bis zum Ausgang der La Tène-Periode umfaßt die in der Rheinpfalz gemachten vorgeschichtlichen Funde in übersichtlicher Zusammenstellung die „Urgeschichte der Pfalz" (Speyer, Verlag des Hist. Museums der Pfalz 1915), die Sprater, der Konservator des Historischen Museums der Pfalz, herausgegeben hat. Die mit zahlreichen, vorzüglichen Abbildungen ausgestattete Schrift will auf Grund heimischer Funde weitere Kreise mit dem Gebiet der Urgeschichte vertraut machen und soll zugleich als eine Art Katalog der vorgeschichtlichen Abteilung des Speyrer Museums

dienen. Zu den einzelnen Perioden wird jedesmal eine Übersicht über die Fundstellen des Gebietes gegeben. — Schon in römische Zeit führt uns der Bericht über die Ausgrabung einer *villa rustica* zu Alpnachdorf im Kanton Unterwalden, in dem ich den wesentlichsten Inhalt der Untersuchung von Scherer, Die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Altertümer der Urschweiz (Mitt. d. Antiquarischen Gesellsch. in Zürich, Bd. XXVIII, Heft 4) sehen möchte. Zum ersten Male ist hier eine römische Siedelung der Schweizer Waldstätte genauer erforscht worden. Der Grundriß des Hauptgebäudes zeigt einen auf drei Seiten von Wohn- und Wirtschaftsgelassen umgebenen Hofraum. Die ganze Anlage ist gewaltsamer Zerstörung durch Brand zum Opfer gefallen. Sch. nimmt eine Dauer der Besiedelung bis ins letzte Drittel des 3. Jahrhunderts an. Nach den von ihm veröffentlichten Proben des noch seiner genauen Bearbeitung harrenden Scherbenmateriales dürfte jedoch wohl mit einem etwas späteren Zerstörungstermin zu rechnen sein. Äußerst interessant sind die abgebildeten Bruchstücke roter wie schwarzer und grauer Keramik mit Rädchenverzierung und Schachbrettmusterung, die mir allerhand provinzielle Besonderheiten zu bieten scheinen.

Mehr als es bisher geschehen ist wird die Erforschung der Anfänge mittelalterlicher Zivilisation an die Verhältnisse der ausgehenden Römerzeit anzuknüpfen haben. Notwendige Vorarbeit ist dazu freilich noch von der römisch-germanischen Archäologie zu leisten. Zur Kenntnis der Keramik des 4. Jahrhunderts gibt Unverzagt, von dem weitere Untersuchungen auf diesem Gebiet zu erwarten sind, in seiner „Keramik des Kastells Alzey" (Materialien zur römisch-germanischen Keramik II, Frankfurt a. M., Baer & Co. 1916) wertvolle Beiträge. Verfasser läßt u. a. erkennen, wie sich in der auf einheimischen Traditionen beruhenden spätrömischen *Terra nigra*, deren Fabrikationszentren im linksrheinischen Gebiet selbst zu suchen sind, schon im 4. Jahrhundert die für fränkische Gräberfelder charakteristische Form des doppelkonischen Töpfes herausbildet. Damals zeigt diese Ware noch nicht die später typisch werdende Rädchenverzierung mit Schachbrettmustern und ähnlichen Schmuckmotiven. Dagegen tritt diese Dekorationsweise schon in jener Zeit an dem den Markt beherrschenden Sigillata-Export

bestimmter ostgallischer Zentren auf. Ähnliche Verhältnisse spiegelt auch die keramische Ausbeute der von mir in den letzten Kriegsjahren in der Gegend um Laon vorgenommenen merowingischen und spätrömischen Grabungen wieder. Der Zeitpunkt, wann die Rädchendekoration von der schwarzen und grauen Gebrauchsware übernommen wurde, wäre noch festzustellen. Schon jetzt aber läßt sich der zum guten Teil auf spätrömischer Tradition fußende Charakter dessen, was wir lange als fränkische Keramik anzusprechen gewohnt waren, erkennen. — Historisch interessant wäre es, wenn es gelingen wollte, das Verhältnis des in Frankfurt a. M. auf der sog. „Dominsel" nachgewiesenen römischen Kastells zu der später den gleichen Ort einnehmenden fränkischen Pfalz und der sich an sie anschließenden karolingischen Stadtmauer genau zu bestimmen. Allerhand Probleme harren hier noch ihrer Lösung. Den gegenwärtigen Stand des Wissens über die römische Besiedelung und das Kastell gibt Georg Wolff in dem auch als Sonderabdruck erschienenen Abschnitt „Das Kastell Frankfurt a. M." des Limeswerkes der Reichs-Limeskommission.

Erst die Kenntnis der eigenen kulturellen Überlieferungen der germanischen Stämme wird freilich den richtigen Maßstab für die Beurteilung des sich auf römischem Boden vollziehenden Verschmelzungsprozesses, der zum Mittelalter hinführt, geben können. Neben den „Grundzügen der deutschen Altertumskunde" von H. Fischer besitzen wir in Steinhausens „Germanischer Kultur in der Urzeit" (Aus Natur und Geisteswelt Nr. 75. Leipzig, Teubner) eine zweite, gleichfalls nicht nur für den gebildeten Laien berechnete Darstellung der Gesamtergebnisse wissenschaftlicher Forschung über die älteste kulturelle Vergangenheit unseres Volkes. Beide Werke sind während des Krieges in neuer, bereicherter Auflage erschienen. Das jetzt in 3. Auflage vorliegende Büchlein von Steinhausen beschränkt sich, wie schon der Titel andeutet, durchaus auf die früheste Epoche germanischer Kultur und geht nur gelegentlich über die durch Tacitus geschilderten Verhältnisse der ältesten Zeit hinaus. In der Einschätzung der von den Germanen bei ihrem ersten Eintreten in die Geschichte erreichten Kulturhöhe sucht der Verfasser eine mittlere Linie zwischen den sich bekämpfenden Meinungen einzuhalten. Maßvoll ist er auch in der Beurteilung der den Germanen eignenden

Charaktereigenschaften und moralischen Qualitäten, sowie ihrer künstlerischen Bestrebungen. Ausgiebige Hinweise auf die einschlägige Fachliteratur erhöhen den Wert des gründlichen kleinen Werkes.

Reiche archäologische Arbeit, deren Ergebnisse nicht zum mindesten auch den Problemen des Überganges von der Antike zum frühen Mittelalter zugute kommen, hat die österreichische Forschung in den letzten Jahren und Jahrzehnten in den Alpenländern und dem adriatischen Küstengebiet geleistet. Ihr ist es zu danken, wenn R. Egger jetzt in den Sonderschriften des österreichischen archäologischen Institutes in Wien einen stattlichen, sorgfältig gearbeiteten Band über „Frühchristliche Kirchenbauten im südlichen Norikum" (Wien, Hölder 1916) veröffentlichen kann, in welchem er die an verschiedenen Punkten des heutigen Kärntens in neuerer Zeit aufgedeckten Reste früher christlicher Kultbauten zusammenfassend zur Besprechung bringt. Erst gegen Ende des 6. Jahrhunderts sind die römischen Siedelungen des südlichen Norikum beim Vordringen der Slowenen untergegangen. Das Christentum hatte damals schon längst in jenen Gegenden Einzug gehalten; spätestens seit dem 5. Jahrhundert müssen wir uns die bischöfliche Organisation des Landes vollendet denken. Günstiger Zufall ist es, daß der Spaten, der an der Stätte ehemaliger römischer Niederlassungen einsetzte, gleich eine reiche Ausbeute an Grundrissen und Spolien (Mosaike!) frühchristlicher Kirchenanlagen zutage gefördert hat. Voran steht die außerhalb des antiken Stadtbezirkes gelegene Friedhofskirche zu Teurnia mit ihrem merkwürdigen, aber, wie ich glaube, keineswegs vereinzelten Grundriß. Überall gibt E. einen außerordentlich sorgfältigen Bericht über den Grabungsbefund. Seinen Rückschlüssen auf die Gestaltung des oberen Aufbaues und der inneren Einrichtung der freigelegten Gotteshäuser wird man durchwegs zustimmen dürfen. Die wichtigsten Ergebnisse scheinen mir durch seine Arbeit für die früheste Entwicklungsgeschichte des abendländischen Kirchengrundrisses gewonnen zu sein, Fragen, auf die er selbst am Schlusse seines Buches in einem besonderen Kapitel ausführlicher eingeht. In dem schlicht rechteckigen Versammlungsraum, wie er sich hier in mehreren Beispielen gefunden hat, werden wir eine der frühesten Grundformen des christlichen Kirchengebäudes erkennen

dürfen. E. bringt mit Recht dieses Schema mit demjenigen frühester Anlagen in Salona, Parenzo, Nesactium, Aquileia usw. in Verbindung. Als ein weiteres Beispiel des gleichen Typus möchte ich auf die in Mainz unter den Resten der karolingischen St. Albanskirche zutage geförderte frühe christliche Begräbniskirche aufmerksam machen, deren Grundriß auch nur ein einfaches Rechteck bildet (vgl. Mainzer Zeitschr. 3 u. 4). Eine völlig freistehende apsidenförmige Mauer ließ sich bei mehreren der norischen Kirchen im östlichsten Teile des rechteckigen Innenraumes nachweisen: sie diente der halbrunden Priesterbank, die den östlichen Abschluß des Altarbezirkes bildete, als Rückhalt. An eine Apsidenanlage im Sinne des späteren Kirchenschemas kann, wie E. mit Recht betont, schon wegen der geringen Fundamenttiefe dieser Einbauten nicht gedacht werden. Abgelöst wird dieser Grundrißtypus durch denjenigen, bei dem Prothesis und Diakonikon als rechteckige oder sich dem Rechteck nähernde Nebenräume die über die Ostwand der Kirche vorspringende Altarapside seitlich umschließen. Wir kennen dieses Schema bereits von zahlreichen Beispielen syrischer Kirchen, begegnen ihm aber auch im Abendland um die nämliche Zeit an den verschiedensten Punkten, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe und auf Grund im besetzten Frankreich vorgenommener Grabungen noch ausführlicher darzutun gedenke. Mit Recht scheint mir E. trotz der sich im Orient findenden Analogien für die Annahme selbständiger, paralleler Entstehung dieses Grundrißtypus auf abendländischem Boden zu plädieren. Spruchreif wird die Frage vielleicht erst werden, wenn weitere gewissenhafte archäologische Arbeit das für das Abendland zur Verfügung stehende Material vermehrt haben wird.

Die gleichfalls vom österreichischen archäologischen Institut herausgegebenen Führer durch das k. k. Staatsmuseum in Aquileia (Wien, Hölder 1910), Führer durch das k. k. Staatsmuseum in S. Donato in Zara (Wien, Hölder 1912), sowie der von A. Gnirs verfaßte Führer durch Pola (Wien, Hölder 1915) sind alle ausgezeichnet durch eine sorgfältige historische Einleitung und gut gewählte Abbildungen. Besondere Beachtung scheinen mir unter den frühmittelalterlichen Steinskulpturen einige durch Inschriften datierte Stücke zu verdienen. Die Geschichte der stilistischen Entwicklung jener häufig

noch als „langobardisch" bezeichneten Skulpturwerke, wie sie gerade in jenen Gegenden an der Adria besonders zahlreich sich erhalten haben, wäre noch zu schreiben.

Als Heft 7 der Kataloge des Röm.-Germ. Zentralmuseums veröffentlicht Vollbach die „Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters" (Mainz, in Kommission bei Wilckens, 1916). Größere Vollständigkeit ist hier nur für die antiken Elfenbeinplastiken erstrebt, von mittelalterlichen Arbeiten werden vor allem diejenigen herangezogen, die ein Fortleben antiker Traditionen zeigen. Die Einleitung gibt eine kurze Übersicht über die Entwicklung der Kunstgattung bis zur romanischen Zeit. Sehr dankenswert sind die Literaturhinweise bei der Besprechung der einzelnen Stücke und das reichhaltige Literaturverzeichnis am Schluß des Werkchens.

Der christliche Orient tritt immer mehr in seine Rechte, an Arbeiten, wie der Untersuchung von Baumstark, Die Modestianischen und die konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem (Studien zur Gesch. und Kultur des Altertums VII, Heft 3—4. Paderborn, Schöningh 1915) ist auch die mit der kunstgeschichtlichen Vergangenheit des Abendlandes sich beschäftigende Forschung mittelbar interessiert. Im wesentlichen ist die Schrift des Verfassers eine Polemik gegen die von Heisenberg, „Grabeskirche und Apostelkirche", vorgetragenen Ansichten, wonach die Gesamtanlage der von Konstantin am hl. Grabe errichteten Bauten unter Modestos nach dem Persereinfall von 614 weitgehende Umgestaltungen erfahren hätte. In sorgfältigster Deduktion, unter Heranziehung und gewissenhafter Interpretation des gesamten Quellenmaterials weist B. die Willkürlichkeit und Unhaltbarkeit jener Annahme nach. Auch nach den infolge der Zerstörung durch die Perser notwendig gewordenen Wiederherstellungsarbeiten boten der Rundbau der Grabeskirche und die sich an ihn anschließenden Bauten noch die auf Konstantin zurückgehenden Dispositionen. Konstantin selbst hat in der von ihm gegründeten neuen Reichshauptstadt anscheinend ein Analogon zur Grabeskirche in der Apostelkirche geschaffen, die er zu seiner letzten Ruhestätte bestimmte und die auch weiterhin als Kaisergruft diente. Könnte nicht auch das in erster Linie dem Salvator geweihte Aachener Münster, dessen auf orientalische Traditionen zurückgehender bau-

licher Charakter längst erkannt ist, unter die von der Jerusalemer Anastasis inspirierten Bauten zu rechnen sein? Gelegentlich ist diese Möglichkeit schon angedeutet worden. Die Umdeutung des Rundbaues ins Oktogon findet sich bereits an der nach der Legende des hl. Petronius in bewußter Nachahmung der konstantinischen Grabesbauten errichteten ursprünglichen Anlage von S. Stefano in Bologna. Die Zweigeschossigkeit des inneren Aufbaues mit über den Säulenstellungen des Erdgeschosses ruhendem Emporenumgang ist für Jerusalem bezeugt. Auch der von zweigeschossigen Säulengängen flankierte Vorhof könnte in Aachen an Bologna und Jerusalem erinnern. In der Frage des speziell von der Grabeskirche des Herrn, dem Ziel zahlloser Pilgerfahrten, auf Aachen und verwandte Zentralbauten ausgehenden Einflusses scheint mir noch nicht das letzte Wort gesprochen.

Tübingen. *G. Weise.*

Pippin und die römische Kirche. Von Erich Caspar. Kritische Untersuchungen zum fränkisch-päpstlichen Bunde im 8. Jahrhundert. Berlin, Jul. Springer. 1914. VIII u. 208 S.

Es ist sehr zu bedauern, daß ein Buch von der Bedeutung des vorliegenden erst jetzt nach dem Kriege in dieser Zeitschrift besprochen werden kann. Denn auch derjenige, der sich Caspars Ausführungen nicht durchweg anzuschließen vermag, wird urteilen müssen, daß wir seiner philologisch-kritischen Arbeitsweise wesentliche Fortschritte auf einem ungewöhnlich schwierigen Forschungsgebiete verdanken. Daß nicht immer unanfechtbare Resultate erzielt werden konnten, ist nach der ganzen Lage der Dinge selbstverständlich. Aber die kritische Abschätzung der Quellen, die genaue Verfolgung ihres Sprachgebrauchs und der Versuch, die tatsächliche Bedeutung der in ihnen gebrauchten Ausdrücke festzustellen, hat doch reiche Früchte gebracht.

Nach einer kurzen Einleitung (Gregor III. und Karl Martell) sucht C. im ersten Abschnitte (Der Schutzvertrag von Ponthion und das Bündnis) zu zeigen, was zwischen Stephan II. und Pippin in Ponthion tatsächlich abgemacht war, und wie das dann von päpstlicher Seite umgedeutet wurde.

Daß das Schutzversprechen, das Pippin Stephan in Form eines schriftlich fixierten Eides gab, inhaltlich mit einem fränki-

schen Schutzbriefe aufs engste verwandt war, darf man als sicher ansehen. Daß eine wirkliche „Kommendation in den Schutz des Königs von seiten des Papstes und eine Schutzübernahme durch Handreichung von seiten Pippins" (S. 16) stattgefunden habe, hat aber m. E. auch C. nicht bewiesen.

Der Bericht der Annal. Mett. besagt doch an sich nichts anderes, als daß der um Hilfe bittende Papst sich geweigert habe, sich vom Boden zu erheben, bevor ihm die erbetene Hilfe zugesagt sei. Wichtiger ist zweifellos der Gebrauch des Wortes „*commendare*" in den päpstlichen Schreiben. Aber der Papst sagt — wie schon E. Mayer betont hat — nicht, daß er sich, sondern daß er die *causae* der Kirche und des hl. Petrus Pippin „kommendiert" habe. Und sollte nicht auch für die Wendung „*in manibus commendare*" das gelten, was C. in der Einleitung über den Gebrauch des Wortes „*defensio*" in den Schreiben Gregors III. gesagt hat, daß nämlich nur bei dem Empfänger der Briefe „die ihm vertraute bestimmte Vorstellung des fränkischen Königsschutzes" (bzw. der Kommendation) hervorgerufen werden sollte? Es ist doch sehr beachtenswert, daß dem Terminus technicus „*in manibus commendare*" die Wendung „*in gremio commendare*" gegenübersteht, die einem ganz anderen Vorstellungskreise entstammt.

Überzeugend erscheinen C.s Ausführungen über die Versuche, das Verhältnis des Papstes zu Pippin nachträglich umzubiegen, im besonderen es ins Religiöse umzudeuten. So erscheint Pippin, der „Schutzherr" des Papstes, bald als der „*clientulus*" des hl. Petrus, als der „*defensor orthodoxae fidei*".

Von dem Schutzvertrage ist das Bündnis zu unterscheiden, das, wie C. zeigt, auch vom Papste beschworen ist. Auch hier fand die Umfärbung ins Religiöse statt, und zwar auf dem Umwege über die „*compaternitas*" (*spiritale foedus*). Sehr beachtenswert ist der Hinweis auf die Bezeichnung der Frankenkönige als „*filii adoptivi*" des hl. Petrus; vgl. dazu jetzt Eichmann, Die Adoption der deutschen Könige durch den Papst (Savigny-Zeitschr. f. Rechtsgesch. 37, germ. Abtlg., S. 291 ff.).

Im zweiten Abschnitte (Die Urkunde von Kiersy und die Verträge von Pavia 754 und 756) behandelt C. die „materiellen Ergebnisse der päpstlich-fränkischen Verhandlungen vom Jahre 754".

Als das charakteristische Merkmal der politischen und staatsrechtlichen Stellung des Papsttums erscheint die Verbindung von formeller Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit und tatsächlicher päpstlicher Verwaltung in Rom und dem Dukate. Zu C.s Annahme, die Päpste hätten in der langobardischen Okkupation von Teilen des Dukates noch nicht eine direkte Schädigung der Kirche erblickt, ist aber auf das Schreiben Gregors III. an die langobardischen Bischöfe zu verweisen (*pro IIII castris, quae anno praeterito beato Petro ablata sunt*).

Von besonderem Interesse sind naturgemäß C.s Ausführungen über die Vorgänge zu Kiersy und Pavia im Jahre 754. Wohl mit Recht bestreitet C., daß Pippin bei dem ersten Frieden von Pavia überhaupt eine Schenkungsurkunde ausgestellt habe; das sei erst im Jahre 756 geschehen. Der Friedensvertrag von 754 behandelte nicht, wie man nach der V. Stephani annehmen könnte, nur Verhältnisse, die den Papst unmittelbar betrafen: Istrien und Venetien, die von den Langobarden erobert waren, sollten an Byzanz restituiert werden, und das dürfte damals auch geschehen sein (S. 82ff.). Auch sonst hat Aistulf nicht alle seine Zusagen unerfüllt gelassen, Stephans Klage, er habe nicht eine Handbreit Landes herausgegeben, war unberechtigt: Narni, das vom Dukate losgerissen war, ist zurückgegeben worden, vielleicht auch Ceccano. Nicht erfüllt sind dagegen die Verpflichtungen hinsichtlich der Exarchatstädte. C. macht nun wahrscheinlich, daß in dem zu Pavia abgeschlossenen „*pactum inter Romanos, Francos et Langobardos*" die eine Vertragspartei kurz nur als „*Romani*" bezeichnet gewesen ist, und daß Aistulfs Verhalten damit zusammengehangen hat. Denn während es keinem Zweifel habe unterliegen können, welche „*Romani*" Istrien und Venetien und welche die Gebiete des Dukates in Empfang nehmen sollten, habe hinsichtlich der Exarchatstädte Unklarheit bestehen oder wenigstens von Aistulf vorgeschützt werden können. So ansprechend diese Vermutung ist, so unwahrscheinlich ist, daß Pippin diese Unklarheit beabsichtigt und es deshalb „vermieden" habe, eine Schenkungsurkunde auszustellen, die „die päpstlichen Besitzansprüche auf diese Restitutionen offen anerkannte und sanktionierte" (S. 97). Man konnte doch dem Langobardenkönige nicht auferlegen, Gebiete

auszuliefern, ohne selbst darüber im klaren zu sein, wer sie entgegennehmen sollte.

Als erwiesen dürfte es anzusehen sein, daß in den Kreisen der Kurie versucht ist, in der Frage der Exarchatstädte die tatsächlichen Verhältnisse zu verschleiern. Stephan II. selbst sprach anfangs von „restituieren", aber da die Exarchatstädte früher nie dem Papste unterstanden hatten, mußten sie bei einer „Restitution" genau genommen dem Kaiser übergeben werden. So wird man die Wünsche des Papstes zwar zunächst als berechtigte „Restitutions"-Forderungen hingestellt, dann aber zur Sicherung gegen kaiserliche Ansprüche die „Restitution" in eine „Schenkung" umgedeutet haben.

Was enthielt denn nun die Urkunde von Kiersy? Zunächst offenbar ein „Restitutionsversprechen", daneben aber im engsten Anschlusse an den Schutzvertrag von Ponthion, ein „Schutzversprechen". Beides zusammen ergibt „die dauernde Garantie für den *Status quo*". Diese Garantie erstreckte sich auch auf Gebiete, die man als das „Interessengebiet" des Papstes bezeichnen kann, auf Istrien und Venetien und auf Spoleto und Benevent. Hinsichtlich der Exarchatstädte wird aber doch wohl die „Restitution" an den Papst vorgesehen sein. C. macht dann einen neuen Versuch, die Bedeutung der Linie Luni—Monselice zu erklären, und zwar im Anschlusse an Jung. Aber seine Annahme, diese Linie sei erst von dem Biographen Hadrians — und zwar irrigerweise — als Grenzlinie (*confinium*) aufgefaßt, der Konzipient der Urkunde von Kiersy habe aber eine Straßenlinie aus einem älteren zwischen den Römern und Langobarden abgeschlossenen Vertrage verständnislos herübergenommen, erscheint wenig überzeugend.

Im dritten Abschnitte (Die Entstehung des Kirchenstaates) lehnt C. zunächst mit Recht die Theorie von der „*sanctae Dei ecclesiae res publica Romanorum*" ab und tritt für die ältere Auffassung „*sancta Romana rei publice ecclesia*" ein, die in ep. 44 eine feste Stütze hat. Diese Formel ist nach C. eine „Hilfskonstruktion", die dem Zwecke diente, die Restitutionsforderungen auf Reichsgebiet unter die von Pippin der Kirche gegenüber übernommene Verpflichtung zu begreifen. In ähnlicher Weise war schon von Gregor III. durch die Wendung „*peculiaris populus ecclesiae*" der für die Kirche erbetene Schutz

auch auf die römische Bevölkerung ausgedehnt; doch diente dieser Ausdruck auch zur Bezeichnung der Römer als das dem Papste „anvertraute" Volk (*populus nobis commissus, noster populus*). Solche Wendungen bedeuten aber nicht, daß diese Gebiete aus dem Reichsverbande ausscheiden sollten; erstrebt wird nur die päpstliche Verwaltung (*dicio*) in dem autonomen Reichsgebiete. Und doch „durchbrach die Kurie tatsächlich den Begriff einer bloß autonomen Sphäre innerhalb des Reiches", indem sie „mit einer auswärtigen Macht, den Franken, eine dauernde Verbindung einging", jenes Schutzverhältnis, dessen äußerer Ausdruck in der Verleihung des Patriziertitels an Pippin und seine Söhne „ohne Rücksicht auf den Kaiser" bestand. Auch dieser Schritt war aber durch Gregor III. mindestens angebahnt. In gewissem Sinne kann man mit C. auch sagen, daß die von Pippin unter Verletzung kaiserlicher Ansprüche vorgenommene Schenkung von Exarchatstädten an den Papst den Rahmen der im übrigen festgehaltenen rechtlichen Situation durchbrach. Daß dies aber erst im Jahre 756 geschehen sei, kann man nur zugeben, wenn man annimmt, daß im Jahre 754 weder in Kiersy noch in Pavia bei Pippin und Stephan Klarheit und Einigkeit darüber bestanden habe, daß die Exarchatstädte nicht an den Kaiser, sondern an den Papst fallen sollten. Auch erscheint es doch nicht berechtigt, der „Restitution" die „Schenkung" als „einen ganz andersartigen rechtlichen Akt", als etwas ihr „Widersprechendes", mit ihr „Unvereinbares" gegenüberzustellen (S. 184). Da der Papst damals noch nicht beabsichtigte, mit diesen Gebieten aus dem Reichsverbande auszuscheiden, war eine „Schenkung" an ihn gleichzeitig wenigstens mittelbar eine „Restitution" an das Reich.

C. handelt dann weiter über die Bedeutung der „Konstantinischen Schenkung" und sagt mit Recht: „Die Konstantinische Schenkung ist eine theoretische Generalabrechnung des Papsttums mit Byzanz. Mit den Beziehungen zum fränkischen Reich steht sie direkt nicht im Zusammenhang" (S. 189). „Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die konstantinische Schenkung die päpstliche Landesherrschaft nicht außerhalb des *imperium Romanum* stellen, sondern nur autonomes Gebiet unter päpstlicher *ditio* konstruieren will" (S. 187). Nur in geringem Maße kann die Fälschung den Zweck gehabt haben, päpstliche An-

sprüche auf weitere territoriale Neuerwerbungen zu begründen. Im Anschluß an die Ausführungen über die „Restitutionen" und ihre Umdeutung in „Schenkungen" sieht C. den Grundgedanken" der Fälschung darin, „daß die ganze weltliche Stellung der römischen Kirche auf Schenkung beruht". Aber der wesentliche Unterschied ist doch, daß es jetzt eine kaiserliche Schenkung war, und das hätte wenigstens kurz gestreift werden können. Byzanz gegenüber bedeutete für die Päpste eine Schenkungsurkunde des Frankenkönigs über ehemaliges Reichsgebiet keine „sichere Rechtsbasis", die konnte nur eine kaiserliche Schenkung darstellen. Insofern bewegt sich die Konstantinische Schenkung in derselben Richtung wie das *Fragm. Fantuzzianum*, das C. als einen Versuch, der päpstlichen Politik nachträglich Legalität zu vindizieren, bezeichnet.

Dieser Überblick wird genügen, zu zeigen, daß wir es mit einem anregenden und aufschlußreichen Buche zu tun haben.

Münster i. W. *K. Voigt.*

Die Ursachen der Reformation. Von Georg v. Below. (Histor. Bibliothek, Bd. 35.) München und Berlin, R. Oldenbourg. 1917. 187 S.

Zum dritten Male geht v. Belows Freiburger Prorektoratsrede aus; die erste Veröffentlichung erfolgte als Universitätsprogramm, die zweite in dieser Zeitschrift Bd. 116, S. 377 ff., die dritte jetzt als selbständiges Buch. Es ist jeweilig eine Erweiterung des Ursprünglichen eingetreten, und das ist begreiflich; es handelt sich nicht nur um „unendlich beziehungsreiche Verhältnisse", sondern um die Grundprobleme der Reformationsgeschichte, letztlich um das moralische Existenzrecht der Reformation. Denn die von Anfang an vorhandene Zuspitzung der Rede auf die Frage: „Bedeutet die Reformation den Beginn der Neuzeit?" erfährt im vorliegenden Buche ihren besonderen Ausdruck durch den neuen Beitrag eines Aufsatzes eben zu diesem Thema. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß v. B. die Diskussion hierüber sehr bedeutsam gefördert, ja, wie unten weiter deutlich werden wird, in gewissem Sinn zum Abschluß gebracht hat; wir erhalten eine sorgsame Durchdenkung des Problems nach allen Seiten hin, Belehrung verschiedenster Art, da v. B. aus dem Vollen schöpft und sehr

reichliche Literaturangaben dem Leser zur Nachprüfung vorlegt. Für eine kritische Wertung empfiehlt sich die Unterscheidung der historischen und systematischen oder geschichtsphilosophischen Darlegungen um so mehr, als v. B. selbst jene den Unterbau für diese sein läßt, wie es die Sachlage erfordert.

Der historische Teil will „ein Versuch sein, das Aufkommen der kirchlichen Reformation zu erklären" (S. 15) und berührt sich daher vielfach mit Hallers den gleichen Titel führenden Rede (vgl. diese Ztschr. 120, 157). So gewiß es nicht angeht, die kirchlich-sittlichen Zustände des ausgehenden Mittelalters mit den schwärzesten Farben zu malen, da vielmehr „nichts schwieriger ist, als den Stand der Sitten und der Sittlichkeit in der Vergangenheit zu ermitteln," so können doch auf der anderen Seite „unerfreuliche kirchliche Erscheinungen" nicht geleugnet werden, die v. B. im einzelnen aufzählt und der Leser dieser Zeitschrift aus der früheren Publikation kennt. Allgemeiner Zustimmung kann v. B. sicher sein, wenn er die zahlreichen Mißstände wohl als „eine Disposition für einen Erfolg des Programms Luthers" gelten läßt, aber die Entstehung der Reformation lediglich aus jenen äußeren Mißständen und Beschwerden, sogar rein wirtschaftlich (Kautsky), ablehnt. Ebenso richtig — doch hat m. W. auch das Gegenteil niemand schlechthin behauptet — ist der Nachweis, daß die Reformation nicht lediglich ein Werk der Landesherren und landesherrlicher Motive sei; sehr dankbar wird man hier v. B.s Ausführungen über die Säkularisationen annehmen. Die soziale Unzufriedenheit hat gleichfalls in dem Ursachenkomplex der Reformation nicht den Ausschlag gegeben, kurz, „die Erklärung der Reformation aus lediglich äußeren Gesichtspunkten, weltlichen Motiven, erweist sich als unmöglich." Wenn nun damit — und hier war der Punkt, wo Haller nicht ganz befriedigte — das innerreligiöse Moment im Reformator in den Vordergrund rückt, v. B. nach Vorläufern hier fragt und den von Ritschl verpönten Begriff der „Vorreformatoren" für die Waldenser, Wiclif und Hus wieder einführt, „weil der Klerus bei ihnen nicht dieselbe Stellung einnimmt wie in der katholischen Kirche, und weil sie früh die Bibel als christliche Erkenntnisquelle stärker in den Vordergrund rücken," so wird man um den

Namen nicht zanken; die Hauptsache ist, daß v. B. die ganze Ritschlsche Geschichtskonstruktion, speziell die Beurteilung der Mystik, ablehnt. Hier wird er allgemeine Zustimmung finden. Nur dürfte die mittelalterliche Mystik, deren „gewisses protestantisches Element" (S. 77) ich durchaus anerkenne, so sehr bedeutsam für Luther nicht gewesen sein (trotz H. Böhmer); sie war ihm willkommene Bestätigung anderweitig gewonnener Erkenntnis und gab ihm bestenfalls einige neue Nuancen (übrigens wäre neben Tauler und der „deutschen Theologie" vorab Staupitz zu nennen). Ob man aber den Unterschied von „Reformern" und „Vorreformatoren" so genau durchführen kann, wie v. B. will? Und hat wirklich Luther an jenen „keine Vorläufer"? Wenn die „Vorreformatoren" „etwas zum Bau des späteren Protestantismus beitragen konnten," so vermochten das die „Reformer" auch. Ich denke speziell an die kirchenpolitischen Ideen der mittelalterlichen reformerischen Staatstheoretiker, die Bestreitung der weltlichen Jurisdiktionsgewalt des Papstes u. dgl. Luther hat in der Schrift „an den christlichen Adel" Frankreich ein Lob erteilt, daß es „sich des Papsttums erwehrt" habe; er hat also — zum mindesten indirekt — etwas von der Wirksamkeit der dortigen Legisten gewußt. Einer weiteren Klärung bedarf noch die Frage des Verhältnisses des Wiedertäufertums zur Reformation. Mit Recht tritt v. B. auch hier Ritschl entgegen und läßt es sich „auf dem Grund, den Luther schuf," erheben, daneben sollen aber noch „eine gewisse mittelalterliche äußerliche Gesetzlichkeit und mittelalterliche naturrechtliche und chiliastische Anschauungen" mitspielen (vgl. S. 90, dazu 91 Anm.: „dabei bleibt es bestehen, daß bei den Täufern auch ein mittelalterlicher Einschlag vorhanden war"). Es wird schwerlich angehen, so allgemein zu reden, jeder bedeutendere Täufer ist eine Individualität für sich und bedarf besonderer Quellenuntersuchung; die äußere Gesetzlichkeit kann nicht als spezifisch mittelalterlich eingeschätzt werden; sie ist einfach typisch für die Soziologie der Sekte und findet sich heute noch genau so, sie erwächst aus der Gebundenheit an den Bibelbuchstaben, speziell an die Bergpredigt. Manches, was auf Konto des (absoluten) Naturrechts und des mittelalterlichen Chiliasmus kommen könnte, wurzelt ebenfalls in der Bibel, ist ebenfalls nicht spe-

zifisch mittelalterlich, sondern allgemein sektiererisch und noch nicht verschwunden. Die Täufer haben den Lutherschen Rekurs auf die religiös-ethischen Wahrheiten der Bibel zu einer Repristination auch der biblischen Soziallehren erweitert. Das mag im einzelnen mittelalterliche Quellen nicht ausschließen; als deren vornehmste aber käme, wenn man ihn zum Mittelalter rechnen will, wie v. B. tut, Erasmus in Frage. Er ist einer der geistigen Väter des Täufertums, dank seinem Bergpredigtchristentum; es hat seine Gründe, warum in den Niederlanden und am Niederrhein, den Gegenden stärkster Erasmischer Einflußsphäre, auch das Täufertum die stärkste Verbreitung fand.

Treffend kommt bei v. B. allen „Vorgängern" zum Trotz die Originalität Luthers zum Durchbruch. „Er faßte alle Oppositionselemente zusammen, war jedoch nichts weniger als ihr Produkt." „Seine Tat erst setzte das Ganze in Bewegung." Damit klingt v. B. mit Haller zusammen, und angesichts des in patriotischer Hochflut sehr stürmisch gewesenen Wellenganges von Luther als der Personifikation der deutschen Seele sind die vorsichtigen Worte S. 97 wohltuend, und der Schlußsatz: „Das Auftauchen der schöpferischen Persönlichkeit bleibt Geheimnis" schiebt den richtigen Riegel allzu subtilem Kausalitätsspüreifer vor. —

Der entscheidende Satz für das Verständnis und die Wertung des systematisch-geschichtsphilosophischen Teils steht am Eingang der Rede (S. 8): „Die Spannung in der Auffassung (ob die Reformation den Beginn der Neuzeit bedeutet oder nicht) geht auf Voraussetzungen zurück, die nicht lediglich durch historische Forschungen ausgeglichen werden können. Es handelt sich um eine abweichende allgemeine Stellung zu den religiösen Fragen. Wer sein Ideal mehr oder weniger in der Nähe der Aufklärung und des Rationalismus des 18. Jahrhunderts sieht, der wird über die Reformation anders urteilen als der, der sich von den Ideen des 18. Jahrhunderts stärker entfernt." Hier liegt in der Tat der entscheidende Punkt, und ich darf wohl darauf hinweisen, daß ich schon in der Anzeige von Briegers, mit dem starken Auftakt gegen Troeltsch beginnender Reformationsgeschichte in dieser Zeitschr. (115, S. 141) betonte, daß das Urteil über jenes Problem je nach der ver-

schiedenen Standpunktnahme wechseln müsse. Die objektive historische Forschung muß sich darauf beschränken, die eigene Stellungnahme durch beigebrachtes Geschichtsmaterial möglichst gut zu begründen; so sucht v. B. in einem äußerst lehrreichen Überblick über die verschiedenen Gebiete des politisch-wirtschaftlich-sozialen Lebens zu zeigen, daß zu Beginn des 16. Jahrhunderts allenthalben ein Wendepunkt zu konstatieren ist: das stimmt für Verfassung, Heerwesen, Gerichtswesen, Verwaltung, Wirtschaft, speziell Landwirtschaft, Schifffahrt, Zinstheorie, Schulwesen gut, aber bei der Literatur klappt es nicht mehr so recht, auch für die Philosophie nicht, bei der wir im Gegensatz zu den sonst so ausgezeichneten Belegen mit der bloßen Behauptung uns abfinden müssen, „daß man nicht umhin kann, den Anfang einer neuen Periode anzunehmen," und endlich bei der Religion, wo sich das Problem zuspitzt, operiert v. B. mit einem Mißverständnis, das seine Darlegungen notwendig um die Wirkung bringen muß. Es ist schade, daß dieser letztlich entscheidende Abschnitt des Buches v. B.s der am wenigsten gelungene ist. Schon dem einleitenden Satz (S. 162) kann ich nicht zustimmen, daß mit der Auffassung, „daß die religiösen Wandlungen einen wesentlichen oder gar den wesentlichen Faktor im weltgeschichtlichen Prozeß darstellen, die ganze Streitfrage wesentlich auf das religiös-kirchliche Gebiet verlegt werde." Diese Einengung ist unnötig, wenn und sobald die Religion, was sie bei jener Auffassung doch soll, als Kulturfaktor gewertet wird; sie hat als solche eine Rolle gespielt, wie v. B. S. 164 selbst zugibt. Sodann macht sich v. B. die Apologie seines Standpunktes viel zu leicht, wenn er den positiven religiösen Gehalt der Reformation ausspielt gegen den Rationalismus der Aufklärung, diesen durch die Weiterentwicklung im 19. Jahrhundert überwunden sein läßt und mit Energie gegen den rationalistischen, antisupranaturalen Troeltsch das Recht des Supranaturalismus verficht. Ständen die Dinge so, dann wäre allerdings Troeltsch *ad absurdum* geführt, und die Reformation verdiente weit mehr als Beginn der Neuzeit zu gelten als das 18. Jahrhundert. Die Dinge stehen nun aber freilich ganz anders. Es ist nicht die Absicht von Troeltsch, in der Aufklärung, so wie v. B. sie faßt, „den klassischen Ausdruck des modernen Geistes zu

sehen," er leugnet absolut nicht, daß der Rationalismus durch den Idealismus des 19. Jahrhunderts glücklichst korrigiert wurde (würde das freilich nicht schlechthin, wie v. B., eine „Rückkehr zu dem Glauben der Reformation" nennen), und vor allem ist es ein gründliches Mißverständnis, daß Troeltsch den Supranaturalismus ausschließen wolle und in diesem Ausschluß das Kennzeichen der Moderne erblicke. Was Troeltsch bekämpft, ist der exklusive Supranaturalismus, nicht der Supranaturalismus überhaupt, d. h. der Supranaturalismus, der das Christentum aus dem historischen Kausalzusammenhang lösen und zum Wunder gegenüber allen andern Religionen und Geschichtsentwicklungen stempeln will. Gegen den hat in der Tat die Aufklärung, die Troeltsch (vgl. seinen Artikel „Aufklärung" in der prot. Realenzyklopädie, 3. Aufl.) viel weiter faßt als v. B., den entscheidenden Stoß geführt. Und ob er epochal ist? Ja, da kommt es eben auf den Standpunkt an; den habe ich hier nicht zu vertreten, muß aber betonen, daß Troeltsch für den seinigen ebenso seine guten Gründe hat, wie v. B. für den gegenteiligen. Abgesehen von der bekannten Darstellung in der „Kultur der Gegenwart" kämen die verschiedenen im 2. Bande seiner gesammelten Schriften niedergelegten Aufsätze in Betracht, dann auch der Essay „Das Wesen des modernen Geistes" (Preuß. Jahrbb. 128). Aber, wie gesagt, keineswegs scheidet Troeltsch mit dem exklusiven den Supranaturalismus überhaupt aus. Wer sich, wie er, freudig zu dem Satze Rankes bekennt: „Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott" (ges. Schr. II, 850), der sollte vor dem Verdacht des Rationalisten ein für allemal geschützt sein. Die ganze Philosophie, speziell die Erkenntnistheorie von Troeltsch verlangt das supranaturale Moment, und wenn er es rational verankern will, so bedeutet rational hier nicht: rationalistisch, sondern: in der Struktur des Geistes (vgl. Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft 1905). Endlich: so energisch ich mich als Gegner der um Ragaz in Zürich sich scharenden „Religiös-Sozialen" (so nennen sie sich, nicht „Modern-Religiöse", S. 176) bekenne, es ist ein Irrtum, wenn v. B. sie auf die antisupranaturalistische Seite setzt. Sie sind Ultrasupranaturalisten vom reinsten Wasser, deren Polemik gegen den Staat und Eintreten für den Pazifismus nichts anderes

ist als das sektiererische, offenbarungsgläubige Bibelchristentum der Bergpredigt. Das hat mit Rationalismus gar nichts zu tun.

So liegen die Dinge doch wesentlich komplizierter als v. B. sie sieht, aber sein Buch wirkt auf alle Fälle klärend und verdient aufrichtigsten Dank.

Zürich. *W. Köhler.*

Geschiedkundige Atlas van Nederland, uitgegeven door de commissie voor den Geschiedkundigen Atlas van Nederland, en geteekend door het lied der commissie A. A. Beekman. Karte 5, Blatt 1; 7, 1—3; 8, 1—12; 12, 1—24; 15. *'s-Gravenhage, Martinus Nijhoff.*

Eine stattliche Anzahl niederländischer Geschichtsforscher, an ihrer Spitze der in Deutschland als Bearbeiter der bei Perthes in der Reihe „Geschichte der europäischen Staaten" erschienenen „Geschichte der Niederlande" (4 Bde., 1902—1910) bekannte Professor Dr. P. J. Blok, ist zur Herausgabe eines geschichtlichen Atlas großen Stils zusammengetreten und hat seit 1913 ihr Unternehmen schon ganz erheblich gefördert. Unter den Mitgliedern sind zwei Offiziere a. D. wie Dr. A. A. Beekman, der als tüchtiger und geschmackvoller Kartenzeichner in diesem Atlas sein Können beweist, und der Direktor des Reichs-Wasserbauamtes, C. J. Ramaer.

Schon diese Zusammensetzung der Kommission deutet auf die Besonderheit der Aufgaben und Probleme hin, welche ein geschichtlicher Atlas der Niederlande zu lösen hat. „Es spielt bei der Entwicklung des niederländischen Bodens der Mensch mit zielbewußtem Vorgehen eine beinahe wichtigere Rolle als das vielfach sich durchkreuzende Wechselspiel der Naturkräfte. Er kämpft erfolgreich gegen das Meer und die Ströme; dem Vordringen des ersteren gebot er Halt, und den letzteren wies er bestimmte Betten an, so daß kaum noch natürliche Zustände herrschen. . . . In keinem Lande der Erde verwächst die physische Geographie inniger mit der historischen, . . . nirgends aber auch hat ein Land solche Veränderungen in historischer Zeit erlitten wie dasjenige zwischen Schelde und Ems."

Man kann diese Worte Albrecht Pencks als Leitsatz für die Bearbeitung des „Geschichtskundigen Atlas der Nieder-

lande" hinstellen. Es ergibt sich daraus der Wert, den die Bearbeiter auf die Deichbauten und Schleusenanlagen, Landverluste durch die Sturmfluten und Landgewinne durch Trockenlegung von Poldern, kurz auf den Kampf des Menschen mit See und Strömen um seine Heimat, legen mußten. Ist doch eine ganze Anzahl von Karten ausschließlich diesen Vorgängen gewidmet und auf allen Karten die See- und Stromdeiche eingetragen und die zum Meere offenen Gewässer von den in Schleusen und Dämme gefaßten deutlich unterschieden.

Der Plan des Atlasses sieht Karten der Römerzeit mit den Straßen, nachweisbaren Siedlungen und Funden, der fränkischen Zeit mit der Gaueinteilung und Fundstätten, weltliche, politische und gerichtliche sowie kirchliche Karten für das frühere und spätere Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit vor. Auch die Geschichte der niederländischen Kolonien und einige kriegerischen Ereignisse sollen Bearbeitung finden.

Die Karten sind in dem Format 36 × 50, Bildfläche 25 × 40 cm, manchmal Doppelblätter, in lithographischem Farbendruck auf festem Kartenpapier hergestellt und jede Serie wird in einer besonderen leichten Umschlagmappe geliefert. Die Handlichkeit des Formats gibt ihnen einen großen Vorzug vor ähnlichen Werken, namentlich auch vor dem von mir bearbeiteten „Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz". Die technische Ausführung der Zeichnung und des Stiches ist in der Regel mustergültig, besonders geschmackvoll bei den von B. gezeichneten Karten. Der Preis (2 Gulden für das einfache Blatt, für Abnehmer des ganzen Werkes 1,50 Gulden) ist nicht zu hoch für normale Zeiten. Den Käufern des Atlasses oder einer ganzen Karte (die aus mehreren Blättern bestehen kann) wird der dazu gehörige Erläuterungstext in Heften gratis geliefert. Diese Texthefte enthalten nach einer in jedem wiederholten allgemeinen Einleitung über die Ziele und die Art des Unternehmens, die zum Verständnis der Karte nötigen geschichtlichen Erläuterungen in knapper Schreibweise, mit Angabe der benutzten gedruckten und archivalischen Quellen, gestochenen oder nur in Handzeichnung vorliegenden Karten, und was sonst zur wissenschaftlichen Begründung und Rechtfertigung des auf den Karten Dargestellten dienen kann.

Wie bei dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz erschienen zuerst die Karten der neueren Zeit, die zur Ausgangsgrundlage für die Bearbeitung der mittelalterlichen Zustände dienlich waren: die Karte der Republik der Vereinigten Niederlande im Jahre 1795; bis dahin war die territoriale Entwicklung noch in stetiger Folge aus den früheren mittelalterlichen Zuständen erfolgt, während mit dem Einmarsch der Franzosen unter Pichegru und der Erklärung der batavischen Republik auch für die Niederlande die gänzliche Umgestaltung der Verwaltung und des Gerichtswesens erfolgte, welche die feudalen und föderalistischen Grundlagen des alten Staatswesens über den Haufen warf. So hat B. mit Recht zuerst die Karte für den Endzustand der früheren Entwicklung erscheinen lassen, 1913, in 19 Blättern im Maßstab von 1 : 200000, der für die Kleinheit der darzustellenden Gerichtsherrschaften usw. noch gerade eine deutliche und schöne Zeichnung möglich macht. Die Erklärung der Situationszeichen, der verschiedenen für die Bezirksgrenzen gewählten Arten von schwarzen und roten durchgezogenen, gestrichelten oder punktierten Linien ist auf jedem Blatt zu finden, wenn auch die Bedeutung der größeren, nach Art der Wellenlinien bei Küstendarstellungen gezeichneten roten Grenzen erst aus dem Text erschlossen werden muß. Dann fehlt auf den Karten, und nicht nur bei dieser Serie, die Angabe des Verjüngungsverhältnisses und ein Kilometermaßstab. Die lichten Flächenfarben, wodurch die Provinzen unterschieden werden, sind geschmackvoll gewählt und durchsichtig aufgetragen, so daß die Zeichnung scharf heraustritt; aber es fehlt in der Erklärung jeder Hinweis auf ihre Bedeutung. Es wäre diese Angabe doch namentlich für den nichtholländischen Benutzer erwünscht gewesen. Von einem die Orientierung und Auffindung der im Text genannten Örtlichkeiten erleichternden Quadratnetz, wie ich es in dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz einzuführen versucht habe, ist ganz abgesehen worden; die Verbindung zwischen Erläuterung und Karte ist dadurch für den mit der niederländischen Topographie nicht vertrauten Benutzer etwas erschwert. Alle diese Ausstellungen wollen aber die aufrichtige Anerkennung der sauberen geschmackvollen und schönen Ausführung durchaus nicht herabmindern.

In den Erläuterungen spricht sich B. über die Grundsätze aus, die ihn bei der Bearbeitung der Karten geleitet haben. Er weist darauf hin, daß die älteren Karten meist mehr oder weniger „mißzeichnet" sind, so daß man erst durch ein eingehendes vergleichendes Studium der modernen Landesaufnahme (chromotopographische Reichskarte des Niederländischen Kriegsministeriums 1 : 25000 und 1 : 50000) mit Heranziehung der Gemarkungsgrenzen zu einem „Denkbild" der Wirklichkeit gelange. Das ist das von mir für den Rheinischen Atlas eingeschlagene Verfahren, die ersten Entwürfe auf der Grundlage möglichst genauer Karten großen Maßstabes zu zeichnen, und wird bei jeder derartigen Arbeit nicht zu umgehen sein. Wenn dem Verfasser Bedenken aufstiegen, wo er mit diesem Verfahren keine endgültige Feststellung der früheren Grenzen erreichen konnte, so ist das ein schönes Zeugnis für seine Gewissenhaftigkeit. Das ihm zur Verfügung stehende Material an brauchbaren, wenn auch nicht direkt und mechanisch auf die moderne Grundlage übertragbaren alten Karten scheint für die Niederlande besonders reichlich vorhanden zu sein, reichlicher als für die Rheinprovinz. Die eigentlichen Erläuterungen geben knappe Übersichten der auf der Karte dargestellten Gebietseinteilung nach dem großen Werk „Tegenwoordige Staat der Vereenigde Nederlanden, Amsterdam 1740 ff.", bei welchem zum Teil sehr gute Karten von de Roy sind, neben denen der Bearbeiter noch viele andere gedruckte und gezeichnete Spezialkarten herangezogen hat. Aber ganz hat das ältere Kartenmaterial und der „Tegenwoordige Staat" nicht ausgereicht, und so muß der Verfasser zu modernen Gemarkungs- und Katastersektionsgrenzen greifen, und manchmal streckenweise auf wirkliche Feststellung der Grenze verzichten. Namentlich da, wo die Grenzen durch unbebautes Land, Heide, Moor und Wald gehen. Ob sie dort überhaupt damals festgestellt waren? Solche Außenländereien pflegten ja in gemeinschaftlicher Benutzung der Nachbargemeinden zu stehen und daher zwischen deren Gerichtsherrschaften strittig zu sein. Bei der Zeichnung der Grenzen hat B. den strengen Grundsatz aufgestellt, „allein das aufzunehmen, was sicher ist oder ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit besitzt — anderes weglassen!" Im Text werden besonders gerade diese schwierigen Stellen erörtert, und die gewählten Grenzen, die

„brutal in die Augen springende Linien" sein sollen, gerechtfertigt. Es müsse dem Leser überlassen bleiben, selbst zu beurteilen, wieweit er dem Forscher Vertrauen schenken will. Auf der Karte sind solche Stellen durch eine fein gestrichelte Linie mit Fragezeichen angedeutet. Auch Grenzänderungen und Gebietsabtretungen finden sich hier und da aufgenommen, namentlich wenn sie der dargestellten Zeit kurz vorausgingen.

Was B. für 1795 als Schwierigkeiten hervorhebt, gilt natürlich auch, und in verstärktem Maß, für Professor Blok bei den weiteren politischen Karten, denen der Burgundischen Zeit, welche die nördlichen Niederlande zur Zeit Karls des Kühnen zum Gegenstand haben, und der 17 Provinzen unter Kaiser Karl V. Blok stellt zunächst die Frage des für die Darstellung geeigneten Zeitpunktes: die Burgunderherrschaft dauerte in den nördlichen Niederlanden von der „Sühne von Delft", 1428, durch die Holland und Seeland nebst den Ansprüchen auf Friesland an den Herzog Philipp den Guten von Burgund kamen, bis zu dem Tode der Maria von Burgund, Tochter Karls des Kühnen, Gemahlin Kaiser Maximilians, 1482. Den Höhepunkt erreichte diese Periode kurz vor dem Tode Karls des Kühnen, nachdem dieser Fürst das Herzogtum Lothringen besetzt hatte, 1476. Unter Maria und deren Sohn Philipp dem Schönen traten Unruhen ein. Daher ist hier das Jahr 1476 zu wählen. Ebenso wird für die habsburgische Periode das Jahr 1555 bestimmt, da damals Kaiser Karl V. vor den versammelten Generalstaaten der 17 Provinzen die Regierung an seinen Sohn Philipp von Spanien überließ. Den Umfang des in die Darstellung einzubeziehenden Gebietes bestimmt Block für die burgundische Zeit nach praktischen Gesichtspunkten auf Holland, Zeeland, Geldern, Stift Utrecht und Friesland, für die habsburgische Herrschaft war der Begriff der „Generalstaaten" maßgebend, der mit dem des „Burgundischen Kreises" nicht zusammenfällt. Blok weist die Unterschiede dieser Bezeichnungen und der darin zusammengefaßten Länder von dem Reiche Karls des Kühnen nach. Es mußte aber auch gezeigt werden, in welchem Verhältnis die nördlichen Niederlande zu dem ganzen burgundischen Staat standen, der sich von der Nordsee und dem Kanal bis zum Jura und Oberrhein ausstreckte. Daher ist der Karte der burgundischen Zeit die sehr interessante Karte des burgundischen Gesamt-

staats beigefügt, der im Text eine kurze Übersicht der Entstehungsgeschichte dieses auf der Grenze zwischen dem französischen Königreich und dem deutschen Kaiserreich aus beiderseitigen Teilen sich bildenden Zwischenstaates entspricht. Auf der Hauptkarte sollten nach dem Atlasplan die administrative Einteilung der niederländischen Fürstentümer dargestellt werden. Blok spricht sein Bedenken aus, da diese Einteilung in den verschiedenen Provinzen historisch und staatsrechtlich verschiedene Bedeutung habe. Auch würde eine Darstellung der wirklichen Verhältnisse für den in Aussicht genommenen Maßstab (1 : 600000) zu dichtmaschig werden, und im wesentlichen auf eine Wiederholung der Karte von 1795 hinauslaufen. Blok führte daher eine landschaftliche Einteilung durch, die er als „geographisch-historische Abteilungen" bezeichnet. Er meint damit die aus der fränkischen Gauverfassung gewordene Gliederung der Länder in Landschaften, die bei der ganzen Entwicklung der niederländischen Territorien sich bis in neuere Zeit erhalten hat. Es ist dies eine Folge des frühen Erstarkens der Grafengewalt, daß die landschaftlichen Verbände sich erhielten, indem die sich bildenden Gerichtsherrschaften sich nicht wie am Mittelrhein, emanzipierten, sondern den Landesherren zwar in der Form von Landständen gegenübertraten, aber doch landschaftlich verbunden blieben. Mit diesen Landschaften ist eine in den kleinen Maßstab darstellbare Einteilung gewonnen. Die Karte ist von B. gezeichnet und weist alle Vorzüge der Arbeit dieses geschickten Kartographen auf, namentlich auch in Hinsicht der Auswahl und Verteilung der aufzunehmenden Orte, deren Namen nach Bloks Wunsch in moderner Schreibweise wiedergegeben sind. Den Erwägungen Bloks kann ich nur recht geben. Wo es sich nicht um verschollene oder gänzlich abweichende Namensformen handelt, ist die urkundliche Schreibweise zu wenig feststehend, um ihr einen Vorzug vor der modernen zu geben.

Wie B. gibt auch Blok in seinen Erläuterungen Rechenschaft über seine Darstellung mit Bezugnahme auf die benutzten Druck- und Handschriften, Karten und Urkunden und mit dem Hinweis auf die geophysischen Veränderungen des Landes. Bei dem gewählten Maßstab wäre es vielleicht möglich gewesen, auf der Karte neben den damaligen die jetzigen Konturen des Landes in den Hauptzügen anzudeuten.

Im Textheft zur Karte von 1555 kommen beide Bearbeiter, Blok und B. zum Wort. Nach einer Übersicht über das Zustandekommen der habsburgischen Herrschaft in den Niederlanden folgt die Besprechung der einzelnen Provinzen, ausführlicher für die nördlichen, in das jetzige Königreich fallenden Landesteile, und am Schluß gibt B. Rechenschaft über die Zeichnung der Grenzen, besonders in den südlichen Territorien. Er hat hierfür eine große Kartensammlung von Bodel-Nijenhuis in der Universitätsbibliothek zu Leiden benutzt. Bei dem Herzogtum Luxemburg ist es ihm passiert, daß er nach einer alten Karte (N. Visscher, 1684) einen Landstrich an der Orne um Conflans-en-Jarnisy als luxemburgisch eingetragen hat, obwohl er selbst darüber Zweifel hatte. Er hätte in dem großen „*Dictionnaire topographique de la France*" in den Bänden über die Departements Meurthe, Meuse und Moselle und in den „Statistischen Mitteilungen über Elsaß-Lothringen, Heft 28, Die alten Territorien des Bezirks Lothringen (von du Prel)" Aufklärung finden können, daß der betreffende Landzipfel bis auf ein Dorf nie zu Luxemburg gehört hat. Bei meiner Arbeit an der geschichtlichen Arbeit der Rheinprovinz hatte ich gleich von Anfang an starkes Mißtrauen gegen ältere Karten, welche die Grenzen nicht nach wirklichen topographischen Aufnahmen darstellen, sie mögen so schön gezeichnet sein, wie sie wollen. Ein bloßes Rektifizieren nach jetzigen Gemeindegrenzen hilft da nichts.

Die Nebenkarte auf Blatt 3, welche die Erwerbungen des Herzogs von Geldern, Karl von Egmond, 1492—1538, zum Gegenstand hat, hat eine zu starke mechanische (photographische) Verkleinerung der Hauptkarte zur Grundlage, die bei der feinen Ausführung des Originals nicht so gut ausfallen konnte, wie es der Schönheit der übrigen Karten B.s entspricht. Verkleinerung nach einer eigens für diesen Zweck angefertigten Pause hätte ein günstigeres Ergebnis gehabt.

Die drei Blätter über die gerichtliche Einteilung der Niederlande nach 1795, den Zustand nach den Gerichtsorganisationsgesetzen von 1810, 1827 und 1877 darstellend, von dem Archivar der Gemeinde Leiden, J. C. Overvoorde, stehen, was Schönheit der Zeichnung, namentlich der etwas zu sehr „brutal in die Augen springenden" Grenzen betrifft, nicht auf der Höhe des übrigen Atlasses; die Wahl so grober, dicker Striche und Punkt-

reihen, wie für Wandkarten, läßt bei einem so kleinen Maßstab (1 : 900000) nur ein ungefähres Bild der gerichtlichen Einteilung entstehen, das nur durch den Vergleich mit den anderen neuzeitlichen Karten (Königreich Holland 1806, Königreich der Niederlande), die noch ausstehen, verstanden werden könnte. Das kleine Erläuterungsheft berichtet von dem Entstehen und der Entwicklung eines allen niederländischen Provinzen gemeinsamen Rechtes und einer gemeinsamen Gerichtsorganisation unter dem Einfluß der französischen Revolution seit 1795, und von dem allmählichen Ausbau der gerichtlichen Einteilung bis jetzt.

Alle die bisher besprochenen Karten behandeln Dinge und Zustände, die ebensogut auch in historischen Atlanten anderer Länder zu bearbeiten sind. Es müssen noch einige Karten besprochen werden, die die Besonderheit der geschichtlichen Geographie der Niederlande darstellen: die geophysischen Veränderungen des niederländischen Bodens in historischer Zeit, die vom Menschen in bewußtem Handeln im Kampfe mit den Wogen und Strömen auf das stärkste beeinflußt worden sind. So zeigen die fünf Blätter über die Rheinverteilungen für 1696—99 und 1784 in dem größten Maßstab topographischer Karten (1 : 25000) von dem ehemaligen Generalinspektor des niederländischen Wasserbauwesens, J. W. Welcker, die Folgen des Durchstiches bei Pannerden vom Jahre 1712, für die Verteilung des Rheinwassers auf Ysel, Waal und Leck in der Gegend von der deutsch-holländischen Grenze bei Emmerich und Elten bis nach Arnheim. Eine solche Karte kann auch auf Grund der ausgeführtesten Pläne und Handrisse der darin behandelten Wasserbauten nur ein Fachmann entwerfen. Und ein solcher sollte auch für den Niederrhein von Köln bis Emmerich eine entsprechende Arbeit unternehmen! Dann aber auch die Geschichte des Rheinlaufes seit der Römerzeit eingehend behandeln! Was darüber bisher veröffentlicht ist, ist, teilweise in Zeitschriften zerstreut, nur Stückwerk und größtenteils nicht von Fachleuten; Anfänge hat August Chambalu in einer 1892 in Köln erschienenen Abhandlung „Die Stromveränderungen des Niederrheins seit der vorrömischen Zeit" gegeben. Der Erläuterungstext zu den schönen technischen Karten Welckers ist noch zu erwarten.

Das Mündungsgebiet von Schelde, Maas und Waal behandelt wieder B. in seiner sorgfältigen Art auf der Karte des Zustandes vor der St. Elisabetsflut von 1421, die als Beigabe zu den Karten der burgundischen Periode erschienen ist.

Durch diese schreckliche Flut wurde unter anderm ein großer Teil der Großen oder Südholländischen Waard zwischen Dordrecht und Geertruidenberg vom Wasser verschlungen und so entstanden das Hollandsch Diep und der Meerbusen Biesbos. In den Erläuterungen werden diese Veränderungen im einzelnen eingehend an der Hand alter Karten, urkundlicher und chronikaler Überlieferung, und in Auseinandersetzung mit anderen modernen Forschungen besprochen und die auf der Karte versuchte Rekonstruktion des vor der Zerstörung gewesenen Zustandes ausführlich begründet. Man vergleiche diese Karte mit dem ihr entsprechenden Blatt 13 der großen Karte von 1795. Aber warum hat B. für dieselben Territorien nicht dieselben Farben gewählt? Die Farben für Stift Utrecht und Südholland scheinen vertauscht zu sein, was die Vergleichung nicht unerheblich erschwert. Auch erscheint das dunkle Blau der Karte von 1795 gegenüber dem für die Karte der Elisabethsflut gewählten Hellblau für breitere Wasserflächen etwas zu hart.

Eine weitere Reihe von Karten soll die Provinzen Holland und Zeeland für 1300 darstellen. Erschienen ist davon das Nordquartier von Holland auf einem Blatt 1 : 200000. Da im Text auf eine Urkunde von 1319 Bezug genommen wird, in welcher die Länge von Deichstrecken in Gherden (Ruten) angegeben ist, findet sich ein Maßstab dieses alten Maßes auf der Karte; warum aber kein Kilometermaß? Die Farben sollen hier nicht die politische Einteilung, sondern die Bodenbeschaffenheit veranschaulichen: Sand, Dünen, Zeeklei (aus dem Meer niedergeschlagener, sehr fruchtbarer Lehmboden), Diluvium (Geestboden) und Veen (Moor). Nur die größeren landschaftlichen Abteilungen sind ohne besondere Hervorhebung ihrer Grenzen angegeben und ihnen folgt die Besprechung im Erläuterungsheft, die sich hauptsächlich mit der Geschichte der damaligen Deichbauten und der Begründung des damals ganz anders wie jetzt gestalteten hydrographischen Bildes befaßt. Daß dabei von dem Verfasser — Beekman — die bisherigen Arbeiten über diesen Gegenstand, namentlich die von de Vries, „De Kaart

yan Hollands Noorderkwartier in 1288", nicht ohne Kritik doch sehr anerkennend besprochen werden, macht diese Erörterungen sehr fesselnd.

Ähnlich in Aufgabe und Ausführung sind die vier Doppelblätter B.s über die ehemaligen Friesischen Meerbusen zwischen de Vlie und der Ems, die Middelzee bei Leeuwarden, den Lauwersbusen, den Fivelbusen, Hunzebusen und den Dollard, die alle in historischer Zeit durch Einbrüche der See in die Mündungen der Küstenflüsse entstanden, welche die schützenden Dünen durchdrangen, aber auch vom Menschen wieder den Wogen abgerungen worden sind. Diese Karten sind mit größter Sorgfalt in 1 : 100000 gezeichnet, zeigen die jetzige Landesgestalt und Bodenbeschaffenheit, die jetzigen und früheren Deiche und Schleusen, die jetzigen und früheren Wohnplätze, die nachweisbaren alten künstlich aufgeschütteten „Terpen oder Wierden" (Zufluchtshügel bei Hochwasser, die später zum Teil Träger von Wohnplätzen, Kirchen, Klöstern und Dörfern wurden), die von den Einbrüchen der See vernichteten Dörfer, von denen ein Teil an anderer Stelle wieder aufgebaut ist. Alle diese Dinge werden im Erläuterungsheft historisch und unter kritischer Heranziehung früherer Arbeiten begründet. Besonders interessant sind die Erörterungen über die Entstehung und Ausbreitung des Dollards, der um 1450 seine höchste Größe erreichte, nachdem in einer Fehde zwischen friesischen Mönchs- und Adelsparteien 1413 einige Schleusen im Emsdeich vernichtet worden waren. Noch jetzt ist ein großer Teil des damals verlorenen Landes nicht zurückgewonnen. Die Geschichte dieser Vorgänge ist in kurzen Daten erzählt. Man vermißt statistische Angaben über die Größe des verlorenen und gewonnenen Landes. Auch wäre es bei dem Wert, welchen der Verfasser bei seinen Erläuterungen auf die Höhenlage der Örtlichkeiten über und unter dem Meeresspiegel legt, erwünscht gewesen, wenn er auf den Karten entweder Schichtlinien oder Höhenzahlen angebracht hätte, was bei genügend diskreter Zeichnung ohne Störung möglich gewesen wäre.

Das in dem Atlas gebotene Bild vom Riesenkampfe des niederländischen Volkes um seine Heimat gegen die Gewalten der Wogen wird ein bleibendes Ehrendenkmal der schönsten Art für dieses tüchtige Glied des Germanenstammes sein, das auch

uns Deutsche in dieser trüben Zeit, da die Wogen der Weltgeschichte über uns zusammenschlagen, als tröstliches Vorbild anspornen kann, auch das unsere aus aller Kraft zu tun, daran aus aller Kraft zu arbeiten, die gebrochenen Deiche wieder aufzuschütten, das verlorene Land wiederzugewinnen! Das sind die Aufgaben des kommenden Geschlechtes für das deutsche Vaterland.

Darmstadt. *Wilhelm Fabricius.*

Politik und Kriegführung. Von **Frhrn. v. Freytag-Loringhoven,** General der Infanterie, Dr. h. c. Berlin, Mittler & Sohn. 1918. 252 S.

Der General Frhr. v. Freytag knüpft an das bekannte Wort von Clausewitz an, daß der Krieg „ein wahres politisches Instrument, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln" sei. Wie oft ist diese Stelle aus Clausewitz im Laufe des Weltkrieges angeführt worden. Der Verfasser ist der Ansicht, daß trotzdem in Deutschland über die Aufgaben von Politik und Kriegführung in ihrer wechselseitigen Bedingtheit nur bei den wenigsten Klarheit bestand und daß ein wahres Verständnis für die Lehren von Clausewitz meist fehlte. Es habe sich dies in der vielfach erhobenen Forderung scharfer Trennung der Aufgaben von Politik und Kriegführung sowie in dem Bestreben, die Politik im voraus auf bestimmte Forderungen festzulegen, gezeigt. Der Grund zu solchen irrtümlichen Auffassungen liege zum großen Teil in dem gering entwickelten geschichtlichen Sinn. Die vorliegende Studie stellt sich daher auf geschichtliche Grundlage, um zu zeigen, wie sich in den verschiedenen Kriegen der Neuzeit Politik und Kriegführung gegenseitig durchdrungen haben. Der Verfasser knüpft dabei vielfach an seine 1911 erschienene Studie „Krieg und Politik in der Neuzeit" an. Wir heben aus den früheren Kriegen einige beachtenswerte Einzelheiten heraus, um dann hauptsächlich zu prüfen, wie sich im Weltkrieg das Verhältnis zwischen Politik und Kriegführung gestaltet hat.

Vorbildlich war in den Kriegen Friedrichs des Großen die Einheit von Politik und Kriegführung, wie sie sich in der Person des Königs im Gegensatz zu seinen Feinden verkörperte. Hier-

durch besaß er ein entschiedenes Übergewicht über sie. Die letzten Jahre des Siebenjährigen Krieges fordern zu einem Vergleich mit unserer Lage im Weltkrieg auf. Das Hinschwinden seines Heeres und der mangelnde Ersatz nötigten den König zu einem Aufsparen seiner Kräfte. Die Feinde Preußens hofften, daß er an der Erschöpfung seiner Mittel zugrunde gehen werde. Die Lage war aber doch insofern anders, als die Gegner des Königs selbst in einem Maße erschöpft waren, wie es der König nicht zu übersehen vermochte.

Wie Friedrich der Große, so vereinigte auch Napoleon Politik und Kriegführung in einer Hand. Daß es daran auf preußischer Seite fehlte und daß die Ratlosigkeit der Politik sich auf die Kriegführung übertrug, verschuldete die Niederlage von Jena und Auerstedt. Aus der Zeit der Befreiungskriege ist für die vorliegende Frage das Urteil Treitschkes über Blücher beachtenswert: „Blücher war ein politisches Genie, man erstaunt immer von neuem darüber. Auf die Orthographie kommt es nicht an, sondern darauf, daß er immer die Dinge sieht, wie sie sind." „Ein wirklicher Feldherr großen Stils muß immer zugleich ein Staatsmann sein." Der nordamerikanische Sezessionskrieg gemahnt in mancher Beziehung an den Weltkrieg. Die wirtschaftlichen Momente überwiegen, die Konföderation erlag nicht den Waffen ihrer Gegner, sondern der Unterbindung ihrer Lebensadern und dem Hunger. In den Kriegen von 1866 und 1870/71 wurde die Verbindung und der Ausgleich zwischen Politik und Kriegführung durch die Person des Königs von Preußen herbeigeführt, der die sich ergebenden Gegensätze beseitigte. Man kann nicht wohl sagen, daß der Staatsmann und der Soldat hier in einer Person vereinigt waren, aber der König vermittelte in der glücklichsten Weise zwischen Moltke und Bismarck. Zudem hatte sich Moltke ein umfassendes politisches Verständnis erworben. So gelang es, die mehrfach entstehenden ernstlichen Reibungen zu überwinden. Wie die Politik unter Umständen auf die Führung der Operationen von bestimmendem Einfluß sein kann, zeigt der Russisch-Japanische Krieg 1904/05. Die fast übergroße Vorsicht in den japanischen Operationen ist wesentlich durch den Druck der finanziellen Lage beeinflußt worden. Die japanische Heeresleitung durfte sich keinen Rückschlägen aus-

setzen, wenn die ausländischen Märkte für Anlagen offen bleiben sollten.

Für uns alle ist es heute von besonderer Bedeutung, festzustellen, wie sich das Verhältnis zwischen Politik und Kriegführung auf unserer Seite im Weltkriege gestaltet hat. Dieser Krieg, der in Wahrheit ein solcher der ringenden Völker gegeneinander war, in dem sich die Heere und die Heimatgebiete zu einer Einheit verschmolzen, zeigt in seinem ganzen Verlauf mehr als jeder andere Krieg, wie notwendig Politik und Heerführung dauernd ineinander greifen müssen. Die ausschlaggebende Bedeutung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Notwendigkeit für die Heimat, herzugeben was sie irgend vermochte, erforderten, daß die Oberste Heeresleitung ihren Einfluß nicht nur in der äußeren Politik, sondern auch in zahlreichen Fragen der inneren Politik zur Geltung bringen mußte. Darin wird man dem Verfasser recht geben müssen. Anderseits wird man ihm auch darin zustimmen, daß die endlosen Erörterungen in der Heimat über die Kriegsziele nicht von Segen waren und daß die Reichstagsresolution vom 19. Juli 1917 bei unseren Gegnern nur als Zeichen der Schwäche gedeutet wurde. Eine bestimmte Beantwortung der Frage, ob auf unserer Seite das Verhältnis zwischen Politik und Kriegführung richtig war oder wie es anders hätte gestaltet werden müssen, gibt der Verfasser nicht. Es ist jetzt allbekannt, daß es im Laufe des Krieges zwischen den maßgebenden Persönlichkeiten schwere Reibungen gegeben hat. Der Verfasser scheint der Ansicht zuzuneigen, daß der Heeresleitung, wenigstens zeitweilig ein größerer Einfluß zugebilligt werden mußte. Die Ansicht Moltkes, daß die Strategie zwar nur für den Zweck der Politik, aber im Handeln völlig unabhängig von ihr arbeite, trifft wohl nicht mehr zu. Schon Clausewitz betont, daß der Krieg vom Augenblick seines Beginnes an nicht einfach an die Stelle der Politik treten kann als etwas ganz Unabhängiges, das nur seinen eigenen Gesetzen folgt. Vielmehr müsse die Politik den ganzen kriegerischen Akt durchziehen und einen fortwährenden Einfluß auf ihn ausüben. In keinem Fall kann man, wie der Verfasser mit Recht sagt, die Frage damit abtun, daß die Aufgabe der Heeresleitung lediglich in der Vernichtung des Feindes zu bestehen habe. Wenn man daher auch der

Heeresleitung den erforderlichen Einfluß zugestehen muß, so darf dies doch anderseits auch nicht zu weit führen. Vor allem darf es nicht dazu führen, daß der Staatsmann in den Hintergrund tritt, der in voller Kenntnis und Einschätzung aller Fragen der inneren und äußeren Politik und im Einvernehmen und Zusammenarbeiten mit der Heeresleitung während der Operationen die Forderungen und Ziele der Politik mit der militärischen Lage dauernd in Einklang zu bringen hat. Wieweit dies im Weltkrieg auf unserer Seite erreicht wurde, wird im einzelnen vom Verfasser nicht genauer erörtert. Man kann aber wohl jetzt schon feststellen, daß es daran gefehlt hat. Die Heeresleitung erlangte mit der Zeit ein solches Übergewicht, daß die verantwortlichen Leiter der Politik demgegenüber zurücktraten. Es mag wohl an den Letzteren gelegen haben. Aber das richtige Verhältnis war es jedenfalls nicht. Und somit kann man als Ergebnis der Untersuchungen wohl folgendes feststellen: Wenn Politik und Kriegführung nicht wie bei Napoleon und Friedrich dem Großen in einer Hand vereinigt sind, dann muß neben dem Heerführer der Staatsmann stehen und über beiden eine oberste Spitze vorhanden sein, die mit fester Hand ausgleicht, etwa wie über Bismarck und Moltke König Wilhelm I. *x.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Der im Frühjahr 1919 verstorbene Wiener Staatsrechtslehrer Edmund Bernatzik hat seine zuerst 1890 veröffentlichte rein staatsrechtliche Studie „Republik und Monarchie" für die 2. Auflage (Tübingen, Mohr. 1919. 3,60 M.) noch selbst durchsehen können, ihr aber bis auf kleine Änderungen und Zusätze die alte Gestalt gelassen.

Albrecht Wirth schüttelt wieder eine, diesmal nach den Lebensaltern gegliederte deutsche Geschichte aus dem Ärmel: Entwicklung der Deutschen (Halle, Niemeyer. 1918. 229 S.). Man kennt seine schwindelnden rassen- und sprachvergleichenden Einfälle, erschrickt aber doch wieder, wenn etwa der Stauferzeit gegenübergestellt wird „das teils habgierige, teils mystische 14. und das freßlustige, beschränkte 15. Jahrhundert". Hart daneben glückt dann seiner Vielbewandertheit auch so viel Gutes, daß die Verbreitung mancher seiner Werke (auf den Umschlagseiten sind 3 Dutzend verzeichnet) nicht überrascht. Wirth ist als Symptom für unsere geistig-wissenschaftliche Lage ernst zu nehmen. Er wirkt wie Lamprecht in der verhängnisvoll zwiespältigen Richtung, weiterhin das große Publikum von der Ergiebigkeit der vergleichend-kulturgeschichtlich-soziologischen Betrachtungsweise und der Rückständigkeit aller anders orientierten Historie zu überzeugen und anderseits die wissenschaftliche Welt weiterhin von der Bebauung dieses reichen Bodens zurückzuhalten. Der entscheidende Fehler bei Wirth liegt in einem Mißverstehen vergleichender Methode. Schematische Vergleichungen wie die, daß die

meisten Staaten vom Nordosten her gegründet worden seien, oder daß das 14. Jahrhundert die Blütezeit städtischer Macht auch in Japan und in der malaiischen Inselwelt, ja sogar in Mittelamerika und Peru gewesen sei, sind schlimmer als sinnlos und stumpfen den Sinn ab für das Wesentliche, dem die Vergleichung nur als heuristisches Prinzip dient, nämlich für die Feststellung analoger Dynamik, die nun freilich nicht aus dem Ärmel geschüttelt, sondern nur mit Aufbietung des ganzen Rüstzeuges wissenschaftlicher Methodik allmählich erarbeitet werden kann. *Andr. Walther.*

Werner **Mahrholz**, Deutsche Selbstbekenntnisse, zur Geschichte der Selbstbiographie von der Mystik bis zum Pietismus. Berlin, Furche-Verlag. 1919. — Es ist immerhin ein Wagnis, das große Material deutscher Autobiographien von der Zeit der Mechthild von Magdeburg bis zu Lavater und K. Ph. Moritz auf dem verhältnismäßig kleinen Raum (235 S.) zur Darstellung zu bringen. Des Verfassers stark ausgeprägte Individualität, seine darstellerische Geschicklichkeit und historische Disponierungsgabe berechtigen ihn jedoch zu dem Unternehmen. Aus der Fülle des im Anhang verzeichneten Materiales wird in schöner Vielseitigkeit das Mannigfaltigste ausgewählt und daran — bei reichlichem Zitieren des Wortlautes jener Autobiographien — mit viel Takt und besonnener Sicherheit zunächst die Entstehung autobiographischer Typen geschildert (mystisches Erlebnis, Reise, bürgerliche Selbstdarstellung, Memoire). Die Wandlungen des frühen deutschen Großbürgertums zum Kleinbürgertum des 18. Jahrhunderts in Wechselbeziehung mit den jeweiligen religiösen und seelischen Ergriffenseinskomplexen ergeben alsdann in gelegentlich vielleicht nicht so ganz objektiver, dafür aber ethisch um so eindringlicherer Analyse reichlichen Anlaß, über jene Dialektik des deutschen Geistes kritisch nachzudenken, die — einerlei unter welchen inneren und äußeren Voraussetzungen — unentwegt in dem so eben nur ihr eigentümlichen Idealismus sich Rechenschaft ablegt, wobei — und darauf kommt es Verfasser besonders an — die reine Gottinnigkeit das Leid der historischen Zeit verklärt und die Unüberwindbarkeit des Individuums in den verschiedenen Zeitaltern schöpferisch, selbstgestaltend auch im kleinen Kreis, wirken läßt.

Gießen a. d. L. *v. Grolman.*

Unter der Überschrift „Hundert Jahre vaterländischer Geschichtsforschung" veröffentlicht Wilhelm M. **Peitz** S. J. „zur Jubelfeier der *Monumenta Germaniae historica*, 20. Januar 1819 bis 20. Januar 1919" einen Überblick über die Gründungsgeschichte und die Wirksamkeit der *Monumenta* (Stimmen der Zeit 96 [1919], 274—289).

Karl Lamprechts Töchter haben „Kindheitserinnerungen", die er kurz vor seinem Tode als Grundstück seiner Lebenserinnerungen niedergeschrieben hat, in einem hübschen Bändchen veröffentlicht (Gotha, Perthes. 1918. VIII u. 98 S. Mit 11 Bildern. 3 M.). Die Aufzeichnungen, die liebevoll auch bei dem Alltäglichen verweilen, fesseln durch manche anschauliche und kraftvolle Schilderungen der Zustände und Personen in Jessen an der Schwarzen Elster zu Anfang der sechziger Jahre; im Mittelpunkte steht das Bild des Vaters, der auch als Oberpfarrer der kleinen Stadt seine eigenen Wege zu gehen wußte.

Das Ungarn, wie es war und wie es vor zwei Jahren von den der damaligen Regierung nahestehenden Gelehrten angesehen wurde und in Deutschland angesehen werden sollte, ist geschildert in dem Buche: Ungarn (Land und Volk, Geschichte, Staatsrecht, Verwaltung und Rechtspflege, Landwirtschaft, Industrie und Handel, Schulwesen, wissenschaftliches Leben, Literatur, bildende Künste) (Leipzig, Quelle & Meyer. 1918. 471 S.). Wir erwähnen den Abschnitt über Ungarns Land und Volk (!) von E. v. Cholnoky und die Übersicht der Geschichte Ungarns von H. Marczali. Leider fehlt jeder Literaturnachweis.

In der Reihe landeskundlicher Darstellungen der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" sind erschienen (Leipzig, Teubner. 1919): J. Ohquist, Finnland (119 S., mit knapper geschichtlicher Übersicht, aber eingehender Darstellung des Wirtschaftslebens und der geistigen Kultur) und R. F. Kaindl, Böhmen (138 S.; „Zur Einführung in die böhmische Frage" bestimmt, läßt die eigentliche Landeskunde beiseite, behandelt Geschichte und Politik mit kraftvoller Besonnenheit, gibt eine sehr reiche Literaturübersicht).

Belgiens Volkswirtschaft. In Verbindung mit Karl Bittmann, Joseph von Graßmann, Georg Jahn, Karl Rathgen, Fritz Schulte herausg. von Hans Gehrig und Heinrich Waentig. Mit einer Karte (Leipzig, Teubner. 1918. VI u. 338 S. 9 M.). — Mit diesem Buche soll nicht eine abgerundete Darstellung, sondern ein Nachschlagewerk gegeben werden, in dem sich der Leser zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken unterrichten kann. Der Zweck ist erreicht; zahlreiches statistisches und literarisches Material ist übersichtlich zusammengestellt und sorgsam verarbeitet worden. Mehrere Kapitel sind für den Historiker von besonderem Interesse, so die Entwicklung der belgischen Volkswirtschaft von Waentig und Gehrigs leider recht knappe Skizze der belgischen Parteien. Da es sich um eine Arbeit von vorwiegend wirtschaftspolitischem Zweck handelt, darf man mit besonderer Genugtuung hervorheben, daß in der Erklärung der Er-

eignisse und Zustände auch den politischen und geistigen Faktoren durchaus ihr Recht wird; z. B. wird die Revolution von 1830 zutreffend auf den politischen und geistigen Druck zurückgeführt, während die materiellen Verhältnisse für die Aufrechterhaltung des Zusammenhangs mit Holland sprachen. *G. Roloff.*

Aloys Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. Politische Bücherei (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1918. 364 S.). — Dieses Werk Schultes, seiner ursprünglichen Absicht nach nur eine polemische Abrechnung mit der unglaublichen französischen Geschichtsklitterung, wirkt gerade jetzt, nach dem Zusammenbruch, als patriotische Tat. Von welchem Wert es den Deutschen ist, einen zuverlässigen Führer zu haben, der uns Frankreichs Rheingelüste durch die Jahrhunderte hindurch zeigt, das wird sich erst später erweisen. Das Buch sollte unter den politischen Erziehungsbüchern unseres Volkes immer mit in erster Reihe genannt werden. Immer wieder müßte in den Schulen, auf den Universitäten, in Aufsätzen auf den Wahnsinn hingewiesen werden, den Rhein eine natürliche Grenze zu nennen, müßte an der Hand von Schultes Werk der Offensivcharakter eines französischen Straßburg, der niederträchtige Raub zur Zeit Ludwigs XIV., die Bedeutung des Elsaß für die gesamtdeutsche Kulturentwicklung usw. betont werden. *Schüßler.*

Dr. Hermann Meyer betrachtet „Frankreichs Kampf um die Macht in der Welt" von der karolingischen Zeit bis zur Gegenwart in einem auf guter Kenntnis beruhenden Überblick (Tübingen, J. C. B. Mohar. 1918. 73 S. 2 M.). Die Anmerkungen (S. 58 ff.) geben sehr reichhaltige Literaturnachweise, auch aus neuen und neuesten französischen Werken; gelegentlich (für das 14. und das 17. Jahrhundert) geht der Verfasser auch auf die Quellen selbst zurück.

Unter den literarischen Erscheinungen auf dem Gebiet der russischen Geschichte, deren Besprechung der Krieg um eine Reihe von Jahren leider verzögert hat, ragt das zweibändige Werk des heutigen Präsidenten der neuen tschecho-slowakischen Republik hervor: Th. G. Masaryk, Rußland und Europa, Studien über die geistigen Strömungen in Rußland. Erste Folge: Zur russischen Geschichts- und Religionsphilosophie, Soziologische Skizzen. 1. und 2. Bd (Jena, Eugen Diederichs. 1913. 388 u. 513 S.). Das ganze umfangreiche Werk ist eigentlich nur als Einleitung zu Dostojewskij und seiner Analyse Rußlands gedacht. Es hat noch vor dem Kriege neben begeisterter Zustimmung eine nur eingeschränkte Anerkennung, sogar heftige Ablehnung erfahren, nicht zum wenigsten aus russischer Feder. Das hängt mit der etwas verwaschenen Geschichtsphilosophie des Verfassers und mit seiner anscheinend von Mereschkowskij beeinflußten Auffassung zusammen, daß das russische Zentralproblem ein religiöses

sei. Referent, der sich vielleicht eine ausführlichere Besprechung vorbehalten darf, möchte jedoch schon hier darauf hinweisen, daß die beiden Bände für den Historiker unentbehrlich erscheinen. Denn es wird in ihnen, wie man auch das Werk als philosophischen und soziologischen Versuch nach Standpunkt und Durchführung einschätzen mag, eine auf enormer Belesenheit begründete Darstellung der russischen Ideenwelt im 19. Jahrhundert geboten, wie sie in dieser Ausführlichkeit wohl noch nirgends außerhalb Rußlands vorhanden war. Überdies gibt der 1. Teil des 1. Bandes auf 170 Seiten eine höchst beachtenswerte gedrängte Darstellung der gesamten russischen Kulturgeschichte. — Von ganz anderer Art ist Alfred Rambauds längst verbreitete und auch ins Deutsche übersetzte „*Histoire de la Russie*". Das verdienstvolle, heute noch mit Vorteil zu benützende, wenn auch in Einzelfragen etwas veraltete Werk ist 1913 nach dem Tod des Verfassers in 6. Auflage erschienen, die E. Haumont, bekannt durch sein preisgekröntes Buch: „*La culture française en Russie*", besorgt hat. Haumont führt die Erzählung der Ereignisse bis zum Jahr 1913; er beschränkt sich indes wegen des noch allzu geringen zeitlichen Abstandes auf eine sehr summarische Darstellung, die in der äußeren Politik naturgemäß auch eine ententefreundliche Färbung trägt. Unter den Nationalitätenfragen dieser letzten 13 Jahre finde ich die baltische gar nicht erwähnt, die ukrainische kaum gestreift. In der Bibliographie ist dem Fortsetzer Rambauds ein so bedeutendes Werk wie Kljutschewskijs „*Курс русской исторіи*" völlig entgangen. Schiemann, Die Ermordung Pauls und die Thronbesteigung Nikolaus I. fehlt ebenfalls; bei „Rußland unter Nikolaus I." ist als Verfasser Schliemann angegeben. Eine dankenswerte Spezialuntersuchung bildet Heft 1 der Osteuropäischen Forschungen (im Auftrag der Deutschen Gesellschaft zum Studium Rußlands, herausgegeben von Otto Goetzsch, Otto Auhagen und Erich Berneker): Nationaler Bestand, berufsmäßige Gruppierung und soziale Gliederung der kaukasischen Völker. Statistisch-ökonomische Untersuchungen von Dr. phil. B. Ischchanian (Berlin und Leipzig, G. J. Göschen. 1914). Zum erstenmal, selbst die russische Wissenschaft nicht ausgenommen, werden hier bevölkerungs- und berufsstatistische Forschungen über das beispiellose Völkergewimmel des an Bodenschätzen überaus reichen Kaukasus veröffentlicht und durch eine sehr große Anzahl von Tabellen erläutert, die den Eindruck großer Sorgfalt erwecken. Der Text hätte einer letzten Durchsicht bedurft, um die Spuren nicht völliger Beherrschung der deutschen Sprache zu beseitigen. Der praktische Nutzen der Publikation wird in erster Linie den Siegern des Weltkriegs zugute kommen.

Straßburg i. E. *K. Stählin.*

Die berühmte kraftvolle „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin", die C. Schirren 1869 von Dorpat aus ergehen ließ, wird von dem Verlage Duncker & Humblot (München u. Leipzig. 1919. 194 S.) in 4. Auflage vorgelegt. Auf den naheliegenden Gedanken, der neuen Ausgabe einige Worte über Schirren beizugeben, ist man leider nicht verfallen.

Lehrreiche Ausführungen über das Staatsarchiv zu Posen, seine Schicksale und Bestände während der 50 Jahre seines Bestehens unter preußischer Herrschaft bringt das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1919, September-Oktober aus der Feder von A. Warschauer. Die treffliche Arbeit, die eine kleine Lücke in der Archivkunde glücklich ausfüllt, zeigt zugleich deutlich, wie sehr das Archiv, für dessen Errichtung von vornherein vorwiegend wissenschaftliche Gesichtspunkte geltend gemacht worden waren, wirklich zum Mittelpunkt der Forschung im Posener Lande geworden ist und gemeinsame wissenschaftliche Arbeit deutscher und polnischer Gelehrten ermöglicht hat.

Neue Bücher: Georg Webers allgemeine Weltgeschichte in 16 Bänden. 3. Aufl. Vollst. neu bearbeitet von Ludw. Rieß. 1. Bd.: Die ägyptisch-mesopotamische Kulturgemeinschaft. (Leipzig, Engelmann. 25 M.) — Vom Altertum zur Gegenwart. Die Kulturzusammenhänge in den Hauptepochen und auf den Hauptgebieten. Skizzen von F. Boll, A. Curtius, A. Dopsch ... (Leipzig, Teubner. 12,60 M.) — Feist, Indogermanen und Germanen. Ein Beitrag zur europäischen Urgeschichtsforschung. 2., verm. Aufl. (Halle, Niemeyer. 4,20 M.) — Edm. v. Wecus, Die Bedeutung der Ortsnamen für die Vorgeschichte. (Zeitz, Sis-Verlag. 7,50 M.) — v. Gleichen-Rußwurm, Das wahre Gesicht. Weltgeschichte des sozialistischen Gedankens. (Darmstadt, Reichl. 12 M.) — Rich. Schmidt, Die Grundlinien des deutschen Staatswesens. (Leipzig, Quelle & Meyer. 3,30 M.) — Dietr. Schäfer, Wie wurden wir ein Volk? Wie können wir es bleiben? (München, Lehmann. 3 M.) — Reeb, Russische Geschichte. 3., umgearbeitete Auflage. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1,60 M.)

Alte Geschichte.

Aus den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1919, 42 kommt für uns hier in Betracht der Aufsatz A. Ermans, Die Mahnworte eines ägyptischen Propheten, wegen der vielfachen Hinweise und Bezüge auf geschichtliche Ereignisse.

An sich ist der Aufsatz von M. Witzel, Angebliche sumerische Parallelen zur biblischen Urgeschichte in Theologischer Quartalschrift

100, 3/4, worin besonders St. Landons Ansichten bekämpft werden. Aus derselben Zeitschrift erwähnen wir weiter: J. Slabý, Genesis 50, 2—10 im Lichte der altägyptischen Denkmäler und Urkunden.

Aus Philologus 75, 3/4 merken wir an G. A. Gerhard, Satura und Satyroi, und R. Sander, *Ἀλληλέγγυοι*; H. Meyer, Das Vererbungsproblem bei Aristoteles.

Aus Hermes 54, 3/4 kommt für unsere Zwecke hier in Betracht: U. Kahrstedt, Die spartanische Agrarwirtschaft; R. Laqueur, Zur Geschichte des Krateros; F. Hiller von Gaertringen, Ein attisches Epigramm aus dem Perserschutte; Th. Thalheim, Die Aristotelischen Urkunden zur Geschichte der Vierhundert in Athen; Viedebantt, Hannibals Alpenübergang. Eine quellenkritische Vorstudie; Fr. Preisigke, Die Begriffe von *ΠΤΡΙΌΣ* und *ΣΤΕΓΗ* bei der Hausanlage.

Im Rheinischen Museum 72, 4 handelt W. Soltau über: Nochmals die Enniusfinsternis (das Jahr der Sonnenfinsternis bei *Cicero de republ.* 1, 16, 25 nicht glaubwürdig überliefert).

In den Mitteilungen des deutschen Archäologischen Institutes, Athenische Abteilung 42, 1/2 berichtet O. Rubensohn sehr eingehend über die prähistorischen und frühgeschichtlichen Funde auf dem Burghügel von Paros. Und ebenda, Römische Abteilung 32, 3/4 bespricht H. Wollmann, Retiarier-Darstellungen auf römischen Tonlampen.

In der Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde des Urchristentums 19, 1 merken wir an: P. Corssen, Paulus und Porphyrios (Zur Erklärung von 2 Kor. 3, 18); W. Hadorn, Die Zahl 666, ein Hinweis auf Trajan, und C. Sachsse, Golgatha und das Prätorium des Pilatus.

Neue Bücher: Steuding, Griechische und römische Mythologie. 5., verb. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1,60 M.) — Weniger, Altgriechischer Baumkultus. (Leipzig, Dieterich. 3,50 M.) — Eduard Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. 2., verb. Aufl. (Stuttgart, Cotta. 24 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Typologie der nordischen Streitäxte von Stein macht Nils Åberg zum Gegenstand einer Untersuchung (Mannusbibliothek Nr. 17. Würzburg, Kabitzsch. 1918). Die Äxte mit Durchbohrung stehen mit den einfachen Beilen in keinem typologischen Zusammenhang; sie waren Prunkwaffen, die in der ältesten Zeit des Vorkommens, der Ganggräberzeit, die vollkommensten Formen aufweisen, nach und nach aber geringer werden. Unentschieden bleibt

noch, wie weit Metallvorbilder aus dem Süden von Einfluß gewesen sind. Eine gewisse Selbständigkeit in der Entwicklung der nordischen Äxte scheint wahrscheinlich. *Anthes.*

Einen Vortrag von Friedrich Koepp „über die Mainzer Juppitersäule" bringt das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1919, Nr. 5 u. 6.

„Rottenburgs alter Name" *Sumelocenna* wird von J. Schnetz in der Zeitschrift für keltische Philologie 13. Bd., 1. Heft (1919) als keltisch *Su-mlokni(s)* = „Ort am schönen Talende" oder „in der schönen Talbucht" (?) erklärt.

Sigmund Feist, „Die Ripuarier", Brauns Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 44, 2. Heft, erklärt diesen Stammesnamen als „Rheinländer", von *Ripuarja* = „Rheinuferland", gegen A. Riese, der (Germania 3, 38 ff.) Ripuarier und Franken als ursprünglich getrennte Stämme aufgefaßt und *Ribuarii* für die echte Namensform erklärt hat.

„Aufgaben und Anregungen der lateinischen Philologie des Mittelalters" umschreibt Paul Lehmann in den Sitzungsberichten der Bayer. Akad. der Wissensch., Philos.-philol. u. hist. Kl. 1918, 8. Abhandlung, in drei Richtungen „Schrift, Buchwesen und Verwandtes", „Sprache" und „Überlieferung und Literaturgeschichte", um damit die Wege zu dem „vielleicht höchsten Ziel" einer „großen Geschichte des gesamten mittelalterlichen Geisteslebens" zu weisen, das, wie auch er betont, nur in dem engsten Zusammenarbeiten von Philologen aller Art und Historikern mit Unterstützung der anderen Fachwissenschaften, namentlich der Theologen, erreicht werden kann. Es ist in der Tat eine der wichtigsten Aufgaben, die uns jetzt gestellt sind, das Wesen des Mittelalters, und in erster Linie des mittelalterlichen Geisteslebens, aber nicht dieses allein, als Grundlage der neueren Zeit unter großen Gesichtspunkten im einzelnen zu erforschen und die Einzelergebnisse zu einem lebendigen Bilde zusammenzuschauen. Die einzelnen Aufgaben, die Lehmann besonders hervorhebt, wie Sonderdarstellung der Schriftentwicklung in bestimmten Schreibschulen (St. Gallen z. B.), der Anfänge und Weiterbildung der sog. gotischen Schrift, dann auch des Ursprungs der karolingischen Minuskel, alles im Zusammenhang mit der Erforschung des mittelalterlichen Buchwesens, der historischen Handschriftenkunde und der Bibliotheksgeschichte, der Interpunktion der alten und der mittelalterlichen Handschriften nach Theorie und Praxis mit Rücksicht auf die Vorlesetechnik, Untersuchungen über die verschiedene Entwicklung des Lateins in den verschiedenen Ländern bei den verschiedenen Völkern als Vorarbeiten für einen jetzt noch verfrühten *Thesaurus linguae latinae medii aevi*, über

die griechischen Kenntnisse der Iren, zur Überlieferungsgeschichte und allegorischen Behandlung der einzelnen römischen Schriftsteller und der Bibel, über die Bedeutung einzelner Länder, Stätten, Völker oder Personen für die Überlieferung heidnisch-antiker und christlicher Texte, vor allem auch des Anteils der Iren und Angelsachsen, eine Neuausgabe der *Specula* des Vincenz von Beauvais mit erschöpfendem Quellennachweis und andere Veröffentlichungen und Bearbeitungen von Texten, nicht zuletzt auch der *Libri de viris illustribus* bis zu Trithemius hin usw., können freilich ohne weiteres unter den verschiedensten Gesichtspunkten ergänzt werden, bezeichnen aber fast alle Stellen, an denen eine fruchtbare Weiterarbeit in erster Linie einzusetzen vermag. Wie diese philologisch-lateinisch und wesentlich überlieferungsgeschichtlich orientierten Arbeiten unter sachlichen Gesichtspunkten oder von der germanischen Philologie her zu ergänzen und weiterzuführen sind, zeigen Arbeiten wie die von Fritz Kern über Recht und Verfassung im Mittelalter (H. Z. 120, S. 1 ff.) und von W. Braune über Althochdeutsch und Angelsächsisch (vgl. H. Z. 120, S. 144 f.). — Karl Voßler weist in seinen an Lehmann anknüpfenden Bemerkungen über „Die mittellateinische Philologie" in der Internationalen Monatschrift 13, 8 (August 1919) besonders auf den Bildungswert der mittelalterlichen Literatur hin, die „dem Gemüt, der Phantasie und einer moderneren Geistesbildung" unserer Gymnasialjugend unendlich viel zu bieten habe, da sie „aus der Verflachung der späten Antike die Menschheit wieder in die Tiefe geführt, die alten Werte zerbrochen und neue Tafeln aufgerichtet hat". Er verlangt zunächst brauchbare mittellateinische Lesebücher und Chrestomathien für Gymnasien und Hochschulen. Mit Recht unterstreicht Voßler die Einheit der Gesinnung, Denkgewohnheiten und Gefühle, die durch das mittellateinische Schrifttum und Bildungswesen unter den europäischen Völkern geschaffen oder erhalten wurde. Im Widerspruch zu ihm muß aber betont werden, daß dadurch allein ebensowenig je die verheerende Explosion tiefgehender politischer und wirtschaftlicher Gegensätze verhindert worden ist, wie heute durch eine „durch Wirtschaftsverbände, Verkehrswege und Schlafwagengesellschaften gewährleistete Internationalität".

A. Hofmeister.

„Aus den Stilformen der Gotenbibel den künstlerischen Willen und das kunstgeschichtliche Verdienst ihres Meisters zu entwickeln", versucht F. Kauffmann in einer ausführlichen Untersuchung über den „Stil der Gotischen Bibel" des Wulfila, deren Abschluß noch aussteht (Zeitschrift für deutsche Philologie 48, 1. Heft).

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 34, 4. Heft erläutert A. Hofmeister, „Weißenburger Aufzeichnungen

vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts" (darin Beiträge zur Speierer Bischofsreihe); die *Notae Weissenburgenses* und die *Annales Weissenburgenses* (*Drogoniani*) 763—846 werden in nach der Handschrift verglichenem Text neu gedruckt.

In den *Estudis Universitaris Catalans*, Barcelona 1918, hat Fernan Valls Taberner (*La data de l'acte de consagració de la Catedral d'Urgell 839 i els diplomes de Lluis el Piadós*) zwei ungedruckte Urkunden Ludwigs des Frommen vom 12. und 13. März 835 (für Bischof Sisebut von Urgel und für das Kloster S. Salvator am Llobregat, *Reg. imp.* I 939, 940) veröffentlicht.

Wilhelm M. Peitz S. J., „Rimberts *Vita Anskarii* in ihrer ursprünglichen Gestalt", Zeitschr. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte 22 (1918) versucht den Nachweis, daß die kürzere Fassung (B) dem ursprünglichen Text viel näher steht als die bisher für echt geltende längere (A), und daß beide auf die dem Drucke von Caesar (1642) zugrunde liegende Handschrift zurückgehen. Damit wäre dann auch die ausführlichere Umgrenzung des hamburgischen Legationsbezirkes in B als ursprünglich und nicht auf Fälschung des 11. Jahrhunderts beruhend nachgewiesen. Aber diese ohne weiteres durchaus nicht einleuchtenden Behauptungen, aus denen sich auch für die Entdekkungsgeschichte des hohen Nordens Folgerungen ergeben würden (vgl. W. M. Peitz in den „Stimmen der Zeit" Bd. 96, 1918/19, I), bedürfen sehr der Nachprüfung im Zusammenhang mit den erstaunlichen Aufstellungen desselben Verfassers über die vor ihm allgemein angenommene Fälschung oder Verfälschung zahlreicher Hamburg-Bremer Papsturkunden. — Inzwischen hat W. Levison in der Zeitschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch. 23 die Aufstellungen von Peitz, soweit sie die *Vita Anskarii* betreffen, endgültig als gänzlich haltlos erwiesen.

Die neue Vermutung über die Herkunft des Hauses Savoien (Humbert Weißhand, Sohn eines Grafen Burkard 956 und 993 und dieser wieder Sohn des Odo von Vermandois, der 928 von Hugo von Arles Vienne erhalten hatte, und einer hypothetischen Schwester König Konrads von Burgund und der Kaiserin Adelheid — die Savoier wären also Karolinger!!), die Maxime Reymond im Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 50. Jahrg., N. F. 17 (1919), Nr. 2 aufstellt, entbehrt einer haltbaren Begründung. Eher diskutierbar ist die ältere, auch von ihm daneben für möglich gehaltene Herleitung von Karl Konstantin von Vienne, dem Sohn Kaiser Ludwigs III. des Blinden, bei der aber die späteren Zeugnisse über das römische Recht der Savoier Schwierigkeiten machen. Nicht herangezogen ist die letzte, gründliche Erörterung der Frage durch C. W. Previté Orton, *The early history of the house of Savoy* (Cambridge 1912). Bemerkungen über die Grün-

dungsurkunde von Peterlingen übersehen den Aufsatz in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 25, 2. Heft, S. 217 ff.

Eine Äußerung „zur würzburgischen Herzogtumsfrage" aus dem Nachlaß von Alexander Coulin bringt die Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 15, 1.

F. Liebermann, *The National Assembly in the Anglo-saxon Period* (Halle, Niemeyer. 1913. 90 S.). — Die als Festgabe zum dritten internationalen Kongreß für geschichtliche Forschung in London in englischer Sprache veröffentlichte Schrift stellt alles zusammen, was wir aus den zeitgenössischen Quellen über das Witenagemot in den letzten 400 Jahren vor der normannischen Eroberung entnehmen können. Gegen 2000 Urkunden (die meisten freilich nur Besitzübertragungen) und etwa 40 Gesetzestexte bilden die Grundlage der Untersuchung, die vom Verfasser mit der bekannten Umsicht, Gründlichkeit, Sach- und Sprachkenntnis geführt wird. Das Ergebnis stimmt im wesentlichen mit der Darstellung von Stubbs überein, insbesondere in dem Nachweis der aristokratischen, Dienstadel und Klerus umfassenden Zusammensetzung der angelsächsischen Reichsversammlung, die auch jeden Gedanken an einen repräsentativen Charakter ausschließt, ferner ihrer zwar durch Gesetze nicht beschränkten, aber durch starke persönliche Leitung des Königs eingeengten Kompetenz, des Übergewichts der allein schreib- und redekundigen Prälaten, endlich der gegen Ende der Periode beginnenden Feudalisierung der Besitzgrundlagen und der wachsenden Königsgewalt. Der Gesamteindruck ist, daß das Witenagemot zwar in großen Krisen des Reichs entscheidend eingriff, im ordentlichen Lauf der Geschäfte dagegen eine recht bescheidene Rolle spielte und keineswegs dem König gegenüber eine selbständige Kontrolle übte. Es muß daher befremden, wenn Liebermann sich in der Einleitung die den englischen Historikern so geläufige Redewendung zu eigen macht, das Witenagemot sei „*one of the lineal ancestors of the British Parliament, to which the legislative assemblies of all the neighbours reverently look up as to their model and their teacher*". Bekanntlich faßt Gneist die Verfassungsentwicklung ganz anders auf; er läßt sie erst mit dem tatsächlichen Absolutismus Wilhelms des Eroberers beginnen und findet den Ursprung des heutigen Parlaments weder in der angelsächsischen Reichsversammlung noch in den anglonormannischen Baronentagungen, sondern in der Berufung von Vertretern der Grafschaften und einzelner Städte nach Begründung der Selbstverwaltung unter Eduard I. Dieser Auffassung Gneists kann es auch keinen Abbruch tun, wenn Liebermann darauf hinweist, daß den Zeitgenossen selbst die Eroberung kaum als ein bemerkenswerter Einschnitt in der politischen Entwicklung erschien, ebensowenig die von ihm hervorgehobene Tatsache, daß die angelsächsische Über-

lieferung nicht durch besondere Maßnahmen aufgehoben wurde. Die Doppelstellung Wilhelms als Lehnsherr seiner Barone und zugleich als legitimer Nachfolger Eduards gewährte ihm gerade die Möglichkeit, der zwiespältigen Bevölkerung seinen Willen aufzuzwingen und damit tatsächlich die Kontinuität der Verfassungsentwicklung zu unterbrechen. Die angelsächsische Dienstadelversammlung kann wohl als Vorläufer, nicht aber als Wurzel oder Vorfahr des die gesamte Bevölkerung in allen ihren Schichten vertretenden Parlaments angesehen werden.

Berlin-Lichterfelde. *Parow.*

In den Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 103 (1919) gibt B. Schmeidler „Noch einige Bemerkungen zum Carmen V (IX) des Archipoeta"; nach Schmeidler ist das Gedicht zwar, wie Schambach annahm (s. H. Z. 120, 143), in Gegenwart des Pfalzgrafen (nicht auch des Kaisers), aber in Köln im Sommer 1164 vorgetragen.

In den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrg. 1918 (erschienen Sommer 1919) widerlegt Walther Stein („Sommerfahrt und Winterfahrt nach Nowgorod") die Annahme von L. K. Goetz, daß ursprünglich nur die Winterfahrt üblich gewesen sei und sogar noch 1268 als das Normale gegolten habe. Er zeigt, daß bereits Ende des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich Sommerfahrt und Winterfahrt nebeneinander bestanden, wenn man nicht überhaupt zunächst nur an alleinige Sommerfahrt denken wolle. Aus Steins Anzeige von L. K. Goetz, Deutsch-russische Handelsverträge des Mittelalters, ebendort, ist der Nachweis hervorzuheben, daß der Vertragsentwurf von „1189" (jedenfalls noch 12. Jahrhundert) einen älteren Frieden zwischen den Deutschen und Nowgorod aus der Zeit Heinrichs des Löwen (also zwischen 1158 und 1180) voraussetzt.

Hans Vetter, „Die Sprüche Bruder Wernhers" (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 44, 2) würdigt auch eingehend die geschichtlichen Beziehungen dieser Dichtungen, die von 1217—1251 nachweisbar sind.

Wolfgang Kleist, „Der Tod des Erzbischofs Engelbert von Köln", Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (Westfalens) 75. Bd., 1. Abteilung, führt mit Ribbeck gegen Ficker und Knipping aus, daß der Erzbischof 1225 nicht einem Mordanschlage zum Opfer gefallen sei, sondern bei einem Versuche, ihn gefangen zu nehmen, den Tod gefunden habe.

„Die Kreuzzugsflotten Kaiser Friedrichs II." bespricht Willy Cohn im „Überall" 21. Jahrg. (Aug.-Sept. 1919), Heft 11/12.

In Schmollers Jahrbuch 43, 3 (1919) beleuchtet G. v. Below („Die Entstehung des modernen Kapitalismus und die Hauptstädte")

die merkwürdige Ansicht von Sombart, der die nach ihm wesentlich von den Grundherrschaften ausgehende mittelalterliche Kapitalbildung mit dem Charakter der „Hauptstädte" in Zusammenhang bringt und z. B. Aachen für die im Jahre 800 nächst Byzanz größte europäische Stadt (!) erklärt, und zeichnet im Gegensatz dazu in kappen Zügen den wirklichen Charakter der städtischen Bevölkerung und ihrer Bedeutung für das Wirtschaftsleben des früheren Mittelalters.

Im Gegensatz zu der verbreiteten Annahme, daß die Entlassung Kriegsgefangener auf Ehrenwort im 18. Jahrhundert aufgekommen wäre, sucht Wilhelm Knorr, Das Ehrenwort Kriegsgefangener in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Gierke, 127. Heft. Breslau, Marcus. 1916) das hohe Alter und den germanischen Ursprung dieses Brauches zu erweisen. Erzählende Quellen von dem Gotenkrieg Prokops bis zu Götz von Berlichingen, eine lange Reihe juristischer Schriftsteller von der Sachsenspiegelstelle III, 41 § 1, die im Anschluß an Puntschart gedeutet wird, bis ins 18. Jahrhundert, dann mittelalterliche Urkunden, sowie neuzeitliche Artikelsbriefe und Kartelle bilden die Grundlage der Darstellung. Vollständige Beherrschung eines so mannigfaltigen Quellenstoffes kann nicht erwartet werden, auch eine vorläufige Übersicht der Zeugnisse verdient Dank, aber es ist sehr zu bedauern, daß Knorr nicht darnach gestrebt hat, die aus älteren Werken entnommenen Belege auf die besten neueren Drucke zurückzuführen, und daß er die jüngere historische Literatur unbenützt ließ. Aus Veröffentlichungen von K. H. Schäfer würde er besonders merkwürdige Urfehdebriefe von 1361 (Der deutsche Herold 42. Jahrg., S. 30, Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. 34, 688) und ein Wort M. Villanis kennen gelernt haben, welches die Entlassung auf Ehrenwort als deutschen Brauch bezeichnet (Muratori, *SS. rer. Ital.* 14, 477, vgl. 14, 50), meine und Becks Forschungen über die Artikelsbriefe (zuletzt H. Z. 116, 65 ff.) und Reiterbestallungen (Archival. Zeitschr. 3. F. 1) würden es erleichtert haben, die Fortschritte des Gefangenenrechts im 17. Jahrhundert darzulegen.

Graz. *W. Erben.*

Neue Bücher: Arnold, Die Geschichte der alten Kirche bis auf Karl den Großen in ihrem Zusammenhang mit den Weltbegebenheiten kurz dargestellt. (Leipzig, Quelle & Meyer. 7,70 M.) — Hanns Bauer, Das Recht der 1. Bitte bei den deutschen Königen bis auf Karl IV. (Stuttgart, Enke. 18 M.) — Dieffenbacher, Deutsches Leben im 12. und 13. Jahrhundert. I. Öffentl. Leben. 3. erw. Aufl. (Berlin, Vereinigung wissensch. Verleger. 1,60 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im *Archivum Franciscanum historicum* 10, 3 u. 4 veröffentlicht P. Girolamo Golubovich fünf Urkunden aus dem Jahre 1299, die sich auf Streitigkeiten des Franziskanerkonvents zu Nicosia mit den Kanonikern des dortigen Domstifts und auf das päpstliche Vorgehen gegen die letzteren beziehen. — Ebenda teilt P. Benv. Bughetti drei Briefe des durch hervorragende Predigtgabe ausgezeichneten Franziskaners Antonio da Vercelli an Lorenzo de' Medici (aus dem März und April des Jahres 1478) mit; in einem merkwürdigen Gemisch von Latein und Italienisch geschrieben streifen sie auch die politischen Verhältnisse im damaligen Florenz.

Eine Abhandlung von Franz Ehrle, Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und historische Klasse 1919, 9) gibt — vornehmlich nach Handschriften der Erfurter Dom- und Stadtbibliothek, der Stuttgarter Landesbibliothek, der Greifswalder Rubenow-Bibliothek, der Münchener Universitätsbibliothek und der Rottenburger bischöflichen Seminarbibliothek — ein Verzeichnis der seit dem 14. Jahrhundert aufkommenden Bezeichnungen nebst Darlegungen über ihre Geschichte und Bedeutung. Solche Zusammenstellungen sind in hohem Grade erwünscht, ja notwendig, weil in den Handschriften einzelne Personen statt des Namens sehr oft nur durch die Ehrentitel kenntlich gemacht werden.

In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 28, 3 hebt J. Loserth den Zusammenhang hervor, in dem Wiclifs kirchenpolitische Schriften zu dem großen englischen Bauernaufstand vom Jahre 1381 stehen. Schon vor diesem Ereignis hat Wiclif seiner Überzeugung von der Notwendigkeit kirchlicher und wirtschaftlicher Reformen Ausdruck gegeben; ganz besonders aber tritt das hervor, wenn man seine Bücher heranzieht, die unter dem unmittelbaren Eindruck oder unter der Nachwirkung dieses Ereignisses geschrieben worden sind. Das letzte Buch der berühmten *Summa Theologiae* (*De Blasphemia*) weist die Schuld an der Verwirrung in der Kirche wie an den Vorfällen von 1381 dem begüterten Klerus zu und seinem Anhang, unter dem die Bettelmönche besonders herausgehoben sind. Von den Gütern der Toten Hand könnte in England die doppelte Bevölkerung ihr Leben fristen; der Aufstand zeigt seiner Meinung nach, wohin der Staat komme, in dem die als notwendig erkannten Reformen nicht zur Zeit durchgeführt würden. „Nur wenn im christlichen Staat ein jeder Stand in den ihm vom göttlichen Gesetz zugewiesenen Schranken verbleibe, könne er fest und dauernd bestehen." Als einziges Mittel aber, um Vorkommnissen wie dem Bauern-

aufstand zu begegnen, empfiehlt Wiclif die Einziehung des Kirchengutes und dessen Verteilung an die Laien; so ist nach ihm die Lage des armen Volkes wirklich zu bessern. Auch in der 1383 entstandenen Flugschrift „*De Quatuor Sectis Novellis*" und in den letzten Schriften Wiclifs klingen ähnliche Gedanken wieder an. — Derselbe Verfasser, J. Loserth, gibt in den kleinen Mitteilungen des Hefts noch drei Urkunden K. Sigmunds bekannt, die sich auf die Blutbeschuldigung der Juden in Konstanz, Ravensburg, Überlingen und Lindau beziehen, namentlich auf die Bezahlungsart und die Verwendung der auferlegten Geldstrafen. Weiter seien noch zwei kurze Beiträge von Aug. Jaksch vermerkt, die von den Beziehungen der Hohenzollern zu Kärnten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts handeln und ein paar Ergänzungen und Berichtigungen zu R. Davidsohns wertvollen Beiträgen zur Geschichte des Reiches (vgl. H. Z. 118, 356 u. 119, 145 f.) geben.

In der Zeitschrift „Der Katholik" 98 (vierte Folge 22), 9 veröffentlicht V. Kehrein Beiträge zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung vor Luther. Unter Abdruck mehrfacher Proben bespricht er ausführlicher eine Übersetzung der ganzen Bibel nebst einer Übersetzung des Alten Testaments oberdeutscher Färbung (Hs. der Univ.-Bibliothek zu Heidelberg), deren Illustrationen aus der Werkstatt Diebolt Laubers aus Hagenau stammen, während die ursprüngliche Übertragung wohl noch gegen Ende des 14. Jahrhunderts stattgefunden hat. Weiter weist er noch kurz auf zwei ebenfalls dem späteren Mittelalter angehörige Handschriften der Stiftsbibliothek zu Einsiedeln und der Wiener Dombibliothek hin.

Die Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens 22, 3 u. 4 bringt die Fortsetzung der von K. Siegl besorgten Herausgabe aller im Stadtarchiv zu Eger befindlichen Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Hussitenkriege (wiederum zum Teil recht wichtige Zeugnisse, diesmal aus den Jahren 1426—29; vgl. H. Z. 119, S. 525 f.). — In demselben Doppelheft unternimmt Hans Reutter den Nachweis, „daß das deutsche Banntaiding, das althergebrachte uralte deutsche Dorfgericht, im angeblichen Kolonialland Mähren sich ebenso früh, ja noch früher nachweisen läßt wie in altdeutschen Ländern". Die Banntaidings-Artikel der Stadt Zlabings aus dem Jahre 1450, im dortigen Stadtarchiv als Kopie des 17. Jahrhunderts erhalten, werden in freier Textgestaltung zum Abdruck gebracht.

In den Sitzungsberichten der kgl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (Prag 1918, Jahrg. 1917) setzt August Sedláček seine Arbeit „Die Reste der ehemaligen Reichs- und kgl. böhmischen Register" fort. Zunächst werden die Stücke aus *Liber XI* und *XII Sigis-*

mundi, enthaltend die Jahre 1426—1436 und 1436/7 nebst 5 Nummern aus 1454, dann aus einer Raudnitzer Handschrift solche aus 1436/7, endlich die *Libri XIII* und *XIV Alberti et Ladislai* 1454—1457 mitgeteilt. Manche von ihnen sind schon aus dem Druck im *Archiv český* bekannt. Das meiste kommt der Lokal-, vieles der böhmischen Familien-, vor allem der Adelsgeschichte zugute. Behandelt doch ein wesentlicher Teil die Verpfändungen königlichen und geistlichen Gutes an den böhmischen Adel. Viele aus diesem, die vor dem Kriege nur ein mäßiges Gut hatten, nahmen jetzt ungeheure Flächen in Besitz, vor allem die Utraquisten, aber auch alte Anhänger des Königs Sigismund, am meisten, wie besonders hervorgehoben wird, Ulrich von Rosenberg, „der zum Schluß doppelt soviel hatte, als ihm sein Vater hinterließ. Nicht genug an dem, fälschte er Urkunden, um sich die Güter, die er gewaltsam genommen hatte, zu sichern."

Graz. *J. Loserth.*

Erhart Wameszhaffts Beschreibung der Reise Graf Philipps von Katzenellnbogen nach dem Heiligen Lande (1433—34) wird von A. Bach in den Nassauischen Annalen 44, S. 107 ff. (Nachtrag S. 337 f.) nach einer in der Gräfl. Solmsschen Schloßbibliothek zu Klitschdorf i. Schles. bewahrten Handschrift aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts in völlig wortgetreuem Abdruck mitgeteilt.

In den historischen Studien, Heft 122 (Berlin, Verlag Ebering, 1914. 137 S.) behandelt Walther Schürmeyer das Kardinalskollegium unter Pius II. Nach einer kurzen Einleitung über Ursprung, Entwicklung und Zusammensetzung dieses Kollegiums bespricht Verfasser die Wahl Pius' II., sucht die Tätigkeit der Kardinäle in den Konsistorien, Kommissionen und kurialen Ämtern darzustellen und berücksichtigt auch deren Stellung, Lebensweise und Einkünfte. Als Anhang ist eine Kardinalsliste beigegeben. Die Darstellung fußt ausschließlich auf gedrucktem Material, und auch dieses hätte noch tiefer ausgeschöpft werden können; wenigstens wären die neueren Ausgaben über die Konzilien des 15. Jahrhunderts heranzuziehen gewesen. Die Vermutung, daß Kardinal Peter von Augsburg „vielleicht niemals" in Rom weilte, ist irrig; sein römischer Aufenthalt läßt sich vom 18. April 1450 bis zum 27. Februar 1451 genau nachweisen (vgl. Zibermayr, Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 29. Heft, S. 8, Anm. 1). Dionysius Szèchi war nicht Bischof von Eger (ein Bistum Eger hat es nie gegeben), sondern von Erlau. Im übrigen eine Erstlingsarbeit, die zwar nichts Neues bietet, indem sie vor allem die Kommentarien Pius' II. verwertet, jedoch im ganzen gewandt geschrieben ist.

Linz a. d. D. *Zibermayr.*

R. Hoppeler bringt in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 13, 1 u. 2 einen Verbrüderungsvertrag zwischen den Abteien Curwalden und Rüti aus dem Jahre 1468 zum Abdruck, in dem sich beide Klöster verpflichten, einander sofort nach dem Ableben eines Konventualen zu benachrichtigen, dessen Jahrzeit zu begehen und Ordensgenossen des anderen Gotteshauses bei sich aufzunehmen und wie die eigenen Insassen zu behandeln.

Neue Bücher: Bresslau, Aus der ersten Zeit des großen abendländischen Schismas. (Berlin, Akademie der Wissenschaften. 5 M.) — Werminghoff, Ludwig v. Eyb der Ältere (1417—1502). (Halle, Niemeyer. 48 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

In der Zeitschrift für Bücherfreunde 1919/20, H. 7 handelt O. Clemen von der „Titelbordüre mit dem Parisurteil", verwertet von dem Wittenberger Drucker Joseph Klug, und führt die Berührung mit Lukas Cranach, den Schuchardt als Zeichner der Bordüre annahm, auf gemeinsame Benutzung des mittelalterlichen Romans des Guido de Columna: *Historia destructionis Trojae* zurück. Noch einiges Weitere über die Verwertung jenes künstlerischen Motivs in der Geschichte der Holzschnitte wird beigebracht.

In Anknüpfung an die Veröffentlichung von Luthers Galatervorlesung vom Jahre 1516/17 durch v. Schubert handelt K. Holl (Zeitschrift für Kirchengesch. 38, S. 23—40 über „den Streit zwischen Petrus und Paulus zu Antiochien in seiner Bedeutung für Luthers innere Entwicklung". Von zwei Seiten her ist für Luther dieser Streit bedeutsam geworden, ethisch als Beleg für die Freiheit eines Christenmenschen, und religiös-kirchenpolitisch als Dokument gegen Primat und Unfehlbarkeit des Petrus. In der Römerbriefvorlesung von 1515 und der ältesten Galatervorlesung herrscht der erstere, seit dem Kommentar über den Galaterbrief 1518/19 und vollends seit der Vorbereitung auf die Leipziger Disputation der zweite Gesichtspunkt, ohne jenen allerdings völlig zu verdrängen. — Ebenda handelt E. Schaumkell von „Rich. Rothes Beurteilung Luthers und der Reformation". Der Heidelberger evolutionistische Theologe hat wie die ganze Kirchengeschichte, so auch speziell die Reformationsgeschichte unter dem Gesichtspunkte seiner Theorie von der Fortentwicklung der Weltgeschichte hin zum Gottesreiche als christianisiertem Staatenbunde, gewertet. So ist ihm die Reformation der Anfang der Entkirchlichung des Christentums, und der Humanismus ein Vorbereiter des Überganges des Christentums aus seiner ausschließend religiösen, d. h. kirchlichen Form in seine religiös-sittliche. Aber die Reformation ist

auch nur ein Anfang, mehr nicht, sie hat nach dem Bauernkriege selbst wieder eine Verkirchlichung gebracht, und die volle Ausreifung der Entkirchlichung kam erst im 18. Jahrhundert — damit rückt dann auch Rothe in die Zahl der „Vorläufer von Tröltsch" ein, und daß dieser von Rothe Anregungen empfing, bewies ja schon die 1899 auf ihn gehaltene Gedächtnisrede.

Der Aufsatz von C. Loewer, Rechtfertigung vor Gott bei Luther und Schiller (Preuß. Jahrbücher 1919, November) hat es mehr mit Schiller als mit Luther zu tun und zeigt die Nachwirkung des reformatorischen Gotteserlebnisses in Schillers Dramen.

N. Paulus, Zur Geschichte des Wormser Reichstages von 1521 (Hist. Jahrb. 39, S. 269—276) wirft zuerst die Frage auf: war das Wormser Edikt ungesetzlich?, und verneint sie gegen Kalkoff. Zur Begründung wird hingewiesen darauf, daß die Stände schon am 19. Februar und dann einige Wochen später dem Kaiser die Vollmacht zum Erlaß eines Ediktes gegen Luther zusprachen, falls dieser nicht widerrufe. Der weitere Wunsch der Stände nach Vorlage des Ediktes vor ihnen vor der Veröffentlichung dürfe nicht als *condicio sine qua non*, sondern nur als Möglichkeit gewertet werden, und endlich hätten die Stände auf dem Nürnberger Reichstage 1524 angesichts der Äußerung des kaiserlichen Vertreters, Ihre Majestät habe „mit zeitigem Rat, auch aller Kurfürsten, Fürsten und anderer Stände Gutbedünken" das Edikt erlassen, keinerlei Einspruch erhoben. Das alles dürfte doch nicht recht überzeugen. Der wunde Punkt bleibt, daß der kaiserlichen Erklärung vom 30. April, mit den Ständen das Edikt zu beraten, nicht nachgekommen wurde. Wenn die Stände generell dem Kaiser den Erlaß eines Ediktes zubilligten, so war damit keineswegs eine Blankovollmacht gegeben, um so weniger, wenn Kaiser und Stände dann noch gemeinsame Beratung wünschten. Die Frage der Ungesetzlichkeit wird man für die damalige Zeit nicht mit moderner Schärfe stellen dürfen und darum auch das Stillschweigen der Stände 1524, wo das Edikt praktisch längst unwirksam war und politische Gründe den Bogen nicht zu überspannen rieten, nicht pressen dürfen. Ganz sauber ist die Sache nicht gewesen. Weiterhin sucht Paulus die Aleander in den Mund gelegte Drohung, die Deutschen blutig aufeinanderzuhetzen, als Klatsch zu erweisen, was angesichts der Menge der Zeugnisse auch nicht recht gelingen will. *W. K.*

Das 6. Kapitel von O. Brenners „Studien zu Luthers Bibelübersetzung" handelt von der Methode der literarischen Stammbaumforschung, insbesondere bei Lutherdrucken (Neue kirchl. Zeitschr. 1919, 9).

O. Clemen teilt (Neue kirchl. Zeitschr. 30, 10) mit, daß die angebliche „Lutherbibel" von Kalocsa (Ungarn) keine Randglossen des Reformators enthält, vielmehr im Besitze von Joh. v. Riedtesel war, daß aber Ungarn doch einige echte Lutherhandschriften besitzt, die Clemen aufzählt.

Unter dem Titel „Kleine Beiträge zur Geschichte Hadrians VI." handelt P. Kalkoff in voller Anerkennung der Darstellung Pastors zunächst von der Wahl des Papstes (Heranziehung der Collectanea des Gerhard Geldenhauer ed. Prinsen), dann von seiner Seefahrt (Mitteilung eines Briefes darüber von dem päpstlichen Geheimsekretär Dietrich Heeze, September 1522, verfaßt und in Geldenhauers Sammlung aufgenommen), dann von dem unechten Breve an Friedrich von Sachsen gegen Luther (der Verfasser ist Hochstraten), dann von dem Breve zum Schutze der Dominikaner gegen Hutten (gerichtet an den Erzherzog und Statthalter des Reiches = *Balan, Monumenta* p. 297 ff.; Verfasser ist Kajetan), dann von dem Breve an die Universität Köln (vom 1. Dezember 1522; Verfasser ist Hadrian selbst, es wurde in Köln bei Hero Fuchs gedruckt, woselbst auch das unechte Breve an den sächsischen Kurfürsten gedruckt wurde), endlich von den Mitarbeitern Hadrians VI.; in der Luthersache waren es hauptsächlich Aleander und Kajetan, von denen in Gemeinschaft mit dem Papste selbst auch die berühmte Instruktion an Chiericato herrührt (Histor. Jahrb. 39, 1).

„Eine zeitgenössische Denkschrift über die religiösen Zustände in Einsiedeln beim Beginne der schweizerischen Glaubensspaltung" (= *Mscr. A.* CB 4 der Bibliothek des Stiftsarchivs Einsiedeln) teilt O. Ringholz in Zeitschr. f. schweiz. Kirchengesch. Bd. 13 mit. Es handelt sich um eine Kopie; der Verfasser des Originals war ein Schwyzer und schrieb zwischen März 1525 und August 1526. Inhaltlich sagt die Denkschrift über Zwingli sehr wenig, mehr über seinen Nachfolger Leo Jud.

Die Untersuchung von A. Bigelmair über „Nikolaus Ellenbog und die Reformation" fußt auf seinem Briefwechsel und lehrt einen Mann kennen, der wie zahlreiche andere eifriger Humanist war, für die kirchenverbessernde Art der Reformation, d. h. für Luthers Anfangswirken eine gewisse Sympathie empfand, aber sich scharf abwandte und ihr literarischer Gegner wurde, als sie die Dogmen antastete. Eine Herausgabe des etwa 900 Briefe umfassenden Briefwechsels im *Corpus Catholicorum* ist geplant.; Peutinger, A. Blarer, Oekolampad und zahlreiche andere Humanisten sind die Korrespondenten (Festgabe für Alois Knöpfler 1917).

Ein ausdrucksvolles Porträt des auch in der Geschichte der Historiographie wohlbekannten Johannes Carion von dem Hofmaler des Herzogs Albrecht von Preußen Crispin Hersanth veröffentlicht Max Friedeberg in Zeitschr. f. bildende Kunst Jahrg. 54; weitere Nachrichten über den Maler, von dem u. a. auch ein Bild Luthers und Melanchthons, letzteres nach dem Leben, sowie eine Predella mit einer sehr lebendigen Darstellung der Abendmahlsszene stammt, sind beigefügt.

Die zuletzt von R. Frettensattel gegen v. Bezold und Droysen verfochtene These vollkommener Loyalität Maximilians II. in der Wiedergabe einer Resolution Philipps II. von Spanien wird von V. Bibl durch eine umfassende, auf neuen Dokumenten beruhende Untersuchung wohl endgültig sicher gestellt. Nicht Maximilian II, sondern der spanische Botschafter in Wien Chantonnay und König Philipp selbst haben die Angelegenheit zum diplomatischen Fall gemacht. Die Untersuchung ist wertvoll zum Verständnis der Politik Maximilians. („Die angebliche Textfälschung Kaiser Maximilians II.", Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung Bd. 38.)

Aus den Monatsheften für rheinische Kirchengeschichte sei notiert W. Rotschild, Übergang der Gemeinde Wesel von dem lutherischen zum reformierten Bekenntnis im 16. Jahrhundert.

Theodor Tomfobrdè, Die Heringsfischereiperiode an der Bohus-Len-Küste von 1556—1589. Ein Beitrag zur Klärung der Frage nach dem Untergang des deutschen Heringshandels in der Ostsee und dem Übergewicht der Holländer in der Nordseeheringsfischerei um die Wende des 16. Jahrhunderts (Archiv für Fischereigeschichte, Heft 3, Berlin 1914.[1] S. 1—192). — Diese aus einer Berliner Dissertation erwachsene Arbeit verdankt ihre Entstehung einer Anregung Dietrich Schäfers. Tomfobrde († in den Argonnen 4. Oktober 1914) wurde die schwierige, aber lohnende Aufgabe gestellt, den in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an der damals norwegischen, jetzt schwedischen Bohus-Len-(Vigen)Küste betriebenen Heringsfang quellenmäßig zu untersuchen und festzustellen, wie es kam, daß sich nach dem Niedergang der Schonenfischerei ein so bedeutsamer Betrieb am Ostufer des Kattegats (nördlich von der Stadt Marstrand) entwickeln konnte, und warum seine Blütezeit nicht länger als 33 Jahre gedauert hat. Der Verfasser beginnt mit einer knappen Darstellung der Naturgeschichte des Herings, und zwar auf Grund der Heinckeschen Forschungen über die Heringsrassen und die allbekannten Wanderungen des Fisches. Wir erkennen aus diesen klaren und überzeugenden Darlegungen, daß die von D. Schäfer in seinem „Buch des lübischen Vogts auf Schonen" und seitdem immer wieder vertretene Anschauung, der Schonenhering

sei nach seinem Verschwinden aus dem südlichen Sunde bei Marstrand wieder erschienen, nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, daß infolgedessen auch zwischen Schonen- und Vigenfischerei kein ursächlicher Zusammenhang bestanden haben kann. Und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir es bei den in Vigen auftretenden Schwärmen und den Heringsstühmen im Sunde mit zwei verschiedenen Heringsarten zu tun haben, die damals an diesen Gestaden zu finden waren und sie heute noch aufsuchen. Der Bohus-Len-Hering ist ein Seehering, der Schonenhering dagegen gehört zur Gruppe der Küstenheringe. Nach dieser wichtigen Feststellung geht Tomfobrde im zweiten Teil, dem Hauptabschnitt seiner Arbeit, dazu über, uns den Verlauf der Bohus-Len-Fischereiperiode von 1556—1589 zu schildern, uns in die Technik des Fangbetriebs, der Heringszubereitung und des Fischhandels einzuführen und die Tätigkeit der Aufsichtsbeamten sowie die verschiedenen Arten der Abgaben und Zölle zu beschreiben. Es ist dem Autor im großen und ganzen gelungen, der zähen Materie Herr zu werden und das Leben und Treiben zur Fangzeit nach den verschiedensten Seiten zu beleuchten. Im dritten Teil der Untersuchung bietet Tomfobrde einen vortrefflichen Überblick über die Geschichte der europäischen Heringsfischereien mit besonderer Berücksichtigung des holländischen Heringsfangs in der Nordsee, dessen Aufblühen in engsten Zusammenhang mit dem Ende der Bohus-Len-Periode gebracht wird.

Heidelberg. *Hermann Wätjen.*

Auf Grund von vornehmlich Bamberger Akten unternimmt es Dr. Wilhelm Hotzelt in einer Studie über „Veit II. von Würtzburg, Fürstbischof von Bamberg 1561—1577" (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. von H. Grauert Bd. 9, Heft 3 u. 4) (Freiburg i. Br., Herder. 1919. XII u. 238 S.), die kirchenpolitische und landesherrliche Tätigkeit dieses Reichsfürsten der Gegenreformation zu schildern. Mit Recht hat der Verfasser darauf verzichtet, die reichspolitische Wirksamkeit Veits II. im einzelnen darzustellen, denn das Hochstift Bamberg, dessen auswärtige Politik durch seine Stellung im fränkischen Kreis und zum Landsberger Bund bedingt war, nahm innerhalb des Reichsorganismus eine führende Stellung keineswegs ein. Bedeutsamer erscheinen mir des Verfassers Ausführungen über Veit II. als Landesherrn. Gewiß, er war auf Grund seiner Wahlkapitulation gegenüber seinem Domkapitel in freier Entfaltung seiner Kräfte stark behindert, zudem wissen wir nicht, wieviel bei den Reformen, besonders bei seiner geschickten und erfolgreichen Finanzpolitik, dem Einfluß seiner Räte, wieviel seiner eigenen Initiative zuzuschreiben ist; den Eindruck gewinnt man immerhin aus des Verfassers überzeugender Darstellung, daß sich Veit II. trotz der

engen Schranken, die ihm seine Wahlkapitulation zog, persönliches Eingreifen in die Landesverwaltung nicht hat nehmen lassen. Der interessanteste Abschnitt dieser tüchtigen Studie scheint mir jedoch die Schilderung der kirchlichen Verhältnisse im Hochstift Bamberg zu sein. Ob mit des Verfassers Arbeit nach dieser Richtung über Veit II. das letzte Wort gesprochen ist, möchte ich bezweifeln; hier ist er nicht völlig der Gefahr entgangen, zu stark in den Ton des Lobredners zu verfallen; denn manche Zeugnisse, in denen er besonderen Glaubenseifer erblicken möchte (vgl. bes. S. 61 f.), sind doch wohl nur typische Kanzleischreiben, wie sie aus einer bischöflichen Kanzlei nicht gut anders hervorgehen konnten, und daß Veit II. sich von seiner Konkubine, von der er fünf Kinder hatte, auch nach seiner Wahl zum Bischof nicht getrennt, sondern daß erst der Tod der Maitresse das Verhältnis gelöst hat, spricht nicht zu stark für den immer wieder so lebhaft betonten frommen Sinn dieses Kirchenfürsten, dessen vornehmste Aufgabe es war, den Beschlüssen des Tridentinums auf Hebung des sittlichen Lebenswandels der Geistlichkeit auch in seiner Diözese Geltung zu verschaffen. Wenn ich gleichwohl gerade diesen Abschnitt so hoch stelle, so rührt das daher, daß wir hier eine bis ins kleinste ausgeführte Schilderung all der inneren und äußeren Schwierigkeiten erhalten, welche sich der Erneuerung des Katholizismus auch in den geistlichen Territorien Deutschlands in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entgegenstellten. Nur die ersten Anfänge der Gegenreformation im Hochstifte Bamberg sind hier gezeichnet, aber wir erkennen, welch unendlicher Kleinarbeit es bedurfte, um zum Ziele zu gelangen. Veits II. Versuche nach dieser Richtung sind damals mißglückt, aber für eine Geschichte der ersten schwachen Anfänge der Gegenreformation in Deutschland bietet des Verfassers Studie ein recht lehrreiches Beispiel, und deshalb wird sie in ihrer gewissenhaften Kleinarbeit dauernden Wert behalten.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Die von v. Bezold und W. Levison angeregte Bonner Dissertation (1918) von H. Hegels über „Arnold Clapmarius und die Publizistik über die *arcana imperii* im 17. Jahrhundert" gilt einem fast vergessenen Altdorfer Gelehrten und Kalvinisten († 1604), dessen Werk „*De arcanis rerum publicarum libri sex*" ein praktisches Handbuch der Regierungskunst bietet, in dem *arcana imperii* in Ergänzung zu den *jura* die diplomatischen Schliche zum Schutze jener Rechte bedeuten. Verfasser referiert im wesentlichen und enthält sich der Einstellung in einen größeren Zusammenhang, aber seine Arbeit ist ein schätzenswerter Beitrag zur Entwicklung der politischen Theorien auf kalvinistischem Boden: *jura et arcana imperii* haben ihre Grenze am *ius divinum.*

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Arnold Winklers Schrift über „Die Grundlage der Habsburger Monarchie. Studien über Gesamtstaatsidee, Pragmatische Sanktion und Nationalitätenfrage im Majorat Österreich" (Wien 1915) (erschienen erst 1917) interessiert uns nur in ihrem historischen Teil. Sie will zeigen, wie das in Spanien frühzeitig herrschende Prinzip der subsidiären Frauenthronfolge auf die Anordnungen des Erzhauses über Thronfolge und Regierung der Monarchie, beginnend mit dem Testament Ferdinands II. von 1621, eingewirkt hat. Und ferner, daß die Habsburger Monarchie schon vor der Pragmatischen Sanktion, seit 1526, als staatsrechtliche Einheit, als Gesamtstaat, und nicht als bloßes staatenrechtliches Bündnis anzusehen sei. Die Pragmatische Sanktion sei darum in diesem Sinne nicht als der Anfang, sondern als der Abschluß einer staatsrechtlichen Entwicklung zu bezeichnen.

Im Anschluß daran mag noch die Abhandlung von Stefan v. Csekey „Über das handschriftliche Original der ungarischen Pragmatischen Sanktion" erwähnt werden. Er teilt die Art und Weise mit, wie das früher für verloren gehaltene handschriftliche Original der Gesetzartikel vom Jahre 1723 im Jahre 1914 zum Vorschein kam und beleuchtet die historische und verfassungsrechtliche Bedeutung dieses Fundes (Archiv des öff. Rechts, herausg. von Laband, O. Mayer & Piloty. 1916).

W. M.

Die in ihren früher erschienenen Teilen hier (H. Z. 119, 353; 120, 167) bereits erwähnte lehrreiche Arbeit von Viktor Urbanek, „Friedrich der Große und Polen nach der Konvention vom 5. August 1772", behandelt in der Fortsetzung (Altpreuß. Monatschrift 56, 1—4. 1919) den Streit um die Grenzen und den Abschluß des Zessionsvertrages. Die Grenzen waren zwar in der Konvention vom 5. August bestimmt worden, aber beim Abstecken derselben regte sich bei Preußen und Österreich die Annexionslust, und man war über die festgesetzte Linie weit hinausgegangen. Rußland hatte gleich am Anfang ein riesiges Gebiet an sich gerissen, beanspruchte nichts weiter und trat vielmehr seinen beiden Mitkontrahenten, ihre Aktion erschwerend, in den Weg. Die Verhandlungen, von denen hier die Rede ist, spielten sich also wesentlich zwischen den drei Teilungsmächten ab. In ihrem Ausgang, nicht in den Wünschen der Polen, lag die Entscheidung.

W. M.

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Einen sehr beachtenswerten Beitrag zur territorialen Verwaltungsgeschichte hat Fritz Hartung geliefert mit seinem im Jahrbuch der Goethegesellschaft 2, 1915, S. 59—139 erschienenem Aufsatz über „Das erste Jahrzehnt der Regierung Karl Augusts". Die Darstellung, welche in kurz zusammenfassenden Abschnitten Überblick gewährt über die von Karl August vorgefundene Lage und die von ihm und seinen Mitarbeitern — Goethe und dem jüngeren Kalb — ursprünglich beabsichtigten Reformen auf den Gebieten der Behördenorganisation, der fürstlichen und ständischen Finanzverwaltung, der Steuerpolitik und wirtschaftlichen Fürsorge, der zivilen und kriminellen Rechtspflege und endlich der den Fürsten wie Goethe besonders anziehenden Förderung der Universität Jena, gibt in anziehender Anschaulichkeit eine deutliche Vorstellung von dem „„armseligen Element dieser Kleinstaaterei", welche mit der Kleinlichkeit ihrer verworrenen und engen Verhältnisse bald genug den fürstlichen Reformeifer abstumpfen mußte und auch Goethe am Ende seine amtliche Tätigkeit als ein *Castrum doloris* betrachten ließ. Eine interessante Ergänzung zu diesem Aufsatz bildet die Mitteilung von neun amtlichen Schriftstücken Goethes durch Hartung im 6. Bd. des Jahrbuchs, 1919, S. 252—282. Das meiste Interesse wird wohl das Gutachten zu einer Konkurskonstitution von 1781 erregen, weil man in ihm einmal Goethes Ansichten vom Wirtschaftsleben und Haushalten, vom „tätigen Menschen" als dem Träger des Kredits, in unmittelbarer Berührung mit der Wirklichkeit ausgesprochen findet. Auch die Akten aus dem Bereich der Wegebaudirektion lassen uns in Goethes Auffassung vom wirklichen sozialen Leben Einblick gewinnen. Mancher Leser wird wohl erstaunt sein, schon in dem Goethe von 1785 einen Verteidiger überkommener Formen kennen zu lernen, und zwar noch dazu der Formen des Kanzleistiles — denn: „wer nur Formen zu beobachten hat, dem ist ein wenig Pedantismus nothwendig"; — und: „ein großer Herr ist dem Anstande etwas schuldig. Er .... nehme den Menschen nicht durch eilige Expeditionen den Glauben an die Gesetztheit der Rathschläge". *S. K.*

In den Preuß. Jahrbüchern 175, Novemberheft, S. 223—45 veröffentlicht Hans Rothfels den höchst interessanten Entwurf zu einem Erhebungskrieg, welchen Clausewitz im Winter 1807/8 verfaßt hat. Im Mittelpunkt seiner Überlegungen steht der Gedanke, daß in einem bevorstehenden Krieg man sich frei machen müsse von dem Vorurteil, als gälte es, den Boden des Staates zu verteidigen. Vielmehr sieht er alles Heil in einer vom Staate sich lösenden „Offensivarmee", welche durch scheinbare Verteidigungsabsichten zunächst den Feind auf sich lenken und durch geschicktes Ausweichen in entschei-

dender Wendung dem Gegner in den Rücken zu kommen suchen soll. Bindung an den Staat und seinen Boden ist verhängnisvoll, Freiheit der Bewegung der höchste strategische und politische Besitz. „Wenn man in der politischen Welt noch für irgendeine Größe gelten will, so muß man eine gewisse Freiheit des Willens, wenigstens noch eine Wahl haben, denn ein ganz gezwungenes Handeln wird nie aus politischen und höchstens aus moralischen Gründen erkannt und belohnt." Heute wirken diese Sätze wie eine Prophezeiung auf das Ringen nach der Freiheit zur entscheidenden Offensive, welche den im Weltkrieg festungsartig zernierten Zentralmächten zu erreichen nicht beschieden war. — Die feinsinnige, auf eindringender Kenntnis von Clausewitz Gedankenwelt beruhende Einleitung, welche Rothfels der Denkschrift voranstellt, erhöht die Erwartung, mit welcher man seiner in absehbarer Zeit erscheinenden biographischen Studie über Clausewitz entgegensehen kann. *S. K.*

Elisabeth Feckes, Dorothea, Herzogin von Dino und Sagan, ihr Leben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zum preußischen Königshause und zu deutschen Politikern (Bonn, P. Haustein. 1917. 96 S. 2 M.). — Die jüngste Tochter des letzten Herzogs von Kurland, geb. 1793 in Berlin, im Verkehr am preußischen Hofe herangewachsen, seit 1809 durch Vermählung mit Talleyrands Neffen nach Frankreich verpflanzt, hat seit 1840 in dem vom Vater aus dem Nachlaß einer Schwester stammenden Besitz Sagan ihr Heim aufgeschlagen. Sie hatte schon jahrzehntelang in den Salons der großen Gesellschaft und zumal als Begleiterin Talleyrands, in Wien 1814/5 und in London 1830/1, eine große Rolle gespielt. Die neuen Veröffentlichungen aus ihren Tagebüchern, ihrer Korrespondenz und den Bestand des Saganer Archivs mochten dazu reizen, ein Bild der schönen, geistig und politisch interessierten Frau, deren Lebensführung zugleich für die Atmosphäre ihrer Kreise recht charakteristisch ist, zu entwerfen. Die Verfasserin erzählt von den äußeren Lebensschicksalen der Fürstin, ihren Beziehungen zu Fürsten und Fürstinnen und Männern der großen Welt und bringt viele, meist französische Stellen, aus ihren Briefen und Erinnerungen. Aber sie gelangt nicht zu einer wirklichen Durcharbeitung und Verwertung der Quellen, um uns die Weltanschauung, den Charakter, den politischen Einfluß Dorotheas nun auch vor Augen zu führen. Die unwürdige Art ihrer Beisetzung, bei der große Gastereien die Hauptrolle spielten, ist aus den (hier abgedruckten) Erinnerungen des Prinzen Kraft Hohenlohe bekannt.

Tübingen. *K. Jacob.*

G. Herm. Müller macht in der Neuen Musik-Zeitung 40, 24 in Ergänzung der Autobiographie kurze Mitteilungen über Richard

Wagners Eintritt in die Dresdner Kommunalgarde (2. 6. 1848) und seinen Austritt (Anfang Mai 1849), also kurz vor dem Aufstand (Müller vermutet: weil er damit gerechnet habe).

Kaiser Wilhelm I. Von Erich Marcks. 8. Auflage. (München und Leipzig, Duncker & Humblot. XX u. 28 S.). — Da die vorliegende Auflage ein unveränderter Neudruck ist, erübrigt sich eine Besprechung. Es sei daher nur auf das Werk, das einer Empfehlung in der „Histor. Zeitschr." nicht mehr bedarf, von neuem hingewiesen.

G. Roloff.

Wenn die 3. und 4. Auflage der „Geschichte Bismarcks" von Max Lenz, die 1913 bei Duncker & Humblot erschien, erst heute hier Erwähnung findet, so erklärt sich das lediglich aus äußeren Umständen, die mit dem Ausbruch des Weltkriegs zusammenhängen. Den Kapiteln über die Jahre 1866—1870 sind die neuesten Forschungen besonders zugute gekommen. Das ausgezeichnete Werk behält seinen wissenschaftlichen Wert auch heute, wo auf den geistigen und politischen Grundstimmungen, die seinen Urteilen zugrunde liegen, der Schatten des Zusammenbruchs liegt. *W. Andreas.*

Oberstleutnant von Szczepanski nimmt „Moltke bei Königgrätz" m. E. mit Recht gegen die Kritik des Grafen Haeseler in dessen Denkwürdigkeiten in Schutz, die das Verdienst der Erkenntnis der durch das Vorgehen der Österreicher aus dem Abschnitt Josefstadt-Königgrätz geschaffenen Situation und der günstigen Aussichten für eine große Entscheidung dem Prinz Friedrich Karl zuschreiben. Szczepanski weist darauf hin, daß im Gegenteil der Prinz in völliger Verkennung der Gunst der strategischen Lage dem Feldherrn dieses Krieges durch Vorwegnahme seiner Befehle für die 1. und die Elb-Armee und seine Aufforderung an die 2. Armee das Konzept verdarb. Dadurch blieb für Moltke nur die Möglichkeit, die Aushilfe zu finden, die in der neugeschaffenen Lage wenigstens den taktischen Sieg gewährleistete. Auch Moltkes bekannte Erklärung, daß der Feldzug gewonnen sei und die Frage, ob der 3. Juli Magenta oder Solferino sei, werden richtig gedeutet und als keineswegs einander widersprechend erklärt (Deutsche Revue, Nov. 19).

Im Novemberheft der Deutschen Revue sind die Mitteilungen aus den Tagebüchern des Ministers R. Freiherrn von Dalwigk mit dem Ende des Jahres 1871 zum Abschluß gebracht. Wie bei 1870 findet sich auch hier eine auffällige Lücke (v. 10.—27. Januar); vom 6. Mai bis 8. November setzen die Mitteilungen oder Aufzeichnungen aus. Die letzten Notizen betreffen wesentlich österreichische Angelegenheiten (u. a. Mitteilungen von Beust). Zum 6. April ist bei allen Zahlenposten statt Franken natürlich stets Gulden zu lesen, da man

doch in Darmstadt 1871 nicht nach Franken rechnete; augenscheinlich ist da ein F. vom Herausgeber Schüßler unrichtig aufgelöst.

Ph. Zorns Büchlein über „Die deutsche Reichsverfassung" enthält in der 3. Auflage Nachträge bis Ende August 1918 (Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. VI u. 133 S. Geb. 2,50 M.).

Neue Bücher: Schiemann, Geschichte Rußlands unter Kaiser Nikolaus I. 4. Bd. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 20 M.) — Rapp, Studien zur Geschichte der nationalen Bewegung in Deutschland. 1. Heft.: Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848. (Tübingen, Mohr. 5,60 M.) — Karl Rosenkranz, Politische Briefe und Aufsätze 1848—1856. Herausg. von Herre. (Leipzig, Dieterich. 8 M.) — Scheffler, Bismarck. (Leipzig, Insel-Verlag. 3,50 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Zeitgeschichtlich wichtig ist die im 20. Jahrgange stehende radikal-liberale New Yorker Wochenschrift *The New Republic*, die sich in ebenso sachkundigen wie temperamentvollen Artikeln außer mit Politik auch mit Völkerpsychologie und Kulturleben der Gegenwart befaßt. Aus dem politischen Teile ragt besonders die vernichtende Kritik des Versailler „Friedens" mit Einschluß der undemokratischen und autokratischen Politik Wilsons und des „Völkerbundes" hervor. In einem programmatischen Artikel (XVIII, 290 ff.) wird diese scharf ablehnende Haltung einleuchtend gerechtfertigt. Sie erstreckt sich teilweise auch auf Frankreich (XIX, 79 ff., 217; XX, 50 ff., 82 ff.) und besonders auf den französischen Imperialismus (XIX, 199 ff.). Aber auch der als steril und senil charakterisierte koloniale Imperialismus Kiplings wird verworfen (XVIII, 386 ff.). Am wenigsten Gnade findet die Rußlandpolitik des Verbandes vor den Augen des Herausgebers W. Hard und seiner Mitarbeiter, zu denen auch H. N. Brailsford gehört, der lebendige Berichte aus Polen und Ungarn beisteuert. Die Behandlung nordamerikanischer Fragen ist durch scharfe, auch das kulturpolitische Gebiet einbeziehende Selbstkritik ausgezeichnet. — Auch die politische Geschichte des Krieges kommt gelegentlich zu ihrem Rechte, so in einer Schilderung der für die Verbandspolitik verderblichen Folgen des angloitalienischen Londoner Abkommens von 1915 (XIX, 5 ff.) und in mancherlei Beiträgen zur (abfälligen) Charakteristik Koltschaks und der russischen Gegenrevolution. Eine verhältnismäßig unparteiische historische Skizze über die Entwicklung des Selbstbestimmungsrechts der Nationen und der Volksabstimmungen

[1]) Wo nicht anders bemerkt, ist das Erscheinungsjahr 1919.

greift bis zum Nordamerikanischen Bürgerkriege zurück (XVIII 373 ff.). — Einige Rezensionen beschäftigen sich mit der neuesten Entwicklung angelsächsischer Geisteswissenschaften, so ein Überblick über Probleme der modernen nordamerikanischen Geschichtschreibung (XVIII, 387 f.) und eine Kritik der anscheinend zu kompilatorischer Veräußerlichung neigenden verfassungsgeschichtlichen und staatsrechtlichen Forschung (XIX, 126 f.).

Die Literatur über Polen und seine neueste Geschichte ist unter dem Eindrucke des Krieges derart angewachsen, daß in den letzten beiden Kriegsjahren je zwei besondere bibliographische Arbeiten verschiedenen Charakters und verschiedenen Wertes erschienen sind, die auch an dieser Stelle Erwähnung verdienen: H. Praesent, Bibliographischer Leitfaden für Polen; P. Reiche, Deutsche Bücher über Polen; W. Recke und A. M. Wagner, Bücherkunde zur Geschichte und Literatur des Königreichs Polen; St. Wedkiewicz, *La Suède et la Pologne: essai d'une bibliographie des publications suédoises concernant la Pologne.* Dazu kommen die (mit Vorsicht aufzunehmenden) Literaturberichte A. Brückners in den Kriegsjahrgängen der Polnischen Blätter, von Nord und Süd und des Weltwirtschaftlichen Archivs.

Eine ähnliche Ausdehnung hat während des Krieges die polnische Interessen vertretende Spezialpresse genommen. Von 1915—1918 sind in Berlin die von W. Feldman herausgegebenen Polnischen Blätter und in Wien die Wochenschrift Polen erschienen, redigiert von Prof. Dr. L. L. Ritter v. Jaworski. Dazu kommen u. a. *The Polish Tribune* in Lausanne, *The Polish Review* und *La Revue de Pologne* (seit 1915). Zu erinnern ist ferner an die Polenhefte des Panthers (1915/6) und an das Polenheft der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde (1918).

Entsprechend reich ist die in fast allen Kultursprachen auftretende Literatur zur alten und zur neuen, durch den Weltkrieg geschaffenen Polenfrage entwickelt. Die nationalistisch-polnische Richtung hat sich in dieser Literatur auch auf reichsdeutschem Boden und in deutscher Sprache am ungehindertsten entfalten und am freiesten ausleben können. — Ein frühes Beispiel ist die aufs heftigste gegen die preußische Polenpolitik (freilich auch gegen Rußland) gerichtete Schrift des Fürsten Olgierd Czartoryski, die den harmlosen Titel trägt: „Müssen Deutsche und Polen sich immer befehden?" (Der deutsche Krieg 60, 1915.) — Auch A. v. Guttrys Buch „Die Polen und der Weltkrieg" (1915) rückt die neueste Geschichte Polens und der Polenfrage in der einseitigsten Weise nur in die bekannte polnische Beleuchtung, die auch in v. Guttrys Artikel: „Die Polen als Vorkämpfer der slawischen Freiheit" hervortritt (Internationale Rundschau 1, 1915). — Auch Feldmans in Deutschland erschienenen Broschüren und Auf-

sätze haben im Dienste erfolgreicher nationalistisch-polnischer Werbearbeit gestanden. Hierher gehört die schon 1914 gegen Cleinow und Harden gerichtete, recht gereizte Flugschrift: „Zur Lösung der polnischen Frage", ferner die Beiträge zum Größeren Deutschland 1914/5 und besonders die 1915 erschienenen Werbeschriften: „Deutschland, Polen und die russische Gefahr" und „Die Zukunft Polens und der deutsch-polnische Ausgleich". Ähnlich hat die Polenpublizistik A. Brückners gewirkt, von der u. a. ein Aufsatz in der Deutschen Rundschau 43, 1916 eine Vorstellung gibt. Anderseits sind J. Bachem, Der Krieg und die Polen (Der Weltkrieg 40, 1915) und F. Reysen, Im Zeichen deutsch-polnischer Verständigung (Allgemeine Rundschau 13, 1916) symptomatisch für die auch während des Krieges außerordentlich kräftig arbeitenden polnischen Sympathien in den klerikal-katholischen Kreisen.

Lehrreich für die optimistischen Hoffnungen auch auf hakatistisch-alldeutscher Seite ist die schon 1915 hervorgetretene Arbeit von M. Kranz über Neu-Polen. Es war im Zeichen der Zeit, daß dieser Publizist in der Forderung des mehr oder weniger selbständigen polnischen Pufferstaates mit Feldman ganz einig war. Auf alldeutscher Seite hat es dann allerdings an Widerspruch nicht gefehlt: H. Claß, Grundsätzliches zur polnischen Frage (Alldeutsche Blätter 26), 1916, E. Hunkel, Deutschland und die Polenfrage im Weltkrieg 1916 (als Handschrift gedruckt; vgl. Panther 4 II, 1916) u. a. Als alter bewährter Kenner der Polenfrage hat in diesen Kreisen immer wieder W. v. Massow zu den verschiedenen Wandlungen und Wendungen Stellung genommen: Wie steht es mit Polen? (Der deutsche Krieg 49, 1915). Das Königreich Polen und wir (Das Größere Deutschland 1915, II) und Berichte in der Deutschen Politik bis zum Jahrgang 4 II (1919).

Neben den alldeutschen ertönen auch die polenfeindlichen ukrainischen Stimmen. In der Geschichte der Nationalitätenpolitik sind die Polen nicht nur die Märtyrer, sondern auch besonders gegenüber den Ukrainern im weitesten Sinne, und zwar nicht erst seit gestern und nicht nur gegenüber ihnen die Unterdrücker. Hier verdienen die Ausführungen von E. v. Slepowron, Polen in Ost und West (herausg. von der Ukrainisch-Nationalen Organisation Rußlands. Bern 1916) und von D. Donzow, Großpolen und die Zentralmächte (1915), gelesen zu werden — ebenso wie der Literaturbericht des Litauers E. Daskaljuk in den Deutschen Stimmen 28, 1916.

Erst nach Eroberung Polens durch die Mittelmächte ist der große Umfang der Russenfreundlichkeit der Polen aufgedeckt worden. Daß diese vorher in Deutschland unterschätzt wurde, sieht man u. a. aus J. Hashagen, Polenfrage und äußere Politik (Hilfe 1915, 17,

April 29 = Polen 24, Juni 11; dagegen Rheinisch-Westfälische Zeitung 470, Juni 17). Der Berichtigung des deutschen Optimismus in dieser Beziehung können die nach der Eroberung Polens veröffentlichten, aber vor der Eroberung hinter der russischen Front verfaßten Reiseskizzen dienen, die E. Privat unter dem Titel *La Pologne sous la Rafale* (Paris, Payot & Cie.) herausgegeben hat. Anderseits haben auch Ukrainer und Balten ein wachsames Auge auf die Russenfreundlichkeit der Polen, wofür z. B. auf Austriacus, Polnische Russophilen, M. Lozynskij, Dokumente des polnischen Russophilismus (1915), und auf A. Schmidt, die russische Orientierung der Polen (Das Größere Deutschland 1915, II) zu verweisen ist.

Zur „austropolnischen Lösung" haben 1918 auch die Austromarxisten Leuthner in den Sozialistischen Monatsheften und Austerlitz in der Wiener Monatschrift „Kampf" Stellung genommen.

Zur neuesten polnischen Wirtschaftsgeschichte äußern sich u. a. L. Klimecki, *La structure économique de la Pologne* (*Revue Politique Internationale* 5, 1916), St. Posner, *L'autonomie économique ...* (*Revue Politique et Parlementaire* 88, 1916), B. Heinemann, Die Verkehrswege Polens (Weltwirtschaftliches Archiv 11, 1917), E. Rose, Industrielle Entwicklung und politische Tendenzen im Königreich Polen (Schmollers Jahrbuch 42, 1918), A. Grabowsky, Der wirtschaftliche Wiederaufbau Polens (Weltwirtschaft 8, 1918).

J. Hashagen.

Neue Bücher: Mises, Nation, Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Politik und Geschichte der Zeit. (Wien, Manz. 8,50 M.) — Helfferich, Der Weltkrieg. 2. Bd. (Berlin, Ullstein & Co. 12 M.) — Stegemann, Geschichte des Krieges. 3. Bd. (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 17 M.) — Hans Delbrück, Krieg und Politik. 2. Tl.: 1916—1917. (Berlin, Stilke. 18 M.) — Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. (Berlin, Mittler & Sohn. 30 M.) — v. Tirpitz, Erinnerungen. (Leipzig, Koehler. 20 M.) — Deppe, Mit Lettow-Vorbeck durch Afrika. (Berlin, Scherl. 16 M.) — Hesse, Das Marne-Drama des 15. Juli 1918. (Berlin, Mittler & Sohn. 2,25 M.) — Hans v. Hentig, Aufsätze zur deutschen Revolution. (Berlin, Springer. 2,60 M.) — Heilfron, Die deutsche Nationalversammlung im Jahre 1919 in ihrer Arbeit für den Aufbau des neuen deutschen Volksstaates. 4. Bd. (Berlin, Hobbing. 14 M.) — Stier-Somlo, Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. VIII. 1919. (Bonn, Marcus & Weber. 6 M.) — Herron, Woodrow Wilson und der Weltfriede. Übersetzt von Elsbeth Friedrichs. (Bern, Der Freie Verlag. 5 M.) — Kunz, Wilson und Clemenceau. (Wien, Manz. 3,50 M.)

Deutsche Landschaften.

Württembergische Landtagsakten, herausg. von der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte. I. Reihe. 1. Bd.: 1498—1515. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Ohr und Dr. Erich Kober (Stuttgart, W. Kohlhammer. 1913. XXXXII u. 312 S.). — Der vorliegende Band ist von Ohr gesammelt und eingeleitet, von Kober vom 8. Bogen an durchgesehen und abgeschlossen worden. Im allgemeinen ist die Anlage der drei Jahre früher eröffneten zweiten Reihe beibehalten worden. Wiederum wurde in sehr dankenswerter Weise reiches archivalisches Material in den Anmerkungen verarbeitet. Hatte Ohr noch darüber hinausgreifend den Text zu erklären versucht, so hat Kober die Anmerkungen wieder scharf auf die stofflichen Erläuterungen beschränkt, was zweifellos das richtigere Verfahren ist. Notwendig wurde am Beginn des ganzen Unternehmens eine Einleitung über die Anfänge des ständischen Lebens in Württemberg. Diese Einleitung ist von besonderer Bedeutung. Denn Württemberg weist seltene Besonderheiten der Entwicklung auf, welche allein aus ihrer Frühzeit verstanden werden können. Die Ritterschaft behauptete gegenüber Prälaten und Landschaft, weil die Stifter und Städte meist spätere Erwerbungen des Grafenhauses sind, stets einen Vorsprung, der zu dem ständischen Doppelwesen von Ritterschaft und Landschaft und endlich zur Loslösung eines Teiles der ersteren als Reichsritterschaft vom Territorium führte. Gerade diese Unregelmäßigkeiten werden die Württembergische Ständeverfassung zu einem anziehenden Felde der Forschung machen. Ohr in der knappen Einleitung, welche des geringen Materials wegen eine Darstellung der Verfassung ablehnte, will nur der Landschaft den Charakter von Landständen zuerkennen, findet nur bei ihr Bewußtsein und Anspruch, das Land zu vertreten. Der Ritterschaft sei es von vornherein auf die Mitherrschaft angekommen — was doch aber den Gedanken der Landesvertretung noch nicht ausschließt. Jedenfalls hat ihr Übergewicht die anderen oder die eigentlichen Landstände erst von der Mitte des 15. Jahrhunderts an aufkommen lassen. Infolge von Vormundschaftsregierungen, deren Einfluß auf die Ausbildung der ständischen Rechte hier ganz besonders, fast ausschließlich, hervortritt, gelangen nun freilich die Stände sehr rasch zur Macht. 1498 können sie schon die Absetzung des Herzogs, Eberhards II., durchführen. Damit beginnt der Aktenabdruck, während das Material über die vorhergehende Periode leider äußerst dürftig ist. In den ersten Regierungsjahren Ulrichs setzt es wieder aus, um dann zur Zeit des armen Konrad um so reicher zu fließen. So gruppiert sich der zweite Teil des Bandes ganz um den Tübinger Landtag von 1514, dessen Akten nun vollständig vorliegen. Zur leich-

teren Handhabung der fünf Abschnitte des Buches wäre eine Inhaltsübersicht erwünscht gewesen.

Bonn. *Hermann Aubin.*

Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden, bearbeitet von Albert Huyskens (Klosterarchive I. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX, 1) (Marburg, N. G. Elwert. 1916. XXV, 882 S. 37,50 M., geb. 40 M.). — Der Bearbeiter nennt zutreffend im Vorwort diese Form einer neuen Reihe von Veröffentlichungen ein Mittelding zwischen Inventar und Urkundenbuch. Ausgehend von dem bei der Aufhebung der hessischen Klöster 1527 vorhandenen Archivbestand werden die Urkunden in knappen, sämtliche Namen und den Rechtsinhalt erschöpfenden Regesten verzeichnet. „Besonders wichtige" Urkunden, 33 von 1675 Regesten, sind im Anhang mit vollem Wortlaut abgedruckt. Wer Einzelfragen klösterlicher Verfassungsgeschichte nachgehen will, wird aber auch andere Urkunden im Wortlaut einsehen müssen. Für die frühere Zeit sind alle fremden Urkunden außerhalb des Klosterarchivs, soweit sie das betreffende Kloster angehen, herangezogen worden. Dadurch wird der ursprüngliche Plan wesentlich überschritten. Die zeitliche Einordnung von Akten, Zinsregistern und Rechnungen in das Regestenwerk stört etwas. Der glückliche Grundgedanke des Unternehmens wurde von F. Rosenfeld in dem Aufsatz „Urkundenbuch und Archivinventar" im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1915, Sp. 72 ff. mit Recht gebilligt. — Der stattliche Band verzeichnet die Archivalien der nachfolgenden größeren geistlichen Stiftungen: das Kanonikerstift spätere Benediktinerinnenkloster St. Cyriaxberg in Eschwege, die Hospitäler St. Spiritus und St. Elisabeth und das Augustinerinnenkloster ebendort, das Prämonstratenserinnenstift in Germerode, das Zisterzienserinnen- und Wilhelmitenkloster in Witzenhausen. Nicht aufgenommen sind die urkundlichen Nachrichten über die Propstei Abterode und die Termineien in Allendorf a. d. W. Die Regesten sind genau bearbeitet. Die beigegebenen Erläuterungen stellen manchmal geradezu Abhandlungen dar. Um so mehr ist zu bedauern, daß bei aller Ausführlichkeit verzichtet worden ist, Siegelbeschreibungen zu geben (mit Ausnahmen, z. B. Nr. 1460!), denn das hessische Siegelwerk liegt noch in weiter Ferne, und von Jahr zu Jahr zerbröckeln mehr dieser wertvollen Beweisstücke. Das von W. Mummenhoff aufgestellte Personen- und Ortsregister ist zuverlässig. Wer die Namenfülle auf diesen anderthalbhundert Seiten durchmustert, kann ermessen, welcher unschätzbare Stoff in diesem Werk für mehr als vier Jahrhunderte der heimischen Geschichtsforschung erschlossen ist. Leider fehlt ein Sachregister, das den Inhalt des Bandes andeuten könnte. Wenn auch Sachregister niemals allen Wünschen gerecht und

immer nach den Neigungen des Bearbeiters zugeschnitten sein werden, sollte man doch selbst ein unvollkommenes Register den Benutzern der Urkundenbücher nicht vorenthalten.

Marburg i. H. *Dersch.*

Stapper, „Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter" verfolgt in sehr eingehender Darlegung die Entwicklung des Festkalenders eines deutschen Bistums und seine liturgische Feier bis ins 14. Jahrhundert (Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. und Altertumskunde (Westfalens) 75. Bd., 1. Abt.).

Im Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte 16 (1918), S. 1—36 veröffentlicht Fritz Funcke den letzten Teil seiner Abhandlung „Das Bistum Lebus bis zum Anfang der Hohenzollernherrschaft in der Mark Brandenburg". Stellung und Mitglieder des Domkapitels, die Bischöfe, ihr Sitz, ihr Verhältnis zum Landesherrn und zur Kurie werden sorgsam dargelegt. Das Quellenmaterial wie die Bedeutung des Bistums sind in gleicher Weise dürftig.

Obwohl sich die Arbeit von Max Stolt, „Wirtschafts- und bevölkerungspolitische Verhältnisse von Alt-Vorpommern" (Frankfurt a. d. Oder. 1918. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung der inneren Kolonisation. 233 S.) mit Zuständen und Aufgaben der Gegenwart befaßt, ist sie durch ihre Feststellungen und die beiden trefflichen Karten (1 : 200000; 1. Siedlungskarte, 2. Volksdichtekarte) für die deutsche Landesgeschichtsforschung von Nutzen.

Die „Kleinen Schriften", deren ersten Teil P. Lambert Schulte O. F. M. veröffentlicht, sind ein froh begrüßter Beitrag zur ostdeutschen und insbesondere zur schlesischen Geschichte. Kolonisation und Mission im mittelalterlichen Schlesien: diesen beiden Problemen ist Schulte in erfolgreicher Weise sein langes Leben hindurch nachgegangen. Ihnen sind auch die Abhandlungen des vorliegenden Bandes größtenteils gewidmet. Sie waren fast durchweg an schwer erreichbaren Stellen gedruckt. Die überarbeitende, bessernde und ergänzende Hand des Verfassers ist bei den kritischen Beiträgen ebenso zu spüren, wie etwa bei dem wertvollen Kulturbild, das Schulte in dem musterhaften territorialgeschichtlichen Vortrag „Heinrichau und Münsterberg" entwirft. (Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, herausg. vom Verein für Geschichte Schlesiens Bd. 23) (Breslau, Hirt in Komm. 1918. X, 244 S. 7,50 M.). *W. Hoppe.*

In der (bis jetzt [Herbst 1919]) 24 Nummern zählenden Sammlung der „Flugblätter für Deutsch-Österreichs Recht" behandelt Emanuel Schwab als Nr. 5 die „Iglauer Sprachinsel" als deutsches Land und das Selbstbestimmungsrecht dieser deutschen Sprachinsel geschichtlich begründet. Jetzt gibt er in einer erweiterten Abhandlung

„Das geschichtliche Recht der Iglauer Sprachinsel" (Wien, Alfred Hölder. 1919) Rechenschaft von den Untersuchungen, die er zu dem gedachten Zweck angestellt hat. Auf Grund einer sehr sorgsamen Verwertung des einschlägigen Quellenmaterials und der betreffenden deutschen und tschechischen Literatur weist der Verfasser die seit Palacky traditionell gewordene Behauptung von dem „geschichtlichen Recht" der Tschechen auf den Boden der Sudetenländer zurück. Nach dem „geschichtlichen Recht" gehöre die Iglauer Sprachinsel sich selbst und den Deutschen. Das Deutschtum daselbst verdankt sein Entstehen der Zeit vor den Hussitenkriegen. Die angeblich durch diese und dann durch den Dreißigjährigen Krieg hervorgerufenen Bevölkerungskatastrophen der Deutschen entbehren der geschichtlichen Grundlage. Der Verfasser beschreibt eingehend das Gebiet der Iglauer Sprachinsel, von der ein sehr genaues Kartenbild beigegeben wird, schildert ihre jetzige Bedeutung und gibt dann eine treffliche Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Gesamtgebietes der Sprachinsel. Die bürgerliche Ansiedlung erfolgte im Anschluß an den Bergbaubetrieb im 12. Jahrhundert, seit dem 13. nimmt die Bedeutung der Stadt rasch zu. Mit gleicher Umsicht und Genauigkeit wird die Entwicklung des umliegenden Gebietes dargestellt.

Graz. *J. Loserth.*

Neue Bücher: Max Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815. (Bonn, Hanstein. 34,70 M.) — Keussen, Die Matrikel der Universität Köln. 2. Bd. 1476—1559. (Bonn, Hanstein. 57,40 M.) — Schantz, Werdener Geschichtsquellen. 2. Tl. III. Die Annalen des Propstes Gregor Overham. Nach d. Orig.-Hs. (Bonn, Hanstein. 12 M.) — Ostfriesisches Geschlechterbuch, herausg. von Bernh. Koerner, bearbeitet in Gemeinschaft mit Hans Fieker. 2. Bd. (Görlitz, Starke. 15 M.) — Popelka, Zur ältesten Geschichte der Stadt Graz. (Graz, Leuschner & Lubensky. 4,50 M.)

Vermischtes.

Julius v. Pflugk-Hartung (geb. 1848), Geheimer Archivrat am Staatsarchive zu Berlin, ist am 5. November 1919 gestorben. Die Reihe seiner zum Teil volkstümlich gehaltenen Schriften ist fast unübersehbar. Hier sei nur erinnert an seine Forschungen zur Papstgeschichte, insbesondere zum päpstlichen Urkundenwesen, seine kriegsgeschichtlichen Arbeiten, die namentlich den Befreiungskriegen galten, und an die von ihm herausgegebene Weltgeschichte, zu der er freilich selbst nicht gerade den bedeutenden Abschnitt beigesteuert hat.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 41, 3 findet man unter den Nachrichten drei kurze, gut charak-

terisierende Nachrufe: von E. v. Steinmeyer auf den Germanisten Max Roediger (in Berlin geb. 1850, gest. 26. Februar 1918), von E. Heymann auf den Rechtshistoriker Karl Lehmann (geb. 1858, gest. 5. April 1918), von S. R(iezler) auf den bayerischen Forscher Max Fastlinger (geb. 1866, gest. 29. April 1918).

Goswin Freiherr von der Ropp.

Gedächtnisworte an seiner Bahre am 20. November 1919.

Wir haben uns an dieser Bahre versammelt, um von einem Manne Abschied zu nehmen, den wir lieb gehabt haben. Goswin von der Ropp entstammte einem alten, weitverzweigten baltischen Adelsgeschlechte (geb. 5. Juni 1850 in Goldingen in Kurland). In der Heimat verlebte er seine ganze Jugend und kam erst als Student nach Deutschland; gerade in der Zeit des größten nationalen Aufschwungs Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre ist er der Unsere, ist er Reichsdeutscher geworden. Nach einem kurzen Studium in Berlin erhielt er seine eigentliche Ausbildung zum Historiker in Göttingen unter Georg Waitz. Von diesem Lehrer ist bei ihm der Grund gelegt worden zu sicherer methodischer Schulung, zu strenger Selbstzucht und einer jeder Willkür abgeneigten Sachlichkeit, die ihn unbedingt beherrschte als Forscher und in deren Sinne er vorbildlich wirkte als Lehrer.

Aus Waitz' Anregung ging seine Erstlingsarbeit hervor, mit welcher der Einundzwanzigjährige im Jahre der Reichsgründung 1871 seine Doktorwürde erwarb, über Erzbischof Werner von Mainz (Göttingen 1872), der eine führende Stellung unter den Reichsfürsten während des Interregnums und bei Rudolfs Wahl einnahm; es ist ein Stück Reichsgeschichte vom biographischen Gesichtspunkte aus, bei der der junge Verfasser die Verbindung der besonnenen, aller Hypothese abgeneigten Forschung mit geschickter Anordnung eines schwierigen Stoffes und anziehender Darstellung zu verbinden wußte. Es waren das Eigenschaften, die sich bei ihm nicht mehr zu wandeln, sondern nur im Fortgang der eigenen Entwicklung reifer und tiefer auszugestalten brauchten.

Durch Georg Waitz wurde er auch seinem nächsten, eigensten Arbeitsgebiete zugeführt, der hansischen Geschichte, als ihm auf Waitz' Empfehlung 1872 der Auftrag zuteil wurde, die von Koppmann bis 1430 gebrachte Herausgabe der Hanserezesse für das nächste halbe Jahrhundert weiterzuführen. Er hat noch in Wien unter dem Meister der Urkundenforschung, Theodor Sickel, gearbeitet,

um dann mehrere Jahre hindurch in den Archiven der niederdeutschen Städte das Material für seine Hanserezesse zu sammeln. Sie liegen als ein monumentales Werk in sieben Bänden, die Jahre 1431—1476 umfassend, vor uns (1876—1892): die reiche Fülle des Materials, klar und sicher geordnet, mit den knappen Einleitungen, die stets den Forscher sicher über das in den Bänden Gebotene unterrichten, eine Ausgabe, die von Anfang an als schlechthin musterhaft bezeichnet wurde. Mit der hansischen Geschichte bleibt der Name von der Ropps für immer neben denen Koppmanns und Dietrich Schäfers verbunden.

Dies Werk, das zwanzig Lebensjahre bei ihm ausfüllte, hat ihn auf allen Stationen seines akademischen Weges begleitet. Als der erste Band 1876 erschien, war er seit einem Jahre Privatdozent in Leipzig. Er hatte sich habilitiert mit einer Arbeit über die deutsch-skandinavischen Beziehungen in der gerade damals von ihm bearbeiteten Zeit, unter dem skandinavischen Unionskönig Erich dem Pommer, durch dessen Unfähigkeit die Union zerfiel und die Handelsbeziehungen der Hanse zum skandinavischen Norden sich zum bedeutenden politischen Einfluß umgestalten konnten. (Die Schrift erschien erst 1876 unter dem Titel „Zur deutsch-skandinavischen Geschichte des 15. Jahrhunderts", Leipzig 1876, erweitert durch eine kritische Sichtung der schwedischen Geschichtsquellen des 15. Jahrhunderts.) Im Jahre 1878 wurde er außerordentlicher Professor in Leipzig, und schon im Jahre darauf erhielt er sein erstes Ordinariat an der Technischen Hochschule in Dresden, 1881 ging er nach Gießen, und nach einer kurzen Breslauer Episode 1890 kam er 1891 zu uns nach Marburg, dem er 28 Jahre angehören und seine beste Kraft als Lehrer widmen sollte, nachdem er hier im ersten Jahre sein großes Hauptwerk hatte abschließen können.

Eine Reihe kleinerer Arbeiten begleitete dies Hauptwerk. Dazu gehören seine beiden Rektoratsreden, die Gießener von 1886 (Deutsche Kolonien im 12. und 13. Jahrhundert), die in engstem Rahmen ein geschlossenes Bild der deutschen Kolonisation auf slawischem Boden im 12. und 13. Jahrhundert gibt; und als er zwölf Jahre später das Marburger Rektorat erhielt, gab er uns die schöne Skizze über die sozialpolitischen Bewegungen im Bauernstande vor dem Bauernkriege, wobei er diese schwierige Frage mit sicherem Urteile in der Hauptsache klar und überzeugend darzulegen wußte, anregend und unterrichtend zugleich. Aus der gleichen Zeit stammt das anmutende Bild der Persönlichkeit Albrecht Achills („Zur Charakteristik des Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg", Hohenzollern-Jahrbuch II, 1898) und später die lebendige Schilderung des deutschen Kaufmannslebens aus der Zeit der Hansa, getragen von liebevoller

Hingabe an das bürgerliche Kleinleben jener Zeit, in Auffassung und Darstellung an Freytags Art in seinen „Bildern" erinnernd („Kaufmannsleben zur Zeit der Hansa", Pfingstblätter des hansischen Geschichtsvereins III, Leipzig 1907). Und den Grund zu einer verwandten Arbeit legte er noch, indem er an seine ersten Archivstudien anknüpfte, für die innere Geschichte einer deutschen Stadt bis in das 16. Jahrhundert hinein in der Herausgabe der „Göttinger Statuten" („Göttinger Statuten, Akten zur Geschichte der Verwaltung und des Gildewesens der Stadt Göttingen bis zum Ausgang des Mittelalters" in „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens", Bd. 25, Hannover 1907).

Sonst stellte er gerade in seiner Marburger Zeit seine Kraft und seine reiche Erfahrung in den Dienst der Arbeit anderer, vor allem als Mitbegründer und langjähriger Leiter der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, in ihr und neben ihr anregend, leitend, beratend, wie bei dem „Urkundenbuch von Friedberg" von Foltz, dem „Urkundenbuch von Wetzlar" von Wiese und den „Regesten der Mainzer Erzbischöfe" von Vogt und Vigener. Sein letztes Werk über den „Ökonomischen Staat" des Landgrafen Wilhelms IV. von Hessen hat er nicht mehr hinausgehen lassen können. Wir wollen dabei nicht vergessen, daß er für unsere Universität als Rektor mit dem damals eintretenden Sekretär zuerst Ordnung in den wahren Wust der Rektoratsakten gebracht hat, und daß wir ihm das praktische „Handbuch für Marburger Professoren" verdanken.

Das, was er sich selbst erworben hatte, gab er immer freigebig an andere weiter, und vor allem tat er das als Lehrer. Hier war er so wenig wie in seiner wissenschaftlichen Tätigkeit auf irgendwelche äußere Wirkung bedacht, er wirkte auch hier durch das, was er selbst war, und vor allem war er ein Lehrer für solche Schüler, die selber bei ihrem Lehrer tiefer zu graben verstehen.

In allem, was er tat, ließ er ganz und gar seine Person zurücktreten; es ist kaum jemand denkbar, dem es weniger um eigene Geltung zu tun war, sondern nur um die Sache. Jedes geräuschvolle Auftreten lag ihm fern, daher war bei ihm eine äußere politische Tätigkeit ausgeschlossen; auch hier hat er lieber im stillen gewirkt, wie zuletzt für die baltische Heimat. Er konnte scharf urteilen, aber nur dann, wenn er sich auf wissenschaftlichem Gebiet gegen Unsachlichkeit oder gar Vordringen persönlicher Beweggründe wandte oder wenn etwas an sein höchstes Gut griff, an das deutsche Vaterland. Für sich war er unbedingt selbstlos, fast rührend bescheiden. Wer mit diesem Kollegen nicht zusammen arbeiten konnte, sprach sich selbst das Urteil. Wenn ich heute auf zehn Jahre ge-

meinsamer Arbeit mit ihm Schulter an Schulter zurückblicke, so kann ich bezeugen, daß nicht eine Wolke zwischen uns getreten ist, und daß ich in den zehn Jahren kein Urteil, keine Anregung, kein Wort von ihm gehört habe, bei denen auch nur der Schein eines eigenen Interesses durchgeblickt hätte. Es war wie Scheu bei ihm, aus sich herauszutreten; er war wie eine Glocke, die angeschlagen keinen lauten, aber einen ruhigen, harmonisch nachtönenden Klang gibt. Er liebte es, mit gleichgestimmten Menschen froh und behaglich zusammen zu sein; er hat bis zu den letzten schweren Lebensjahren gerne gelebt, und dies sein inneres Behagen wußte er auch stets auf seine Umgebung zu verbreiten. Er war ein Mann, dem man alles rückhaltlos anvertrauen konnte, bei ihm war es in sicherer Hut. Die innere Vornehmheit war der Grundzug seines Wesens, er war adelig von Geburt, von höherem Adel durch seine Gesinnung.

So steht er in dieser ernsten Stunde des Scheidens vor uns. Wer je in sein klares, freundliches blaues Auge geblickt hat, wird ihn nicht vergessen. Zuletzt war er gealtert, innerlich gebeugt durch das furchtbare Schicksal, das in diesem Kriege wenige so wie sein Haus getroffen hat. In den beiden ersten Kriegsmonaten fielen seine beiden Söhne. Er richtete sich, als die deutschen Waffen in den baltischen Landen siegreich vordrangen, etwas an dem Trost auf, daß diese Söhne auch gefallen seien für die Befreiung der Heimat seines Geschlechts; und als mit dem furchtbaren allgemeinen Zusammenbruch auch diese Hoffnung in Trümmer ging, da war er innerlich gebrochen. Er ist außer einem äußeren Leiden nie ernstlich krank gewesen, aber als die letzte Krankheit ihn ergriff, war die innere Widerstandskraft gebrochen, der Wille zum Leben fehlte, und so wurde sie in einer kurzen Woche seiner Herr. In der Frühe des 17. November ist er gestorben.

Ein Mann von dieser Herzensgüte mußte Liebe erwecken, und diese Liebe hält sein Andenken in uns, den Überlebenden, lebendig. Ich lege den Kranz nieder an seinem Sarge als Rektor mit dem Dank an den, der fast ein Menschenalter hindurch an der Hochschule Philipps des Großmütigen gewirkt, ihr ganz gehörend mit Geist und Herz, als nächster Fachvertreter für den selbstlosesten vorbildlichen Genossen zehnjähriger Arbeit und endlich, denn das mußte aus einer solchen Arbeitsgemeinschaft erwachsen, als Freund dem Freunde.

W. Busch.

Ludwig XIV., das Kaisertum und die europäische Krisis von 1683.

Von

W. Platzhoff.

Der Zeitraum von 1679 bis 1683 bildet den Höhepunkt der Machtstellung Ludwigs XIV. Als Sieger über die Koalition hatte er Europa in Nymwegen den Frieden diktiert. Nachdem er Spanien in zwei Kriegen zu Boden geschlagen und zu den flandrischen Festungen die Franche-Comté erworben hatte, ging er nun daran, Frankreichs Grenzen durch die Reunionen bis zum Oberrhein vorzuschieben und sich so, gemäß Richelieus Programm von 1629, „den Eintritt in Deutschland" zu öffnen.[1]) Würde er hier haltmachen, stand er jetzt am Ziele seines Strebens? Die Frage wurde immer wieder aufgeworfen und allgemein verneint. Denn den Zeitgenossen galt es als gewiß, daß der Sonnenkönig nach dem Kaisertum trachte und sein Lebenswerk mit der Aufrichtung der „Universalmonarchie" krönen wolle. Der Wunsch nach der Erneuerung des Imperiums Karls des Großen war ja in Frankreich nie erloschen, seit den Tagen Philipps des Schönen gehörte er zum Rüstzeug der französischen Politik. 1632 hatte der königliche Advokat Jacques de Cassan den vermeintlichen Rechtsanspruch weitschichtig dargelegt, und mehr noch als seine vielgelesene Abhandlung und die allerorts wieder auftauchenden mittelalterlichen Prophetien feuerten die Erfolge Richelieus, Mazarins und

[1]) *Mémoires de Richelieu* (*Nouv. Collect. des mém. relatifs à l'hist de France*) I, 576.

Ludwigs XIV. den nationalen Ehrgeiz an.[1]) Seinen klassischen Ausdruck fand er im Jahre des Devolutionskrieges in Auberys Schrift „*Des justes prétentions du Roy sur l'Empire*", die dem jungen Dauphin, dem Sohne Ludwigs und der spanischen Infantin geradezu „*l'Empire tant de la mer que de la terre et la Monarchie universelle*" verhieß. Dieser Chauvinismus war in erster Linie gegen den Kaiser und das Deutsche Reich gekehrt. Er rief hier zwar Aufsehen und Entgegnungen hervor — vor allem Lisolas „*Bouclier d'Etat*" —, aber als ein ernstliches Hindernis für ein solches Streben konnte das Haus Österreich nicht mehr betrachtet werden. Zu deutlich hatte sich seine Schwäche, von Jahr zu Jahr steigend, geoffenbart. Die Ohnmacht Leopolds I. gab den französischen Hoffnungen nicht nur neue Nahrung, sondern auch einen Schein von Berechtigung. Das hatte Lisola bereits 1670 erkannt. Mit seiner Warnung „die Deutschen wollen ein Haupt, auf das sie sich stützen können"[2]), berührt sich der Ausspruch, den der Mainzer Kurfürst nach dem Fall von Straßburg getan haben soll[3]): Österreich sei nicht mehr fähig, das Reich zu behaupten, man müsse sich einen anderen Kaiser suchen.

Noch mehr war diese Mahnung am Platze, als 1683 der Türkensturm über das Reich hereinbrach, Wien umzingelt ward und der Habsburger aus seiner Hauptstadt flüchtete. Aller Augen richteten sich auf Ludwig XIV. als den Retter

---

[1]) Über die Behandlung dieser Frage in der Publizistik vgl. Hölscher, Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs (München 1896); Haller, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1668—1674 (Heidelberg 1892); Schmidt, Die deutsche Publizistik in den Jahren 1667—1671 (Mitteilungen d. Österr. Instit. XXVIII); Kampers, Histor. Jahrbuch XIX, S. 491 f.; Hermann Meyer, Frankreichs Kampf um die Macht in der Welt (Tübingen 1918).

[2]) Schreiben vom 1. IV. 1670 bei Pribram, Lisola und die Politik seiner Zeit (Leipzig 1894) S. 497 f.

[3]) Ranke, S. W. X, 346. Wie man 1683 in Rom hierüber dachte, zeigt ein allerdings mit Vorsicht aufzunehmender Bericht bei Michaud, *Louis XIV et Innocent XI.* (Paris 1882.) II, 59 f. — A. Levac, *Essai historique sur les négociations de la trève de 20 ans* (Bruxelles 1884) zitiert S. 16 einen Bericht vom 11. VI. 1680, wonach einige Fürsten es für ihre Pflicht halten „*de faire des remonstrances à Sa Majesté du peu de soin qui se portoit à l'empire*".

aus der großen Not. Aber zugleich wurde der Verdacht laut, er habe den Sultan zum Angriff auf das Reich aufgefordert, um jetzt sein Ziel, die Kaiserkrone, zu erreichen. Man schrieb ihm die Absicht zu, nach der Einnahme von Wien dem Reich mit seinem kriegserprobten Heere zu Hilfe zu eilen, die Ungläubigen zu verjagen und sich dann zum Lohn die höchste Würde der Christenheit übertragen zu lassen. Die Meinung findet sich nicht nur in der Publizistik, sondern auch in diplomatischen Kreisen; ein so scharfblickender Beobachter wie der Venetianer Foscarini hat sie 1684 in seiner Relation vertreten.[1])

Von den Zeitgenossen ist sie in die historische Literatur übergegangen und hat diese lange beherrscht. Während die förmliche Veranlassung des Osmaneneinfalls durch den König schon von Ranke in Zweifel gezogen wurde[2]), ist die Anschauung von ernstlichen Kaiserplänen Ludwigs XIV. immer wieder verfochten worden, am entschiedensten, wenn auch recht oberflächlich, 1897 von Vast[3]), und bis auf die Gegenwart hat man in ihnen „Grundgedanken und Endziel" seiner Politik sehen wollen.[4]) Freilich erhob sich auch Widerspruch. Bereits Bolingbroke hatte dem König ein so schimärisches Unterfangen wie das Trachten nach der Universalmonarchie nicht zutrauen können[5]), und gegen Vast suchte Legrelle die „absolute Gleichgültigkeit" des Bourbonen gegen den Kaisertitel zu erweisen.[6]) Einen mittleren Weg schlug B. Erdmannsdörffer ein, dessen fein abgewogenem Urteil sich die meisten neueren Forscher angeschlossen haben.[7])

[1]) Barozzi-Berchet, *Relazioni degli Stati Europei, Francia* III, 421 f.

[2]) S. W. X, 347 f.

[3]) *Les tentatives de Louis XIV. pour arriver à l'Empire* (*Revue historique* LXV (1897)), S. 1 ff.

[4]) Neben den älteren Werken von Voltaire, Lemontey, Martin, Gaillardin besonders Onno Klopp, Das Jahr 1683 (Graz 1882), Döllinger, Die Politik Ludwigs XIV. (Akadem. Vorträge I, Nördlingen 1888), Hassall in der *Cambridge Modern History* V. 47.

[5]) *Letters on the study and use of history* (London 1792) S. 198 f.

[6]) *Bulletin critique* XVIII (1897), 694 ff.

[7]) So mit kleinen Abweichungen im einzelnen besonders Immich, Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660—1789 (München und Berlin 1905); Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus

Nach seiner Auffassung „bilden solche weite Perspektiven nur den äußersten Hintergrund der französischen Politik, sozusagen ein diplomatisches Rüstzeug, das für eine Lage berechnet war, die dann nicht eingetreten ist".[1]) Gerade das hat letzthin Ferdinand Fehling dem König zur Last gelegt.[2]) Er findet 1683 alle Voraussetzungen gegeben zu „einer endgültigen Regulierung der europäischen Machtverhältnisse im Sinne unbedingter Vorherrschaft Frankreichs" und nennt es „eins der reizvollsten historischen Probleme", weshalb Ludwig XIV. die „unerhört günstige Konjunktur" dieses Herbstes „nicht durch einen Krieg größten Stils ausgenützt" habe. Er bezichtigt ihn darum der Halbheit und vermißt an ihm „die Großheit politischer Entschlußkraft in einem Moment größter weltgeschichtlicher Entscheidung". Hat sich jene glänzende Möglichkeit dem Allerchristlichsten König damals in der Tat geboten, konnte er die Überflutung des Deutschen Reiches durch die Osmanen als sicheren Faktor in seine Rechnung einstellen, war der Gewinn der Kaiserkrone ein fest gefaßter Plan? — das sind die unerläßlichen Vorfragen zur Beurteilung der französischen Politik in der Krisis von 1683, und sie können genauer beantwortet werden als bisher geschehen ist.

Zunächst das Kaisertum. Daß sich die französische Diplomatie damit beschäftigt hat, unterliegt keinem Zweifel. Dreimal ist während der Regierung Ludwigs XIV. über seine Wahl verhandelt worden: 1657/58, 1669/70 und 1679/82.[3]) Die einzelnen Stadien sind in der Literatur wiederholt untersucht worden, aber erst eine zusammenfassende Betrachtung lehrt die letzte Absicht Frankreichs deutlich erkennen. Sie ging dahin, dem Hause Österreich die Krone zu entreißen.

Wittelsbach I (Breslau 1904); Koser, Staat und Gesellschaft zur Höhezeit des Absolutismus (Berlin und Leipzig 1908); Lavisse, *Histoire de France* VII (Paris 1906).

[1]) Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen I (Berlin 1892), S. 509, 651 f.

[2]) Frankreich und Brandenburg in den Jahren 1679—1684 (Leipzig 1906) 218 f., 239, 270.

[3]) Daß der französisch-sächsische Vertrag von 1664 mit der Kaiserfrage nichts zu tun hat, ist von Doeberl, Bayern und Frankreich I (München 1900), S. 421 A. festgestellt worden.

So umstritten und in manchen Punkten ungeklärt die Kandidatur Ludwigs von 1658 noch ist[1]), darüber herrscht Einstimmigkeit, daß Mazarins eigentliches Ziel die Verhinderung einer habsburgischen Wahl und die französische Bewerbung nur ein Mittel hierzu war. Mit Recht hat neuerdings Gie die Vorgeschichte stärker berücksichtigt, nur hätte er noch weiter zurückgreifen müssen. Denn schon zu Beginn der Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück im Juni 1645 hatte Frankreich, unterstützt von Schweden, in den Friedensvertrag eine Bestimmung hineinbringen wollen, welche die Vornahme einer Römischen Königswahl zu Lebzeiten des Kaisers für unzulässig erklärte.[2]) Auf die österreichische Entgegnung, eine solche Vorschrift sei mit dem Reichsrecht und der Freiheit der Kurfürsten unvereinbar, wurde der Antrag dahin abgeändert, daß der Nachfolger nicht dem Hause des regierenden Kaisers angehören dürfe. Aber mit diesem Vorstoß gegen Habsburg drang Mazarin in Münster ebensowenig durch wie 1658 in Frankfurt. Freilich wurde hier ein Gegengewicht geschaffen in dem „Assistenzartikel" der Wahlkapitulation, der Leopold I. eine unabhängige auswärtige Politik untersagte[3]), und vor allem in dem Rheinbund. Indes das habsburgische Kaisertum war damit nicht beseitigt. Die Bemühungen, es wenigstens für die Zukunft unmöglich zu machen oder zu erschweren dadurch, daß in der geplanten „immerwährenden Wahlkapitulation" den französischen Wünschen Rechnung getragen ward[4]), blieben ergebnislos, da dieser Punkt in

[1]) Zu den älteren Arbeiten von Pribram, Arndt, Heide und Preuß vgl. jetzt Doeberl; Riezler, Geschichte Baierns VII (Gotha 1913), 16 ff.; Dürrwächter, Zur bayrischen Geschichte unter Ferdinand Maria und Max Emanuel (Histor. Jahrbuch XXXV, 547 ff.); Gie, Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei der Kaiserwahl vom Jahre 1658 (Berlin und Leipzig 1916) und Michael, Histor. Zeitschr. CXVIII, 500 f.

[2]) Germershausen, Die Wahl Ferdinands IV. (Diss. Leipzig 1901), 23 ff.; Auerbach, *La France et le St. Empire Romain Germanique* (Paris 1912) 46.

[3]) Hartung, Die Wahlkapitulationen der deutschen Kaiser und Könige, Histor. Zeitschr. CVII, 335 f.

[4]) Über diese Bemühungen des Gesandten Gravel vgl. Auerbach S. 105 f.

Regensburg zwar jahrelang beraten, aber nie verabschiedet wurde.

In innerem Zusammenhang mit diesen Umtrieben gegen das Haus Österreich stehen die französischen Schritte zur Erlangung der Reichsstandschaft. Auch sie reichen in die Zeit vor dem Westfälischen Frieden zurück.[1]) In den Verhandlungen von Münster hatten Kaiserliche und Franzosen anfangs die Absicht, die an Frankreich abzutretenden Gebiete als Lehen im Reichsverbande zu belassen, und auch die Stände, besonders die Katholiken, waren sehr dazu geneigt.[2]) Die Vorteile für die Bourbonen lagen auf der Hand: Sitz und Stimme auf den Reichstagen erleichterten ihnen den Verkehr mit den Fürsten und deren Verhetzung gegen Habsburg, sicherten ihnen einen ständigen Einfluß auf alle Reichsangelegenheiten, namentlich auch auf die Wahlen des Oberhauptes, und verstärkten so die Möglichkeit, das Haus Österreich dabei auszuschalten; ja vielleicht konnte ihnen diese Eigenschaft eines Tages als Sprungbrett dienen, selbst zum Kaisertum aufzusteigen.[3]) Diese Folgen leuchteten jedoch auch den Wiener Staatsmännern bald ein.[4]) Sie zogen daher ihr Angebot schnell zurück und setzten im Friedensvertrag die völlige Loslösung des Elsaß vom Reiche

[1]) Overmann, Die Abtretung des Elsaß an Frankreich im Westfälischen Frieden (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XIX u. XX), besonders XIX, 455 ff.; XX, 119; Jacob, Die Erwerbung des Elsaß durch Frankreich im Westfälischen Frieden (Straßburg 1897); Bardot, *La question des dix villes impériales d'Alsace.* (Thèse, Lyon 1899). Über dahingehende Versuche im 16. Jahrhundert meinen Aufsatz: Frankreich, der Deutsche Reichstag und Kurpfalz 1552—59. (Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N. F. XXIX). — Über die französische Expansion nach Westen vgl. jetzt die Zusammenfassung von Al. Schulte, Frankreich und das linke Rheinufer. (² Stuttgart 1918.)

[2]) Die Protestanten besorgten anfangs ein für sie ungünstiges Übergewicht der katholischen Partei, waren aber schließlich auch dafür gewonnen; vgl. Reuß, *L'Alsace au 17. siècle* I (Paris 1898), 153, A. 3.

[3]) Ausgesprochen in dem Memoire der Gesandten in Münster vom 9. VII. 1646 (*Négociations sécrètes touchant la paix de Munstér* .... III, 244 f.), aber, was zu beachten ist, nicht von der französischen Regierung!

[4]) Vgl. besonders das Gutachten des Kaiserl. Geheimen Rates vom 17. V. 1646 bei Jacob, S. 329 ff.

durch, ohne bei Mazarin auf ernstlichen Widerstand zu stoßen. Indes schon 1649 griff er auf jenen Gedanken zurück[1]), und 1653 machte er einen neuen Anlauf zu seiner Verwirklichung, in der Hoffnung, auf diese Weise die römische Königswahl Ferdinands IV. zu durchkreuzen.[2]) Natürlich spielte die Frage auch bei dem Interregnum von 1657 eine Rolle. „Da dem König als Landgraf des Elsaß die Reichsstandschaft nicht abgestritten werden könne"[3]), wird er in einer Vollmacht für seine Gesandten zum Frankfurter Wahltage „*Prince souverain en Allemagne et en Italie*" genannt[4]), aber die förmliche Überreichung dieses Schriftstückes wußte der Kurfürst von Mainz zu verhüten, und bei den Beratungen über die Kapitulation trat nur der Kölner für die „Reinkorporation" des Elsaß in das Reich ein. Mit Nachdruck betrieben wurde der Plan auch diesmal nicht, aber ebensowenig fallengelassen; denn schon 1661 tauchte er nach dem Vertrage mit dem Herzog von Lothringen in anderer Form wieder auf.[5]) Man machte es nach einem Ausspruch des Gesandten Gravel „wie die Ruderer, die dem Platz, an den sie ihr Boot bringen wollen, den Rücken zuwenden".[6])

Ganz von selbst bot sich die Gelegenheit zu einem neuen Vorstoß 1668 bei der Erwerbung der bisher zum burgundi-

---

[1]) Auerbach S. 22.

[2]) *Lettres de Mazarin* V, 207 f.; Auerbach 24 ff.; Bardot 93 ff., 101 ff.; Legrelle, *Louis XIV. et Strassbourg* (3. éd., Paris 1883) 192 f., *Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France* XVI (Prusse), 1 ff. Während Legrelle nur einen „sehr bescheidenen Wunsch" des Königs annimmt, will Auerbach das Ungeschick des Gesandten Vautorte für das Scheitern des Planes verantwortlich machen. Daß Mazarin sich mit allen Mitteln dafür eingesetzt hat, geht indes aus den Quellen nicht hervor; auch in den gleichzeitigen Verhandlungen mit Brandenburg heißt es ausdrücklich, der König „erwäge" die Vorteile, die er daraus ziehen könne (Urkunden und Aktenstücke II, 47).

[3]) *Mazarin an Wagnée* (Preuß, Histor. Vierteljahrschr. VII, 507 A. 3; 491 A. 4); vgl. auch Auerbach 51. Eine bayerische Anregung zur Reichsstandschaft 1657 erwähnt Vast, *Rev. hist.* LXV, 10.

[4]) Hierüber zusammenfassend Bardot 104 ff.

[5]) Man dachte an die Reichsstandschaft für die Herrschaft Nomény, vgl. Auerbach 73 f.

[6]) Bardot 115 A. 1.

schen Kreis gehörigen flandrischen Festungen. Schon in Aachen hatte der französische Unterhändler die Bevollmächtigten der deutschen Fürsten in diesem Sinne bearbeitet, und Wilhelm Fürstenberg schnitt bald darauf die Frage in einer Unterredung mit Lisola an.[1]) Richtig in Fluß kam sie aber erst, als im Frühjahr 1668 über den Gesundheitszustand Leopolds I. ungünstige Nachrichten umliefen. Nach dem Tode seines Sohnes Wenzel war er der letzte deutsche Habsburger, wie er selbst glaubten weite Kreise nicht, daß ihm noch ein Erbe geboren werden würde.[2]) So schien die Erledigung der Kaiserkrone in greifbare Nähe gerückt. Für diesen Fall wollte man in Paris gerüstet sein und durch die Reichsstandschaft einen bestimmenden Einfluß auf die Neuwahl erlangen. Es war hier unvergessen, daß die französische Kandidatur von 1657 in der öffentlichen Meinung Deutschlands eine Erörterung hervorgerufen hatte, ob ein reichsfremder Fürst überhaupt wählbar sei[3]), und vom Kur-

[1]) Doeberl I, 397; Pribram, Lisola 451 A. 2.

[2]) Die Gerüchte über eine ernstliche Erkrankung Leopolds z. B. bei Auerbach 128, Sattler, Geschichte des Herzogtums Württemberg X, 180. Pomponne betont in seinen Memoiren wiederholt die „*constitution délicate*" des Kaisers, vgl. I, 182, 273 f., Besorgnisse der Kaiserin-Mutter erwähnt 1665 der Nuntius Spinola bei Levinson, Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I., Archiv f. österr. Gesch. CIII, n. 442. Am 21. XI. 1665 (n. 453) berichtet er eine Äußerung Leopolds gegenüber seinem Beichtvater, er schließe aus vielen Anzeichen mit Sicherheit, daß Gott das Haus Österreich mit seiner Person auslöschen wolle, deshalb kümmere er sich wenig um Nachfolge, Leben und Reich. — Behauptungen, daß die Kaiserin keine lebensfähigen Kinder gebären könne ebd. n. 514 und Arch. f. österr. Gesch. CVI n. 30; eine ähnliche Äußerung Pfalz-Neuburgs bei Haller 18 f. Auch in der Publizistik wurde das Erlöschen des Erzhauses erwartet; vgl. Pufendorf-Monzambano (ed. Salomon) 138 f., Conring an Boineburg, 18. VIII. 1667 *Commertii epistolici Leibnitiani prodromus* II (Hannover 1745) 1187, 1437 f.

[3]) Goerler, Über die Publizistik zur Kaiserwahl des Jahres 1658, (Diss. Halle 1893); Wentzcke, Johann Frischmann, ein Publizist des 17. Jahrhunderts. (Diss. Straßburg 1904) 31 ff.; Dürrwächter a. a. O. dazu Preuß, Histor. Vierteljahrschr. VII, 507 A. 2; ferner Conring an Gravel, 14. III. 1672 (a. a. O. 1437 f.); auch der „Curieuse Staats-Mercurius" von 1683 geht hierauf ein (Hölscher 109 f.). Die Frage behandelt noch im 18. Jahrhundert der Leiter der französischen Staats-

fürstenkolleg war der Beschluß gefaßt worden, in Zukunft Botschafter auswärtiger Potentaten nicht mehr zum Wahltag zuzulassen.[1]) Der Regensburger Gesandte Gravel wurde angewiesen, das Verbleiben der abgetretenen burgundischen Plätze im Reichsverband mit allen Mitteln zu betreiben, und am 12. September 1668 unterbreitete er dem Reichstag den förmlichen Antrag seines Herrn auf Aufnahme in die Zahl der Reichsstände.[2]) Weiter wollte man zunächst nicht gehen. Als sich Ende des Jahres Hermann Conring, dessen Feder der Hof durch eine Pension gekauft hatte, dienstbeflissen zu einer Schrift über die Erhebung Ludwigs zum Römischen König erbot, wurde er abschlägig beschieden, „da der König nicht daran denke".[3]) Gleichzeitig erhielt der ebenfalls in französischem Solde stehende Altdorfer Polyhistor Wagenseil den Befehl, die in Deutschland verbreitete Ansicht, das Salische Gesetz verbiete dem König den Eintritt in das Reich, durch eine Broschüre zu entkräften.[4])

In Wien herrschte über das französische Ansinnen große Bestürzung. Lisola sah seine schlimmsten Befürchtungen bewahrheitet.[5]) Selbst der alles andere als antifranzösisch gesinnte Minister Auersperg erklärte dem Gesandten Gremonville, man könne darin nur die Absicht Ludwigs erblicken, sich zum Römischen König wählen zu lassen[6]), und in einer Staatskonferenz regte der Vizekanzler Graf von Königsegg 1672, allerdings ohne Erfolg, die baldige Regelung der Nachfolgefrage zur Vereitelung dieser Umtriebe an.[7])

---

archive Le Dran, vgl. Preuß, Histor. Vierteljahrschr. VII, 489 A. 1. Legrelle verwendet dieses Argument gegen Vast.

[1]) Lundorp, *Acta publica* VIII, 360 f.

[2]) Ludwig XIV. an Gravel 25. V. 1668, Auerbach 128. Der Antrag beim Reichstag: Pachner von Egenstorff, Sammlung der Reichsschlüsse I, 336 f.; Sattler X, Beilage 40, 41; Auerbach 128 ff.

[3]) Über diese bisher wenig beachtete Seite der Tätigkeit Conrings: Collas, Jean Chapelain (Thèse Paris 1911), 433 ff., *Lettres de Colbert* V, 637; *Commertii epistolici Leibnitiani* III, 1432 ff.

[4]) Collas 436 f., dazu Auerbach 121.

[5]) Pribram 451 A. 2, 497 f., 537 f.

[6]) Mignet, *Négociations relatives à la succession d'Espagne* III, 382 f.

[7]) Levinson, Arch. f. österr. Gesch. CVI n. 77.

Die Fürsten, bei denen der üble Eindruck der Abhandlung Auberys durch seine Scheinbestrafung nicht verwischt war[1]), zeigten sich sehr frostig und zurückhaltend, namentlich die Protestanten. Die württembergischen Räte meinten in ihrem Gutachten[2]) zu dieser „haiklen und stachelichten" Sache, der König werde „künftig daher Veranlassung nehmen, die Römische Krone als ein deutscher Fürst zu ambiren und gleichsam de jure zu prätendiren". Die berüchtigte Verschleppungstaktik der Regensburger Versammlung hatte hier einmal ihr Gutes: eine Antwort wurde dem Bourbonen nicht erteilt, und er kam bei der Aussichtslosigkeit seines Antrags nicht auf ihn zurück.[3]) Auch die Publizistik beschäftigte sich mit ihm, im Zusammenhang mit der Abwehr von Auberys Vorstoß.[4]) Die Absicht Ludwigs XIV. ward hier ebenso gedeutet wie am Kaiserhof und Reichstag. Die „*Epistola regis Galliarum*" (1668) knüpfte an die dem Reichstag vorgelegte Denkschrift der Franzosen die Warnung, der König wolle „*ex cive Imperator, ex membro caput*" werden.

Scheinbar bestätigt wird diese Meinung durch das bayerisch-französische Bündnis von 1670[5]), das nach dem Tode Leopolds I. das Kaisertum Ludwig XIV., die Römische Königswürde dem Kurfürsten Ferdinand Maria zuspricht. Es ist das erste schriftliche Abkommen, das Ludwig über die künftige Kaiserwahl mit einem deutschen Fürsten abgeschlossen hat, und in der Literatur hat es immer als stärkster Beweis für seine Kaiserpläne gegolten. Jedoch ist nicht zu übersehen, daß es an gewisse Bedingungen geknüpft war. Der Haupt-

[1]) Vgl. Urk. u. Aktenstücke zur Gesch. d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenburg II, 468, XII, 704, 785 f., XIV, 1, 532 f.

[2]) Sattler X, Beil. 42.

[3]) In den Verhandlungen zur Zeit der Reunionen wurde er noch einmal aufgegriffen, aber, wie der König ausdrücklich bemerkt, nur als Druckmittel; vgl. *Recueil des instruct.* XVIII, *(Diète Germanique)* 49 ff. und Auerbach 206.

[4]) Schmidt, Mitt. d. Österr. Inst. XXVIII, 592, 602 A. 6; Riezler VII, 192. Wentzcke 114 f.

[5]) Darüber vgl. neben dem grundlegenden Werk von Doeberl jetzt noch Preuß, Wilhelm III. 16 f., 210 ff.; Riezler 172 ff.; Dürrwächter a. a. O. und Pagès, *Contributions à l'hist. de la politique franç. en Allemagne sous Louis XIV.* Thèse (Paris 1905).

vertrag bezeichnet im Einklang mit der seit 1645 eingeschlagenen Taktik als erstes Ziel die Verhinderung einer Neuwahl zu Lebzeiten des Kaisers und stellt die Erhebung Ludwigs XIV. ausdrücklich in Frage durch den Zusatz, es müsse denn ein solches Bestreben aussichtslos erscheinen. Erst in dem neun Monate später unterschriebenen zweiten Separatartikel verpflichtete sich der Wittelsbacher, eine etwa auf ihn selbst fallende Wahl abzulehnen und sie auf den Bourbonen zu lenken. Er hatte schließlich zugestimmt in der Hoffnung, das Mißtrauen der anderen Kurfürsten werde Frankreich Hindernisse genug in den Weg legen. Den problematischen Wert der Abmachungen verbarg man sich auch in Paris nicht, der Staatssekretär Lionne sprach es offen aus, daß man ganz auf die Bündnistreue Ferdinand Marias angewiesen sei.[1])

Auch die von Doeberl im einzelnen geschilderte Entstehungsgeschichte des Vertrages gibt zu denken. Der erste Anstoß war 1669 nicht von dem Pariser, sondern von dem Münchener Hof ausgegangen, der bei dem als bevorstehend angenommenen Erlöschen der deutschen Habsburgerlinie das Kaisertum und einen Teil der Erblande für sich begehrte. Eine solche Machtsteigerung Bayerns lag gar nicht im Interesse der französischen Politik, anderseits befürchtete sie damals von den Mainzer Bemühungen um die „Reichssekurität" und die Reorganisation des Kurvereins ein kaiserliches Übergewicht im Reich. Diese Besorgnis wurde geflissentlich genährt von dem deutschen Agenten und „Herzensfreunde" Lionnes, dem Grafen Wilhelm Fürstenberg.[2]) Er und seine Brüder, die berüchtigten „Egoniten", die nach dem Urteil eines österreichischen Diplomaten „allerorten die Pest mit sich trugen", haben in allen Stadien der Ver-

[1]) Preuß, a. a. O. 17* A.

[2]) Das Wort „Herzensfreund" in einem Bericht des Brandenburgers Blumenthal bei Pagès, *Le Grand Electeur et Louis XIV.* (Paris 1905) 225 A. 3; vgl. auch Ranke S. W. X, 213, Pomponne I, 212. Der Kaiser bezeichnet 1672 die Fürstenberger als „*l'unico istromento*" der französischen Machenschaften zur Gefährdung des Reiches und zugleich als eines der Glieder an der Kette, welche die Franzosen schmieden, um die Wahl eines Römischen Königs ihrem „*arbitrio*" zu unterwerfen. (Levinson, Arch. f. österr. Gesch. CVI n. 69.)

handlungen über die Kaiserkrone eine führende Rolle gespielt, aus rein egoistischen Motiven, zur Befriedigung ihrer unersättlichen Habgier. Vieles spricht für die Vermutung von Pribram und Pagès, daß Graf Wilhelm die Anregung zu der ganzen Aktion gegeben habe. Rühmte er sich doch selbst, den König dazu gedrängt zu haben, und erbot sich zu einer Reise nach Berlin, um Kurfürst Friedrich Wilhelm auszuforschen und für den französischen Wunsch zu gewinnen![1]) Den schwachen Kölner Erzbischof hatte er ja in der Tasche. Wenn wir Wilhelm Glauben schenken, hat er den Hohenzollern zu der französischen Kandidatur bekehrt. Aber die übrigen Quellen wissen nichts davon, betonen vielmehr die große Abneigung, die der Kurfürst gegen Fürstenberg und sein Haus hegte.[2]) Und von irgendwelchen Folgen seines Besuches hören wir nichts. Auch die Abmachungen mit Bayern haben keine Früchte gezeitigt. Fast ein Jahrzehnt verstummen die französischen Pläne völlig. Sollten sie wirklich so ernst gemeint gewesen sein? War nicht auch der Vertrag von 1670 in erster Linie eine Abwehr- und Gegenmaßregel gegen die bayerische Begehrlichkeit und die mainzisch-österreichischen Absichten? Eine kritische Betrachtung wird in Erwägung aller Umstände der Auffassung von Lavisse[3]) recht geben, daß auch das Abkommen mit Ferdinand Maria ein ernstliches Streben Ludwigs XIV. nach der Kaiserkrone nicht beweist.

Noch mehr gilt das von den 1679 erneuerten Verhandlungen. Für die dazwischenliegende Frist fehlt auch die leiseste Spur von französischen Schritten. Freilich war die Politik von Versailles jetzt durch den niederländischen und

[1]) Pagès, *Contributions* 14 ff., *Le Grand Electeur* 213 f., 225 ff. Dazu Urk. u. Aktenst. XIV, 1, 439, 442. — Am 15. I. 1670 schreibt der Graf aus Berlin an Lionne: „*Vous voyez . . ., si je n'ay pas eu subject de insister si fort que le Roy voulut convenir avec M. de Bavière de ce qu'il y auroit à faire l'Empereur mort* — — — — — — — — (Pagès, *Revue d'hist. moderne* V, 684 A. 1).

[2]) Schwerin äußerte 1674 Verjus gegenüber „*que son maître avait une telle aversion pour le prince Guillaume et pour toute sa maison qu'il ne se porterait pas facilement à lui rendre des offices*" (Urk. u. Akt. XX, 319).

[3]) *Histoire de France* VII, 2, 307.

den Koalitionskrieg vollauf in Anspruch genommen, die Gesundheit Leopolds I. strafte die über sein Befinden verbreiteten Gerüchte Lügen, und die Geburt des Erzherzogs Josef (1678) mußte die Hoffnungen auf ein Aussterben des Hauses Österreich stark herabstimmen.[1]) Auch nach dem glücklichen Ausgang des Krieges ist die Anregung zur Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht französischerseits erfolgt, sondern — wie aus dem Quellenmaterial einwandfrei hervorgeht — von Brandenburg aus.

Angesichts des Nymwegener Friedenskongresses, der Gefahr, das eroberte schwedische Pommern zu verlieren, und bei seiner völligen Isolierung bot Friedrich Wilhelm seit dem Sommer 1678 alles auf, um ein Bündnis mit Frankreich zustande zu bringen. Zu diesem Zwecke schnitt er auch die Kaiserfrage an. Gleich in der ersten Instruktion, mit der er seinen Rat Meinders im Juli 1678 im tiefsten Geheimnis an die französische Delegation in Nymwegen entsandte, erklärte er sich für den Fall des Abschlusses bereit, bei der nächsten Vakanz des Römischen Reiches seine Stimme für den König oder einen von ihm benannten Kandidaten abzugeben und dessen Wahl mit allem Nachdruck zu befördern. Als dann Meinders Ende des Jahres nach Paris selbst aufbrach, dehnte der Kurfürst seine Zusage auch auf eine etwaige Römische Königswahl bei Lebzeiten des Kaisers aus und stellte alle Einzelheiten in Ludwigs Ermessen.[2]) Für die Allianz mit Frankreich, deren er jetzt nicht entraten zu können glaubte, war ihm kein Preis zu hoch. Sein „Liebeswerben" um die französische Freundschaft kannte keine Grenzen. Er dachte daran, einen seiner Söhne als „ein Pfand seiner Confidenz und Sincerität" zur Erziehung nach

[1]) Pomponne tröstete sich zwar damit „*qu'il* (*Leopold*) *a peine à élever ses enfants*" (I, 258).

[2]) Urk. u. Aktenst. XVIII, 646, 667 ff., 670; XIX, 343. Wie Legrelle Meinders die Initiative zuschreiben konnte, ist mir unerfindlich. Zur Haltung Friedrich Wilhelms vgl. neben Fehling und Pagès Waddington: *Le Grand Electeur* (Paris 1905/08), die älteren Werke von Ranke, Droysen, Philippson und Prutz, sowie Fester, Histor. Zeitschr. XCII, 19 ff. Über die Verträge von 1679, außerdem G. Bulard, *Les traités de St. Germain* (Paris 1898).

Versailles zu schicken und dort eine brandenburgische Leibgarde nach dem Vorbild der schottischen zu unterhalten[1]). In diesen Zusammenhang reiht sich das Angebot für die Kaiserwahl als „Hauptlockmittel" zwanglos ein.

Es schien seinen Zweck zu erreichen. Denn nach dem Bericht des Gesandten hörte ihn der König mit „großem Vergnügen" an und ließ dem Kurfürsten seine höchste Erkenntlichkeit für diesen angenehmsten Beweis seiner Freundschaft übermitteln, so daß Meinders den Eindruck gewann, die Wahlsache sei „das vornehmste, worauf man hier reflektieret und wodurch die besten conditiones zu erlangen sein möchten".[2]) Auch der Staatssekretär Pomponne hat in seinen Memoiren diese Verpflichtung des Kurfürsten als die wichtigste Bedingung des Bündnisses mit ihm bezeichnet.[3]) Zu dieser Bewertung stehen indes seine eigenen Auslassungen Meinders gegenüber[4]) in auffälligem Widerspruch. Wiederholt betont er da, daß die Angelegenheit nicht so große Eile habe, und daß man des Bären Fell nicht teilen solle, ehe er erlegt sei. Das konnte darauf berechnet sein, Friedrich Wilhelms Übereifer zu dämpfen und vor allem seinem mit der „gefährlichen" Wahlfrage begründeten Drängen auf „Armierung" entgegenzutreten. Aber Äußerungen wie „das Werk sei ein weitentferntes Wesen, ja halb und halb eine Schimäre", „wenn es dazu kommen sollte, daß es für nötig gefunden werden möchte", lassen doch nur die Auffassung Erdmannsdörffers zu, daß sich der Minister „die praktische Geringwertigkeit des Vertrages keineswegs verhehlt habe". Denn auch die auf die Wahl bezüglichen Bestimmungen der engeren Allianz vom 25. Oktober 1679 sind an manche Wenn und Aber geknüpft. Sie verpflichten den Kurfürsten, sich der Ein-

[1]) Urk. u. Akt. XIX, 363; XX, 389. Der Gedanke einer Entsendung der Prinzen war von Schwerin angeregt (XIX, 361).

[2]) Ebd. XVIII, 684; XIX, 345, 349 f. Der Kurfürst erwog darum auf Schwerins Rat, territoriale Gegenforderungen zu stellen (XIX, 352 f., 355, 359 ff., 370).

[3]) I, 305, 318 f. Ebenso äußerte sich 1688, aber aus einer anderen Lage heraus, Colbert de Croissi zu Spanheim (Ranke, S. W. XXV, 337 f. XXVI,).

[4]) Urk. u. Akt. XIX, 365, 372, 374; Strecker, Franz von Meinders (Leipzig 1892) 94 A. 2.

berufung eines Wahltages zu Lebzeiten Leopolds mit allen Mitteln zu widersetzen, wenn er trotzdem anberaumt wird, für den König oder den Dauphin zu stimmen und seine Mitkurfürsten ebenfalls dazu zu bewegen. Stellt sich die Erhebung eines Bourbonen als unmöglich heraus, so darf er seine Stimme nur im Einvernehmen mit Ludwig XIV. und für einen ihm genehmen Kandidaten abgeben. Das gleiche gilt, wenn der Kaiser sterben sollte, ohne daß vorher ein Nachfolger gewählt ist.

Mit Recht nannte Meinders die brandenburgischen Versprechungen „von zweifelhafter Natur, Veränderungen unterworfen und von künftigen Konjekturen abhängig“[1]), und diese Erwägung wird seinem Herrn, ähnlich wie vor einem Jahrzehnt dem Wittelsbacher, die Unterschrift erleichtert haben. Der Kern des Vertrages lag, wie schon Ranke hervorgehoben hat, weniger in einem bourbonischen Kaisertum, mit dessen Unmöglichkeit das Abkommen selbst rechnete, als in der Verhinderung einer neuen österreichischen Wahl. Das war auch jetzt wieder das Ziel der französischen Politik. Wir wissen es aus Pomponnes eigenem Munde. Kurz vor dem Abschluß sagte er zu Meinders, die Kaiserkrone bringe viel Verdruß und Verwirrung, aber wenig oder keinen Vorteil; Frankreich habe nur zu Zeiten Franz' I. danach getrachtet, nicht eben wegen der Sache selbst, sondern bloß um Karl V. zu exkludieren.[2]) Ich glaube, in diesen Worten liegt der Schlüssel zum Verständnis der ganzen französischen Kaiserpolitik.

Allen Ernstes besorgte man damals in Paris habsburgische Bemühungen um eine baldige Römische Königswahl. Immer wieder wird die Ansicht laut, Leopolds ganzes Streben sei darauf gerichtet, bei den Kurfürsten die Wahl seines jungen Sohnes durchzusetzen.[3]) Sehr wahrscheinlich klingt das

[1]) Ranke a. a. O. 336. Ganz ähnlich hatte Schwerin geschrieben: „Wer weiß, wie die Zeiten laufen, und was vor Veränderungen dazwischen kommen können.“ (Urk. u. Akt. XIX, 360f.) Mit Recht spricht Fester (a. a. O. 41) von „Verpflichtungen, in denen wegen ihrer hypothetischen Natur sozusagen keine Verbindlichkeiten enthalten waren“.

[2]) Meinders an den Kurfürsten 5. X. 79 (Urk. u. Akt. XIX, 372).

[3]) Pomponne I, 185, 273 f.; Instruktion für Croissi nach München: *Recueil* VII (*Bavière*), 62. Die nach Wien entsandten Vertreter wer-

nicht, und wir haben auch kein einziges Zeugnis für die Richtigkeit des Gerüchtes. Woher es stammt, läßt sich aus dem bekannten Material nicht feststellen. Sollte vielleicht Wilhelm Fürstenberg, der nach seiner Befreiung aus der österreichischen Haft im August 1679 an den französischen Hof kam und sich dort sicherlich in empfehlende Erinnerung brachte, seine Hand im Spiele gehabt haben? Seit 1680 trat dann allerdings der Kaiser an die Kurfürsten mit dem Vorschlag einer Zusammenkunft zur Beschleunigung der Reichsarmatur heran.[1]) Aber von der Römischen Königswahl ist dabei nicht die Rede, und ein solcher Plan war auch bei dem kindlichen Alter des Erzherzogs und der zwischen Türken und Franzosen sehr gefährdeten Lage der Habsburger wenig aussichtsvoll. Wenn Kurfürst Friedrich Wilhelm die Wiener Anregung dem französischen Gesandten Rébenac gegenüber mit der Wahlfrage in Verbindung brachte[2]), so geschah es nur, um seine Freundschaft bei Ludwig XIV. im Werte steigen zu lassen und ihn seinen Wünschen geneigter zu stimmen. Geflissentlich trug er in diesen Jahren seinen Eifer zur Schau, er behauptete, selbst an einer Denkschrift über die Wahl zu arbeiten[3]), aber die Franzosen ließen sich keinen Sand in die Augen streuen und blieben gänzlich zurückhaltend.

Gleichzeitig mit dem Hohenzollern hatte Ludwig den geldgierigen und auf seinen brandenburgischen Nachbarn eifersüchtigen Kurfürsten Johann Georg II. von Sachsen durch

---

den bis 1684 ausdrücklich beauftragt, in Erfahrung zu bringen, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe und der Kaiser schon an die Kurfürsten herangetreten sei. [*Recueil* I (*Autriche*), 72, 82, 101 f.]

[1]) Die Verhandlungen darüber zogen sich von 1680—1683 hin. vgl. Urk. u. Aktenst. XX, 398, 689, 693; XIV, 2, 919, 928, 934 ff., 946, 1049, 1051 A. 2, 1087; XXI, 142 f.; XIX, 823; Bojani, *Innocent XI. Sa correspondance avec ses nonces* (Rom 1910) III, 1, 609, 763. *Corrispondenza epistolare tra Leopoldo I. ed il P. Marco d'Aviano* (Graz 1888) 16.

[2]) Bericht Rébenacs vom 16. I. 1680. Urkunden u. Aktenstücke XX, 398.

[3]) Ebd. XX, 445, vgl. auch 573 f., 814 und XIX, 457. Eine renommierende Äußerung des brandenburgischen Gesandten in Kopenhagen ebd. III, 600 f.

einen gleichlautenden Vertrag an sich gekettet[1]) und auch in Bayern, wo Ferdinand Maria 1679 gestorben war, Schritte unternommen, um mit dessen Sohn Max Emanuel das Bündnis von 1670 zu erneuern. Aber wegen der veränderten Stimmung in München wagten seine Gesandten die Kaiserfrage überhaupt nicht zu berühren.[2]) Nicht viel mehr Erfolg hatten 1682 Versuche bei den geistlichen Kurfürsten. Mainz und Trier winkten unzweideutig ab, und selbst der sonst so gefügige Kölner wollte nichts schriftlich geben und verhieß seine Stimme nur für den Fall, daß er mindestens der vierte für Ludwig votierende Kurfürst sei.[3]) Darauf bestand jedoch gar keine Aussicht, denn nach dem Tode des Wettiners und der Lösung des Bündnisses durch seinen Sohn war Friedrich Wilhelm der einzige Wähler, auf den Frankreich — vielleicht — rechnen konnte. Indes auch bei ihm ward die Sache nicht weiter betrieben. In Rébenacs Instruktion wird sie überhaupt nicht erwähnt und ebenso wenig bei der zweimaligen Erneuerung der Allianz, die sich mit einer allgemeinen Bestätigung des Vertrages von 1679 begnügte.

Auch jetzt tat also die französische Politik, genau wie vor zehn Jahren, nur den ersten Schritt, ohne ihm weitere folgen zu lassen. Als sich die Nachrichten von österreichischen Wahlabsichten nicht bewahrheiteten, verlor sie das Interesse an der Sache, unternahm aber auch nichts, um für die Zukunft den Habsburgern das Wasser abzugraben. Im Gegenteil, als dann 1687 das Gerücht von einer Erhebung Josefs wieder auftauchte, verhieß der König in München die Unterstützung einer bayerischen Bewerbung.[4]) Beharrlich und zielbewußt hat er den Gewinn der Kaiserkrone nicht betrieben. Die Bemühungen sind nur sporadisch. Sie setzen ein, wenn eine

[1]) Auerbach, *La diplomatie franç. et la cour de Saxe* (Paris 1887) 471 ff., dazu Pomponne I, 273 ff.

[2]) Doeberl I, 513 f., Riezler 248 ff., Legrelle, *Bulletin critique* XIII, 700, *Recueil* VII (*Bavière*), 61 ff.

[3]) Vast a. a. O. 28 f.

[4]) Instruktion für Villars 3./5. XII. 1687 (*Recueil* VII, 86 f., 91). Schon in der Instruktion für La Haye vom 7. VII. 1680 heißt es, die bayerischen Erbschaftshoffnungen seien eitel, da die Kaiserin bereits zwei gesunde Kinder habe und allem Anschein nach noch eine ganze Reihe bekommen werde (ebd. 74)!!

Neuwahl wirklich oder vermeintlich bevorsteht, werden aber ebenso schnell wieder aufgegeben, wenn sich die Grundlosigkeit dieser Annahme herausstellt. Schon deshalb kann man die Kaiseridee nicht zum Leitgedanken der Politik Ludwigs XIV. stempeln, sondern ihr mit Preuß bloß einen „bescheidenen Platz" darin einräumen.

Auch die Memoiren Ludwigs[1]) liefern keinen Beweis für ein ernstliches Streben nach dem Kaisertum. Deutlich klingt aus ihnen die Überzeugung, daß die Kaiserwürde von Rechts wegen dem französischen König als alleinigem Erben Karls des Großen gebühre, aber die Konsequenz, sie wiederzugewinnen, wird nicht gezogen. Vielmehr wird die völlige Machtlosigkeit dieser Wahl- und Scheinkrone so nachdrücklich unterstrichen, daß sie einem König von Frankreich nicht begehrenswert erscheinen konnte. Ähnlich geringschätzigen Urteilen begegnen wir auch sonst. Der Arzt Guy Patin schreibt während des Wahlkampfes von 1657, der König werde sich zu einer solchen Kleinigkeit nicht entschließen, „das deutsche Kaisertum ist unter seiner Würde", und für den Spanier Peñeranda ist es 1662 „wenig mehr als ein leerer und bedeutungsloser Name".[2]) Gewiß hätte ein Ludwig XIV. versuchen können, diesem Namen wirkliche Kraft einzuflößen, aber der großen Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens waren sich die französischen Politiker auf Grund ihrer langen Erfahrung mit den deutschen Fürsten wohl bewußt.[3]) Hatte sich doch der König in dem Vertrag mit Brandenburg ausdrücklich verpflichten müssen, im Falle seiner Wahl die Privilegien und Freiheiten der Reichsstände aufrechtzuerhalten! Und vielleicht besorgte man auch, wie Legrelle hervorhebt, daß die deutsche Libertät die innerfranzösischen Zustände ungünstig beeinflussen könne.

[1]) *Mémoires de Louis XIV. pour l'instruction du Dauphin*, ed. Dreyß (Paris 1860) II, 305, 411 ff., 449 ff.; vgl. auch Ssymank, Histor. Vierteljahrschr. II, 71.

[2]) *Lettres de Guy Patin*, ed. *Réveillé* (Paris 1846) II, 341 f. Preuß, Histor. Vierteljahrschr. VII, 508 A. 3.

[3]) Brienne bezeichnet in seinen Memoiren (Amsterdam 1719) III, 204 ff. die französische Kandidatur von 1657 als *„tout à fait ridicule"*, da die Fürsten den König aus Furcht vor seiner Macht nicht wählen würden.

Ganz übereinstimmend mit Pomponnes Worten bezeichnet es Ludwig in seinen Memoiren als sein Hauptziel in Deutschland, „an dem er unablässig arbeite", „das Ansehen und die Stellung, die sich das Haus Österreich seit zwei Jahrhunderten erworben, von Grund auf zu zerstören". Hierzu mußten ihm die Fürsten, zumal die mächtigeren, abspenstig gemacht und das Kaisertum entrissen werden. Unter diesem Gesichtspunkt sind die geschilderten Verhandlungen zu verstehen. Gewiß hat Ludwig XIV. mit dem Gedanken gespielt, sich selbst die Krone aufs Haupt zu setzen — das zeigen die Verträge von 1670 und 1679 — aber eben doch nur gespielt, mehr als ein Traum seiner Phantasie, ein diplomatischer Schachzug und ein letzter Zukunftsgedanke ist es nicht gewesen.

So urteilte auch der Venetianer Venier, der in den Gerüchten von einer französischen Kandidatur mehr Ausstreuungen der Gegner als ernstliche Pläne erblicken wollte.[1]) Seinem Vorgänger Contarini galt freilich die „Verdeutschung" des Pariser Hofes, die deutschen Heiraten des Dauphins und des Herzogs von Orléans als ein Symptom für wirkliche Absichten, aber er meint, sie würden wohl durch die deutschen Fürsten vereitelt werden, die ihre Freiheit einem französischen Vasallentum vorziehen würden.[2]) Dieses Argument, die Warnung vor der welschen Knechtschaft, findet sich auch in der deutschen Publizistik öfters.[3]) In Wien verdichtete sich angesichts der Reunionen die alte Besorgnis vor den französischen Machenschaften jetzt zur festen Überzeugung, nur daß nicht mehr Ludwig selbst, sondern sein Sohn als der Prätendent angesehen wurde. Die Vereinbarungen mit Brandenburg und Sachsen scheinen dort nicht bekannt geworden zu sein, aber die Vorstöße am Rhein wurden als sichere Beweise für die „Lüsternheit" der Bourbonen aufgefaßt.[4]) Wenn Graf Lamberg bei seinen Berliner Verhand-

[1]) Barozzi-Berchet, *Francia* III, 444 f.

[2]) Ebd. 336.

[3]) Hölscher 109 f.; Münzer, Die brandenburgische Publizistik unter dem Gr. Kurfürsten (Märkische Forschungen XVIII) 283.

[4]) Der Venetianer Morosini spricht schon 1674 von dem „*radicato sospetto et opinione*" des Kaisers, daß Frankreich nach der Krone

lungen über den geplanten Kurfürstentag 1680 jede Rücksichtnahme auf Frankreich ausschalten wollte, da man dadurch das „arbitrium" des Galliers über Deutschland zugeben würde[1]), so stimmt mit diesem selbstbewußten Auftreten das Verhalten bei der Nachricht von dem Raube Straßburgs gar nicht überein. Denn wie der französische Gesandte meldet[2]), löste die Kunde bei dem Kaiser nur den einen Gedanken aus, der König werde jetzt die Wahl seines Sohnes ins Werk setzen. Noch in dem Wiener Bündnisvertrag von 1689 wird auf das vermeintliche Vorhaben ausdrücklich Bezug genommen.[3])

Die stärkste Stütze bot dieser Auffassung der Angriff der Osmanen im Jahre 1683. Seit 1664 hielt die Türkenfurcht das Abendland in Spannung[4]) und rief allerorten uralte Prophezeiungen wieder wach. Geradezu abenteuerliche, von einem scharfen Kritiker wie Pierre Bayle vergebens bekämpfte Sagen liefen um[5]): weit nach Deutschland hinein, bis Augsburg oder gar bis an „den güldenen Apfel zu Köln am Rhein", werde der Erbfeind vordringen, hier würden ihn die Franzosen zurückschlagen, sein Reich zerstören und dann die Universalmonarchie aufrichten. Namentlich in Frankreich verbreitet, fanden solche Ausgeburten der Phantasie auch in Deutschland Eingang und bei der offenkundigen Ohnmacht des Reiches vielfach Glauben. Conring hatte bereits 1664 Ludwig XIV. förmlich angefleht, dem schwer bedrohten Reich seine Hilfe nicht zu verweigern; wie ihn

---

trachte (*Fontes rerum Austriacarum* XXVII, 157); vgl. ebd. 229, 260. Ähnliche Meldungen des Nuntius Buonvisi bei Bojani I, 479, 687 ff.; III, 1, 606, ein Bericht Schwerins an Kurfürst Friedrich Wilhelm 25. II. 1683 in Urk. u. Aktenst. XXI, 147.

[1]) Pufendorf, *De rebus gestis Friderici Wilhelmi* XVIII, 5 (S. 1380).

[2]) Legrelle, *Louis XIV. et Strassbourg* 607 f. Dazu den Bericht Verjus' bei Prutz, Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. XVIII, 430 f., wonach der Kaiser sich durch eine Lerchenjagd tröstete.

[3]) Du Mont, *Corps universel diplomatique* VII, 2, 230.

[4]) Guy Patin schreibt 1667: „*L'Europe est aujourd'hui presque en pareil état qu'elle fut en 1453, lorsque Mahomed II. prit Constantinople*" (*Lettres* III, 672).

[5]) Hölscher 113; Immich, Papst Innozenz XI. (Berlin 1900) S. 16. Die Kritik Bayles in *Pensées diverses, écrites à un docteur de Sorbonne* (3. éd. Rotterdam 1699) I, 39, II, 776 ff.

dünkte manche gegenüber der im Osten aufziehenden Gefahr ein französisches Kaisertum das kleinere Übel.[1]) Aber hatte nicht der Bourbone bei dem Einfall Kara Mustaphas seine Hand im Spiel? Die traditionelle Freundschaft des Allerchristlichsten Königs mit der Pforte war in Deutschland nicht vergessen. Lisola hatte im Bouclier d'Etat daran erinnert, und während des holländischen Krieges war von deutschen Publizisten die Besorgnis offen ausgesprochen worden, im äußersten Falle werde Frankreich „seinen großen Kettenhund in Konstantinopel loslassen".[2]) Zwar hatte noch vorher Pufendorf die innere Unwahrscheinlichkeit eines solchen Bündnisses auseinandergesetzt[3]), aber seine scharfsinnigen Darlegungen blieben ohne Widerhall. Der Gang der Dinge, das Zusammentreffen von Reunionen und Türkenkrieg schien den Warnern recht zu geben. Drastischen Ausdruck verlieh der allgemeinen Ansicht eine Flugschrift von 1683 „*La cour de France turbanisée*"[4]), die Ludwig XIV. als den neuen Türken der Christenheit brandmarkte. Am Kaiserhof wollte man sogar Kenntnis haben von dem Plan einer Aufteilung der Erblande unter Türken, Ungarn und Franzosen.[5])

Derartige Behauptungen tragen den Stempel der Erfindung an der Stirn. Aber darüber täuschten sich die Zeitgenossen nicht: ein Zusammenhang bestand zwischen den Geschehnissen in West und Ost. Fraglich und umstritten ist nur, wie weit das französisch-türkische Einvernehmen ging und was Ludwig XIV. damit bezweckte. Indes gerade

---

[1]) In der Vorrede zu seiner Schrift: *de bello contra Turcos* ... [*Opera* (Braunschweig 1730) V, 1051 ff.], vgl. auch sein Schreiben an Boineburg 13. I. 1664 (*Commertii epist. Leibnitiani* II, 1125 ff.).

[2]) Haller 74.

[3]) Monzambano 136 f. Auf die Türkenhilfe Ludwigs XIV. von 1664 verweist auch Frischmanns französenfreundliche Flugschrift „*Media Pacis*" 1668, vgl. Wentzcke 114 f.; Schmidt, Mitteilungen d. Österr. Inst. XXVIII, 598 ff.

[4]) Rousset, *Histoire de Louvois* (Paris 1862) III, 234 A. 1; Drapeyron in der *Revue des deux mondes*, November 1876, S. 145.

[5]) Bericht des Fürsten von Anhalt nach Berlin 9. VIII. 1683, Urk. u. Akt. XXI, 158.

hier können wir auf Grund des erschlossenen Materials seine Absicht und Taktik im einzelnen aufdecken.

Es war völlig aufrichtig, wenn er im September 1680 seinem Berliner Gesandten schrieb: „Meine Neigung und mein Interesse bestimmen mich, den Frieden des Reiches aufrechtzuerhalten".[1]) Er war kein Kriegsfürst, seiner Ruhmsucht und Selbstvergötterung war durch die Erfolge von Nymwegen zunächst Genüge getan, auch seine zunehmende Frömmigkeit machte ihn, wie schon die Zeitgenossen erkannten, friedlicher. Die Schwäche der Gegner und das bewährte Allianzsystem sicherten seine Machtstellung. Dazu kam, daß Frankreich des Friedens dringend bedurfte. Der siebenjährige Feldzug hatte die Hilfskräfte des Landes erschöpft, Elend und Hunger griffen immer bedrohlicher um sich. Unter diesen Umständen traten selbst Louvois und der ihm gesinnungsverwandte neue Außenminister Colbert de Croissi für den Frieden ein, jedoch nur — um ein Wort Sorels über Napoleon zu gebrauchen — für einen „erobernden Frieden". Wenn nach dem berühmten Ausspruch von Clausewitz der Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist, so stellt die französische Politik dieser Jahre gewissermaßen die Umkehrung des Satzes dar. Treffend hat Reinhold Koser die Reunionen einen Krieg im Frieden genannt. Es waren Eroberungen ohne Schwertstreich. Der König mochte sie als Verteidigungs- und Sicherungsmaßnahmen auffassen, als einen weiteren Stein in dem Ausbau Frankreichs zu einer großen uneinnehmbaren Festung, wie ja überhaupt in seiner ganzen Politik Offensive und Defensive eng miteinander verflochten sind, die Welt sah in ihnen einen neuen unerhörten Gewaltakt. Eben deshalb hatten einsichtige Staatsmänner vor den Reunionen gewarnt[2]), aber ihre Mahnungen waren in den Wind geschlagen worden. Man war des Erfolges gewiß. Wie hätte das zer-

[1]) Ebd. XX, 481. Vgl. auch den Bericht Spanheims 5. XI. 1683, XIX, 487 f.

[2]) Der kluge und mit den deutschen Verhältnissen völlig vertraute Gesandte Gravel warnte schon 1661 dringend, durch ein Überspannen der Forderungen in der elsässischen Frage Kredit und Ansehen des Königs im Reich auf das Spiel zu setzen. Bardot 171 ff., 290.

rissene und wehrlose Deutsche Reich dem waffenstarken Frankreich trotzen können? Der Herzogin Sophie von Hannover erklärte Ludwig im August 1679, die deutschen Fürsten würden ihn nicht mehr bekriegen[1]), und über ihre Proteste gedachte er zur Tagesordnung überzugehen: „Ich will ihnen nicht die Freude machen, wegen ihres Geschreies das aufzugeben, was meiner Krone von Rechts wegen gehört", heißt es schneidend in einem Schreiben an seinen Regensburger Vertreter.[2])

Jedoch die Erregung im Reich war größer als man in Paris erwartet hatte. Der Reichstag begnügte sich zwar mit wirkungslosen Verwahrungen, aber in Wien drängten einflußreiche Kreise mit dem spanischen Gesandten an der Spitze unablässig zum Kriege, und im Zusammenhange hiermit wurde die Reichskriegsverfassung jetzt ernstlicher in Angriff genommen und im Frühjahr 1681 endlich verabschiedet. Von den Kurfürsten lösten Bayern und Sachsen ihr enges Verhältnis mit Ludwig XIV. und schwenkten zusehends in das österreichische Lager ab, im Fürstenrat gewann eine Kriegspartei immer mehr an Boden, und die in erster Linie gefährdeten südwestlichen Reichskreise schlossen sich zu einer Union zusammen. Die französischen Agenten im Reich warnten vor der bedrohlichen Stimmung und beriefen sich auf den alten Erfahrungssatz, „daß alle Bündnisse zwischen den Fürsten sich unmerklich gegen Frankreich kehren".[3]) Zur Beruhigung erklärte sich der König zu Verhandlungen in Frankfurt bereit[4]), schob sie aber geflissentlich so lange hinaus, bis er seiner Raubpolitik durch die Ver-

[1]) Memoiren der Herzogin, herausgegeben von Köcher (Leipzig 1879) 122.

[2]) Auerbach, La France et le St. Empire 208; vgl. Lavisse VII, 2, 353.

[3]) Rébenac 24. V. 1681 (Urk. u. Akt. XX, 553); Gravel 11. III. 1667 (Auerbach 106). Vor allem der Wiener Gesandte Sèbeville sandte unaufhörlich Alarmnachrichten, vgl. Legrelle, *Louis XIV. et Strassbourg* 507 ff.; Guillot, *Léopold I. Les Hongrois, Les Turcs* in *Revue d'hist. diplomat.* XXV, 513 f.

[4]) Die Darstellung von Prutz über die Vorgeschichte des Frankfurter Tages (Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. XVIII, 425 f.) ist jetzt nach Auerbach 211 ff. zu korrigieren.

gewaltigung von Straßburg die Krone aufgesetzt hatte. Die allgemeine Empörung in Deutschland entlud sich in einer Fülle von zornbebenden Flugschriften, sie zeitigte aber auch einige, freilich nicht zu überschätzende, politische Folgen. Die beiden habsburgischen Höfe traten dem niederländisch-schwedischen Garantievertrage bei, bald darauf vereinigten sich die unierten Reichskreise mit dem Kaiser in der Laxenburger Allianz, und vor allem die deutschen Fürsten wurden Frankreich noch mehr entfremdet und förmlich in die Arme Leopolds I. getrieben. Den Zusammenschluß der Gegner wußte Ludwig indes durch die Festerknüpfung seines Verhältnisses zu England und Brandenburg mehr als auszugleichen. Zumal das Bündnis mit dem Hohenzollern leistete ihm jetzt die besten Dienste. Der Gesandte Verjus hörte am Reichstag aus den Reden der kaiserlich Gesinnten heraus, daß sie ohne den Kurfürsten nichts unternehmen könnten, dagegen alles wagen und hoffen würden, sobald sie seiner sicher seien.[8])

Zu wirklicher Besorgnis lag also für die französischen Staatsmänner kein Grund vor, jedoch ließen sie die Vorgänge und Bewegungen im Reich nicht außer acht. Die neue Reichskriegsverfassung galt zwar keineswegs als gefährlich, aber sie wurde mit Argwohn betrachtet, weil sie dem Kaiser die Aufstellung, Unterbringung und Verpflegung von Truppen im Reich ermöglichte und dadurch seinen Einfluß und seine Macht verstärkte.[9]) Das Ziel Ludwigs war und blieb die friedliche Anerkennung der Reunionen durch das Reich. Sie hatte er bereits 1681 gefordert und dafür den Verzicht auf weitere Ansprüche und einen 30jährigen Waffenstillstand angeboten. Zum Schwert wollte er, wie wir sahen, nicht greifen. Es hätte sich auch kaum verlohnt, im Gegenteil, es bedeutete für ihn einen größeren Triumph, wenn das Erzhaus

---

[8]) Pagès, *Le Grand Electeur et Louis XIV.* 459 A. 2. Rébenac schreibt am 14. IX. 1680: „*il semble que tout le salut de l'Empire et de l'Europe dépende de M. l'Electeur de Brandebourg*" (Urk. u. Akt. XX, 483).

[9]) Diese Besorgnis kehrt in den Korrespondenzen mit den Gesandten in Deutschland immer wieder; vgl. besonders die Instruktionen für die Wiener Vertreter in *Recueil* I (*Autriche*) 74, 81 ff.

ohne Appell an die Waffen zur Sanktionierung der Reunionen und damit der französischen Vorherrschaft am Oberrhein gezwungen wurde. Aber dieser Demütigung setzten der Kaiser und die zu ihm haltenden Reichsstände einen hartnäckigen passiven Widerstand entgegen. Um ihn zu brechen, bot der französische Vertreter am Reichstag, der aus der Schule Wilhelm Fürstenbergs stammende und mit den deutschen Verhältnissen völlig vertraute Louis Verjus[1]) alle Künste der Diplomatie und der Intrige auf, eifrig unterstützt von dem brandenburgischen Gesandten Gottfried von Jena. Denn auf Wunsch und Veranlassung von Frankreich[2]) waren die Verhandlungen von Frankfurt auf den für diesen Kleinkampf geeigneteren Boden von Regensburg verlegt worden. Aber auch hier schleppten sie sich endlos hin, so daß eine Flugschrift mit Recht klagte: „*dum Ratisbonae consultatur, Rhenus perditur*".[3]) Es verfing nicht, daß der König mit neuen Reunionen drohte; wollte er seinen Willen durchsetzen, so mußte er stärkere Druckmittel anwenden. Darum suchte er im Frühjahr 1683 den Kriegseifer seiner nordischen Verbündeten, Dänemarks und Brandenburgs, von Schweden auf die Braunschweiger Herzoge, die Führer der antifranzösischen Fürstenpartei im Reich, abzulenken, um dieselbe Zeit zog Louvois im Elsaß und an der flandrischen Grenze ostentativ Truppen zusammen — in diese Reihe gehört auch der Türkeneinbruch.[4])

---

[1]) Über ihn Auerbach 195 ff.

[2]) Pufendorf a. a. O. XVIII, 51 (S. 1428 f.); Urk. u. Akt. XIX, 812; XX, 649. Levac a. a. O. 112.

[3]) „Apologia des sog. Waldeckischen Rezesses." (Hölscher 74.)

[4]) Die französisch-türkischen Beziehungen sind aufgehellt durch die viel zu wenig beachtete Publikation von Gérin: *Le Pape Innocent XI. et le siège de Vienne en 1683* in der *Revue des questions historiques* XXXIX (1886), 95 ff. Auch die neues Material bringende Leipziger Dissertation von Köhler, Die orientalische Politik Ludwigs XIV. (1907) kennt Gérins Arbeit nicht. Vgl. ferner Onno Klopp, Das Jahr 1863; Sauer, Rom und Wien im Jahre 1683 (Wien 1883); Vachon, *La France et Autriche au siège de Vienne* (*Nouvelle Revue* XXIII, 1883). v. Renner, Türkische Urkunden, den Krieg des Jahres 1683 betreffend (Progr. Wien 1888) war mir nicht zugänglich.

Von Franz I. her war ja die Verbindung mit der Pforte für die französische Politik eine Waffe in dem Ringen mit Habsburg gewesen, dazu bestimmt, das Haus Österreich auch im Osten in Schach zu halten und somit in seiner Handlungsfreiheit zu lähmen. Deshalb hatte Ludwig XIV. die unter Mazarin gelockerten Beziehungen zum Goldenen Horn seit 1673 wieder mehr gepflegt, wozu ihn auch die von Colbert betonten französischen Handelsinteressen in der Levante bewogen.[1]) Schon während des letzten Krieges, 1676, hatte sich Sultan Mohamed IV. zu einem Angriff auf Ungarn erboten, wenn der König ihm verspreche, ohne türkische Zustimmung keinen Frieden mit dem Kaiser einzugehen.[2]) Zu einer schriftlichen Verpflichtung wollte sich Ludwig nach Beratung mit seinen Ministern nicht entschließen, er ließ durch seinen Gesandten antworten, er werde Leopold auch nach einem Friedensschluß keinen Beistand gegen die Pforte leisten. Daraufhin gab der Sultan den Plan auf, und das Verhältnis kühlte in den nächsten Jahren merklich ab. Zudem waren die Türken durch den russischen Krieg gefesselt, und die französische Diplomatie erreichte ihren Zweck, die Beschäftigung des Kaisers im Osten, auch ohne die Osmanen durch die Unterstützung der ungarischen Rebellen. Obwohl der Nymwegener Vertrag dem König ihre Begünstigung ausdrücklich untersagte, wurden die Geldspenden an Tökölly auch nach dem Frieden, allerdings in vorsichtigerer Form, fortgesetzt. Jedoch zu einer ernstlichen Bedrohung der Erblande reichten die Kräfte der Aufständischen um so weniger aus, als König Johann Sobiesky von Polen dem französischen Bündnis entglitt und sich trotz aller Pariser Gegenbemühungen dem Kaiser näherte. Die Aufgabe, Österreich an einem Waffengang nach Westen zu hindern, zum Frieden mit Frankreich und damit zur Anerkennung der Reunionen zu nötigen, konnte bei den Machtverhältnissen im Südosten Europas nur die Pforte übernehmen.

[1]) Sie werden auch in den Verhandlungen von 1682/83 immer wieder hervorgehoben.

[2]) Rousset, Louvois II, 212 A. 1: Bericht Le Telliers an Louvois über die Beratung.

Eine förmliche Allianz mit ihr wollte der König jetzt ebensowenig abschließen wie 1676.[1]) Die religiösen Bedenken, die sich schon damals geregt, waren unter dem Einfluß der Frau von Maintenon eher gestiegen als vermindert, und die politischen Beziehungen waren infolge des französischen Einschreitens gegen die Barbaresken und der Beschießung von Chios recht gespannt geworden. Aber es bedurfte für die französischen Staatsmänner auch keines Vertrages, wußten sie doch, daß die Türken auch ohne ihn marschieren würden.[2])

Denn die Absichten des ehrgeizigen Großvezirs Kara Mustapha kamen ihren Wünschen aufs günstigste entgegen. Der Entschluß zu einem großen kriegerischen Unternehmen war unabhängig von Pariser Einwirkungen in Konstantinopel gereift[3]), bloß das Ziel, Ungarn oder Polen stand noch nicht fest. Hier setzt die Tätigkeit der französischen Diplomatie ein: es galt, den Großvezier in seinem Vorhaben zu bestärken und den geplanten Stoß gegen den Kaiser zu lenken.

Dabei waren noch manche Schwierigkeiten zu überwinden. Nicht nur, daß sich an der Pforte gegen Kara Mustapha eine Friedenspartei erhob und der Sultan unschlüssig hin- und herschwankte, die österreichischen Staatsmänner suchten um jeden Preis eine Verlängerung des 1684 ablaufenden Friedens von Vasvár zu erreichen und dafür das keineswegs geschwundene türkische Mißtrauen gegen Frankreich auszunutzen. Ihre Ausstreuungen, der Kaiser könne wie 1664 durch ein Abkommen mit dem König jederzeit dessen Unterstützung erlangen, fanden in Konstantinopel Glauben, immer wieder wies Ludwig seinen Gesandten Guilleragues an, solchen Gerüchten mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten.[4]) An diplomatischem Geschick war der Franzose

---

[1]) „*Mes intentions ne sont pas d'entrer dans aucun concert avec les Turcs*", schreibt Ludwig 19. III. 1682 an den Agenten Duvernay (Legrelle 657).

[2]) So der König 21. V. 1682 an Vitry (Köhler 88 A. 2).

[3]) Das bestätigt der in diesem Fall unbedingt glaubwürdige Internuntius Caprara ausdrücklich, vgl. Klopp 139 f.

[4]) Gérin 109 f., 115, 121 ff., Bojani III, 1, 722 A. 1. Wie groß das Mißtrauen der Pforte gegen Frankreich war, beweist das franzö-

dem Internuntius Caprara überlegen, auch war dieser schlecht bedient und über die Stimmung der leitenden Persönlichkeiten nur unzulänglich unterrichtet.[1]) Vor allem versäumte es die Hofburg von vornherein, durch Rüstungen und ein kraftvolles Vorgehen gegen die ungarischen Rebellen den Verhandlungen mit der Pforte wirksamen Nachdruck zu verleihen. Hierdurch erleichterte sie den Franzosen das Spiel, ja sie arbeitete ihnen geradezu in die Hände: wo hatte der Sultan geringeren Widerstand und größere Erfolge zu erwarten als in den wehrlosen Erblanden, zumal da sich ihm hier in Tökölly und seinen Scharen ein nicht zu verachtender Bundesgenosse bot! Als Guilleragues im Sommer 1682 dem Großvezier auf Befragen erklärte, den König von Polen werde sein Herr im Falle eines türkischen Angriffs nicht ohne Hilfe lassen, über einen Krieg mit dem Kaiser hingegen eine bestimmte Antwort vermied[2]), fiel an der Pforte die Entscheidung für den Einbruch in Ungarn. Zweifellos hat hierauf die französische Politik maßgebenden Einfluß ausgeübt.

Weiter wollte sie indessen nicht gehen. Wenn bald darauf der Großvezier und sogar der Sultan selbst den König schriftlich aufforderten[3]), durch eine Diversion im Westen die Verteidigungskraft des Kaisers zu lähmen, so dachte Ludwig nicht daran, diesem Wunsche zu willfahren. Allerdings hatte sein Vertreter 1681 geflissentlich die Nachricht von französischen Truppenansammlungen im Elsaß verbreitet mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß sein Monarch zwar noch im Frieden mit Habsburg lebe, aber nicht gewohnt sei, sein Heer lange ohne Beschäftigung zu lassen. Diese Mitteilung war auf die damals noch schwankende

sische Dementi der Gerüchte von einer angeblichen Römischen Königswahl des Dauphins (Köhler 122 f.) und die Eile, mit der Ludwig die Abreise des Prinzen Conti und Eugens von Savoyen nach Wien als eine Eigenmächtigkeit der beiden nach Konstantinopel berichtete (Gérin 135; vgl. dazu Al. Schulte, Die Jugend Prinz Eugens: Mitteilg. d. Österr. Inst. XIII, 497 ff.).

[1]) Vgl. die Relation Civrianos 1682 bei Barozzi-Berchet, Turchia 276 und einen Bericht Buonvisis bei Sauer 134.

[2]) Köhler 123; Guilleragues fügt seinem Bericht hinzu: „*ce discours a produit un bon effect*"; dazu Capraras Darstellung bei Klopp 114.

[3]) Gérin 122 f.; Klopp 176.

Lage am Goldenen Horn berechnet und hatte ihren Zweck nicht verfehlt. Mochten auch die Türken darin „die kaum versteckte Zusage einer gemeinsamen Aktion“[1]) erblicken — für Ludwig XIV. war sie völlig unverbindlich. Überhaupt befleißigte er sich in diesen Verhandlungen der größten Vorsicht. Ängstlich hütete er sich, irgend etwas Schriftliches zu geben, und Guilleragues wurde stets aufs neue eingeschärft, nicht im Auftrag des Königs, sondern immer nur im eigenen Namen zu reden. Aber seine Instruktionen erhielt er unmittelbar von ihm, und er sorgte dafür, daß die türkischen Staatsmänner seine Äußerungen richtig bewerteten.

Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß der Allerchristlichste König bei diesem Verhältnis zu den Ungläubigen kein reines Gewissen hatte, und seine skrupelloseren Minister suchten mit Rücksicht auf das Prestige Frankreichs wenigstens den Schein zu wahren. Schon 1676 war im königlichen Rat geltendgemacht worden, die Osmanen auf die Christenheit zu lenken sei zwar nicht erlaubt, jedoch dürfe man zur Befreiung des von ihnen angegriffenen befreundeten christlichen Polens sie in das verfeindete Österreich hinüberleiten. Mit einem ähnlichen Sophisma half man sich auch jetzt: es sei für das Wohl der Christenheit besser, wenn Österreich von den Türken angefallen werde, als daß es einen neuen Krieg in Europa entzünde oder sich die Waffen der Ungläubigen gegen ein anderes schwächeres christliches Land wie Polen oder Italien richteten.[2]) Aber weite Kreise des Hofes und des Volkes nahmen Anstoß und empfanden peinlich das auf dem König lastende Odium.[3]) Denn die öffentliche Meinung in Europa sah in ihm den Anstifter des Türkenzuges. Es war umsonst, daß seine Gesandten sich dagegen verwahrten, auch die theatralische Aufhebung der

[1]) So mit Recht Köhler S. 81.

[2]) Der König an Vitry 21. V. 1682 und an Guilleragues 30. IV. 1683 (Gérin 115 f., 121 f.). Mit denselben Argumenten empfiehlt Pomponne 1676 einen polnisch-türkischen Friedensschluß; vgl. Vandal, L'Odyssée d'un ambassadeur (Paris 1900) 183.

[3]) Das betont Foscarini in seiner erwähnten Relation und ein Schreiben des Kardinal Pio an den Kaiser bei Klopp 333 A. 1.

Belagerung von Luxemburg konnte die allgemeine Anschauung nicht erschüttern. Der offiziellen Begründung, daß der König damit dem Kaiser die Abwehr der drohenden Gefahr erleichtern wolle, wurde nirgends Glauben geschenkt, um so weniger, da Ludwig sich allen Hilfsgesuchen wider die Osmanen hartnäckig verschloß.

Die Hofburg freilich konnte und wollte ihn nicht angehen, aber sein brandenburgischer Verbündeter wies ihn schon 1682 darauf hin, daß er durch die Entsendung eines Hilfskorps seinem Ansehen im Reich nützen werde[1]), und förmlich bestürmt wurde er von Papst Innozenz XI., der ganz von dem Gedanken einer großen Türkenliga und eines heiligen Krieges erfüllt war.[2]) Dem Papst war der wahre Zusammenhang verborgen, sonst hätte er nicht immer wieder an das königliche und christliche Verantwortlichkeitsgefühl des Bourbonen appelliert und ihn, der den Sultan auf den Kaiser gehetzt, zur Befreiung der Christenheit aufgerufen. Gewiß hatte Ludwig 1681 in Rom versichern lassen, Leopold I. könne im Notfall auf seine Unterstützung rechnen, aber nur unter der klüglich ersonnenen Bedingung, „wenn er wirklich alle seine Kräfte gegen den gemeinsamen Feind verwende"[3]), das heißt doch, wenn er den Widerstand gegen die Reunionen aufgebe. Ähnlich äußerten sich seine Vertreter in Wien und im Reich. Bis zur Anerkennung seiner Forderungen behielt er sich ausdrücklich völlige Handlungsfreiheit vor.[4]) Es war die reine Erpressertaktik. In einem Schreiben an Innozenz XI. stellte er sein Waffenstillstandsangebot, die Mäßigung seiner Ansprüche und den Verzicht auf weitergehende unzweifelhafte Rechte als einen Beweis seines christ-

[1]) Urk. u. Akt. XIX, 428.

[2]) Über die Haltung Innozenz' XI. vgl. seine Biographie von Immich und neuerdings Thein, P. Innozenz XI. und die Türkengefahr im Jahre 1683. (Diss. Breslau 1912.)

[3]) Gérin 111.

[4]) Vachow 780 f.; *Recueil* I (*Autriche*) 101; Guillot 422 f.; Gérin 130, 135; Pufendorf XVIII, 52 (S. 1429). Dem brandenburgischen Agenten erklärte Croissi im Mai 1683 allerdings, der König finde einen Angriff auf das Reich während der Türkennot nicht seiner Großmut und seinem Ruhm angemessen (Urk. u. Akt. XIX, 466).

lichen Eifers und als ein großes Verdienst um die Christenheit hin und bürdete die Schuld an der Gefährdung Europas dem Kaiser auf.[1]) Von hier ist es nicht mehr weit zu der geradezu zynischen Erklärung seines römischen Gesandten, sein Herr habe zur Befreiung Wiens beitragen wollen, aber die Wege dahin seien ihm versperrt worden.[2]) Ludwig XIV. selbst berief sich dem Papst gegenüber auf eine sonst nicht verbürgte, aber leicht verständliche Äußerung der kaiserlichen Minister, sie brauchten die französische Hilfe nicht, da Habsburg allein die Türken schlagen könne. Hier liegt wohl der Ursprung der schon bald am Pariser Hof auftauchenden und in die Literatur übergegangenen Behauptung, der König habe Leopold seine Unterstützung angeboten, sei aber abgewiesen worden.[3])

Unter diesen Umständen prallten auch die Lockungen des Papstes in Paris wirkungslos ab. In glänzenden Farben malte er dem französischen Gesandten aus, daß ein allgemeiner Krieg gegen den Islam Ludwig XIV. als Siegespreis orientalische Königreiche für seine Prinzen und für sich selbst die Kaiserkrone von Konstantinopel einbringen werde[4]), so daß in Wien schon ein leises Mißtrauen gegen die Kurie wach wurde.[5]) Im Einklang mit der Volksstimmung berauschten sich sogar französische Staatsmänner an solchen Zukunftsbildern[6]), aber die Regierung ließ sich dadurch nicht beeinflussen. „Kreuzzüge sind seit Ludwig dem Heiligen aus der Mode", hatte der König bereits 1672 auf einen ähnlichen Vorschlag erwidert[7]), und jetzt konnten ihn auch die

---

[1]) Klopp 534 f.; Gérin 138 f.

[2]) *„per essergliene state precluse le strade"* (Kardinal Pio an den Kaiser 8. X. 1683; Klopp 333 A. 2).

[3]) *Mémoires de St. Hilaire* (*Soc. de l'hist. de France*, Paris 1906) II, 23 f.; vgl. Immich, Innozenz XI. 28 A. 4. Die angebliche Wiener Äußerung bei Gérin 139.

[4]) Gérin 123 f. 1684 kam der Papst darauf zurück; vgl. Michaud, *Louis XIV et Innocence XI* (Paris 1882) II, 91.

[5]) Bericht Buonvisis bei Bojani I, 687 f.

[6]) Z. B. der Vorgänger von Guilleragues Nointel (Gérin 103).

[7]) Guhrauer, Kurmainz in der Epoche von 1672 (Hamburg 1839) I, 294; ähnlich d'Estrées auf die päpstlichen Lockungen (Gérin 125).

blendendsten Aussichten von seinem Ziel, der Behauptung und Sicherung der Reunionen, nicht ablenken.[1])

Was aber wollte er tun, wenn Wien genommen würde und die osmanischen Scharen sich weiter nach Deutschland hineinwälzten? Es ist, wie wir sahen, die für die Beurteilung der französischen Politik entscheidende Frage. Sie hat man sich in Paris gar nicht vorgelegt und brauchte es auch nicht. Denn von vornherein wußte man, daß es dazu nicht kommen werde. Entgegen der herrschenden Anschauung hatten die französischen Vertreter am Goldenen Horn schon seit Jahren den unaufhaltsamen Niedergang des türkischen Staates und seines einst so gefürchteten Heeres erkannt und in ihren Berichten immer wieder betont.[2]) „Die Schwäche der Pforte ist über alle Maßen weit gediehen", heißt es 1675, und im Juni 1683, bei dem Angriff auf die Erblande, nennt Guilleragues die osmanischen Truppen „erbärmlich, ohne Feuerwaffen, ohne Führer und ohne Disziplin. Sehr wahrscheinlich wird ein großer Teil unterwegs zugrundegehen." Der Scharfblick und die gute Information der französischen Diplomaten können nicht besser illustriert werden als durch die Meldung Capraras von Anfang 1682, die türkischen Streitkräfte seien so zahlreich und in so gutem Zustand, daß sie sogar Solimans Armee von 1529 überträfen.[3]) Später freilich urteilte er beträchtlich ungünstiger, aber auch dann bleiben die Sorglosigkeit und mangelhaften Vorbereitungen der Hofburg unbegreiflich. Die französische Regierung hat jedenfalls ernstlich mit einem Falle Wiens nicht gerechnet[4]), zumal nachdem das von ihr vergeblich bekämpfte österreichisch-polnische Bündnis unterzeichnet war. Allerdings erwartete sie eine lange Belagerung, da sie die Minderwertigkeit des Reichsheeres aus eigener Erfahrung kannte und die Polen erst Ende September, also kurz vor Schluß des diesjährigen

[1]) Nach 1684 trat Ludwig XIV. diesen Projekten anscheinend etwas näher; vgl. Omont in der *Rev. d'hist. diplomatique* VII (1893) 195 ff.

[2]) Die Beweise hierfür hat Köhler erbracht, besonders S. 83 f., 114 A., 118 ff., 124.

[3]) Vachow 774, späteres Urteil Klopp 175.

[4]) Vachow 779, Ludwig an Sèbeville 4. VIII. 1683.

Feldzuges, für marschbereit hielt.[1]) Und gerade diese Zeit gedachte sie für die Erzwingung ihrer Forderungen auszunutzen. Deshalb hatte der König dem Reich den 31. August als Termin zur Annahme seiner Bedingungen gesetzt, deshalb erfolgte am 1. September, in den Tagen der höchsten Not für die Kaiserstadt, der Einmarsch des Generals Humières in Flandern, der gemäß der bisherigen Taktik als ein Schritt zum Frieden und damit zur Verteidigung Deutschlands gegen die Osmanen ausgegeben ward.[2]) Nach der überraschend schnellen Befreiung Wiens sprach es der Minister Croissi dem brandenburgischen Agenten Spanheim gegenüber offen aus, eine längere Belagerung sei sehr zu wünschen gewesen, um inzwischen den Ausgleich mit dem Reich zustande zu bringen.[3])

Insofern hatte man sich in Paris verrechnet. Denn der Türkensieg machte natürlich die Hofburg nicht geneigter, sich dem Ansinnen Frankreichs zu fügen. Indes die Unmöglichkeit eines Zweifrontenkrieges, das Drängen des Kurfürstenkollegs, besonders Brandenburgs, und die Drohungen und Demonstrationen des Königs führten schließlich doch zur Annahme des französischen Vorschlags und zur Unterzeichnung des zwanzigjährigen Waffenstillstandes vom 15. August 1684.[4])

Ludwig XIV. hatte sein Ziel, die friedliche Anerkennung der Reunionen durch Kaiser und Reich, erreicht — aber doch nicht ganz. Mochte er selbst die Form des Stillstandes nur als eine „diplomatische Courtoisie"[5]) betrachten, tatsächlich besteht ein Unterschied zwischen ihm und dem ursprünglich verlangten Frieden: unwiderruflich waren die

---

[1]) Gérin 133 A. 3.

[2]) Der Gesandte Sèbeville erklärte dem Nuntius: „*bien loin d'être une rupture, c'est un moyen de faire une bonne paix, car les Espagnols sont les seuls qui s'y opposent, qui pourraient par là être forcés à y consentir*" (Gérin 141 f.); vgl. ebd. 139 A. 1, 140; Urk. u. Aktenst. XX, 796 f., 800. — Croissi drohte gleichzeitig: „*quo finito, res etiam cum imperio dirimenda foret*" (Klopp 366 A. 4).

[3]) Bericht Spanheims 23. IX. Urk. u. Akt. XIX, 480 f.

[4]) Über dieses letzte Stadium der Verhandlungen vgl. Ranke S. W. X, 350 ff.; Prutz, Forschungen zur brandenb.-preuß. Gesch. XVIII, 436 ff.; Auerbach 227 ff.

[5]) Erdmannsdörffer I, 192.

geraubten Gebiete nicht abgetreten worden. Der Bourbone hatte seinen Erfolg wesentlich den Türken zu verdanken, aber ihr von ihm veranlaßter Einfall in Ungarn zeitigte für Frankreich höchst unerwünschte und vorher nicht bedachte Konsequenzen. Nicht nur daß die engen Beziehungen zu dem Erbfeind der Christenheit das Ansehen Ludwigs in ganz Europa schädigten, er selbst hat mittelbar seinem Gegner, dem Hause Habsburg, die Gelegenheit zu immer glänzenderen Waffentaten gegeben, die schon bald den französischen Kriegsruhm verdunkelten. Der Sonnenkönig und sein Hof standen nicht mehr allein im Brennpunkt des allgemeinen Interesses, daneben fesselten die Feldzüge in Ungarn in steigendem Maße die Aufmerksamkeit der Fürsten, Staatsmänner und Völker Europas. Viel schwerwiegender und weittragender waren die politischen Folgen.

Es ist eine äußerliche Betrachtungsweise, wenn man das Jahr 1684 als den Zenit von Ludwigs XIV. Macht ansetzt.[1]) In Wahrheit bezeichnet bereits 1683 eine große europäische Krisis, in der Ranke „das Geschick der Dinge" wahrzunehmen glaubte.[2]) Mit ihr beginnt eine Verschiebung der europäischen Machtverhältnisse, und zwar zuungunsten Frankreichs. Der uralte Gegensatz zwischen Morgen- und Abendland, zwischen Christentum und Islam tritt in eine neue Phase, und die Entscheidungen auf den Schlachtfeldern Ungarns sind nicht nur ohne, sondern auch gegen Frankreich gefallen. Der Vorstoß Kara Mustaphas auf Wien, der die Reunionen sichern und die französische Hegemonie besiegeln sollte, hat dem Hause Österreich den Weg zu neuer Größe und Großmachtstellung eröffnet. Mit dem Zusammenbruch der Türkenherrschaft in Ungarn verlor Ludwig XIV. den Bundesgenossen, der hier bisher die Erstarkung Habsburgs verhindert hatte. In den Jahren nach 1683 ist der österreichisch-ungarische Staat begründet worden.

Der Aufschwung im Osten verlieh auch dem erschütterten Ansehen und Einfluß des Erzhauses im Reiche wieder Geltung. Die Kaiserkrone, die noch vor einem Dezennium

[1]) Wie Immich, Gesch. d. europ. Staatensystems 118.
[2]) S. W. X, 349, vgl. auch XXIV, 15 f.

Leopold I. zu entgleiten schien, wurde auf dem Wahltage von 1690 seinem erst elfjährigen Sohn einhellig zugesprochen, ohne daß Ludwig XIV. nur den Versuch machen konnte, sein lange verfolgtes Ziel durchzusetzen.[1]) Von einem französischen Kaisertum war keine Rede mehr, selbst davon zu träumen war durch den Lauf der Dinge unmöglich geworden. „Die alte Lüge" — so sagt Ernest Lavisse[2]) — „von dem großen Eifer für die Aufrechterhaltung der deutschen Libertät" fand keine Gläubigen mehr. Nach den Beobachtungen des Venetianers Foscarini[3]) legten die Deutschen dem König nicht mehr den Titel Protektor, sondern Usurpator bei. Er hatte es sich selber zuzuschreiben, wenn Croissis Sohn 1685 in Regensburg eine natürliche Zuneigung der deutschen Fürsten zu Habsburg konstatierte.[4]) Einer seiner Alliierten nach dem andern wandte ihm den Rücken, zuletzt auch der wertvollste, Kurfürst Friedrich Wilhelm. Fast isoliert stand das einst so umworbene Frankreich 1688 im Reich da. Ein Schüler Lavisses, B. Auerbach, hat darauf hingewiesen, daß die französische Politik gerade dieser Jahre dem Erwachen des deutschen Nationalgefühls und der deutschen Einheit vorgearbeitet hat.[5])

So angesehen, bahnt sich die Peripetie der Regierung Ludwigs XIV., die offenkundig 1688 in Erscheinung tritt, schon 1683 an. Bitter hat sich die „gleißnerische Politik" der „Periode des Stolzes" von 1679 bis 1683 an ihm und Frankreich gerächt.[6]) Die Schuld liegt nicht, wie Fehling meint, in der Unentschlossenheit und Halbheit des Königs, sondern in der Überspannung, der „Denaturierung" des alten französischen Systems, in dem vermessenen, selbstüber-

[1]) Dabei wurden die französischen Aspirationen und besonders eine Äußerung Gravels von den kaiserlichen Staatsmännern für ihr Ziel ausgespielt. Vgl. Pribram, Österreich und Brandenburg 1688 bis 1700 (Prag 1885) 24 ff.

[2]) *Histoire de France* VII, 2, 278.

[3]) In seiner oben angeführten Relation 406 f.

[4]) Auerbach 231.

[5]) *La diplomatie française et la cour de Saxe* 490.

[6]) Immich, Innozenz XI. 28. „*La période d'orgueil*" hat Gallardin die Zeit von 1679 bis 1683 genannt (*Hist. du règne de Louis XIV.* V, 1 ff.).

hebenden Wahn, Deutschland und Europa alles bieten zu können, neben brutalster Gewalt auch noch den Überfall der Osmanen. Dabei hatte Richelieu 1629 erklärt, sein Programm lasse sich nur „mit viel Zeit, großer Vorsicht und einem sanften und verhüllten Verfahren" ausführen![1]) Erst allmählich und zu spät haben Ludwig XIV. und seine Berater die Folgen ihres Tuns erkannt. Um sie rückgängig zu machen und die Vorherrschaft Frankreichs aufrechtzuerhalten, haben sie 1688 den sog. dritten Raubkrieg entfacht, der in diesem Sinne ein Verteidigungskrieg war. Aber sein Verlauf bestätigte und besiegelte die Krise von 1683.

[1]) *Mémoires* I, 576.

Die Junghegelianer und der preußische Staat.

Von
Gustav Mayer.

Unserer Generation, die eine völlige Umgestaltung der politischen Szenerie und einen gänzlichen Wandel im Rhythmus des historischen Geschehens in den letzten ereignisschweren Jahren zweimal erlebt hat, bietet es keine Schwierigkeit mehr, sich auch in der Vergangenheit den plötzlichen Wechsel zwischen rhythmisch völlig entgegengesetzten geschichtlichen Epochen zu vergegenwärtigen. Aus den sturmerfüllten 24 Jahren, während derer die französische Revolution und die aus dieser emporgewachsene Kriegsära die europäische Welt durchschüttert hatten, war der preußische Staat in eine Epoche politischer Erschlaffung hinübergetreten, die etwa ebenso lange währte, wie jene sturmbewegte, in der er sich mit Aufbietung der letzten Kräfte an Blut und Gut das Recht auf Existenz erkämpft hatte. Dem alternden König, der diesen zu neuem Leben erstandenen Staat regierte, eigneten nicht jene geistige Stärke und kühne Initiative, die sich mit überlegener Einsicht und mit Verständnis für die Zeitströmung hätten paaren müssen, wollten sie sich auflehnen gegen den beschränkten, aber nun allmächtig gewordenen Geist der Restauration, der am liebsten alle kontinentalen Einrichtungen auf den Zustand von vor 1789 zurückgeschraubt hätte. War aber solche Rückwärtsrevi-

dierung schon unmöglich bei den Gesetzen und Institutionen, in den Gebräuchen und Sitten, so war sie vollends nicht zu verwirklichen in der Denkart und Gefühlsweise einer Generation, die das doppelte Befreiungswerk der Reformära und des siegreichen Volkskrieges tätig und bewußt miterlebt hatte. Mochten Erschöpfung und Ruheverlangen in den ersten Jahren nach Wiederkehr des Friedens bei ihr noch überwiegen, so blieb es doch eine bloße Frage der Zeit, wann dieses Volk, erfüllt von dem Bewußtsein, die neuerworbene Freiheit in erster Reihe sich selbst zu verdanken, es als unerträglich empfinden mußte, noch länger durch die Willkür eines sich von Tag zu Tag mehr überlebenden Polizeistaats von der politischen Mündigkeit, auf die es vollen Anspruch zu haben meinte, ausgeschlossen zu sein. Längere Zeit jedoch fehlte den liberalen Bestrebungen in Preußen, um sich wirklich vernehmbar machen zu können, noch jedes Organ, denn selbst die freiheitliche Welle, die in dem Jahre der Julirevolution über die Länder des Deutschen Bundes fortgegangen war, hatte hier nur in den Mittel- und Kleinstaaten die Bewegung sichtlich vorwärts getrieben. Eine strenge Zensur knebelte in Preußen wie in Österreich die Tageszeitungen und die Zeitschriften, die Bücher und die Broschüren, Volksversammlungen waren verpönt, und für die Nationalrepräsentation, die das königliche Edikt vom 22. Mai 1815 verheißen hatte, boten die Provinzialstände bei der rückständigen Art ihrer Zusammensetzung und der Beschränktheit ihrer Befugnisse keinerlei Ersatz.

Trotzdem konnte es natürlich der absoluten Staatsgewalt nicht glücken, alle Löcher zu verstopfen, durch welche der Zugwind der freiheitlichen Ideen, die in den anderen deutschen Ländern sich unbehinderter aussprechen durften, in das Volk eindrangen. Wie wollte man eine Opposition völlig mundtot machen, deren Kernschar sich aus der Jugend der gebildeten und besitzenden Schichten zusammensetzte? Hinderte man diese, sich unmittelbar politisch zu betätigen, so versuchte sie es eben mittelbar; die schöngeistige Literatur und die philosophische und theologische Diskussion, die ja in Preußen dank einer geheiligten Tradition eine weitreichende Freiheit genossen, boten willkommenen Unterschlupf. Von der

schönen Literatur kann hier nur andeutend die Rede sein; es ist zur Genüge bekannt, wie lebendig und erfolgreich Börne und Heine, wie geistvoll die ihnen nachstrebenden Schriftsteller des jungen Deutschland, wie feurig und zündend die politischen Lyriker Sallet, Gottschall, Dingelstedt, Anastasius Grün, Herwegh, Freiligrath für die liberalen Ideen eingetreten sind. Nicht minder wirkungsvoll wurde nun aber gleichzeitig von der Theologie und der Philosophie her gegen den starren Bann unbedingter Autorität angekämpft, der seit dem Wiener Kongreß auf Kirche und Staat lastete. Der Mehrzahl der Geister, die dieses Befreiungswerk unternahmen, enthüllte sich erst, während sie es ausführten, daß die Befreiung von den Fesseln historischer Gewalten, die sie zunächst nur für Religion und Weltanschauung angestrebt hatten, sich nicht auf das Gebiet des theoretischen Geistes beschränken ließ, sondern daß Autorität und Freiheit universale Gegensätze wären, deren Kollision ihre vollständige Lösung allein auf dem Boden der politischen Praxis finden könnte. Auf diese Weise kamen die Junghegelianer, deren praktische Politik hier nach einer wesentlichen Seite hin betrachtet werden soll, dahin, es als ihre Aufgabe zu begreifen, nicht bloß in Religion und Philosophie, sondern auch in der Politik jenen starren Dualismus zu entwurzeln, der sich ihnen überall dort zeigte, wo sie eine herrschende und eine beherrschte Gewalt in substanzieller Verschiedenheit einander gegenüberstehen sahen. Der monistische Drang ihrer rationalen Dialektik konnte so wenig wie vor dem Begriff eines absoluten Weltherrschers über den Wolken haltmachen vor dem des absoluten Königs, den von seinen rechtlosen Untertanen eine unüberbrückbare Kluft trennt. Eben deshalb konnte es nicht ausbleiben, daß der umfassende Vernichtungskampf, den David Friedrich Strauß und Bruno Bauer gegen Dogmen- und Traditionsgläubigkeit auf dem Boden der Kirchengeschichte und der Religionsphilosophie führten, einem mächtigen Waldbrand gleich, in dem Augenblick auf das politische Feld hinübergriff, wo ein Umschlagen des Windes die Flammen in solche Richtung trieb.

Anfangs freilich hatte in der Politik die Windstille auch dann noch fortbestanden, als sich in Theologie und Philo-

sophie in Preußen Kämpfe von einer Heftigkeit entwickelten, wie sie Deutschland vielleicht seit der Reformation nicht mehr erlebt hatte. Von Friedrich Wilhelm III. wußten seine rücksichtsvollen Untertanen, daß sie auf Zugeständnisse an den Geist der neuen Zeit bei ihm nicht mehr zu rechnen hatten. Und so war es zu einem stillschweigenden Übereinkommen geworden, daß sie bis zu seinem Tode den bisherigen patriarchalischen Zustand ertragen wollten. Was von der neuen Ära, die unter seinem Nachfolger anheben würde, zu erwarten stünde, darüber gingen die Gedanken auseinander. Hatte der nüchterne Beamtenstaat des alten Königs Hegel und seiner Schule seine besondere Gunst bezeugt, so waren die Gründe einer solchen Bevorzugung wohl verständlich. Erwies nicht Hegels System im Widerspruch zu der individualistischen Doktrin des vulgären Liberalismus dem Staatsgedanken an sich, dem Staatsgedanken als solchem göttliche Ehren? Ja, sah Hegel nicht trotz Demagogenverfolgung und trotz Karlsbader Beschlüsse die Vernunft, die er der Staatsidee zuschrieb, in dem von den Liberalen so bitter geschmähten zeitgenössischen Preußen am ehesten verwirklicht? So war es denn kein Wunder, daß der Glorienschein, in dem das Bild des Meisters den Behörden erschien, auf die Schüler fortstrahlte und nicht alsbald erlosch, obgleich diese seit dem Erscheinen des Leben Jesu von David Friedrich Strauß in Religion und Philosophie oppositionelle Bahnen beschritten. In dem Kölner Kirchenstreit zwischen der Regierung und dem katholischen Episkopat hatten die Junghegelianer sich eben von neuem als ein Sturmtrupp bewährt, der überall dort, wo es galt, die Autonomie des Staates zu verteidigen, in die Bresche trat. Daß ihr alter Gönner, der Kultusminister von Altenstein, sie trotzdem neuerdings weniger offensichtlich bei der Besetzung der akademischen Lehrstühle bevorzugte, mußten sie dem wachsenden Einfluß des Kronprinzen zugute halten, dessen christlich-romantische Gefühlsweise gegen den Panlogismus Hegels einen Widerwillen empfand, der sich bis zum Abscheu gesteigert hatte, seitdem die Jünger sich in ihren Folgerungen offensichtlich der französischen Aufklärung annäherten. Im vertrauten Kreis machten sich die Junghegelianer ihrerseits bald keine Illusionen mehr

über die mächtige Gegnerschaft, mit der sie in Zukunft zu rechnen haben würden. Sie ahnten, daß der preußische Staat sich unter dem neuen König von ihren Wegen weit entfernen könnte und daß ihnen dann nichts übrig bleiben würde, als zu ihm, auf den sie bisher ihre Hoffnung gesetzt hatten, in die schärfste Opposition zu treten.[1])

Fragen wir aber jetzt nach den Gesichtspunkten, die für die politische Stellungnahme dieser Schule ausschlaggebend geworden sind, so ergibt sich, daß keineswegs Gefühlsantriebe, auch nicht etwa Standeszugehörigkeit oder materielle Rücksichten ihren politischen Standpunkt bestimmten, sondern daß die Methode ihres philosophischen Denkens gleichzeitig ihrer politischen Betrachtungsweise Richtung und Inhalt lieh. Weil sie von Hause aus keine politische Partei, sondern eine philosophische Schule waren, so konnten von den Junghegelianern selbst jene diese Herkunft nicht verleugnen, die nicht wie Stirner und Köppen in der Politik bloß eine vorübergehende Gastrolle gaben, sondern denen wie Marx und Ruge die Aktion zum Lebenselement wurde. Bekanntlich überantwortete die junghegelsche Philosophie auch Religion und Staat, vor denen ihr Meister, vom Geiste der Restaurationszeit erfüllt, noch haltgemacht hatte, dem endlosen Wirbelstrom der Dialektik. Die letzten Schleusen des Absoluten durchbrechend, konnte diese sich nunmehr ungehindert über das ganze Gebiet der Kulturwerte ergießen, zunächst und sichtbar nur zerstörend und einreißend, hinterher doch auch junge Keime befruchtend und frische Kräfte entbindend. Wurde somit aber die Dialektik als die immanente Fortentwicklung der Vernunft der einzige Maßstab des Fortschritts, so vollzog sich ebendamit automatisch jene intime Wiederannäherung an die Denkweise der Aufklärung, die Friedrich Wilhelm IV. so abstieß. Mochte man nämlich mit den Enzyklopädisten die Vernunft als eine feste Größe gelten lassen oder mit den Junghegelianern sie als einen niemals zum Abschluß gelangenden Prozeß ansehen, dem älteren wie dem jüngeren Rationalismus galt sie als die einzige Richterin über Vergangenheit und Gegenwart.

[1]) Ruges Briefe 2. Okt. 1839, 17. Nov. 1839 und a. a. O.

Nur vor ihrem Stuhl konnten selbst die bestehenden historischen Gewalten ihr Tun und Unterlassen rechtfertigen. Bestanden Kirche und Staat vor ihrem Richterspruch nicht, so rettete sie vor der Verurteilung kein Pochen auf Würde und Herkommen; denn der Patina des geschichtlich Gewordenen verschloß sich grundsätzlich eine Betrachtungsweise, die vor der Souveränität des historischen Prozesses Ehrfurcht nicht empfinden wollte.

In Hegels Lehre hatten Rationalismus und Historismus dadurch eine vorübergehende Aussöhnung gefunden, daß hier das Wirkliche für vernünftig erklärt wurde, was bei ihm bedeutete, daß er den preußischen Staat seiner Zeit mit dem Ideal des Vernunftstaats identifizierte. Aber seinen vom Geiste der Julirevolution berührten jüngeren Schülern war es bekanntlich nicht mehr möglich, auf so bequeme Art Vernunft und Wirklichkeit auszugleichen. Sie glaubten, den wahren Geist der Hegelschen Lehre besser als dieser selbst zu deuten, wenn sie seine Formel umkehrend nicht mehr vor der zufälligen Wirklichkeit kapitulierten, sondern die Forderung erhoben, daß das Vernünftige, das bisher noch nicht Gestalt erhalten hätte, erst durch die Tat in die Wirklichkeit überführt werden müsse.[1])

Sobald man von der absoluten Vernunft her einem historisch gewordenen Staat gegenübertritt, um ihn zu kritisieren und womöglich umzugestalten, so zeigen sich zwei Wege, die zum Ziele führen können: die organische Erneuerung von innen her oder zum Zweck eines völligen Neubaus der gewaltsame Umsturz. Für beide Methoden bot der damaligen Zeit die nahe Vergangenheit klassische Paradigmen: für die radikalere das Frankreich der großen Revolution, für die verhaltenere das Preußen der Reformära. Überall aus den Schriften der Junghegelianer, aus denen Bruno und Edgar Bauers, Köppens und Stirners, Ruges und Karl Marx' tritt hervor, wie gründlich sie sich aus solchen Fragestellungen heraus mit jenen Epochen vertraut gemacht hatten. Preußen durch Geburt oder Erziehung waren sie alle. Da lag es ihrer Denkweise nahe, daß ihnen die Zeit der Er-

[1]) Ruge in Deutsche Jahrbücher 10. Aug. 1842 ff.

neuerung vor dem Befreiungskrieg in einer leuchtenderen Glorie erschien als dieser Krieg selbst, der jenen christlich-romantischen Geist erzeugt hatte, mit dem sie nun in Fehde lagen und dem sie die Schuld daran zuschrieben, daß das Reformwerk Steins und Hardenbergs unvollendet liegen geblieben war. An diesem Werk, das sie verehrten, rühmten sie besonders, daß hier zum erstenmal in der Geschichte „ein Volk die verlorene welthistorische Stellung aus seiner inneren Regeneration heraus wieder erobert" habe.[1]) Weil aber der große Modernisierungsprozeß des preußischen Staats ein Torso geblieben war, so betrachten sie es als die Aufgabe ihrer Generation, diesen im Sinne seiner Urheber der Vollendung entgegenzuführen und so, wie sie es in der Sprache Hegels formulierten, die Entwicklung der Wirklichkeit mit der Entwicklung des Gedankens in Einklang zu setzen.

Leicht erkennt man, daß sie sich in dieser Auffassung mit dem ostpreußischen Liberalismus begegnen mußten, dessen geistiger Vater bekanntlich Kant gewesen war. Kantianer wie Hegelianer erfüllte die gemeinsame Hoffnung, daß der ihnen beiden als Ideal vorschwebende Vernunftstaat in ihrem eigenen Vaterland, in Preußen, seine Verwirklichung finden könne und allen Hindernissen zum Trotz eines Tages auch finden werde. Intellektualistisch orientiert wie sie beide waren, die Hegelianer noch weit mehr als die Kantianer, feierten sie Preußen als den Staat der Intelligenz und der Vernunft, der bloß der eigenen Vergangenheit treu zu bleiben brauche, um die hohe Sendung zu erfüllen, für die die Geschichte ihn bestimmt habe. Dabei ließ sich nun freilich von Anfang an nicht verkennen, daß bei den liberalen Adeligen und Bürgern Ostpreußens, an deren Spitze noch Theodor von Schön, Steins naher Mitarbeiter, stand, die Anknüpfung an die Tradition der Reformära fester, echter, selbstverständlicher, dauerhafter, innerlicher war als bei der in ihrer Mehrzahl landschaftlich nicht sonderlich verwurzelten Schriftstellergruppe der Junghegelianer. Von diesen Männern allen, die sich jetzt um einige Zeitschriften und Zeitungen lose scharten, galt, wenn auch in verschiedenem Grade, das

[1]) Ruge in Hallische Jahrbücher 1838, S. 1437 u. a. a. O.

spätere Geständnis Edgar Bauers, daß er sich weniger aus Interesse für die Volksfreiheit als aus logischer Gründlichkeit und dialektischer Ehrlichkeit dem staatlich-freisinnigen Prinzip angeschlossen habe.[1]) Eigentlich war im Rahmen ihrer ruhelosen rationalen Dialektik kein Raum für Gefühlswerte. Doch so weit sie mit dem Schicksal eines bestimmten Staates solidarisch zu empfinden sich fähig fühlten, waren sie, um mit Arnold Ruge zu reden, an der Wende der dreißiger und vierziger Jahre orthodox-preußisch gestimmt. Dies waren sie deshalb, weil sie Preußen die weltgeschichtliche Mission zusprachen, das Befreiungswerk des menschlichen Geistes zum Abschluß zu bringen, das die Reformation begonnen und die Aufklärung fortgesetzt hatte. Die Reformation bedeutete ihnen die größte Etappe auf dem Wege zur Überwindung jenes starren Dualismus, der die mittelalterliche Welt noch völlig in seinem Bann gehalten hatte. Wenn Bossuet und nach ihm so viele bis zu den deutschen Romantikern hin die Reformation ablehnten, weil diese eine Empörung gegen die Autorität darstellte, so war sie ihnen gerade aus solchem Grunde verehrungswürdig. Zwar hatte sie die Autorität der Heiligen Schrift noch bestehen lassen; weil aber gerade die freie Bibelforschung ihren Ausgangspunkt bildete, so konnte es nicht ausbleiben, daß am Ende die Kritik der Vernunft über den Glauben triumphierte. Was die Reformation begonnen hatte, erfüllte das Jahrhundert der Aufklärung: es befreite die Vernunft endgültig von den Ketten der Tradition. Zuerst geschah dies freilich nur auf dem Boden der Theorie. Aber wie die französische Revolution die Gedanken Voltaires, Diderots, Rousseaus in die Praxis übertragen hatte, ganz ebenso werde, so erwarteten die Junghegelianer, auch in Deutschland die Theorie zur Praxis hinführen. Die Aufgabe, die zurückgebliebene Praxis auf die Höhe der Theorie emporzuheben, erkannten sie, wie wir sahen, Preußen zu als dem Staate des Protestantismus und der Aufklärung.

Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis wurde für diese Intellektualisten, die sich in der Theorie als Riesen

[1]) Epigonen IV, S. 76.

fühlten, während sie ihre praktische Ohnmacht täglich empfinden mußten, zu einer Frage, die sie unablässig beschäftigte. Wäre die Theorie nur an sich tüchtig, so tröstete sich Buhl in seiner Broschüre über den „Beruf der preußischen Presse" 1842, dann käme die Zeit, wo die Buchstaben aus den Büchern sprängen und ein Wort die Bedeutung einer Armee hätte. „Das Christentum war eine Theorie, die Reformation Theorie, die Revolution Theorie; sie sind Praxis geworden". Auch Ruge stellte fest, daß die Gedanken einer Zeit die Basis aller künftigen Realität seien.[1]) Bis zur Karikatur steigerte sich dieser Intellektualismus, wenn Bruno Bauer die Theorie für die eigentliche, für die stärkste Praxis erklärte[2]) und sich von Karl Marx abwandte, als dieser sich die eigentlich selbstverständliche Feststellung erlaubte, daß die Theorie, um materielle Gewalt zu werden, erst die Massen ergreifen müsse.[3])

Als Fragen der praktischen Politik zuerst in ihren Gesichtskreis traten, zweifelte bei den Junghegelianern noch niemand an der schöpferischen Gestaltungskraft der Theorie, deren konsequenteste Bannerträger zu sein sie für sich in Anspruch nahmen. Seitdem im Jahre 1837 der ernste Konflikt zwischen der Regierung und dem hohen Klerus der politischen Apathie ein Ziel gesetzt und einem lebhaften Federkrieg zwischen den Parteigängern der Kirche und des Staats Platz gemacht hatte, ergriffen mit einer Frische, der man die Freude an der noch ungewohnten öffentlichen politischen Betätigung anmerkt, die Hallischen Jahrbücher, das von den Hallischen Privatdozenten Arnold Ruge und Theodor Echtermeyer gerade ins Leben gerufene wissenschaftliche Organ der Junghegelianer, die Partei des Staates. Diese betrachteten es damals, wie wir uns erinnerten, als ihre Aufgabe, die bleibenden Errungenschaften der Reformation und der Aufklärung, zu denen die Verselbständigung des Staates ja an erster Stelle gehörte, gegen alle reaktionären Übergriffe zu verteidigen. Nur zum kleineren Teil war auch

[1]) Hallische Jahrbücher 13. Febr. 1841.
[2]) Brief an Marx 31. Jan. 1841.
[3]) Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. In Gesammelte Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels 1841—1850, Bd. 1, S. 392.

politischer Opportunismus im Spiel, wenn sie dabei den Machthabern wiederholt zu verstehen gaben, daß Preußen, durch seine Tradition auf die freiesten Prinzipien gegründet, keine andere Wahl habe, als unter dem Gestirn, nach dem es angetreten, seinen Weg fortzusetzen. Daß hinter ihrer Begeisterung für das preußische Staatsprinzip revolutionäre Bestrebungen sich verbärgen, warf ihnen damals bloß erst Heinrich Leo vor. Der orthodox-protestantische Historiker war zwiespältigen Herzens gegen Görres in die Schranken getreten, als dieser mit dem Athanasius die klassische Kampfschrift des jungen deutschen Klerikalismus in die Welt geschleudert hatte. Denn wichtiger war auch ihm der Kampf gegen die Mächte des Unglaubens, in dem er sich mit dem großen Pamphletisten verbündet fühlte. Wie mußte es ihn da verletzen, als Ruge, den Zwiespalt seiner Seele rücksichtslos aufdeckend, ihn der Öffentlichkeit als eine Art von protestantischem Jesuiten entlarven wollte.[1]) Unbezähmbar streitlustig wie stets erließ der „*Leo rugiens*" hierauf seine berühmt gewordene Denunziation gegen die „Hegelingen", diese Atheisten, die eine Religion der alleinigen Diesseitigkeit lehrten, diese Auflösungs- und Zerstörungsrotte, diese Neuauflage der Enzyklopädisten und der Heroen der französischen Revolution. Im vormärzlichen Preußen gehörte es noch weniger als nach der Besiegung der Revolution zu den Annehmlichkeiten des Lebens, atheistischer und revolutionärer Tendenzen bezichtigt zu werden. Schon deshalb holte Ruge, in dieser Frühzeit der unbestrittene Führer der Bewegung, zu einem schleunigen Gegenstoß aus. Ihm kam zustatten, daß er an Gedanken anknüpfen konnte, die er und seine Freunde bis in die letzte Zeit hinein ständig vertreten hatten. Durften sie sich nicht zu Recht darauf berufen, daß gerade sie am lautesten Preußen als den Staat der Reformation gepriesen hatten? Und war nicht das Prinzip der Reformation, die freie, die freiwillige Entwicklung, gerade das Gegenteil gewaltsamer Entwicklung, wie sie sich in der französischen Revolution verkörperte? Reaktionäre vom Schlage eines Görres und Leo, rief Ruge aus, hätten die Vogelscheuche der

[1]) Hallische Jahrbücher 1838, S. 1169; vgl. Krägelin, Heinrich Leo I, Leipzig 1908, S. 166 ff.

Revolution nötig, um die Regierung in Angst zu versetzen, um sie zu überreden, die alte, abgetragene Nachtmütze des Herrn von Haller aus dem Lumpenkasten hervorzuholen. Leos perfide Verdächtigungstiraden seien schon deshalb überflüssig, weil es eine eigentliche liberale Partei in Preußen gar nicht gäbe; einer solchen bedürfe es auch nicht, solange dieser Staat selbst durch und durch auf die Vernunft gerichtet sei. Nur wenn wider alle Erwartung die reaktionäre Partei in Preußen die Macht erhielte, ihre Marotten an die Stelle von Vernunft und Freiheit zu setzen, nur dann könnte hier, wie 1830 in Frankreich, die liberale Partei die Partei des ganzen Landes werden. Dann freilich wäre sie auch die Partei Friedrichs des Großen, des Freiherrn vom Stein und der anderen Helden, die das neue Preußen gegründet haben, denn ihr würde ja dann die Aufgabe zufallen, das Landrecht, den Beamtenstaat, die Zentralisation, den Protestantismus, die freie Wissenschaftlichkeit und die freie Diskussion zu verteidigen. Also nur wenn Leo und seine Freunde es erreichten, daß die ruhige Entwicklung aufgehalten und gehemmt würde, könnte eine gewaltsame Entwicklung notwendig werden. Bliebe hingegen Preußen wie bisher der Staat des reformierenden Prinzips, so bestünde keine Möglichkeit, geschweige denn die Notwendigkeit für eine Revolution. —

Mochte es sich mit Rücksicht auf die strenge Zensur für die Hallischen Jahrbücher empfehlen, den Verdacht revolutionärer Gesinnung weit von sich zu weisen und dem Gegner aufzuhalsen, so durften sie doch anderseits ihre Leser nicht in dem Irrtum bestärken, daß das Preußen der Karlsbader Beschlüsse und der Demagogenverfolgungen bereits jene Züge trüge, mit denen im Spiegel der Zukunft es zu erblicken die Zeitschrift sich so krampfhaft abmühte. Den Unterschied zwischen dem Preußen der Gegenwart und dem künftigen Preußen unterstrich zuerst 1839 ein Aufsatz Ruges, der von der Apologie des aufgeklärten Despotismus zu der im damaligen Preußen noch streng verpönten Forderung nach einem konstitutionellen Staatswesen überging.[1]) Und gleich

[1]) Wenn Ruge sich als Verfasser nicht zu erkennen gab, sondern die Abhandlung einem anonymen Württemberger zuschrieb und damit den Verdacht auf Strauß ablenkte, der in seinem Schwabenland in

hier wagte sich bei dem alten Burschenschaftler der Gedanke wieder hervor, daß Preußen und die deutsche Freiheit zueinander gehörten und daß dieser Staat sich der Untreue an seiner eigentlichen Mission und an dem Geist seiner Geschichte schuldig gemacht habe, als er nach wiedererlangter äußerer Freiheit sich selbstgefällig einkapselte und die Rede vom deutschen Vaterland als unbequem empfand, weil sich die andere Rede, die von der konstitutionellen Freiheit, damit zu eng verflochten hatte.[1]) Nicht minder abtrünnig seinem eigensten Prinzip, dem des freien, nicht zu bevormundenden Geistes, sei Preußen geworden, als es durch Wiedereinführung der Zensur das Vertrauen in den Geist und in die Wissenschaft aufhob. Und einen weiteren Frevel an seiner Geschichte beging es, als es die Städteordnung von 1808, diese „Grundlage des allerfreiesten Volks- und Staatswesens" 1831 rückwärtsrevidierte. Bei diesem Anlaß zum erstenmal ließ der Verfasser durchblicken, daß die Jahrbücher vom Gesichtspunkt des protestantischen Ideals aus ihre Verhimmlung Preußens vielleicht schon weiter, als gerechtfertigt wäre, getrieben und vergessen hätten, daß dieses als Staatsform betrachtet bis auf die Gegenwart katholisch geblieben wäre. Was sei die absolute Monarchie in politischer Hinsicht denn anderes als in religiöser der Katholizismus? Zerfalle nicht auch sie in Laien und Eingeweihte, in den weisen Monarchen und in die gläubigen Untertanen, in den absolut jenseitigen Staat und in die gänzlich von ihm geschiedenen Staatslaien? Indem Preußen an der Seite Österreichs, das Ruge nur noch als den „Staat der Erinnerung" gelten lassen wollte, beim Absolutismus ausharrte, habe es mehr verloren, als es diesem seinem Feinde im siebenjährigen Kriege abgewonnen. Indem es dem Staat bloß noch die Sicherung des äußeren Lebens und Behagens als Aufgabe zusprach und ihn nicht mehr wie Friedrich der Große als Selbstzweck auffaßte, habe es sich seiner idealen

Sicherheit saß, so beabsichtigte er zugleich sich als Befreier des deutschen Geistes diesem an die Seite stellen. Ausdrücklich nahm er für sich das Verdienst in Anspruch, die Bewegung, die der Verfasser des Leben Jesu in der theologischen Welt hervorgerufen hatte, auf das politische Gebiet übertragen zu haben.

[1]) Hallische Jahrbücher 1839, S. 2088 ff.

Aufgabe entschlagen und darauf verzichtet, den protestantischen Gedanken auf dieser Welt zu verwirklichen. Sogar seine Mission als Großstaat werde es nur erfüllen können, wenn es zu einer freien und reformatorischen Entwicklung den Weg zurückfände. Denn bloß dann werde ein Band der Liebe und der Größe, stark genug, um den Stürmen kommender Jahrhunderte die Stirn zu bieten, alle Glieder dieses unfertigen Staates umschlingen, und was Preußen allein und in unfreier Zurückgezogenheit von dem lebendigen Geist freierer Staatsform nie sein könne, werde dann es werden: das neue Deutschland und eine protestantische Großmacht.[1])

Gerade in dieser Zeit, als die Junghegelianer sich so quälten, den hohen Staatsgedanken Hegels mit dem liberalen Ideal der neuen Zeit, der sie angehörten, in Einklang zu setzen und seiner Verkörperung in Preußen das Wort zu reden, jährte sich zum hundertsten Male der Tag des Regierungsantritts Friedrichs des Großen. Lag es da nicht nahe, daß all ihre Beredsamkeit sich darauf richtete, dem Nachfolger des sterbenden Königs, dessen Seele so phantasiereich war wie die des Vaters schwunglos und nüchtern, die Überzeugung aufzuschmeicheln, daß er nur dann Preußen großen und herrlichen Tagen entgegenführen könne, wenn er sich den größten Hohenzollernkönig, den Monarchen der Aufklärung, zum Vorbild erwählte? Solchen Gedanken und Wünschen verlieh den vollendeten Ausdruck eine von hinreißender Begeisterung getragene Jubelschrift, die damals erschien: „Friedrich der Große und seine Widersacher". Verfaßt war sie von dem Berliner Gymnasiallehrer Karl Friedrich Köppen, zugleich stand auf ihrem Titelblatt eine Widmung an dessen nächsten Freund und Gesinnungsgenossen, den damals erst 22jährigen Karl Heinrich Marx aus Trier. Die politische Tendenz dieser Schrift kam am deutlichsten auf ihrer letzten Seite zum Ausdruck: „Preußen", so hieß es dort, „kann nie vergessen, daß es mit der Aufklärung zugleich in der Wiege gelegen und von dem Helden der Aufklärung groß gezogen worden ist. Der Himmel ruht nicht sicherer auf den Schultern

[1]) Vgl. hierzu auch Eduard Meyen, Hallische Jahrbücher 1839, S. 910.

des Atlas, als Preußen auf der zeitgemäßen Fortentwicklung der Grundsätze Friedrichs des Großen." Und die Schrift schloß mit einem argumentum ad hominem: „Es ist alter Volksglaube, daß nach hundert Jahren die Leute wieder geboren werden. Die Zeit ist erfüllt. Möge sein wiedergeborener Geist über uns kommen und alle Widersacher, die den Eintritt ins Land der Verheißung uns wehren, mit flammendem Schwerte vertilgen."

Wir wissen heute, daß diesem Wunsche Erfüllung nicht beschieden war. Mit dem König, der hundert Jahre und acht Tage nach Friedrich Preußens Thron bestieg, feierte so wenig wie dessen staatsmännische Größe seine aufgeklärte Weltanschauung ihre Auferstehung. Im Anfang wurde der neue Monarch zwar noch aus allen Lagern mit überschwenglichen Hoffnungen begrüßt. Nun sollten die Erwartungen in Erfüllung gehen, die man, solange der alte Herr gelebt, in seinen Busen hatte verschließen müssen. Selbst die Junghegelianer, die genau wußten, daß der Freund der Hengstenberg, Thile und Radowitz ganz in jener christlich-romantischen Ideenwelt wurzelte, gegen die sie ankämpften und die sie bekämpfte, waren gegen eine so allgemeine Hoffnungsseligkeit nicht gefeit. Selbst sie bauten Hoffnungen auf die geistige Beweglichkeit und die reichen natürlichen Gaben des neuen Herrschers. Mochte dieser auf religiösem und philosophischem Gebiet immerhin ihr Gegner sein, in der Politik zum mindesten erwarteten sie von ihm ein weitreichendes Verständnis für die Zeitforderungen, vor allem die Aufhebung der Zensur und ein schnelles Entgegenkommen in der Verfassungsfrage. Ein König, dem Wissenschaft und Kunst so sehr zu den Bedürfnissen des eigenen persönlichen Lebens gehörten, würde sich, daran zweifelten sie nicht, gewiß beeilen, jene „uneingeschränkte Geistesfreiheit" zu verwirklichen, die nach ihrer damals noch festen Überzeugung als das eigentliche Prinzip des preußischen Staates zu gelten hatte.[1]) Als sich dann Friedrich Wilhelm IV. wirklich Ende 1841 wenn auch keineswegs zur Aufhebung, so doch zu einer Milderung der drakonischen Zensurbedingungen herbeiließ und die künstlich zurück-

[1]) Hallische Jahrbücher 1840, S. 5091.

gehaltene öffentliche Meinung nun sofort mit unerhörter Lebendigkeit diese Erleichterung ausnutzte, als jetzt Aufsätze und Broschüren ohne Zahl sich für Verfassung und Pressefreiheit einsetzten, da lag, wie man sich erinnert, in diesem zunächst ja ergebnislos verlaufenden Feldzug die Führung anfänglich zwar in den Händen des ostpreußischen Liberalismus. Aber die von Königsberg ausgegangene Bewegung fand doch auch gleich bei den Junghegelianern in Berlin, Halle und am Rhein lebhaften Anklang. Und Ruge, Bruno Bauer, Stirner, Köppen und ihre jüngeren Genossen nahmen an ihr teil, ohne daß die Gegensätze der Theorie und der Methode, die sie von den mit der praktischen Welt vertrauteren und deshalb ihr auch stärker vertrauenden Ostpreußen trennte, alsbald in die Erscheinung getreten wären. In Berlin betätigten sich bei dieser Kampagne wohl am eifrigsten von den Junghegelianern der Privatdozent Karl Nauwerck und der Journalist Ludwig Buhl. Noch bedeutete es nicht eben viel, daß diese Männer lieber als das Wort liberal das Wort demokratisch in den Mund nahmen.[1]) Selbst Hardenberg hatte ja bereits „demokratische Institutionen unter einer monarchischen Regierung" gefordert.[2]) „Die mächtigste aller Monarchien", schrieb Nauwerck im August 1841, „ist die demokratische". Die Demokratie habe in den Freiheitskriegen Deutschland von der Knechtschaft des Auslandes errettet. Nunmehr täte Preußen gut, die demokratischen Züge, die es schon habe, zu einem Gesamtbilde zu vervollständigen. Von der Verschmelzung und konsequenten Durchführung der Gedanken des Freiherrn von Stein und Hegels versprach Nauwerck sich die Verwirklichung der konstitutionell-demokratischen Monarchie, die ihm, wie damals noch Köppen und Ruge, als das eigentliche Staatsprinzip der Neuzeit galt.[3]) Der vorsichtige Ludwig Buhl hielt es für besonders geraten, die konstitutionelle Staatsform als Revolutionsableiter in Empfehlung zu bringen.[4]) Gewiß, auch mit ihr werde man zur Demokratie kommen,

[1]) Deutsche Jahrbücher 1841, Nr. 33.
[2]) Vgl. O. Hintze in Histor. Zeitschr. 112 (1914), S. 521.
[3]) Deutsche Jahrbücher 9. Aug. 1841 ff.
[4]) Athenäum (Berlin) 31. Juli 1841.

aber niemals wieder zu einer wilden, bluttriefenden. Vielmehr müsse die Verwirklichung der konstitutionellen Monarchie die Überbrückung des Gegensatzes von Restauration und Revolution zur Folge haben. Sogar dem neuen König vermeinte Buhl ausreden zu können, daß das Verlangen nach einer Konstitution etwas mit Umsturz zu tun habe, und daß es sich dabei um etwas anderes handle als um die Vervollständigung des Werkes Steins. Preußen, so legte er diesem dar, verdanke seine Größe der persönlichen Kraft seiner Fürsten; er selbst glaube fest an das Blut der Hohenzollern. Aber die bewegende Kraft, die scheinbar bewußtlos, unfehlbar dem neuen Ziele zutreibe, liege in den Begebenheiten und das Ziel der neueren Geschichte sei nun einmal die Repräsentativverfassung. Erst sie brächte die wahrhaftige, die organische Gestalt des Staates. Gäbe also der König eine Verfassung, so erleichtere er Preußen ebensosehr den einheitlichen Zusammenschluß seiner noch nicht ineinander gewachsenen Provinzen wie seine deutsche Aufgabe.[1]) Buhl wußte damals offenbar nicht, daß Friedrich Wilhelm die Zentralisation als die „Krankheit unserer Tage"[2]) verabscheute und wie wenig er überhaupt gesonnen war, auf den Wegen Steins fortzuschreiten. Doch so wichtig sie die Verfassungsfrage nahm, bedeutsamer noch erschien dieser Gruppe von Schriftstellern, die von der Philosophie her an die Politik herantrat und die überdies vom Ertrag ihrer Feder

[1]) Vgl. Die Verfassungsfrage in Preußen nach ihrem geschichtlichen Verlauf, Deutsches Staastarchiv, herausg. von Buddeus Bd. 3, Jena 1842, auch separat, Zürich 1842. Für ein breiteres Publikum entwickelte Buhl diese Gedanken gleichzeitig in einer Schriftenfolge, die er unter dem Titel „Der Patriot" herau gab. Hier stellte er sich ganz auf den Boden der liberalen Tradition von 1807—1813, pries in hohen Tönen, was in Preußen ohne Revolution erreicht worden sei und verkündete den protestantischen, den deutschen und den liberalen Beruf Preußens. Aber die Art, wie er hier die Worte „Fortschritt" und „Protestantismus" umschrieb — Protestantismus charakterisierte er als den Protest gegen jede Tradition und Autorität — führte bald zur Unterdrückung dieses publizistischen Unternehmens.

[2]) Alfred Stern, König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und Fürst Metternich im Jahre 1842 in Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung Bd. 30, Innsbruck 1909, S. 123 ff.

lebte, die andere Hauptforderung des liberalen Programms. Vornehmlich um die Freiheit des geschriebenen, aber auch des gesprochenen Wortes zu erkämpfen, drängte sie sich zur Beteiligung an der großen publizistischen Erhebung des preußischen Liberalismus, die das Jahr 1842 erfüllte. Und zuvörderst um dieses Zieles willen war es ihren so erwünscht, daß sich ihren jetzt neben den 1841 aus Preußen nach Sachsen geflüchteten Rugeschen Jahrbüchern in der Rheinischen Zeitung ein großes politisches Tageblatt zur Verfügung stellte. Dieses erste über lokale, ja über provinzielle Bedeutung hinausgewachsene preußische Oppositionsblatt, das seit dem 1. Januar 1842 in Köln erschien, öffnete ihren nicht bloß seine Spalten zu Aufsätzen und Korrespondenzen, sondern es wurde, nachdem Marx die Seele der Redaktion geworden war, so weit die Zensurverhältnisse es gestatteten, fast ganz im Geiste des radikalen Junghegelianismus geleitet.[1])

Mittlerweile war in der eigentlichen Kulturpolitik der preußischen Regierung jener völlige Systemwechsel, auf den in diesem Bereich Ruge und seine Freunde seit lange gefaßt sein mußten, Wirklichkeit geworden. Der „Hellene unter den Barbaren der alten Bureaukratie", Altenstein[2]), der vielbewährte Gönner der Hegelianer, hatte in Eichhorn einen Nachfolger erhalten, der, im Verhindern weniger geschickt als sein Vorgänger, in der Kirchen- und Unterrichtspolitik die christlich-romantischen Wünsche seines neuen Herrn gehorsam auszuführen keinen Anstand nahm. Hatte die Vertreibung der Jahrbücher aus Preußen den Junghegelianern schon den Beweis erbracht, daß ihre Richtung dem neuen Monarchen ein Scheuel und Greuel war, hatte die Berufung Friedrich Julius Stahls und Schellings sie bereits in den größten Alarm versetzt und von jeder Hoffnungsseligkeit kuriert, die regelrechte Kriegserklärung von ihrer Seite erfolgte doch erst, als Bruno Bauer, einem ihrer führenden Geister, die venia legendi in Bonn entzogen wurde, weil

[1]) Vgl. Gustav Mayer, Die Anfänge des pol. Radikalismus in Preußen usw. in Zeitschr. f. Politik Bd. 6.

[2]) Prutz, Zehn Jahre I, 121 ff.

er in seiner Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker den göttlichen Ursprung der Evangelien geleugnet hatte. Damit erst war der ganzen Gruppe der schlüssige Beweis erbracht, daß Preußen nicht länger mehr die Freistatt der wissenschaftlichen Forschung bleiben wollte, sondern daß es darauf verzichtet hatte, der Staat der Reformation und der Aufklärung zu sein und allen Warnungen, an denen sie es nicht hatte fehlen lassen, zum Trotz den Anspruch erhob, ein spezifisch christlicher Staat zu werden, der Geist und Heiligkeit einzig der Kirche zugestand und „das Gravitationsgesetz des Staates", der seine Schwere in sich selbst habe, leugnete.[1]) Durften sie, die Schüler Hegels, an der „Verselbständigung des Staatsbegriffs", die den Mittelpunkt ihrer politischen Gedankenwelt ausmachte, rütteln lassen, ohne den schärfsten Widerspruch zu erheben? Mußten sie nicht gegen die Proklamierung Preußens zu einem christlichen Staat ihr schwerstes Geschütz auffahren? Da sie aber den König selbst öffentlich nicht verantwortlich machen konnten, so richteten sich ihre Angriffe in erster Reihe gegen den neuen Kultusminister, der nun die *bête noire* für alle Liberalen wurde. Zunächst lieferte die Abschwächung des Gegensatzes zwischen den beiden Konfessionen, die in dem Schlagwort vom christlichen Staat so deutlich zum Ausdruck kam, Ruge und seinen Gefährten den Beweis, daß selbst der Protestantismus, an dem sie bisher festgehalten hatten, mit dem Ideal des freien Staates unvereinbar wäre.[2]) Am schrillsten kündigte Bruno Bauer, dem seit dem Unbill, der ihm widerfahren war, Sache und Person ganz ineinanderliefen, dem Staat, der sein Schicksal an das der Kirche bände, den Untergang an. Des Staates Wesen sei Freiheit, das der Kirche Knechtschaft; die Kirche entzweie den Menschen mit sich selbst, im Staate, der sich nur auf sich selbst stelle und verlasse, werde der Mensch mit sich einig.[3]) Es konnte nicht

[1]) Karl Marx in der Rheinischen Zeitung, vgl. Nachlaß I, 266.
[2]) Deutsche Jahrbücher 9. Nov. 1842, auch schon ebendort 3. Jan. 1842.
[3]) Bruno Bauer, Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit, Zürich 1842, S. 38 und derselbe in Hallische Jahrbücher 7. Juni 1841 ff.

ausbleiben, daß dieser ihnen aufgenötigte Kampf gegen die von Orthodoxie und Reaktion mit Macht betriebene Konfessionalisierung des Staatsgedankens auf den religiösen Radikalisierungsprozeß der Junghegelianer, für den ihre Entwicklung ohnedies reif war, beschleunigend einwirkte. Sie warfen sich nunmehr einer extremen Aufklärung in die Arme, und nicht lange dauerte es mehr, so spielten sie mit dem Gedanken, eine Vernunftreligion ins Leben zu rufen und den Atheismus als Dogma zu verkünden.[1]) Doch wichtiger als der religiöse Radikalisierungsprozeß ist für unseren Zusammenhang der politische, der mit diesem parallel lief oder ihm doch auf dem Fuße nachfolgte. An ihre Abkehr vom Protestantismus schloß sich unmittelbar die kritische Auseinandersetzung mit dem konstitutionell-monarchischen Staatsgedanken[2]) und der Übergang zum konsequenten Demokratismus. Und nach der Proklamierung der Vernunftreligion und des Atheismus ließ die des Republikanismus, am Ende des Kommunismus oder des Anarchismus, nicht lange auf sich warten. Solche Entwicklung mußte sich bei dem hemmungslosen Doktrinarismus, der die Mehrzahl der Junghegelianer beherrschte, zwangsläufig vollziehen. Eine autoritative Kraft riß in diesem Sturze die andere mit sich fort. Denn alle Glieder der Reihe hingen eng, untrennbar aneinander, und die Geister, in denen die Entwicklung sich vollzog, erlebten sie als einen einheitlichen dialektischen Prozeß, dessen Inhalt sich ihnen darstellte als Überwindung der historischen Mächte durch die freie Vernunft, als die Erlösung des Menschen aus den Banden der Tradition und als die endgültige Überwindung des christlichen Dualismus durch einen neuen radikalen und positivistischen Humanismus.

Daß die politische Radikalisierung der Junghegelianer erst einige Monate später in die Erscheinung trat als ihr Abfall vom Christentum, den Ludwig Feuerbachs faszinierendes Auftreten aufs wirkungsvollste vorbereitet hatte, erklärt sich

[1]) Vgl. hierfür meine Abhandlung in Zeitschrift für Politik Bd. 6.

[2]) Auf den Zusammenhang von Konstitutionalismus und Deismus hat in einleuchtenden Ausführungen neuerdings hingewiesen Otto Hintze, Das monarchische Prinzip und die konstitutionelle Verfassung, Preußische Jahrbücher 1914, Bd. 141, S. 409.

bei sorgfältiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse ganz ungezwungen. Mochte Eichhorns brutaler Eingriff in die akademische Lehrfreiheit sie tief verletzt, der reaktionäre Kurs seiner Schul- und Kirchenpolitik sowie das Zögern des Monarchen in der Verfassungsfrage sie schwer verstimmt und ihre Hoffnung auf eine friedliche Erneuerung Preußens aus dem Geiste Steins und Humboldts nahezu ertötet haben, solange die „Presserleichterung" fortbestand und den Deutschen Jahrbüchern wie der Rheinischen Zeitung, wenn auch mit der durch die Zensur gebotenen Zurückhaltung, politisch zu wirken gestattete, mochten die Junghegelianer in die allgemeine Schlachtfront der freiheitlichen Opposition nicht dadurch Verwirrung bringen, daß sie schon jetzt mit ihrer pessimistischen Beurteilung von Gegenwart und Zukunft öffentlich hervortraten. In ihren Gesprächen und Briefen gestanden sie aber bereits ein, daß das preußische Volk seine Verfassung niemals als ein Geschenk erhalten, sondern in blutigen Kämpfen sich werde erobern müssen.[1]) Ruge, der noch vor einem Jahr mit einem Ministerium Theodor von Schöns gerechnet und diesen dabei als den politischen David Friedrich Strauß gefeiert hatte[2]), jonglierte jetzt bereits mit den Begriffen Republik und Revolution.[3]) Sobald aber dann um die Jahreswende auf 1843 die Regierung der oppositionellen Presse von neuem den Knebel in den Mund steckte, die Rheinische Zeitung und die Deutschen Jahrbücher erwürgte und so den Bruch der Krone mit der Opposition offen und endgültig vollzog, da war auch für die Junghegelianer die Rücksicht, die sie bis dahin widerwillig geübt hatten, gegenstandslos geworden. Die blasierten unter ihnen scheuchte die Erfolglosigkeit jenes ersten Anlaufs sogleich hinter den Ofen zurück, die anderen gingen mit ihren Schriften, die entschiedensten auch mit ihrer Person, ins Ausland und eröffneten von dort her, durch keine Zensurrücksichten mehr eingeengt, den Angriff auf den Preußischen Staat, den sie nun hoffnungslos der Reaktion anheimgefallen erachteten.

[1]) Ruge an Rosenkranz April 1842 und an Prutz 18. Nov. 1842.
[2]) Ruge an Werner 24. Febr. 1841.
[3]) Ruge an Prutz 8. Jan. 1842.

Der Bruch der Junghegelianer mit dem konstitutionellen Gedanken vollzog sich gleichzeitig in der Form einer dialektischen Auflösung seines Prinzips und einer kritischen Auseinandersetzung mit jenen beiden Richtungen, die in Deutschland dessen Hauptwortführer waren, dem süddeutschen Liberalismus, für dessen „Hausbackenheit" und theoretische Unzulänglichkeit ihnen seit kurzem das Rotteck-Welckersche Staatslexikon den endgültigen Beweis erbrachte, und dem ostpreußischen Liberalismus, den sie bis dahin als ihren Bundesgenossen geschont hatten. Das Schlagwort von der Zwitterhaftigkeit des Konstitutionalismus findet sich schon Anfang 1842 in ihren privaten und an versteckteren Stellen auch in ihren öffentlichen Äußerungen: Der theoretischen Erledigung des Justemilieu, wie der Konstitutionalismus vielfach noch hieß, widmeten sich in der Rheinischen Zeitung vornehmlich die Brüder Bauer; die Auseinandersetzung mit dem badischen und ostpreußischen Liberalismus übernahm Edgar allein in zwei Schriften, die er schon 1842 vollendet hat, die er aber erst erscheinen ließ, nachdem, wie Marx es damals ausdrückte, der Prunkmantel des Liberalismus von den Schultern des Despotismus gefallen war. Den vom Geist der preußischen Reformära getränkten ostpreußischen Liberalismus, der in Johann Jacobys „Vier Fragen" seinen typischen Ausdruck gefunden hatte, will Edgar Bauer nur als einen Ausgangspunkt, bei dem man keinesfalls stehen bleiben dürfe, gelten lassen. Baute jener nicht alle seine Forderungen lediglich auf ein königliches Versprechen auf, statt auf die Tatsache der Volkssouveränität? Wie könnte er ferner die Beteiligung des Volks am Staatsleben mit dem System des preußischen Staates noch vereinbar halten, seitdem dieser „christlich" geworden sei? Wie dürfte er sich dem Wahn überlassen, man könne hinterher einem System Vernunft beibringen, das von vornherein mit Vernunft gar nichts zu schaffen hatte, es ließe sich ein wahrhaft Neues an alte, morsche Zustände, an alte, haltlose Vorstellungen anknüpfen? Voll Selbstsicherheit spielte Edgar Bauer gegen die stabile Vernunft Kants die dialektische Vernunft Hegels aus, die nichts anderes als ein Entwicklungsprozeß wäre, der das Absolute „in seinem starren

kristallischen Bestehen" nicht dulden dürfe. Solche Auslegung des Fortschrittsbegriffs aus dem Geist seiner Schule heraus sollte ihm dazu helfen, die Ostpreußen von dem Liberalismus, an dem sie überzeugungsstark festhielten, zum Demokratismus, von ihrem reinen Freiheitsideal zum Ideal von Gleichheit und Freiheit hinüberlocken, sie zu überzeugen, daß die Unfreiheit vom Wesen der Monarchie überhaupt nicht zu trennen sei, und daß auch die Gewährung einer Verfassung bloß die „Gesetzlichmachung der bestehenden Vorrechte" bedeuten könne.

Kein preußischer Liberaler hatte bis dahin noch angezweifelt, daß die nach den Befreiungskriegen eingetretene Reaktion zu dem Geist der Reformära in dem schärfsten Widerspruch stände. Erst dem paradoxen Stirner blieb es vorbehalten, sich an den Nachweis zu wagen, daß zwischen dem „Steinschen Liberalismus" und der „späteren sogenannten Reaktion" ein prinzipieller Gegensatz gar nicht obwalte. Auch Stein hätte nicht die Gleichheit der Bürger im Sinne der französischen Revolution, sondern nur die Gleichheit in der Untertänigkeit angestrebt, auch er bloß die revolutionäre Freiheit und Gleichheit zur christlichen Freiheit und Gleichheit umgewandelt, auch er statt auf den freien Bürger nur auf den liebevollen Untertanen abgezielt.[1]) Als ein nicht minder fester Angelpunkt der liberalen Geschichtsauffassung hatte es bis dahin gegolten, daß das Verfassungsversprechen Friedrich Wilhelms III. selbstverständlich auch seinen Nachfolger bände. Erst Ludwig Buhl verfiel jetzt auf die Auslegung, daß ein absoluter Monarch ebenso wie die Gewalt, Gesetze zu schaffen, auch das Recht haben müsse, Gesetzesversprechungen zurückzunehmen. Und nicht genug damit; um den Liberalismus noch weiter zu diskreditieren, möchte er den Beweis erbringen, daß eine reichsständische Verfassung in Preußen lediglich dem Großgrundbesitze zugute kommen würde, während das Bürgertum und vollends das Proletariat, das man um jene Zeit in diesen Kreisen zu

[1]) Stirner, Einiges Vorläufige vom Liebesstaat in der Berliner Monatsschrift, herausg. von Buhl. Erstes und einziges Heft. Mannheim 1844. Neu gedruckt in Max Stimers kleinere Schriften, herausgegeben von John Hemy Mackay. 2. Aufl., Treptow bei Berlin.

entdecken begann, bei ihrer Einführung nichts zu gewinnen hätten.[1])

Nun müßte man von solchen Männern, die sich in der Theorie zu den extremsten Gedanken bekannten, eigentlich annehmen, daß sie sich offen auf einen revolutionären Boden gestellt und die Fahne der demokratischen Republik entfaltet haben würden, mochte ihnen persönlich ein solches Wagnis auch noch so schlecht bekommen. Aber für Stirner, Buhl, Edgar Bauer und die anderen Berliner Literaten, die man an der Spree als den Kreis der „Freien" bezeichnete, bestand nicht einmal die Versuchung, ihre logische Konsequenz in der Praxis zu erhärten. Wenn der Dichter Rudolf Gottschall sie als die „Marats der Gedanken" pries, „die mit Guillotine-Messern die verderbte Welt verbessern", so bewies er damit, daß er sich von ihren großen Worten hatte einfangen lassen. Viel treffender beurteilte dieses Literatengelichter der junge Friedrich Engels, der, als er in Berlin als Gardekanonier sein Jahr abgedient, ihrer Clique zugehört hatte. Hinter dem „bedächtigen Schrankenhasser" Stirner, hinter dem „gänzlich guten" Köppen und dem „blutscheuen" Buhl zeigten sich ihm frühzeitig die Weißbierphilister, als die er sie gemeinsam mit Marx in der „Heiligen Familie" entlarvt hat.[2]) Weil die „Freien" spürten, daß sie sich zu unrecht in die scharfe Luft der Politik hinausgewagt hatten, so erklärten diese Revolutionäre in Schlafrock und Pantoffeln von dem Augenblick ab, wo die Zensurpolitik der Regierung resolut ins reaktionäre Fahrwasser zurückgekehrt war, mit „metaphysischem Hochmut"[3]) die Politik für ein minderwertiges Gewerbe und wollten für den freien Geist und seine souveräne Kritik in der rein theoretischen Vernichtung des

[1]) Buhl, Die wahre Bedeutung der Reichsständischen Verfassung in Berliner Monatsschrift. Mannheim 1844.

[2]) Die frech bedräute, jedoch wunderbar befreite Bibel. Oder der Triumph des Glaubens usw. Neu abgedruckt in Friedrich Engels, Schriften der Frühzeit, herausgegeben von Gustav Mayer, Berlin 1920. Vgl. zu dem Ganzen Gustav Mayer, Friedrich Engels. Eine Biographie, Bd. I. Berlin 1919. Kap. IV.

[3]) Bakunin in Aus dem literarischen Nachlaß von Marx, Engels und Lassalle I, 372 ff.

Bestehenden die einzige würdige Aufgabe erblicken. Wenn der junge Bakunin damals der Hoffnung Ausdruck gab, der Sieg roher Theologen und dummer Landjunker, dieser Sturz aus allen ihren Himmeln werde die deutsche Theorie überzeugen, daß sie aus ihrer einsamen und dunklen Höhe zum Volk herniedersteigen müsse, so unterschätzte er den Geistesdünkel dieser Literaten. Ihre Kritik rieb sich in den nächsten Jahren noch weiter einseitig an Liberalismus und Radikalismus, unbekümmert darum, daß sie damit nur den preußischen Reaktionären Bütteldienste leisteten. Bruno Bauers Allgemeine Literaturzeitung machte den Königsberger Liberalen sogar einen Vorwurf daraus, daß sie sich gegen die Regierung auf das Volk stützten, anstatt einzusehen, daß die Regierung das verkörperte Volk wäre.[1]) Und bei Köppen, dem späteren Historiker des Buddhismus, machte die Ertötung des eigenen politischen Willens jetzt so schnelle Fortschritte, daß er jeden Kampf für die Preßfreiheit schlechthin als schädlich verurteilte. Habe man die Voraussetzungen, denen die Zensur ihr Entstehen verdanke, theoretisch untersucht, dann sei man mit ihr für immer fertig geworden und könne bei seinem Schaffen von ihr nicht mehr gestört werden.[2]) In verschiedenen Tonarten priesen so das politische Eunuchentum dieselben Männer, die noch vor kurzem die Gesinnung über alles gestellt und die Bildung politischer Parteien als einen gewaltigen Fortschritt verkündet und für Preußen gefordert hatten.

Wird es da nicht begreiflich, daß die anderen Mitglieder der sich auflösenden junghegelianischen Gruppe, die nicht nach dem ersten Mißerfolg den Kampf gegen das historische Preußen aufgaben, sondern ihn vom Ausland her mit schärferen Waffen fortführen wollten, so hochmütigem Kleinmut verächtlich den Rücken kehrten? Auch Ruge war anfänglich tief niedergedrückt durch die „zweite Auflage der Karlsbader Beschlüsse" und hatte im ersten Unmut an Karl Marx geschrieben, daß er am preußischen Volk verzweifle. Marx jedoch kannte keine Resignation. Kein Volk verzweifle,

[1]) Allgemeine Literatur-Zeitung Bd. 11, 10. Sept. 1844.
[2]) Norddeutsche Blätter August 1844.

erwiderte er, und sollte es lange auch nur aus Dummheit hoffen, so erfülle es sich doch nach vielen Jahren einmal aus plötzlicher Klugheit alle seine frommen Wünsche. Friedrich Wilhelm IV. habe eine Komödie des Despotismus aufgeführt, die ihm ebenso gefährlich werden würde, wie einst den Stuarts und Bourbons ihre Tragödie. Ein zu ernstes Ding sei der Staat, um zu einer Harlekinade herzuhalten. In Preußen bedeute der König das System. Er sei die einzige politische Person. Der alte König wollte nichts Extravagantes, war ein Philister und machte keinen Anspruch auf Geist; den neuen widerte der alte verknöcherte Diener- und Sklavenstaat an. Er wollte ihn lebendig machen und ganz mit seinen Wünschen, Gefühlen, Gedanken durchdringen. Nicht das tote Gesetz, das volle lebendige Herz des Königs sollte die Untertanen regieren. Aber die übrigen Herzen schlugen nicht wie das seinige. Die Idealisten ergriffen das Wort, welche die Unverschämtheit hatten, den Menschen zum Menschen machen zu wollen, und während der König altdeutsch phantasierte, meinten sie neudeutsch philosophieren zu dürfen. Da mußte es zwischen den Wünschen des Königs und den Absichten der Idealisten, welche die Folgen der französischen Revolution also Republik wollten, zum Konflikt kommen. Die Folge war die Rückkehr zu dem alten verknöcherten Dienerstaat Friedrich Wilhelms III., in dem der Sklave schweigend diente und der Besitzer des Landes und der Leute durch eine wohlerzogene, stillfolgsame Dienerschaft möglichst schweigsam herrschte. Damit aber war der Versuch, den Philisterstaat auf seiner eigenen Basis aufzuheben, gescheitert und aller Welt anschaulich gemacht, daß ein brutales Verhältnis nur durch Brutalität aufrechtzuhalten wäre. Wolle man es künftig stürzen, so müßten die Feinde des Philisterstaats sich zusammenschließen: die denkenden und alle leidenden Menschen. Sie würden die deutsche Revolution herbeiführen; doch diese werde sich nicht mehr darauf beschränken, die Bourgeoisie zu emanzipieren, sondern sie werde auch das Proletariat aufheben und damit die Emanzipation des Menschen überhaupt vollenden.

Wie seltsam mischten sich doch politische Einsicht mit prophetischer Schwärmerei in diesem übersichtigen Blick,

mit dem der größte der Junghegelianer sich von dem preußischen Staat und seinen besonderen Geschicken in dem Moment für immer abwandte, wo ihn ein neuer Tag zu neuen Ufern, die vor ihm aufgetaucht waren, hinüberlockte! Dem Internationalisten Marx wurde in der Folge Preußen zu einem Staat unter vielen. Zwar hat später das Jahr 1848 ihn, Engels, Ruge und einige der anderen noch einmal in die inneren Kämpfe Preußens hineingezogen, aber zu Hegels Glauben an den preußischen Staatsgedanken fanden sie nicht mehr zurück. Der historische Augenblick, wo der lebendige Staatsgedanke Hegels noch frisch und zeugungskräftig in den Geistern glühte, war vorübergegangen, ohne daß der großzügige Versuch ernsthaft unternommen worden war, mit seiner Hilfe den neuen Wein der demokratischen Ideen in die alten, aber festen und Dauer versprechenden Schläuche des historischen Preußens hinüberzuleiten. Wäre ein solcher Versuch damals geglückt, so wären diesem Staat vielleicht die schwersten inneren Erschütterungen, die er danach durchmachen mußte, erspart geblieben. Hätte wahrhaft für eine solche Verbindung die historische Möglichkeit vorgelegen, wenn bloß Friedrich Wilhelm IV. die Hegelsche Schule minder verabscheut, sie nicht förmlich ins revolutionäre Lager gedrängt, ihr nicht die Möglichkeit verbaut hätte, unter veränderten Verhältnissen eine ebenso positive Wirksamkeit zu entfalten wie Hegel unter seinem Vater? Man möchte eher bezweifeln, ob diese so in die Doktrin versponnene und in der Mehrzahl ihrer namhaftesten Vertreter der praktisch-realen Welt fremd gegenüberstehende Schule genug staatsmännische Kraft, werbenden Reiz, historischen Sinn und reale Anpassungsfähigkeit hätte aufbringen können, um einer demokratischen preußischen Staatsidee, sofern eine solche damals überhaupt verwirklichungsfähig war, hinreichend Blut und Farbe zu verleihen. Man ginge aber vielleicht zu weit, wollte man diese Möglichkeit restlos von der Hand weisen. In dem politischen Gedankensystem des größten Spätlings dieser Schule, bei Lassalle, finden sich kräftige Ansätze in solcher Richtung. Freilich stützte er sich auf die Erfahrung der für Preußen so schicksalsreichen zwanzig Jahre, die zwischen der Thronbesteigung Friedrich

Wilhelms IV. und Wilhelms I. lagen. Aber schon jene früheren hatten von der deutschen Mission eines demokratisierten Preußens und den weltpolitischen Aufgaben eines durch Preußen der Einigung zugeführten Deutschland eine hohe Vorstellung. Zu einer Zeit, als die preußische Krone selber so hochstrebenden Zielen entsagt zu haben schien, schrieb Ruge seinem Freunde Rosenkranz: „Will der König von Preußen statt Dynastiehaupt heute Volkshaupt mit allen Konsequenzen der Freiheit werden, so wird er unwiderruflich Herr der europäischen Geschichte, und je weniger er das alte Herrentum beibehielte, desto unsterblicher würde sein Name, desto absoluter seine Macht."[1]) Zu stark intellektualistische Züge, gewiß, doch auch einen Zug von Großartigkeit entdecken wir ferner in dem Antlitz jenes Deutschen Reiches, das um die gleiche Zeit Bruno Bauer der englischen „Weltmonarchie des drückendsten Egoismus" mit bewußter Kontrastierung gegenüberstellte. Er findet Worte, die, wie so manche, die die Junghegelianer gesprochen haben, uns Heutigen im Gedächtnis haften bleiben.

In ihrer demokratischen Ausprägung trat die Hegelsche Staatsidee an den historischen preußischen Staat mit großartiger in die Zukunft weisender Gebärde ein letztes Mal heran, als Lassalle das Königtum der Hohenzollern, „das noch aus seinem ursprünglichen Teig geknetet" und „auf den Knauf des Schwertes gestützt" dastünde, überreden wollte, zugleich mit den „großen, nationalen" auch die „volksgemäßen" Zwecke in Angriff zu nehmen. Allein, nicht im Bunde mit der Demokratie kam das Bismarcksche Einigungswerk zustande; im schärfsten Gegensatz zu ihr erhielt es seine Weihen. Und erst recht hat der große konservative Hausmeier, der die Demokratie weit stärker haßte als den Sozialismus, sich später nicht, in harten Kämpfen mit der eigenen Seele, aber dem Gebot der Zeit gehorchend, die schöpferische Initiative abgerungen, die das Fundament des Baus, den er errichtet, so verbreitert hätte, daß auch die vor- und aufwärts strebenden Kräfte der Massen sich in ihm zu Hause fühlen und frei

[1]) Briefe und Tagebücher. Berlin 1886, Bd. 1, S. 276.

mitschaffend betätigen konnten. So wurde es schließlich dem alten Preußen zum Verhängnis, daß es niemals geglückt war, die traditionelle Staatsgesinnung seiner herrschenden und bevorzugten Schichten mit der verwandten aber doch so anders gearteten Staatsgesinnung zu verschmelzen, die, von Hegel ausgehend, und im bewußten Gegensatz zu dem schwächlichen Staatsgefühl des Liberalismus, Jahrzehnte hindurch vergebens die Seele der Monarchie umworben hatte.

Ludendorffs Kriegserinnerungen.

Ein Vortrag[1])

von

Johannes Ziekursch.

Erich Ludendorff, Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Mit zahlreichen Skizzen und Plänen. Berlin, Mittler & Sohn. 1919. VIII u. 628 S.

Der unglückliche Ausgang des Weltkrieges hat die führenden Männer in Deutschland veranlaßt, ihre Erlebnisse und Eindrücke, ihren Anteil an den Ereignissen vor und während des Krieges in Memoiren eiligst darzustellen. So hat Reichskanzler von Bethmann Hollweg den ersten Band seiner Betrachtungen zum Weltkriege herausgegeben, sein Vizekanzler Helfferich ein dreibändiges Werk über den Weltkrieg soeben abgeschlossen; vom Grafen Hertling liegt der erste Band seiner Lebenserinnerungen vor; der Staatssekretär von Jagow hat sich geäußert, der württembergische Ministerpräsident von Weizsäcker hat seine Erinnerungen in der Deutschen Revue veröffentlicht; ich erinnere ferner an die drei dünnen, aber recht inhaltsreichen Bändchen, die der langjährige Preßreferent im Auswärtigen Amt Otto Hammann verfaßt hat; endlich muß hierher auch die zweite Auflage der Deutschen Politik des Fürsten von Bülow gerechnet werden. Zu den Zivilisten haben sich die Militärs

[1]) Gehalten am 13. November 1919 in der Hist. Sektion der Schles. Ges. f. vaterl. Kultur.

gesellt: Ludendorff, Tirpitz, Falkenhayn, Stein. Unter allen genannten Schriften ist die inhaltsärmste der erste Band der Erinnerungen Hertlings, der freilich nur die ersten vierzig Lebensjahre des Verfassers, die Zeit von 1843—1883 behandelt, für die Vorgeschichte des Weltkrieges an sich also nicht in Frage kommt, aber auch für jene Jahre verzweifelt wenig Neues und Beachtenswertes bringt; das Buch, das am meisten Aufsehen erregt hat, sind Ludendorffs Kriegserinnerungen, mit denen wir uns hier näher beschäftigen wollen.

Memoiren gelten dem Historiker im allgemeinen mit vollem Recht als eine wenig verläßliche Quelle; die Akten geben häufig einen viel unbefangeneren Niederschlag der Ereignisse. Der Memoirenschreiber repräsentiert in der Regel eine Partei, er schreibt meist in der Absicht, das Urteil der Mit- und Nachwelt über sich und sein Werk günstig zu beeinflussen, er will sich verteidigen, rechtfertigen, Angriffen begegnen oder zuvorkommen. Das Ergebnis seiner Taten, das ihm inmitten seines Wirkens doch unbekannt war, wirkt in der Darstellung häufig zurück auf die Verteilung von Licht und Schatten, auf die Motivierung, auf die Verknüpfung von Ursache und Wirkung. Endlich dürfte der Memoirenschreiber am wenigsten seinen Gegnern gerecht werden. Ich erwähne diese allbekannten Dinge, weil sie uns besonders stark die Verpflichtung auferlegen, bei der kritischen Bearbeitung des uns dargebotenen Stoffes uns ständig mit dem Verfasser, seiner Eigenart, seiner Denkweise, seinem Werdegang und der Entstehungsgeschichte seiner Memoiren zu befassen.

Wenn wir zunächst von diesem Gesichtspunkt aus an Ludendorffs Kriegserinnerungen herantreten, so verfügen wir im Augenblick zur Erkenntnis der Persönlichkeit Ludendorffs über kein anderes Material als die Kriegserinnerungen selber; vor der Öffentlichkeit gehaltene Reden oder vertrauliche Briefe, wie sie Tirpitz im Anhang seiner Erinnerungen mitgeteilt hat, fehlen uns heute noch.

Das erste, was wir da feststellen müssen, ist die an sich selbstverständliche Tatsache: Ludendorff ist kein Literat; er hätte sonst wohl nicht seine Erinnerungen in einem einzigen Bande von mehr als 600 Druckseiten zu einem Preise von

33 Mark veröffentlicht. Das Buch ist viel gekauft worden, aber doch nur von den Kreisen, die so viel Geld für ein Buch opfern können und wollen. Die Einwirkung auf die breiten Massen hat sich Ludendorff mit dem Umfang seines Werkes versperrt; ob dieses Ergebnis so ganz seiner Absicht entspricht, steht dahin. Geschickter ist jedenfalls der mit dem politischen Leben und der Bearbeitung der öffentlichen Meinung vertraute Hammann verfahren, als er ein dünnes Bändchen nach dem andern schrieb.

Ludendorff hat seine Kriegserinnerungen „in Schweden" verfaßt „vom November 1918 bis Februar 1919, ergänzt in Berlin bis zum 23. Juni". Da er m. W. erst nach dem 9. November, erst als die Revolutionsregierung erklärte, für seine Sicherheit nicht mehr aufkommen zu können, Deutschland verließ, kommt die erste Novemberhälfte nicht weiter in Betracht: also in rund 100 Tagen hat er sein Werk in der Hauptsache vollendet, d. h. täglich im Durchschnitt sechs Druckseiten geschrieben. Wer sich eine lebhafte Vorstellung von der Willensstärke und Spannkraft dieses genialen Mannes verschaffen will, vergegenwärtige sich, daß Ludendorff nach viereinviertel Jahren übermäßiger geistiger Arbeit unter dem furchtbaren Druck schwerer Sorgen und der Verantwortung, nach den zerreibenden Nervenerregungen des Frühjahrs, Sommers und des Herbstes 1918, nach dem Scheitern seiner Pläne, der Niederlage des deutschen Heeres und dem Sturze der Monarchie nicht zusammenbrach, nicht die Hände in ohnmächtiger Verzweiflung, wie so viele, untätig in den Schoß sinken ließ, sondern sofort wieder an die Arbeit eilte, um mit der Feder den Kampf für seine Ideen weiterzuführen, über dem ihm das Schwert zerbrochen war. Die Schnelligkeit, mit der er sein Buch vollendete, erklärt vielleicht manche stilistische Entgleisungen, Plattheiten und Gemeinplätze, die sich in seiner Schrift finden, und die Delbrück in einer Besprechung in den Preußischen Jahrbüchern gerügt hat. Freilich, lassen wir diese Entschuldigung einmal gelten, so kann sie regelmäßig vorgebracht werden, sobald wir Ludendorff scharf beim Wort zu nehmen suchen, und das muß geschehen, wenn wir nach den Unterlagen fragen, die Ludendorff bei seiner Arbeit benutzte.

Hier stehe ich vor einem Rätsel. Im Vorwort heißt es: „Während der vier Kriegsjahre konnte ich keine Aufzeichnungen machen: Mir fehlte die Zeit dazu. Da ich jetzt Muße habe, hole ich dies nach und schreibe meine Kriegserinnerungen vornehmlich aus dem Gedächtnis". Ist so etwas möglich? Ich wähle eine zufällig herausgegriffene Textprobe; es handelt sich um den deutschen Einmarsch in Littauen im Frühjahr 1915. Da heißt es Seite 110: „General v. Lauenstein trat aus dem von dem Oberbefehlshaber Ost festgelegten Aufmarsch heraus in drei Kolonnen den Vormarsch auf Schaulen an: mit der rechten — bayer. und 3. Kav.-Div. und 36. Res.-Div. — über Jurborg, mit der mittleren — 78. Res.-Div. — auf der großen Chaussee von Tauroggen, mit der linken — 6. Kav.-Div. und 6. Res.-Div. — aus der Gegend von Memel. Schon am 27. abends stand die 3. Kav.-Div. dicht südöstlich der Straße Tauroggen-Kjelmy, unweit Skaudvile, während die bayer. Kav.-Div. auf Rossieny geritten war. Die 6. Kav.-Div. mußte hart östlich der Grenze kämpfen und kam am 27. nicht allzu weit vor. Der Gegner, dessen Hauptkräfte seit Ende März unverändert nordöstlich Tauroggen standen, wich auf Kjelmy aus und entkam, da die 3. Kav.-Div. nicht zugriff. Am 28. April standen die bayer. und 3. Kav.-Div. bei Kjelmy und östlich, die 6. bei Worny. 75 km waren in zwei Tagen zurückgelegt. Am 29. näherten sich die Kavallerie-Divisionen Schaulen und Kurschany. Am 30. wurde Schaulen besetzt usw." So geht es fort durch den größten Teil des Buches in dem Bericht über die verschiedensten Kriegsschauplätze, über politische Verhandlungen und Gespräche; überall die genauesten Angaben über die Truppenverbände, die Örtlichkeiten; Zeitangaben gelegentlich bis auf die Stunde. Man mag nun berücksichtigen, daß dem Laien Bezeichnungen wie 3. Kav.-Div. nichts besagen und daher immer wieder sofort aus dem Gedächtnis verschwinden, während Ludendorff die Verbände in ihrer Eigenart genau kannte, ferner daß er jahrelang die Karten der Kriegsschauplätze täglich und stündlich vor Augen hatte; ein geistig so trainierter Mann wie Ludendorff mag über ein Riesengedächtnis verfügen; daß er aus ihm allein nicht geschöpft hat, liegt endlich in dem Wort: Vornehmlich;

trotz alledem wird wohl schwerlich jemand glauben, daß die Unzahl der genauen Angaben, die das Buch so dickbäuchig gemacht haben, in der Hauptsache aus der von Ludendorff genannten Quelle stammen, man müßte sie ja sonst mit dem ärgsten Mißtrauen aufnehmen. Ludendorff muß von seinen Unterlagen, die wir leider nicht kennen, sehr viel abhängiger sein, als er vermeint.

Die Frage, ob Ludendorff zu derartigen Selbsttäuschungen neigt, taucht wieder auf, sobald wir Ludendorffs Verdienstanteil an den strategischen Leistungen von denen Hindenburgs zu scheiden versuchen. Ludendorff äußert sich über sein Verhältnis zu Hindenburg Seite 10 folgendermaßen: „Ich trug dem Generalfeldmarschall nach Rücksprache mit meinen Mitarbeitern kurz und knapp meine Gedanken für die Anlage und Leitung aller Operationen vor und machte ihm einen ganz bestimmten Vorschlag. Ich hatte die Genugtuung, daß der Generalfeldmarschall stets — von Tannenberg an bis zu meinem Abgang im Oktober 1918 — mit meinem Denken übereinstimmte und meine Befehlsentwürfe billigte." Nach dieser Erklärung verschwindet Hindenburg beinahe völlig aus Ludendorffs Kriegserinnerungen, und, wenn Ludendorff von der Obersten Heeresleitung spricht, redet er so gut wie immer nur von sich und in der ersten Person. Trifft die Erklärung Ludendorffs über sein Verhältnis zu Hindenburg zu, so darf man trotzdem die Bedeutung des letzteren nicht allzu gering schätzen; er hatte die Verantwortung für alles, was geschah, vor dem Kaiser und der Welt zu tragen, er wird Ludendorffs Vorschläge sehr scharf geprüft haben; seine Billigung dürfte bei Ludendorff das Gefühl der Sicherheit, das Richtige getroffen zu haben, erhöht und dadurch die Schwungkraft der Durchführung verstärkt haben. Freilich das geistige Eigentumsrecht an den Leistungen der Obersten Heeresleitung fällt, wenn Ludendorff seine Zusammenarbeit mit Hindenburg richtig geschildert hat, ausschließlich ihm zu, und er verdient die Lorbeerkränze, die wir bisher Hindenburg gewunden haben. Höchst dankenswert wäre es, wenn sich früher oder später die von Ludendorff in dem eben angeführten Ausspruch erwähnten Mitarbeiter über die Arbeitsgemeinschaft zwischen

Ludendorff und Hindenburg äußern würden, denn die Möglichkeit besteht doch an sich, daß sich Ludendorff gar nicht bewußt geworden ist, welche und wie viele Anregungen er den Beratungen und Gesprächen mit Hindenburg verdankt, so daß viele der geistigen Kinder, die Ludendorff vor der Welt als sein eigen anspricht, in der Stille Hindenburg zum Vater haben. Möglich auch, daß Ludendorff erst in der letzten Zeit eine Stellung gegenüber Hindenburg gewonnen hat, wie er sie sich irrtümlich vom Beginn des Krieges an zuspricht.

Seinen Mitarbeitern im Stabe läßt Ludendorff Gerechtigkeit widerfahren; er schildert ihren Wirkungskreis, hebt ihre Leistungen hervor und charakterisiert sie, z. B.: „Generalmajor Hoffmann, ein geistreicher, vorwärtsstrebender Offizier . . . Oberst Heye und Major v. Stülpnagel, zwei gefestigte und klare Soldatennaturen . . . Oberst Bauer, eine ausgeprägte Persönlichkeit . . . General v. Bartenwerffer, ein ruhiger, klar denkender Offizier mit warmem vaterländischen Empfinden . . . der Chef der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, Oberst Graf von der Schulenburg, ein sehr klar denkender und tatkräftiger Offizier" usw. Man wird diese Charakteristiken nicht allzu tief, umfassend und zureichend finden; Ludendorff will doch nicht den anderen Offizieren außer Hoffmann das Vorwärtsstreben, außer Bartenwerffer das warme vaterländische Empfinden absprechen. Wie den Generalstabsoffizieren ergeht es den großen Heerführern; so sagt Ludendorff von Otto v. Below nur, daß er „schon im Frieden für einen besonders tüchtigen Offizier und einen selbständigen Charakter galt". Nun ist es gar nicht so leicht, moderne deutsche Offiziere im Unterschied zueinander zu charakterisieren, weil sie zunächst einen scharf ausgeprägten Typus repräsentieren; das hat schon der Maler Anton von Werner, der 1870/71 längere Zeit im Hauptquartier des preußischen Kronprinzen weilte, stark empfunden und in seinen Erinnerungen hervorgehoben, daß die bayerischen Generale jener Zeit interessante Charakterköpfe besäßen, „den Herren fehlte durchaus die Uniformität, die sich in den Gesichtern unserer preußischen Offiziere durch Haar- und Barttracht, ja selbst im Gesichtsschnitt bemerk-

bar machte". Wie es aber dem Künstler gelang, trotz dieser Übereinstimmung die Individualität der Heerführer von 1870/71 mit dem Stift herauszuarbeiten, so muß doch das gleiche mit der Feder bei den Helden des Weltkrieges zu erreichen sein; in Ludendorffs Darstellung ziehen sie aber alle schatten- und schemenhaft an uns vorüber. Ebensowenig vermag er von seinen zahlreichen politischen Gegnern, von Bethmann Hollweg, Michaelis, Hertling, Helfferich, Payer, Jagow, Zimmermann, Kühlmann, von den preußischen Kriegsministern und wie sie alle heißen, eine lebendige Charakteristik zu geben. Es liegt ja nahe, Ludendorffs Erinnerungen mit denen von Tirpitz zu vergleichen. Wie lebendig weiß Tirpitz uns die Menschen vor Augen zu stellen; durch alle Zeitungen ist doch wohl die Schilderung seines und des Kaisers Besuch bei Bismarck gegangen; mit wie wenig Worten wird dort der Kaiser, Bismarck und nun gar der damalige Chef des Zivilkabinetts v. Lucanus anschaulich geschildert, wie Lucanus beim Abschied einen Bückling nach dem andern vor Bismarck machte und dieser den Mann, der bei seinem Sturz eine bedeutsame Rolle gespielt hatte, mit eisiger Kälte völlig übersah. Wie scharf gezeichnet, wie farbenfrisch und lichtvoll ist dieses Kabinettsstück der Memoirenschriftstellerei. Dann das Konterfei, das Tirpitz von seinem Gegner, dem Chef des Marinekabinetts, dem Admiral v. Müller, liefert; ob es in jeder Beziehung zutrifft oder karikiert, ist eine Frage für sich. Die Voraussetzung für die Menschenschilderei bildet doch die Menschenkenntnis, die Fähigkeit, sich in die Eigenart und Denkweise andersgearteter Naturen hineinzufinden, und diese Gabe muß der Politiker besitzen, wenn er die Menschen beeinflussen, lenken und beherrschen will. Daß Tirpitz die Menschen kannte und für seine politischen Zwecke zu benutzen verstand, hat er in der langen Zeit seines Staatssekretariats bewiesen, in der er sich wohlweislich nicht bloß mit der Verwaltung der Marine befaßte. Wenn Ludendorff die Menschen, mit denen er zu tun hatte, nicht zu veranschaulichen weiß, wenn er von allen seinen Gegnern, so lang auch ihre Reihe ist, immer wieder nur behauptet, daß sie sich durch innerpolitische Rücksichten, durch den Geist der Heimat bestimmen ließen, während er,

Ludendorff, nur an das Wohl des Vaterlandes gedacht habe, so macht er sich die Erklärung der Handlungsweise seiner Gegner nicht bloß zu leicht, sondern greift sicherlich fehl, denn so verschieden geartete Naturen wie Bethmann Hollweg und Stein oder Groener lassen sich doch nicht auf einen und denselben so einfachen Nenner bringen. Hat Ludendorff die intime Menschenkenntnis gefehlt? Offenbart sich dieser Mangel in seiner politischen Haltung? Von den außenpolitischen Fragen soll hier nicht die Rede sein; wir wollen zunächst einmal seine innerpolitische Stellung zu ermitteln versuchen.

Ohne weiteres leuchtet ein, daß Ludendorff als preußischer Offizier in der konservativen Ideenwelt lebte; wirtschaftspolitisch sympathisiert er mit dem Bodenreformer Damaschke. Im Kriege empfand er störend die Schwerfälligkeit unserer Reichsverfassung, nach der die Regierung nicht bloß mit dem Kaiser und dem Reichstag, sondern noch mit dem Bundesrat, den Regierungen, Dynastien und Landtagen der Bundesstaaten zu rechnen hatte; er litt unter dem Mangel an Einheit in unserer Heeresverfassung, dem Nebeneinander von vier Kriegsministerien, wie unter dem Mangel an Einheit im Verkehrswesen; er beklagte die aus dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches sich ergebende Sonderstellung des Reichslandes. So wurde er praktisch zum Unitarier, aber auf den Reichstag war er selbstverständlich sehr schlecht zu sprechen. Dem Gedanken an eine preußische Wahlreform war er schlechthin abhold; wenn sie durchaus nicht zu umgehen wäre, wünschte er ihre Lösung auf berufsständischer Grundlage. Ja, als Anfang Oktober 1918 der von der Obersten Heeresleitung nach Berlin zur Berichterstattung über die Kriegslage vor der Reichsregierung und den Parteiführern des Reichstages entsandte Major ersucht wurde, den gleichen Vortrag im Herrenhause zu halten, um dieses zur Aufgabe jedes Widerstandes gegen die Wahlreform zu bestimmen — man hoffte damals noch, durch weitgehende Zugeständnisse die Revolution auffangen zu können —, da verhinderte Ludendorff diese Einwirkung. Damals, als die volle Parlamentarisierung der Reichsregierung durchgeführt wurde und wir mit der Bitte um Waffenstillstand und Frieden unsere Niederlage eingestehen mußten,

hat Ludendorff also noch geglaubt, die preußische Wahlreform unterbinden oder verzögern und einschränken zu können.

Wüßten wir nichts mehr über Ludendorffs innerpolitische Anschauungen, so würden wir ihn für einen starr konservativen Mann halten, dem die feine Witterung für die kommenden Dinge abging; aber derselbe Mann schreibt Seite 364: „Neue schöpferische Köpfe hatte unser politisches System nicht hervorgebracht. Es hat sich durch seine Unfruchtbarkeit sein Urteil gesprochen". Noch mehr, niemand anders als Ludendorff hat dem Reichskanzler Bethmann Hollweg die Aufnahme parlamentarischer Staatssekretäre in das Kabinett empfohlen, also den Beginn der Parlamentarisierung der Reichsregierung wie unter Hertling; dazu bildete doch die preußische Wahlreform die Voraussetzung, weil sonst die enge Verbindung zwischen der halb parlamentarisierten Reichsregierung und der von dem Dreiklassenparlament abhängigen preußischen zerrissen wäre und die preußischen Stimmen im Bundesrat der Reichsregierung gefehlt hätten. Mit den widerspruchsvollen innerpolitischen Ansichten Ludendorffs vergleiche man das politische Feingefühl von Tirpitz, der schon am 20. September 1914 schrieb: „Mit dem bisherigen Kasten- und Klassenwesen ist es vorbei. Sieg oder Niederlage, wir bekommen die reine Demokratie."

Fassen wir das Ergebnis unserer bisherigen Betrachtungen zusammen. Ludendorff war innerpolitisch, was bei einem Offizier nicht wundernehmen darf, unorientiert, aber darüber hinaus fehlte ihm auch der politische Instinkt, die Gabe, andersgeartete Menschen und die Massen zu verstehen; möglich, daß er zu Selbsttäuschungen neigte. Um so gefährlicher war es, wenn dieser Mann mit seiner ungeheuren Willenskraft in die Politik eingriff.

Nun zum Inhalt seines Buches; es behandelt zwei verschiedene Themen: Ludendorff als Stratege und Ludendorff als Politiker. Zunächst ein paar Worte über das erste Thema. Ludendorff schildert uns die kriegerischen Ereignisse, an denen er teilgenommen hat, also die Erstürmung von Lüttich, die Ereignisse an der Ostfront von Tannenberg bis Ende August 1916 und seit seiner Ernennung zum ersten General-

quartiermeister den Verlauf des Weltkrieges bis zu seinem Rücktritt; der Wert dieser Darstellung besteht darin, daß wir nicht bloß den äußeren Verlauf der Kriegsereignisse mit zahllosen neuen Einzelheiten erfahren, sondern vor allem die Entstehung der strategischen Pläne, die Wochen, ja Monate fordernden Vorbereitungen zu ihrer Ausführung, die taktischen Maßnahmen, die Stärke oder Schwäche der zur Verfügung stehenden Truppen, endlich die Reibungen, Hemmnisse und Zwischenfälle, die mehr als einmal den Feldherrn um den vollen Erfolg brachten und ihn zwangen, mit bescheideneren Früchten, als er zu ernten gehofft hatte, vorlieb zu nehmen.

Überblickt man den Gesamtverlauf des Krieges nach Ludendorffs Schilderung, so tritt eine auffallende Ähnlichkeit zwischen der Kriegsführung im Weltkrieg und der des 18. Jahrhunderts zutage. In der Geschichte der Kriegskunst wechseln Zeitalter der Vernichtungsstrategie mit solchen der Ermattungsstrategie miteinander ab. Der Vernichtungsstratege, wie der erste Napoleon oder Helmuth v. Moltke, sucht den Feind auf, wo er ihn findet, packt ihn, schlägt ihn, verfolgt ihn unablässig; der Krieg rollt unaufhaltsam immer tiefer in das Land des Besiegten, bis dessen Kräfte gebrochen sind und er vom Sieger das Friedensgebot annehmen muß. Der Ermattungsstratege darf sich so hoher Ziele nicht unterfangen; er kann wohl einige feindliche Grenzgebiete besetzen, erfolgreiche Schlachten und Gefechte liefern, aber auch im besten Fall vermag er nur allmählich die militärischen, finanziellen und wirtschaftlichen Kräfte des Gegners derart zu schwächen, daß dieser nach dem Frieden verlangt, und deshalb wird der Ermattungsstratege guttun, während er mit der einen Hand möglichst starke Schläge auszuteilen versucht, mit der anderen dem Gegner einen Frieden zu bieten, der diesen mit einem blauen Auge davonkommen läßt. Der Ermattungsstratege Friedrich der Große hat deshalb die diplomatischen Beziehungen zu seinen Feinden möglichst niemals abreißen lassen oder sie doch sofort wieder aufzunehmen versucht durch seine Gesandten oder die Diplomatie der neutralen Mächte, durch Offiziere, Geistliche, dunkle Ehrenmänner, Männlein oder

Weiblein, wie ihm die geeigneten Werkzeuge gerade zur Hand lagen; lächelte ihm das Schlachtenglück und half ihm die allgemeine politische Lage, dann vermochte er durch zwei so mäßige Siege wie bei Mollwitz und Chotusitz die große Provinz Schlesien zu gewinnen; war ihm aber die politische Lage zuwider, so konnten ihm so strahlende Waffentaten wie bei Hohenfriedberg, Soor und Kesselsdorf nur einen Verzichtfrieden verschaffen. Helmuth v. Moltke äußerte sich einmal zu Hans Delbrück, Ermattungsstrategie sei ein schnurriger Name, aber die Sache könne leicht einmal wiederkommen. Sie ist mit dem Weltkrieg wiedergekehrt.

Wie sich die Söldnerheere Friedrichs des Großen nur eine gewisse Anzahl von Tagesmärschen von ihren Magazinen entfernen konnten, dann haltmachen mußten, bis neue Magazine angelegt oder anderweitig der Nachschub der Lebensmittel gesichert war, so durften sich die Massenheere des Weltkrieges nur etwa 120 km von den Endpunkten ihrer Eisenbahnen vorschieben, dann mußten auch sie warten, bis die Bahnverbindung mit der Heimat wiederhergestellt war. Mit diesen Verhältnissen rechnete Ludendorff im November 1914; die Russen rückten damals von der Weichsellinie bis vor die schlesische Grenze, dann stockte ihr Vormarsch, weil die Deutschen bei ihrem Rückzug aus Polen die Eisenbahnen zerstört hatten; so gewann Ludendorff die Zeit, seine Truppen zwischen Thorn und Inowrazlaw zusammenzuballen und sie über Wloclawek und Kutno in die rechte russische Flanke zu führen. Wie im 18. Jahrhundert überlegte sich der Feldherr oft Wochen und Monate, ob sich für ihn der Angriff mit seinen überaus hohen Opfern lohne oder ob er nicht besser in der Defensive verbleibe; wie damals gab es auch gegenwärtig zahllose durch die Natur und Kunst derart gesicherte Stellungen, daß sie unangreifbar waren. Nur wenn der Angreifer den Gegner überraschte oder sich dieser zum Kampf stellen wollte, kam es zur Schlacht; sonst konnte der Angegriffene der Schlacht ausweichen. So haben wir im Frühjahr 1917 gehandelt, als wir die Stellungen an der Somme räumten und in die Siegfriedstellung zurückgingen; ebenso verfuhren die Franzosen im Juli 1918 bei unserem letzten Vorstoß östlich und westlich von Reims, und dutzendmal

ist das gleiche Mittel anderswo angewandt worden. Der Stellungskampf in den Schützengräben erinnert an die Stollhofener Linien und die anderen Befestigungen, in denen Markgraf Ludwig von Baden, Prinz Eugen von Savoyen und andere Feldherren der Habsburger die Angriffe der französischen Heere Ludwigs XIV. und XV. abzuwehren suchten; das gleiche gilt von dem befestigten Lager von Bunzelwitz. Wie im 18. Jahrhundert trat gegen Ende des Jahres eine Art Ruhepause, gewissermaßen Winterquartiere, ein, die zur Erholung der Truppen, zur Wiederherstellung der Disziplin und zu neuer Schulung auf die Kämpfe im nächsten Frühjahr dienten. Die Grenzgebiete bildeten jetzt wie damals wieder den Kriegsschauplatz. Die Parallele ließe sich noch lange fortspinnen, das Gesagte genügt aber wohl, um zu zeigen, daß wir wieder in ein Zeitalter der Ermattungsstrategie geraten sind, nicht aus den gleichen Ursachen wie im 18. Jahrhundert, infolge der Schwäche der Heere und der Minderwertigkeit des Soldatenmaterials, sondern vielfach aus den entgegengesetzten Gründen, infolge des Aufgebots der Massenheere, ihres unermeßlichen Trosses, der sich ergebenden Verpflegungsschwierigkeiten, des großen Vorteils, den dem Angegriffenen die Eisenbahnlinien in seinem Rücken boten usw.

Wir werden nun fragen müssen: Ist sich unser Generalstab zu Beginn des Krieges dieses völligen Umschwunges in den Grundbedingungen der Strategie bewußt gewesen, oder ist der Feldzug im Westen in letzter Linie daran gescheitert, daß die Führung damit rechnete, in wenig Wochen das französische Heer überflügeln, aufrollen und an und über die Schweizer Grenze drücken zu können, also Vernichtungsstrategie in einem Zeitalter der Ermattungsstrategie treiben zu dürfen? Trifft vielleicht der gleiche Einwand auf den Frühjahrs- und Sommerfeldzug von 1918 zu? Liegt hier der letzte Grund für unsere Niederlage, der entscheidende Fehler in der Schulung unserer Generalstabsoffiziere? Gewinnen wir hier den Maßstab, an dem die Strategie Hindenburgs und Ludendorffs gemessen werden muß?

So viel über den Strategen Ludendorff, und nun zu dem Politiker. Absichtlich wollen wir uns auf die Zeit von Ende August 1916 bis zum Sommer 1917 beschränken. Damals

bot sich Ludendorff zum ersten Male die Möglichkeit zu einer großen politischen Wirksamkeit, als Ende August 1916 Hindenburg zum Generalstabschef der Armeen des Vierbundes und Ludendorff zum 1. Generalquartiermeister ernannt wurde.

Ludendorff schildert uns die damalige militärische Lage, die unendlich viel ernster war, als sie dem deutschen Volke infolge der Kriegszensur erschienen ist. Die Hoffnung auf das Ausbluten der Franzosen im Sack von Verdun war eitel gewesen; das bewies die Sommeschlacht, sie zeigte die Überlegenheit der Entente an Artillerie, Munition und Fliegern mit brutaler Deutlichkeit. Im Osten hatte Brussilow nicht, wie es damals hieß, mit ungeheuerlicher numerischer Überlegenheit die Österreicher geworfen, sondern die Russen hatten den Hauptstoß gegen die deutsche Front geplant, vor ihr ihre Massen zusammengezogen, gegen die Österreicher nur einen Ablenkungsangriff unternommen, unter dessen nicht allzuschwerem Druck die morsche österreichische Front einstürzte, weil sich nach Ludendorff das österreichische Heer niemals mehr von seinen Niederlagen im Jahre 1914 erholt hatte. Hätten die Russen ihre Hauptreserven sofort nach dem Durchbruch einsetzen können, so wäre die Katastrophe unabwendbar gewesen; nur weil die Russen ihre vor der deutschen Front aufmarschierten Massen erst mit der Eisenbahn heranholen, ihren Operationsplan also völlig umstoßen mußten, fanden auch die Deutschen Zeit, immer größere Truppenmengen aus ihrer Front herauszuziehen und den Österreichern zu Hilfe zu senden. So wurde in Wolynien und am Dnjestr das Schlimmste abgewandt, die deutsche Ostfront wurde aber so dünn, daß sie Hindenburg gelegentlich mit einer Kattunschürze verglich. An der italienischen Front war Görz verloren gegangen, und die deutsche Heeresleitung mußte selbst bei den dort kämpfenden österreichischen Truppen ein Nachlassen der Kampfkraft und des Kampfwillens schon damals feststellen. Die bulgarische Armee hatte noch nicht die Nachwirkungen der Balkankriege überwunden, die türkische galt damals schon Ludendorff als geradezu „verbraucht". Alle Verbündeten zehrten an Deutschlands Kraft, forderten von ihm Geld,

Kohle, Lokomotiven und Eisenbahnwagen, Kriegsgerät und Truppen.

In diesem Augenblick setzte der Angriff der Rumänen ein, denen zunächst keine Truppen entgegengestellt werden konnten. „Blieben die Rumänen in ununterbrochenem Vormarsch", so schreibt Ludendorff Seite 194, „so war nicht nur die Heeresgruppe Erzherzog Karl (in den Karpathen südlich der Bukowina) vollständig umfaßt, auch der Weg ins Herz Ungarns und gegen unsere Verbindungen nach der Balkanhalbinsel war frei: Wir waren besiegt." Also nicht eigener Kraft, sondern der Unfähigkeit der rumänischen Heerführung verdankten wir damals unsere Rettung. Wie sehr die Dinge auf des Messers Schneide standen, verrät die Erklärung Ludendorffs, daß damals an den unbeschränkten U-Bootkrieg nicht gedacht werden durfte, weil Holland oder Dänemark es in der Hand gehabt hätten, mit ihren kleinen, kriegsungewohnten Milizheeren Deutschland den Todesstoß zu geben. Man wird es verstehen, daß bei dieser Lage der deutsche wie der bayerische Kronprinz für baldigsten Friedensschluß unter Verzicht auf jeden Gewinn eintraten; Ludendorff dagegen wollte „nichts anderes tun und denken, als den Krieg zu einem siegreichen Ende zu führen". Auf welchen Voraussetzungen, auf welchen Berechnungen diese Hoffnung beruhte, ob er überhaupt Berechnungen angestellt hat, darüber sagt er leider nichts; möglich, daß dem in den Gedanken der Vernichtungsstrategie groß gewordenen Offizier eine andere Lösungsart gar nicht in den Sinn kam.

Aus der durch den Eintritt der Rumänen schier verzweifelten Lage befreite uns der rumänische Feldzug, der, wie wir jetzt erfahren, mit überaus schwachen Truppenmassen gewonnen wurde. Während die Heimat über die Siege jubelte und die Lage überaus günstig ansah, besonders da doch Bethmann im November 1916 die Erörterung der Kriegsziele freigegeben hatte, erklärt jetzt Ludendorff, daß durch die Notwendigkeit, Truppen an der rumänischen Front in der Moldau stehen zu lassen, wir „trotz unserer Siege über das rumänische Heer in der Gesamtkriegsführung schwächer geworden wären". Der Tod Kaiser Franz Josephs war „ein unersetzlicher Verlust für uns". Über die Lage in Österreich

gegen Ende des Jahres 1916 urteilt Ludendorff: „Die zentrifugalen Kräfte waren während des Krieges schon zu stark geworden. Die Mißwirtschaft hatte überhand genommen. Der Geist in Volk und Heer war vielerorts schlecht. Die Kriegsmüdigkeit wuchs, die Friedenssehnsucht schwoll immer mehr an." Die österreichischen Truppen hatten sich den russischen gegenüber als unterlegen erwiesen, die Bulgaren „hatten vielfach enttäuscht", und die Deutschen waren „im höchsten Maße abgekämpft und überaus erschöpft". Seit dem Eingreifen Rumäniens in den Krieg verfügte die Entente über etwa zehn Millionen Soldaten gegen die sechs Millionen des Vierbundes, für die Zukunft mußte nun noch mit einem weiteren Anwachsen des numerischen Übergewichtes der Feinde durch eine immer stärkere Ausnutzung des Menschenmaterials des französischen Kolonialreiches, durch den Ausbau des englischen Heeres und russische Neuformationen gerechnet werden. Ebenso war eine Verstärkung des Übergewichtes der Feinde an Kriegsmaterial für die Zukunft zu erwarten, und seine Zufuhr nach Rußland war durch den Ausbau der Murmanbahn erleichtert. Das Gesamtergebnis faßt Ludendorff Seite 242 in die Worte zusammen: „Unsere Lage war ungemein schwierig und ein Ausweg kaum zu finden . . . Bei einem Hinziehen des Krieges schien unsere Niederlage unausbleiblich"; oder Seite 331: „Wir rechneten für den Fall des U-Bootkrieges mit einer für uns günstig entscheidenden Wirkung, spätestens bevor Amerika mit seinen Neuformationen in den Krieg eingreifen konnte, ohne den U-Bootkrieg aber mit einem Zusammenbruch des Vierbundes 1917".

Unter diesen Verhältnissen unternahm man den vergeblichen Versuch, ein polnisches Heer zur Unterstützung der Armeen des Vierbundes zu schaffen; am 12. Dezember 1916 erging unser Friedensangebot, in das Ludendorff aus Rücksicht auf die Stimmung des Heeres, wie er sagt, den Hinweis auf die deutschen Siege einfügte. Zu gleicher Zeit drängte er auf die Eröffnung des unbeschränkten U-Bootkrieges; in Pleß fiel am 9. Januar 1917 die Entscheidung, als Hindenburg und Ludendorff, wie Helfferich, Bd. II, Seite 410, nach den Mitteilungen Bethmanns berichtet, erklärten: „Wenn der uneingeschränkte U-Bootkrieg nicht zum 1. Februar

eröffnet werde, könnten sie die Verantwortung für den Gang der militärischen Operationen nicht übernehmen. Auf der anderen Seite seien sie bereit, die Verantwortung für alle militärischen Folgen des uneingeschränkten U-Bootkrieges zu tragen, auch für die Folgen eines Eingreifens der europäischen Neutralen und Amerikas. Dem Eingreifen Amerikas legten sie übrigens keine allzugroße Bedeutung bei." Diese Worte kamen einem Abschiedsgesuch der beiden Heerführer im Falle der Ablehnung ihres Vorschlages gleich, und der Kaiser, der einen Bismarck entlassen hatte, wollte und durfte Hindenburg und Ludendorff gegenüber den gleichen Entschluß nicht zum zweiten Male wagen.

Selbstverständlich konnte auch der unbeschränkte U-Bootkrieg im besten Falle keinen plötzlichen Umschwung herbeiführen, daher schildert uns Ludendorff Seite 339 die Lage im Frühjahr 1917 folgendermaßen: „Ich konnte nicht unterlassen, mir Rechenschaft von der Entwicklung unserer Lage zu geben, falls der Russe im April/Mai angegriffen und auch nur kleine Erfolge gehabt haben würde. Wir hätten dann, wie im Herbst 1916, mitten in einem ungemein schweren Kampf gestanden. Auch unser Munitionsbestand wäre bedeutend gesunken. Setze ich jetzt nachträglich die russischen Erfolge vom Juli (die Kerenski-Offensive) für den April/Mai ein, so weiß ich kaum, wie die Oberste Heeresleitung der Lage hätte Herr werden sollen."

Ende März 1917 erklärte nun Graf Czernin, daß Österreich nur bis zum Herbst den Krieg fortsetzen könne, daß ein neuer Winterfeldzug ausgeschlossen sei; Mitte April wurde die bekannte Denkschrift Czernins dem Kaiser mitgeteilt; man mußte fortan mit der Möglichkeit eines Zusammenbruchs oder eines Sonderfriedens Österreichs rechnen. Die Oberste Heeresleitung wurde um ein militärisches Gutachten über die Folgen einer solchen Möglichkeit gebeten, sie hob, wie Helfferich, Bd. III, Seite 69, erzählt, in ihrer Antwort „die starke militärische Entlastung hervor, die damals schon die russische Revolution für die Ostfront bedeutete; im Westen sei es gelungen, die große Offensive der Feinde aufzufangen, unsere Position sei so stark und achtunggebietend — und nun zitiert Helfferich wörtlich —, daß

wir jedem militärischen Ereignis mit vollem Vertrauen entgegensehen können und auch in der Lage sein werden, den Kampf auch ohne Österreich fortzusetzen." Diese Erklärung steht im schneidenden Widerspruch mit der Darstellung, die Ludendorff in seinen Kriegserinnerungen über die militärische Lage im April/Mai gegeben hat; das wäre eine für Memoiren nicht ungewöhnliche Erscheinung, daß der Verfasser nach den Ereignissen beim Niederschreiben seiner Erinnerungen die Dinge in einer ganz anderen Beleuchtung sieht, als zu der Zeit, da er mitten in den Ereignissen stand; aber das Gutachten vom April 1917 widerspricht auch völlig der Schilderung, die Ludendorff von der militärischen Lage an der Wende der Jahre 1916/17 gegeben hat, und zwar nicht bloß in seinen Kriegserinnerungen, sondern schon in Pleß am 9. Januar 1917 und, wie wir von Czernin wissen, auch in Wien. Entweder hat er damals zu schwarz gesehen oder im April viel zu rosig, als er ohne Österreich und damit auch ohne die Türkei und Bulgarien den Krieg glaubte fortsetzen zu können, ja die schon wiedergegebene Äußerung Ludendorffs über die Folgen eines ununterbrochenen Vormarsches der Rumänen im September 1916 ist mit dem Gutachten vom April 1917 völlig unvereinbar. Dürfte man unter diesen Umständen mit der Annahme fehlgreifen, daß Ludendorff seine Berichte nach politischen Rücksichten gefärbt hat? In dem Augenblick, in dem er an die Spitze der Heeresleitung mit Hindenburg trat, suchte er auch die politische Führung an sich zu reißen, um den Sieg in seinem Sinne sicherzustellen; er ließ wohl das Friedensangebot vom 12. Dezember 1916 zu, sorgte freilich dafür, daß durch den Hinweis auf die deutschen Siege dem Gegner die Annahme nicht erleichtert wurde, dann drängte er sofort auf den unbeschränkten U-Bootkrieg hin und schilderte deswegen die Lage möglichst düster, auch die Verhältnisse in Österreich, wie wir gehört haben, so dunkel, wie es Czernin später getan hat. Als dann der U-Bootkrieg im Gange war, wollte er verhindern, daß unter dem Eindruck der Mitteilungen Czernins die Reichsleitung von seinem Wege abbog, und deshalb scheute er sich nicht vor der unhaltbaren Erklärung, auch ohne Österreich den

Krieg weiterführen zu können. Trifft diese Konstruktion zu, welch brennender Ehrgeiz, welche dämonische Natur zeigt sich da in Ludendorff; mit welcher atembeklemmenden, Schwindel erregenden Sicherheit zog er den Weg, den seine Herrennatur ihm wies. Zum mindesten ergibt sich aus dem Gesagten, daß wir den Ludendorff der Kriegserinnerungen und den Ludendorff während des Weltkrieges in seiner Beurteilung der militärisch-politischen Lage und seiner Stimmung nicht ohne weiteres gleichstellen dürfen.

Um den Sieg zu erringen, forderte Ludendorff von der Reichsleitung seit September 1916, wie seine Formel lautete, Menschen, Kriegsgerät und seelische Kraft. Daher zunächst das Verlangen nach einer Ausdehnung der Wehrpflicht auf alle Männer vom 15. bis zum 60. Lebensjahr und auf alle Frauen, natürlich nicht um Amazonen- und Knabenbataillone gegen den Feind zu führen, sondern um auf dem Umwege über die Wehrpflicht die Verfügungsfreiheit über sämtliche Arbeitskräfte zur Freimachung aller diensttauglichen Männer und zur Durchführung des Hindenburg-Programms zu gewinnen. Der Staatssekretär des Innern, Helfferich, war über diese Forderung wenig erbaut; der Ersatz der Männerarbeit durch Frauen war schon so weit wie möglich durchgeführt, trotzdem stand noch eine Fülle unbeschäftigter Frauen zur Verfügung, so daß man der weiblichen Dienstpflicht nicht bedurfte; ebensowenig versprach er sich von der Ausdehnung der Wehrpflicht und damit der Arbeitspflicht auf die 15—17jährigen; die Wehrpflicht der 17jährigen bestand ja schon. Auf die weiteren Einwände, die Helfferich und andere vorbrachten, soll hier nicht näher eingegangen werden; als Ludendorff auf Widerspruch stieß, erreichte er, daß der Kaiser in schroffster Weise die schnellste Erledigung der Angelegenheit anordnete. Hals über Kopf mußte das Gesetz vorbereitet, ausgearbeitet und durch den Bundesrat und Reichstag gepeitscht werden. Dabei ergab sich ein eigenartiges Verfahren; der Leiter des auf Wunsch der Obersten Heeresleitung geschaffenen Kriegsamtes, General v. Gröner, verzichtete angesichts der von allen Seiten erhobenen Vorstellungen auf die Dienstpflicht der Frauen und der Knaben unter 17 Jahren; auch widerfuhr es Helf-

ferich, daß er in den Kommissionsberatungen des Reichstages Bestimmungen verteidigte, die Gröner, ohne Helfferich zu benachrichtigen, längst fallen gelassen hatte. Über das Ergebnis äußert sich Helfferich, Bd. II, Seite 276/77: „Ein abschließendes Urteil über die Wirkung des Hilfsdienstgesetzes (vom 2. Dezember 1916) ist mir heute noch nicht möglich, da mir das hierfür erforderliche Material nicht zugänglich ist. Mein Eindruck geht jedoch dahin, daß seine Wirkung jedenfalls weit hinter den Erwartungen der Obersten Heeresleitung zurückgeblieben ist, ja daß, alles in allem genommen, der Nachteil den Vorteil aufgewogen hat. Dies gilt auch von der Wirkung auf die Volksstimmung. Der große patriotische Aufschwung, den die Urheber des Gesetzes von der Verkündigung der allgemeinen Dienstpflicht für das Vaterland erwarteten, ist nicht eingetreten; dagegen haben die Radikalsten der Radikalen das „Arbeitszwangsgesetz" als zugkräftigen Agitationsstoff ausgenutzt. Ein entschiedenes, aber besonnenes Fortschreiten auf dem bereits betretenen Weg der Einschränkung des Arbeitsaufwandes für weniger wichtige Zwecke und der rationellen Nutzbarmachung der Arbeitskräfte in den für den Krieg und die Volksversorgung wichtigen Zweigen hätte uns wohl weiter geführt als die große Aufmachung des Vaterländischen Hilfsdienstgesetzes." Also auch hier ein psychologischer Rechenfehler über die Wirkung der Neuerung auf die Massen! Ludendorff urteilt Seite 261 über das Gesetz: „Es war nicht Fisch noch Vogel; wir hatten etwas Ganzes gewollt. Der Gesetzentwurf aber hatte sich von dem Grundgedanken der allgemeinen Dienstpflicht, den wir im September aufgestellt hatten, zu weit entfernt und die Ausnützung der Arbeitspflicht zur größtmöglichen Arbeitsleistung nicht gesichert. Dieses Gesetz war in Praxis, vornehmlich durch die Art seiner Ausführung, nur ein Wechselbalg, der mit unserer Forderung, das ganze Volk für den Dienst des Vaterlandes aufzubieten und dadurch Ersatz für das Heer und Arbeitskräfte für Heer und Heimat zu gewinnen, nichts mehr gemein hatte. In dem Wortlaut des ganzen Gesetzes erinnert nur der erste Paragraph an das, was die Oberste Heeresleitung eigentlich erstrebt hatte." Daß der von Ludendorff einge-

setzte Chef des Kriegsamtes bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes in der eben beschriebenen Weise mitgewirkt hatte, scheint Ludendorff nicht beachtet zu haben.

Nun zu der zweiten Forderung Ludendorffs, der Beschaffung von Kriegsgerät gemäß dem Hindenburg-Programm; ich muß hier wieder Helfferich ausführlich zitieren. In einer Besprechung am 29. Oktober 1916 begründete Gröner die Notwendigkeit der Hilfsdienstpflicht mit dem Hinweis auf dieses Programm. „Ich hörte", so erzählt Helfferich, Bd. II, Seite 262 ff., „bei dieser Gelegenheit zum ersten Male von den gigantischen Dimensionen dieses Programms, das aufgestellt und mit der Industrie größtenteils bereits vereinbart war, ohne daß die militärischen Stellen in dieser so tief in das gesamte Wirtschaftsleben einschneidenden und in ihrer Durchführbarkeit von schwer zu übersehenden wirtschaftlichen Voraussetzungen abhängigen Angelegenheit mit mir als dem Chef des wirtschaftlichen Reichsressorts in Verbindung getreten wären. Es ergab sich, daß auch der Eisenbahnminister v. Breitenbach und der Handelsminister Sydow zu der Feststellung des Programms nicht herangezogen worden waren, obwohl dessen Durchführung, die enorme Transporte für Neubauten industrieller Anlagen größten Stils nötig machte und den Verbrauch der Kohle gewaltig steigern mußte, von der Leistungsfähigkeit unserer Eisenbahnen und unserer Kohlenproduktion ebenso abhängig war wie von der Möglichkeit der Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte. Beide Minister äußerten, ebenso wie ich, die ernstlichsten Zweifel an der Durchführbarkeit des Hindenburg-Programms und wiesen auf die verhängnisvollen Folgen einer solchen Überspannung hin . . . . Das Hindenburg-Programm scheiterte nicht nur an der Arbeiterfrage, sondern auch an der Transport- und der Kohlenfrage, und schlimmer als das: es brachte nicht nur unsere Arbeitsverhältnisse, sondern auch unsere Transport- und Kohlenverhältnisse in eine schlimme Verwirrung . . . . Bei ruhiger Überlegung des Notwendigen und sachlicher Prüfung des Möglichen hätte es sich vermeiden lassen, Mengen von wertvollem Material und noch wertvollerer Arbeitskraft in industrielle Ruinen zu stecken, die aus Mangel an Menschen und Kohlen teils

nie vollendet, teils nie in vollem Umfang in Betrieb genommen worden sind. Man hätte mit weniger Arbeitskräften und Material erheblich mehr für die Ausrüstung des Heeres geleistet und unserer Wirtschaft Störungen und Erschütterungen erspart, die letzten Endes an die Wurzeln der Widerstandskraft unseres Volkes gingen." Ludendorff dagegen war mit der Durchführung und dem Ergebnis des Hindenburg-Programms im allgemeinen zufrieden, nur meint er Seite 269: „Es war Aufgabe der Regierung, achtzugeben und Maßnahmen zu treffen, daß die ungeheuren (finanziellen) Mehrforderungen des Hindenburg-Programms nicht unsere wirtschaftlichen Verhältnisse noch verschlimmerten." Das war blutiger wirtschaftspolitischer Dilettantismus, über die Abänderungen des Hilfsdienstpflichtgesetzes durch Regierung und Reichstag zu zürnen und bei dem der Regierung gleichfalls aufgezwungenen Hindenburg-Programm ihr Eingreifen gegen die sich aus ihm mit Notwendigkeit ergebenden Folgen zu fordern.

Neben Menschen und Material verlangte Ludendorff von der Regierung „seelische Kraft" für das Heer. Der Reichskanzler sollte, so forderte Ludendorff, das deutsche Volk führen, aufklären, zu neuer Begeisterung entflammen; er wünschte sich für Deutschland einen Diktator, etwa den Fürsten Bülow oder Tirpitz, und von der Regierung „eine Stelle für die einheitliche Führung der Presse im ganzen Reich auf allen Gebieten". Wie stand es damals um die deutsche Presse? Die Kriegsnachrichten übermittelte das Wolffsche Telegraphenbureau mitsamt den Überschriften und Randbemerkungen; hier herrschte bedingungslose Einheitlichkeit; auf dem Gebiet der äußeren Politik wirkten die Zensur und der Stoffmangel in gleicher Richtung; in der inneren Politik bestand 1916 noch der Burgfrieden. Mit diesem Zustand war Ludendorff nicht zufrieden, sondern verlangte, daß die gesamte deutsche Presse in der inneren und äußeren Politik in das gleiche Horn stoßen sollte. Wer die deutsche Presse kennt, weiß, daß dieser Weg nicht beschritten werden konnte; man hätte auf ihm, selbst wenn er gangbar gewesen wäre, nur das Gegenteil von vaterländischer Be-

geisterung erreicht. Auch hier plante Ludendorff einen schweren volkspsychologischen Mißgriff.

Beim Hilfsdienstgesetz, dem Hindenburg-Programm, der Behandlung der Presse wie beim Streit um den unbeschränkten U-Bootkrieg war Ludendorff mit dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg und dessen Leuten zusammengestoßen; rasch wuchs Ludendorffs Grimm, im Sommer 1917 arbeitete er an Bethmanns Sturz. Da flog die Mine auf, die Graf Czernin mit Hilfe Erzbergers und Südekums gegen die Oberste Heeresleitung gelegt hatte; Erzberger wandte sich im Hauptausschuß des Reichstages gegen den unbeschränkten U-Bootkrieg und kam mit seiner Friedensresolution. Als die Parteien in höchster Erregung und Verwirrung waren, niemand recht wußte, was geschah und was werden sollte, da konnte Erzberger den entscheidenden Trumpf mit der Erklärung ausspielen, daß die Oberste Heeresleitung mit Bethmann nicht mehr zusammenarbeiten wolle. Dessen Ende war hiermit entschieden, aber nicht Ludendorff hatte über Bethmann gesiegt, sondern er hatte unfreiwillig als Bundesgenosse Erzbergers dienen müssen, der der wahre Sieger über Bethmann wie Ludendorff war und die innere Entwicklung dann in Bahnen lenkte, die den Anschauungen Ludendorffs aufs schärfste widersprachen. Als nach dem Sturze Bethmanns sich nur ein Verlegenheitskandidat als Nachfolger fand, war Ludendorff „überrascht, daß nicht jederzeit ein Nachfolger für den Reichskanzler seitens der entscheidenden Instanzen bereitgehalten wurde und daß Deutschland in dieser für sein Geschick so bedeutungsvollen Frage von der Hand in den Mund leben mußte". Wem fällt da nicht das Wort Bismarcks ein, daß bei uns die Minister nicht wild auf den Bäumen wachsen. Nur ein Offizier durfte politisch so naiv sein.

Es wäre nun aber verkehrt, wenn man einzig und allein Ludendorff aus seinen Übergriffen in die äußere und innere Politik einen Strick drehen wollte; schwere Gegensätze zwischen Heerführung und Staatsleitung sind ja auch in den Freiheitskriegen, 1866 und 1870/71 hervorgetreten. So hat, wie wir erst kürzlich erfahren haben, Bismarck im Januar

1871 maßgebenden Einfluß auf die Kriegsleitung gefordert, worauf Moltke den Kaiser vor die Wahl zwischen ihm und Bismarck stellen wollte. Er hat es schließlich unterlassen, er hat sich selbst bezwungen, er würde wohl auch bei Wilhelm I. nicht durchgedrungen sein. Darin bestand doch auch diesmal die Aufgabe des Kaisers, die Streitigkeiten zwischen den führenden Männern auszugleichen, Übergriffe des einen in den Wirkungskreis eines andern zu verhindern und für ein Zusammenarbeiten von Kriegsführung und Politik in gleicher Richtung zu sorgen; deshalb gab ihm doch die Reichsverfassung außer der Kommandogewalt die volle Bewegungsfreiheit in der äußeren Politik. Bebel hat einmal den Kaiser einen ganzen Mann genannt; von einer dem Kaiser doch wahrlich nicht günstig gesinnten Seite wurde also, wohl im Einvernehmen mit der großen Masse des deutschen Volkes, die Meinung ausgesprochen, daß der Kaiser eine willenskräftige Natur sei, die wohl manchmal im Tatendrang überschäume, aber, wenn es hart auf hart komme, sich wohl bewähren werde. Wie urteilt nun Ludendorff über den Kaiser und was berichtet er über sein Wirken im Weltkrieg? Daß der preußische Offizier über seinen Obersten Kriegsherrn sich nur zögernd äußert, wird der ewig neugierige, dauernd fragende Historiker hinnehmen müssen. Ludendorff sagt nur Seite 488: „Mich trennte von S. M. vieles, unsere Naturen waren zu verschieden". Und dann nennt er ihn einen Mann, „der in seinem Wesen den Typ eines Deutschen nachbismarckischer Zeit darstellt". Das soll ein schwerer Tadel sein, denn der von Ludendorff so arg bekämpfte Staatssekretär des Äußeren v. Kühlmann wird Seite 526 als „Typ des deutschen Diplomaten nachbismarckischer Zeit" bezeichnet. Dann wird wohl des Kaisers hin und wieder gedacht, aber Ludendorffs Schweigen über ihn bei fast allen militärischen Entscheidungen und politischen Kämpfen verrät doch, daß der Kaiser seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Und gerade deshalb ist der ständige Konflikt zwischen Heeresleitung und Reichsleitung so verhängnisvoll geworden. Es führen oft verschiedene Wege zum Ziel; man kann vielleicht rechts, aber auch links gehen; unmöglich ist nur, mit einem Bein nach rechts und dem anderen nach links auszuschreiten, und

das haben wir mit dem Hin- und Herzerren zwischen Reichs- und Heeresleitung versucht.

Zu der stillen Anklage Ludendorffs haben sich die ingrimmigen Worte von Tirpitz gesellt und die bloßstellenden Schilderungen Hammanns. Wenn er gut unterrichtet ist, steht noch die schwerste Anklage gegen den Kaiser im dritten Bande von Bismarcks Gedanken und Erinnerungen aus. Wenn Hammann nicht irrt, können wir dann vielleicht das tragische Schauspiel erleben, daß der Gründer des Reiches noch aus seinem Grabe heraus der Kaiseridee den Genickfang versetzt.

Es ist das Recht des Genius, sich die Verfassung seines Staates auf den Leib zurechtzuschneiden. So hat Friedrich der Große gehandelt, als er die Leitung der äußeren und inneren Politik, der Heeres- und Finanzverwaltung ausschließlich in seinen Händen vereinte, so daß seine Minister des Äußeren in der Regel nicht wußten, was Wichtiges in der äußeren Politik Preußens vorging, und seine Finanzminister wohl ein jeder in seinem Ressort Bescheid geben konnten, aber niemand außer dem König zu sagen vermochte, wie hoch die Einnahmen des preußischen Staates wären und für welche Zwecke sie Verwendung fänden. Der König erreichte mit dieser Machtkonzentration, daß ihm niemand in die Geschäftsführung hineinreden konnte und daß alle seine Minister nur blinde Werkzeuge seines Geistes wurden, aber er stellte damit auch seinen Nachfolgern eine Aufgabe, der sie nicht gewachsen waren, so daß das alte Preußen an der friderizianischen Staatsverfassung zugrunde ging. Bismarck hat sich in gleicher Weise die Reichsverfassung auf den Leib geschrieben, für sich und vielleicht noch für seinen kaiserlichen Herrn; eben deshalb mußten die Späteren an seinem Werke scheitern. So ist es gekommen, daß 20 Jahre nach dem Tode des großen Friedrich der erste Napoleon in Berlin seinen Einzug hielt, und daß 20 Jahre nach dem Tode des Reichsgründers das neue deutsche Kaiserreich zerbarst. Im Beginn des 19. Jahrhunderts folgten auf Jena und Auerstädt bald die Siege von Großbeeren, an der Katzbach, bei Dennewitz, Wartenburg und Leipzig; das war möglich, weil 1806/07

nur das Söldnerheer des alten Preußen zerschmettert worden war, so daß noch der Appell an die gesamte Volkskraft Preußens übrigblieb. Dieser Trumpf ist im Weltkrieg am 1. August 1914 ausgespielt worden. So wurde damals die Katastrophe zur Episode, während sie heute nach menschlichem Ermessen der Beginn einer neuen Epoche der deutschen Geschichte wohl abgeben wird. Was diese Epoche bringen wird, kann niemand voraussagen; trübselig genug hat sie jedenfalls begonnen.

Literaturbericht.

Politik und Moral. Von Otto Baumgarten. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1916. 179 S.

Unter den zahlreichen Schriften zur Frage des Verhältnisses von Politik und Moral nehmen die 14 Vorlesungen Baumgartens eine hervorragende Stelle ein. In ihrem ersten, dem geschichtlichen Teil, geben sie Querschnitte durch die Kulturgeschichte, um die Beziehungen beider Größen für die wichtigsten abendländischen Epochen, von den klassischen griechischen Denkern bis Bismarck, herauszustellen. In dem zweiten, dem systematischen Teil soll eine auf klaren Begriffen von Politik wie von Moral aufgebaute Theorie über ihr normales Verhältnis gegeben werden. Daß die Untersuchung dabei im Dienst einer praktisch-politischen Tendenz, nämlich der Läuterung unseres politischen Denkens von der Beimischung nichthineingehöriger moralischer Velleitäten steht, wird von vornherein hervorgehoben. Die Hauptthese, die Baumgarten entwickelt, ist, daß der Staat weder keine noch dieselbe Moral hat wie der Privatmann, sondern eine eigene Moral, nicht die der altruistischen Selbstopferung, sondern die der Selbstbehauptung. Die Politik hat ihr eigenes Ethos, ihre eigenen Maßstäbe und Normen wie ihre eigentümlichen Ziele. Für sie ist nicht die Privatmoral, am wenigsten die Persönlichkeitsmoral der Bergpredigt maßgebend, und die Skrupulosität wegen doppelter Ethik als Politiker und als Mensch ist verfehlt. Das Charakteristische des politischen Ethos ist die stete Berücksichtigung des Staatszweckes, der Erhaltung, Sicherung, Stärkung der auf die Volkskräfte gegründeten Volksmacht. Es ist also das Zweckentsprechende, das Kluge, das im höheren

Sinne Nützliche der höchste Maßstab, nicht das Gute oder Schöne. Die fortschreitende Moralisierung der Politik liegt darin, daß die Interessen der Politik immer mehr mit denen der Moral Hand in Hand zu gehen haben, da gewisse sittliche Verhaltungsweisen zugleich politisch klug und menschheitsfördernd sind. Wobei noch in Anrechnung zu bringen ist, daß es auch eine Entwicklungsgeschichte der sittlichen Gefühle, eine langsame Verfeinerung und Veredlung derselben gibt. Auf dem „Umweg" über die Rücksicht auf die Imponderabilien dringen eine Fülle moralischer Erwägungen in die Politik ein, die von sich aus dagegen neutral ist. Und das wird im steigenden Maß der Fall sein, je mehr der Staat Volksstaat und die Politik demokratisiert wird. Die Real- und Machtpolitiker dürfen nicht vergessen, daß alle Macht eines zivilisierten Staates, mag sie auch ihr festes Rückgrat an gesicherter wirtschaftlicher und finanzieller Unabhängigkeit haben, ihre Nerven und Sehnen an den moralischen Volkskräften hat, die zu entbinden er sich angelegen sein läßt. Die selbständige Moral des politisch-staatlichen Lebens und ihre verpflichtende Kraft für alle, die zur Politik berufen sind, und die Pflicht aller, sich irgendwie an dem staatlichen Leben zu beteiligen, kollidiert freilich mit der vom Verfasser ebenso entschieden anerkannten Forderung der Bewahrung und Reife des übernationalen persönlichen Wesens als höheren Daseinszweck des einzelnen. Aber diese ungelöste Dissonanz ist vielleicht das tragische Gesetz der Erdenwirksamkeit. In den bleibenden Spannungen und Pflichtenkollisionen muß ein jeder nach Anlage und innerer Kraft die Einheit seiner Staats- oder Bürgerpflicht mit seiner innerlichen Persönlichkeitspflicht erstreben, was freilich ohne ein Opfer in dieser oder jener Hinsicht nicht möglich ist.

Ob der von Baumgarten ebenso klar wie eindringlich entwickelte Kompromiß zwischen den alten Gegensätzen Politik und Moral das letzte Wort ist, das hier gesagt werden kann, ließe sich nur im Zusammenhang einer allgemeinen ethisch-philosophischen Erörterung untersuchen. Das Wesentliche aber, das diese Vorlesungen in vielfacher Übereinstimmung mit der bekannten Schrift von Heinrich Scholz, Politik und Moral, Perthes 1915, erstreben: die Erweiterung des Blickes von der Auffassung der Moral als einer Privatangelegenheit der einzelnen zu dem überindividuellen Bereich des sittlichen Lebens in seiner

Totalität und zugleich die Herausarbeitung der Problematik in diesem sittlichen Leben, stellt unsere philosophische Ethik vor Aufgaben, die sie nur zu lange vernachlässigt hat, die aber jetzt von verschiedenen Seiten aus erfolgreich in Angriff genommen werden.

Halle a. d. S. *Frischeisen-Köhler.*

Weltgeschichte in gemeinverständlicher Darstellung herausgegeben von Ludo Moritz Hartmann. Bd. 1: Einleitung und Geschichte des alten Orients. Von B. Hausilk, E. Kohn und B. G. Klauber. Bd. 3: Römische Geschichte. Von L. M. Hartmann und J. Kromayer. Gotha, F. A. Perthes. XVI u. 121 S.; X u. 384 S.

„Nicht Fürst, Feldherr und Diplomat, sondern das werktätige Volk steht in der Mitte dieser gemeinverständlichen Weltgeschichte", so verkündet mit sonorem Pathos die Verlagsanzeige, wobei man sich unwillkürlich an die Origines des alten Cato erinnert, der ja die Geschichte seines Volkes schrieb, ohne die Namen der Führer zu nennen. Und doch ließ sich für weite Strecken der alten und vollends der ältesten Geschichte jenes Programm überhaupt nicht durchführen. Das zeigt gleich die Skizze des leider im Krieg gebliebenen E. G. Klauber, der auf noch nicht 100 Seiten rund 3000 Jahre orientalischer Entwicklung bis herab zum Zusammenbruch des Perserreichs im 4. Jahrhundert v. Chr. zu konturieren hat: Sein politischer Längsschnitt wimmelt von Herrschernamen, die bloße Namen bleiben. Gewiß ist außerdem in breiten Querschnitten die materielle und geistige Kultur der führenden Völker angerissen; aber man muß sich angesichts der populären Absicht doch fragen, ob es nicht richtiger gewesen wäre, in der Art Bezolds und Steindorffs (in den „Monographien zur Weltgeschichte") die zumeist blutleeren Schemen noch mehr zurückzuscheuchen zugunsten der kulturgeschichtlichen Bilder. Gewinnen doch jene Namen einiges Leben nur da, wo sie von diesem Hintergrund sich abheben, wie z. B. ein Hammurapi oder ein Amenophis IV. Den Bedürfnissen des wissenschaftlich eingestellten Lesers, auf den aber das ganze Unternehmen zunächst nicht abhebt, entspricht allerdings Klaubers Verfahren in der relativen Vollständigkeit der historischen Daten und Notizen besser. Schade, daß Sethes erleuchtende Forschungen

über den Ursprung des Alphabets (zu S. 105) so wenig mehr berücksichtigt werden konnten, wie die durch Borchardt eingeleitete neueste Phase des Amenophisproblems (zu S. 75 f.) oder die jüngsten Versuche, den Sprachcharakter des Chetitischen zu bestimmen.

Vorausgeschickt sind der orientalischen Geschichte zwei Einleitungen, eine geographische von E. Hanslik, eine urgeschichtliche von E. Kohn. Diese drei Arbeiten füllen zusammen mit dem vom Herausgeber, L. M. Hartmann, an die Spitze gestellten Programm den ersten schmalen Band.

Von der geographischen Einleitung Hansliks ist zu sagen, daß der Subjektivismus, mit dem hier eine Art geographischer Metaphysik betrieben wird, sich so unpopulär wie möglich gebärdet. Um so besser ist dem Grundcharakter die urgeschichtliche Einleitung Kohns angepaßt, der in schlichter Anschaulichkeit die wesentlichen Gesichtspunkte der Prähistorie heraushebt.

Mit hohen Erwartungen greift man zum dritten, pietätvoll dem Andenken Th. Mommsens gewidmeten Band, der Römischen Geschichte, in deren Behandlung sich Hartmann mit J. Kromayer geteilt hat. Während das Mittelstück, also die spätere römische Republik und der Prinzipat, von Kromayer stammt, hat der Herausgeber die ältere römische Geschichte und den Untergang der antiken Welt sich selbst vorbehalten.

K. J. Neumanns Hypothese von der römischen Bauernbefreiung, sein geistreicher Versuch, die wirtschaftliche Betrachtungsweise in den Dienst einer besseren Erkenntnis von Alt-Rom zu stellen, hat in Hartmann schon vor Jahren einen beredten Anwalt gefunden und wie Neumann selbst in der Weltgeschichte des Ullsteinschen Verlags, so zieht jetzt auch Hartmann aus jenen Gedankengängen die volle Konsequenz. Es entsteht so ein eigenartiges und fesselndes Bild, das freilich andere Farben trägt als das vor zwei Menschenaltern von Mommsen gemalte. Auch der selbständige Forscher und gerade er wird den Mut begrüßen, mit dem Hartmann die schwierige Aufgabe angegriffen hat. Denn da seit den kühnen Vorstößen von E. Pais die Frühgeschichte Roms in ein Stadium der Krisis eingetreten ist, so gebührt Hartmanns ernsthaftem Streben nach einer positiven Rekonstruktion eine Aufmerksamkeit, wie sie populären Darstellungen sonst kaum zuteil zu werden pflegt.

Dagegen ist die Freude an dem Schlußstück des Bandes keine ungetrübte. In seiner Eigenschaft als Herausgeber legt dessen Verfasser im ersten Band Rechenschaft ab über „Plan und Zweck" des Gesamtunternehmens: „Wie der Plan dieser Weltgeschichte, so ist auch eine Anzahl ihrer Kapitel unmittelbar aus der Praxis der volkstümlichen Hochschulkurse entsprungen" (Bd. 1, S. X). Und er betont dann, daß eine „Rede keine Schreibe" sein soll und umgekehrt. Nun hatte Hartmann vor Jahren sechs solcher Vorträge über den „Untergang der antiken Welt" erscheinen lassen (vgl. Ed. Schwartz in dieser Zeitschrift 105. Bd., 3. F. 9. Bd., 1910, S. 584ff.). Die Form der Rede hatte er damals beibehalten. Daß aber diese bereits veröffentlichten Vorträge mit geringfügigen Varianten und selbstverständlich ohne unmittelbare Apostrophen an das Publikum in seinem demselben Thema geltenden Abschnitt des dritten Bandes der Weltgeschichte wiederholt werden, das ist eine unliebsame Überraschung. Tatsächlich ist jenes frühere Büchlein infolge dieses Verfahrens überflüssig geworden, haben doch seine sämtlichen sechs Kapitel Eingang in die Weltgeschichte gefunden. Die Sache wird nicht besser dadurch, daß der Verfasser in den Literaturangaben (S. 203) folgendermaßen auf seine ältere Schrift verweist: „Eine kurze populäre Zusammenfassung: L. M. Hartmann, Der Untergang der antiken Welt [2] (1910)." Ob wohl jemand diesem bibliographischen Wink entnehmen wird, daß in dem neuen Werk der alte Text nahezu in vollem Umfang reproduziert wird, daß also ein beträchtlicher Teil des dritten Bandes der Weltgeschichte lediglich eine verbesserte Auflage jener „Vorträge" bietet? Auch durch die erwähnte Bemerkung des Vorworts hat sich Hartmann für mein Empfinden nicht genügend salviert, verschweigt er doch den wichtigen Umstand, daß einzelne Kapitel bereits als eigenes Buch gedruckt vorliegen. Daß die betreffenden Abschnitte an sich recht geschickt abgefaßt sind, kann nicht geleugnet werden. Aber hätte ein Gelehrter von dem Ruf Hartmanns nicht besser getan, auf eine Anleihe bei sich selbst zu verzichten?

Der Rahmen, in den die alten Kapitel eingefügt sind, ist erheblich erweitert; es galt die politische Geschichte stärker zu betonen und den dünnen Faden der Erzählung bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts herab zu spinnen.

Wenn ein entscheidender Programmpunkt der populären Weltgeschichte das „Hauptgewicht auf die Massenerscheinungen gelegt, das wirtschaftlich-soziale Moment betont" wissen will, so beobachtet man mit einem stillen Lächeln, wie auch Hartmann namentlich gegen Ende das „Individuelle, das chronologische, kriegsgeschichtliche, diplomatische Detail" häufen muß, das doch, laut seiner eigenen Forderung, „nur so weit herangezogen werden sollte, wie es zur Erläuterung und zum Verständnis großer Entwicklungslinien notwendig erschien" (Bd. 1, S. IX).

Besonders seine gedrängte Skizze des Islam leidet unter einer Fülle ermüdender Einzelheiten. Die kürzeste Darstellung ist eben nicht ohne weiteres die für den Leser angenehmste und Hartmann setzt in manchen Teilen eine Konzentration voraus, deren das große Publikum kaum fähig sein dürfte.

Uneingeschränkten Beifall verdient dagegen Kromayers Geschichte der späteren römischen Republik und des Prinzipates. Der beste Kenner der Kriegsgeschichte, der erfolgreiche Erforscher des Übergangs von der Republik zur Monarchie, der umsichtige Gelehrte, dem auch wirtschaftsgeschichtliche und staatsrechtliche Fragen nicht fremd sind, darf hier die reifen Früchte seiner Studien pflücken. Wenn Zeichnen die Kunst des Weglassens ist, so hat ähnliches auch von einer geschichtlichen Skizze zu gelten. Und Kromayer versteht sich meisterlich auf diese schwere Kunst.[1])

Wie klar ist die tief einschneidende gracchische Sozialpolitik gewürdigt; aber auch ein Sulla, ein Caesar, ein Augustus kommen zu ihrem vollen historischen Recht. Besonders geglückt finde ich die Darstellung der Kaiserzeit, der Kaiserzeit, die von Kromayer bis an die Schwelle des Dominats geführt wird, wo ihn sein Partner ablöst. Im Hinblick auf die energische Erfassung des Zuständlichen

[1]) Störend sind zahlreiche Verweisungen mit falschen Seitenzahlen. S. 135 ist Teuchterer Druckfehler (zweimal); S. 147 lies 150000 statt 15000. Wenn Kromayer den Sohn des Maximinus Thrax, Maximus, ebenfalls zum Kaiser erklärt werden läßt, dann müßte er folgerichtig das Jahr 238 n. Chr. nicht als Sechs-, sondern gar als Siebenkaiserjahr bezeichnen: nämlich außer den Genannten sah dies Jahr noch zwei Senatskaiser und die drei Gordiane. In Wirklichkeit mag es mit dem Sechskaiserjahr sein Bewenden haben, da Maximus die Augustuswürde nicht erlangt zu haben scheint; vgl. meinen Artikel bei Pauly-Wissowa-Kroll X, Sp. 869.

erkennt man den gesunden Kern in dem Paradoxon Belochs, man könne eine Geschichte der Kaiserzeit schreiben, die von der Persönlichkeit der einzelnen Herrscher vollständig absähe. Soweit geht Kromayer nicht, aber er verschont uns mit dem Hofklatsch und erwähnt die Kaisernamen nicht um ihrer selbst willen, sondern nur mit Rücksicht auf die spezielle Mission ihrer Träger.

Als lesbare Einführung in die römische Geschichte wird man künftig diesen dritten Band der neuen Weltgeschichte neben Kornemanns gehaltvollem Abriß bei Gercke-Norden und den schönen Darstellungen Neumanns und Pöhlmanns in der Weltgeschichte des Ullsteinschen Verlags den Studenten der Geschichte warm empfehlen dürfen; so kann denn das populäre und so ganz „zeitgemäße" Unternehmen von L. M. Hartmann auch dem akademischen Unterricht eine wertvolle Hilfe leisten und ich zweifle nicht, daß ein dahingehender Wunsch des Herausgebers sich rasch erfüllen wird.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jahrhundert. Kritische Untersuchungen zur Hamburgischen Kirchengeschichte des Adam von Bremen, zu Hamburger Urkunden und zur nordischen und wendischen Geschichte. Von Bernhard Schmeidler. Mit 2 Lichtdrucktafeln. Leipzig, Dieterich. 1918. XIX u. 363 S. 16 M.

Seine wertvolle und in Zukunft maßgebende Ausgabe der *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum* des Adam von Bremen begleitet der scharfsinnige und vielseitig interessierte Forscher mit mühevollen Untersuchungen, die freilich nicht sich zu einer Geschichte der ganzen Jugendzeit des Hamburg-Bremer Erzbistums und seines Anteils an der Christianisierung und Zivilisierung Nordosteuropas oder einer kritischen Behandlung der wichtigsten sachlichen Probleme dieser Entwicklung zusammenschließen, aber sehr ernste Beachtung erfordern. Der erste und wichtigste Teil (S. 1—122) legt die „Entstehung und Überlieferungsgeschichte" von Adams Werk dar, wobei teils das in der Einleitung zur Ausgabe bereits knapp und klar Gesagte weiter ausgeführt und im einzelnen begründet, teils aber auch dort Besprochenes nur kurz angedeutet wird, so daß zu einem voll-

ständigen Bild von Adams Persönlichkeit und Tätigkeit auch auf die Einleitung zurückzugreifen ist. In den Hauptpunkten erscheinen die Aufstellungen Schmeidlers durchaus gesichert und geeignet, die Grundlage zur kritischen Beurteilung von Adams Werk zu bilden, wenn auch im einzelnen nicht alles gleich überzeugend ist. Mit Rücksicht auf F. Schneiders Anzeige der Adam-Ausgabe (H. Z. 120, 543 f.) müssen wir es uns versagen, näher auf die eindringenden Ausführungen über das Verhältnis der Handschriften zueinander und die Entstehung der verschiedenen Rezensionen einzugehen. Völlig abgeschlossen durch den Verfasser ist nur der in der Wiener (ehemals Salzburger) Handschrift A 1 erhaltene Text. Nur er darf bei Urteilen über Adams schriftstellerische Kunst und Methode zugrundegelegt werden.

Daß Schm. keine umfassende sachliche und formale Analyse des ganzen Werks gibt, ist nach den kurzen Proben einer solchen Würdigung in dem Kapitel „Adam als Schriftsteller" (bes. S. 118—122 über das 3. Buch) sehr zu bedauern. Auf Schm.s Arbeiten über Adam von Bremen würde man mit großem Nutzen verweisen, wenn es sich darum handelte, die Fruchtbarkeit des Gedankens für die Quellenkritik zu belegen, daß ein Werk nicht in einem vom Verfasser selbst gewollten und abgeschlossenen Zustand der Bearbeitung überliefert sein könne, nicht auf unzulängliche Anfängerarbeiten, wie die von Gerta Krabbel über Widukind, die F. Philippi H. Z. 119, S. 459 ff. zu retten sucht. Es kann übrigens keine Rede davon sein, daß dieser Gesichtspunkt bisher allgemein vernachlässigt worden wäre.

Es sind kritische Einzeluntersuchungen, die Schm. bietet. Eine Auseinandersetzung, die einigermaßen der großen Arbeit gerecht werden will, muß deshalb notwendig auf einzelnes eingehen. Daß dabei Einwände mehr hervortreten als Zustimmungserklärungen, ist unvermeidlich, auch wenn der Kritiker es nicht wünscht. Richtig verstanden wird auch dies dazu dienen, den Wert der Leistung in das rechte Licht zu stellen.

Daß Adam als *proselitus et advena* sich mit der Bremer Domgeistlichkeit „offenbar nicht aufs beste gestanden habe", wie Schm. meint (S. 92f.), dafür fehlt es an einem Anhalt in den Quellen; auf keinen Fall darf man daher eine solche Möglichkeit zur Erklärung der „nörgligen" und „mäkligen" Verbesserungen

von Adams Stil in B C verwenden. Die Mauricius-Reliquien, die Eb. Adaldag nach Ad. II 13 (11) in der Fassung A nach Kloster Reepsholt in Friesland stiftete, hat er nicht, wie Schm. meint (S. 98ff.), 965 aus Italien mitgebracht — auch Adam sagt das nicht —, da sich der Leib dieses Heiligen bereits seit 960 in Magdeburg befand und überhaupt niemals in Italien gewesen ist. Damit werden die Ausführungen Schm.s über den Zusatz in B C an dieser Stelle hinfällig. — Ziemlich scharf betont Schm. die Schwächen von Adams Arbeitsweise, seine Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit und seinen kirchlichen Hamburg-Bremer (besonders Hamburger) Lokalpatriotismus, wenn er auch sehr mit Recht vor übertriebener und nicht genügend begründeter Anzweiflung beliebiger Nachrichten Adams warnt, nur weil sie in irgendeinen angenommenen Zusammenhang nicht zu passen scheinen (S. 109ff., noch vorsichtiger und wohl treffender ist die Formulierung in der Ausgabe S. LXV). Gewiß ist auch der Schriftsteller Adam nicht frei von Menschlichkeiten, die z. B. auch in seiner Urkundenbenutzung hervortreten, und die allgemeine Autorität und Zuverlässigkeit der Quelle darf auch hier nie der Notwendigkeit genauer und durchgreifender Kritik des Inhalts in jedem einzelnen Falle überheben. Mit Unrecht aber weist Schm. S. 111 in diesem Zusammenhang darauf hin, daß nach Ad. I 17 (19) S. 24 Ebo von Reims der Gehilfe Ansgars in der Mission des Nordens gewesen sein solle, während er vielmehr selbständigen Missionsauftrag vor Ansgar gehabt habe. Schm. wirft wohl die Vorgänge von 822 und von 831/32 zusammen. Den ersteren hat Ad. I 15 (17) S. 20 f. richtig nach V. Ansk. c. 13 erzählt, und seine Darstellung des zweiten I 17 (19) S. 24 ist ebenfalls durchaus durch die hier auf der Urk. Gregors IV. beruhende V. Ansk. gedeckt. Auch die Äußerungen Adams über Ebos Neffen Gauzbert werden von Schm. kaum zutreffend gewürdigt.

Ebenfalls quellenkritischer Natur ist der 1. Abschnitt der „Sachuntersuchungen" im 2. Teile (S. 125—287: „Hamburger Urkunden"). Außer einer Erörterung über die Urkunden Erzbischof Adalberts, besonders die von Adam geschriebene und unterschriebene vom 11. Juni 1069, beschäftigt er sich eindringend mit einigen der großen Hamburger Fälschungen, und zwar mit den Urkunden der Päpste Gregor IV., Nikolaus I.,

Agapet II. und Johann XV. und der Gründungsurkunde Ludwigs des Frommen von 834. Voll gesicherte und abschließende Ergebnisse erscheinen freilich ohne eine vollständige Behandlung aller einschlägigen Stücke und Fragen, wie sie nicht in des Verfassers Absicht lag, kaum erreichbar. Um so mehr wird man vor einem endgültigen Urteil eine umfassende Wiederaufnahme des ganzen Themas abwarten müssen, als inzwischen von anderer Seite mit freilich ungleich bedenklicherer Dialektik sämtliche Fälschungen für „durchaus echt" und dementsprechend gerade die bisher als verfälscht geltende Fassung der V. Anskarii für deren Urgestalt erklärt worden sind (vgl. den nachträglichen Hinweis Schm.s S. 359f. auf die verblüffenden Aufstellungen von W. M. Peitz S. J., deren Begründung ihm noch nicht vorlag und auch hier noch nicht herangezogen werden konnte). Sicherlich werden auch die Beobachtungen Schm.s, wenn auch vielleicht nicht alle in gleichem Maße, zu einer festeren Unterlage für die weitere Forschung beitragen. Förderlich erscheint besonders der von Schm. (vom *Liber diurnus* ausgehend) eingeschlagene Weg der Formularuntersuchung, weil in dieser Richtung für die älteren Papsturkunden noch fast alle Vorarbeiten fehlen. Mißverstanden wird dagegen die m. E. durchaus unverdächtige Bestimmung der Urk. Gregors IV., die die Sorge für die Weihe der Nachfolger des ersten Erzbischofs vorläufig *sacre palatine providentie*, d. h. nicht dem königlichen Erzkaplan, sondern dem König (oder Kaiser) anheimgibt; der Inhalt und die Auslegung dieses Satzes ist durch die Erzählung der V. Rimberti c. 11 über das Eingreifen Ludwigs des Deutschen bei der Weihe Rimberts 865 gesichert. Während Schm. in den Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. besonders die Pallienteile und dazu die bisher gewöhnlich im wesentlichen unangefochtenen Urkunden Agapets II. und Johanns XV. (die ursprünglich auf den Namen Benedikts VIII. gefälscht sei) für unecht erklärt, hält er die Ludwigsurkunde in der Hauptsache für echt; nicht sie ist, wie man bisher annahm, mit Hilfe der V. Ansk. fabriziert, sondern diese hat, von Absatz XVIII (nach Koppmanns Zählung) abgesehen, wo auch nach Schm. das Verhältnis umgekehrt liegt und die Urkunde aus der *Vita* interpoliert ist, ihrerseits die Kaiserurkunde ausgeschrieben. Vor dem großen Schub der Fälschungen im Anfang des 12. Jahrhunderts nimmt Schm. im 11. Jahrhundert zwei Fälschungsperioden an:

„Die erste unter Adalbert in zwei Abschnitten um den Ausbau der Mission und Legation und um die künftige Sicherung des Palliums, die zweite im Investiturstreit um den Ersatz oder vorgetäuschten Besitz dieses Symbols erzbischöflicher Würde" (S. 254). Doch kann die bekanntlich stark umstrittene Beteiligung Adalberts auch jetzt noch nicht als endgültig erwiesen gelten. Schm.s Vermutung einer fälschenden Tätigkeit Rimberts oder doch unter Rimbert bereits im 9. Jahrhundert ist kaum genügend begründet.

In den „Untersuchungen zur nordischen und wendischen Geschichte", mit denen das Buch schließt, setzt Schm. mit sehr beachtenswerter Begründung das Todesjahr des Dänenkönigs Sven Estridsen mit allen dänischen Quellen zu 1074 (statt 1076) (S. 288—303). Mißlungen ist dagegen der Versuch, Sven Estridsen als nur einmal vermählt nachzuweisen (S. 303—312). Aus Adams Angaben, namentlich auch aus dem Schol. 66 (67), geht völlig sicher hervor, daß der König zuerst mit einer Schwedin Gunhild (nach Snorri Sturluson genauer Tochter einer schwedischen Mutter und eines norwegischen Vaters), der Witwe Anunds, vermählt war, von der er sich nach langem Widerstreben wegen zu naher Verwandtschaft schied, und dann mit einer Gude, die von seiner Geliebten Thora vergiftet wurde. — Weiter bespricht Schm. die Angaben Adams über die Könige der Schweden um 1075—1080 (S. 312—317) und sucht dann die Reihe der Fürsten der Obotriten im 10. und 11. Jahrhundert von den Forschungen J. Marquarts und R. Wagners ausgehend gegenüber den in die maßgebende Spezialliteratur kaum aufgenommenen Irrtümern Westbergs sicherzustellen (S. 318—330). Es bleiben auch so noch Zweifel und Bedenken. Der Mistav (Mistui, Mistuwoi) von 966 und 983/84 ist nirgends als Sohn Naccons bezeugt, was Schm. für „wohl zweifellos" hält, und ebensowenig kann der Mizzidrog von 983 allein um seines Namens willen diesem Geschlecht zugezählt oder Gottschalks Vater Uto-Pribignew, der ebensogut ein Bruder wie ein Sohn des Mistizlav von 1018 sein kann, mit dem bei Adam neben ihm genannten Heiden Gneus gleichgesetzt werden; Gneus tritt bei Ad. II 71 (69) noch zu einer Zeit lebend auf, wo Uto nach II 66 (64) bereits tot war. Ganz unbestimmbar bleibt die Persönlichkeit Sederichs, dessen Zugehörigkeit zu

Wagrien nur Vermutung ist. — Die Ausführungen „Zur Lage von Rethra" (S. 341—358) lenken die Aufmerksamkeit auf die neueren Grabungen von G. Oesten und machen den nach Lage der Dinge freilich nicht zu voller Klarheit führenden Versuch, deren Ergebnisse mit den Berichten Thietmars und Adams in Beziehung zu setzen; völlig sicher ist doch auch heute nur, daß Rethra am Südende des Tollensesees und in der Lieps zu suchen ist. Ergänzend sei auf Wossidlos Sammlung der „Volkssagen über Rethra" in den Protokollen der Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Lübeck 1908 (Berlin 1909), S. 219—248 hingewiesen. — Sehr wichtig ist der überzeugende Nachweis, daß die in Kurzes Ausgabe von Thietmars Chronik einem Interpolator N aus dem 12. Jahrhundert zugeschriebenen Änderungen und Zusätze in der Dresdener Originalhandschrift inhaltlich von Thietmar selber herrühren. Diese von Thietmar nachträglich beigeschriebenen Notizen wurden später, im 12. Jahrhundert, ausradiert und in sauberer Schrift, zumeist auf den unteren Rändern, von wenigen kleinen Fehlern abgesehen, vollständig und genau wiederholt. Ich kann diese Darstellung auf Grund der Ergebnisse, die ich im Sommer 1913 anläßlich von Seminarübungen gewonnen habe, nur bestätigen und möchte zu ihrer Bekräftigung besonders auf S. 151 Anm. ** hinweisen, wo zum Jahre 1007 König Heinrichs II. Mutter „*mater regis nostri inclita*" heißt, also deutlich der Zeitgenosse Heinrichs II. (1002—1024), nicht Heinrichs V. (1106—1125) spricht.

Berlin-Steglitz. *A. Hofmeister.*

Concilium Tridentinum. Diariorum epistularium tractatuum nova collectio, ed. Societas Goerresiana. Tom. VIII, Actorum pars quinta complectens acta ad praeparandam Concilium et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII), coll. ***St. Ehses.*** Friburgi Brisgoviae, Herder. 1919. 4°. XIV, 1024 S. 120 M. — *Tom. X, Epistularum pars prima, 5. III. 1545—11. III. 1547, coll.* ***God. Buschbell.*** Ib. 1916. 4°, LXXV, 996 S. 120 M.

Der 10. Band des *Concilium Tridentinum* war schon 1913 dem Grafen v. Hertling zum 70. Geburtstage und dem römischen Institut der Görres-Gesellschaft zum 25jährigen Bestehen gewid-

met, ist aber erst 1916 vollendet und ausgegeben. Im Vorwort beklagt der Herausgeber Buschbell die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegengestellt haben, auch daß er den Plan nicht ausführen konnte, aus Simancas die kaiserlichen Akten heranzuziehen. Trotz Merkles Trost kann auch ich diesen Mangel nicht genug beklagen; ich würde nach den Briefauszügen Heines in Döllingers Nachlaß auch für die Zeit vor 1547 schon den Wert der spanischen Materialien hoch veranschlagen (vgl. z. B. *Mon Trid.* IV, 415, 5 u. s.). Im übrigen wollen wir froh sein, daß trotz des Krieges diese durchaus auf ausländischen Archiven beruhende große und bedeutende Publikation ihren Fortgang hat nehmen können.

In der Einleitung (I—XXXVI) erörtert B. zunächst das Verhältnis seiner Ausgabe zu den von Druffel begonnenen, von mir für die Münchener Akademie fortgesetzten *Monumenta Tridentina*. Dem Material und mithin auch der zeitlichen Begrenzung nach decken sie sich; unsere *Monumenta* reichten wenigstens bis zum 30. Juni 1546; B. gibt in seinem Bande darüber hinaus noch die Korrespondenzen bis zum 11. März 1547 (S. 545 bis 840), d. h. er geht wie der zweite Band der *Acta concilii* (vgl. diese Zeitschr. 113, 120 ff.) bis zum Ende der ersten Trienter Periode des Konzils hinab. In beiden Veröffentlichungen bilden die Berichte und Korrespondenzen der Legaten, insbesondere diejenigen des geschäftlich führenden zweiten Legaten, des Kardinals Marcello Cervino, die Hauptmasse des Materials. Ihre Hauptkorrespondenten sind der führende Nepot Pauls III., sein Neffe Alessandro Farnese, daneben der Kardinal von Santa Fiore, von anderen Kurialen insbesondere Maffeo, und die Nuntien; einzeln auch deutsche Bischöfe. Die Herausgabe dieser Korrespondenzen aus den *Carte Cerviniane* des Florentiner Staatsarchivs konnte durch A. v. Druffel schon vor der Erschließung des Vatikanischen Archivs ins Auge gefaßt werden; dessen Heranziehung für den vorliegenden Band hat dann in der Tat allerlei Verbesserungen, einzeln auch neue Texte gebracht, aber keine ins Gewicht fallende Vermehrung hochwertiger Quellen. So konnten Zweifel entstehen, ob das Druffelsche Material durchweg neu zu drucken war. Ich kann dem Herausgeber nur beipflichten, wenn er einmal um der nicht unerheblichen Textverbesserungen willen, zweitens aber auch wegen der Monumen-

talität des Gesamtunternehmens die Vollständigkeit anstrebte und (auch gegenüber den Nuntiaturberichten z. B. 479 A. 485. 506 u. s.) den Neudruck nicht scheute. Die Mängel der älteren Ausgabe werden (S. XIV) gebührend hervorgehoben und in der Ausgabe selbst stellenweise bis ins kleinste belegt[1]), nur muß ich betonen, daß es trotz allem doch A. v. Druffel gewesen ist, der mit unendlich bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten der Herausgabe der Originaldokumente die Bahn gebrochen hat, in der Hauptsache ohne die ihm hier unterschobene Tendenz. Ein unzweifelhaft starkes kirchliches und kirchenpolitisches Interesse wird der Herausgeber der Görresgesellschaft am wenigsten tadeln; aber die Verdächtigung *ab eo textus quos integros publicavisset, de industria esse selectos* muß ich ablehnen. Wenn ich also den Neudruck im Rahmen dieses Werkes begrüße, so würde ich es doch für zweckmäßig gehalten haben, in der Übersicht über alle Stücke (p. XXXVII—LXXVI) nicht nur die Benutzung durch Pallavicino, sondern erst recht den Erstdruck bei Druffel anzugeben; es wäre dann dem Herausgeber auch eher gelungen, diese Übersicht wirklich vollständig zu gestalten; jetzt fehlen die Stücke bei Druffel 43, 52, 70 (*Mon. Trid.* IV, 306; cit. X, 87, 8), 116, 133 (cit. X, 120, 1) usw. Auch Verweisungen auf die teilweise doch sehr eingehenden kritischen Einleitungen der Druffelschen *Monumenta Tridentina* wären wohl angezeigt gewesen (etwa zu Nr. 328, 344, zu S. 414 u. s.), zumal wo in dieser Darstellung andere Quellen herangezogen sind. So scheinen mir die aus der Reformbulle Pauls III. und dem Druck von Clausen sich ergebenden Fragen (vgl. *Mon. Trid.* S. 411, 2) weder durch *Conc. Trid.* IV, 489 (356), noch durch die Erläuterungen zu diesen Korrespondenzen vollkommen geklärt zu sein.

Daß der Herausgeber allein bis Ende Juni 1546 über 100 Briefe neu bringt und weit mehr noch in vollständigerem und besserem Text, soll dankbar anerkannt werden; nicht minder die

[1]) Zur Bescheidenheit sollte aber doch folgender nicht ganz alleinstehender Fall mahnen. Druffel reihte Nr. 59 (vom 23. April 1545) richtig ein, nur lief in der Überschrift der Druckfehler unter: „April 20". Buschbell (zu Nr. 35) bemerkte: *perperam 26. aprilis adscr*, — was aber nicht nur auch wieder ein Druckfehler ist (statt 20), sondern erst recht sachlich unzutreffend, denn die Einreihung bei Druffel ist ebenso richtig wie das Datum im Text (23. April).

Ausführlichkeit seiner Archivberichte (*Carte Cerviniane* zu Florenz; *Carte Farnesine* zu Neapel, die neu repertorisiert sind, p. XXX; römische Akten usw.). Überhaupt darf bei diesem Bande so wenig wie bei den früher von mir besprochenen Bänden des *Concilium Tridentinum* die Größe der Leistung, die Sauberkeit der Edition, der Reichtum der Erläuterungen und die Brauchbarkeit der Register verkannt werden.[1]) Wir besitzen nun nach und nach eine wirklich urkundliche Grundlage für die Geschichte dieses größten und wichtigsten aller Konzilien. Dieses herrliche Material schreit geradezu nach einer Darstellung. Diese Darstellung würde ebenso lohnend und reizvoll wie wichtig sein. Die Konzilspolitik der römischen Kurie, die überaus kluge Konzilsleitung durch die Legaten del Monte und Cervino; die teils tief, teils sehr äußerlich begründeten Parteien des Konzils; die keineswegs immer sehr erleuchtete und folgerichtige Konzilspolitik kaiserlicher Räte und Gesandter (*Mon. Trid.* 47); der bedeutende Hintergrund des deutschen Krieges und in der Ferne die Mächte der spanischen Landeskirche, der italienischen Staaten und der europäischen Gesamtpolitik —, das alles gibt ebenso viel Farbe wie große Gesichtspunkte. Ich selbst habe durch die nachgerade fast fünf Kriegsjahre zuviel Zeit für meinen Karl V. verloren, als daß ich noch ernstlich an die Konzilsgeschichte denken dürfte. L. Cardauns, der sehr berufen gewesen wäre, mit dem ich einmal darüber korrespondiert habe und dem ich hier gern ein Wort der Erinnerung nachrufe, wurde uns im Kriege entrissen. So muß die jüngere Generation in die Lücke treten und zunächst wenigstens das an sich gute Buch der Marquise Forbin (L. Maynier)

[1]) Ich habe auch erhebliche Teile der bisher ungedruckten Korrespondenzen nachgeprüft. Natürlich lassen sich überall Nachträge und Verbesserungen geben. Ich vermisse beispielsweise die Präsentationsvermerke zu 465 (15. Juli), 520 (25. Aug.) u. a., oder Angaben über bekannte Konzepthände (Massarelli zu 499, 546 u. a.). Was an Varianten der Konzepte (gestrichenen oder veränderten Stellen) aufzunehmen ist, kann selbstverständlich umstritten werden; ich gebe ohne weiteres zu, daß es Pseudoakribie wäre, alle Wandlungen der Stilisierung jedes beliebigen Briefes in den Apparat aufzunehmen: bei einzigen Briefen handelt es sich aber doch um bemerkenswerte Wendungen, wie bei Nr. 463, 467 B, 472, 476, auch S. 588/$_2$, Nr. 512, 517 und öfter.

über die erste Konzilsperiode (1545—1547) ersetzen. Diese Periode ist vollkommen in sich abgeschlossen und das gesamte Material liegt im *Concilium Tridentinum* gesichtet und bequem zugänglich vor. —

Für die späteren Konzilsperioden (Bologna, Trient II, Trient III) steht der Abschluß wohl noch in weiterem Felde. Immerhin hat die Energie der Herren Herausgeber auch hier schon Sappen vorgetrieben. Soeben erscheint zunächst unter Überspringung der Bände 6 und 7 (für 1547/49 und 1550/52) mit dem 8. Bande das Gegenstück zum 4., in dem vor 15 Jahren derselbe St. Ehses die Vorgeschichte des Konzils und den Beginn der *Acta concilii* von 1545/46 dargeboten hatte (meine Besprechungen in dieser Zeitschrift 96, 481; 113, 124). Verstehe ich recht, so wird der nächste (9.) Band mit dem Rest der *Acta* unverweilt folgen können. Doppelt begrüßenswert, daß es gelungen ist, diese Manuskripte durch alle Beunruhigung des gelockerten und zerrissenen Bündnisses mit Italien nach Deutschland zu retten!

Der neue Band zerfällt in zwei Teile; in die Akten zur Vorgeschichte (8. Sept. 1559 bis 15. Jan. 1562), und die Fortsetzung der großen Konzilprotokolle (für die Zeit von Januar bis September 1562). Die Akten zur Vorgeschichte gehen parallel mit Sickels Beiträgen und dem ersten Bande der von Susta in Sickels Auftrage herausgehobenen Korrespondenzen „Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV.", 1904; (vgl. H. Z. 96, 486 f.); sie bieten im wesentlichen die Bemühungen des Papstes um das Zustandekommen und die Beschickung des Konzils von seiten der Fürsten und Städte. Die Berichte des Nuntius Commendone ins Deutschland nehmen dabei einen Hauptraum ein. Zwischendurch begegnen schon hier Materialien, die wir der unermüdlichen Sammel- und Schreibfreudigkeit des Konzilsekretärs Massarelli verdanken. Ganz als sein Werk, bis auf einzelne Stücke, die im Falle seiner Behinderung von Vertretern geschrieben sind, erscheint die Fortsetzung der *Acta Concilii*, die hier mit der ersten Generalkongregation vom 15. Jan. 1562 noch unter den Vorakten erscheinen, dann mit der ersten Session (vom 18. Jan.) in zusammenhängender Folge vorgelegt werden; eingeschoben ist nur eine große Zahl von Originalvoten der Väter, quellenkritisch von erheblicher Bedeutung insofern sie neben den kurzen Auszügen des Konzilsekretärs Massarelli

in diesen Protokollen zugleich einen Beitrag liefern zur Technik dieser Akten selbst. Was ich beim ersten Band der Akten an Bedenken gegen die Authentizität wenigstens der ersten Teile dieser Akten geltendgemacht habe, fällt hier weg; hier ist wirklich von vornherein, eben auf Grund der Erfahrungen in den früheren Konzilsperioden, die Form vorbereitet und der Inhalt der Kongregations- und Sessionsverhandlungen in Originalprotokollen gegeben. Die Angelegenheiten, die in diesen dreiviertel Jahren, bis September 1562, vornehmlich zur Erörterung standen und erledigt wurden, waren zunächst der *Index librorum prohibitorum* (2. Session), dann die schon während der ersten Konzilsperiode so lebhaft umkämpfte Residenzpflicht der Bischöfe, auch jetzt wieder der Anlaß zu heftigen Zusammenstößen; im weiteren die Messe, die Kinderkommunion und, für die bayerischen und deutschen Verhältnisse besonders wichtig, die Frage des Laienkelchs.

Überblicke ich die Fülle des hier Gebotenen und die Tüchtigkeit der Darbietung, so habe ich erneut Anlaß, die Görresgesellschaft zu diesem glücklichen Fortgang ihres wissenschaftlich wichtigsten Unternehmens zu beglückwünschen.

Göttingen. *Brandi.*

Geschichte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. Von Max Lenz. 1. Bd.: Gründung und Ausbau. XV u. 644 S. 2. Bd., 1. Hälfte: Ministerium Altenstein. XII u. 514 S. 2. Bd., 2. Hälfte: Auf dem Wege zur deutschen Einheit. Im neuen Reich. XII u. 512 S. 3. Bd.: Wissenschaftliche Anstalten. Spruchkollegium. Statistik. VIII u. 536 S. 5 Tafeln. 4. Bd.: Urkunden, Akten und Briefe. XII u. 602 S. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1910—18.

Max Lenz' Geschichte der Berliner Universität hat sich in der historischen Literatur und weit über ihren Bezirk hinaus längst Bürgerrecht erworben. Aber erst der jüngst erschienene letzte Band der Darstellung erlaubt es, das Ganze des monumentalen Werkes, seine Anlage und Komposition, zu überschauen, seines geistigen Antlitzes, seiner wissenschaftlichen Gesamthaltung sich bewußt zu werden.

Eben hierauf wird — vor aller Erwägung der Einzelheiten — die kritische Betrachtung abzustellen sein. Handelt es sich

doch um ein Buch, das zum ersten Male wieder seit Treitschke die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts in großem Zusammenhange umfassend darzustellen unternimmt, — der Zeit nach die Schranke von 1848 überschreitend, dem Gegenstand nach an sich enger gefaßt: die Geschichte einer gelehrten Korporation, die aber durch die Eigenart des Objekts wie durch die wissenschaftliche Auffassung des Verfassers in Weiten geführt wird, welche diese thematische Begrenzung fast vergessen lassen. So gut wie alle Provinzen des staatlichen und geistigen Lebens werden ergriffen; die führenden Männer in Politik und Wissenschaft treten auf; die großen Tendenzen, denen sie sich einordnen, die sie weiterführen, gelangen zur Anschauung; daneben die unendliche Reihe der Trabanten, die bunte Vielgestalt des empirischen Daseins, das Beiwerk des Anekdotischen. Die Verwaltungsgeschichte der Universität und der ihr vorgeordneten Behörde durchdringt sich mit den allgemeinen Fragen staatlicher Bildung und den Einzelproblemen innerpolitischer Organisation.

Es versteht sich für den Schüler Rankes, daß dieses Nebeneinander, dieses Wechselverhältnis, im Sinne einer dynamischen Beziehung aufgefaßt wird. Die Auseinandersetzung von Macht und Freiheit — wie es L. in einem Vortrag selbst formuliert hat —, das ist der universalgeschichtliche Rahmen, der die konkrete Darstellung umspannt. Gleich die Einleitung, die Analyse des preußischen Geistes vor Jena, der norddeutschen Aufklärung, rührt das Problem an, der Gegensatz von Fichte und Schleiermacher erhebt es zu prinzipieller Klarheit, Humboldt führt es eigentümlich und bedeutsam fort und in die Praxis hinüber, deren Ablauf in der Verbindung von staatlicher Zwangsherrschaft und liberaler Fürsorge, von autonomer geistiger Entfaltung und enger zünftlerischer Beschränktheit wie eine Variation des einen durchgängigen Themas anmutet. Das Schlußwort faßt es in einem mächtigen Akkord — mit der Kraft historisch erlebter Synthese — zusammen.

Auch in der Verteilung der Akzente zeigt sich der Rankesche Grund. Bei aller Ehrfurcht vor der Originalität des Geistigen wird der Primat doch unzweideutig der Sphäre der Politik, des Auswärtigen insbesondere, zugeschrieben. Auf diese methodische Grundlage vor allem führt sich der die Heterogenität des Stoffes überwindende Eindruck des Geschlossenen zurück, den die L.sche

Darstellung macht. Auf sie auch eine Reihe feiner Einzelbemerkungen. So etwa der Hinweis, wie jene — zuerst von L. in seinen „Großen Mächten" betonte — Wendung von 1824, die Lockerung der heiligen Allianz durch den Austritt Englands, sofort im geistigen Leben der Universität sich auswirkt. Indem Preußen Österreich gegenüber selbständiger wird, löst sich auch das unnatürliche Bündnis der Krone mit der pietistischen Reaktion in etwas. Oder die Beobachtung, daß die akademische Reformbewegung von 1848/49 in ihren drei Stadien, der Studentenversammlung auf der Wartburg, dem Dozentenkongreß in Jena, der Berliner Professorenkonferenz, in sich den großen Gang der deutschen Einheitsbewegung wiederholt, die vom republikanischen Unitarismus über Frankfurt zur preußischen Unionspolitik hinführt. Will man auf einen methodischen Unterschied gegenüber Ranke hinweisen, so wäre er darin zu suchen, daß das, was bei dem Altmeister natürliche Form der Anschauung ist, bei L. sich leicht zur These zuspitzt, wie überhaupt seiner resoluten Art eine gewisse Neigung zur Hyperbel nicht fremd ist. Immerhin greift man hier den eigentlich konstruktiven Gegensatz zu Treitschke. Bei ihm ist das politische Temperament vorherrschend — bestrebt jedoch, das deutsche Volkstum in seiner allseitigen Entfaltung zur Anschauung zu bringen, fügt er den — dem Umfang nach naturgemäß überwiegenden — politischen Teilen seines Buches breite geistesgeschichtliche und sozialgeschichtliche Partien hinzu. L. ist rein kontemplativ eingestellt, sein Gegenstand ruht — dem Schwerpunkt nach — im Ideellen, aber die prinzipielle Auffassung, welche die Darstellung trägt, ist wie bei Ranke im tiefsten Grunde universal-„politisch". (Vgl. dazu die methodengeschichtlich bedeutsamen Ausführungen von Westphal: Welt- und Staatsauffassung des deutschen Liberalismus [Hist. Bibliothek 41] S. 220—226.)

Es ist von besonderem Interesse, auf die Mittel zu reflektieren, mit denen diese umfassende Absicht, dies weitgesteckte Programm, durchgeführt ist. L. hat förmlich einen kleinen Stab von Mit- und Hilfsarbeitern zur Seite gehabt. Die Aufgaben, die sich isolieren ließen, sind abgeschichtet. Die Statistik der Universität hat des Verfassers Sohn, Friedrich Lenz, sachkundig bearbeitet und anschaulich dargestellt. Die Geschichte der Institute ist durch ihre Vorsteher geschildert, die Entwicklung des Spruch-

kollegiums durch Seckel skizziert, das umfassende Namen- und Sachverzeichnis, das bei einzelnen Persönlichkeiten, wie etwa bei Schleiermacher, fast biographischen Stil annimmt, hat hauptsächlich O. Unholtz ausgearbeitet. Auch in der Herbeischaffung und Zubereitung des Materials, bei der Niederschrift und Durchsicht des Textes, hat sich Hand an Hand gereiht. Man kann diese Tatsache im optimistischen Sinne deuten: Der wissenschaftliche Großbetrieb, der sich im Rahmen der Berliner Universität entwickelt und zusammengefaßt hat, ist durch eine ihm homogene organisatorische Leistung bewältigt und zur Darstellung gebracht worden, — ein Zeugnis gleichsam jener Identität von Subjekt und Objekt, auf der für Hegel die Möglichkeit der Erkenntnis, ja der Sinn der Welt beruhte. — Aber zugleich muß man doch auf das bedenkliche Symptom hinweisen, daß das arbeitsteilige Verfahren von den Welt- und Nationalgeschichten bereits bis zu den Monographien herabgestiegen ist. Immer mehr stellt die Massenhaftigkeit des modern-geschichtlichen Stoffes mit der subjektiven Einheit des Durchdringens ein Grundprinzip der historischen Wissenschaft in Frage.

L. selbst freilich hat die Gefahren, die hier erstehen, im ganzen wohl zu meistern gewußt und jene Eigenschaft der „Herrschertugend" bewährt, die er an Hegel und an Beseler rühmt. Zwar fehlt es nicht an leisen Unstimmigkeiten. Der Urkundenband war ursprünglich offenbar umfassender geplant, eine Reihe von Verweisen unter dem Text ist entsprechend hinfällig und müßte bei einer neuen Auflage getilgt werden (so I, S. 78 A. 1 und 2; 175 A. 1; 207 A. 1; 278 A. 1. II, 1, S. 15 A. 1; 47 A. 1). Die Breite mancher Partien in den ersten Kapiteln, etwa die an Reils Porträt angeknüpfte Schilderung des Irrenwesens, rächt sich, so groß das kulturgeschichtliche Interesse solcher Exkurse ist, in einem übermäßigen Zwang zur Straffung, der im Schlußband u. a. die problematische Figur des Kulturministers Eichhorn auffallend zu kurz kommen läßt. Aber entscheidend bleibt doch, daß alle Teile des weitläufigen Baues gleichmäßig von dem Einflusse einer energischen Forscherpersönlichkeit durchwaltet sind. Für die Darstellung eigenster Studiengebiete, der preußischen Geschichte, der Entwicklung der historischen, philosophischen und juristischen Disziplinen, versteht sich das von selbst. In der besonders frisch und anschaulich geschriebenen Geschichte

der theologischen Fakultät kommt der reformationsgeschichtliche Forscher zu Worte. Aber auch in weniger angebauten Bezirken, auf dem Felde der Medizin, der Naturwissenschaften, bewegt sich L. mit sichtlicher Freude. Durch die Sphäre des Staates und aller vier Fakultäten hindurch schlingt sich dann — der getrennten Materie auch formal eine gewisse innere Einheit gebend — der dichte Reigen biographischer Skizzen und Porträts: in dem plastischen Vermögen, der Mannigfalt der darstellerischen Technik, der künstlerischen Objektivität, der Ehrfurcht vor den Erscheinungsformen des Menschlichen (Ausnahme: Schopenhauer!) eine Leistung, die man an ein großes Vorbild wiederum der Rankeschen Historiographie, die Geschichte der Päpste heranrücken möchte.

Es ist auf beschränktem Raume nicht wohl möglich, zu dem sachlichen Inhalt, den dieser weite Rahmen umspannt, eingehend Stellung zu nehmen, um so weniger, als breite Partien der akademischen Geschichte im engeren Sinne auf ungedrucktem Material, den Akten des Universitätsarchives, den entsprechenden staatlichen Beständen und privaten Nachlässen beruhen. Es wäre zu wünschen, daß L. Gelegenheit fände, aus diesem reichen Born noch weiterhin zu spenden. — Auch für die eigentlich politische Geschichte sind wichtigste neue Quellen erschlossen worden, vor allem der Wittgensteinsche Nachlaß aus dem Hausarchiv. So erfährt die Reaktionszeit eine sehr bereicherte und vertiefte Darstellung. — Ein Kabinettstück für sich ist die Schilderung der Berliner Revolution, auf subtiler Forschung ruhend, ein glänzendes farbiges Bild jener Tage. L. tritt in der Auffassung durchaus Rachfahl bei, seine Thesen mit neuem empirischen Material unterbauend. Ist auf der einen Seite der König den liberalen und nationalen Forderungen völlig gewonnen, so wird anderseits der Mangel bewußt revolutionärer Absicht, das Fehlen fremder Elemente, die ursprüngliche Rückhaltung der Studenten und Arbeiter, aktenmäßig belegt. Es scheint uns, daß hier doch die entscheidenden inneren Probleme, die durch das Entgegenkommen des Königs ungelösten oder erst recht aufgeworfenen Differenzen verkannt werden. Die Revolution (nicht nur der Vorgang des 18. März) ist ein „Mißverständnis", dieser bezeichnende und symptomatische Ausdruck kehrt mehrfach wieder. Wird 1848 anfänglich als das „tolle" Jahr in Anführungsstrichen bezeichnet,

so erscheint es schließlich als solches schlechthin. — Ganz entsprechend die Auffassung der Krise von 1806/07. L. stimmt hier mit dem Ergebnis der Hintzeschen Forschung über die Reformen vor Jena überein. Aber seine Freude am kräftigen, rechtschaffenen Wesen des alten Staates (und am Zerstören parteimäßiger Vorurteile) ist so lebhaft, das Bild des kirchlichen und geistigen Lebens, das er entwirft, so licht[1]), daß die tiefen inneren Konflikte, die den Weg der Universitätsgründung begleiten, wiederum fast wie „Mißverständnisse" erscheinen müssen. Der Verfasser selbst, möchte man meinen, ist hier in den Kreis der Problematik gebannt, die er mit den Worten von Macht und Freiheit bezeichnet hat. Die inneren Höhepunkte seines Werkes liegen daher dort, wo die Synthese der beiden Prinzipien sich vollzieht oder doch andeutet, in der Zeit der Freiheitskriege und in der Epoche, da — einem geheimnisvollen Zuge folgend — die wissenschaftliche Entwicklung und die deutsche Einheitsbewegung in das gemeinsame Bette der nationalen Kultur einmündeten.

Hier rührt man an das letzte und tiefste Ergebnis der L.schen Universitätsgeschichte, das zwar mit wissenschaftlichen Mitteln kaum noch zu formulieren ist, dessen Eindruck aber kein empfänglicher Leser sich entziehen wird. Auch die fachmäßige Besprechung muß sich heute das Recht nehmen, auf diesen Punkt hinzuweisen, sie kann es nicht besser tun, als wenn sie jene Worte August Böckhs wiederholt, in denen er vor den heimgekehrten Freiheitskriegern die Summe seiner Altertumsforschung wie des eigenen Erlebens zog:

„*Tolle patriam, tolle libertatem; litteris nervos excideris!*"

Berlin. *Hans Rothfels.*

---

[1]) Sehr viel rückhaltender ist das Urteil von Müsebeck, der neuerdings die gleichen Zusammenhänge untersucht hat. (Das Preuß. Kultusministerium vor hundert Jahren. 1918. S. 29 f.)

Literaturbericht zur Geschichte des neueren Katholizismus.

I. Teil.

Der Katholizismus kennt heute nicht mehr die vielgestaltigen, in sich selbständigen, auseinander strebenden theologischen und philosophischen Gedankengänge wie noch im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. In der wissenschaftlichen Forschung tätiger und beweglicher als früher, haben doch auch die deutschen Katholiken es als Gesetz hingenommen, daß außerhalb der engen und fast unbeweglichen vatikanischen Schranken eine theologische Spekulation nicht bestehen darf. Noch auf der letzten Wegstrecke zum Vaticanum haben sich starke und fruchtbare Kämpfe innerhalb der katholischen Literatur selbst abgespielt. Seit dem Konzile sind alle ausgeschaltet oder zum Schweigen gebracht, die dem Papalismus in der Kirchenverfassung und Dogmengestaltung, dem Neuscholastizismus in der Philosophie widerstrebten. Der Katholizismus verlor den Anreiz und die Bereicherung, wie sie die auf die Kirche selbst gerichteten Auseinandersetzungen der theologischen Schulen gewährt hatten. Die katholische Literatur kennt seitdem in den großen Kirchenfragen nur noch die Polemik nach außen. Innerkirchliche Widerstände wurden nicht geistig überwunden, sondern durch die überlegenen Machtmittel der kirchlichen Zentralgewalt unterdrückt. Zugleich mit dem radikalen Modernismus wurde die gemäßigte Reformbewegung mattgesetzt, die an die alten Gedanken und Forderungen des sog. religiösen Katholizismus anknüpfte. Der sozialpolitischen Gegensätze allerdings, die bei uns unmittelbar vor dem Kriege auch in der Literatur scharf hervortraten, ist selbst die Kurie nicht Herr geworden; aber sie wurzeln vor allem in dem Katholizismus der Tat und haben für ihn mehr zu bedeuten als für den Katholizismus des Geistes.

Die Frage nach den Wirkungen des Vatikanismus auf das katholische Geistesleben ist übrigens nicht mit ein paar Worten und vollends nicht mit einer eindeutigen Formel zu beantworten. Wer hier nur Zerstörendes oder nur Hemmendes sehen wollte, würde sich einer oberflächlichen oder parteibenommenen Anschauung schuldig machen. Mit den Konzilsbeschlüssen waren hart umkämpfte Kirchenfragen erledigt. Die geistigen Kräfte,

die bisher im Streit der Meinungen wider einander gewirkt hatten, waren frei geworden, frei vornehmlich für die wachsenden sozialen und politischen Aufgaben, aber auch für wissenschaftliche Arbeit. Namentlich nach dem Abschlusse des Kulturkampfes hat der Anteil des deutschen Katholizismus an der geisteswissenschaftlichen Forschung gewaltig zugenommen. Überall da, wo das festgefügte Dogmengebäude nicht unmittelbar hemmend im Wege steht, vermag die katholische Wissenschaft Leistungen aufzuweisen, die einen weit stärkeren Einfluß kritischer Schulung und oft auch geschichtlicher Einsicht verraten, als der Durchschnitt der vorhergehenden Zeit, namentlich der siebziger und achtziger Jahre. Die Zusammenarbeit katholischer und — um die katholische Formel einmal anzuwenden — akatholischer Forschung ist erst in unserer Zeit recht fruchtbar geworden. Diese Arbeitsverbindung, die gelegentlich zu wahrer Arbeitsgemeinschaft wird, gilt jetzt sogar der Reformationsgeschichte. Gewiß, es handelt sich hier zunächst um das verhältnismäßig ungefährliche Gebiet der Quellenveröffentlichungen. Aber es bleibt doch eine grundsätzlich bedeutungsvolle Tatsache, daß an einem *Corpus Catholicorum* protestantische Theologen mitarbeiten. Auch zeigen die Fortschritte in der Arbeitsweise ihre Wirkung auf die Beurteilung der geschichtlichen Überlieferung, auf die Geschichtschreibung selbst. Daß heute ein ernsthaft wissenschaftlich arbeitender Katholik noch einmal geradezu in Janssens Methode und mit Janssens Auffassung Geschichte schreiben möchte, ist mehr als nur zweifelhaft. Schwerlich hätte ein anderer Forscher von Namen, außer eben Janssens Schüler Ludwig Pastor (jetzt Freiherr v. Pastor) Neigung und Geduld gehabt, die „Geschichte des deutschen Volkes" weiterzuführen und die alten Bände immer wieder neu zu bearbeiten. Der Herausgeber, dessen Fleiß mit Recht allenthalben gerühmt wird, lebt nun freilich auch des Glaubens, „Janssens Arbeit wieder auf die Höhe des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft emporgehoben" zu haben. Das aber ist ein Irrtum. Wenn auch in der letzten Auflage des 2. und 3. Bandes[1]) einzelne Abschnitte der Darstellung

[1]) Johannes Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 2. Bd.: Vom Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. 19. u. 20., vielfach verbesserte u. vermehrte Auflage, besorgt

(z. B. über Luther) bereichert und verbessert sind, so hat doch das Ganze kaum an klarer Durcharbeitung und noch weniger an fördernden Urteilen gewonnen, sondern wesentlich nur an Stoff und vor allem an Zitaten. Die Anmerkungen sind vielfach arg überladen. Dabei ist dem Herausgeber die neuere Literatur manchmal offenbar nur aus dritter Hand bekannt, aus den Notizen der Historischen Zeitschrift oder aus anderen Literaturberichten; z. B. II S. 210 Anm. 1, 218 A. 1, 272 A. 2, 516 A. 1 (517), 519 A. 2 (523). Aber auch das gewissenhafteste Nachtragen einzelner Forschungsergebnisse wird das Janssensche Mosaikwerk nicht zu einem Buche lebendiger Wissenschaft machen. Ob man wirklich in solchem Sinne von der „unverwüstlichen Lebenskraft" des Werkes sprechen darf, da doch die letzte Auflage mehr als 18 Jahre nach der vorletzten erschienen ist? Früher sind in diesem Zeitraum 16 Auflagen veröffentlicht worden. Man sollte sich entschließen, den alten Janssen in seinem alten Bestande zu lassen. Er ist und wird bleiben das wertvollste Denkmal einer Geschichtschreibung, die in ihrem Wesen bestimmt worden ist einmal durch die legitimistische Reichsauffassung Johann Friedrich Böhmers, dann aber und vor allem durch eine vom Geiste der ersten Kulturkampfjahre zu scharfer Streitbarkeit angetriebene kirchlich-katholische Weltbetrachtung.[1])

Kulturkampfstimmung lastet auch noch auf der verbreitetsten zusammenfassenden Darstellung über den neueren Katholizismus, die aus der nachvatikanischen deutschen Theologie hervorgegangen ist. Gewiß, Hergenröther hat seine Kirchengeschichte nach Karl Hases hübschem Worte[2]) als ein deutscher Professor und römischer Kardinal geschrieben, und Merkle, der heute Hergenröthers Würzburger Lehrstuhl innehat, ist nicht im Unrecht, wenn er

---

durch Ludwig v. Pastor. — 3. Bd.: Die politisch-kirchliche Revolution der Fürsten und der Städte und ihre Folgen für Volk und Reich bis zum sog. Augsburger Religionsfrieden von 1555. 19. u. 20. Auflage. Besorgt durch Ludwig Frhrn. v. Pastor. Freiburg, Herder. 1915; 1917. XXXIX u. 726 S.; LIII u. 942 S. 13,50 u. 15 M. — Über die neue Auflage des 1. Bandes vgl. W. S[ohm]: H. Z. 113 (1914), 440.

[1]) Auf die inhaltvolle Sammlung von Briefen Janssens, die Pastor soeben (Januar 1920) bei Herder in 2 Bänden veröffentlicht hat, wird noch näher zurückzukommen sein.

[2]) Kirchengeschichte, 12. Aufl. (1900), S. 11k

betont, daß der Kardinal immer der deutsche Professor geblieben sei.[1]) Aber nicht nur im Urteil über die vatikanischen Dogmen, auch in der Auffassung des deutschen Geisteslebens hat H. den strengen römischen Standpunkt eingenommen. Die neue Bearbeitung durch J. P. Kirsch hat die Spuren einer dem wissenschaftlichen Katholizismus unserer Tage nicht mehr geläufigen Gedankenbildung so rücksichtsvoll geschont, daß man in der 1917 veröffentlichten 5. Auflage des Schlußbandes[2]) über Goethe und Schiller lesen kann (S. 252): „Natur, Wohlbehagen, Egoismus war ihnen alles." Ein Wort von gleich plumper Beschränktheit ist mir in dem Buche nicht mehr begegnet. Aber der Geist des Werkes wird leider nur allzusehr bezeichnet durch Sätze wie der (S. 111): „Friedrich II. ... bedrückte das Volk zugunsten seiner ehrgeizigen Pläne sehr hart;" oder (S. 573): „Protestantische Sendboten benutzten die Kultusfreiheit [in Spanien nach 1876] zur Propaganda für die Irrlehre ..." oder auch die Behauptung (S. 681), daß „die Austritte aus der Kirche meistens von zölibatsmüden und pflichtvergessenen Geistlichen, sowie von solchen Personen erfolgten, die irdische Vorteile und Leidenschaften, insbesondere die Flucht vor den katholischen Ehegesetzen antrieben". Allenthalben zeigt sich, daß die Dinge so dargestellt sind, wie der künftige Priester sie sehen soll. Darin eben liegt die grundsätzliche Bedeutung des Werkes. Als wissenschaftliche Leistung kann es nur mit Vorbehalt anerkannt werden, als Objekt der Wissenschaft aber, als lebendiges Stück des literarischen Katholizismus von der scharfen Prägung des Zeitalters Pius IX., als Zeugnis der durch den Eifer deutscher Gelehrsamkeit leicht gedämpften kurialistischen Geschichtsauffassung hat das Werk seinen besonderen Wert. Als Handbuch empfiehlt es sich dem Unterrichteten durch manche stoffreiche Abschnitte und aus-

[1]) Vgl. Merkles Artikel Hergenröther in dem von Chroust herausgegebenen biographischen Nachschlagewerke „Lebensläufe aus Franken" 1 (1919), S. 188—197.

[2]) Joseph Kardinal Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, päpstl. Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. d. Schw. 5., verbess. Aufl. 4. (Schluß-)Bd.: Die Kirche gegenüber der staatlichen Übermacht und der Revolution; ihr Kampf gegen die ungläubige Weltrichtung. X u. 798 S. 18,70 M. Freiburg, Herder. 1917.

gedehnte, freilich allzu bunt und unkritisch zusammengestellte Literaturübersichten. Aber auch die besten Kapitel bleiben bei gewandter Erzählung des Äußerlichen stehen. Der Versuch, allgemeine Gedanken zu entwickeln, etwa den „Charakter" der Zeit von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts oder der folgenden 125 Jahre zu kennzeichnen, begründet wenig, erklärt noch weniger, beurteilt und verurteilt aber viel, vereinfacht zugleich in naiver Weise. Die Päpste werden einseitig und viel zu einheitlich als die sanften Hirten ihrer Herde verehrt; manche fügen sich ganz gut dieser Betrachtungsart, andere nehmen sich seltsam genug aus. Was S. 168 über Benedikt XIV. gesagt ist, wirkt nüchtern und stumpf, auch wenn man nicht Justis herrliche Winckelmannbiographie im Gedächtnis hat. J. de Maistre wird an 4 Stellen genannt, aber es fehlt selbst der Ansatz zu einer befriedigenden Kennzeichnung seiner Schriften und seiner Wirkung. Dasselbe gilt, um einen ganz anders gearteten Mann zu nennen, von Möhler. Der Pontifikat Pius IX. ist (S. 496ff.) in reicher, geschickter, aber schönfärbender Übersicht behandelt; alles Unbequeme wird geglättet oder verhüllt. Die Darstellung des vatikanischen Konzils (S. 508ff.) verrät den Geist des „Anti-Janus" und ist allzusehr auf den salbungsvollen Ton eines befriedigten Kurialismus gestimmt. Nicht einmal von ferne läßt sie die sachliche Bedeutung der Konzilskämpfe erkennen. Kirsch hat das bei sorgfältiger Durcharbeitung überaus ergiebige Werk des Jesuiten Granderath nicht nach Gebühr ausgenutzt; ich darf es darum gelassen hinnehmen, daß er meine, mit seiner Auffassung allerdings schlecht verträgliche Abhandlung über Ketteler und das Vaticanum nicht verwertet, obwohl sie 1½ Jahre vor der Niederschrift seines Vorwortes erschienen ist.[1]) Übrigens kann man auch in der neuesten Auflage (S. 519) noch den offenkundig ketzerischen Satz lesen: „der Papst hat zu seiner Entscheidung alle menschlichen und ordentlichen Mittel anzuwenden, wozu ganz besonders die Konzilien gehören" — eine überraschende Berührung mit Kettelers und Hefeles falscher Auslegung der vatikanischen

[1]) In der Festschrift für Dietrich Schäfer „Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit" (Jena, Fischer. 1915) S. 652—746.

Konstitution vom Papste. Daß auch die Darstellung der Kirchengeschichte des letzten Menschenalters starken Bedenken unterliegt, sei nur eben bemerkt. Dem ganzen Werke fehlt vor allem jede tiefere Erfassung der Geistesgeschichte des Katholizismus, wie sie auch von dem Boden der katholischen Weltbetrachtung aus sich geben läßt und gegeben worden ist.

Allerdings, bei der Beschäftigung mit der neueren und neuesten Geschichte des Katholizismus ist der Katholik Hemmungen ausgesetzt, die von innen her wirken, auch von außen nach innen und letzten Endes unüberwindlich sind. Aber sie gestatten für ein gutes Stück Bewegungsfreiheit. Man braucht nur an die von Martin Spahn herausgegebenen „Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte" zu denken, um sich zu erinnern, daß diese Bewegungsfreiheit in erfreulicher Weise ausgenutzt worden ist.[1]) Es darf auf der anderen Seite auch nicht übersehen werden, daß selbst die jüngsten Darstellungen protestantischer Theologen dem bodenständigen Leben des neueren Katholizismus noch nicht ganz gerecht werden. Das gilt ein wenig sogar von dem vortrefflich gearbeiteten Handbuche Horst Stephans[2]), mehr noch von Karl Mirbts sonst ausgezeichneter Übersicht[3]), die namentlich die religiösen, die sozialen und die wissenschaftlichen Kräfte des Katholizismus nicht genügend hervortreten läßt.

Die Arbeit im kleinen ist in den letzten Jahren vorwiegend von katholischer Seite geleistet worden. Aber nicht ausschließlich. So bewährte Wolfgang Windelband seine Befähigung zu geschickter Bewältigung von Aktenmassen und sein ruhiges Urteil in dem Buche über „Staat und katholische Kirche in der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs". Windelbands Werk[4]), dem leider eine genaue Inhaltsübersicht und Register fehlen, gibt uns zum ersten Male einen tieferen Einblick in

[1]) Vgl. zuletzt das in der Hist. Zeitschr. 120, S. 124 ff. besprochene Buch von Schwahn.

[2]) Handbuch der Kirchengeschichte für Studierende, herausgegeben von Gust. Krüger. 4. Teil: Die Neuzeit. Tübingen, Mohr. 1909. Vgl. E. W. Mayer, Hist. Zeitschr. 111 (1913), 396 f.

[3]) Geschichte der katholischen Kirche von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Vatikanischen Konzil. 1913. (Sammlung Göschen Nr. 700.) Vgl. Theol. Literaturzeitung 34 (1914), Sp. 307 f.

[4]) Tübingen, Mohr. 1912. VIII u. 171 S.

die kirchenpolitischen Wirkungen der Vereinigung des katholischen Baden-Baden mit dem protestantischen Baden-Durlach (1771). Die Klagen der neuen Untertanen Karl Friedrichs sind teilweise begreiflich genug, etwa die über unzureichende Vertretung der Katholiken im Regierungskollegium oder über einzelne protestantische Übergriffe. Aber wenn diese Klagen 1774 den Markgrafen für 15 Jahre in eine Reihe auch politisch bedeutungsvoller Prozesse beim Reichshofrate hineinzwangen, so hat W. richtig erkannt, daß sich das eben nur durch das entschlossene Ausspielen der kanonischen Rechtsauffassung gegen die absolute Fürstengewalt erklärt. Die gewandten Führer dieses ersten Kirchenstreites gegen den badischen Staat — schon darf man von einer gut geleiteten Massenbewegung sprechen — wollten vor allem die Wirksamkeit der protestantischen Behörden in katholischen Kirchensachen beseitigt sehen und die Einsetzung eines besonderen Syndikus für alle katholischen Untertanen erreichen. Die Bedeutung dieses kirchenpolitischen Grundgedankens rechtfertigt es, daß der besondere Streit um seine Verwirklichung jenen badischen Religionsprozessen insgesamt den Namen „Syndikatsprozeß" gegeben hat. Die katholische Partei, die sich im Vertrauen auf Österreich und den Bischof von Speier lange sehr angriffslustig und zuversichtig gezeigt hat, ist schließlich doch nicht gegen den Landesherrn durchgedrungen, und insbesondere die Forderung eines katholischen Konsistorium wurde 1789 vom Reichshofrat endgültig abgewiesen. Windelband meint einmal (S. 3), daß der Streit in mancher Beziehung Ähnlichkeiten mit dem preußischen Kulturkampf aufweise. Näher noch, scheint mir, liegt der Vergleich mit den Kämpfen in der oberrheinischen Kirchenprovinz. Einzelne Züge freilich erinnern auch an den Kulturkampf, z. B. (vgl. S. 110 Anm. 1) die Beschimpfung und Boykottierung der zurückhaltenden katholischen Minderheit durch die kampfbereite katholische Mehrheit.

In die innerkirchlichen Gegensätze des 18. Jahrhunderts führt die Quellenveröffentlichung von M. Höhler[1]). Leider ist

[1]) Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft der vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputirten, die Beschwerde der deutschen Nation gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche Gerechtsame betr., 1786. Herausgegeben von Dr. Matthias Höhler,

das stofflich wertvolle Buch ein schwer genießbares und schwer benutzbares Mittelding zwischen reiner Aktenbearbeitung und erzählender Darstellung. Der Titel gibt die Überschrift eines in Ems angelegten Tagebuchs des Trierer geistlichen Rats Arnoldi (1759—1797) wieder. Aber wir erhalten nicht etwa eine kritische Ausgabe dieses Heftes, das Arnoldi als Sekretär des trierischen Deputierten Beck unter dessen Aufsicht und Namen für den Erzbischof anlegte. Vielmehr werden das Tagebuch sowie die ihm zugrunde liegenden Aufzeichnungen, mit denen Arnoldi im Zimmer neben dem Kongreßsaale die Besprechungen der Deputierten festzuhalten suchte, von H. auseinandergerissen und, zusammen mit den ursprünglichen, in der Punktation selbst vielfach abgeänderten Beschlüssen, unter die einzelnen Verhandlungstage aufgeteilt. Zugehörige Stücke aus Becks Briefwechsel werden noch hineingeschoben. Dazu kommen etliche verbindende Bemerkungen des Herausgebers, der in einleitenden und abschließenden Kapiteln auch die Vorgeschichte und den Ausgang der Kongreßbewegung quellenmäßig behandelt. Was mit dem sonderbaren *Collegium dogmaticum* „Der päpstliche Primat im allgemeinen" (S. 7ff.) und dem ähnlich gearteten *Collegium historicum* „Die Kirche in Deutschland und der päpstliche Primat" (S. 11ff.) bezweckt werden soll, würde man fragen, wenn nicht der Herausgeber auch sonst gern statt mit wissenschaftlicher Beurteilung mit kirchlicher Verurteilung oder mindestens kirchenrechtlicher Verwahrung arbeitete. Man muß über diese und andere Mängel hinwegsehen. Der große Wert der ganzen Veröffentlichung liegt eben darin, daß wir die Entstehung der Punktation, den Verlauf der Emser Verhandlungen endlich einmal in ihren vielfach wichtigen Einzelheiten kennen lernen — zum Teil durch jene Nachschrift Arnoldis und das Tagebuch, zum Teil durch Entwürfe, Briefe und andere Schriftstücke, die Beck selbst gesammelt hat, endlich auch durch die zumeist im Anhange abgedruckten Akten und Briefe, die von Höhler namentlich aus dem kurtrierischen Archiv zu Koblenz beigebracht worden sind. Der Herausgeber, dessen Fleiß dankbar anerkannt sei, hat allerdings einzelne Stücke übersehen; seine Veröffentlichung und die fast gleichzeitig gedruckte Abhandlung von Schotte „Zur

Domkapitular und Generalvikar zu Limburg a. d. Lahn. Mainz, Kirchheim & Co. 1915. VII u. 354 S.

Geschichte des Emser Kongresses"[1]) ergänzen einander. Neues bringt Höhler schon über die Koblenzer Zusammenkunft der Beauftragten der geistlichen Kurfürsten im September 1769 (S. 25ff., dazu 253ff. der Wortlaut der 31 Artikel) und über die unmittelbaren Vorbereitungen des Kongresses (S. 49ff., dabei die Anweisung für Beck). In Arnoldis Brief über den Beginn der Emser Tagung (S. 63ff.) spiegelt sich die freiheitsbegeisterte Stimmung wieder („bischöfliche Würde aus der niederträchtigsten Sklaverei befreien", „Väter der deutschen Nationalkirche"). Nicht übersehen darf man, daß die vertraulichen Besprechungen vom 28. Juli Arnoldi unbekannt blieben; erst über die „gewöhnliche Sitzung" weiß er wieder zu berichten (S. 87). Für die Abfassung der Beschlüsse wurde die deutsche Sprache ausgesprochenermaßen (S. 112) deshalb gewählt, weil man vor der kaiserlichen Bestätigung nicht in Auseinandersetzungen mit Rom verwickelt werden wollte. Die „Beratschlagung" vom 7. August (S. 120ff.) zeigt den zur Unterbrechung des Kongresses führenden Zwiespalt zwischen dem Mainzer und Salzburger Vertreter auf der einen und Köln und Trier auf der anderen Seite. Den radikalen Neigungen des Mainzer Weihbischofs Heimes, der eine sofortige Berichterstattung an die Erzbischöfe zu verhindern suchte und nicht gemeint war, „sich den Kaprizen eines päpstelnden Hofes zu unterwerfen", waren doch stärkere Schranken gesetzt, als man bisher erkennen konnte. Der dämpfende Einfluß des Kölner und des von ihm abhängigen Trierer Hofes machte sich sehr bemerkbar; beide waren einem Nationalkonzil abgeneigt (vgl. 125f., 197f.), der Erzbischof von Trier sprach auch seine Bedenken gegen die Behauptung einer allgemeinen bischöflichen Dispensgewalt aus (132). Dagegen ist es nicht auf Befehl von Klemens Wenzeslaus, der neben Trier auch Augsburg innehatte, sondern auf Weisung des Augsburger Generalvikariats geschehen (S. 201), wenn der augsburgische Agent in Rom um die Quinquennalfakultäten einkam; diese offene Verleugnung eines der wichtigsten Sätze der Punktation hat man dem Trierer also zu Unrecht zugeschrieben.

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte des kirchlichen Kampfes gegen die katholische Aufklärungsbewegung des ausgehenden

[1]) Histor. Jahrbuch 35 (1914), S. 86—109, 319—348, 781—820.

18. Jahrhunderts bietet Retzbachs Biographie des Freiburger Theologen Heinrich Sautier[1]), die in umfassender Weise unbenutzte Quellen verarbeitet, leider aber allzusehr die nützliche Einzelforschung in die Breite popularisierender Darstellung auslaufen läßt. Sautier bekämpfte in meist derb volkstümlichen und wortreichen Schriften die Aufklärungsliteratur, insbesondere die Freiburger „Predigerkritik", eine zuerst von Retzbach wieder beachtete Zeitschrift, und den gleichfalls in Freiburg (seit 1782) erscheinenden „Freymüthigen". Die Abneigung gegen die Aufklärung hinderte ihn nicht, soziale Gedanken der Philanthropinisten zu übernehmen. Seine eigene menschenfreundliche Gesinnung betätigte er in gemeinnützigen Stiftungen; ihrer Geschichte hat Retzbach fast die Hälfte seines Buches gewidmet — begreiflich genug, da er selbst Leiter dieser Stiftungen ist. Die sozialen Schriften Sautiers scheint Retzbach erheblich zu überschätzen. Das enthusiastische Urteil über das Dienstbotenbuch gipfelt in der Behauptung (S. 76), daß Sautier seiner Zeit „ein ganzes Jahrhundert vorausgeeilt war". Aber schon die nachfolgenden Hinweise auf die von Sautier benutzte Literatur entziehen dieser Auffassung so ziemlich die Berechtigung, und auch Dalbergs gewiß sehr anerkennenden Worte (aus einem ungedruckten Briefe an Sautier vom 11. Juli 1801 S. 79 mitgeteilt) hätten Retzbach etwas kritischer stimmen sollen.

Zu den Schriften, von denen Sautier „gleich einem Wanderer borgte", gehörten Sailers „Übungen des Geistes". Diese 1799 veröffentlichten frommen Betrachtungen über die Bestimmung des Menschen und die Geschichte Jesu („ein Muster des Wahren und Guten für mich") sind mit einer kurzen Einführung von Franz Keller in der Reihe der Herderschen „Bücher für Seelenkultur" bereits zum zweiten Male erschienen.[2]) Der deutsche

[1]) Heinrich Sautier. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810. Von Anton Retzbach, Dr. theol. et rer. pol., Domkustos zu Freiburg i. Br. Mit 8 Bildern. Freiburg, Herder. 1919. VIII u. 203 S. Kart. 5,60 M.

[2]) Übungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Von Bischof Johann Michael Sailer. Neu herausgegeben von Dr. Franz Keller, Professor der Theologie an der Universität Freiburg. 2. u. 3., vermehrte Auflage. Freiburg, Herder [1919]. XI u. 380 S. 4,50 M.

Katholizismus unserer Tage stellt sich kein übles Zeugnis aus, wenn er zeigt, daß Sailer ihm kein toter Name sein soll. In dieser Zeitschrift aber ist eine andere Bemerkung noch mehr am Platze. Das Vorurteil, das der Beschäftigung mit den eigentlich geistlichen Schriften der großen Katholiken des 19. Jahrhunderts im Wege steht sollte endlich einmal überwunden werden. Auch Forscher, die sich der Geschichte des neueren Katholizismus mit selbständiger Energie zugewandt haben, pflegen da zu versagen. Und doch ist ein Verständnis der führenden Geister des Katholizismus ohne den Sinn für diese Seite ihrer Gedankenwelt und ihrer Wirksamkeit gar nicht zu gewinnen. Sailers „Übungen des Geistes" enthalten übrigens, obwohl sie die „Bestimmung des Menschen" lediglich in eindeutig-einfacher kirchlicher Auffassung begreifen lehren, mancherlei, was für Sailers geistiges Wesen bezeichnend ist und seinen Zusammenhang mit der Aufklärung und mehr noch mit dem seelenvollen Individualismus des ausgehenden 18. Jahrhunderts erkennen läßt. Bei der Betrachtung über „die pharisäische Gerechtigkeit" mag er wohl — wennschon im Sinne des „Vater vergieb ihnen" — an jene „Gerechten" gedacht haben, die ihn verfolgten, weil er ihnen nicht kirchlich genug war. Nach Sailers eigenem Worte (vgl. S. VI) haben neben den „Übungen" die „Briefe aus allen Jahrhunderten" die meisten Leser und den nächsten Weg in ihr Herz gefunden. Eine Auswahl dieser Briefe veröffentlichte 1902 der protestantische Pfarrer J. Biegler. Jetzt legt Keller, gleichfalls in jener Herderschen Sammlung, den 6. und letzten Band der „Briefe" in Neudruck vor: „Christliche Briefe eines Ungenannten von den Jahren 1783 bis 1803"[1]) — in Wahrheit Betrachtungen Sailers in Briefform, aus denen die „Vom Schriftforschen" (S. 76—90) hervorgehoben seien.

Wer auf dem Boden der Bibliographie des neueren Katholizismus den alten und neuen Hilfsmitteln zum Trotz immer wieder die Tücke des Objekts hat erfahren müssen, wird den ersten Versuch einer „Bücherkunde zur Geschichte der katholischen Bewegung im 19. Jahrhundert"[2]) nachsichtig aufnehmen. Cramers

[1]) Freiburg, Herder. 1919. XIV u. 274 S. 6,80 M.

[2]) Bücherkunde . . . in sachlicher Anordnung, mit Rezensionen, orientierenden und kritischen Bemerkungen. Zusammengestellt von

Buch bleibt zwar weit davon entfernt, das Hilfsmittel zu bieten, das man sich für wissenschaftliche Arbeit wünschen möchte; aber wenn man weniger an das Ideal als an die Schwierigkeiten aller bibliographischen Arbeit denkt, wird man diese Zusammenstellung gerne als willkommenen Notbehelf gelten lassen. Gerade dem Unterrichteten, der die Lücken erkennt und sich durch die Fehlgriffe in den „kritischen Bemerkungen" nicht stören läßt, kann diese Bücherkunde von Nutzen sein. Ich denke dabei in erster Linie an die reiche und übersichtlich gegliederte Auswahl aus der dem Historiker weniger geläufigen Literatur über die soziale Wirksamkeit des Katholizismus (S. 29—62, bearbeitet unter Mitwirkung von Dr. Franz Schmidt), aber auch an die Aufreihung kirchenpolitischer Schriften in dem Kapitel „Staat und katholische Kirche" (S. 71—121) und an die Einordnung alter und neuer Aufsätze des „Katholik" und der Historisch-politischen Blätter in die einzelnen Abschnitte. Allerdings wird man manches vermissen. Ich habe mir bei der Durchsicht und gelegentlichen Benutzung mehr vermerkt, als ich hier wiedergeben kann. Nur auf einiges will ich kurz hinweisen. S. 11 fehlt das fünfbändige Handwörterbuch „Die Religion in Geschichte und Gegenwart" (1909—1913), S. 119 (nach dem Buche von Buß) die Literatur über die Frage einer katholischen Universitätsgründung, S. 129 Martins „Zweites bischöfliches Wort", S. 158 B. Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben (1858). Der dankenswerte Katalog der katholischen Kirchenzeitungen und theologischen Zeitschriften bis 1848 (S. 178 bis 197) läßt sich noch ergänzen; ich vermisse: „Journal für katholische Theologie von einer Gesellschaft katholischer Theologen" (I, Hadamar 1802—1803). Der Ausbau des Abschnittes IV, 5 „Katholiken nichtkirchlichen Standpunkts und Nichtkatholiken von Bedeutung" ist begreiflicherweise anfechtbar. Auffallender sind die Lücken in der Liste der katholischen „Laien" (S. 140—155). Wenn der Mainzer Buchdrucker Johann Falk III genannt wird (er hat, wie ich wohl weiß, seine Verdienste um den politischen Katholizismus!), so sollte doch auch ein Philosoph wie Baader seinen Platz finden, sei es auch unter den „Nichtkirchlichen". Von katholischen Frauen werden

---

Valmar Cramer. (= Apologetische Tagesfragen, Heft 16.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. 1914. 198 S. 2 M.

(in besonderem Abschnitt, S. 159f.) lediglich Katharina Emmerich, Amalie v. Gallitzin und Katharina von Hohenzollern aufgezählt. Die Droste-Hülshoff hätte schon um ihrer westfälischen Bilder und namentlich um ihrer Briefe willen genannt werden müssen, und warum sind hervorragende Konvertitinnen, wie Luise Hensel und die Gräfin Hahn-Hahn, übergangen worden?

„Aus Luise Hensels Jugendzeit" hat Hermann Cardauns „Neue Briefe und Gedichte zum Jahrhunderttag ihrer Konversion (8. Dezember 1818)" vorgelegt.[1]) Bemerkenswert sind kleine Erzählungen aus ihrem Elternhause und die Briefstellen, die ihre religiöse Entwicklung beleuchten sollen, darunter die (an einen ähnlichen Ausspruch des Max v. Gagern[2]) gemahnende) Erklärung der Einundsiebzigjährigen: „Ich kann Ihnen beteuern daß ich niemals Protestantin gewesen bin (usw.; S. 14 an einen Protestanten). Die Stimmung der Zeit unmittelbar nach dem Übertritt ist festgehalten in Briefen an eine vertraute Freundin (S. 18ff., vgl. auch 73ff.). Eigenen Wert hat auch der Briefwechsel mit der Mutter, der sie erst nach 1½ Jahren den Glaubenswechsel gestand (S. 90ff.). Über ihre Beziehungen zu Brentano vermag C. zu eigenen und fremden Arbeiten einige Ergänzungen zu geben. Noch klarer als bisher sieht man, daß das Verhältnis beider nicht einfach und widerspruchslos war; auch über ihr dichterisches Zusammenarbeiten erhalten wir aus einzelnen Nachlaßblättern neuen Aufschluß. Die längst bekannte Tatsache (vgl. schon Reinkens in der Allg. deutschen Biogr. 12 (1880) S. 1f.), daß Brentano durch Luise zu tätigem Katholizismus gebracht, nicht aber sie durch ihn bekehrt worden ist, wird (73ff.) aus unbenutzten Briefen neu belegt.

Die Tübinger Theologische Quartalschrift, deren Bedeutung für die Geschichte des deutschen Katholizismus in dieser Zeitschrift[3]) einmal berührt worden ist, hat das erste Heft ihres hundertsten Jahrganges als Jubelgabe erscheinen lassen.[4]) Zur

[1]) Freiburg, Herder. 1918. VIII u. 148 S. Kart. 4 M.

[2]) Pastor, Leben des Freiherrn Max v. Gagern (1912) S. 147; dazu Theol. Literaturzeitung 1914, Nr. 5, Sp. 148.

[3]) 111 (1913), S. 554 ff.

[4]) Jubiläumsgabe aus Anlaß des hundertjährigen Bestandes der Theologischen Quartalschrift (1819—1919). Herausgegeben von D. Sägmüller, D. Rießler, D. Rohr, D. Bihlmeyer, D. Schilling.

Eröffnung des 80. Jahrgangs (1898, S. 1—49) hatte P. Schanz „Die katholische Tübinger Schule" im Überblick behandelt. Der 100. Band bringt keine große zusammenfassende Darstellung, auch nicht eine Anzahl ineinander greifender Untersuchungen zur Geschichte der Schule und ihrer Zeitschrift. Aber einer der Aufsätze wenigstens gilt einem aus dem Tübinger Kreise, dem Sinnigsten und Innerlichsten, dem, dessen kurzes Leben am mächtigsten nachgewirkt hat. K. Bihlmeyer gibt über „J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen und Methode" eine auch durch eigene Feststellungen und Beobachtungen förderliche Zusammenfassung der Forschungen anderer, deren Formulierungen allerdings gelegentlich allzu bereitwillig aufgenommen sind. Hervorgehoben sei die besonnene, freilich, wie B. selbst bemerkt, nicht abschließende Beurteilung der Möhlerschen Auffassung des Primats. Die teilweise an Dyroff (vgl. 161 Anm. 1) anknüpfenden Erörterungen über Möhlers Stellung zur Scholastik bedürfen eines kritischen Ausbaus. Die schon früher aufgeworfene Frage nach dem Maße der Einwirkung protestantischer Theologie auf Möhler und nach den philosophischen Wurzeln seiner Begriffsbildung und seiner Synthesen wird leider nur wiederholt, noch nicht beantwortet. Der Versuch einer tiefergreifenden Charakterisierung der „Symbolik" ist beachtenswert, bleibt aber noch zu sehr bei Andeutungen stehen. Die zutreffende Erklärung der Tatsache, daß Möhlers Symbolik heute aus dem Bestande theologischer Bildungsbücher fast ausgeschaltet ist (S. 167f.), wäre durch einen Hinweis auf die zwangsmäßigen Wandlungen des Katholizismus selbst zu ergänzen. Wenn die Methode der Symbolik „eine geniale Verbindung von Geschichte und Synthese" genannt wird (170), so ist ein richtiger Gedanke nicht glücklich wiedergegeben. Auch wird man schwerlich behaupten dürfen, daß Möhlers Spekulation „stets an geschichtlichen Haltepunkten fest verankert" sei. Es wäre überdies zu untersuchen, wie weit die Spekulation, die alle Betrachtungen Möhlers umflutet, seine geschichtlichen Urteile mitgestaltet hat. Das wurde von Reithmayr nicht beachtet und ist auch von Bihlmeyer übersehen worden (vgl. 170f. und 184, wo er Reitmayrs

Professoren der kath. Theologie an der Universität Tübingen. Zugleich 1. Quartalheft des 100. Jahrgangs. Tübingen, Buchdruckerei H. Laupp jr. 1919. 198 S. 4 M.

Bemerkungen übernimmt). Für Bihlmeyer ist Möhler „der geborene Historiker" (184). Mir will es vielmehr bezeichnend scheinen, daß Möhlers über alles Historische hinausgreifende Spekulation durch den von ihm selbst geforderten wahrhaft „historischen Sinn" nicht immer gehemmt wird. Übrigens scheint Bihlmeyer einer ähnlichen Auffassung zuzuneigen, wie ich aus den Sätzen S. 197f. entnehme, die seine lehrreichen Darlegungen über Möhlers Methodik (nicht Methode!) abschließen. Auf Einzelnes gehe ich nicht ein. Wenn aber S. 154 Eduard Schwartz wegen seiner Beurteilung des Athanasius mit dem „vulgären Rationalismus" in Verbindung gebracht wird, so muß dieser Mißgriff doch ausdrücklich zurückgewiesen werden.

Das umfänglichste Werk, das je über Möhler geschrieben worden ist, hat Bihlmeyer nur etwas obenhin verwertet. Er sagt (S. 151), „daß E. Vermeil unter großem literarischen Aufwand jüngst behauptete", Möhler und „überhaupt die älteren Tübinger seien als Väter des deutschen Modernismus anzusehen". Damit läßt sich Vermeils sehr fleißig und energisch gearbeitetes Buch „*Jean-Adam Möhler et l'école catholique de Tubingue* (1815–1840)"[1]) nun doch nicht abtun. Vermeils Beurteilung der älteren Tübinger Schule wird durch seine Auffassung des Modernismus gar nicht bestimmt. Er ist nur der Meinung, daß der Modernismus das Erbe dieser Schule angetreten habe. Ich halte das für irrig, und Vermeils Auseinandersetzungen über diesen Gedanken (S. 451ff.) scheinen mir auch im einzelnen oft verfehlt. Man darf gewiß feststellen (Vermeil 165), daß z. B. Loisy und Möhler in ähnlicher Weise das Gemeinsame aller Häresien in der einseitigen Durchführung bestimmter Gedankenentwicklungen sehen. Aber es heißt doch die Verwandtschaft beider Männer überschätzen, ihre tiefe Wesensverschiedenheit verkennen, wenn Vermeil (463) einfach sagt: „*Entre la pensée de M. et celle de M. Loisy les analogies sont singulièrement suggestives.*" Ähnliches gilt von der Heranziehung Tyrrells (457ff.). Zwischen der Tübinger Schule von ehedem und einzelnen Theologen der Jahrhundertwende besteht allerdings ein geistesgeschichtlicher Zusammen-

[1]) *Thèse (fac. des lettres de l'université de Paris).* 1913. XIV u. 518 S. — Die Buchausgabe, die sich gewiß mit der Dissertation deckt, also gleichfalls kein Register hat, liegt mir nicht vor.

hang. Er müßte nur behutsamer aufgedeckt werden. Vermeil übertreibt aber erheblich die Nachwirkung des Alten sowohl bei den Tübinger Theologen von heute wie in dem (gar nicht selbständig abzugrenzenden!) „württembergischen Katholizismus" überhaupt (S. 451). Indessen hat Vermeil, und das ist doch das Entscheidende, durch falsche Einschätzung heutiger Richtungen des Katholizismus das geschichtliche Bild Möhlers nicht verschoben. Allerdings verlangt er von dem Leser viel Geduld und entsagungsvolle Mitarbeit. Trotz der eingehenden Inhaltsübersicht fehlt dem Buche die Übersichtlichkeit, auch die innere Übersichtlichkeit, der einfache Aufbau. Aber man wird auf den 500 eng gedruckten Seiten dieses massigen Buches fast alle Fragen, die an Möhlers geistige Persönlichkeit anknüpfen, mit ernsthafter Sachlichkeit bis ins Kleine hinein behandelt finden. Ich hebe aus dem ersten Teile die Beleuchtung der Zusammenhänge Möhlers mit den theologischen Zeitgenossen hervor. Der Verfasser sucht durch breite Ausschnitte aus den Werken Dreys (der bisher zu wenig beachtet worden ist)[1]) und anderer den gemeinsamen Tübinger Schulbesitz ans Licht zu bringen, um dann neben dem Gemeinsamen das Besondere Möhlers erkennen zu lassen. Vermeils Neigung zu systematisierender, vereinfachender Betrachtung erschwert allerdings nicht selten die bestimmte Trennung der Individualitäten. Über dem sachlichen Zusammenhang vergißt er leicht die lebendigen Träger der Meinungen, behandelt etwa in kleinem Abschnitt unmittelbar hintereinander Gedankenstücke aus Schriften von Drey, Kuhn, Staudenmaier, Möhler, nimmt sie dabei alle als Ausfluß einer höheren Einheit, die Summe der Köpfe, die „Tübinger Schule" wie eine viereinige Persönlichkeit begreifend. Aus dem zweiten Teile sei wenigstens die eindringliche Analyse und Kritik der Symbolik erwähnt; sie ist bei allzu breiter Wiedergabe der Gedankengänge Möhlers wertvoll durch die Hinweise auf die kirchen- und dogmengeschichtlichen Zusammenhänge. Im dritten Teile (*La réorganisation de la hiérarchie*) ist das der Sache nach besonders wichtige 17. Kapitel „*Le problème papal*" (S. 397—420) zwar im ganzen durch einen sicheren Blick für das Wesentliche in Möhlers An-

[1]) Bihlmeyer (139 Anm. 1, vgl. 196 Anm. 2) hat Vermeils Verdienst auch hierin nicht hinlänglich gewürdigt.

schauungen ausgezeichnet, beschränkt sich aber zu sehr auf die schlichte Analyse, beachtet nicht die Wirkung der allgemeinen kirchlichen und kirchenpolitischen Lage und namentlich nicht die Bedeutung Gregors XVI. Das eine noch wird man dem Buche, das freilich keine Biographie sein soll, vorhalten müssen, daß nämlich Möhler zu sehr als unbewegliche theologische Größe gefaßt wird und nicht in seiner lebendigen Entwicklung.

Einer Anregung Alfred Herrmanns verdanken wir die Bonner Dissertation von Franz Rhein über das erste Jahrzehnt der Historisch-politischen Blätter.[1]) Sie bringt allerdings, was der Titel nicht erkennen läßt, nur einen Teil der ganzen, durch den Hohenzollern-Preis der Universität Bonn ausgezeichneten Arbeit. Das erste Kapitel untersucht Entstehung und Mitarbeiterkreis der Zeitschrift. Die Zusammenstellung der Mitarbeiter läßt zwar vieles ungewiß, bleibt auch nicht frei von unsicheren und grundlosen Vermutungen (S. 35 über Schlosser und Böhmer; aus Janssen 3, 478 Anm. 1 ergibt sich das Gegenteil von Rheins Meinung), sie ist aber doch mit ihren Nachweisen sehr willkommen, so z. B. mit der Beobachtung (S. 21), daß Jarcke viele seiner Beiträge zum Politischen Wochenblatt, zum Teil mit Änderungen, in den gelben Blättern wieder abdrucken ließ. Das zweite Kapitel („Die staatstheoretischen Anschauungen. Wirtschafts- und Sozialpolitisches") wird sich erst im Zusammenhang mit den noch ausstehenden Abschnitten recht beurteilen lassen. Die Bemerkungen über die Verschiedenheit der Görresschen und der Jarckeschen Staatsauffassung bedürfen der Klärung und Vertiefung. Daß die Bedeutung der katholischen Überzeugung Jarckes besonders hervorgehoben wird, scheint mir berechtigt zu sein. Rheins Arbeit läßt im inneren Aufbau und in der Darstellung manches zu wünschen übrig, aber man möchte sie gerne recht bald vollendet sehen.

Ein Gelehrter, der in jungen Jahren dem Görreskreise angehörte und Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung war, der zweimal (1849—1855, 1869—1875) im bayerischen Landtage saß und an den drei Tagungen des Zollparlaments teilnahm,

[1]) Zehn Jahre „Historisch-politische Blätter" 1838—1848. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Zentrums. 1916. 74 S.

der, immer mindestens als eifriger Zuschauer dem politischen Leben zugekehrt und bis ins 90. Jahr hinein literarisch tätig, noch die beiden ersten Jahrzehnte der Regierung Kaiser Wilhelms II. an sich vorüberziehen sah, ein solcher Mann sollte uns in seinen Lebenserinnerungen wohl etwas zu sagen haben. Aber Johann Nepomuk Sepp hatte schon in seinem Buche „Ludwig Augustus, König von Bayern“[1]), das wesentlich Selbsterlebtes erzählt, den Sinn für die Unterscheidung des Bedeutenden und Unbedeutenden und gelegentlich auch das Bedürfnis nach gerechter Beurteilung der Menschen vermissen lassen. So kann seine Selbstbiographie[2]), wenn sie uns unbefriedigt läßt, nicht erst enttäuschen. Der prächtig ausgestattete erste Teil führt bis zu Sepps Ausscheiden aus dem Landtage (April 1875). Über die Zeit der Niederschrift unterrichtet das Vorwort nicht. Die Erzählung ist in der dritten Person gehalten; daß nicht jedes Wort von Sepp selbst geschrieben ist, zeigt der vorletzte Satz auf S. 135. Über das Zollparlament werden die Aufzeichnungen seines Tagebuchs mitgeteilt; die Wiedergabe des Gesprächs mit Bismarck ist an vielen Stellen anders, zum Teil sogar kürzer als Sepps Erzählung bei Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier 2, 116ff. Die Erinnerungen aus dem Jahre 1848 stehen im Mittelpunkte, zeitlich und sachlich. Hier, wo man am ehesten noch größere Erwartungen erfüllt glauben könnte, wirkt die Dürftigkeit besonders peinlich. Der Bericht über die Wahl Sepps in Rosenheim gibt wenigstens einzelne Züge anschaulich wieder; der aus der Paulskirche selbst würde unbefriedigt lassen, auch wenn er besser geschrieben wäre. Eitelkeit (vgl. 96 unten, 99 unten, 107f.), kurzsichtige Ungerechtigkeit und leidenschaftliche Gehässigkeit — man vgl. die Urteile über Dahlmann, Waitz, Radowitz (116, 122, 111 — dazu Sepps eigenes Verhalten 113 oben!) — stören noch stärker als die starke Ab-

[1]) Vgl. über die 1903 veröffentlichte 2. Auflage (die 1. Ausgabe erschien als erweiterter Sonderabdruck aus der Allgemeinen Zeitung, 1869) Du Moulin-Eckart in dieser Zeitschr. 94 (1905), 482 f.

[2]) Dr. Johann Nepomuk Sepp (1816—1909), Ein Bild seines Lebens nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Xenium zum hundertsten Geburtstag (7. August 1916). 1. Teil: Von der Geburt bis zum Abschluß der öffentlichen Tätigkeit. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 1916. IV u. 170 S. 5 M.

hängigkeit von Jürgens (vgl. 98, 100f.) und die Unfähigkeit, bezeichnende Einzelheiten zusammenschauend zur Einheit zu bilden. Wenn Sepp so wichtige Dinge wie die Kirchen- und Schulfrage zu behandeln hat, so speist er uns (auf 1½ Seiten) mit Anträgen, Erklärungen und Stücken aus seiner eigenen Rede ab; er fügt noch gegnerische Worte über ihn selbst hinzu, nicht freilich Laubes schneidendes Urteil. Für die außerparlamentarische Geschichte des Katholizismus ist das Buch leider von ähnlicher Unergiebigkeit. Das sog. Berliner „Laienkonzil" von 1869, an dem Sepp beteiligt war, wird mit einem nichtssagenden Satze abgetan (151). Seine Besprechung mit Breslauer Theologen im Mai 1870, besonders mit Baltzer und Reinkens, muß natürlich durch die Konzilsfragen ihren besonderen Inhalt gewonnen haben; Sepp aber schweigt sich darüber aus (152). Erwähnenswert sind die Mitteilungen über eine Audienz bei Gregor XVI. am 15. September 1845 (S. 52f.) und die Bemerkungen über Haneberg (47f.), Möhler und Döllinger (25). Sepps Stellung gegenüber Döllinger ist aus dem Buche über Ludwig I. bekannt. Aus nicht immer unberechtigten Einzelbeobachtungen baut er ein Gesamturteil, dessen Verzerrung so maßlos ist, daß es sich freilich selbst unschädlich macht. In den Erinnerungen werden nur wenige, reichlich willkürliche Bemerkungen über Döllinger mitgeteilt. Die Herausgeber haben (S. 163 Anm. 23) die übrigen Äußerungen als „zu schroff" unterdrückt, und „aus dem gleichen Grunde muß auch eine umfangreiche Monographie über Döllinger ungedruckt bleiben". Ob sich in dieser Monographie Sepps nicht doch einzelnes Beachtenswerte findet, das etwa in einer Zeitschrift veröffentlicht werden könnte?

Unter den wenigen Zeugnissen, die uns einen bescheidenen Einblick in das Innenleben des großen Theologen gestatten, sind Döllingers Briefe an Anna Gramisch (geb. 1834 in Augsburg, seit 1869 Frau von Bary, Mutter des berühmten Wagnersängers, gest. 1908 in Dresden) an den ersten Platz zu stellen.[1]) Wir verdanken ihre Veröffentlichung H. Schrörs, der 1883 und 1884

[1]) Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin. Herausgegeben von Dr. Heinrich Schrörs, Professor der kathol. Theologie an der Universität Bonn. Mit 2 Bildnissen. Kempten und München, Kösel. 1914. X u. 260 S. 5,60 M.

im Hause der Frau von Bary verkehrte und dann in ständigem Briefwechsel mit ihr blieb. In der Einleitung hat der kenntnisreiche Herausgeber auch diese seine persönlichen Beziehungen in glücklicher Weise für die Kennzeichnung Döllingers und seiner Freundin verwertet. In einem Briefe Döllingers vom 9. Oktober 1865 (S. 251; das Jahr läßt sich, was Schrörs übersehen hat, aus den Angaben der beiden ersten Sätze mit Sicherheit bestimmen) heißt es: „Es gibt nicht drei Männer in der Welt, die ich so tief in mein Inneres habe blicken lassen wie — Dich." Damit hat Döllinger selbst auf das hingedeutet, was uns die Briefe so wertvoll macht, die er in den Jahren 1858—1869 der um ein Menschenalter Jüngeren geschrieben hat. Von der „Eiseskälte" Döllingers wird niemand mehr mit Recht reden dürfen, aber daß eine gedämpfte, fast kühle Ruhe sein Wesen bezeichnet, das scheinen mir gerade diese vertrauten Briefe von neuem darzutun. Der Freundin war durch die Verheiratung eines Bruders mit einer entfernten Verwandten Döllingers das stille Gelehrtenhaus geöffnet worden. Aber in ihrem Bildungsdrange kam sie nicht nur mit dem Wunsche, von diesem belesensten unter den gelehrten Katholiken über Bücher unterrichtet zu werden, sie sehnte sich danach, in sein Werk, in seine theologischen Gedanken hineinzusehen. Er überließ ihr seine Bibliothek zu freier Benutzung, er las u. a. Dante mit ihr (S. 98), er sandte ihr seine eigenen Werke (vgl. schon den zweiten Brief) und hörte gern ihr Wort darüber; später regte er sie zur Arbeit an, ließ sogar Marets wichtiges Konzilsbuch 1869 durch sie übersetzen. Von den Absichten und Aussichten seiner Schriften, die gerade am Ausgang der 50er und zu Beginn der 60er Jahre für seine persönliche Entwicklung und kirchenpolitische Wirkung so unendlich wichtig sind, sprechen die Briefe mit großer Offenheit, und doch wurde nicht selten das Beste offenbar für den mündlichen Austausch aufgespart (vgl. 103, 160, 174, 202). Neben Joh. Friedrichs stoffreicher Biographie, die ja für die Geschichte der Werke Döllingers besonders ergiebig ist, bergen doch auch diese Briefe einzelne Selbstbekenntnisse von Wert, wie S. 84 und 91 ff. über „Kirche und Kirchen". Das Schicksal dieses Buches hat ihn in starker Spannung gehalten, hier muß der Gelassene sich „vergeblich mehr Seelenruhe" wünschen (103). Wichtige wissenschaftliche und kirchenpolitische Urteile (auch vereinzelte politische Bemerkungen) sind über das

Buch verstreut; von der Kurie ist z. B. die Rede S. 202, S. 126 (er verspricht sich von der Bischofversammlung zu Rom, Pfingsten 1862, keinen günstigen Erfolg"), S. 160 (Billigung der Münchener Gelehrtenversammlung durch den Papst. „Das ist — unter den Umständen — ein wichtiger Sieg"), S. 199 (Februar 1865; in Rom „werden nur Personen gehört, bei denen man die unbedingteste Ergebung und absolute Identität der Interessen und Ansichten voraussetzt, und daß dies bei einem deutschen Gelehrten nicht möglich sei, fühlt man dort instinktmäßig. Ich habe daher auch im Jahre 1857, wo ich doch noch „ein Sohn der Gnade" dort war, nie (in 6 Wochen) Gelegenheit gehabt, eine Frage zu beantworten". Eine Überschau über den Kreis der in den Briefen auftauchenden Menschen gewährt das (leider nicht ganz vollständige!) Personenverzeichnis. Hervorzuheben wären etwa Äußerungen über Windischmann, Deutinger, Haneberg; ein sehr scharfes Wort über Dupanloups Enzyklikabroschüre bringt der Brief vom 27. Januar 1865.

Seit dem vatikanischen Konzil ist Döllingers unmittelbare Einwirkung auf den Katholizismus ausgeschaltet. Aber die Erwartungen und Bemühungen, ihn wiederzugewinnen, bezeugen zur Genüge, daß die katholische Kirche seinen Abfall als schweren Verlust empfand. Auch in den Briefwechsel zwischen dem Freiburger Theologen Alban Stolz (1808—1883) und den Töchtern des Münchener Mediziners Ringseis[1]) spielt der Kampf um Döllinger stark hinein. In seinen Briefen aus den 70er Jahren hört Stolz nicht auf, sorgend, hoffend, antreibend nach Döllinger zu fragen; noch im März 1881 möchte er (S. 391) etwas hören, „was ein wenig nach Hoffnung riecht". Von solcher Hoffnung ist nun allerdings in den Münchener Briefen nichts zu spüren, obwohl die kluge Emilie Ringseis wenigstens weit unbefangener bleibt als ihr Vater, wie sie sich auch früher durch die kirchlich gestützte „Mißverstehungsfähigkeit des Publikums" in ihrem nicht uneingeschränkten und dennoch begeisterten Bekenntnis zu den Odeonsvorträgen nicht erschüttern ließ (S. 176, vgl. auch 194). Sie ist überhaupt eine fesselnde, wennschon keine bedeutende Persönlichkeit. Sie

[1]) Alban Stolz und die Schwestern Ringseis. Ein freundschaftlicher Federkrieg. Herausgegeben von Alois Stockmann, S. J. 4. u. 5. Aufl. Mit 4 Bildern. Freiburg, Herder [1919]. VIII u. 429 S. 9 M., geb. 11 M.

ist nicht eng und übertrieben devot, auch nicht frei von Skrupeln und Zweifeln (vgl. 111, 114, 151, 314, 324, 326f.). Sie erscheint in dem Briefwechsel witziger, beweglicher und zugleich gehaltener als Stolz; und wenn sie etwa ihr naturhaftes Verständnis für Goethe auch sorglich einhüllt in die überkommenen kirchlichen Urteilsformen (vgl. 99f. und 102f.), so wird man doch immer wieder bei ihr den offeneren Blick für das Außerkirchliche finden. Stolz erinnert in der Art des Urteilens und namentlich Aburteilens gelegentlich an Hansjakob, aber der Professor ist viel pastoraler als der Pfarrer, und was diesem ganz fehlt, der Sinn für Bekehren und Bekehrte, gibt der Tätigkeit des anderen neben der Theologenerziehung und der volkstümlichen Schriftstellerei die Wirkung in die Weite. Seine eifrige Bereitwilligkeit zur Gewinnung und frommen Förderung von Konvertiten und Konvertitinnen spiegelt sich auch in den Briefen an die Schwestern Ringseis wieder, deren Stimmung seinen Gedanken freundlich entgegenkam (vgl. 316, 339, 366, 368, 372, 384, 386, 393f., 399, 404f., 413). Der Herausgeber hätte in seiner nicht ungeschickten, doch allzu wenig kritisch gestimmten biographischen Einführung auf Alban Stolz den Werber und Bekehrer nachdrücklich hinweisen sollen.[1])

Über diese Seite seiner Anschauungen und seiner Tätigkeit sind wir vor allem unterrichtet durch die von Julius Mayer zusammengestellte Reihe „Fügung und Führung". Sie bringt teils den Briefwechsel zwischen Stolz und solchen, die unter seiner Einwirkung den Weg zur katholischen Kirche gefunden haben, teils von Mayer unter reichlicher Verwertung der Briefe verfaßte Biographien. Der 2. Band vereinigt fünf solcher „Konvertitenbilder", von deren gemeinsamen Zügen vor allem die der Bekehrungstechnik beachtenswert sind (vgl. namentlich S. 192, 210f., 228ff., 241ff., 293). F. v. Drais († 1883 als P. Pius im Kloster Beuron) ist unbedeutend.[2]) In dem mit allzuviel Kleinigkeiten belasteten Lebensabriß des Berliner Malers Steinbrück, der 1858 übertrat,

[1]) In dem Personenverzeichnis (S. 425—429) fehlt Kaiser Franz Joseph (S. 75).

[2]) Alban Stolz und Friedrich v. Drais, Eduard Steinbrück, Augustin Arndt, Selma v. Seydlitz, Klotilde v. Werthern. Herausgegeben von Dr. Julius Mayer, o. Professor an der Universität Freiburg i. Br. 4. u. 5. Aufl. Mit 5 Bildern. Freiburg, Herder [1919]. VIII u. 316 S. 5 40 M., geb. 6,60 M. (S. 315 f. Personenverzeichnis.)

sind wichtige Briefe untergebracht. Spiritistische Schriften zerbrachen zuerst Steinbrücks Protestantismus, geistlicher katholischer Einfluß und Bücher von Möhler und Stolz führten ihn weiter, aber er gab auch als Katholik die Anschauung von dem Werte des Spiritismus nicht preis, vielmehr meinte er, gerade durch die „Geistermitteilungen" bekehrt worden zu sein (58f.); übrigens verblieb ihm eine Abneigung gegen die Ablaßlehre und einige kirchliche Bräuche (vgl. 65f., 72), und aller Fanatismus lag ihm fern. Bei der Bekehrung des jungen protestantischen Theologen Arndt (1876), der heute noch als Jesuitenpater in Österreich lebt, hatten Briefe und Schriften von Stolz mehr zu bedeuten. Klothilde v. Werthern hat kaum etwas Problematisches, bei Selma v. Seydlitz aber kam Stolz nicht leicht ans Ziel, andere, wie Luise Hensel, mußten mithelfen, und schließlich hat erst der Koblenzer Pfarrer Krementz, der spätere Bischof und Erzbischof, 1867/68 die Entscheidung gebracht. Beachten wird man, daß es sich bei diesen Übertritten immer wieder um streng-altgläubige Protestanten handelt. — In den Tagebüchern der bekanntesten unter den durch Alban Stolz Bekehrten, der im katholischen Deutschland viel gelesenen Kordula Wöhler (1845—1916)[1]) findet man wieder (vgl. oben S. 500) jene Konvertitenvorstellung, die dem eigenen Selbst die innerliche Zugehörigkeit zur protestantischen Kirche auch nicht für einen Augenblick der Jahre äußerer Zugehörigkeit zugestehen will. Aber das Besondere des Wesens dieser Frau zeigt sich schon darin, daß sie das Bekenntnis, „im Herzen niemals" protestantisch gewesen zu sein, nicht erst am Lebensabende ablegte, sondern als Fünfundzwanzigjährige am Tage ihres Übertritts (Freiburg, 10. Juli 1870) in ihr Tagebuch schrieb (S. 490). Die Auszüge aus dem Tagebuch, das sie vom 16. Jahre an führte, lehren ihre früh erwachende Freude am katholischen Kirchenwesen kennen. Ihre Hinneigung zum Katholizismus ist eher gefördert als gehemmt worden durch die Auffassung des Protestantismus, die sie sich in dem väterlichen Pfarrhause zu Malchin bildete (vgl. besonders 263f.); der Vater war mit Fritz Reuter befreundet, aber so schroff orthodox, daß die „ratio-

[1]) Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Peregrina). Herausgegeben (wie vorher) — Fügung und Führung 3. Teil. 5. u. 6. Aufl. VIII u. 516 S. 7,80 M., kart. 9,80 M.

nalistischen" Pastoren in seinem Hause geradezu gehaßt waren (vgl. 19, 37). Sie war ihrer Grundstimmung nach schon fast katholisch, als sie sich 1867 an Stolz wandte. So konnte er auf den suchenden, doch noch unsicheren Brief hin sofort entschlossen dem Ziele entgegengehen (vgl. namentlich 75, 84ff., 193ff.). Man bewundert die Fähigkeit dieses Mannes, sich von allem Bekehrungsschematismus freizuhalten, eine ringende Seele in ihrer besonderen Art und Stimmung zu begreifen. Daher erklärt es sich, daß seine Briefe gleichsam ein Stück ihres sich gestaltenden Katholizismus werden, daß seine Gedanken wie von selbst in sie übergehen (vgl. bes. 301, 306). Die weniger anziehenden Züge aller Bekehrungsarbeit fehlen auch hier nicht. Stolz erkannte die Gefahr, die in dem Familiensinne der Pastorentochter lag; er suchte sie von allzugroßer Liebe zu den Eltern zu heilen (vgl. 79, 87, 115, 142, 143ff.), er half mit papstgeweihten Medaillen (153f.) und allerlei sonstigen Hilfsmitteln kräftig und zugleich vorsichtig nach (165f., 185, 193 u. ö.). Aber die ehrliche, innerliche Überzeugung ist doch bei ihm und bei ihr das Mächtigste. Es ist ergreifend zu sehen, wie das junge Mädchen die schweren, fast furchtbaren Kämpfe mit dem Vater durchkämpft und, zugleich geleitet von einem priesterlichen Keuschheitsideale (vgl. 313, 323), in ihrem Herzenskatholizismus selige Gewißheit findet (u. a. S. 319). Man kann die Macht des modernen Katholizismus nur begreifen, wenn man ihre religiösen Grundlagen würdigen lernt. Für die Sicherung dieser Grundlagen und damit auch der Machtstellung der katholischen Kirche hat sich eben der Lehrer und der Schriftsteller Stolz mit wunderbarer Wirkungskraft eingesetzt. Damit ist die Bedeutung seiner Werke für den Geschichtschreiber des deutschen Katholizismus gegeben. Man mag die urteilslose Überschätzung mit Grund belächeln, aber es bezeichnet doch die katholische Auffassung, daß sie ihn den „geistig bedeutendsten Erscheinungen der neueren Literatur" zurechnet.[1]) Man wird seine Schriften also nicht lediglich als Zeugnisse seiner Persönlichkeit zu betrachten haben, sondern in ihnen vor allem auch einen Maßstab für die literarischen Bedürfnisse der katholischen Leser sehen müssen. Nur unter diesem Gesichtspunkt und um einzelner zeitgeschichtlicher Urteile

[1]) Stockmann in dem oben S. 508 genannten Buche S. I.

willen wird man auch seine gerühmtesten Schriften, wie etwa „Spanisches für die gebildete Welt“[1]) (zuerst 1850) geduldig in der Hand behalten können. Die Art, wie er das ihm nur oberflächlich bekannte Spanien eben als katholisches Land preist und verteidigt unter wechselnden, oft zur Hauptsache werdenden Seitenblicken auf deutsche Verhältnisse, und die geistige Enge, die sich in dem Urteil über Schiller (184) besonders grob äußert, kann man nur als Gegenstand geschichtlicher Betrachtung ertragen. Mancherlei verständige oder witzige Bemerkungen vermögen kaum literarisch zu entschädigen, gehören aber zu dem Bilde des kernhaften Mannes. Für die Erkenntnis der kirchlichen Gedankenwelt noch wichtiger sind seine mehr seelsorgerisch gerichteten Schriften. Von aller Wissenschaftlichkeit freilich bleibt auch die „Erziehungskunst“[2]) frei. Die Betrachtungen dieses Buches sind meist hausbacken, höchst einfach, gelegentlich einfältig (das Wort übrigens auch im guten Sinne genommen!), manchmal platt und dürftig (290ff. über den Staat), aber darum doch nicht weniger lehrreich.

Gießen. *F. Vigener.*

[1]) Mit einer Einführung von Dr. Julius Mayer, Professor an der Universität Freiburg i. B. (= Alban Stolz, Gesammelte Werke, billige Volksausgabe 4. Bd.) 14. Aufl., Freiburg, Herder [1916]. XV u. 357 S. 2,25 M., geb. 3,30 M.

[2]) Wie vorher (13. Bd.), 8. Aufl. [1911]. XVI u. 413 S. 2 M., geb. 3,60 M.

Wie ein Belgier das Verhängnis seines Vaterlandes voraussah. Ein ungehörter Warnungsruf von Major Girard. Übersetzung seines in Brüssel erschienenen Werkes Avant la guerre. Berlin 1916. V u. 118 S.

Die beiden politischen Schriften des belgischen Majors Girard, die in den Jahren 1889 und 1912 erstmals erschienen sind, verdienten es zweifellos, während des Weltkrieges Ende 1915 neu herausgegeben und auch in der hier anzuzeigenden sehr guten Übersetzung weiteren Kreisen deutscher Leser zugänglich gemacht zu werden. In der Tagespresse und in politischen Zeitschriften sind sie inzwischen stark ausgebeutet worden. Ich habe mit einer historischen Beurteilung gewartet, bis eigene Studien über teil-

weis dieselben Probleme in meinem jüngst erschienenen Buche „Das belgische Bollwerk" (Stuttgart, Berlin 1918) zum Abschluß gekommen sind.

Eben die Punkte, die in besonderem Maße das Interesse deutscher Publizisten erregt haben, die Darlegungen über Neutralität und Festungsverträge Belgiens, möchte ich jetzt nach gründlicherer Einsicht der Akten nicht einmal als die wertvolleren bezeichnen. Gewiß zeigen auch sie ein hohes Maß von politischem Scharfsinn; aber da Girard nicht die Möglichkeit zu ausgedehnteren Aktenstudien hatte, so entbehren sie zum Teil doch zu sehr der nötigen Quellenunterlage. Daß der Festungsvertrag der vier Mächte mit Belgien vom 14. Dezember 1831 die Rechtslage des Aachener Militärprotokolls vom 15. November (nicht 13. Nov., wie S. 72) 1818 uneingeschränkt von dem niederländischen auf den belgischen König übertragen und somit für England und Preußen noch weiter spezielle Einmarsch- und Besatzungsrechte in Belgien vorgesehen habe, daß eben in Rücksicht auf diese letzten die von den Mächten ursprünglich beabsichtigte Garantie der Unverletzlichkeit des belgischen Gebietes in den maßgebenden Vertragstexten von 1831 und 1839 getilgt, und die Neutralität dadurch zu einer „durchlässigen" gemacht worden sei, das erweist sich letzten Endes samt einigen damit zusammenhängenden Nebenpunkten doch nicht als haltbar, so sehr auch die Beweisführung zu bestechen scheint. Diese Probleme sind indessen zu verwickelt, um hier in Kürze auseinandergesetzt werden zu können; ich muß mich daher mit dem Hinweis auf mein oben genanntes Buch begnügen.[1])

So breiten Raum diese historisch-völkerrechtlichen Erörterungen namentlich in der zweiten Schrift G.s von 1912, wo ihn die Hypothese von Nys stark beeinflußt hat, auch einnehmen, und so bedeutsame praktische Folgerungen er daraus auch ge-

[1]) Durch die jüngsten, für Deutschland so unheilvollen Ereignisse hat es zwar an Gegenwartsinteresse verloren; da es indessen ganz und gar nur historische Forschung auf aktenmäßiger Grundlage enthält, so ist sein wissenschaftlicher Wert davon unberührt. Gegen einen Angriff von F. Rachfahl habe ich seine Ergebnisse verteidigt in der Gegenschrift: Preußen und die belgischen Festungsverträge von 1818 und 1831. Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1918.

legentlich ziehen zu können glaubte, so meine ich doch nicht, daß meine Vorbehalte und Berichtigungen den Wert seiner Darlegungen im übrigen wesentlich beeinträchtigen. Das gilt insonderheit von der knapperen und glänzenderen Abhandlung von 1889: „Belgien und der kommende Krieg". G. quittierte den Dienst, um sie veröffentlichen zu können. Er, der mit den Vorarbeiten zu den unzulänglichen neuen Festungswerken von Namur beauftragt gewesen war und die verhängnisvollen Fehler der jüngsten belgischen Kriegspolitik auch sonst in ihrem vollen Umfange klar durchschaute, besaß die Vaterlandsliebe, den Mut und Unabhängigkeitssinn, sich unbeschadet persönlicher Nachteile dem allgemeinen Strom entgegenzuwerfen. An die Stelle der Wahnideen und der Gefühlspolitik, die zum Abgrund führten, setzte er Voraussicht und Energie, man könnte auch sagen: Bismarcksche Realpolitik. Und doch spürt man bei jedem dieser stahlharten, künstlerisch geschliffenen Sätze, daß sie mit Herzblut geschrieben sind.

Die Neutralitätsruhe eines halben Jahrhunderts, die Zuversicht, daß gegebenenfalls Fremde Belgien verteidigen würden, der Wahn, das europäische Gesamtinteresse werde jede Verletzung verbieten, hatten nach G.s Ansicht seine Landsleute entmannt. „Wir haben immer nur auf unsere Neutralität hingestarrt, wie der Fakir auf seinen Nabel" (S. 44). Dabei war die Neutralität doch nur als ein Damm gegen französische Eroberungsgelüste, als eine dritte Stufe des alten Barrieresystems errichtet. Und weder die bestehenden Verträge, noch die Notstandstheorien von Völkerrechtlern wie Vattel schlossen einen Durchmarsch durch belgisches Gebiet oder eine Besetzung seiner Festungen im Konfliktsfalle aus. Das Antwerpener Konzentrationssystem hatte immerhin den Vorteil geboten, den Kriegsstrom durch den Süden des Landes rauschen zu lassen und die ersten Entscheidungen mit der unversehrten Armee in Ruhe abzuwarten. Die unvernünftige Befestigung der Maaslinie, gegen die sich ja auch ein Staatsmann von der Bedeutung Frère-Orbans ausgesprochen hatte, gab jetzt diesen Vorteil preis. Die Losung der neuen Kriegspolitik Belgiens lautete: Kampf gegen den ersten Eindringling, Anschluß an dessen Gegner! Das hieß: gegen den besser Gerüsteten, Schlagfertigeren und Stärkeren sich an den Schwächeren ketten, und zwar mit ganz unzulänglichen Feldtruppen, die

nicht einmal zur Besatzung für die übertriebene Erweiterung der Festungsbauten ausreichten. Und indem man in der Folge immer selbstverständlicher in Deutschland jenen Eindringling erblickte, wandte man sich mit wachsender Feindseligkeit gegen Osten. „Die belgische Neutralität als Ausdruck eines deutschen Interesses wird vor einer höheren deutschen Lebensfrage zusammenbrechen", heißt es S. 28. Von einem überlegenen Frankreich droht die Einverleibung. Deutschland als Sieger wird eine Neuregelung der Verhältnisse vornehmen, die man als vierte Erscheinungsform des Barrieresystems bezeichnen kann.

G.s eigener Ratschlag zur Abwendung der drohenden Gefahren ist der schleunige Ausbau eines starken Wehrsystems, das zum mindesten 300000 Soldaten aufzustellen gestatten müsse. Mit einer solchen Feldarmee empfiehlt er, die ersten Entscheidungen, auch wenn sie auf belgischem Boden fallen sollten, kalten Blutes abzuwarten, um je nach ihrem Ausgang sich dem Stärkeren anzuschließen und die Unabhängigkeit des Staates als Preis für diesen Anschluß zu sichern. Aber elende Parteirücksichten hindern allenthalben die Ausführung einer so mannhaften Politik und besiegeln damit das Geschick des Landes. „Belgien wird der Geschichte das denkwürdige Beispiel eines durch politische Sorglosigkeit herbeigeführten Zusammenbruchs bieten. Es hält sich für unentbehrlich und ist doch nichts als ein Notbehelf. Es hält sich für neutral und ist doch nur ohnmächtig. Es glaubt an Verbündete, und es wird nur Gebieter haben. Es glaubt, den zuerst Eindringenden einschüchtern zu können und wird doch nur sein Spielball sein. Es glaubt eine Armee zu haben und hat nichts als einen Haufen, der unfähig ist im gegebenen Moment zu handeln. Es glaubt die erste Festung der Welt zu besitzen und hat doch nichts als eine Mausefalle."

Die Kriegsgefahr war 1889 noch einmal gnädig vorübergegangen. G., der in den folgenden Jahrzehnten zumeist vom Ausland aus die fernere Entwicklung Belgiens beobachtete, aber so gute Beziehungen hatte, daß er dort sogar die geheimen Verhandlungen mit England von 1906 und 1912 erfuhr (vgl. S. 6), mußte leider erkennen, daß weder die Gefahr, noch sein Mahnruf die belgischen Politiker aus ihrer Verblendung gerissen hatte. Im Jahre 1912, als „kein vernünftiger Mensch mehr an dem baldigen Ausbruch eines Weltkrieges zweifelte, sowie daran, daß

Belgien hineingezogen werden würde", drückte ihm patriotische Sorge noch einmal die Feder in die Hand. Dieser zweite Aufsatz „Belgien zwischen dem Dreibund und dem Dreiverband", der in der „*Tribune nationale*" erschien, wendet die Gedanken von 1889 auf die neue Lage an. Er ist in den historisch-völkerrechtlichen Erörterungen ausführlicher. Dafür, daß schon das neutrale Belgien recht wohl in der Lage sei, einen Durchmarsch fremder Truppen zu gestatten, verweist er auf die französische Unternehmung gegen Antwerpen 1832 und auf die Konvention von Zonhoven 1833, die holländische Durchzüge nach dem von belgischem Gebiet umschlossenen Maastricht ermöglichte, als Präzedenzfälle hin. Aber er möchte jetzt Belgien möglichst überhaupt herausführen aus der erzwungenen Neutralisation, deren Ergebnisse er scharf kritisiert, zu einer freien Stellungnahme zwischen den Mächten und sieht allein in einem Schutz- und Trutzbündnis mit einer der beiden feindlichen Gruppen Rettung. —

Ich habe diese Anzeige, die schon im Frühjahr 1918 niedergeschrieben und gesetzt, dann aber liegen geblieben ist, nur etwas gekürzt, im übrigen unverändert gelassen. Man liest heute G.s Darlegungen sicherlich mit ganz anderen Empfindungen als damals. Aber es sind gewaltige, außerhalb aller menschlichen Berechnung liegende Katastrophen, die, wenn man will, gegen G. und für die belgische Regierung entschieden haben. Ob indes dieser Enderfolg den Historiker dazu zwingt, seine Meinung über die politische Urteilsfähigkeit des Major G. abzuwandeln, erscheint mir doch zweifelhaft.

Heidelberg. *K. Hampe.*

Pasquale Villari, L'Italia da Carlo Magno alla morte di Arrigo VII. Milano, Ulrico Hoepli. 1910. XII u. 539 S. 6,50 Lire.

In diesem für weitere Kreise bestimmten Abriß „eines der wichtigsten Abschnitte der italienischen Geschichte" kommt es dem inzwischen verstorbenen Altmeister der italienischen Geschichtswissenschaft im Gegensatz zu andern Darstellungen, die, wie er bemerkt, zu oft die Anschauungen und Neigungen der Gegenwart in die Vergangenheit hineintragen, vor allem auf 3 Punkte an. Die Vorstellung von einer stets vorhandenen religiösen Gleichgültigkeit der Italiener ist, so betont er mit

Recht, mit den Tatsachen der italienischen Geschichte bis zum Tode Dantes unvereinbar; die religiösen Interessen spielen vielmehr eine außerordentlich bedeutende Rolle, bis im 14. Jahrhundert scheinbar fast unvermittelt die große Veränderung eintritt, die einen der tiefsten Einschnitte in der Entwicklung des italienischen Volkes bedeutet. Obwohl man so die Italiener fälschlich als rein materiell gerichtet auffaßte, ist doch nach V. in der Darstellung der städtischen Entwicklung dem Handel und dem Wirtschaftsleben noch lange nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet worden. Sodann werde der Süden Italiens in den Darstellungen der allgemeinen Geschichte Italiens ungebührlich vernachlässigt; mitunter scheint fast ganz vergessen, daß er unter den Normannen und den Staufern der fortgeschrittenste Teil der Halbinsel war. Unter Berücksichtigung dieser drei Gesichtspunkte erzählt V. ohne gelehrtes Beiwerk und ohne polemische Auseinandersetzungen knapp, klar und anschaulich die Haupttatsachen. V. arbeitet durchgehends ohne umständliche Zergliederung der Charaktere oder Verhältnisse mit den einfachsten Mitteln; es ist ihm in der Tat in gewisser Weise gelungen, die unendlich mannigfaltigen Vorgänge und die verwirrende Zerrissenheit des politischen Lebens der Halbinsel in einem einheitlichen Rahmen zusammenzufassen.

Für die Gliederung im einzelnen und namentlich die Abgrenzung der drei großen Hauptteile (von Karl dem Großen bis Otto III., S. 3 ff.; von Heinrich II. bis Friedrich I. und Wilhelm II. von Sizilien, S. 151 ff.; von Heinrich VI. bis Heinrich VII.) ist freilich nicht immer, mit Ausnahme des letzten Hauptteils, ein rechter Grund zu erkennen, und im einzelnen ist gar manches zu beanstanden. Trotzdem wird man auch bei uns das Buch als bequeme Zusammenfassung zu rascher Orientierung benutzen können, zumal es mit einem guten Register versehen ist, wenn es auch strittige Punkte nur ganz selten ausdrücklich berührt und an einer Reihe neuerdings in Deutschland eifrig verhandelter Fragen völlig vorübergeht. Hervorzuheben ist die ruhige und würdige, nach Objektivität strebende Haltung. Obwohl V. nie sein italienisches Empfinden versteckt, so bemüht er sich doch ernstlich, den großen deutschen Herrschern gerecht zu werden, und nur vereinzelt begegnet eine Modephrase, wie „der grausame deutsche Kaiser" für Otto III. (S. 141).

Eine eingehende Würdigung dessen, was die Reichsherrschaft n und für Italien in diesen Jahrhunderten bedeutete, finden wir hier allerdings nicht. Auch bei V. erscheinen im Grunde doch noch zu sehr Italien und die Italiener bereits im 9. Jahrhundert als eine Einheit gegenüber den Fremden, wenn er z. B. von dem „nationalen" König Berengar I. (S. 77) oder der „nationalen" Politik der Normannen unter Wilhelm II. und dem Admiral Maio (S. 310) spricht. Eine italienische Nation hat es damals ebensowenig gegeben wie einen einheitlichen italienischen Staat im heutigen Sinne. Beides hat sich erst allmählich gerade in der Zeit der deutschen Herrschaft ausgebildet oder nahezu ausgebildet. Diese schuf durch die Einigung fast des ganzen Landes und die verhältnismäßige von ihr gewährleistete Sicherheit erst die Vorbedingungen dafür. Wenn sie eine Fremdherrschaft war, so hat sich diese doch zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden geäußert und lange in den entscheidenden Kreisen der Bevölkerung ihre besten Werkzeuge und Träger gehabt. Wie wenig sie die eigene lebendige Entwicklung der Halbinsel hemmte, zeigt sich am besten darin, daß gerade unter ihr die italienische Kultur nach V.s Worten sich „zu ihrer höchsten Höhe" erhob und das Land in geistiger und wirtschaftlicher Beziehung an die erste oder eine der ersten Stellen in Europa trat. Daß die Träger dieser glänzenden Entwicklung, vor allem die Städte, in deren Verlauf teilweise in den schärfsten Gegensatz zu der Kaiserherrschaft traten und an ihrem Teil zu deren Fall wesentlich mithalfen, den sie freilich allein nie hätten herbeiführen können, ändert doch nichts an dieser Tatsache und ist richtig erst dann zu beurteilen, wenn man sich die ähnlichen Erscheinungen nördlich der Alpen vergegenwärtigt.

Es wäre daher sehr zu wünschen, daß dieser italienischen Schilderung der Zeit der fränkisch-deutschen Herrschaft in Italien eine deutsche Gesamtdarstellung zur Seite tritt, die uns die Grundlagen und den Umfang sowie die Bedeutung derselben verstehen lehrt. Die Skizze, die Robert Davidsohn in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. u. hist. Klasse, Jahrg. 1917, 5. Abhandlung, kürzlich davon entworfen hat („Die Vorstellungen vom alten Reich in ihrer Einwirkung auf die neuere deutsche Geschichte") weist auf wichtige oder doch eigenartige Gesichtspunkte dafür hin,

ohne aber selber eine befriedigende Lösung zu bringen. Ob die Trennung Deutschlands und Italiens seit dem 14. Jahrhundert für beide Teile ein Glück war oder nicht, ist ganz unabhängig von der Frage, wie die Verbindung in den voraufgehenden Jahrhunderten zu beurteilen ist. Auch die erste Frage ist, für Italien wenigstens, nicht schlechthin eindeutig zu beantworten. V. z. B. erkennt an, daß damals die Herstellung des Kaisertums das einzige Mittel zur Einigung der auseinander strebenden Kräfte und Gewalten Italiens gewesen wäre. Das aber bedeutete die Verneinung des neuen Nationalstaates, der sich damals bei den großen Völkern Europas herauszubilden begann, und so war nach ihm der Verfall Italiens unvermeidlich geworden, gerade als es geistig und wirtschaftlich seine höchste Blüte erreicht hatte (S. 446 f.). Wenn Davidsohn im Hinblick auf den „Alltag des italienischen Lebens" die Wirkungen der Reichsherrschaft in Italien sehr ungünstig oder mindestens gering einschätzt und meint, „daß Italien eigentlich immer von neuem der Kaisermacht unterworfen werden mußte", daß „das Reich nur auf den Höhepunkten seiner Machtentfaltung und für kurze Zeiträume Reichsitalien wirklich beherrscht hat", so stellt er dabei zum guten Teil an den Staatsbegriff Anforderungen, die ihm im Mittelalter seinem Wesen nach fremd waren. Man darf nun einmal die „Regierung" mittelalterlicher Staaten, wie sie auch in Reichsitalien seit Otto I. bis ins 13. Jahrhundert, mit Schwankungen in ihren Lebensäußerungen, aber nie, selbst nach Heinrichs VI. Tode nicht, völlig unterbrochen, bestand, nicht mit modernem Maßstab messen. Der Hinweis auf eine mangelnde Inanspruchnahme der kaiserlichen Gerichtsbarkeit entbehrt der Beweiskraft, weil er einmal die Eigenart der Überlieferung und zweitens die Frage außer acht läßt, wer denn überhaupt vor dem Königsgericht seinen Gerichtsstand hatte, zudem aus dem reichgegliederten und wohlbekannten Bau der italienischen Gerichtsverfassung nur einzelne Steinchen herausreißt und überhaupt auf zu geringem Material fußt.

Berlin-Steglitz. *A. Hofmeister.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Aus dem 7. Band (1918) des vortrefflichen Logos (Internationale Zeitschrift für Philosophie der Kultur, J. C. B. Mohr, Tübingen) dürfte Historiker in erster Linie der Aufsatz von Georg Simmel über „Die historische Formung" interessieren. Bis zum Abschluß seines Lebens war Simmel mit den Problemen der geschichtlichen Erkenntnis, einer „Kritik der historischen Vernunft" beschäftigt. Die Phasen, die sein Denken durchlief, spiegeln sich in den verschiedenen Bearbeitungen seiner Geschichtsmethodologie. Die erste Auflage der „Probleme der Geschichtsphilosophie" (1892) zeigt ihn noch ganz auf dem Standpunkt eines positivistischen Individualismus, nach welchem die Einzelwesen die „Atome des geschichtlichen Lebens" und ihre Wechselwirkungen die allein in exakter Erkenntnis erfaßbaren Vorgänge sind. Da es aber wirkliche Gesetze und erschöpfende Begriffe für zusammengesetzte Gebilde, wie es die historischen Erscheinungen sind, nicht geben kann, erhalten die Erkenntnisformen der Geschichte eine nur hypothetische und vorläufige Bedeutung als erste Annäherungen, als Vorstadien der allein endgültigen exakten Erkenntnis der „real-wirksamen Gesetze der letzten realen Teile" des historischen Prozesses. In der Neubearbeitung der Studien (1905) tritt dieser extreme Nominalismus zugunsten anderer Gesichtspunkte zurück, indem sowohl das Schöpferische des souveränen Geistes, der wie die Natur so auch die Geschichte als seine Vorstellung produziert, als auch die Eigengesetzlichkeit der geschichtlichen Erkenntnis, die ihre Formen ausschließlich den Forderungen des erkennenden Geistes verdankt, stärker als früher betont werden. Die synthetischen Begriffe, welche zum Ver-

ständnis der Gesamtheit historischer Vorgänge entwickelt werden, gelten jetzt nicht mehr als ein bloßes Provisorium für die allein wertvolle Erkenntnis der Elementargesetze. Wenn Simmel anfangs bei aller skeptischen Einschränkung einen gewissen individualistischen Realismus festgehalten hatte, so stellt er fortan seine Untersuchung auf dessen Widerlegung ein. Das geschichtliche Erkennen baut, wie er nun meint, ein eigenes Reich aus eigenen Kräften auf, es rückt von der unmittelbar gelebten oder gegebenen Wirklichkeit weit ab. Aber daß es diese nicht erreicht, indem es sie etwa abspiegelt, ist nicht Resignation, nicht ein Nichtkönnen, sondern ein Nichtwollen, da es ein Bau nach andern neuen Dimensionen und in einem selbständigen Stil sein will. Diese überscharfe Zuspitzung des Schöpferischen des erkennenden Geistes droht freilich zu einer Verflüchtigung alles Gehaltes des geschichtlichen Erkennens, das der künstlerischen Auffassungsweise bedeutsam angenähert wird, zu führen. Die Wendung zur Objektivität, welche Simmel in seiner letzten Periode nahm, um dem bis zur äußersten Subjektivität der Moderne gesteigerten Relativismus zu entgehen, bewog ihn, das Problem des Verhältnisses von historischem Gegenstand und seiner Erkenntnis in neuen, selbständigen Betrachtungen („Über die historische Zeit", „Vom Wesen des historischen Verstehens") aufs neue durchzudenken. Der vorliegende Aufsatz reiht sich diesen letzten, nicht mehr zum Abschluß gekommenen Versuchen ein. In ihm geht er von dem Begriff des „Erlebens" aus. Im Erleben wird das Leben, der „intransitivste" aller Begriffe, in unmittelbaren funktionellen Konnex mit der Objektivität gesetzt, und zwar in einem einzigartigen Modus, zu dessen Einheit sich Aktivität und Passivität des Subjektes, gegen ihren gegenseitigen logischen Ausschluß gleichgültig, zusammenschließen. Es ist der Ausdruck für unser ganz primäres Weltverhältnis, mit dem auch jede Erkenntnis anfängt. Aber die Erkenntnis hat nun die Tendenz, das Objekt, vom Leben aufgenommen und bearbeitet, von dieser vitalen Bedingtheit zu lösen und als Erkanntes zu einem selbständigen Bilde in sachlich-ideeller Sphäre umzuwandeln. Die historische Erkenntnis jedoch kann nicht bei dieser Objektivation stehen bleiben. Sie begnügt sich nicht damit, historische Reihen von Objektivitäten aufzustellen, sondern fordert, daß die eigentümliche Bewegtheitsform, die wir Leben nennen, zwischen Element und Element der objektivierten Gegenstände Verbindungen schafft, die wir zwar sprachlich-logisch nur als eine Beziehung der Sachgehalte ausdrücken können, die wir aber als eine noch in ganz anderm Sinne äußerliche, kraftmäßige, die Grenzen der Einzelerscheinung nach beiden Seiten hin öffnende meinen. Nur dadurch, daß das Geschehen in die einzigartige Form des Erlebtwerdens gebracht wird, wird aus dem Geschehen für uns Geschichte. Wenn alle

andern Wissenschaften die Objekte dem Erleben entreißen, so geschieht das in der historischen Wissenschaft so, daß bei diesem Transplantationsprozeß die Lebensformen mit umgriffen, das Erlebtsein der Inhalte nicht ausgeschieden, sondern umgebildet wird. Die „historische Formung" umfaßt die Gesamtheit aller dieser Umbildungen. Von ihnen untersucht Simmel einige näher, z. B. die Herstellung einzelner stetig verlaufender Reihen, die Ergänzung des uns immer nur fragmentarisch Gegebenen zur historischen Ganzheit, die Umkehrung der Blickstellung von der nach vorwärts gerichteten vitalen Strömung in die Vergangenheit, die Herausarbeitung von Zustandsbegriffen, in denen das kontinuierliche Nacheinander der Erkenntnisreihen und des stauungslos fließenden Erlebens in ein Bild gerinnt. Aber wie scharf auch immer das vor der historischen Formung stehende Material von der durch die jeweiligen apriorischen Absichten und Kräfte gestaltete geschichtliche Erkennen getrennt wird, wie weit auch die Geschichte durch die Kategorien ihrer Inhaltsordnung sich von dem Erleben ihrer Inhalte scheidet: so bleibt doch das Erlebte für ihre Formen und Inhalte unverlierbar, so daß sie zwar das Erleben hinter sich gelassen haben, aber immer Formen und Inhalte des Erlebten als solchem sind. Damit kündigt sich die „Lebensmetaphysik", auf die Simmel in seiner letzten Periode sich zubewegte, als der Standpunkt der Betrachtung an, in welchem das unmittelbar erlebte Erleben und das in der Geschichte nacherlebte Leben sowohl in ihrer Gegensätzlichkeit wie auch in ihrer unabweislichen Beziehung zueinander aus der Einheit einer das historische Geschehen wie das historische Begreifen umfassenden Gesetzlichkeit des Lebens und Erlebens verstanden werden kann. — Aus dem weiteren reichen Inhalt des Bandes sei auf Brauns Aufsatz über „Strindbergs Geschichtsphilosophie" und vor allem auf die schöne und tiefgreifende Untersuchung von Ernst Cassirer über „Hölderlin und der deutsche Idealismus" aufmerksam gemacht.

Nach Mathilde Uhlirz (Der Gedanke des Fortschrittes in der Geschichte. Zeitschr. des Hist. Ver. f. Steiermark 15 [1916], Heft 1—4) soll die politische Geschichte im engeren Sinn nicht die unmittelbare Anwendung des Fortschrittsbegriffes gestatten. „Denn der Fortschritt kann nur an Zuständen mit Hilfe von Werturteilen erkannt werden, die politische Geschichte aber hat Vorgänge zum Gegenstande, und vergebliches Bemühen wäre es, an diesen Wertsteigerungen im Sinn eines Fortschrittes feststellen zu wollen." Wohl aber vermag dies die Kulturgeschichte, welche sich mit der auf Hervorbringung von Kulturwerten gerichteten Tätigkeit des Menschen und mit diesen Kulturwerten selbst, die sich an Zuständen und Erzeugnissen geltend macht, befaßt.

Eine gemeinverständliche Übersicht von „Schellings Ideen zur Kulturpädagogik" gibt Otto Braun, wesentlich auf der Grundlage seiner früheren Arbeiten, in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 7 (1917; erschienen 1919), S. 202—222. Daß diese Zeitschrift den Mitgliedern der „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" (Berlin-Schöneberg, Grunewaldstr. 6—7; Jahresbeitrag 7,50 M.) unentgeltlich geliefert wird, sei nochmals vermerkt.

E. Spranger veröffentlicht in „Vergangenheit und Gegenwart" 9, S. 161—174 eine Auseinandersetzung mit F. W. Foerster über „Staat und Sittengesetz". In der selbständigen Gedankenverknüpfung und in der kritischen Abwehr gleich anziehend, zeigt der kleine Aufsatz überzeugend die grundsätzliche Unzulänglichkeit von Foersters Buch „Politische Ethik und politische Pädagogik". — „Über Wirtschaftsgeschichte und ihren Bildungswert" veröffentlicht ebenda S. 209—223 R. Kötzschke lesenswerte Betrachtungen.

Die Universität Kiel hat im Kommissionsverlag von Lipsius & Tischer, Kiel 1919, erscheinen lassen „Albert Hänel, Drei akademische Reden zu seinem Gedächtnis von den Professoren an der Universität Otto Baumgarten, Moritz Liepmann, Walter Jellinek" (30 S., mit Hänels Bild nach Kalckreuths Gemälde). Jellineks Rede, die zwei Drittel des Heftes einnimmt, zeichnet das Bild des Politikers und des Gelehrten; die parlamentarische Tätigkeit Hänels ist unter ausgebreiteter Verwertung der Sitzungsberichte des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses behandelt und hübsch charakterisiert.

Alfred Zimmermann, Die Kolonialreiche der Großmächte 1871—1916, Berlin, Ullstein 1916. — Der bekannte Kolonialpolitiker und Kolonialhistoriker schildert in diesem Büchlein die Entwicklung des britischen, französischen und russischen Kolonialreichs, behandelt dann die kolonialen Bestrebungen Deutschlands, Italiens und der Vereinigten Staaten von Amerika. Am Schlusse gibt Zimmermann einen Abriß der Geschichte des Weltkrieges in den Kolonien bis zum Jahre 1916. *P. Darmstaedter.*

Dr. Gerhard Bonwetsch verfolgt in seiner „Geschichte der deutschen Kolonien an der Wolga" (Schriften des Deutschen Auslandinstituts Stuttgart, hrsg. von Walter Goetz und Julius Ziehen, 2. Heft, Stuttgart, Engelhorn, 1919, 132 S., 3,20 M.) mit wissenschaftlicher Sorgfalt und ansprechender Wärme die Schicksale der (vor dem Kriege auf reichlich 600000 Seelen angewachsenen) Deutschen, die seit der Einwanderungsorganisation Katharinas II. 1762 an die Wolga kamen, nach schweren Anfängen ihre Blütezeit in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten und sich in den folgenden Jahrzehnten nach Osten

ausbreiteten, bis infolge der Russifizierung und gehäufter Mißernten seit einem halben Jahrhundert eine Aus-, schließlich auch Rückwanderungsbewegung einsetzte. Es schneidet ins Herz, von diesem fleißigen, engen, starr konservativen, querköpfigen deutschen Menschentum zu lesen. Mir klingt es wieder in den Ohren, wie allzu oft unter Deutschamerikanern: Von der Heimat geistig im Stich gelassen! — trotz einiger dünner kirchlicher Beziehungen. Literaturverzeichnis ist beigegeben, eine Kartenskizze fehlt.

Göttingen. *Andr. Walther.*

Die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau veröffentlicht einen Auswahlkatalog 1919. Mit Sach- und Verfasserregister." XII u. 368 Sp. 2,50 M. Eine knappe Einführung „Zur Geschichte des Hauses Herder" und 14 Bildnistafeln sind beigegeben. Fast die Hälfte des nach Fächern geordneten Buches kommt auf die Theologie.

Neue Bücher: Hegel, Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Vollständig neue Ausgabe von Georg Lasson. 2. Band. (Schluß). (Leipzig, Meiner. 12 M.) — Auf der Nöllenburg, Der Geist der Geschichte. (Berlin, Der Firn. 3 M.) — Freytagh-Loringhoven, Politik. (München, Lehmann. 6 M.) — Hasbach, Die parlamentar. Kabinettsregierung. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 13,20 M.) — Gerlich, Der Kommunismus als Lehre vom tausendjährigen Reich. (München, Bruckmann. 7 M.) — Opitz, Deutsche Geschichte wendend und wirkend. (Leipzig, Voigtländer. 5 M.) — Elbogen, Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates. (Leipzig, Teubner. 2,65 M.) — Bertholet, Kulturgeschichte Israels. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 13 M.) — Frhr. v. Soden, Geschichte der christlichen Kirche. I. II. (Leipzig, Teubner, 5,30 M.) — Plenge, Die Stammformen der vergleichenden Wirtschaftstheorie. (Essen, Baedeker. 5,30 M.) — Wenske, Die Völkerlüge in Krieg und Frieden. (Leipzig, Xenien-Verlag. 6 M.)

Alte Geschichte.

Sehr ergebnisreich ist die Untersuchung von U. v. Wilamowitz-Moellendorff: Das Bündnis von Sparta und Athen (Thukydides V.) in den Sitzungsberichten der preußischen Akademie 1919, 49/53. Ebendort findet sich ein Aufsatz von E. Forrer: Die acht Sprachen der Boghazköi-Inschriften, der natürlich auch für die älteste Geschichte Kleinasiens von großer Bedeutung ist. Beachtung verdient, daß die bisher „hethitisch" (= hattisch) genannte Sprache die Sprache von Kaneš (daher bei Forrer: kanesisch) ist.

Das Palästinajahrbuch 13/14 bringt hierher gehörige Aufsätze von K. Schmaltz: Das heilige Feuer in der Grabeskirche im Zusammenhang mit der kirchlichen Liturgie und den antiken Lichtriten und G. Dalman: Die Wasserversorgung des ältesten Jerusalem. Dazu kommen dann Reiseberichte und topographische Arbeiten, von denen ich hervorhebe R. Graf: Durch das Heilige Land westlich und östlich des Jordans im Jahre 1911; M. Riemer: Wo lag Emmaus?; Th. Oelgarte: Die Bethhoronstraße und Schlatter: Im Gebiet der Zehnstädte.

Aus *Mnemosyne* 47, 1/2 merken wir an: J. C. Naber: *Observatiunculae de jure Romano.* CXI.: *De mensurae generibus. Pars altera: (de urbibus)*; J. van Wageningen: *De C. Asinii Pollionis ad Antonium transitione:* M. Engers: *Observationes ad Aegypti pertinentes administrationem qualis aetate Lagidarum fecit*, und zwar 2. *De Nomarcha*; G. Vollgraff: *Novae inscriptiones Argivae.*

R. Ullmann veröffentlicht einen lesenswerten Aufsatz: *Senatsmotet 5te december 63* in *Nordisk Tidsskrift for filologie* 4. Reihe, Bd. 6. In derselben Zeitschrift 7 handelt H. Raeder im Anschluß an H. Maiers Buch, Sokrates, sein Werk und seine geschichtliche Stellung über: *Det sokratiske Evangelium.*

In den Wiener Studien 40, 2 setzt E. Groag seine Studien zur Kaisergeschichte fort, und zwar III: Der Sturz der Julia.

E. Stein veröffentlicht seine Probevorlesung: Die byzantinische Geschichtswissenschaft im letzten halben Jahrhundert in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum 22, 10.

Aus der Zeitschrift der Savigny-Stiftung 40, Romanistische Abteilung, kommt für uns hier in Betracht P. Jörs: Erzrichter und Chrematisten, Untersuchungen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren im griechisch-römischen Ägypten und K. Binding: Rechtsvergleichende Vermutungen zu *membrum ruptum, os fractum* und *injuria* der *Lex XII Tabularum.*

Neue Bücher: Ciccotti, Griechische Geschichte. (Weltgeschichte in gemeinverständl. Darstellung, hrsg. v. L. M. Hartmann, Band 2.) (Gotha, Perthes. 10 M.) — Geffcken, Griechische Menschen. (Leipzig, Quelle & Meyer. 8,80 M.) — *Barker, Greek political theory. Plato and his predecessors. (London, Methuen. 14 Sh.)* — Leutwein, Der Diktator Sulla und die heutige Zeit. (Berlin, Heymann. 5 M.) — *Ljungberg, De romerska Kejsarnas kronologi från Cesar till Domitianus. Utg. av Fr. Wulff. (Lund, Gleerup. 7,50 K.)* — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von August bis zum Ausgang der Antonine. 9. neu bearb. u. verm. Aufl., besorgt v. Georg Wissowa. 1. Bd. (Leipzig, Hirzel. 33 M.) — Birt, Charakter-

bilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. (Leipzig, Quelle & Meyer. 17,60 M.) — Neuburger, Die Technik des Altertums. (Leipzig, Voigtländer. 26 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Maurice de Wulf, Geschichte der mittelalterlichen Philosophie. Autorisierte Übersetzung von Rud. Eisler. Tübingen, Mohr. 1913. 461 S. — Wulfs Werk ist im französischen Original in 4 Auflagen erschienen, und es wird sich in dieser deutschen Übersetzung noch mehr als Wegweiser durch die mittelalterliche Philosophie einbürgern. Denn hier ist in gedrängter und doch höchst klarer Form ein auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung stehender Überblick geboten, der von den antiken Voraussetzungen dieser Philosophie ausgeht und bis zum Ausgang der Scholastik des 13. Jahrhunderts alle philosophischen Richtungen und Schulen behandelt. Von da an bis zum 17. Jahrhundert wird die Darstellung freilich mehr ein Nachwort als eine ausreichende Schilderung der Entwicklung. Wulf hält seinen Ausgangspunkt, die mittelalterliche Philosophie, fest; was ihre Auflösung bedeutet und die für die Zukunft doch höchst wichtigen antischolastischen Richtungen werden mit geringerem Interesse und zum Teil so kurz behandelt, als ob die Scholastik der ewige Maßstab aller Philosophie wäre. Dabei ist der Verfasser doch niemals parteiisch; die Anschauungen der Renaissance und der Reformation werden mit objektiver Ruhe geschildert. Aber die deutsche Mystik, die Philosophie der italienischen Renaissance sind in solcher Kürze doch nicht ausreichend gewürdigt. Pico della Mirandula ist in wenigen Zeilen abgetan, während es sich doch bei ihm wie bei den Platonikern des 15. Jahrhunderts um ein Ringen mit mittelalterlichem und modernem Geiste handelt. Daß Wulf die Erfindung der Buchdruckerkunst in ganz besonderer Weise Ursache der Renaissance sein läßt, ist ein etwas auffälliger Irrtum, auch daß Petrarca seine Begeisterung für das Altertum von Barlaam erhalten habe, ist nicht haltbar. Auch in den Literaturangaben sind manche Ungleichheiten festzustellen, aber im ganzen sind gerade sie eine zuverlässige Ergänzung der Textausführungen. Wer nicht den umfangreicheren Überweg—Heinze vorzieht, wird in Wulf unzweifelhaft den besten Führer finden. *W. Goetz.*

„Vom römischen Augsburg" handelt ein Vortrag von Friedrich Koepp in der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 44 (1918/19), wo sich auch ein Aufsatz von P. Reineke über „das augusteische Legionslager von Oberhausen-Augsburg" findet.

„Die germanischen Stammessitze in Westfalen" sucht A. Brand mit Hilfe von zum Teil mehr überraschenden als überzeugenden Namens-

erklärungen (der „Brukteren", „Cherusken", „Angrivaren", „Sugambren" und „Gambrivii", „Marsen") in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte u. Altertumskunde [Westfalens] 76. Bd., 2. Abteilung zu bestimmen.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 73, N. F. 34, 4. Heft beendet Andreas Hund seinen Aufsatz über „Wanderungen und Siedelungen der Alamannen" mit dem Ergebnis: „Welcher Stamm da und dort gesiedelt hat, sagen uns die Ortsnamen auf -ingen und -heim nicht, wohl aber in welcher gesellschaftlichen Zusammensetzung ein Stamm oder Stammesteil in ein Gebiet eingezogen ist; die Weiler-Orte dagegen verraten uns, in welchem Maße sich die ländlichen römischen Siedelungen in die germanische Zeit hinübergerettet haben." Die Namen auf -ingen deutet er als Sippenorte, die auf -heim als ursprüngliche Einzelsiedlungen.

„Die Besiedlung des thüringischen Eichsfeldes auf Grund der Mundart und der Ortsnamen" untersucht K. Hentrich in der Thüringisch-sächsischen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, 9. Bd., 2. Heft, 1919 (ursprünglich Kelten, dann Cherusker, Hermunduren und Chatten, seit rund 531 statt der Thüringer Sachsen- und Frankenherrschaft; nur ganz geringe slawische Spuren).

Ausgehend von einer neuen Deutung der Freilaubersheimer Spange („Boso, der zauberkundige, aber auch zaubergefeite Runenmeister, schreibt die Runen, und Dalina, ein Zauberweib, spricht dazu noch eine Zauberformel über das Stück aus, das damit doppelt geweiht ist") handelt S. Feist im *Arkiv för Nordisk Filologi* 35 (N. F. 31), Heft 3—4 ausführlich über „Runen und Zauberwesen im germanischen Altertum." Ebenda beschäftigt sich Erik Brate mit dem 2. Merseburger Zauberspruch.

In einer Auseinandersetzung mit C. Marstrander über „Germanische Lehnworte im Irischen" stellt J. Pokorny im Anschluß an K. Meyer (Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1918, 1043) fest, daß Zimmers Annahme einer ersten Wikingerfahrt nach Irland im Jahre 617 irrig ist (Zeitschr. f. celtische Philologie 13, Heft 1). Es hat sich wohl um Pikten gehandelt. Auch auf den Orkneys um 580 kommen Wikinger nicht in Frage.

Über „Büchersammlung und Bücherschenkungen Karls des Großen" spricht Paul Lehmann in der Historischen Vierteljahrschrift 19, 2.

Im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Bd. 41, 3. Heft behandelt A. Hofmeister eine kleinere Quelle zur Geschichte Mittelitaliens um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts, „die *Translatio Iuvenalis et Cassii episcoporum Narniensium*

Lucam"; dabei fällt Licht auf die Art der Textbehandlung in den älteren Bänden der *Acta Sanctorum*. — W. Levison und A. Schulte erörtern eingehend unter Beigabe eines verbesserten Textes das wichtige „Verzeichnis der königl. Tafelgüter von 1064/65 und seine Handschrift", die durch Schulte in Privatbesitz erkannt und jetzt für die Bonner U.-B. gesichert wurde. — H. Breßlau prüft und erläutert die zwischen 1166/67 und etwa 1188 auf Grund mündlicher Überlieferung geschriebene, aber bis auf zwei Fehler zuverlässige *Vita* des Propstes Lambert von Neuwerk bei Halle († 1144); die ersten Kanoniker kamen 1116 aus Reichersberg, nicht aus Rottenbuch. — Frieda Goßmann führt die Nennung Hannovers bei Heinrich von Herford unter den 1180 von den Gegnern Heinrichs des Löwen eingenommenen Burgen einleuchtend auf eine Verwechslung mit der Zerstörung von 1189 zurück. — S. Hellmann weist auf das Vorkommen der aus Widuk. I, 2 ff. bekannten Sage von der Herkunft der Sachsen bei Johann von Worcester hin. — H. Bastgen stellt die Entlehnungen der *Libri Carolini* aus dem sog. *Decretum Gelasianum* zusammen. — K. O. Müller berichtet über das Bruchstück einer neuen (ältesten) Handschrift von Otlohs *Vita Bonifatii* noch aus dem 11. Jahrhundert. — A. Hofmeister geht nach einem Hinweis von A. Cartellieri den Spuren einer 2. Überlieferung der *Epistola de morte Friderici imperatoris* nach. — W. Lenel sichert seine Zuweisung des früher einem Markgrafen Udalrich im 11. Jahrhundert zugeschriebenen istrischen Landfriedens an den Patriarchen Wolfger von Aquileja durch die Feststellung, daß die Schrift des Originals um 1200 anzusetzen ist. — M. Manitius gibt einen 2. Nachtrag zu seiner quellenkundlich nicht unwichtigen Zusammenstellung „Geschichtliches aus alten Bibliothekskatalogen". — M. Tangl sammelt und würdigt im Anschluß an die Deutung des Titels einer Kanonessammlung in Geheimschrift („*Mare vitreum*", Ende des 12. Jahrhunderts) durch E. Seckel die seltenen Zeugnisse für die Kenntnis der abweichenden gemeinarabischen Formen unserer Zahlzeichen im Abendlande neben ihrer wohl in Spanien ausgebildeten und von dort aus im christlichen Europa durchgedrungenen und heute herrschenden Abart. — Die Aufstellungen von W. M. Peitz über die Überlieferung des Registers Gregors I. weist M. Tangl, „Gregorregister und *Liber Diurnus*" entschieden und durchgreifend zurück; auch die Umkehrung des bisher angenommenen Verhältnisses zwischen *Reg. Greg.* und *L. D.* (die Briefe Gregors I. nicht Vorstufe, sondern Ableitungen eines längst bestehenden Ur-*Diurnus*) vermag er bis auf weiteres nicht anzuerkennen.

Friedrich v. Bezold, „Ein antisimonistisches Gelübde König Heinrichs I.", Historische Vierteljahrschrift 19, 2, tritt mit guten Gründen für die Glaubwürdigkeit von *Liudpr. Antap.* II, 27 ein.

Gegen einen neuerlichen Versuch von R. Wilcke, die Schlacht zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Schwaben vom 15. Okt. 1080 wieder nach Grana bei Zeitz zu verlegen, nimmt mit Recht Ernst Zergiebel („Die Schlacht bei Hohenmölsen im Jahre 1080", Sisverlag in Zeitz 1919, 16 Seiten) zugunsten von Grunau an der Gruna Stellung.

Fulcheri Carnotensis Historia Hierosolymitana (1095—1127). Mit Erläuterungen und einem Anhange herausgegeben von Heinrich Hagenmeyer. Heidelberg, Winter. 1913. X u. 915 S. 35 M. — Das Buch, das dem Ref. nach dem Versagen eines anderen zugegangen ist, ist das letzte Werk des um die Kreuzzugsgeschichte hochverdienten, nunmehr verstorbenen Verfassers. Eine Aufzählung seiner Werke gab Ref. in der Deutschen Literaturzeitung 1914, Nr. 50, Sp. 2666 Die Vorzüge, die den früheren Arbeiten eigen waren, zeichnen auch die hier vorliegende Ausgabe aus: Akribie und liebevolle Sorgfalt nicht nur auf dem Gebiete der Textkritik, sondern auch in dem dem Texte beigegebenen Kommentar. Dieser Kommentar nimmt den größten Teil des umfangreichen Werkes ein. Voraus geht eine Einleitung von 112 S., in der uns der Herausgeber eine wohlfundierte Abhandlung über den Schriftsteller und sein Werk, über die Quellen der *Historia Hierosolymitana* und ihre Benutzung durch gleichzeitige oder spätere Autoren, über die Handschriften und Ausgaben, schließlich ein Verzeichnis der bereits vorhandenen Erläuterungsschriften gegeben hat. Der Text beruht wie in der Ausgabe des *Recueil des Croisades* in der Hauptsache auf der Handschrift von Douai (C); auch die Kapiteleinteilung dieser Handschrift wurde aus praktischen Gründen beibehalten. Dagegen hat Hagenmeyer die Varianten der Cambridger Handschrift (L) nicht gegeben, da er diese als nicht von Fulcher herrührend erkannt hat (S. 75 ff.). Der Ausgabe folgen reichliche Indizes: ein bibliographisches und ein chronologisches Register, sowie ein *Index rerum* verbunden mit Glossarium. Es ist eine Freude, den Fulcherschen Text in dieser prächtigen und handlichen Ausgabe zu benutzen.

E. Gerland.

In der *Historisk Tidskrift för Skåneland* Bd. 7 wendet sich Curt Weibull, *„Saxoforskning. En stridsskrift"* (auch besonders erschienen Lund 1919, *Berlingska Boktryckeriet*) gegen Knud Fabricius, der in der (*Dansk*) *Historisk Tidsskrift 8. Raekke*, VI. Bd. (*„Saxos Valdemarskronike og hans Danesaga. Med et Tillæg om vore Helgenlevneder og om „Vandresagn"*) Weibulls gründliche Untersuchungen über *Saxo Grammaticus* (vgl. H. Z. 118, 292 ff.) angegriffen hat (vgl. auch H. Z. 120, 545). Der Streit wird von beiden Seiten mit einer Zuspitzung geführt, die durch die sachlichen Gegensätze nicht notwendig gefordert erscheint, von Fabricius etwas von oben herab, von Weibull mit großer

Schärfe und schneidender Dialektik gegen die weniger breit und tief unterbauten Aufstellungen seines Gegners. Fabricius nimmt doch zu viel von den grundlegenden Ergebnissen Weibulls an, als daß sein ablehnendes Gesamturteil berechtigt sein könnte. Er bringt aber anderseits auch positiv fördernde Beobachtungen im einzelnen bei, so daß man kaum mit Weibull seine Ausführungen nach Inhalt und Methode in Bausch und Bogen ablehnen möchte. In den Hauptpunkten scheint mir allerdings das größere Recht auf Weibulls Seite zu sein oder in Weibulls Annahmen ein sicherer Ausgangspunkt gegeben zu sein als in Fabricius' zum guten Teil recht künstlichen und ohne rechten Beweis vorgebrachten Aufstellungen. Nach Fabricius hat nicht Saxo den Sven Aggeson benutzt, sondern der Text Svens bei Stephanius wäre aus Saxo überarbeitet. Weibull macht jedoch mit Recht erhebliche Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der Gertzschen Herstellung eines älteren Textes des Sven A. (s. auch H. Z. 121, 162) und deren Verwertung durch Fabricius geltend. In dem Nachweis eines literarischen Zusammenhanges zwischen der Knytlinga-Saga und Saxo sieht Fabricius den bleibenden Gewinn von Weibulls Forschung. Er lehnt aber Weibulls Erklärung dieses Zusammenhanges durch eine gemeinsame, kurz vor Saxo entstandene Quelle ab. Aber Weibull bemerkt jetzt, daß er diese Erklärung nicht in der zugespitzten Form einer „Annalentheorie" gemeint habe, in der Fabricius sie bekämpft, als ob dänische Reichsannalen des 12. Jahrhunderts diese gemeinsame Quelle gewesen seien. Für das, was Fabricius an deren Stelle setzt, eine ältere, von Saxo selber herrührende Fassung seines Werkes, einen „Ursaxo" in Gestalt einer „Waldemarschronik", die der Verfasser dann zu den uns vorliegenden *Gesta Danorum* umgearbeitet und erweitert habe, die aber noch von der Knytlinga-Saga in der ursprünglichen Gestalt benutzt worden sei, läßt sich keine Stütze beibringen. Weibulls Erklärung verdient demgegenüber durchaus den Vorzug, wenn es ausgeschlossen ist, daß die Knytlinga-Saga in irgendeiner Weise unmittelbar auf unsern Saxo zurückgeht. Bei der verlorenen gemeinsamen Quelle denkt Weibull jetzt vielleicht an ein isländisches Werk, wie Saxo es in der Vorrede erwähnt. Die Mißverständnisse der Knytlinga-Saga legen allerdings die Annahme einer lateinischen Vorlage nahe. Weibull ist wohl in Einzelfällen zu weit gegangen, wo er typische Züge in einer Quelle zu finden und deshalb ihre Darstellung als unwirklich verwerfen zu sollen meinte, und mit den Begriffen der „augustinischen Weltanschauung" muß man sehr vorsichtig arbeiten, wenn man sie für die Quellenkritik wirklich fruchtbar machen will. Die mittelalterliche Weltanschauung ist ja an sich „augustinisch", und wenn diese Erkenntnis allgemein und bewußt wirksam ist, wird es weniger darauf ankommen, jedesmal den Gebrauch ihrer

Begriffe festzustellen, als die Abwandlungen, denen sie vielleicht im Einzelfalle unterliegen. Fabricius will mit Recht vor allem einer Unterschätzung Saxos vorbeugen, wie sie im Grunde doch auch Weibull nicht beabsichtigt, wenn er freilich auch das Werk wesentlich unter kulturhistorischen Gesichtspunkten ausgewertet wünschte (s. dazu H. Z. 118, 296 f.). Und diese lassen sich in der Tat mit Nutzen energischer in den Vordergrund schieben, als früher geschehen ist. *A. H.*

Elisabeth Abegg, Die Politik Mailands in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Leipzig und Berlin, Teubner, 1918. (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance. Hgb. von W. Goetz, Bd. 24.) X u. 100 S., 4,80 M. — Die Verfasserin gibt in dieser Walter Lenel gewidmeten Abhandlung einen Ausschnitt aus einer geplanten größeren Darstellung der inneren politischen Schicksale Mailands etwa während der Regierung Kaiser Friedrichs II. bis zur Übernahme der Signorie durch den Markgrafen Hubert Pallavicini. Sie schildert hier nach einem „Rückblick auf die Entwicklung Mailands vor 1198" unter Friedrich I. und Heinrich VI. (S. 1—15) die Vorbereitungen zu dem Entscheidungskampf zwischen Friedrich II. und Mailand und gleichzeitig das innere Wachstum der Stadt bis zu dem ersten, zwar nur vorübergehend gelungenen Versuch einer reinen Volksherrschaft" in der Zeit vom Tode Heinrichs VI. bis zur Einberufung des Reichstags von Cremona (1198—1225) und will damit zugleich einen Beitrag zur deutschen Kaisergeschichte liefern. Heinrich VI., der die lombardischen Städte „wie beliebig verschiebbare Steine auf einem Spielbrett" im Dienste seiner weitschauenden Weltpolitik behandelt hatte, war auf lange — mit einer kurzen Ausnahme unter Otto IV., an dem Mailand bis zuletzt auch gegen den Papst treu festhielt, indem es dabei allmählich, wenn auch nicht stetig, seinen Kreis nach Süden und Westen über Po und Tessin hinaus erweiterte — der letzte deutsche Kaiser, „der die Fäden der oberitalienischen Angelegenheiten fest genug in der Hand hatte, um sie nach seinem Willen zu führen, anstatt sich von vornherein einer Partei verschreiben zu müssen." „Die ganze Politik Mailands während des ersten Viertels des 13. Jahrhunderts steht unter den Nachwirkungen der Ereignisse, die sich unmittelbar an das Ende Heinrichs VI. anschlossen." Es ist keine Zeit des ausgesprochenen Kampfes um das letzte, wie er einsetzte, als die Städte der Mailänder Gruppe 1225 deutlich erkannten, daß wieder „ein Herrscher über ihnen stehe, der gewillt sei, des Reiches Rechte zu wahren." Denn wenn Mailand, wie die Verfasserin meint, nach dem Tode Ottos IV. duch gerechte Behandlung für die kaiserliche Sache zu gewinnen gewesen wäre, so hatte Friedrich II. von vornherein auf die Stellung über den Parteien ver-

zichtet, indem er Mailands alte und natürliche Gegnerin Cremona bevorzugte. Die gefällige und knappe, namentlich in den Anmerkungen etwas zu knappe Arbeit ist eine wohldurchdachte und fördernde Ergänzung zu den einschlägigen Bänden der Jahrbücher der deutschen Geschichte. In der Aufzählung der Alpenstraßen S. 7 fehlt zum mindesten ein Komma; der Weg vom Splügen und vom Septimer nach Como führt nicht über Bellinzona und Bormio, sondern nur über Chiavenna. *A. Hofmeister.*

Neue Bücher: Buchner, Einhard als Künstler. Forschungen zur karolingischen Kunstgeschichte und zum Lebensgange Einhards. (Straßburg, Heitz. 10 M.) — Naegle, Der hl. Wenzel. (Prag, Calve. 4 M.) — Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. 1. Tl. (Berlin, Weidmann. 9,60 M.) — Wutke, Über schlesische Formelbücher des Mittelalters. (Breslau, Hirt. 9,75 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Von G. Ehrismanns Abhandlung: Studien über Rudolf von Ems, Beiträge zur Geschichte der Rhetorik und Ethik im Mittelalter (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Klasse 1918, 8) kommen für den Historiker namentlich die beiden letzten Abschnitte in Betracht, die sich mit der Zeitfolge der Werke und der Weltanschauung befassen.

In den Franziskanischen Studien 1919, Oktober bespricht T. Denkinger einige fast ausschließlich aus der zweiten Hälfte des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts stammende lustige Geschichten, soweit sie sich in kurzen Anspielungen oder auch ausführlicher mit den Bettelmönchen und ihrer Lebenshaltung beschäftigen. — In demselben Heft macht P. Schlager Mitteilungen aus einer zwischen 1480 und 1486 erschienenen, kaum bekannten Meßerklärung des Franziskaners Wilhelm von Gouda, in der er einen neuen Beleg für die Bereitwilligkeit der Franziskanerobservanten erblickt, an der Durchführung der Reformpläne Papst Nikolaus' V. mitzuarbeiten.

Drei Arbeiten aus dem Neuen Archiv der Gesellsch. f. ä. dtsch. Gesch. 41, 3 sind hier namhaft zu machen. Joh. Loserth macht Mitteilungen aus einer ursprünglich dem Kloster Engelzell in Oberösterreich gehörenden Grazer Handschrift: Aus den *Annales diffiniciones* des Generalkapitels der Zisterzienser in den Jahren 1290—1330; die Auszüge beschränken sich auf die die deutschen und österreichischen Zisterzienserklöster betreffenden Angaben, sind aber in dieser Hinsicht sehr belehrend und reichhaltig. — Den Inhalt einer in der Danziger Stadtbibliothek erhaltenen Sammlung von Schriftstücken zur

Vorgeschichte und Geschichte des Konzils von Pisa hat Otto Günther ausgebeutet. Die einzelnen in der Abhandlung berührten Fragen sind aus den Kapitelüberschriften zu ersehen: I. Zu den schriftlichen Äußerungen der römischen Kardinäle vom 11. bis 14. Mai 1408. II. Eine Schmähschrift gegen den Kurialen Rother Balhorn. III. Die Schrift des Antonius de Butrio über das Schisma (1408). IV. Die Gesandtschaft des Johannes Abeczier nach Deutschland. — Eine von ihm aufgefundene unbekannte Urkunde Kaiser Karls IV. für Walram von Spanheim (1361, März 2), durch welche der Stadt Kreuznach ein Jahrmarkt verliehen wird, bringt — seltsamerweise nicht unter Anwendung der modernen Editionstechnik, in einer Zeitschrift wie dem Neuen Archiv doppelt auffällig — O. Kohl zum Abdruck.

Das *Archivum Franciscanum* bringt in Band XI, 3 u. 4 zunächst eine von eingehenden Ausführungen über Quellenmaterial und geschichtlichen Zusammenhang begleitete Edition von Livarius Oliger: *Petri Johannis Olivi De renuntiatione Papae Coelestini V Quaestio et epistola.* — Ebenda macht Ferd. M. Delorme Mitteilungen aus einem von Konrad von Freyenstat wohl noch in den fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts verfaßten *Liber miraculorum SS. Bernardini Senensis et Johannis a Capistrano.* — Unter den Miszellen ist die urkundliche Mitteilung von L. Oliger hervorzuheben, der ein gegen Reliquienfabeln gerichtetes Protokoll der Stadtbehörde von Assisi vom Jahre 1279 über die unversehrte Erhaltung des Körpers des hl. Franziskus zum Abdruck bringt.

Über den zu Lorenzo und Giuliano de' Medici in engen Beziehungen stehenden Florentiner Humanisten Cristoforo Landino (1424 bis 1504) und seine allegorische Vergilerklärung handelt Eugen Wolf in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik 43, 10. Die befremdende Wahrnehmung, daß die Zeit des erwachenden geschichtlichen Empfindens in Vergil den Vorläufer christlich-scholastischer Lehre gesehen habe, sucht er durch die Erklärung zu beseitigen, daß der Renaissance die allegorische Interpretation schließlich doch nur ein Spiel mit Gedanken, eine bewußte Illusion, gewesen sei.

Dr. Gertrud Weber, Die selbständige Vermittlungspolitik der Kurfürsten im Konflikt zwischen Papst und Konzil 1437—1438. (Historische Studien veröffentlicht von E. Ebering, Heft 127.) Berlin, Ebering, 1915. 123 S. — Weber widmet einem kurzen Abschnitt der deutschen Kirchengeschichte zur Zeit des Basler Konzils, der selbständigen Vermittlung der Kurfürsten im Konflikt zwischen Papst und Konzil eine streng wissenschaftliche Abhandlung, in der leider, da kleinere Absätze ganz fehlen, manche feine Bemerkung verloren

geht. Zu viele überflüssige Fremdwörter stören beim Lesen; ein Register fehlt. Im einzelnen werden die Aufnahme der Vermittlungspolitik durch die Kurfürsten mit und neben Sigmund (Novembertag 1437), die Ablehnung der Vermittlung am Konzil (Januar 1438), der Wahltag in kirchenpolitischer Beziehung (März 1438), die erneute Vermittlung und der Anschluß des Königs Albrecht behandelt. Als Hauptquellen sind RTA. XII und XIII, die Konzilschronik Johanns von Segovia, *Conc. Bas.* V u. VI benutzt.

Breslau. *Friedrich Schneider.*

Von hohem Interesse ist die stoffreiche Abhandlung von Karl Schué über das „Gnadebitten in Recht, Sage, Dichtung und Kunst", deren Belege ganz überwiegend dem späteren Mittelalter und der neueren Zeit angehören (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 40).

Neue Bücher: Gagliardi, Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494—1516. 1. Bd.: Von Karls VIII. Zug nach Neapel bis zur Liga von Cambrai 1494—1509. (Zürich, Schultheß & Co. 32 M.) — v. Gleichen-Rußwurm, Die gotische Welt. Sitten und Gebräuche im späten Mittelalter. (Stuttgart, Hoffmann. 14 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Die kleine Schrift von H. Schönebaum: „Kommunismus im Reformationszeitalter, Humanisten, Reformatoren, Wiedertäufer" (43 S., Bonn u. Leipzig, K. Schroeder, 1919) ist lesenswert um einiger guter Beobachtungen willen, doch wäre ein stärkeres Eindringen in die Tiefe sehr erwünscht gewesen. Gut werden die drei Richtungen des theoretischen Kommunismus der Humanisten (Erasmus, Hutten, Thomas Morus), der den Kommunismus bekämpfenden religiös-reformatorischen Richtung der Kirchenreformatoren und des radikal-revolutionären Kommunismus unterschieden, aber Schönebaum ist sich offenbar nicht recht klar über die Eigenart des Liebeskommunismus, den er einen „in der weisen göttlichen Vorsehung begründeten" nennt. Für den Münsterschen Kommunismus der Täufer glaubt er Ansätze des Kommunismus der Produktion neben grundsätzlichem Konsumtionskommunismus annehmen zu dürfen und gibt interessante Parallelen zur modernen Kriegswirtschaft. Darin ist ihm zuzustimmen, daß die Polygamie in der belagerten Stadt tiefer als nur im Triebleben verankert war, wie überhaupt mit Recht hier das religiös-spiritualistische Moment in den Vordergrund gerückt wird. Eine Entgleisung ist die Behauptung, daß Jesus „essäischen Einflüssen besonders stark ausgesetzt war." *W. Köhler.*

Im „Philologus" (Bd. 75) veröffentlicht A. Bauer den ersten Teil einer eingehenden Untersuchung über „den Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten." Nach einer kurzen Aufzählung der Dialoge, die hauptsächlich den antiken Einschlag verraten, wird derselbe im einzelnen an der dialogischen Technik und den dramatischen Kunstmitteln veranschaulicht.

Im „Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 16, Heft 3/4 spricht P. Kalkoff „restliche Wünsche für die Anfangsperiode der Reformationsgeschichte" aus (im Anschluß an seine eigenen Publikationen), P. Vetter gibt die Aktenbelege für seine Arbeit „Thomas Naogeorgs Flucht aus Kursachsen", Joh. Haußleiter stellt fest, daß Johannes Aurifabers Trostheft für den gefangenen Kurfürsten Johann Friedrich 1549 eine Bearbeitung von Melanchthons *Loci consolationis* von 1547 ist, H. Ernst teilt aus Kollektaneen des Johannes Ligarius in Ostfriesland ein Stück aus Luthers Genesisvorlesung mit, das möglicherweise (mehr wird man nicht sagen dürfen) Abschrift aus einer handschriftlichen Vorlage der späteren Druckausgabe war, G. Bossert bietet aus dem Frommannschen Handschriftenbuch der Stuttgarter Landesbibliothek ein interessantes Gutachten Bucers zum Abendmahlsstreit, 1531 an den Kurfürsten Johann von Sachsen gesandt, W. Köhler setzt seine Brentiana fort (Dokumente vom Augsburger Reichstage 1530, Entwurf Melanchthons zu seinem Schreiben an den kaiserlichen Prediger Ägidius), W. Friedensburg teilt aus dem Wittenberger Universitätsarchive zwei Briefe des Michael Stifel an Flacius mit aus den Jahren 1554/55. In den angefügten Mitteilungen berichtet Th. Längin über das in Karlsruhe befindliche Sammelbuch des Eislebener Bürgers Joh. Ludwig Vulpius zum besten des am 19. Juli 1689 abgebrannten Lutherhauses in Eisleben, und W. Friedensburg über die mit Unterstützung des preuß. Kultusministeriums neu begründete „Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation"; hier ist geplant die Herausgabe der wichtigeren Humanistenbriefe, auf die die Münchener historische Kommission nunmehr verzichtet, eine Prosopographie und Bibliographie für die Geschichte der Reformation und Gegenreformation (Leitung: O. Scheel und K. Schottenloher).

Daß die sog. „*Bibliotheca Eckiana*" nicht, wie man bisher glaubte, mit dem Luthergegner Joh. Eck zusammenhängt, vielmehr auf den Kanzler Leonhard von Eck weist, hatte O. Hartig in den Abhandlungen der bayer. Akademie der Wissensch. 1917 und den „Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation" nachgewiesen. Die Bibliothek L. v. Ecks ist nun von der Kornburg in die Stuttgarter Landesbibliothek gekommen. K. Löffler suchte dort nach ihrem Be-

stande und vermochte von 176 Titeln 99 in 71 Handschriften wiederzufinden (Zentralblatt für Bibliothekswesen Bd. 36, Heft 9/10). — Ebenda gibt O. Clemen genauere Nachrichten über den Bibelübersetzer Nikolaus Krumpach als Ergänzung zu W. Walthers Buch: Die ersten Konkurrenten des Bibelübersetzers Luther 1917.

Eine ruhige, umsichtige, allerdings mehr referierende als das Problem wirklich fördernde Abhandlung über „die dogmenhistorischen Theorien von E. Troeltsch" bietet J. Lindeboom in *Theol. Tijdschrift* Bd. 53, H. 3. Die Unterscheidung von Alt- und Neuprotestantismus wird beibehalten und genauere Erforschung der Geschichte der Täufer und Spiritualisten gefordert. — Ebenda behandelt M. van Rhijn das Thema „Luther und Gregorius von Rimini". Ist die Ablehnung der Aufstellungen von C. Stange (Neue kirchl. Zeitschr. 1900) keine neue, so sind wertvoll die Nachweise, daß Gabriel Biel Luther auf Gregor von Rimini führte, und daß in der Sünden- und Gnadenlehre beide sich berührten. Der Wunsch v. Rhijns nach einer Ausgabe der Schriften Gregors kann nur unterstützt werden.

„Zwingliana" 1919, Nr. 2 enthalten folgende Aufsätze: K. Gauß, Zur Reformationsgeschichte von Maschwanden und Mettmenstetten, E. Camenisch, Nochmals Martin Seger von Maienfeld (vermutet, daß der Vogt von Maienfeld und Hohentrins gleichen Namens zwei verschiedene Personen sind), F. Burckhardt, Die Zwinglimedaille von 1919.

Die „Forschungen zur Vorgeschichte des 'Bauernkrieges" von O. Schiff befassen sich in ihrem ersten Teil mit dem Einfluß der Eidgenossenschaft auf die Bauernbewegung, insbesondere den Appenzeller Freiheitskampf 1405—1407 als wichtiges Moment heraushebend. „Es war in den selben tagen ain lauf in die puren komen, daß si alle Appenzeller woltent sin," sagt eine glaubwürdige Chronik. Aber auch sonst hat das Emporkommen der Eidgenossenschaft mächtig auf die Bauern gewirkt. Ein zweiter Teil weist die in einer Augsburger Chronik zum Jahre 1486 erzählte Bauernbewegung des Matheis Korsang als Märchen nach, geschöpft aus der Chronik des Thomas Lirer von Rankweil, der seinerseits wieder aus der Appenzeller Bewegung seine Erzählung formte. — Der dritte Teil beschäftigt sich mit der sog. Reformation Friedrichs III. von 1523. In eingehender Auseinandersetzung mit H. Werner wird die Flugschrift Hartmut v. Cronberg abgesprochen und ihre Heimat in Nürnberg gesucht; sie ist hier hervorgegangen aus den Kämpfen zwischen evangelischer Sozialpolitik und mönchischem Eigennutz (Histor. Vierteljahrschrift 19, 1919, Heft 1 u. 2).

Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 1919 enthält folgende Aufsätze: G. Cadier: *Prédication de la Réforme à*

Monein (*Béarn*) *1561, Une question à propos d'une lettre de Jeanne d'Albret*, N. Weiß: *Guillaume Farel, ses premiers travaux 1521—1524* (eingehende, wertvolle Darstellung); F. Puaux: *La Messe trouvée dans l'écriture* (ein Pamphlet von 1647, das Act. 13, 2 in der Übersetzung des Jesuiten Véron: *Comme les apôtres disaient la messe* verspottete und rektifizierte); E. Rabaud: *L'ancienne église de S.-Afrique du Rouergue* (1561—1629); N. Weiß: *Le premier traité protestant en langue française, la Somme de l'écriture sainte 1523* (erschienen in Basel, vermutlich von Farel übersetzt; als Verfasser wird entgegen Benrath, der Henrik von Bommel annahm, Hinne Rode mit guten Gründen vermutet).

Im 110. und 111. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich behandelt E. Gagliardi „Die Schlacht von Pavia auf den Teppichen des Museums zu Neapel" (Zürich, Beer & Co., 1916/17 à 3 fr.). Es handelt sich um die sieben Teppiche, die 1882 aus dem Nachlaß von Don Francesco d'Avalos, Marchese del Vasto, in den Besitz des Neapeler Museo Nazionale gelangten, die großartigsten Schlachtenschilderungen des 16. Jahrhunderts, angefertigt nach den Entwürfen von Bernhard van Orley und 1531 von den Generalstaaten in Brüssel Karl V. überreicht. Wie Gagliardi feststellt, sind sie historisch im allgemeinen getreu, van Orley hat an Ort und Stelle Studien gemacht, und darum sind die Teppiche historisch, namentlich kriegs- und kulturgeschichtlich, wertvoll. Das wird im einzelnen von Gagliardi nachgewiesen, der auf diese Weise für das Verständnis der Schlacht bei Pavia über die Dissertation von R. Thom (1907) hinaus, mit der er sich kritisch auseinandersetzt, einen wertvollen Beitrag liefert. Mit der Schlacht bei Pavia verschwinden die Schweizer aus führender Stellung, die deutschen Landsknechte und die Spanier übernehmen die Stellung, welche die Schweizer bisher in der europäischen Infanterie besessen hatten. Statt der zusammenhanglosen und unrationellen Verschwendung der Mittel, wie sie Franz I. als erster Ritter des Königreichs liebte, finden wir bei seinem Gegner moderne Zweckmäßigkeit und insofern den vollkommenen Ausdruck einer Epoche, in der Vernunft und sinnvolle Berechnung auf allen Gebieten über unrationelles Herkommen triumphierten.

Boletin de la Real Academia de la Historia Bd. 75 enthält folgende Aufsätze: Mariano Cuevas: *La Virgen de Guadalupe en Méjico* (eine Marienvision 1531), Ad. Poschmann: *El Cardenal Guillermo de Croy y el arzobispado de Toledo* (genaue Biographie).

Aus der jetzt im Besitz der *Historical Society at Philadelphia* befindlichen Sammlung von Fr. A. Drees teilt Preserveth Smith in *English historical Review* Bd. 34 folgende Briefe mit: Karl V. an die

Stadt Siena, 26. April 1527, Albert IV. von Mansfeld an einen Unbekannten, 24. Febr. 1529, Franz I. an M. de Bossodon, 17. März 1546/47, Katharina von Medici an den Bischof von Limoges 28. Nov. 1561, J. F. Grynaeus an P. Camerarius 26. Juni 1568, Viglius van Zwichem an Bucho Montzima 7. Dez. 1569, Alfonso d'Este an Katharina von Medici 1. Dez. 1574, Philipp Marnix an Sidbrand Lubbertus 22. Sept. 1591, François de Malherbe an einen Unbekannten 2. Dez. 1609, Heinrich IV. an den Herzog von Savoyen 7. Jan. 1610, Gomarus an Lubbertus 16./26. März 1614, W. Camden an Th. Godefroy, 28. Juni 1617, Lionel Cranfield an Robert Pye 16. Nov. 1623, Kenelm Digby an Rob. Sidney 11. Mai 1637. Die gut erläuterten Briefe bieten inhaltlich nicht allzuviel Neues, hauptsächlich vielmehr Persönliches.

Die kirchenrechtlich wertvolle Studie von E. F. Churchill: *„Dispensations under the Tudors and Stuarts"* (*English hist. Review* Bd. 34) geht davon aus, daß Heinrich VIII. mit dem kirchlichen Supremat auch die Dispensationsgewalt für sich und seine Nachfolger erhielt, die bisher der Papst ausgeübt hatte. Der Mandatar des Königs war der Erzbischof von Canterbury, und zahlreiche Beispiele zeigen nun die Art der Ausübung und die dabei angewandten Taxen. Man konnte u. a. die Erlaubnis zum Tragen weltlicher Kleidung, Fasten- und Ehedispense erhalten. Dispense, die ehedem nicht der Papst ausgeübt hatte, waren an die Entscheidung des Königs oder seines Stellvertreters geknüpft.

In den Neujahrsblättern der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Heft 13 veröffentlicht Theodor Henner eine biographische Skizze von „Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken (1573—1617)" (München-Leipzig, Duncker & Humblot, 1918, 96 S.), welche freilich das Fehlen einer wirklichen Biographie dieses bedeutenden Kirchenfürsten aufs neue recht schmerzlich empfinden läßt. Neues will der Verfasser in seiner fast nur auf gedrucktem Material beruhenden Arbeit nicht bringen; mit Recht verlegt er den Schwerpunkt seiner Darstellung auf die kirchenpolitische Tätigkeit Echters, auf seine durch die Jesuiten lebhaft unterstützte Wirksamkeit im Geist der Tridentiner Beschlüsse und im Interesse der Gegenreformation (Begründung des Juliushospitals und besonders der Universität); allerdings scheint mir der Verfasser seinen Helden etwas zu stark zu idealisieren, die rauhen, rücksichtslos schroffen Seiten seines Wesens, zumal bei der brutalen Bekämpfung des Protestantismus, zu wenig zu betonen; die Art und Weise, wie die Güter der zum Glaubenswechsel nicht zu zwingenden und deshalb auswandernden Protestanten veräußert wurden (vgl.

S. Kadner in den „Forschungen zur baierischen Kirchengeschichte" Bd. V (1899), S. 278 f.), widersprach direkt den Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens, und auch das nicht nur durch religiöse, sondern auch durch wirtschaftlich-finanzielle Momente stark beeinflußte Verhalten dieses Kirchenfürsten bei Hexenverbrennungen (vgl. ebenda Bd. IV (1898), S. 136 f.), wirft tiefe Schatten auf seinen Charakter. Es ist bezeichnend, daß er auch unter seinen Glaubensgenossen und nächsten Mitarbeitern keinen Freund gehabt hat, ja daß gerade hier seine heftigsten Gegner saßen: mit 28 Jahren Bischof geworden, hat er von 1573—1617 seines Amtes gewaltet, seine Diözese durch eiserne Zucht von den schweren materiellen und ideellen Schäden, die die Reformationszeit und ihre Folgen ihr geschlagen hatten, geheilt, sie gestählt für die noch schwereren Prüfungen der dreißigjährigen Kriegszeit. Kirchlich steht Bischof Julius völlig auf dem Boden der in den Tridentiner Beschlüssen wurzelnden Gegenreformation; politisch ist er durchaus ein Vertreter des auch im deutschen Territorialstaat eben erstehenden fürstlichen Absolutismus.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Friedr. J. Brand, Prof. Dr. theol., am Kgl. Gymnasium Thomaeum zu Kempen a. Rhein: Die Katechismen des Edmundus Augerius S. J. in historischer, dogmatisch-moralischer und katechetischer Bearbeitung. Freiburg i. Br., Herder, 1917. (Freiburger Theolog. Studien hrsg. v. Hoberg und Pfeilschifter, 20. Heft.) 186 S. — Im Anschluß an seine Biographie über Augerius (1903) schildert Verfasser in der Einleitung Augerius als Prediger und Katechet. Im historischen Teil gibt er eine Übersicht über die Katechismen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Es wird da der Vorwurf erhoben, auf evangelischer Seite sei nicht anerkannt, daß vor Luther die katholische Kirche schon Katechismen für Erwachsene und Kinder gehabt habe. Mit Unrecht. Abgesehen von den einschlägigen Lehrbüchern führt schon der Artikel der Realenzyklopädie solche Katechismen für Erwachsene auf; solche für Kinder mit Erklärungen sind doch dem Mittelalter fremd; denn die beiden einzigen, die uns von Eder und Köcher bezeugt werden, sind verloren gegangen, und andere kann auch Verfasser nicht nennen; also kann doch mit Recht Luthers kleiner Katechismus eine schöpferische Tat genannt werden. Auch vermisse ich einen Hinweis auf die „Tafel des christlichen Lebens" (ca. 1480), um so mehr, als dieser Katechismus, freilich ohne Erklärung, in mancher Hinsicht ein Vorläufer des von Luther war. Und was die Selbständigkeit des Katechismus Kalvins betrifft, so vermag Verfasser auch nur es als nicht „unwahrscheinlich" „anzunehmen", daß schon andere Katechismen in Frankreich vorhanden gewesen seien. Verfasser gibt nun den Katechismus Augers nach dem Druck von 1573

zu Bordeaux. Die eingehende Besprechung folgt in einem zweiten, dogmatisch-moralischen Teil. Was Verfasser da anfangs bemerkt, daß Auger dem Katechismus Kalvins, den er bekämpfen will, in Anordnung und oft im Ausdruck folgt, das bewährt sich bis zum Ende; so wird bei vielen Lesern der Eindruck der überragenden Größe und Selbständigkeit Kalvins sich nur befestigen. In einem letzten, katechetischen Teil wird der Stoff nach Auswahl, Anordnung und Darstellung besprochen; dabei kommt auch das Verhältnis des großen zum kleinen Katechismus und das ihrer Ursprache zu den Übersetzungen zu näherer Besprechung.

Königsberg i. P. *Pott.*

R. Putelli veröffentlicht in *Nuovo Archivio Veneto* N. S. 20 *„alcuni rapporti di Valle Camonica col Governo Veneto nel XVII secolo"* (betr. Kriegskontributionen, Soldzahlung, Jurisdiktionsdekrete, Verzeichnis der *Rettori di Valle nel secolo XVII.*).

Neue Bücher: Schauerte, Die Bußlehre des Johannes Eck. (Münster, Aschendorff. 11,90 M.) — *Concilium Tridentinum. Diariorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Tom. 8. Actorum pars V. Coll. Stephanus Ehses.* (Freiburg i. B., Herder. 120 M.) — *Hohlenberg, Michel de Nostredame, kaldet Nostradamus.* (*Kopenhagen, Nyt nordisk Forlag. 29,50 K.*) — *Anderssen, Huguenotterne under det nantiske edikt. Henrik IV — Rohan — Richelieu.* (*Kristiania, Aschehoug & Co. 10 K.*) — *Block, Karl IX, som teolog och religios personlighet.* (*Lund, Gleerup. 8 K.*) — Ricarda Huch, Wallenstein. (Leipzig, Insel-Verlag. 7 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Das auch dem Historiker wohl bekannte Buch Friedrich Kluges „Von Luther bis Lessing. Aufsätze und Vorträge zur Geschichte unserer Schriftsprache" (über die 2. Aufl. vgl. Roethe: H. Z. 69 [1892], 523) ist in 5. durchgesehener Auflage erschienen (Leipzig, Quelle & Meyer, 1918, 315 S., geb. 8 M.). Der Titel ist geblieben, obwohl jetzt die Vorträge „Goethe und die deutsche Sprache" und „Schiller und die deutsche Sprache" — dieser aus Kluges Sammlung „Bunte Blätter" (1910) wieder abgedruckt — beigegeben worden sind. Im Anhang sind reichhaltige „Zeittafeln zur neuhochdeutschen Sprachgeschichte" zusammengestellt, deren erste Daten („1238 Erste deutsche Kaiserurkunde, 1274—1320 Deutsch wird neben dem Latein Urkundensprache") allerdings nicht ganz zutreffen.

Über eine in verfassungsrechtlicher und münzgeschichtlicher Beziehung merkwürdige Episode, „Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664" handelt F. v. Schrötter. Die ge-

schilderte Mitwirkung der Stände in diesem Verwaltungszweige ist dem Absolutismus endgültig gewichen. (Forsch. zur brand. u. preuß. Gesch. 31, 2.)

Einen für die gesamte Geschichte Friedrichs des Großen hochbedeutsamen Aufsatz veröffentlicht Otto Hintze in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 32, 1. Er teilt das Wichtigste aus dem Inhalt des politischen Testaments von 1768, das er vollständig kennt, mit, er vergleicht es mit den anderen von Friedrich erhaltenen Dokumenten ähnlichen Charakters, nämlich mit dem Testament von 1752, dem Exposé von 1776, den *Considérations* von 1782, den *Réflexions* von 1784 und gelegentlich auch mit den Vorreden der drei Redaktionen der *Histoire de mon temps*. Der Leser erhält auf diese Weise nicht nur ein Bild der Staatsauffassung Friedrichs des Großen nach dem Siebenjährigen Kriege, sondern auch einen deutlichen Begriff von den Wandlungen, welche diese Auffassung unter dem Eindruck der Schicksale und der Erfahrungen des Königs durchgemacht hat. Das allgemeine Ergebnis ist, daß der Siebenjährige Krieg eine grundsätzliche Veränderung in der Denkweise des Königs nicht hervorgebracht hat. Im einzelnen ergeben sich aber eine Fülle neuer Gesichtspunkte für die Beurteilung aller Seiten der Regierungstätigkeit des Königs. Um nur weniges davon hervorzuheben, so enthält auch das Testament von 1768 ebenso wie dasjenige von 1752 unter dem Titel „Träume und chimärische Pläne" einen Hinweis auf den Wert einer zukünftigen Erwerbung von Sachsen und Westpreußen. Doch handelt es sich dieses Mal sicherlich nicht, und also auch in dem Testament von 1752 wohl schwerlich, um einen festen Plan zur Eroberung dieser Länder, sondern lediglich um einen Wink an den Nachfolger, wie eine sich bietende günstige Gelegenheit benutzt werden sollte. Die vielerörterte Hypothese, der Siebenjährige Krieg sei als eine preußische, zu Eroberungszwecken unternommene Offensive zu verstehen, wird also immer unwahrscheinlicher. Interessant ist ferner, daß Friedrich, der den Gedanken an ein neuerliches Bündnis mit England nach dem Siebenjährigen Kriege gewöhnlich so weit von sich zu weisen pflegte, im politischen Testament von 1768 doch, wenigstens für den Fall eines Krieges gegen Rußland, die Möglichkeit eines solchen Bündnisses ins Auge faßte. Und wenn er von der Unterstützung eines ev. Vormarsches auf Petersburg durch eine Flotte redet, so kann wohl nur die englische Flotte damit gemeint sein. Freilich dürfte man hinzufügen, daß in einem solchen Falle er oder sein Nachfolger wahrscheinlich ebenso vergeblich auf die englische Flottenhilfe gewartet haben würde, wie es im Siebenjährigen Kriege geschehen war. Die auswärtige Politik, die er seinem Nachfolger empfiehlt, ist unzweifelhaft Großmachtpolitik, aber zu den Großmächten rechnet

er sein Preußen gleichwohl nicht, denn er empfindet zu sehr den Nachteil der schwachen Bevölkerung und wohl noch mehr den der schlechten Grenzen. Darum muß man stets auf der Hut sein, „*toujours en vedette*", wie er es 1776 ausgedrückt hat. Denn Österreich wird sicherlich zu einem neuen Kriege schreiten, sobald es nur seine zurzeit zerrütteten Finanzen wieder emporgehoben hat. Nicht ohne Sorge blickt er deshalb auf die sparsame Verwaltung Maria Theresias. Wenn Friedrich ferner alle Zweige der inneren Verwaltung behandelt, Armee und Finanzen, Steuerwesen und Bevölkerungspolitik, so ist doch die Auffassung seiner eigenen Stellung in nichts geändert. Der absolute Fürst und der Merkantilismus gehören zu dem ganzen Bilde, und der erste Diener des Staates will auch derjenige sein, der allein das Ganze überblickt und beherrscht. Wohl ist es an der Zeit, wie Hintze andeutet, daß die politischen Testamente Friedrichs des Großen der Welt im vollen Wortlaut mitgeteilt würden, denn die etwa von Ranke 1843 dagegen erhobenen Bedenken haben heute ihre Bedeutung verloren. Doch bis diese Veröffentlichung erfolgt, wird der Historiker sich der wertvollen Mitteilungen freuen, die ihm hier aus dem Dokument von 1768 zuteil werden. *W. Michael.*

Die handschriftliche Überlieferung der „*Mémoires de ma vie* der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth" wird erschöpfend behandelt in einer Untersuchung von Hans Droysen † in den Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. 32, 1.

Neue Bücher: *Japikse, Waardeering van Johan de Witt. ('s-Gravenhage, Nijhoff. 0,50 Fl.)* — Ruprecht, Der Pietismus des 18. Jahrhunderts in den Hannoverschen Stammländern. (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 6 M.) — v. Herzfeld, Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—1771. (Wien, Hölder. 6,20 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Philip Quincy Wright, *The enforcement of international law through municipal law in the United States (University of Illinois studies in the social sciences* V, 1). Urbana 1916. — In dieser sorgfältigen Abhandlung untersucht der Verfasser, inwieweit das Völkerrecht in den Vereinigten Staaten geltendes Recht ist, und in welchem Umfange es von den Gerichtshöfen seit dem Ende des 18. Jahrhunderts zur Anwendung gelangt ist. Wright behandelt zunächst die Geltung des Völkerrechts in Friedenszeiten und geht dann auf die Frage ein, wie weit es in Kriegszeiten zur Anwendung gekommen ist; er unterscheidet dabei die Stellung der Vereinigten Staaten als neutrale und

als kriegführende Macht. Zu bemerken ist, daß das Buch vor dem Eintreten der Ver. Staaten in den Krieg abgeschlossen ist.

P. Darmstaedter.

Das „von einem, der Deutschland lieb hat" geschriebene Büchlein „Fichte und Deutschlands Not" (Berlin, Warneck, 1919. 150 S., 5 M.) will nur „zeitgemäße Randbemerkungen zu Fichtes Reden an die deutsche Nation" geben und verzichtet ganz auf tiefer gehende geschichtliche Betrachtungen.

Das zweibändige Werk von Joh. B. Kißling: Der deutsche Protestantismus 1817—1917 (Münster, Aschendorff, 1918. 15 M.) schließt sich an die Darstellung des Kulturkampfes aus der Feder desselben Verfassers an und ist mit allen Vorzügen und Schwächen derselben behaftet. Es wäre ungerecht, etwa nur die letzteren sehen zu wollen. Billigerweise wird man von einem Katholiken in der Behandlung eines derartigen Themas nicht zu viel verlangen dürfen; es ist ihm dogmatisch z. B. einfach verwehrt, Fortschritt und Aufwärtsbewegung da anzuerkennen, wo er grundsätzlich die Existenzberechtigung wenn nicht gar verneinen, so doch bedauern muß. So ist es einfach selbstverständlich, daß ein Protestant die Entwicklung seiner Kirche, noch dazu in der allerneuesten, dem subjektiven Urteil am allerstärksten ausgesetzten Zeit, anders schauen wird als ein Katholik. Daß D. Fr. Strauß' „Leben Jesu" eine wissenschaftliche Revolution bedeutete und die moderne religionswissenschaftliche Schule die Theologie streng genommen überhaupt erst wissenschaftlich existenzberechtigt macht, darüber wird man bei Kißling nichts zu hören erwarten. Ihm stellt sich die ganze Entwicklung des Protestantismus als ein großer Zersetzungsprozeß dar, demgegenüber die katholische Kirche die starke Einheit repräsentiert. Das Werk schließt mit den Worten: „Die einzige ideale Macht, die in Deutschland Einfluß hat auf das Volksleben, ist heutzutage die römische Kirche, weil sie katholisch ist." Das ist nun aber nicht etwa Zitat aus einem katholischen, vielmehr aus einem protestantischen Werke, natürlich aus einem konservativen, und es liegt auch da wieder in der Natur der Dinge, daß sich Kißling dem theologischen und politischen Konservatismus verwandt fühlt, seine Sympathie mit ihm bekundet und Äußerungen seiner Führer gerne als Kronzeugen benutzt. Wie gesagt, ist daraus Kißling kein allzu schwerer Vorwurf zu machen; er wäre nicht Katholik, wollte er anders verfahren und urteilen, von der Weltanschauung seiner Kirche gesetzte Schranken darf und kann er nicht beiseite schieben. Um so mehr wird dann der von Kißling auf sein Werk verwandte Fleiß anerkannt werden müssen. Er hat die Literatur bis herunter zu Tagesbroschüren, Zeitschriftenartikeln sehr eingehend herangezogen und nicht etwa nur die konservative, und

wem es auf eine Vergegenwärtigung der Geschehnisse innerhalb des Protestantismus im 19. Jahrhundert und am Anfang des 20. ankommt, wird Kißlings Buch mit Nutzen lesen, trotz allen Vorbehaltes im Urteil, zumal wir ein ähnliches Werk nicht besitzen. Der Stoff ist durchaus ausreichend zusammengetragen, die Entwicklung der Kirchenverfassung z. B. in den einzelnen Staaten eingehend dargestellt, besondere Beachtung der Stellungnahme des Protestantismus zur sozialen Frage geschenkt u. dgl. So sollte man auch auf nicht ausgesprochen katholischer Seite an dem Buche nicht einfach vorübergehen, der Historiker kann sich hier einigermaßen orientieren, und wenn das Werk an erster Stelle wohl für Katholiken bestimmt ist, so werden sie hier in einer eingehenden Weise über den Protestantismus unterrichtet, wie es umgekehrt durchweg nicht der Fall ist. Das wird man auch nicht vergessen dürfen. — Einzelheiten anzugeben, zu kritisieren, verbietet sich bei andersartiger grundsätzlicher Stellungnahme von selbst. *W. Köhler.*

Der Fuldaer Professor Konrad Lübeck veröffentlicht eine weitere sorgfältig dokumentierte Studie über die Beziehungen der katholischen Kirche zum vorderen Orient: „Patriarch Maximos III. Maslum, ein Ausschnitt aus der neueren Geschichte der griechisch-melchitischen Kirche." Abh. aus Missionskunde u. Missionsgesch. 10, Xaverius-Verlag Aachen, 1919, 139 S. Als Melchiten bezeichnet er nach einem nicht ganz unbestrittenen Sprachgebrauch nur die mit Rom unierten, nicht dem älteren Sprachgebrauch gemäß auch die orthodoxen (d. h. nichtmonophysitischen) griechischen Gemeinden im Gebiet der drei ehemaligen syrisch-ägyptischen Patriarchate.
Andr. Walther.

In Reclams Universalbibliothek (Nr. 6046/47, 1,30 M.) wird eine willkommene Reihe „Bücher für staatsbürgerliche Erziehung" von dem Herausgeber Richard Schmidt in glücklicher Weise mit Ranke eröffnet. Aus der historisch-politischen Zeitschrift werden „Über die Restauration in Frankreich; Frankreich und Deutschland; Der bayerische Landtag von 1831" nebst der Vorrede der Zeitschrift abgedruckt. Schmidt hat in seiner Einleitung die Zeitschrift und die politische Stellung ihres Leiters gut charakterisiert; wie Meinecke lehnt auch er Diethers Auffassung ab.

In der Deutschen Revue (Dez. 1919) hat W. J. v. Carlowitz sechs ungedruckte Briefe von Ernst Moritz Arndt an den preußischen Generalauditeur Karl Friccius (1779—1856) aus den Jahren 1838 bis 1843 veröffentlicht. Friccius ist bekannt als Führer des Landsturmbataillons Königsberg, das am 19. Okt. 1813 das Grimmasche Tor erstürmte. Die Briefe handeln außer Persönlichem von Friccius'

Schrift über die Errichtung der Landwehr und Pertzens Stein-Biographie.

Die Erinnerungen der Fürstin Marie zu Erbach-Schönberg, geb. Prinzessin zu Battenberg (1852—1908) „Aus meinen Kindertagen" (bis 1866) enthalten einzelne Nachrichten zur Geschichte der Kriege von 1859, in dem ihr Vater, Prinz Alexander von Hessen-Darmstadt, als österreichischer General, und von 1866, in dem er Führer des 8. deutschen Bundeskorps war; im übrigen sind sie beachtenswert für die Art und Einfachheit von Erziehung und Lebensweise auch in fürstlichen Kreisen jener Tage (Deutsche Revue, Dez. 1919).

Nachdem Paul Herre vor Jahren aus dem Archiv der Familie v. Brünneck umfangreiche Papiere unter dem Titel „Von Preußens Befreiungs- und Verfassungskampf" (Berlin 1914) herausgegeben hat, bietet er jetzt aus der gleichen Quelle eine kleine und wertvolle Nachlese mit dem Buche: Karl Rosenkranz, Politische Briefe und Aufsätze 1848—1856, hrsg. von Paul Herre, Leipzig, 1919 (Dieterich). Es handelt sich um die Briefe, die der Königsberger Hegelianer in den Tagen der Revolution und der Reaktion an den ihm befreundeten Theodor von Schön gerichtet hat, und die recht eindringlich die geistige Welt des ostpreußischen Liberalismus widerspiegeln; leider konnten die entsprechenden Briefe Schöns nicht beigebracht werden, aber auch so tritt die besondere Ausprägung, welche der ältere deutsche Konstitutionalismus gerade in Ostpreußen gefunden hat, — diese akademische, vornehme, maßvolle und geistige Art seines Wirkens und Strebens — vollkommen und abgerundet in die Erscheinung. Eine Ergänzung dazu bilden elf Aufsätze, die Rosenkranz im Mai bis Juli 1848 in der Königsberger Hartungschen Zeitung veröffentlicht hat: für die Geschichte der politischen Ideen sind sie von großem Werte, denn Rosenkranz setzt sich darin, als gemäßigter Hegelianer und von hoher Warte aus, mit den politischen Anschauungen der Zeit auseinander. Eine Verarbeitung dieser Quellen wird sicherlich wichtige Resultate bringen. Der Herausgeber hat in seiner Einleitung einen kleinen Anfang dazu gemacht, wollte aber nicht viel mehr bieten als eine einführende Studie; daß ihr daher noch vieles zuzufügen bleibt, liegt in der absichtlichen Begrenzung, die er seinem Thema gegeben hat, begründet. Immerhin hätte man eine gründetere und gleichmäßigere Charakteristik des Politikers Rosenkranz vielleicht erwarten dürfen: daß Rosenkranz z. B. „nicht nur ein selten erfolgreicher Erzieher der Studenten" gewesen ist (S. XII), sollte man in einem wissenschaftlichen Werke nicht geschrieben finden. *F. Schnabel.*

Die semisäkulare Wiederkehr der Tage des Vatikanischen Konzils hat Matth. Reichmann S. J. Anlaß zu einem Aufsatz in den Stimmen

der Zeit 98, 2 gegeben, der rein panegyrisch, z. T. sachlich irreführend, jeder historischen Würdigung bar ist und in der Hoffnung auf Rückkehr aller Christen in die durch das Vatikanum gefestigte und wohl abgegrenzte Gemeinschaft der römischen Kirche ausklingt. *K. J.*

In der von Kriegsgerichtsrat Dietz herausgegebenen Sammlung militärrechtlicher Abhandlungen und Studien (Bd. 3, Heft 4) behandelt Ernst Frdr. Goldschmidt „Geschichte und Wirkungskreis der Organe der Militärgerichtsbarkeit vom Ende des Mittelalters bis nach der deutschen Revolution im November 1918" (Rastatt, K. u. H. Greiser 1919). Damit der Historiker durch den Titel sich nicht zu falschen Hoffnungen auf das Buch verleiten läßt, muß gesagt werden, daß die Militärgerichtsbarkeit der vor Begründung des neuen Deutschen Reiches liegenden Jahrhunderte nur sehr kurz behandelt wird und daß die Arbeit in diesen Partien den in unserer Wissenschaft herkömmlichen Ansprüchen an Vollständigkeit, Gründlichkeit und Parteilosigkeit nicht entspricht. Einzelnes, wie die Ausführungen über die bayerische und württembergische Militärgerichtsbarkeit, wird manchen Lesern willkommen sein. Über die vor der Revolution des Jahres 1918 bestehende Militärgerichtsbarkeit, die nun wohl bald auch ganz der Geschichte angehören wird, und vornehmlich über ihre Organe dagegen bietet die Schrift dem Historiker einen willkommenen Überblick. Gegen Sprachregel und Sprachgefühl verstößt die Schrift merkwürdig oft; ich zählte auf den ersten 30 Seiten über ein Dutzend solcher Fälle. Auch Druckfehler sind viele stehen geblieben. Eine Zitierung, wie die auf S. 142: Baluzii: *Capitularia Regium Francorum* (sic! ohne Interpunktion) *additae sunt Marculfi Monachi et aliorum formulae pp., Parisius 1677*, sollte nicht vorkommen.

Tübingen. *H. Haering.*

Neue Bücher: Hoppenstedt, Revolution. 1789—1848—1918. 1. Tl. (Berlin, Kittel. 15 M.) — *Raabe, Gironden under den store franske revolution. (Kristiania, Erichsen & Co. 10 K.)* — Otto Brandt, August Wilhelm Schlegel. Der Romantiker und die Politik. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 9,60 M.) — *Cochin, Louis Philippe d'après des documents inédits. (Paris, Hachette. 7,50 fr.)* — Rud. Braune, Aus Bismarcks Hause. Erinnerungen des Hauslehrers der Söhne Bismarcks aus den Jahren 1860—1866. 2. verm. Aufl. (Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4,90 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.

In drei Heften der Deutschen Rundschau (Okt.-Dez. 1919) sind umfangreiche Aufzeichnungen Heinrich v. Poschinger, „Gespräche mit und über Bismarck" aus Poschingers Papieren veröffentlicht,

Sie reichen vom Mai 1889 bis zum August 1897, sind stets unmittelbar, so wird gesagt, nach den Unterredungen, die bei Besuchen in Varzin und Friedrichsruh stattgefunden haben, aufgezeichnet und knüpfen an die von Poschinger in Angriff genommenen, von Bismarck gewünschten und unterstützten Arbeiten zur Herausgabe weiterer Materialien aus Bismarcks politischer und wirtschaftspolitischer Tätigkeit an. Die Veröffentlichung dieser ursprünglich auch von Boetticher begünstigten Arbeit scheiterte schließlich an den auch hier geschilderten Bedenken des Staatsministeriums (1895). Bismarck hat in den zahlreichen Gesprächen — die zum guten Teil Tischunterhaltungen waren — eine Fülle von wichtigen politischen Problemen und von Personalien berührt; mancherlei Bekanntes an Einzelheiten und Urteilen ist hier wiederholt, hier und da wohl mit Nuancen, mancherlei Neues doch hinzugekommen, von Jugenderinnerungen an über Zusammenkünfte mit Lassalle bis auf die Verabschiedung Bismarcks, die Wiener Vorgänge 1892, die Persönlichkeit und Art Kaiser Wilhelms II. und die an der Regierung seit 1890 beteiligten Persönlichkeiten. Ergänzungen in manchen Einzelheiten bieten die Gespräche über Bismarck, d. h. Wiedergabe dessen, was dritte Personen (so Dietze-Barby und ein Oberst v. Gersdorff) von Bismarckschen Erzählungen Poschingers mitgeteilt haben. *K. J.*

J. Kühn, Französische Kulturträger im Dienste der Völkerverhetzung, eine Auswahl aus der Pariser Kriegsliteratur (Jena, Diederichs, 1917, 68 S.) berücksichtigt von führenden französischen Historikern auch Lavisse und Chuquet.

Eine wirkungsvolle Übersicht über „Die Kriegspropaganda unserer Feinde" gibt Otto Riedner in den Histor.-pol. Blättern 164 (1919), Heft 6—8 — leider ohne Belege.

Seit Juli 1919 erscheint die Monatsschrift *Foreign Affairs! a journal of international understanding, official organ of the Union of Democratic Control.*

In einem Kriegsvortrage unterrichtet W. Schücking verhältnismäßig sachlich über gegenwärtige Völkerrechtsfragen (Der Weltfriedensbund und die Wiedergeburt des Völkerrechts: Nach dem Weltkrieg. Schriften zur Neuorientierung der auswärtigen Politik 2, 1917).

A. Hommerich füllt eine Lücke aus, indem er die deutschrechtlichen Grundlagen der modernen internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in einer geschichtlich weit zurückgreifenden, übersichtlichen und eindringlichen Skizze vorführt (Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit: Das Völkerrecht 3, 1918, Freiburg i. B., Herder).

Einen umsichtigen Rundgang durch das weite Gebiet der neuerdings wieder mehr in Aufnahme kommenden Staatengeschichte benutzt G. Wolf dazu, um auf Grund der so gewonnenen reichen geschichtlichen Erfahrungen Zweifel am Völkerbund, Frankreich und der Dauerhaftigkeit des Friedens auszusprechen (Deutschlands Friedensschlüsse seit 1555. Ihre Beweggründe und ihre geschichtliche Bedeutung. Leipzig, Dieterich, 1919, IV, 108 S.).

Die ganze Fülle der Schuldfragen für die Vorgeschichte des Krieges im weiteren und im engeren Sinne sowie für Krieg und Revolution wird von W. Otto, Deutschlands „Schuld" und Recht (Marburg, Elwert, 1919, 79 S.) jetzt in 2., vermehrter Aufl., IV u. 93 S.) in beachtenswerten Ausführungen, die von selbständigem Urteile zeugen, aufgerollt. Die Anmerkungen sind vielfach der kritischen Abwehr gewidmet. Leider fehlt (auch der 2. Aufl.) jede Art von Inhaltsverzeichnis.

Eine durchweg zutreffende Zusammenfassung bekannter Tatsachen bietet E. Brandenburg im Rahmen der Geschichte der neuesten Weltpolitik (Frankreich: Macht- und Wirtschaftsziele der Deutschland feindlichen Staaten, her. v. d. Handelshochschule in Königsberg i. Pr. 3, 1918, 28 S.).

Eine bemerkenswerte Besprechung der in zweiter Auflage vorliegenden Denkwürdigkeiten Czernins von W. T. findet sich in der Wochenausgabe des Manchester Guardian vom 21. Nov. 1919, S. 375. Zur Bibliographie des Weltkrieges kommen H. Kretschmayrs Referate in Betracht (Österreichische Rundschau 49, 1916; 57, 1918).

In der *Revue Politique et Parlamentaire* hat E. Lémonon während des Krieges Berichte über die Entwicklung der äußeren Politik erstattet.

Die Freimaurerei als Kriegsfaktor wird von gegnerischer Seite durch H. Brauweiler (Hochland XIII, 2, 1916), J. Bachem (Der Krieg und die Freimaurerei, 1915) und in einem anonymen Artikel der Historisch-Politischen Blätter (Weltkrieg und Freimaurerei 156, 1915) kritisch beleuchtet. F. Lüdtke stellt ausländische und deutsche Freimaurerei einander gegenüber (Deutsche Stimmen 29, 1917).

* * *

Es ist heute üblich, der deutschen Kriegsliteratur über die neueste Entwicklung der russischen Fremdvölker wegen ihres tendenziösen Charakters den wissenschaftlichen Wert größtenteils abzusprechen. Bezeichnend dafür ist die höchst abfällige Kritik, der das von M. Sering herausgegebene Sammelwerk über Westrußland und seine Bedeutung für Mitteleuropa (Teubner, 1917, XXXII, 296 S.) in der

Neuen Zeit (38, I, 1919) unterzogen wird. Doch schießt diese Kritik über das Ziel hinaus, und ihr Gegenstand, der auch das Deutschtum in Rußland, die Ostjudenfrage und die Agrarreform behandelt, ist gleichwohl zu sachlicher Einführung in diesen Teil der Zeitgeschichte geeignet, zumal da ein kurzes Literaturverzeichnis beigegeben ist. Ruhiger urteilt E. Schultze über Sering (Zschr. f. Sozialwiss. N. F. 9, 1918).

Auf Grund amtlicher Akten schildert Henning Söderhjelm den roten Aufruhr in Finnland von 1918 und seine Vorgeschichte (Quelle & Meyer, 1918, 180 S.). Von feindlicher Seite gehört u. a. der Aufsatz von H. Wright über die Revolution in Finnland hierher (*Quarterly Review* 1919). Auch das deutsche Interesse hat sich eine Zeitlang den von Deutschland befreiten Finnländern zugewandt. Aus den Anfängen des Weltkrieges stammen E. Liljendahls Darlegungen in der Zukunft 23, 1915, aus dem letzten Kriegsjahre J. Hallers Ausführungen über Rußland, Finnland und die Ukraine in Velhagen & Klasings Monatsheften 32 und P. Rohrbachs Untersuchung über den Staat Finnland: Deutsche Politik 3.

Eine dankenswerte Übersicht über „deutsche Schriften über Russisch-Litauen" gibt G. Fittbogen in der Deutschen Rundschau (43, 1917). Durch eigene Anschauung erhalten die Bemerkungen E. Zechlins über Litauen und seine Probleme (Internationale Monatsschrift 10, 1915) und K. Mehrmanns über Litauen (Konservative Monatsschrift 75, 1918) ihren Wert. L. Bergsträßer bespricht die Bevölkerungs- und Grundbesitzverteilung im Gouvernement Suwalki (Europäische Staats- und Wirtschaftszeitung 3, 1918), J. Braun die geographischen Grundlagen (Geographische Zeitschrift 24, 1918). Die Litauer selbst kommen beispielsweise in einem Berichte von Janulaitis zu Worte (Neue Zeit 34, II, 1916). Gegen die angeblich annexionistische deutsche Litauenpolitik wendet sich C. Rivas (*Visées annexionistes allemandes sur la Lituanie* (1918) und *Lituanie et l'Allemagne* [1919]).

Am meisten Beachtung hat die neueste Geschichte der Ukraine und ihre kriegspolitische Auswertung gefunden. Besonders P. Rohrbach hat sich auf diesem zahlreiche Fehlerquellen bergenden Gebiete der Randstaatenpublizistik eifrig betätigt. Gegen die starken Übertreibungen der im ehemaligen Machtbereich der Mittelmächte außer durch deutsche auch durch österreichische und ukrainische Publizisten gepflegten Ukraineliteratur, auf die hier nur im allgemeinen verwiesen werden kann, wendet sich in scharf ablehnender Weise A. Brückner, der „ukrainische Staat", eine politische Utopie (Das Neue Deutschland 3, 1915). Von austropolnischer Seite sind ihm

1918 die anonymen Flugschriften: Ukrainische Phantasien und die Ukraine an die Seite getreten. Ähnlich äußert sich ein anonymer Aufsatz: *The position in the Ukraina* (*New Statesman* 11, 1918) und O. de L., *Ukraina* (*Edinburgh Review* 1919). Selbständige Bedeutung, wenn auch nur zur ersten Einführung besitzen aus dem Jahre 1916 die Schriften von W. Kisky (Der Weltkrieg 34) und O. Keßler.

Die Vorkriegs- und Kriegsliteratur zur neuesten baltischen Geschichte ist so stark angewachsen, daß eine gesonderte Bibliographie erwünscht wäre. Über deutsche, während des Krieges erschienene Baltenbücher berichtet M. H. Boehm in den Grenzboten 76, II, 1917. In der im gleichen Jahre gebildeten Broschürenfolge „Kurland in Vergangenheit und Gegenwart" behandelt derselbe Verfasser die Letten. Boehm ist auch der Urheber einer anregenden Studie über die Krisis des deutsch-baltischen Menschen (Grenzboten 74, II, 1915). Über die lettische Presse und ihren Einfluß auf das Volk verbreitet sich F. Bernewitz (Preußische Jahrbücher 162, 1915). H. Fehlinger (Zeitschrift für Sozialwissenschaft N. F. 7, 1916) und L. Bergsträßer (Internationale Monatsschrift 12, 1918) behandeln Nationalitätenfragen. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: *Dawson, The german empire 1867—1914. 2 vol.* (*London, Allen & Unwin. 32 Sh.*) — Frhr. v. Eckardstein, Lebens-Erinnerungen und politische Denkwürdigkeiten. 1. Bd. (Leipzig, List. 12 M.) — Gooß, Das Wiener Kabinett und die Entstehung des Weltkrieges. (Wien, Seidel & Sohn. 8 M.) — Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkrieges. Sein Ursprung und sein Verlauf. I. 1890—1906. (Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1,65 M.) — Tönjes, Der Weltkrieg. Kurzgefaßte Gesamtdarstellung. (Hannover, Gersbach. 9 M.) — Helfferich, Der Weltkrieg. 3. Bd. (Schluß). (Berlin, Ullstein & Co. 16,50 M.) — Wirth, Die Geschichte des Weltkrieges. 2. Bd. (Stuttgart, Union. 15 M.) — Bethmann Hollwegs Kriegsreden. Hrsg. u. historisch-kritisch eingeleitet von Frdr. Thimme. (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 12 M.) — Helfferich, Die Friedensbemühungen im Weltkrieg. (Berlin-Zehlendorf-West, Zeitfragen-Verlag. 2 M.) — Karl Graf v. Hertling, Ein Jahr in der Reichskanzlei. Erinnerungen an die Kanzlerschaft meines Vaters. (Freiburg i. B., Herder. 12 M.) — Sommerfeld, Nikolaus II. (Berlin, Verlagshaus Continent. 7,50 M.) — Wieser, Österreichs Ende. (Berlin, Ullstein & Co. 3 M.) — Schickele, Der neunte November. (Berlin, Reiß. 4 M.) — Giese, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. Sept. 1919. (Berlin, Heymann. 10 M.)

Deutsche Landschaften.

Im Anzeiger für Schweizerische Geschichte 1919, 2 gibt Placid Bütler die Geschichte der Edeln und Meier von Altstätten im Rheintal. Den Einkünfterodel eines Züricher Rittergeschlechts veröffentlicht und erläutert Anton Largiadèr: Das Urbar des Ritters Götz Mülner von 1336. E. Major (Auf den ältesten Spuren von Basel) hält in Polemik gegen Stückelberg die These aufrecht, daß die Stadt Basel herausgewachsen ist aus der keltischen Siedelung in der Birsigniederung.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F. 34, Heft 4: Die Abhandlung von Rieder aus dem Freiburger Diözesanarchiv über die Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim berichtigt und erweitert Gustav Bossert durch genaue Nachprüfung der Quellenangaben. Adolf Hasenclever beginnt mit einer Studie über Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Bischof von Hildesheim und Konstanz, Reichsvizekanzler unter Karl V. Während in der bisherigen Literatur nur Merklins lokalgeschichtliche Bedeutung berücksichtigt worden ist, erfährt hier seine politische Tätigkeit eingehende Würdigung. Den Höhepunkt dieser Tätigkeit bildet seine Entsendung aus Spanien nach Deutschland 1528, um die Reichsstände für den Kampf gegen England und Frankreich zu gewinnen. Der vorliegende Teil umfaßt Merklins Laufbahn bis zu dieser Entsendung. Außerdem enthält das Heft den Schluß der beiden an dieser Stelle schon erwähnten Arbeiten von Andreas Hund, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen, und von Emil Vierneisel, Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach.

Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743—1843, bearbeitet von Karl Wagner. Mit einem Anhang: Weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister von Elias von Steinmeyer (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte IV, 4) (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1918. LX u. 652 S. 28 M.) — Nicht um eine Ausgabe der Matrikel der Universität Erlangen handelt es sich im vorliegenden Werke. Diese ist in sehr schlechter Form und unvollständig bereits im Jahre 1843 herausgegeben worden. Trotzdem ist keine Neuausgabe der Matrikel beliebt worden, weil eine solche nach Ansicht des Herausgebers des Registers unübersichtlich ausgefallen sein würde. Denn die alte Matrikel der Universität war nicht einheitlich geführt, sondern nach Ständen geschieden, einerseits nach den bürgerlichen, anderseits den gräflichen und adeligen Studierenden. Daneben sind noch besondere Bände der sog. kleinen Matrikel (für Pharmazeuten, Chirurgen, Studentendiener) und wieder andere für

Künstler, Maler, Buchdrucker und Papiermachergesellen vorhanden. Man hätte jedoch nach Ansicht des Referenten diese verschiedenen Matrikeln entweder eine hinter der anderen oder aber in chronologischer Folge der einzelnen Jahre bringen können; das letztere Verfahren würde am meisten zweckmäßig gewesen sein. Aber auch Gründe der Wohlfeilheit haben beim Herausgeber, wie er angibt, dafür gesprochen, nur ein Gesamtregister über sämtliche Namen der 100 Jahre auszuarbeiten und zu veröffentlichen, das nach dem Muster der Altdorfer Matrikel die Erläuterung der einzelnen Namen in Anmerkungen unter dem Registertext bringt. Ein sehr reichhaltiger Erläuterungsstoff ist aus vielen Handschriften, namentlich Gymnasialmatrikeln, und Druckwerken zusammengebracht worden. Nur verhältnismäßig wenige Studentennamen entbehren dieser Erläuterung, die zumeist wenigstens Namen und Stand des Vaters, den Studiengang und die späteren Schicksale des Immatrikulierten mit kurzen Worten angibt. Ein zweites Register gibt die Ortsnamen in alphabetischer Folge und bei jedem Ort die Familiennamen der zugehörigen Scholaren. Dagegen fehlt die lehrreiche Zusammenstellung der Orte nach Ländern, wie sie u. a. bei den Registern zur Altdorfer und Herborner Matrikel geboten wird. Nachträge zum Altdorfer Personenregister von El. v. Steinmeyer bilden den Abschluß des stattlichen Bandes. Wenn Referent auch die Beschränkung der Edition auf die Register an und für sich nicht billigt, so muß er doch anerkennen, daß die Ausführung in dem einmal gewählten Rahmen sorgfältig und für die deutsche Gelehrtengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts namentlich in Franken sehr ergiebig ist.

Köln. *Herm. Keussen.*

Einen ausgezeichneten knappen Abriß der äußeren Entwicklung der Universität Kiel gibt Arnold Oskar Meyer in seinem Vortrag: Die Universität Kiel und Schleswig-Holstein in Vergangenheit und Gegenwart (Kiel 1919, 26 S.). Während in der ersten Zeit nach der Gründung der Zustrom aus Schleswig-Holstein ein sehr starker war, ist das bald ins Stocken gekommen; andere Universitäten, vor allem Göttingen, übten stärkere Anziehungskraft aus. Denn die Mittel, die das kleine Holstein-Gottorf aufwenden konnte, reichten nicht aus, um die Universität wirklich leistungsfähig auszugestalten. „Der Jammer der Universität Kiel ist nicht anderes gewesen als der Jammer der deutschen Kleinstaaterei." Dem wurde abgeholfen durch die vormundschaftliche Regierung Katharinas II. und durch den Übergang an Dänemark 1773. Das Jahrhundert der Zugehörigkeit zu Dänemark bezeichnet Meyer als das geistig fruchtbarste in der Geschichte Schleswig-Holsteins und Kiels; in ihm verwuchs die Universität zu wirklicher Einheit mit dem Lande, auch die wissenschaftliche Forschung wurde als Dienst am Lande begriffen. Allerdings

bringt schon der Schluß dieser Periode neuen Verfall, und er wurde verstärkt, als 1867 das Biennium aufgehoben wurde. Die Schleswig-Holsteiner gingen seitdem auch an die anderen deutschen Universitäten. Kiel selbst hat dafür reichen Ersatz gefunden durch den Zuzug von außen her, aber der enge Zusammenhang mit dem schleswig-holsteinischen Lande ist doch verloren gegangen. Von der Verarmung Deutschlands erwartet Meyer mit Recht eine Wiederverstärkung der Bodenständigkeit der Universitäten: die Studenten werden aus äußeren Gründen genötigt sein, in der Heimat zu studieren. „Wir haben die Welt verloren und werden die Heimat wiedergewinnen." Zur Verstärkung dieser Gemeinschaft zwischen Universität und Land hat sich in Kiel die schleswig-holsteinische Universitätsgesellschaft begründet. *W. W.*

G. Bergs Geschichte der Stadt und Festung Cüstrin, die während des Krieges als 35. u. 36. Heft der Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Neumark erschienen ist (Landsberg a. W., Schaeffer & Co. 1917/18. 409 S. mit 2 Plänen), ist ein sehr bezeichnendes Erzeugnis jener Art von Lokalgeschichtschreibung, die nicht über die Mauern des eigenen Ortes hinausblickt und sich weder um die Ergebnisse noch um die Interessen der allgemeinen Geschichte, zumal der Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte bekümmert. Ihr Verfahren läßt sich am besten mit der Herstellung von Kriegswurst vergleichen; was man gerade in seinen Quellen, Akten und Chroniken findet, wird ohne Wahl und Unterscheidung ins Buch hineingestopft, und nach dem, was man in den unmittelbar vorliegenden Quellen nicht findet, wird gar nicht weiter gesucht. So hat auch Berg sein Buch mit vielem Kleinkram belastet, der selbst in den papierreichsten Friedenszeiten das Gedrucktwerden nicht verdiente, hat aber jede Verarbeitung nach allgemeinen Gesichtspunkten unterlassen, hat überhaupt die Fragen nicht aufgeworfen, was eine Stadtgeschichte zu bringen habe, wo seine Darstellung noch Lücken aufweise und wie er diese ausfüllen könne. Aber an geistige Nahrung stellen wir heute die gleichen strengen Ansprüche wie früher, zumal bei einer vor dem Kriege abgeschlossenen Arbeit. Wir wollen aus einer Geschichte Cüstrins ein klares Bild der Verfassung und ihrer Entwicklung erhalten, wollen das Verhältnis der Vorstädte zur Stadt, die Einwirkung des Festungscharakters auf das Gedeihen der Stadt kennen lernen. Vor allem aber verlangen wir, daß die Lokalgeschichte unsere allgemeinen Studien unterstütze, indem sie auf die hier aufgeworfenen Fragen eingeht. Was hilft uns die Aufzählung der für alle Städte gleichlautenden Befugnisse des *Commissarius loci* (S. 182)? Eine lokalgeschichtliche Arbeit müßte versuchen, die Tätigkeit dieser Kommissarien zu verfolgen und damit

Stoff zur Beurteilung der seit Ziekursch Forschungen umstrittenen Wirksamkeit des preußischen Absolutismus in den Städten zu liefern. Auch über die neuere Entwicklung Cüstrins erfahren wir so gut wie nichts Wissenswertes. Alles, was der Verfasser über die wirtschaftlichen Verhältnisse seit 1806 zu sagen weiß, ist folgender Absatz, der sich an die Erwähnung der Postämter, Bahnhöfe und Bahnlinien anschließt: „Trotzdem die Stadt so gute Bahnverbindungen hat, trotzdem sie an zwei schiffbaren Flüssen liegt, gehört sie nicht zu den eigentlichen Handelsplätzen. Vielleicht trifft auch jetzt noch für diese auffallende Tatsache die Erklärung zu, die dafür im städtischen Verwaltungsbericht von 1878/80 angegeben ist, wo es heißt: ‚Der Grund liegt wohl hauptsächlich in der Baubeschränkung, die uns das Festungsverhältnis auflegt. Hauptsächlich laborieren wir noch am Mangel von guten Ein- und Ausladeplätzen, welche das Getreide- ebenso das Speditionsgeschäft erschweren, zwei Branchen, die gerade hier am meisten florieren.' Zur bequemeren Verbindung der Stadt mit der kurzen Vorstadt erbaute die Stadt eine Straßenbahn mit Pferdebetrieb, die 1903 dem Verkehr übergeben wurde." Ich glaube in meinen Arbeiten bewiesen zu haben, daß ich lokalgeschichtliche Forschung zu schätzen und zu verwerten weiß; aber gegen diese dilettantische Art kann nicht scharf genug Einspruch erhoben werden.

Fritz Hartung.

Wertvolle Mitteilungen über die ältere Geschichte der Universitäten Rostock und Greifswalde enthält der Aufsatz von Rudolf Struck über die lübeckische Familie Segeberg und ihre Beziehungen zu den beiden Hochschulen in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 20, Heft 1. Musikgeschichtlich bedeutsam sind die Untersuchungen von Wilhelm Stahl über Franz Tunder und Dietrich Buxtehude.

Den Schluß der schon erwähnten Arbeit von Adolf Helbok über die Beziehungen Vorarlbergs zu Schwaben, Schweiz und Tirol in der Vergangenheit bringt die Vierteljahrschrift für Geschichte und Landeskunde Vorarlbergs, N. F. 3, Heft 2—4.

Über Tirol hat Hans v. Voltelini der Deutschen Rundschau (Sept. 1919) Worte stimmungsvoller geschichtlicher Erinnerung geschrieben.

Neue Bücher: Gagliardi, Alfred Escher. 4 Jahrzehnte neuerer Schweizergeschichte. (1. Hälfte.) (Frauenfeld, Huber & Co. 36 M.) — Spahn, Elsaß-Lothringen. (Berlin, Ullstein & Co. 7,50 M.) — Wehrmann, Geschichte von Pommern. 1. Band. 2. umgearb. Aufl. (Gotha, Perthes. 12 M.)

Vermischtes.

Mit Theodor Lindner (geb. 1843 in Breslau, gest. November 1919 in Halle) haben wir einen unserer rührigsten und fruchtbarsten Geschichtschreiber verloren. Die eigentliche Forschertätigkeit war ihm in den letzten zwei Jahrzehnten fremd geworden, aber er zeigte seine bewundernswerte Arbeitskraft in der raschen Vollendung der neunbändigen „Weltgeschichte seit der Völkerwanderung" (1901 bis 1916). Das Werk wird nicht, gleich Rankes Weltgeschichte, unsere Generation überdauern, aber man möchte wünschen, daß diese gewandte Zusammenfassung stärker als bisher in die Kreise eindringe, für die sie in erster Linie bestimmt ist. Daß gerade die „Geschichtsphilosophie" Lindners in drei Auflagen (von 1901 bis 1912) erscheinen konnte, bezeugt mehr den neu erwachten philosophischen Sinn bei Historikern und historischen Sinn bei Philosophen, als die innere Bedeutung dieser wenig tiefgreifenden Schrift. Die wissenschaftliche Arbeit Lindners galt fast ausschließlich dem späteren Mittelalter. Seine „Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel" (2 Bde., 1873/80), sein Buch über die Veme (1888) und namentlich seine Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Königswahlen haben die Forschung gefördert und angeregt. Für die „Kaiserurkunden in Abbildungen" hat L. das Zeitalter der Luxemburger bearbeitet; seine Beobachtungen an den Originalen verwertete er in dem tüchtigen Buche „Das Urkundenwesen Karls IV. und seiner Nachfolger" (1882). Von den Werken, die nicht gelehrte Zwecke verfolgten, ist die geschickte zweibändige Darstellung der „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Habsburger und Luxemburger" (1891/92; in der Bibliothek deutscher Geschichte) noch heute auch dem Forscher von Nutzen.

Der Verlagsbuchhändler Dr. Theodor Toeche-Mittler (geb. 1837 in Berlin), ein Schüler Rankes aus dessen mittlerer Zeit, durch sein Jugendwerk über Heinrich VI. (1867) mit unserer Wissenschaft verbunden, ist am 24. November 1919 gestorben.

Die Worte, die W. E[rben] am Grabe Rudolf v. Scalas (geb. 1860 in Wien, † Dez. 1919 in Graz) gesprochen hat, sind in den Innsbrucker Nachrichten 1919, Nr. 295 (27. Dez.), abgedruckt. Der feinsinnige Nachruf läßt namentlich Scalas universalhistorische Auffassung und die Einheitlichkeit seiner wissenschaftlichen und politischen Überzeugung hervortreten. Wir erinnern hier an Scalas unvollendetes Werk „Die Staatsverträge des Altertums" (I 1898), an seine vor- und frühgeschichtlichen Forschungen (darunter sein Vortrag „Die Anfänge geschichtlichen Lebens in Italien" in dieser Zeitschrift Bd. 108) und an seine selbständig zusammenfassenden Darstellungen der

griechischen Geschichte (Helmolts Weltgeschichte 5 und „Das Griechentum in seiner geschichtlichen Entwicklung" in der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt").

Berichtigung.

S. 165 Z. 18 v. u. lies 1376 statt 1316. S. 358 f. Tomfohrde statt Tomfobrde.

Mitteilung.

Herr Geheimrat Moriz Ritter sendet uns als Nachtrag zu seinem im 1. Heft dieses Bandes veröffentlichten Aufsatze eine Anzeige der „Deutschen Dokumente", die für seine Abhandlung noch nicht benutzt werden konnten. Diese Besprechung wird im nächsten Hefte erscheinen.

Die Schriftleitung.